

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit
Hans Herzfeld
Rudolf Hillebrecht
Friedrich Mielke und
Alexander Mitscherlich
herausgegeben von
Otto Borst

Verlag W. Kohlhammer
2. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Ingrid Batóri,
Tübingen
Das Patriziat
der deutschen Stadt

Kersten Krüger,
Marburg
Die deutsche Stadt
im 16. Jahrhundert

Jürgen Reulecke,
Bochum
Städtische
Finanzprobleme und
Kriegswohlfahrtspflege

Peter Kehnen,
Frankfurt
Stadtwachstum aus
der Sicht der
ökologischen Theorie

Reinhard End,
Gengenbach
Kulturfunktionen
der kleineren Stadt

Jürgen Bünstorf,
Münster
Stadtgeographie
im Unterricht

Friedrich Mielke,
Berlin
Zur Genesis
der Kunstdenkmäler-
Inventarisierung

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Band 1/1975. Zweiter Jahrgang

Halbjahresschrift der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V. In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium:
Dipl.-Soz. Heide Berndt, Frankfurt/Main
— Professor Dr. Otto Borst, Esslingen (Schriftleitung) — Städtischer Oberverwaltungsrat Dr. Hans-Joachim Fliedner, Offenburg — Dr. Henning Grabowski, Geographisches Seminar der Universität Münster, Münster/Westf. — Professor Dr. Rainer Jooß, Esslingen

Die Zeitschrift erscheint jährlich in zwei Halbjahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten.
Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 54,—; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 48,—; Einzelbezugspreis für den Halbjahresband DM 32,—, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung:
W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 1, Urbanstraße 12–16, Postfach 747.
Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung:
W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.
Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Stadtarchiv, Marktplatz 20. Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart Berlin Köln Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

INGRID BATÓRY

Das Patriziat der deutschen Stadt
Zu den Forschungsergebnissen
über das Patriziat
besonders der süddeutschen Städte 1

KERSTEN KRÜGER

Die deutsche Stadt
im 16. Jahrhundert
Eine Skizze ihrer Entwicklung 31

JÜRGEN REULECKE

Städtische Finanzprobleme
und Kriegswohlfahrtspflege
im Ersten Weltkrieg unter
besonderer Berücksichtigung
der Stadt Barmen 48

PETER KEHNEN

Stadtwachstum aus der Sicht
der ökologischen Theorie 80

REINHARD END

Kulturfunktionen der kleineren Stadt
Überlegungen zum kulturellen Leben
im kleinen und
mittleren städtischen Bereich 93

JÜRGEN BÜNSTORF

Stadtgeographie im Unterricht 110

FRIEDRICH MIELKE

Zur Genesis der
Kunstdenkmäler-Inventarisierung 134

DIE AUTOREN

NACHRICHTEN

Die Mitgliedsstädte der ASSD 145
2. Internationale Städtetagung
»Die alte Stadt morgen«
Trier 2.–4. 10. 1975 145
ASSD Nachrichten 146

ENTSCHLIESSUNG

der Deutschen Akademie für
Städteplanung und Landesplanung 146

NOTIZEN

149

BESPRECHUNGEN

153
Kommunalgeschichtliche Quellenkunde
CHRISTIAN ENGELI/WOLFGANG HAUS
(Hrsg.), Quellen zum modernen
Gemeindeverfassungsrecht in
Deutschland (O. Borst) 153

(Fortsetzung 3. Umschlagseite)

Ingrid Bátori

Das Patriziat der deutschen Stadt

Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der süddeutschen Städte*

I Die alte städtische Führungsschicht und die Schwierigkeit, sie zu definieren II Die ersten Patrizier – Kaufleute oder Adlige? III Das Patriziat als geschlossene Gesellschaft – und wer dennoch aufgenommen wurde IV Vier Thesen zum Aufstieg in das Patriziat V Aussterben, Abwanderung und politische Entmachtung

I Die alte städtische Führungsschicht und die Schwierigkeit, sie zu definieren

Die Häuser der Patrizier im heutigen Stadtbild, ihre Bildnisse in den Galerien bringen uns die Bedeutung dieser alten führenden Familien bis heute greifbar nahe. Will man das Patriziat aber als soziale Gruppe fassen, kommt man schnell in Schwierigkeiten. Darüber, wie es gegen andere soziale Gruppen abgegrenzt werden soll, herrscht in der Forschung keine Einigkeit, obwohl gelegentlich durch Wendungen wie »Patriziat im eigentlichen Wortsinn« der Eindruck erweckt wird, daß über den Inhalt des Begriffs Patriziat ein allgemeiner Konsensus bestehe.

Dieser Konsensus besteht jedoch nicht einmal über die Benennung der älteren städtischen Führungsschicht. »Patriziat«, angewendet auf die Zeit vor dem 17. Jahrhundert, ist nicht korrekt, sondern ein Anachronismus. Die führenden Familien selbst nannten sich schlicht »burger« oder »burgenses«, – wobei sich von selbst versteht, daß bei weitem nicht jedermann in der Stadt ein »burger« war –, »maiores«, »optimi«, »honorabiliores«, »sapientiores«, »prudentes«, »discreti«, die »wisesten« und die »witzigsten«, »Geschlechter« und, vor allem in oberdeutschen Städten, »Müßiggänger«¹. In Münster findet sich seit dem 14. Jahrhundert die Bezeichnung »gude lude«, und seit dem 15. Jahrhundert heißen dort die führenden Familien »Erbmänner«, ein Begriff, der vielleicht aus Flandern übernommen worden ist.² »Patrizier« und »Patriziat« ist allgemein erst im 17./18. Jahrhundert üblich gewor-

* Diese Übersicht entstand als eine der Vorarbeiten zu der Untersuchung der Sozialschichten in den Städten Süddeutschlands im 15. und 16. Jahrhundert, die zur Zeit im Projektbereich Professor Zeeden des Sonderforschungsbereichs »Spätmittelalter und Reformation« an der Universität Tübingen durchgeführt wird.

¹ H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter (1973) S. 256, 260.

² G. v. Lenthe, Das Patriziat in Niedersachsen, in: Deutsches Patriziat 1430–1730, hrsg. v. H. Rössler (1968), S. 194.

den, obwohl es vereinzelt frühere Belege gibt³. Maßgeblich für die Verbreitung dieser Bezeichnungen war der humanistische Sprachgebrauch in Briefen, Lobgedichten und Nachrufen; aber auch die Rezeption des römischen Rechts hat zur Verbreitung des »patricius« beigetragen, ebenso die Assoziation zur Nobilitätsherrschaft in den italienischen Städten der Renaissance⁴.

Einige Forscher finden deshalb den Begriff »Patriziat« für die frühere Zeit bedenklich⁵. Wenn wir uns in diesem Bericht trotzdem für den Anachronismus »Patriziat« entschieden haben, dann deshalb, weil aus der Vielfalt der zeitgenössischen Bezeichnungen keine mehr als regionale oder zeitlich begrenzte Bedeutung erlangt hat. Die Bezeichnung »Adel« andererseits entbehrt – auch in der eingeschränkten Form »Stadtadel« – gerade in der wichtigen Frage der Ebenbürtigkeit mit dem Landadel an Eindeutigkeit, so daß sich »Patriziat« doch als das geringste begriffliche Übel erweist.

Über den Inhalt des Begriffs ist damit natürlich noch nichts gesagt. Soweit den Arbeiten über das Patriziat überhaupt eine Definition vorausgeschickt wird, findet sich am häufigsten die Beschreibung als Kreis der ratsfähigen Familien. Diese Definition bringen Morré, Julie Meyer, dem Sinn nach auch Pfeiffer und Rieber. Karaisl, Fürnrohr⁶ und Demandt engen sie noch weiter ein, indem sie nur solche Familien zum Patriziat zählen wollen, die über längere Zeit, »durch fortwährende Besetzung der wichtigsten Verwaltungsstellen die politische Herrschaft in der Stadt ausgeübt«⁷ haben. Bei Fürnrohr sind es Familien, die vier (oder mehr) Ratsherren stellten, bei Karaisl »nur jene, die von 1295 bis 1318« (im Inneren Rat) »vorkom-

³ F. v. Klocke, Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer, Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 7 (1965) S. 16 hat »patricii« für Brüssel bereits 1306 belegt gefunden; in Braunschweig und Lübeck gibt es Belege für das 16. Jahrhundert: W. Spieß, Der Stand der Geschlechter und der Stand der weißen Ringe, Das Problem »Patriziat und Honoratorentum« in der Stadt Braunschweig im 16. und 17. Jahrhundert, in: Braunschweiger Jahrbuch 30 (1949) S. 74.

⁴ H. Kramm, Streiflichter auf die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2), S. 127 f.

⁵ G. Wunder, Der Adel der Reichsstadt Hall im späten Mittelalter, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 277 ff. entscheidet sich gegen den »Kunstgriff Patriziat« für die Bezeichnung »Adel«. H. H. Hofmann spricht von den »Nobiles Norimbergenses« und Planitz vom städtischen »Meliorat«.

⁶ F. Morré, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400 (1935) S. 11; J. Meyer, Entstehung der Patriziatsverfassung, in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 27 (1928) S. 34; G. Pfeiffer, Die Entwicklung des Breslauer Patriziats, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 99; A. Rieber, Das Patriziat von Ulm, Augsburg, Ravensburg, Memmingen, Biberach, ebda S. 299; F. v. Karaisl, Zur Geschichte des Münchener Patriziats, Schriften d. Bayer. Landesvereins f. Familienkunde 5 (1938) S. 15 f.; W. Fürnrohr, Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstages, in: Verh. d. Histor. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 93 (1952) S. 263.

⁷ K. E. Demandt, Das Fritzlarer Patriziat im Mittelalter, in: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 68 (1957) S. 96.

men und in fernerer Folge jene, welche zumindest durch zwei möglichst aufeinanderfolgende Generationen, also wenigstens 66 Jahre, im Inneren Rat« wirkten.

Zweifellos ist die Ratsfähigkeit das wichtigste Kriterium der Zugehörigkeit zum Patriziat. Ein Patrizier, der in seiner Heimatstadt nicht ratsfähig ist, ist undenkbar, ebenso »ein Patriziat ohne politische Führungsstellung«⁸. Doch ist dieses Kriterium höchstens als eine *conditio sine qua non* zu verstehen, denn im 14. Jahrhundert erkämpfen sich die Zünfte in vielen Städten die Beteiligung am Rat – als eigene Gruppe neben den patrizischen Ratsherren. Außerdem gibt es Städte, in denen sich die Privilegierung einer bestimmten Gruppe von Familien für den Rat nicht nachweisen läßt, so zum Beispiel in Regensburg⁹ und Breslau¹⁰.

Verschiedene Autoren beziehen deshalb Reichtum als Merkmal in ihre Definition des Patriziats mit ein. Zum Beispiel Dollinger¹¹, der verschiedene Definitionen anderer Autoren zitiert und sich dann dafür entscheidet, das Patriziat zu sehen als »l'ensemble des lignages de »puissants«, s'opposant aux corporations de métier, qui par leur richesse dominait exclusivement les villes jusqu'au XIV^e siècle.« Auch v. Below¹² hat darauf hingewiesen, »daß das Patriziat im wesentlichen die reichen Bürger umfaßte«. Kageneck¹³ spricht von wirtschaftlicher Unabhängigkeit, Roslanowski¹⁴ von *activité économique*. Aber auch der Reichtum war kein notwendiges Merkmal des Patriziats zu jeder Zeit. Spieß¹⁵ erklärt, daß für einen Braunschweiger Patrizier das verfügbare Vermögen durchaus gleichgültig gewesen sei. Gegen Ende des Alten Reiches war die Verarmung des Patriziats – zum Beispiel in Augsburg – nachgerade sprichwörtlich¹⁶, ohne daß verarmte Personen oder Familien deswegen aus dem Patriziat ausschieden.

Allerdings gibt es auch Beispiele dafür, daß Verarmung, vor allem natürlich der wirtschaftliche Zusammenbruch eines Handelshauses den Verlust der Ratsfähigkeit bzw. Aufgabe der Ratsämter und sogar des Bürgerrechts zur Folge hatte¹⁷.

⁸ G. Pfeiffer (s. Anm. 6) S. 107.

⁹ F. Morré (s. Anm. 6) S. 59.

¹⁰ G. Pfeiffer (s. Anm. 6) S. 116.

¹¹ Ph. Dollinger, Les Villes Allemandes au Moyen Age. Les groupements sociaux, in: La Ville 2, Recueils de la société Jean Bodin VII (1955) S. 380 Anm. 1.

¹² G. v. Below, Das ältere Städtewesen und Bürgertum, 3. Aufl. (1925) S. 126.

¹³ A. Graf Kageneck, Über das Patriziat im Elsaß und in der Schweiz, in: Genealog. Jb. 8 (1968) S. 25.

¹⁴ T. Roslanowski, Recherches sur la vie urbaine et en particulier sur le patriciat dans les villes de la moyenne rhénanie septentrionale, in: Studia z Dziejów osadnictwa 2 Warszawa (1964) S. 118.

¹⁵ W. Spieß (s. Anm. 3) S. 74.

¹⁶ A. Rabiosus, (pseud. für W. L. Wekhrin), Reise durch Ober-Deutschland 1 Salzburg und Leipzig (Nördlingen) 1778, S. 69 f. und andere, darunter auch Aussagen seitens der Patrizier selbst. Vgl. unten S. 29 f.

¹⁷ F. Morré (s. Anm. 6) S. 61; Aufgabe der Ratsämter und des Bürgerrechts im Falle des Konkurses von Georg Stromer in Nürnberg 1433: H. H. Hofmann, Nobiles Norimbergen-

Reichtum war also unerlässlich zur Aufnahme ins Patriziat – als zuverlässiges Merkmal der Zugehörigkeit zum Patriziat ist Reichtum wie überhaupt die Höhe des Vermögens dagegen nicht zu bewerten. Deshalb beziehen auch eine ganze Reihe von Autoren ein weiteres Merkmal in die Definition des Patriziats mit ein: Ansehen und Abstammung.

»Ansehen« und »vornehme Verwandtschaft« hält Kopp neben verhältnismäßig großem Besitz sogar für entscheidend bei der Frage der Zugehörigkeit zum Patriziat. Für Spieß ist das Patriziat ein »fester Geburtsstand«, für Dreher sind die wesentlichsten Merkmale »zu allen Zeiten adlige Herkunft im weitesten Sinn und beträchtlicher Reichtum«. Graf Kageneck will unter Patriziat »jene geschlossene Gesellschaft verstanden« wissen, die – wirtschaftlich unabhängig – allerdings nur in den Reichsstädten – »die Regierung innehatte«. Roslanowski sieht in der »situation sociale privilégiée calquée sur celle dont jouissait la noblesse féodale« verbunden mit der bereits zitierten »activité économique« die entscheidenden Attribute für die Zugehörigkeit zum Patriziat. v. Klocke spricht von »ständischer Dichtigkeit« die beim Patriziat größer sei als in den anderen ständischen Gruppen der Stadt. Mitgau endlich definiert das Patriziat als: »ein echter Stand, das ist eine Gemeinschaft aus »sozialer Inzucht«, aus Altansässigkeit, sozial und politisch getragen von einem körperschaftlichen Selbstbewußtsein, von bürgerlicher eidlicher Stadtgenossenschaft, und des Zusammenschlusses, ... Wir haben ... eine gewachsene wie auch institutionelle Form der Gemeinschaft mit politischen Vorrechten als Stadtaristokratie, gekennzeichnet durch seine herrschende, vererbte Stellung im Stadtreich, vererbbar vom Vater auf den Sohn, von verpflichtenden Leitbildern der Vornehmheit in der Lebensführung und Haltung, zugleich als solche im öffentlichen Leben anerkannt«¹⁸.

Mit einer solch weitungsgreifenden Beschreibung ist für eine genaue Definition des Begriffs »Patriziat« natürlich nicht viel geholfen. Allerdings kann kein Zweifel darüber bestehen, daß eine allgemeingültige Definition nur durch das Kombinieren verschiedener Merkmale erreicht werden kann. Einige solche Kombinationen sind ja auch schon erwähnt worden, ohne daß eine von ihnen als verbindlich angesehen

ses, in: Untersuchungen z. gesellschaftl. Struktur d. mittelalterl. Städte in Europa, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterl. Geschichte (1966) S. 74.

¹⁸ H. Kopp, Das Patriziat im mittelalterlichen Reutlingen, in: Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 15 (1956) S. 35; W. Spieß (s. Anm. 3) S. 74; A. Dreher, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg 2. Teil, in: Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 19 (1960) S. 215; A. Graf Kageneck (s. Anm. 13); T. Roslanowski (s. Anm. 14) S. 118; F. v. Klocke (s. Anm. 3) S. 11 f.; H. Mitgau, Gewachsene Eliten: Adel – Patriziat, in: Führungsschicht und Eliteproblem, Jb III der Ranke-Gesellschaft (1957) S. 43 f., fast gleichlautend ders. auch in: Rößler-Franz, Sachwörterbuch z. dt. Gesch., Stichwort »Patriziat«. Unter Berufung auf Mitgau auch: E. Riedenauer, Kaiser und Patriziat, in: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 30 (1967) S. 626: »Altes Herkommen, ständische Abgeschlossenheit, adelige Lebensführung, Herrschaft« als »vier wesentliche Elemente«.

werden könnte. Die beste Formel scheint Alfred Stolze in seiner Arbeit über den Sünfzen zu Lindau¹⁹ gefunden zu haben. Er schlägt vor, immer dann »von Patriziat zu sprechen, wenn wenigstens zwei der drei folgenden Merkmale zu beobachten sind.

1. Politisch: Privilegierung in bezug auf Regierung und Verwaltung der Stadt.
2. Soziologisch: Zusammenschluß in einer Gesellschaft mit ständischer Exklusivität und gesellschaftlichen Vorrechten.
3. Wirtschaftlich-beruflich: Reichtum oder mindestens gesicherte Vermögenslage. Erwerb durch Grundbesitz, Renten, Großhandel, Ausübung akademischer Berufe und des Offiziersberufs. Ausschluß anderer, auch der handwerklichen Tätigkeit mit geringen Ausnahmen.«²⁰

Andere Faktoren wie geschlossene Heiratskreise (»soziale Inzucht«²¹), familiäre Verbindungen (Konnubium) mit dem Landadel, Selbstverständnis bzw. Selbstbezeichnung der Patrizier können dabei außer Betracht bleiben, da sie voraussichtlich niemals ohne zwei der genannten Merkmale auftreten. Im Einzelfall sollten solche Faktoren selbstverständlich als wichtiger Hinweis auf eine Zugehörigkeit zum Patriziat gelten.

Im übrigen darf angefügt werden: das Patriziat kann, aber muß nicht die gesamte Oberschicht umfassen. Damit ergibt sich die Frage, wie diese außerpatrizische Oberschicht benannt werden sollte. Julie Meyer²² hat dafür den Ausdruck »patrizoide« Sozialformen geprägt. Für die ältere Zeit findet man die Bezeichnung »weitere Ratsfamilien«, später wird eher vom »Honoratienrentum« gesprochen²³. Erinnert sei auch daran, daß es in Augsburg seit 1478 eine institutionalisierte »außerpatrizische Oberschicht« gab: die »Gesellschaft der Mehrer der Geschlechter«. Ihr gehörten die nicht-patrizischen Verwandten der Geschlechter an, die damit die soziale Gleichstellung – Zulassung zur Herrentrinkstube und entsprechenden Veranstaltungen – erhielten. Die Zugehörigkeit zu der »Mehrern Gesellschaft« bestand allerdings nicht auf Lebenszeit, sondern nur für die Zeit der Ehe mit einem bzw. einer Angehörigen des Patriziats²⁴.

¹⁹ A. O. Stolze, Der Sünfzen zu Lindau. Das Patriziat einer schwäbischen Reichsstadt, hrsg. v. B. Zeller (1956) S. 13.

²⁰ Eine dem Sinn nach völlig übereinstimmende Definition erbrachte die Auswertung soziologischer Arbeiten, die E. Weyrauch parallel zum vorliegenden Bericht vorgenommen hat. In dem hierbei erarbeiteten Erhebungsbogen werden »Reichtum«, Prestige und Macht als entscheidende Variablen sozialer Schichtung« ausgewiesen. »Wenn wir sagen, daß jedes Mitglied der Gesellschaft, das an der Spitze der Statusachse in mindestens einem der drei Bereiche steht, zur Oberschicht gezählt wird, dann ergeben sich damit eine ökonomische Oberschicht, eine Prestige-Oberschicht und eine Führungsschicht oder Machtelite«. (E. Weyrauch, POSS (Paper on Social Stratification) Masch. Tübingen (1974) S. 76.

²¹ Eine Wortprägung von H. Mitgau.

²² J. Meyer (s. Anm. 6) S. 33.

²³ Vgl. dazu H. Kramm (s. Anm. 4) S. 152.

²⁴ P. v. Stetten d. Ä., Geschichte der Freien Reichsstadt Augsburg 1 (1743) S. 219.

II Die ersten Patrizier – Kaufleute oder Adlige?

Von allen Einzelfragen in der Erforschung des Patriziats ist die der Herkunft, d. h. der ursprünglichen sozialen Zusammensetzung dieses Standes am heftigsten diskutiert worden. Das ist insofern verständlich, als ja bis zum Ersten Weltkrieg die Frage, wie der »Stadtadel« in die ständische Ordnung einzugliedern sei, ein durchaus aktuelles Problem war. Noch 1911 argumentierte Siegmund Keller²⁵: Der patrizische Stand sei ein Adel eigener Art, nicht geringer als der Landadel, älter als der Briefadel. Seine Qualifikation sei freie Abstammung und der Nachweis patrizischer Lebensweise. Der Nachweis der freien Abstammung jedoch wollte in zum Teil recht wichtigen Fällen nicht gelingen.

Für die älteren Autoren²⁶ war die »altfreie Abstammung« des Patriziats noch ohne besonderen Nachweis selbstverständlich. In den zwanziger Jahren wurde dann der Versuch unternommen, eine umfassende Theorie der Entstehung des Patriziats aufzustellen, d. h. es waren zwei Theorien, die – einerseits von Sombart, andererseits von v. Below – energisch vertreten wurden. Sombart war der Ansicht, das Patriziat habe ursprünglich aus einer Schicht grundbesitzender Rentner bestanden, während v. Below in den ersten Patriziern ausschließlich Fernhändler sehen wollte, die ihr im Handel erworbenes Vermögen in Grundbesitz anlegten²⁷. Dieser Streit um den Vorrang von »bürgerlicher Tüchtigkeit« vor »feudalem Geblütsrecht«²⁸ oder umgekehrt ist heute nicht nur ideologisch überholt. Es hat sich auch herausgestellt, daß es schlechterdings nicht möglich ist, eine einheitliche Entstehung des Patriziats nachzuweisen. Eine diffizilere Auswertung der Urkunden hat in der neueren Literatur zu wesentlich vorsichtigeren Äußerungen geführt. Planitz²⁹ sieht zwar die ersten Spuren eines kommenden Patriziats bereits im 11. und 12. Jahrhundert, weist jedoch darauf hin, daß »während des 11. Jahrhunderts sich die meliores noch nicht näher identifizieren (lassen)«, denn »man begnügt sich mit einfachen Rufnamen«. Ebenso warnt Mitgau³⁰ davor, sich vorschnell festzulegen: »Die altständische Herkunft aus vorausgegangenen Gesellschaftsformen ist uneinheitlich und schwer feststellbar. Patriziat ist sowohl hervorgegangen aus schöffenbaren Altfreien ursprünglicher Bauernschaften wie aus Zuwanderung von Ministerialen,

²⁵ S. Keller, Der Adelsstand des süddeutschen Patriziats, in: Festschrift Otto Gierke (1911) S. 741 ff.

²⁶ So u. a. K. H. Roth v. Schreckenstein, Das Patriziat in den deutschen Städten insbesondere Reichsstädten als Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Adels, 2 Bände (1856, 1886).

²⁷ Genaue Angaben über die betreffenden Veröffentlichungen von W. Sombart und G. v. Below bei H. H. Hofmann (s. Anm. 17) S. 64 Anmerkung 37.

²⁸ H. H. Hofmann ebda, S. 64.

²⁹ H. Planitz, Zur Geschichte des städtischen Meliorats, in: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abtlg. 67 (1950) S. 142, S. 144.

³⁰ H. Mitgau (s. Anm. 18) S. 44 ff.

d. h. also auch aus Unfreiheit vom Lande, in ein städtisches Gewerbe oder von abgewanderten Ritterbürtigen (etwa zweiter Söhne) mit akkumulierter Grundrente, so daß der Adel etwa als Führer der Stadtmannschaft in ein Angestelltenverhältnis des Rates gerät oder schließlich – und das ist bisher meist in den Vordergrund gesetzt – hervorgegangen aus Grundbesitzern vor der Stadtwerdung und der Konstituierung einer Bürgerschaft.

Aber ... es dürfen nicht hie und da historisch nachweisbare Formen verallgemeinert werden«. Auch Mitgau erinnert daran, daß »wir ja erst aus dem 12.–13. Jahrhundert die Familiennamen haben, an denen genealogisch diese Qualitäten zu fassen sind« und fährt fort: »Ebenso denkbar – wie historisch nachweisbar – ist das allmähliche Wachsen und Sichabsondern Reichgewordener, vorzüglich im Handel, deren gemeinsame Wirtschafts- und Interessenlage eine soziale, durch Ebenburtvorstellungen und exklusive Heiratspolitik auch biologische Homogenität zustande bringt, geprägt dann durch das Standesethos überlieferter Adelsvornehmheit ...« Neben dem Fernhandel und dem Gewandschnitt nennt Mitgau hier auch das Anteileigentum der »silvani et montani« am Silberbau des Rammelsberges in Goslar, oder das der Salzjunker in Halle und Lüneburg. Im Rentnertum sieht er jedoch schon wieder den Niedergang des Patriziats: »Ich möchte geradezu sagen: in dem Augenblick, da das Patriziat als Rentner erscheint, ist es bereits gefährdet. Das Geburtsmonopol kann ihm seine Stellung zunächst noch dahinhaltend ... aber ... man kann fast ablesen, daß diese Schicht zum Tode verurteilt ist, wenn sie aus ihrer sozialen Funktion entlassen ist und keine neue findet im Sinne dieser Dringlichkeit.«³¹

Noch einen Schritt weiter geht Gebhard v. Lenthe³²: »Es ist ... müßig, nach Stand und Herkunft der in ihren Anfängen urkundlich erkennbaren Oberschicht des Bürgertums einer niedersächsischen Stadt zu fragen und daraus die Gründe für die Entstehung einer erblichen »patrizischen« Führungsschicht herleiten zu wollen. Es ist gleichgültig, ob der erste zum Stadtbürger gewordene Ahnherr einer späteren Ratsherren- oder Patrizierfamilie frei geboren oder ob er aus der Leibeigenschaft entlassen war; ob er von jeher Grundbesitz in der Stadtflur oder in der Nachbarschaft hatte; ob er als Kaufmann oder Handwerker in der Stadt sich niedergelassen hatte; ob er dem nichtdienstmännischen grundherrlichen Adel oder der Ministerialität entstammt. Urkundliche Beispiele für die eine oder andere Art der Herkunft bieten uns die mittelalterlichen Urkunden mehrfach.«

Das Unbehagen an einer umfassenden Theorie vom Ursprung des Patriziats, so verständlich es ist, darf uns jedoch nicht dazu verführen, diese Frage völlig auszuklammern. Sie muß nur mit anderer Zielrichtung gestellt werden. Friederichs³³ hat

³¹ H. Mitgau (s. Anm. 18) S. 45.

³² G. v. Lenthe (s. Anm. 2) S. 159.

³³ H. F. Friederichs, Herkunft und ständische Zuordnung des Patriziats der wetterauischen Reichsstädte bis zum Ende des Staufertums, in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 9 (1959) S. 42.

bereits 1959 darauf hingewiesen: »Die Entstehung der Städte fand zweifellos in gestreckter Entwicklung statt. Abgesehen von den Römer- und Bischofsstädten am Rhein ist bei den hochmittelalterlichen Gründungen ein von West nach Ost und von Süd nach Nord vorhandenes Gefälle zu beobachten; die Evolution des Patriziats dürfte daher keineswegs an verschiedenen Stellen gleichzeitig und im gleichen Maße stattgefunden haben. Vergleiche unter weit entfernten Stadtentwicklungen könnten daher zu Fehlschlüssen führen. Außer der somit erforderlich werdenden lokalen Begrenzung wird man auch rechtsgeschichtliche Unterscheidungen zu machen haben, also z. B. Römer- und Bischofsstädte nicht vorbehaltlos heranziehen können. Ohne Zweifel haben auch territorialpolitische Verhältnisse entscheidend auf die hier zu erörternde Frage eingewirkt, so daß sie nur auf landesgeschichtlichem Hintergrund eines geschlossenen Territoriums innerhalb des für die Entwicklung in Betracht kommenden Zeitraumes untersucht werden kann. Schließlich darf das Patriziat nicht summarisch als wirtschaftlich-soziale Einheit beurteilt werden, etwa gar nur aus Rückschlüssen; vielmehr hat eine möglichst eingehende genealogische Forschung, mit eigenen Methoden an entsprechend auswertbaren Quellen, nicht nur an einzelnen Familien, wie das bisher geschehen ist, sondern darüber hinaus am gesamten Sippengeflecht zu erfolgen. Erst aus dem Zusammenwirken dieser Forderungen kann ein zutreffendes Bild jener Geschichtsepoche und ihrer Erscheinungen resultieren.«

Nachgekommen ist die Forschung diesen Forderungen bisher nur wenig. Das liegt nicht zuletzt an der Quellenlage, die auch dazu geführt hat, daß sich die sozialgeschichtliche Forschung bisher vornehmlich auf einige wenige Städte konzentrierte, nämlich auf Nürnberg, Regensburg und Köln; dazu kommen jüngere Einzelarbeiten über das Patriziat oder die Bevölkerung einer bestimmten Stadt. Für den oberdeutschen Raum sind hier in erster Linie Lindau, Rottweil, Ravensburg, Schwäbisch Hall und Straßburg³⁴ zu nennen.

Von den Römerstädten ist neben Regensburg wohl Köln sozialgeschichtlich am besten erforscht, nicht zuletzt auch auf Grund archäologischer Befunde. Trotzdem ist das gesicherte Wissen über die Sozialstruktur der frühesten mittelalterlichen Bürgerschaft dieser Stadt noch dürftig. Luise v. Winterfeld³⁵ vermutete 1925: »Die frühesten Träger des mittelalterlichen Handels und Verkehrs scheinen auch in Köln

Fremde gewesen zu sein. Juden, die seit der Römerzeit ansässig gewesen sein werden, Friesen, die sich . . . außerhalb der Mauern bei St. Gereon niederließen oder Griechen und Walen, deren Spur Straßennamen in den wenig ausgebauten Randgebieten der Altstadt erhalten haben«. Inzwischen kann als erwiesen gelten, »daß zahlreiche Christen . . . aus römischer Zeit die Völkerwanderung überlebt haben und im Stadtgebiet von Köln ansässig geblieben sind. Da sie anscheinend den Fernhandel Fremden überließen, werden es hauptsächlich Handwerker und Krämer sein, aber auch – die Colonia war Veteranensiedlung gewesen – bäuerliche Einwohner«³⁶. Für die Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts hat Hermann Keußen in seiner Topographie der Stadt Köln landsmannschaftliche Gruppen von Kaufleuten in der Kaufmannssiedlung bei St. Martin am Rheinufer ermittelt³⁷. Dies dürfte die These Luise von Winterfeldts bestätigen.

Im 12. Jahrhundert verwischt aber die Grenze zwischen stadtherrlichen Ministerialen, also den Dienstleuten des Bischofs, und den in der Stadt ansässigen Kaufleuten: »Kaufleute werden nicht nur dem Stadtherrn vereidigte Mitglieder des Schöffenkollégiums, sondern auch politische Dienste leistende Ministerialen. Umgekehrt wechseln Ministerialen in die Kaufmannschaft hinüber. Das Her- und Hinüberwechseln führte zu einer engen Verbindung in Connubium und Commercium und zur Herausbildung eines Standes städtischer Geschlechter, der sich nicht hermetisch, aber doch schwer zugänglich abschloß«³⁸. Einige von diesen stadtköllnischen Geschlechtern wollten im 14. Jahrhundert ihren Stammbaum bis in die Zeiten Trajans vertiefen. In Wirklichkeit hat keines auch nur edelfreie Herkunft nachweisen können. Die gesicherte Genealogie einzelner Geschlechter reicht nicht über die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück. Quellen ihres Reichtums und Stützen ihrer sozialen Stellung waren Handel und Grunderwerb.«³⁹

Aus Ministerialen und Kaufleuten als gleichermaßen »elitebildenden Gruppen« ist auch das Patriziat von Zürich und von Regensburg hervorgegangen⁴⁰. Auch in Frankfurt und den anderen Reichsstädten der Wetterau sind diese beiden Gruppen nachweisbar: » . . . Zwei Schichten sind deutlich zu erkennen, eine jüngere, staufische von nachweislich ministerialer Abstammung und eine ältere, noch salische von vermutlich gleicher Herkunft. Daneben spielt die Nachkommenschaft einer ältesten,

³⁴ In erster Linie: A. O. Stolze über Lindau (s. Anm. 19), Ruth Elben, Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil. Von den Anfängen bis zum Jahre 1550. Veröffentl. d. Komm. f. gesch. Landes. in Baden-Württemberg (1964), A. Dreher über Ravensburg (s. Anm. 18, Fortsetzung in ZWLG 21 (1962) und 23 (1964)), die Arbeiten von G. Wunder über Schwäbisch Hall (s. Anm. 5) und: Die Sozialstruktur der Reichsstadt S. H. im späten Mittelalter, in: Untersuchungen z. gesellschaftl. Struktur (s. Anm. 17), Ph. Dollinger (s. Anm. 11 u. 42) und A. Graf Kagenack (s. Anm. 11 u. 43) über Straßburg.

³⁵ Zit. bei F. Steinbach, Zur Sozialgeschichte von Köln im Mittelalter, in: Spiegel der Geschichte, Festgabe f. M. Braubach (1964) S. 174.

³⁶ Steinbach (s. Anm. 35) S. 174.

³⁷ Ebda S. 175.

³⁸ Bis hier zitiert nach L. v. Winterfeld.

³⁹ Steinbach (s. Anm. 35) S. 180.

⁴⁰ Für Zürich: H. Planitz (s. Anm. 29) S. 171 ff., P. Guyer, Politische Führungsschichten der Stadt Zürich vom 13. bis 18. Jahrhundert, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 396, für Regensburg: F. Morré (s. Anm. 6) S. 59, K. Bosl, Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums v. 9. bis 14. Jahrhundert, Abhandlungen der Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Klasse, N. F. 63 (1966) S. 32 u. S. 82. Auch in: Untersuchungen etc. (s. Anm. 17) S. 93 ff.

ursprünglich wohl freien Kaufmannsgruppe vor 1250 eine unbedeutende Rolle.«⁴¹ Für die »noblesse strasbourgeoise du XIV^e siècle« nennt Dollinger⁴² »trois (éléments constitutifs) d'importance inégale: 1. les descendants des ministeriales épiscopaux; 2. les nobles ruraux immigrés; 3. les anoblis.« Kagenack⁴³ erwähnt außerdem noch eine Gruppe von etwa zwanzig Geschlechtern, die »als Burgenses oder Cives zwischen 1220 und 1262 langsam die Ministerialen aus dem bischöflichen Stadtrat verdrängt hatten. Über ihre Abstammung ist nichts bekannt; sie tauchen zwischen 1190 und 1240 auf und sind offensichtlich wohlhabend, ohne daß die Entstehung ihres Reichtums immer klar wäre. Viele von ihnen, aber keineswegs alle, waren Mitglieder der Münzerhausgenossenschaft. Sicher ist, daß ein bedeutender Teil des freien Bodens innerhalb der Stadt und vor den Mauern ihnen gehörte, teilweise in großen, zusammenhängenden Flächen. Erbauung und Vermietung von Häusern, Kauf und Verkauf von Häuserrenten oder Verpachtung sind dementsprechend die Quellen ihres Reichtums, soweit sie bei der hier unglücklichen Urkundenlage erkennbar sind.«

In Braunschweig ist die Abkunft der älteren Geschlechter unklar, während für die zweite, Fernhandel treibende Gruppe, teils bäuerliche, teils adlige Herkunft aus der näheren und weiteren Umgebung der Stadt vermutet wird.⁴⁴

Adelige Herkunft des ursprünglichen Patriziats ist nur in seltenen Fällen eindeutig nachzuweisen. Für Ulm und Rottweil gibt es bisher nur den Verweis auf zeitgenössische erzählende Quellen⁴⁵. In Ulm, Ravensburg⁴⁶ und Reutlingen⁴⁷ – für die letzteren beiden Städte ist dieses Ergebnis durch neuere Forschung abgesichert – stammte das ursprüngliche Patriziat aus den verschiedensten inner- und außerstädtischen sozialen Schichten, darunter auch dem Ortsadel der Umgebung. Bei Colmar und Basel spricht Kagenack⁴⁸ von adliger Herkunft, unterscheidet Adelige jedoch nicht von Ministerialen. Auch Wunder nicht, der bei der Beschreibung der Sozialstruktur von Schwäbisch Hall betont⁴⁹: (Bei diesem Stadtadel) »handelt« (es) »sich dennoch nicht um ein »Patriziat« im üblichen Wortsinn, sondern um einen echten Adel, der sich in Namen, Besitz und Konnubium nicht vom Landadel unterscheidet und nach der politischen Katastrophe von 1512 im Landadel

⁴¹ Friederichs (s. Anm. 33) S. 65.

⁴² Ph. Dollinger, Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIV^e siècle, in: Revue d'Alsace 90 (1951) S. 58, A. Graf Kagenack (s. Anm. 13) S. 25.

⁴³ A. Graf Kagenack, Das Patriziat im Elsaß unter Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 379.

⁴⁴ W. Spieß (s. Anm. 3) S. 75.

⁴⁵ A. Rieber (s. Anm. 6) S. 303 verweist auf Felix Fabri (1488), Ruth Elben (s. Anm. 34) S. 1f. auf die Zimmerische Chronik.

⁴⁶ A. Dreher (s. Anm. 18) 2. Teil S. 298.

⁴⁷ H. Kopp (s. Anm. 18) S. 33 f.

⁴⁸ A. Graf Kagenack (s. Anm. 13) S. 31 ff.

⁴⁹ G. Wunder (s. Anm. 34) S. 32 f.

aufgeht. Während der bürgerlichen Zwietracht von 1510/12 werden die Angehörigen des Adels wiederholt »Burger« genannt, womit die sieben wortführenden Edelleute gemeint waren, und von »denen von der Gemeinde« unterschieden ... Die Adligen selbst nennen sich in Urkunden und Zeugenaussagen meist »Edelmann« oder »Junker«. Sie stammen vorwiegend aus der staufischen Ministerialität, wohnen in den festen steinernen Turmhäusern mit den Buckelquadern, die noch heute im Stadtbild, zumindest in ihren unteren Stockwerken, auffallen, hauptsächlich an der Nordseite des Markts, in den beiden Keckengassen, an der Schuppach und am Haal. Ihr Besitz besteht in Häusern, Bauernhöfen, Äckern, Weingärten und Salzannteilen.« Und über das Breslauer Patriziat schreibt Pfeiffer⁵⁰ für das Jahr 1287, dem Jahr, von dem an die ununterbrochene Ratsliste in dieser Stadt läuft: »Von den 6 Ratsherren und 11 Schöffen dieses Jahres wissen wir von 2 Personen gar nichts. 3 weitere erscheinen nur mit Vornamen, sind Kaufleute, davon einer mit dem Titel »Herr« ausgezeichnet, ein anderer gekennzeichnet als Schwiegersohn eines von Reichenbach. Für die 10 Familien der übrigen 12 Ratmannen liegt Quellenmaterial, das ihre ständische Stellung und wirtschaftliche Tätigkeit beleuchtet, erst für das 14. Jahrhundert vor. 5 dieser Familien haben nachweislich Handel getrieben, bei allen 10 Familien liegt Verdacht auf Zugehörigkeit zum Uradel vor, sei es, daß im 14. Jahrhundert Familienmitglieder als Ritter erscheinen, sei es, daß ein zu vermutender Angehöriger als herzoglicher Hofrichter erscheint (Kolner), sei es, daß Allodial- oder Lehenbesitz vorhanden ist, dessen nachträglicher Erwerb nicht belegbar ist, sei es, daß ihre Herkunftsbezeichnung (von Banz am Obermain) eigentlich nur Herkunft aus der ländlichen Oberschicht zuläßt ... Der Gesamteindruck, den die Liste hinterläßt ist, daß der älteste Personenkreis im Breslauer Rat von adeligen Kaufleuten beherrscht ist.«

»Adelige Kaufleute«, diese Bezeichnung trifft mehr oder weniger auch für das Straßburger Patriziat zu, denn Kagenack⁵¹ schreibt: »Wie weit der bedeutende Grundbesitz der alten Ratssippen für ministerialische Herkunft oder für Zugehörigkeit zu einer Schicht freier Bürger spricht, ist nicht immer zu entscheiden. Grundbesitz war eine der Säulen der wirtschaftlichen Macht, die andere war die Zugehörigkeit zur Hausgenossenschaft, die ursprünglich aus Männern der familia ecclesiae bestanden hatte, inzwischen aber zu einer Vereinigung reicher Kapitalisten geworden war, die nicht mehr die handwerkliche Herstellung der Münzen, sondern den Handel mit Edelmetall und den Geldwechsel betrieb. Beim Übergang zur Geldwirtschaft fanden diese Familien sehr schnell auch den Weg zum Kreditgeschäft und damit zum großen Reichtum. So wurden etwa die Müllenheim zu königlichen Schatzmeistern, und König Albrecht nannte einen anderen Ratsherrn »creditor noster dilectus«, ein heute selten gehörter Ausdruck.«

⁵⁰ G. Pfeiffer (s. Anm. 6) S. 110.

⁵¹ Kagenack (s. Anm. 13) S. 25 f.

Auch in Schwäbisch Hall haben sich, wie Wunder⁵² schreibt, »mindestens etliche – und zwar die reichsten – unter den Haller Stadtadeligen nicht gescheut, Handel zu treiben, und sie haben ihr Vermögen nicht nur durch ihren Anteil an der Salzproduktion und an der landwirtschaftlichen Nutzung, sondern auch durch ihren Anteil am Weinhandel vergrößert.« Und Wunder kommentiert⁵³ »Dem Mittelalter lag offenbar die ständische Unterscheidung zwischen Edelmann und Händler noch völlig fern, wie sie zuerst in der Renaissance und dann im 19. Jahrhundert betont wird«. Das kann man nur unterstreichen. Auch in Nürnberg liegen die Dinge nicht anders. »Greift⁵⁴ man ... jene bevorzugte Gruppe auf, die 1319 als je 12 consules und Schöffen samt 53 Genannten mit dem Schultheiß einen Stadtverweis beurkunden ... so stammen alle aus dem eng begrenzten Kreis derer, die seit bald einem Jahrhundert urkundlich bekannt sind. Möglichst knapp zusammengefaßt: Dieser ganze Kreis ist ministerialer, zu einem Großteil reichsministerialer Herkunft, ist mit dem rundum in den Territorien werdenden Landadel vielfach versippt. In etlichen Fällen bleiben die Vettern der anderen Zweige dort auf ihren Burgen und Sitzen ... teilweise sind sie vermutlich mit mächtigen Reichsministerialengeschlechtern versippt ... Diese vielfach verzahnten Geschlechter, die auch einen Gutteil der Schultheißen aus einigen Clans stellen, sind lehenfähig ... haben jedoch zumeist keine sehr festen Eigentumsverhältnisse. Diese wechseln vielmehr mit jeder Heirat, bei der übrigens auch wiederholt erst die Namen erworben werden. Diese Namen sind häufig von nachweisbaren Grundherrschaften oder Landsitzen abzuleiten. Oft zeugen sie auch von jenem grimmigen Humor, den wir aus ritterlichen Namen der gleichen Zeit kennen: Turbrech und Turrigel, Crumpsit und Holzschuher ... Eseler oder Schuzelfleisch etwa ... Sie führen ritterliche Wappen, – und zwar echte heraldische! – und seit 1276 allgemein den Titel »Herr«. Man hat einen durchaus gehobenen Lebensstil und sitzt dabei ebenso in Wohntürmen wie die Geschlechter oberitalienischer Kommunen oder die zu Regensburg oder Köln. ... Für die Nachkommenschaft einer ältesten, ursprünglich wohl freien Kaufmannschaft fehlt hier dagegen jeder Anhalt. ... Vielleicht sind etliche von diesen Fernhändlern in den Geschlechtern aufgegangen, ohne daß diese jedoch vorerst nachweisbar sind. Manche konnten auch aufgeheiratet worden sein. Einige von diesen Ratsgeschlechtern ministerialer Herkunft betrieben nämlich schon am Beginn des 14. Jahrhunderts beträchtlichen Handel – ohne daß dies irgendeinen Einfluß auf die ständische Qualifikation hatte. Bis zum Ende des Jahrhunderts werden es alle Familien der Oberschicht sein.«

Nur für zwei Städte ist überhaupt der Nachweis geführt, daß das ursprüngliche Patriziat aus Kaufleuten als einziger Gruppe bestand, für Freiburg und

München. In beiden Fällen allerdings sind es ältere Arbeiten, die vielleicht einer Korrektur bedürfen.

Über München schreibt v. Karaisl⁵⁵ 1938: »Aus dem Handelsstand sind Münchens Patrizierfamilien hervorgegangen mit ganz wenigen Ausnahmen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Dies läßt sich aus Urkunden und Quellen einwandfrei sicher nachweisen. Schon im ersten feststellbaren Rat von 1295 sind von dessen 12 Mitgliedern bestimmt 9 als Fernhändler mit Wein und Tuch in Tirol festzustellen; wahrscheinlich waren es sogar 10 und man darf wohl glauben, daß auch der 11. und 12. händlerisch tätig war, wenn er auch in den Tiroler Rechnungsbüchern nicht genannt wird. ... Im Rat von 1300 erscheinen neun neue Männer ... von den neun neuen Ratsmitgliedern sind wieder zumindest acht als Fernhändler nachweisbar ...«

In Freiburg ist der Arbeit von Maurer⁵⁶ zufolge das Patriziat ausschließlich aus Kaufleuten hervorgegangen. Ministerialen war es sogar verboten, in der Stadt zu wohnen.⁵⁷

Zusammenfassend läßt sich damit über die Zusammensetzung des ursprünglichen Patriziats folgendes sagen:

1. Grundsätzlich war es – unter entsprechend günstigen Umständen – Angehörigen aller inner- und außerstädtischen sozialen Gruppen möglich, bereits von Anfang an in das Patriziat der Städte vorzudringen.
2. Maßgebende Gruppen waren jedoch offensichtlich nur die der Ministerialen und der Fernkaufleute, wobei bei letzteren vielfach schwer zu entscheiden ist, ob es sich um ursprünglich freie Kaufleute im Sinne von »merchant adventurers«⁵⁸ oder um »adelige Kaufleute« handelte. Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen schwinden sehr bald durch Heiratsverbindungen und Eintritt in den Handel durch ursprünglich ministerialische Familien.

III Das Patriziat als geschlossene Gesellschaft – und wer dennoch aufgenommen wurde

Bisher haben wir die Ausbildung der *ursprünglichen* Führungsschicht in den Städten verfolgt. Erinnern wir uns zurück an die drei Bedingungen, unter denen nach Stolz von einem Patriziat gesprochen werden kann, so ist dieses »erste« Patriziat durch seine politische und seine wirtschaftliche Vorzugsstellung gekennzeichnet, wobei der politische Vorrang, d. h. die ausschließliche Ratsfähigkeit für

⁵² G. Wunder (s. Anm. 34) S. 35.

⁵³ Ebda.

⁵⁴ H. H. Hofmann (s. Anm. 17) S. 64 ff.

⁵⁵ F. v. Karaisl (s. Anm. 6) S. 6.

⁵⁶ H. Maurer, Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 5 (1890), S. 478 u. S. 484 ff.

⁵⁷ Ebda. S. 479.

⁵⁸ H. H. Hofmann (s. Anm. 17) S. 66.

bestimmte Familien, durch Kooptation oder Vererbbarkeit der Ratssitze gesichert war.

Die Patrizier verfügten damit über erhebliche Privilegien gegenüber den übrigen städtischen Einwohnern: »politische Allein- oder Vorherrschaft im Rat, ... das Recht oder mindestens der beherrschende Einfluß auf städtische Ämter, außerdem noch die Verfügungsgewalt über die Finanzen und den städtischen Grundbesitz. Die gesamte Innen- und Außenpolitik lag in der Hand der Ratsgeschlechter«⁵⁹, die einer immer selbstbewußteren zünftischen Bevölkerungsschicht gegenüberstanden.

Dieser soziologische Hintergrund ergab sich zu einem Zeitpunkt, als durch politische Krise und finanzielle Schwäche des Königtums den Städten eine besondere politische Bedeutung erwuchs. Die Außenpolitik der Städte im 14. Jahrhundert, auf die hier nicht näher einzugehen ist⁶⁰, war jedoch mit außerordentlichen Kosten verbunden, was zu einer wachsenden Verschuldung der Städte führte und die Kritik jener Bevölkerungsschichten herausforderte, die zwar nicht am Rat und der Verwaltung der Finanzen, wohl aber an der Deckung der Kosten beteiligt waren. Im Laufe des 14. Jahrhunderts kam es daraufhin in vielen Städten zu Unruhen: »Nicht die wirtschaftliche Stärke der Zünfte als solche, auch nicht die militärische Heranziehung ohne ein politisches Äquivalent, sondern die Finanzfrage erscheint in den Quellen als das schlechthin entscheidende, auslösende Motiv für die Unruhen, welche die Beteiligung der Zünfte am Rat erstrebten«⁶¹.

Diese Unruhen sind in die ältere Literatur als »Zunftkämpfe« eingegangen, obwohl sie in einigen Städten gar nicht von den Zünften, sondern von verschiedenen Patrizierfraktionen ausgetragen wurden. Der von Karl Czok geprägte Ausdruck »Bürgerkämpfe« erscheint deshalb wesentlich treffender. Für unseren Zusammenhang sind sie wichtig als die erste große Umbruchsphase in der Geschichte der städtischen Oberschichten.

Zielgruppe dieser Unruhen, Aufläufe, »zweiunge« und »misshellunge«⁶² war der Rat, nicht das Patriziat als soziale Schicht. Es geht den Aufständischen auch nicht um einen Umsturz, sondern eigentlich um Kontrolle, um Beteiligung am Rat. Czok betont deshalb ausdrücklich, daß es sich bei den Bürgerkämpfen nicht um Ver-

fassungs-, sondern um Machtfragen handelte⁶³. Tatsächlich wurde auch weder die Ratsverfassung als solche noch die Stellung des Patriziats außerhalb des Rats angestastet. Das heißt, es kam der bürgerlichen Opposition auf die Beseitigung der politischen und juristischen Vorrechte an, während die wirtschaftlichen Privilegien weiterhin anerkannt wurden⁶⁴. Czok führt als charakteristisches Beispiel dafür den Ausgang des Kampfes in Speyer an, wo die Hausgenossen (i. e. Patrizier) 1349 auf die Besetzung der Hälfte der Ratsstühle sowie die meisten ihrer bisherigen Vorrechte verzichteten und in die Reihe der Zünfte eintraten, wobei sie, wie alle anderen Bürger, nunmehr Wachen und Dienste zu leisten versprachen, jedoch die Privilegien für Münze und Wechsel behielten⁶⁵. Die Beteiligung der Zünfte am Rat führte außerdem nicht im geringsten zu einem Wechsel in der äußeren Politik; denn trotz »Zunftverfassung« hatten die Patrizier weiterhin wichtige Schlüsselstellungen inne⁶⁶. Wie bereits erwähnt, waren die Unruhen in manchen Städten ja auch Kämpfe rivalisierender Patrizierfraktionen gewesen, wie etwa der »Aueraufstand« in Regensburg. In anderen Fällen haben Angehörige des Patriziats in der Oppositionsbewegung eine führende Rolle gespielt, die oftmals darauf abzielte, einen Kompromiß zwischen den streitenden Parteien zu erreichen⁶⁷.

Die Unruhen des 14. Jahrhunderts haben das Patriziat also keineswegs entmachtet oder aus seiner Führungsrolle verdrängt. Die Ratsgeschlechter mußten sich lediglich eine Beteiligung anderer sozialer Gruppen, vor allem der Kaufleute, am Stadtregiment gefallen lassen. Trotzdem haben die Patrizier aus dieser Entwicklung für ihr Selbstverständnis Konsequenzen gezogen: durch stärkere Betonung der ständischen Exklusivität und die Gründung von Patriziergesellschaften.⁶⁸ Allerdings darf das Sich-Abschließen des Patriziats gegen die übrige Bürgerschaft nicht als isolierte Maßnahme der Patrizier gesehen werden. Der Errichtung von Patriziergesellschaften ging die Bildung der Zünfte voraus; die Geschlechter wurden so gezwungen, sich ihrerseits organisatorisch zusammenzuschließen. Dies scheint einerseits auf Drängen der Zünfte geschehen zu sein, andererseits aber auch aus eigenem Entschluß, damit das Patriziat weiterhin seine Interessen wirksam vertreten konnte⁶⁹. In einigen Städten hat man auch versucht, die Patrizier zum Beitritt in-

⁵⁹ K. Czok, Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter. Beitrag zu Bürgerkämpfen und innerstädtischen Bewegungen der frühbürgerlichen Revolution, in: Die Stadt des Mittelalters III, hrsg. v. C. Haase (1973) S. 311. – Am ursprünglichen Veröffentlichungsort von Czoks wichtiger Studie (Jb. f. Gesch. d. oberdeutschen Reichsstädte 12/3 (1966/67), S. 40–72) hat E. Maschke einen umfassenden Kommentar beigegeben (E. Maschke, Deutsche Stadtgeschichtsforschung auf der Grundlage des hist. Materialismus, Jb. f. Gesch. d. oberdeutschen Reichsstädte 12/3 (1966/67), S. 124–141).

⁶⁰ Vgl. E. Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-Gesch. 46 (1959) S. 291, besonders Anm. 6.

⁶¹ Ebda Anm. 7.

⁶² Ebda S. 290, Anm. 3.

⁶³ K. Czok (s. Anm. 59) S. 314 u. S. 324. Zu fragen ist allerdings, ob denn nicht auch Verfassungsfragen Machtfragen einschließen.

⁶⁴ K. Czok (s. Anm. 59) S. 328.

⁶⁵ Ebda S. 328 f.

⁶⁶ E. Maschke (s. Anm. 60) v. a. S. 311, S. 317, 324 ff. und 345.

⁶⁷ K. Czok (s. Anm. 59) S. 337.

⁶⁸ Druck von außen, z. B. stärkeres Sich-Abschließen des Adels gegen das Patriziat ist in dieser Zeit nicht nachzuweisen, wohl aber ein Jahrhundert später, vgl. H. H. Hofmann (s. Anm. 17) S. 74 ff., O. Brunner, Zwei Studien zum Verhältnis von Bürgertum und Adel, in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte (1968) S. 274 und F. v. Klocke (s. Anm. 3) S. 24.

⁶⁹ P. Eitel, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Unter-

eine Zunft zu bringen, so in Augsburg und in Köln. In Straßburg schlossen sich die Zünfte zusätzlich gegen das Patriziat ab, indem sie bestimmten, daß »tout individu issu d'une lignée d'artisans, si riche et si puissant qu'il pût devenir, et quand bien même il eût épousé une fille de chevalier, demeurerait, ainsi, que ses descendants, parmi les artisans«⁷⁰. Mit dieser Maßnahme aus dem Jahr 1362 sollte dem Patriziat seine wichtigste Nachwuchsquelle genommen werden, offensichtlich war sie erfolgreich⁷¹.

Vor dem 14. Jahrhundert hat es offenbar nur in Köln eine organisierte Patriziervereinigung gegeben: die Richerzeche. So nannte sich in Köln eine Genossenschaft der Reichen, die nachweislich seit Ende des 12. Jahrhunderts eine feste Organisation mit eigenen Amtleuten bildete und die beiden Bürgermeister stellte, die neben dem Schöffenkollégium seit dem 12. Jahrhundert die wichtigste städtische Behörde waren. Die Richerzeche scheint eine Vorstufe des städtischen Rates gewesen zu sein, jedenfalls sieht Steinbach⁷² in ihrer Existenz den Grund dafür, daß in Köln auffallend spät, später jedenfalls als in anderen mittelalterlichen Großstädten, die Ratsverfassung eingeführt wurde.

Sehr früh verstand sich die Richerzeche aber auch als abgeschlossener geburtsständischer Kreis: schon Anfang des 12. Jahrhunderts wurde gegen die Aufnahme eines »plebejus nummatus« protestiert⁷³. Reichtum allein reichte also nicht aus, um zur Richerzeche zu gehören. Infolgedessen gab es in Köln eine wachsende Oberschicht außerhalb der Richerzeche.

1369/70 kam es auch in Köln zu Unruhen und der sogenannten »Weberschlacht«, in deren Folge die Richerzeche aufgelöst wurde. 1396 entstand mit dem »Verbundbrief« die Grundlage einer neuen Stadtverfassung, die dann bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit in Kraft blieb⁷⁴. Auch in Köln änderte sich trotz neuer Verfassung nur wenig an der alten Politik; auch hier war das Patriziat weiterhin am Stadtreghment beteiligt. Die gesamte Stadtbevölkerung wurde aber in 22 »Gaffeln« aufgeteilt, von denen sich fünf später ausdrücklich »Ritterzünfte« nannten, so daß sie als eine Art Nachfolgeorganisation der Richerzeche angesehen werden können.

Erst im Zusammenhang mit den Unruhen des 14. Jahrhunderts kam es dann, wie gesagt, in einer ganzen Reihe von Städten zur Bildung einer geschlossenen Patriziervereinigung, meist mit gleichzeitiger Einrichtung einer Herrentrinkstube.

suchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (1970) S. 38, dort auch genaueres über »Herrenzünfte« im Gegensatz zu »Herrengesellschaften«.

⁷⁰ Ph. Dollinger (s. Anm. 42) S. 79 f. und ders. (s. Anm. 11) S. 391.

⁷¹ Ph. Dollinger (s. Anm. 42) S. 79 Anm. 5.

⁷² F. Steinbach (s. Anm. 35) S. 183.

⁷³ Ebda.

⁷⁴ Ebda S. 192.

In Ulm ist dies vielleicht schon 1345 geschehen⁷⁵, für Frankfurt wird 1357 als Gründungsjahr der Gesellschaft »Alten Limpurg« genannt.⁷⁶ In Lindau haben die Junker der Sünfzengesellschaft 1358 am Markt ein Haus gebaut. Die Memminger »Großzunft« wird 1368 erstmals erwähnt und in Ravensburg hat es spätestens 1378 zwei Gesellschaften gegeben, eine davon die »Gesellschaft zum Esel«. Auch in Biberach gab es zu dieser Zeit⁷⁷ eine Geschlechtergesellschaft neben 7 Zünften, die ihre Stube am Markt hatte. In Augsburg schlossen sich die Geschlechter 1383 zu einer Gesellschaft ab, in Braunschweig wurde 1384 die »Lilienvente« gegründet. In Rottweil entstand die Herrenstubenordnung 1442, es ist anzunehmen, daß auch hier die Patriziergesellschaft schon im 14. Jahrhundert bestanden hat.

Bezeichnenderweise hat das Patriziat in Nürnberg sich erst sehr viel später, 1521, durch das »Tanzstatut«, als geschlossene Gesellschaft konstituiert: Dort war die Geschlechterherrschaft 1348/49 nur sehr kurz und ohne bleibende Beeinträchtigung unterbrochen worden.

Die ausdrückliche Absonderung der Patrizier zu einer »Gesellschaft« in so vielen Städten ist aber nicht nur als »Trotzreaktion« der in ihrer Macht Eingeschränkten und als mehr oder weniger erzwungene Analogbildung zu den Zünften zu sehen. Sie hat auch eine rein praktische Begründung, auf die Stolze⁷⁸ hingewiesen hat: Solange die Geschlechter das Rathaus oder Gerichtshaus allein beherrschten, konnten sie dortselbst ihre Gelage und Gastereien (zuzufügen wäre noch: und vertraulichen Beratungen) abhalten. Nun benötigten sie einen eigenen Versammlungsort, eine *Trinkstube*.

Die Trinkstuben der Herren fielen meistens recht repräsentativ aus. Früher oder später erwarb man eigenen Hausbesitz, zumindest schloß man langjährige Mietverträge ab, und zwar in bester Lage: in Lindau am Markt, in Frankfurt am Römerberg, dem Mittelpunkt des Messehandels⁷⁹. In Ulm kauften die Patrizier

⁷⁵ Schon vorher hat es in Straßburg und Basel Patrizierstuben gegeben, in Straßburg wurden 1332 vier Stuben zerstört, danach wieder neue gegründet, vielleicht unter Spaltung zwischen solche für »nobles« und für »bourgeois«: Ph. Dollinger (s. Anm. 42) S. 77, über Basel: ebda Anm. 1.

⁷⁶ Die (weniger vornehme) Gesellschaft »Frauenstein« in Frankfurt besteht mindestens seit 1382. Im 15. Jahrhundert gab es in Frankfurt 4 Trinkstuben.

⁷⁷ 1374 wurde dort die Zunftherrschaft eingeführt: A. Rieber (s. Anm. 6) S. 317.

⁷⁸ A. O. Stolze (s. Anm. 19) S. 31.

⁷⁹ Für Lindau: A. O. Stolze ebda. Die Gesellschaft Alten-Limpurg in Frankfurt war zuerst im Römer, dann im benachbarten Haus Limburg eingemietet, der Umzug war notwendig, da der Rat 1405 den Römer erwarb und sofort für seine Zwecke umbaute. Von 1486 bis 1495 mietete sich die Gesellschaft im Haus Löwenstein ein, einem Nachbarhaus des Römers. Dann konnte sie in ein eigenes Haus einziehen, Haus Laderam, südwärts an das Haus des Römers anstoßend, das der reiche Daniel Bromm für die Gesellschaft erworben hatte: F. Lerner, Die Frankfurter Patriziergesellschaft Alten-Limpurg und ihre Stiftungen (1952) S. 29 und S. 40 ff.

dem Kloster Reichenau eine ehemalige Scheuer ab, auf dem Grünen Hof zu Ulm gelegen, und bauten sie zu einer »Zeche oder Schenke der Bürger«⁸⁰ aus. Vor diesem Kauf war die Trinkstube der Ulmer Geschlechter wahrscheinlich im Haus des Bürgermeisters Lutz Krafft (Grüner Hof 2); in diesem vor 1370 erbauten Haus ist ein gewölbter Raum mit Fresken ausgemalt⁸¹.

Die laufenden Kosten der Trinkstubengesellschaften wurden reihum getragen, – die Bezeichnung »Zeche« deutet bereits darauf hin. In Ravensburg⁸² mußte die Wirtschaft in der Trinkstube wöchentlich von einem der Gesellen – i. e. Mitglieder – in dauerndem Wechsel nach einer im voraus angelegten Liste übernommen werden. Abwesende Mitglieder, und solche gab es bei einer (in Ravensburg) vorwiegend aus Kaufleuten bestehenden Gemeinschaft häufig, konnten zwar einen Stellvertreter benennen, mußten aber dieser Verpflichtung sofort nach ihrer Heimkehr nachkommen. Wer sich weigerte, diesen Dienst zu übernehmen, konnte bis zur Wiedergutmachung aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. In Frankfurt⁸³, so ist einer undatierten, wohl ins 14. Jahrhundert gehörenden Stubenordnung zu entnehmen, war vorgeschrieben, daß verspätet zum Umtrunk Erscheinende doch den vollen Anteil an der Zeche zu bezahlen hätten, überhaupt jedermann seinen Verzehr selbst mit barem Gelde oder durch Hingabe eines Pfandes begleichen sollte. Wer sich nicht daran hielt, wurde mit Ausschluß vom Besuch der Trinkstube für 4 Wochen belegt.

Ausschlußdrohungen wegen Mißverhaltens oder auch wegen Mitgliedschaft in einer anderen Trinkstube – in den kleineren Städten (Lindau) konnte damit nur die Stube einer Zunft gemeint sein – sind überall belegt. Freiwilliges Ausscheiden hingegen war offensichtlich nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. In diesem Falle ging der Anteil am Gesellschaftsvermögen verloren. Unmöglich war es auch, die Mitgliedschaft zu verkaufen, in Frankfurt wurde sogar⁸⁴ ausdrücklich die Veräußerung des Hauses verboten. Für den Fall des Aussterbens der Gesellschaft sollte das Haus »dem Rat und gemeiner Stadt« zu Frankfurt heimfallen.⁸⁵

Die älteste Stubenordnung in Frankfurt⁸⁶ entstammt wahrscheinlich der Zeit zwischen 1390 und 1398. In Ravensburg stammt die älteste Stubenordnung von 1397, in Lindau von 1430, in Rottweil von 1442. Wahrscheinlich haben die Gesell-

⁸⁰ *Fabri/Hassler* p. 26 zit. bei *A. Rieber* (s. Anm. 6) S. 334 Anm. 29.

⁸¹ *A. Rieber* ebda Anm. 30.

⁸² *Dreher* (s. Anm. 18) S. 310

⁸³ *Lerner* (s. Anm. 79) S. 26.

⁸⁴ In der neuen Gesellenordnung von 1497, die, nach dem gemeinsamen Erwerb des Hauses aufgestellt wurde. *Lerner* ebda S. 43 f.

⁸⁵ 1543, als die Stubenordnung überarbeitet wurde, erhielt diese Bestimmung die Einschränkung: »als lange die eine freie Kammer und Stadt des heiligen Reiches ist und bleibt, auch diese Gesellschaft in ihrem Stande und Wesen unverändert bleiben läßt«.

Wie *Lerner* (S. 55) schreibt, »wahrlich ein Beispiel juristischer Voraussicht.«

⁸⁶ Sie war eine Verordnung des Rates für alle Trinkstuben. *F. Lerner* (s. Anm. 79) S. 26 f.

schaften, auch wenn die Ordnung der erste Nachweis ihrer Existenz ist, zu diesem Zeitpunkt schon längere Zeit bestanden, mindestens eine Generation; denn sie wurden ja vor allem dann notwendig, wenn sich die Frage der Neuaufnahmen und der Vererbung der Mitgliedschaft stellte.

»Der Esel war eine reine Männergesellschaft« schreibt *Dreher*⁸⁷ über die Gesellschaft in Ravensburg. Das trifft die Sache nicht ganz, denn die Gesellschaften waren ja nicht zuletzt zur Veranstaltung von Tänzen und anderen Festen in geschlossener Gesellschaft gegründet worden, die sicher nicht ohne die Patrizierfrauen und -töchter stattfinden sollten. In Frankfurt hatten die Frauen sogar sehr aktiven Anteil am Stubenleben. Einem Bericht über die Fastnachtsfeiern im Jahre 1466, die sich über eine Woche hinzogen, können wir entnehmen, daß die Frauen der Gesellschaft sogar als Gastgeberinnen auftraten: Am Donnerstag nach Aschermittwoch luden sie die ganze Gesellschaft zu einem Gartenfest auf den Junghof. Andere eigens dazu erwählte Damen hatten die Aufgabe, mit Hilfe einiger Gesellen, die sie besonders dazu baten, den Mandelkäse zu bereiten. Von den Fastnachtsfeiern des Jahres 1495 wissen wir, daß die Witwen drei Hühner in natura bzw. ihren Gegenwert in Geld zu den Unkosten beizusteuern hatten, während Frauen und Jungfrauen freigehalten wurden.⁸⁸ Nach dem Tode eines Stubengesellen blieb seine Frau also weiterhin Mitglied der Gesellschaft.

Mitglieder der Stubengesellschaften waren aber nicht die Familien als solche, sondern Einzelpersonen. Außer in Frankfurt, wo jeder Abkömmling eines Gesellen Antrag auf Aufnahme stellen mußte, vererbte sich die Mitgliedschaft von dem Vater auf den ältesten Sohn. Die jüngeren Söhne konnten auf der Trinkstube verkehren, solange sie noch nicht ausgesteuert waren, d. h. einen eigenen Hausstand gegründet hatten. Andere Personen konnten um die Mitgliedschaft ansuchen. Über ihren Antrag wurde mit Stimmenmehrheit entschieden. In der Frankfurter Gesellschaft Alten-Limpurg mußten Einheiratende außerdem noch warten, bis sie von den Stubenmeistern zum Beitritt eingeladen wurden. Auch in Ulm und Augsburg, für deren Patriziergesellschaft offensichtlich keine Stubenordnungen überliefert sind, gab es die Möglichkeit der Selbstbewerbung nicht. In beiden Städten waren jedoch Ehegatten von Patriziern, eigenes gutes Herkommen vorausgesetzt, zur Herrenstube zugelassen.

In Augsburg wurde diese Regelung 1478 sogar durch die Gründung einer »Gesellschaft der Mehrer der Geschlechter« institutionalisiert. Die Mitgliedschaft in der »Mehrern Gesellschaft« erlosch jedoch, wenn der Mehrer nach dem Tode des patrizischen Ehegatten sich nicht-patrizisch verheiratete.

Außer Vollmitgliedern und »Mehrern« gab es auch Gäste in den Herrentrinkstuben. In Ulm wurden zu den Hochzeiten der Geschlechter Vertreter des Land-

⁸⁷ *A. Dreher* (s. Anm. 18) S. 311.

⁸⁸ *F. Lerner* (s. Anm. 79) S. 34 ff.

adels der Umgebung eingeladen, häufig auch die Äbte der umliegenden Klöster, die oft Ulmer Bürgersöhne waren⁸⁹. Auch Graf Wilhelm Werner von Zimmern hat ... »alljar im prauch gehapt, uf das new jar, so die von Rotweil ire burgermaister und andere empter besetzen, sich dahin zu thon und von gueter nachpurschaft wegen frölich mit inen zu sein« berichtet die Zimmersche Chronik⁹⁰. In Ravensburg waren sogar anfänglich zwei Grafen von Werdenberg und Truchseß Hans von Waldburg Mitglieder der Gesellschaft. Dennoch bestimmte die Ordnung ausdrücklich, daß adlige Gesellen vor den unadligen nichts voraus haben dürften⁹¹. »Was die hochadligen Werdenberger und den Truchsessen,« so schreibt Dreher weiter, »veranlaßte, sich unter diese halbbürgerliche Gesellschaft zu mengen, wird nicht klar. Vielleicht spielten dabei politische Beziehungen, die in die Jahre des großen Städtekrieges zurückreichten, oder finanzielle Gründe eine Rolle. Es kann aber auch sein, daß sich diese Herrn nur auf ihren einsamen Burgen langweilten und daher in der reichen Stadt Unterhaltung und Abwechslung im täglichen Einerlei suchten.« Die Gesellen von Alten-Limpurg in Frankfurt fühlten sich von ihren Gästen sogar fast erdrückt. Job Rorbach⁹² berichtet darüber in seinem Tagebuch: »... Fastnacht 1496 fand keine Zusammenkunft unserer Stubengesellschaft statt; es war eine Stille, als wären alle (Gesellen) ausgestorben: denn die Assessoren des Kammergerichts und die übrigen adeligen Doktoren, Advokaten und Prokuratoren waren uns ein Hindernis, weil sie allzu zahlreich waren«. Doch ein Jahr später war diese Hemmung überwunden. Man hatte sich kennengelernt und offenbar gegenseitig Gefallen aneinander gefunden. Man lud das ganze Reichskammergericht ein, am Fastnachtsgelag teilzunehmen. Wenn die Herren ihr Geld bei der Gesellschaft verzehren wollten, würde es diese gern zugeben, hieß es in diesem Schreiben. Man kam den Gästen sehr entgegen. Bei der Abrechnung erhob man von ihnen nur 1 fl. als Unkostenbeitrag, während die Gesellen 3 fl. beisteuern mußten.⁹³

Das Patriziat war somit in den meisten Städten zu einer »geschlossenen Gesellschaft« geworden, die aber nicht in allen Städten gleich stark geschlossen war. Prinzipiell kann man drei Städtetypen unterscheiden:

1. Städte mit streng geschlossenen Patriziergesellschaften (Augsburg, Ulm, Nürnberg)
2. Städte mit geschlossenen Patriziergesellschaften, die jedoch Neuaufnahmen zuließen (Frankfurt, Lindau, Ravensburg, Rottweil)
3. Städte, in denen es nicht zu einer organisierten Patriziergesellschaft gekommen ist (Regensburg, Breslau)

⁸⁹ A. Rieber (s. Anm. 6) S. 305.

⁹⁰ Zimm. Chron. IV, 105,40 ff., zit. bei Ruth Elben (s. Anm. 34) S. 55.

⁹¹ A. Dreher (s. Anm. 18) 2. Teil, S. 310.

⁹² F. Lerner (s. Anm. 79) S. 50 f. Von Rorbach stammte auch der Bericht über Fastnacht 1495, der von 1466 von seinem Vater Benhard Rorbach, s. o. S. 19.

⁹³ Lerner ebda S. 51.

Sicher ist es kein Zufall, daß die streng geschlossenen Gesellschaften in den bedeutendsten Städten zu finden sind. Ein Hauptgrund dafür dürfte sein, daß das Patriziat in diesen Städten weniger als in kleineren wie etwa Ravensburg, von der Auswanderung der reichsten und bedeutendsten Familien⁹⁴ bedroht war.

Bedrohlicher war für diese großen Städte das Aussterben zahlreicher Familien im Mannesstamm: in Augsburg z. B. waren 1538 von den mindestens 22 Familien der Geschlechtergesellschaft des Jahres 1383 nur noch sieben Familien verblieben. Ein Erlöschen der Patrizierfamilien, vor allem im 15. Jahrhundert, ist unter anderem auch belegt in Basel⁹⁵, Hildesheim⁹⁶ und Münster⁹⁷. In Nürnberg gingen zudem noch besonders viele Patrizierfamilien in die Reichsritterschaft über.

Zu Neuaufnahmen in die Patriziergesellschaft ließ man sich in Augsburg wie in Nürnberg trotzdem nur unter starkem inneren oder äußeren Druck bewegen. In Augsburg nahm 1538 der Rat 38 Familien in die Geschlechtergesellschaft auf, darunter die Grafen Fugger, nachdem, wie schon erwähnt, das Patriziat nur noch aus sieben Familien bestand. Im 17. Jahrhundert sorgten dort Kaiser Ferdinand II. ebenso wie König Gustav Adolf v. Schweden für eine Erweiterung des Patriziats mit Familien der jeweils »richtigen« Konfession. Seit 1649 bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit wurden insgesamt noch 23 Familien aufgenommen. Sie waren fast ausnahmslos vorher Mitglieder der Mehrern Gesellschaft und reiche Kaufleute.

In Nürnberg ist nach dem Tanzstatut von 1521 nur eine einzige Familie (Schlüsselfelder, 1536) in das Patriziat aufgenommen worden, während es zwischen 1380 und 1504 immerhin 28 Familien gewesen waren⁹⁸. 1729 und 1788 erst wurden dann sechs bzw. drei Familien zugewählt, weil das Patriziat durch Erlöschen alter Patrizierfamilien zu stark zusammengeschmolzen war. Selbst eine vorangegangene Nobilitierung durch den Kaiser konnte einer Familie die Aufnahme in das Nürnberger Patriziat nicht erzwingen⁹⁹, während in Augsburg einige Einzelaufnahmen nach Nobilitierung und mit Empfehlung des Kaisers durchgeführt wurden. In einigen Fällen (z. B. bei den v. Rauner und v. Hößlin 1699) mußte jedoch erst der Reichshofrat eingreifen, ehe die Aufnahme auch wirklich durchgeführt wurde.¹⁰⁰

In Ulm ist das Patriziat – soweit zu übersehen – niemals ernstlich vom Aussterben

⁹⁴ A. Dreher, 4. Teil (s. Anm. 18), 23 (1964) S. 1.

⁹⁵ A. Graf Kagenek (s. Anm. 13) S. 33.

⁹⁶ G. v. Lenthe (s. Anm. 2) S. 191.

⁹⁷ H. Lahrkamp, Das Patriziat in Münster, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 197. S. auch unten S. 28.

⁹⁸ G. Hirschmann, Das Nürnberger Patriziat, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 257 und S. 265.

⁹⁹ E. Riedenauer, Kaiserliche Standeserhebungen für reichsstädtische Bürger 1519–1740, in: Deutsches Patriziat (s. Anm. 2) S. 54 f.

¹⁰⁰ A. Werner, Das Augsburger Patriziat, in: Der Sammler, Beilage z. Augsb. Abendzeitung 78 [24 u. 25] (1909) S. 3.

bedroht gewesen, was damit zusammenhängen könnte, daß dort die Versippung mit dem Patriziat kleinerer Reichsstädte offensichtlich besonders stark ausgeprägt war und immer wieder zu neuem Zuzug führte.

In allen drei Städten allerdings verknöcherte das Patriziat gegen Ende der reichsstädtischen Zeit zu einem reinen Verwaltungspatriziat, das in den Ämtern der Reichsstadt vorwiegend Pfründen für die Familienangehörigen sah. In allen drei Städten war dann auch die Verschuldung durch Mißwirtschaft zu Ende des alten Reiches enorm hoch, besonders in Nürnberg.¹⁰¹

Zur Abgrenzung des Patriziats gegenüber den übrigen städtischen sozialen Schichten – vor allem gegenüber der nichtpatrizischen (aber reichen) Kaufmannschaft – ist immer wieder eine standesgemäße Lebensweise, d. h. Enthaltung von nicht standesgemäßer Erwerbstätigkeit, gefordert worden. Als nicht mehr tragbar für einen Patrizier wurde und wird im allgemeinen der Detailhandel angesehen, in Ulm soll sogar jede Handelstätigkeit untersagt gewesen sein.

Die neuere Forschung ist hier zu anderen Ergebnissen gekommen. Nürnberger Patrizier betrieben Handel – und selbst offene Kräme für Luxuswaren¹⁰² bis ins spätere 17. Jahrhundert, obwohl auch dort im Tanzstatut festgelegt war, daß als niederen Standes galten, die »so ihr Handwerk oder Gewerbe mit ihr selbst eigenen Händen täglich und pfleglich treiben«¹⁰³. Auch in Ulm enthielt man sich geschäftlicher Betätigung nicht so, wie es nach strengen Regeln standesgemäß gewesen wäre. Dort »sahen sich Patrizier entweder nach einem Geschäftspartner um, oder beteiligten sich an einer auswärtigen Handelsgesellschaft. Doch wenn zum Beispiel um 1500 ein Jakob Ehinger aus Ulm, ein Patrizier, »Korellenmann« genannt wurde und in Barcelona mehrfach Zoll zahlte, sagt dies wohl genug. 1513 gab es in Ulm große Unruhe, weil sich Ulmer Patrizier an fremden Handelsgesellschaften beteiligten und damit die einheimischen Weber schwer schädigten.«¹⁰⁴ In Augsburg war noch im 18. Jahrhundert Paul v. Stetten d. Ä., der 1716 zum Stadtpfleger gewählt wurde, tätiger Kaufmann.¹⁰⁵

¹⁰¹ Dort waren die Schulden im Laufe des 18. Jahrhunderts von 7 Millionen auf über 14 Millionen Schulden angewachsen: E. Franz, Nürnberg, Kaiser und Reich (1930) S. 361 und 412, F. Buhl, Der Niedergang der reichsstädt. Finanzwirtschaft und die kaiserliche Subdelegationskommission von 1797–1806, in: Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 26 (1926) S. 180. Der Tilgungsplan, den der 1797 als kaiserlicher Kommissar eingesetzte Frhr. v. Gemming für Nürnberg ausarbeitete, sah eine Abtragung der Schulden bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts vor: P. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431–1440 (1902) S. 884.

¹⁰² H. H. Hofmann (s. Anm. 17) S. 75. Der Passus über offene Kräme allerdings nur im Erstabdruck in: Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte 28 (1965) S. 135.

¹⁰³ H. H. Hofmann (wie Anm. 17) S. 76.

¹⁰⁴ A. Rieber (s. Anm. 6) S. 306.

¹⁰⁵ A. Mayr, Die großen Augsburger Vermögen in der Zeit von 1618–1717 = Abhandlg.

IV Vier Thesen zum Aufstieg in das Patriziat

Trotz aller Abkapselung des Patriziats als »geschlossene Gesellschaft« ist es doch immer wieder einem »homo novus« gelungen, in aller Form in den ersten Stand einer Stadt aufgenommen zu werden. Uns interessiert daran vor allem, ob sich über die Bedingungen, unter denen eine Familie noch nach dem 14. Jahrhundert ins Patriziat neu aufgenommen wurde, allgemeingültige Aussagen machen lassen. Demnach lassen sich folgende Thesen aufstellen:

These 1:

Conditio sine qua non des Aufstiegs in das Patriziat ist von Anfang an bis in späteste Zeit die Ansammlung eines beträchtlichen Vermögens.

Eine andere Möglichkeit – etwa akademische Bildung oder Berühmtheit als Künstler zeichnet sich kaum ab. In Württemberg war es den hoch im Ansehen stehenden Heerestrompetern, ebenso den italienischen Architekten und Kunsthandwerkern, die an herzoglichen Bauten beschäftigt waren, durchaus möglich, in das landstädtische Patriziat, die »Ehrbarkeit« einzuheiraten. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts allerdings zogen die als Personen und Künstler äußerst geschätzten Lautenisten der württembergischen Hofkapelle ihre aus der württembergischen Ehrbarkeit stammenden Ehefrauen, wenn es überhaupt zur Heirat kam, in die niedere Standschaft herunter¹⁰⁶.

Ein Hinweis auf ständische Gleichstellung von »Doctores und Licentiaten« mit dem Patriziat – und damit die Möglichkeit einer Einheirat – ergibt sich außerdem aus den Kleiderordnungen, so etwa in Augsburg 1735: sie wurden gemeinsam mit den Geschlechtern der ersten von fünf Kleiderklassen zugeordnet, allerdings nur, »wann sie sich ihrer Würde/ und Stand/ gemäß verhalten«¹⁰⁷. Albrecht Dürer jedenfalls fühlte sich im heimischen Nürnberg – wo er immerhin Gassenhauptmann und »Genannter« war, seinem Ansehen als Künstler entsprechend nicht angemessen eingeschätzt. Aus Venedig schrieb er, daß er sich dort »als ein Herr«, in Nürnberg aber als »nur ein Schmarotzer« betrachtet empfand¹⁰⁸.

zur Geschichte der Stadt Augsburg 4 (1931) S. 96, W. Zorn, Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870 (1961) S. 235.

¹⁰⁶ J. Engel, Handbuch der europ. Geschichte III S. 423 unter Berufung auf H. M. Decker-Hauff, Die Entstehung der altwürt. Ehrbarkeit 1250–1534 (Diss. Wien 1946) und ders., 300 Jahre Instrumentalmusik am Stuttgarter Hof, in: Festschrift 350 Jahre Württ. Staatsorchester (1967).

¹⁰⁷ Kleiderordnung von 1735 im Stadtarchiv Augsburg. Vgl. dazu auch H. H. Hofmann (s. Anm. 17) S. 86 f.

¹⁰⁸ Zit. bei H. H. Hofmann (s. Anm. 17) S. 77.

These 2:

Die Ansammlung großer Vermögen gelang nur im Fernhandel oder im Kriegsdienst.

Bosl¹⁰⁹ betont für das 14. Jahrhundert, »daß in Regensburg wie in München und Nürnberg das Aufrücken in das engere Patriziat sehr langsam vor sich ging. In den kleineren, engeren Rat wurden wirklich nur die reichsten Bürger gewählt. Warenhandel allein hat im Mittelalter selten Spitzenvermögen erbracht, meist gelang dies nur in Koppelung mit Geldverleih und Darlehensgeschäft. Das Schwanken der Warenpreise war ein Hauptgrund für die notorische Langsamkeit der Vermögensbildung im Mittelalter. Das Handwerk war in Regensburg von der Ratsherrnwürde völlig ausgeschlossen, wie man überhaupt nur selten wegen Verdienst und Leistung in dieses Gremium aufgenommen wurde.«

Ruth Elben¹¹⁰ hat dasselbe bei ihrer Auswertung der Steuerbücher für Rottweil festgestellt: »Ohne ausreichendes Vermögen war es auch nach 1378 kaum möglich, eine wichtige Position im Rat und Gericht zu erhalten. . . . Nur Emporkömmlinge und Ratsleute aus den reichen Zünften konnten mit den Patriziern konkurrieren und im 15. Jahrhundert allmählich die alten Geschlechter ablösen. An der Geselligkeit der Patrizier nahmen sie aber erst im 15. Jahrhundert teil, nachdem sie selbst ›Müßiggänger‹ geworden waren und keiner Handwerkerzunft mehr angehörten.«

Für die andere Möglichkeit, Vermögen anzusammeln, den Kriegsdienst ein Beleg aus Bern¹¹¹: »Die Kriege des ausgehenden 15. Jahrhunderts waren auch für manche alte oder neu in Bern verbürgerte Familie ein Weg zum Aufstieg. So wurde der Sohn des um 1420 in Bern eingebürgerten Ludwig Tillier zum Organisator der bernerischen Artillerie und begründete damit den großen Einfluß seines Geschlechts. Bei den 1431 aus dem Simmental eingewanderten Frisching wurde der 1486 geborene Hans einer der großen Kriegsmänner seiner Zeit, wobei er auch die Grundlage für das beträchtliche Vermögen seines Hauses legte; das seither stets im Kleinen Rat saß. Überhaupt spielen Krieg und Militärdienst« (in Bern) »eine Rolle, der wir sonst noch nicht begegnet sind. Daß eine Familie wie die Diesbach 11 Heerführer im Generalsrang stellt oder daß die Stürler mit 111 Offizieren in sämtlichen Heeren des alten Europa vertreten sind, scheint ebenso einzigartig wie die spätere Laufbahn des Grafen Hieronymus v. Erlach, der erst kaiserlicher Feldmarschalleutnant und dann Schultheiß seiner Vaterstadt wurde. Desgleichen die Laufbahn des Bartholomäus May, der nicht nur einer der größten Berner Handelsherren war, sondern auch an sämtlichen Schlachten von Grandson bis Marignano teilnahm und aus der Schlacht von Novara als Beute einen Bären mitbrachte, für den dann der erste Bärengraben errichtet wurde.«

¹⁰⁹ K. Bosl (s. Anm. 40) S. 82.

¹¹⁰ Ruth Elben (s. Anm. 34) S. 49.

¹¹¹ A. Graf Kageneck (s. Anm. 13) S. 37

These 3:

Der Aufstieg aus dem Handwerk in das Patriziat derselben Stadt war selten, und wenn, nur über eine Zwischenstufe im Handel möglich.

Die Behauptung, Handwerker seien ins Patriziat der eigenen Stadt aufgerückt, und zwar relativ leicht und häufig, findet sich sogar in Standardarbeiten über das Patriziat. Dieser Irrtum geht vorwiegend auf den Fehlschluß zurück, Familiennamen mit dem ausgeübten Beruf gleichzusetzen, obwohl zwischen Ausbildung des Namens und Aufnahme ins Patriziat oft zwei, wenn nicht mehr Jahrhunderte liegen. Am eklatantesten ist der Fall der Fugger, die immer wieder als Beispiel von in das Patriziat aufgestiegenen Handwerkern herangezogen werden. Zwischen dem Jahr der ersten Erwähnung eines Fugger als Webermeister in Augsburg (1367) und der Aufnahme der Familie ins Patriziat (1538) liegen aber nicht nur 170 Jahre, davon rund die Hälfte mit Tätigkeit im Handel, sondern auch die Erhebung in den Reichsgrafenstand (1530). Ins Patriziat aufgenommen wurde außerdem die Generation *nach* Jakob II. Fugger dem Reichen. Diese Familie ist also eher ein Beispiel dafür, wie schwer es war, in das Patriziat einer Stadt wie Augsburg aufgenommen zu werden.

In Wirklichkeit verhielt es sich so, wie es Dreher¹¹² für Ravensburg beschreibt: »Das Ravensburger Meliorat setzte sich im ausgehenden Mittelalter aus Kaufleuten zusammen . . . Familien, die aus dem Handwerker- oder Bauernstand in das Meliorat emporstiegen, durchliefen alle eine Zwischenstufe gewinnbringender Tätigkeit im Handel«. Und Kageneck¹¹³ über Colmar: »Im 15. Jahrhundert wurden noch 23 Adelige zu Bürgern aufgenommen. Wenig später war der Adel in Colmar erloschen. . . . Damit kam das Regiment völlig an die Zünfte, wobei aber der maßgebliche Einfluß einem neuen, bürgerlichen Patriziat vorbehalten blieb. Dieses stammte weitgehend aus Handwerkerfamilien, die um die Wende des 16. Jahrhunderts sehr schnell zu Handelsherren aufstiegen. . . . Wie in vielen anderen Städten dieser Größe ergänzte sich auch in Colmar das neue Patriziat vielfach durch Einwanderer eher als durch Aufstieg aus einheimischen Schichten.« In Nürnberg¹¹⁴ gelang es »durchwegs nur den Reichsten . . . , in den Kreis der genießenden Geschlechter aufzusteigen, wozu vor allem das im 14. und 15. Jahrhundert in Nürnberg blühende politische Finanzgeschäft Möglichkeiten bot. . . . Aufstieg von Familien aus der Stadt selbst war dabei weitaus seltener als langsame Kooptation von Sippen, die aus dem oberdeutschen oder dem Breslauer Patriziat zuzogen.«

Auch in Münster/Westfalen¹¹⁵ war es nicht anders: »Die meisten der älteren Erbmännerfamilien waren in Münster um 1400 schon verschwunden, entweder

¹¹² Dreher (s. Anm. 18) 2. Teil S. 300 f.

¹¹³ A. Graf Kageneck (s. Anm. 13) S. 31.

¹¹⁴ H. H. Hofmann (s. Anm. 17) S. 74.

¹¹⁵ H. Lahrkamp (s. Anm. 97) S. 197.

durch Aussterben im Mannesstamm oder durch Abzug aus der Stadt infolge ihrer Betätigung im Fernhandel. Eine Ergänzung durch ›homines novi‹ aus der Schicht der ›Honoratioren‹ fand nicht statt, es ist kein Geschlecht nachweisbar, das etwa aus dem Handwerkertum ins Patriziat aufgestiegen wäre.

Gegenteilige Belege dazu gibt es kaum. Wunder¹¹⁶ schreibt über die Reichsstadt Hall im 15. Jahrhundert: »Die adeligen Richter waren ... klug genug, fähige Männer aus reich gewordenen Handwerkerfamilien, wie die Tuchersöhne Seßler und Dürbrech, nicht nur bis ins Gericht aufsteigen zu lassen, sondern ihnen auch Anteil an den (Rats-)Geschäften zu gewähren; Peter Dürbrech hat jahrelang, sogar am Hof Kaiser Friedrichs III., die Reichsstadt vertreten.« Doch ist auch hier anzunehmen, daß es sich um im Handel reich gewordene Handwerkersöhne handelte. Lediglich in Straßburg scheint ein Übergang vom Handwerk in das Patriziat innerhalb der Stadt möglich gewesen zu sein: Im 14. Jahrhundert hatten »die bürgerlichen Patrizier noch lange erheblichen Zuzug aus den Kreisen der Zünfte, da angesehene und reiche Handwerker durchaus den Weg nach oben fanden, vor allem durch Eheschließungen; aber die Zünfte sahen diesen Verlust potenter Mitglieder höchst ungern«¹¹⁷. Zu klären wäre aber auch hier, welche Möglichkeiten zum Reichwerden die Straßburger Handwerker hatten, ob es nicht auch hier der Handel war, oder ob es sich um eine besondere Situation in dieser Stadt handelte. Im übrigen muß dieses Beispiel von Mobilität zwischen den Ständen innerhalb der Stadt auch für Straßburg auf das 14., Anfang 15. Jahrhundert beschränkt gesehen werden. 1417 noch wurde (nach dem Verbot von 1362) »ehrbaren und besitzlichen Leuten« die Zulassung in die adeligen Trinkstuben durch Ratsbeschluß wieder erteilt. Die »weise Begründung des Rats lautete, man zwänge anderenfalls reich gewordene Handwerker zur Auswanderung, und dann hätte Straßburg den Schaden, nicht nur die Zünfte«¹¹⁸. Als jedoch um 1500 eine Reihe patrizischer Familien ausstarb – vor allem aus der Schicht der 1332 an die Regierung gelangten bürgerlichen Konstoffler, wurden auch in Straßburg die entstandenen Lücken mehr durch Zuzug vom Lande als durch Aufrücken einheimischer Familien aufgefüllt. Zumeist handelte es sich um reiche Geschlechter, die durch Heirat und Lebensstil schon vorher zum Kreis der städtischen Aristokratie gehörten¹¹⁹.

These 4:

Reichtum war eine notwendige, jedoch nicht ausreichende Voraussetzung zum Aufstieg ins Patriziat.

Wichtigste weitere Voraussetzung war zweifellos die Einheirat in eine patrizische

Familie, wobei dies wohl bereits als eine »inoffizielle« Anerkennung der Ebenbürtigkeit angesehen werden kann. Förderlich erwies sich hier wie zu allen Zeiten, daß in verarmten Patrizierfamilien reiche Schwiegersöhne recht willkommen waren. »Neue Leute suchen und finden oftmals sehr deutlich den Anschluß an die älteren Führungsschichten bzw. an vorhandene Reste der älteren Führungsschicht, besonders wenn man so reich war, daß man diese Reste sozusagen aufheiraten konnte. Ein Beispiel in Augsburg ist Jakob Fugger, der ... eine arme aber sehr vornehme Patrizierin, Sibylla Artzt, heiratet und deren ganze verarmte Familie unterhält«¹²⁰. Im übrigen darf die »Gesellschaft der Mehrerer der Geschlechter« in Augsburg als klassische Institution zur Anerkennung der Ebenbürtigkeit auf diesem Wege gelten. Aber auch Einheirat alleine genügte oft nicht um ins Patriziat aufzusteigen. In Köln (und Regensburg) mußten »Emporkömmlinge und Zugereiste nach schriftlich fixierter Ordnung erst einmal 10 Jahre lang stille sitzen« bevor sie »gesellschaftlich gleichberechtigt und ratsfähig« wurden¹²¹.

Weitere Bedingungen nennt H. H. Hofmann¹²² für den Aufstieg ins Nürnberger Patriziat, und zwar für das 15. Jahrhundert, also die Zeit vor dem Tanzstatut: »politische Haltung sowohl in der reichstreuen – notfalls auch gegen den König gerichteten – Grundlinie des Rates als auch in Ablehnung jeglicher zu engen Verbindung mit den Zollern oder anderen fränkischen Territorialfürsten, öffentliches Wirken in Genanntenfunktionen, reiche Sozialstiftungen und nicht zuletzt Geschäftsverbindungen und dann Connubium mit den Ratsfähigen«. Selbst alle diese Voraussetzungen zusammen konnten jedoch im Einzelfall manchmal die Aufnahme ins Patriziat nicht erzwingen. Höchst erfolgreiche Familien wanderten deshalb aus Nürnberg aus – und wurden sofort in das Patriziat anderer Handelszentren aufgenommen. »Ein nicht abschätzbares Imponderabile (blieb) entscheidend«¹²³.

V Aussterben, Abwanderung und politische Entmachtung

Wie die Unruhen im 14. Jahrhundert und ihre Folgen einen Einschnitt in der Geschichte des Patriziats bedeuten, so haben auch im 16. Jahrhundert die Verfassungsänderungen, die Kaiser Karl V. in den südwestdeutschen Reichsstädten zugunsten des Patriziats durchführen ließ, einschneidende Veränderungen bewirkt. Bevor wir jedoch auf diese letzte Phase in der Geschichte des Patriziats als Führungsschicht eingehen, erhebt sich die Frage, welche Ursachen sich für das Erlöschen

¹¹⁶ G. Wunder (s. Anm. 5) S. 290.

¹¹⁷ Vgl. oben S. 16.

¹¹⁸ A. Graf Kagenack (s. Anm. 13) S. 27.

¹¹⁹ Ebda.

¹²⁰ H. M. Decker-Hauff in: Protokoll über die III. Arbeitstagung »Patriziat und andere Führungsschichten in den südwestdeutschen Städten« des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung (1965) S. 21.

¹²¹ F. Steinbach (s. Anm. 35) S. 195.

¹²² H. H. Hofmann (s. Anm. 17) S. 74.

¹²³ Ebda.

einzelner Patrizierfamilien feststellen lassen und ob dabei eine allgemeine Entwicklung zu beobachten ist.

Im 15. und an der Wende zum 16. Jahrhundert ist zum Beispiel in den verschiedensten Städten das *Aussterben* alter Patrizierfamilien besonders häufig konstatiert worden¹²⁴. Als Gründe dafür werden in der Literatur verschiedene Vermutungen geäußert: Keller¹²⁵ sieht im Kriegsdienst die Hauptursache für das Erlöschen der Familien: »Schuld an diesem riesigen Verbräuche von ganzen Generationen trugen weniger der Schwarze Tod und andere Seuchen ... als vielmehr die kleinen Fehden und Feldzüge, deren es in Schwaben und Franken jahraus jahrein eine Unmenge gegeben hat.« Kramm vermutet: »Offenbar trifft der biologische Abnutzungsfaktor der Geschlechter zusammen mit einer Umstellung auf eine Wirtschaft mehr frühkapitalistischen Vorzeichens, in der auch rascher Konjunkturen und Krisen aufeinander folgen können, denen der einzelne und mit ihm die Familie oft nicht gewachsen war.« Begründungen, die auf systematischer Quellenauswertung beruhen, gibt es bisher offensichtlich noch nicht. Allerdings weist Wunder¹²⁶ darauf hin, daß sich im 15. Jahrhundert die Familiennamen bisweilen noch verändern. Es könnte sich in manchen Fällen also um eine Namensänderung – z. B. Übernahme eines Hausnamens – und nicht um Aussterben einer Familie handeln.

Neben dem Aussterben besteht auch noch die Möglichkeit der *Abwanderung* als Ursache für das Verschwinden von Patrizierfamilien aus einer Stadt. Dabei müssen zwei Formen der Abwanderung unterschieden werden. Einmal gibt es eine sozusagen natürliche Abwanderung: in eine bedeutendere Stadt, wenn etwa die Geschäftsverbindungen diesen Wechsel ratsam erscheinen lassen. Möglich ist auch, daß das Erbe der Frau in einer anderen Stadt zu einer Abwanderung führt.¹²⁷ Außerdem gibt es aber noch ein »krisenhaftes« Abwandern. So verzeichnet zum Beispiel der süddeutsche Landadel durch die Reformation einen erheblichen Zustrom aus den katholisch gebliebenen Linien der Patriziergeschlechter der schwäbischen Reichsstädte, aus der Ehrbarkeit Altwürttembergs und Südschwabens, »deren Angleichung und Aufstieg oft in keinem Verhältnis zum eigenen Herkommen stand«. ¹²⁸ In Nürnberg¹²⁹ »verlagerte sich der Interessenschwerpunkt des Stadtrats auf die Pflege und den Ausbau seines Landbesitzes,

¹²⁴ A. Graf Kagenek (s. Anm. 13) S. 27, G. Pfeiffer (s. Anm. 6) S. 119, H. Kramm (s. Anm. 4) S. 143 für Halle, Dresden, Görlitz, Zwickau, Freiberg, Leipzig und eine Reihe kleinere Städte, S. Keller (s. Anm. 25) S. 747, G. Wunder (s. Anm. 34) S. 49, W. Rausch, in: Protokoll etc. (s. Anm. 121) S. 31 für die österreichischen Städte.

¹²⁵ S. Keller (s. Anm. 25) S. 747.

¹²⁶ G. Wunder, in: Protokoll etc. (s. Anm. 121) S. 45 f.

¹²⁷ A. Rieber, in: Protokoll etc. (s. Anm. 121) S. 37 f.

¹²⁸ F. W. Euler, Wandlungen des Konnubiums im Adel des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Deutscher Adel 1430–1555, hrsg. v. H. Rössler (1965) S. 80 f. Er bringt als Beispiel vor allem die Fugger.

¹²⁹ H. H. Hofmann (s. Anm. 17) S. 82.

worauf ihn das kaiserliche Privileg von 1559 so nachdrücklich verwiesen hatte« ... Nicht zufällig setzt seither das Connubium mit dem reichsritterlichen Adel Frankreichs und dem landsässigen der Oberpfalz wieder ein. Der Verfall des Groß- und Geldhandels in der Not der dreißiger Jahre beschleunigte den Prozeß ungemein.«

In Schwäbisch Hall blieben »nach 1550 fast keine Vertreter des alten Adels in der Stadt, und die Töchter eines Ulrich v. Rinderbach oder Volk v. Roßdorf schlossen bürgerliche Ehen. Nur in einer einzigen Linie stammten die Männer der neuen Oberschicht auch genealogisch vom alten Stadtradel ab: Margarete von Rinderbach heiratete den Wirt Wolf Sanwald«¹³⁰. Natürlich konnte es einer Patrizierfamilie auch ohne politische Krise geraten erscheinen, das im Handel erworbene und dort gefährdete Kapital in Grundbesitz außerhalb der Stadt anzulegen.

1548 und in den folgenden Jahren ließ Karl V. in den südwestdeutschen Reichsstädten die Zunftverfassungen durch Regimentsordnungen ersetzen, die dem Patriziat die Vorherrschaft im Stadtrat garantierten, weil er sich davon eine Eindämmung der Reformation versprach¹³¹. Damit war das Patriziat in diesen Städten bis ans Ende des Reiches auf das Stadregiment fixiert. In Augsburg z. B. hatten die Geschlechter fortan 31 Ratssitze des Inneren Rats zu besetzen, und zwar aus 45, später sogar nur aus 27 bis 28 Familien. Das bedeutete, daß jede Familie mindestens ein Mitglied im Stadregiment haben konnte. Es gab zwar Vorschriften, die die gleichzeitige Ratszugehörigkeit enger Verwandten untersagten, aber bei der vielfachen Verschwägerung der Patriziatsfamilien untereinander war es oft schwer, geeignete Kandidaten für den Rat zu finden, die nicht unter die Verwandtschaftsbeschränkungen fielen.

Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht weiter verwunderlich, daß die Geschlechter sich als »von Geburt an Herren der Stadt« betrachteten, was ihnen eine Kaiserliche Kommission 1718 dann sogar ausdrücklich verwies. Die Herrschaft in der Stadt war aber in dieser späteren Zeit nicht nur eine Frage der Macht, sondern auch eine gute und sichere Einnahmequelle: die höheren Ratsämter waren durchaus einträglich. Ein Augsburger Stadtpfleger bezog im 18. Jahrhundert über 3000 fl. jährlich an Besoldung und Honorarien. Die Ratsspitze waren damit Versorgungsposten für die Patriziersöhne geworden: Noch 1804 trat der Ratsherr Wolfgang Ignaz Langenmantel von Westheim dafür ein, lieber drei Mitglieder einer Familie im Rat zu dulden, als neue Familien zuzulassen, damit die Ratssitze den Söhnen der Patrizier erhalten blieben. War eine Patrizierfamilie verarmt, so bedeutete die Aussicht auf einen Sitz im Rat oft die einzige Existenzgrundlage. Als Ende des 18. Jahrhunderts der Augsburger Ratsherr Franz Sebastian von Seida wegen »Neuerungssüchtigen, Staatsverderblichen Grundsätzen«, d. h. wegen (abso-

¹³⁰ G. Wunder (s. Anm. 5) S. 290.

¹³¹ Vgl. dazu L. Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. Diss. phil. Gött. (1893).

lut berechtigter) Kritik im Rat seiner Ämter enthoben wurde, mußte er bereits nach kurzer Zeit widerrufen, um wieder in seine Ämter eingesetzt zu werden, da er sonst mittellos war.¹³²

Mit dem Verlust des reichsstädtischen Status am Ende des Alten Reiches ging auch die Privilegierung des Patriziats verloren. Es wurde als Führungsschicht von dem neuen »Honoratiorentum« des 19. Jahrhunderts abgelöst. Dies bestand – in Augsburg wie in anderen ehemaligen Reichsstädten – zum größeren Teil aus Kaufleuten der alten nichtpatrizischen Oberschicht¹³³.

¹³² Über die Augsburger Verfassung nach 1548 vgl. *I. Bátori*, Die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert (1969) S. 33 ff., über das Selbstverständnis der Patrizier zu dieser Zeit: ebda S. 20, die Besoldung der Ratsherren S. 71 ff., die Affäre v. Seida S. 153 ff.

¹³³ *R. Hildebrandt*, Rat contra Bürgerschaft, in: *Zeitschr. f. Stadtgeschichte, Stadtsoziologie u. Denkmalpflege* 1 (1974), S. 241: bei den ersten Kommunalwahlen nach dem Bayerischen Gemeindeedikt von 1818 in der ehemaligen Reichsstadt Augsburg stellten die Kaufleute 75 % aller Magistratsräte und 64 % aller Gemeindebevollmächtigten.

Kersten Krüger

Die deutsche Stadt im 16. Jahrhundert

Eine Skizze ihrer Entwicklung

Gerhard Oestreich zum 65. Geburtstag

Stadtgeschichte ist zwar ein immer interessantes und nie vernachlässigtes Forschungsgebiet gewesen, gewinnt aber heute allgemein größere Aktualität durch die vielfältigen Probleme der Stadtkernsanierungen, die es in naher Zukunft zu lösen gilt. Die Stadt als historisch gewordenes Gebilde tritt konkret in Form der baulichen Substanz ins allgemeine Bewußtsein. Das war übrigens vor etwa hundert Jahren schon einmal der Fall, als die überall notwendigen Stadterweiterungen lebhaft Diskussionen über eine städtebaulich sinnvolle Nutzung der alten Befestigungsanlagen entstehen ließen.

Obwohl das unruhige 16. Jahrhundert entscheidende Grundlagen der Neuzeit geschaffen hat, ist die Beschäftigung mit der Stadtgeschichte dieser Zeit nicht gerade einladend, denn in der Stadtgeschichtsforschung klafft noch immer eine empfindliche Lücke zwischen dem Mittelalter und dem 19. Jahrhundert. Erich Keyser hat 1957 in seiner Einleitung zum Hessischen Städtebuch die Angaben über Verfassung und Verwaltung wie folgt charakterisiert: »Sie beziehen sich bei dem Stand der Forschung mehr auf das späte Mittelalter und die Zeit nach dem Erlaß der »Städteordnungen« als auf das 16.–18. Jh., wobei diese schon oft genug abschätzig beurteilte Zeit wider Gebühr weiter im Dunkel bleibt.«¹ Diese Aussage darf allgemein für die ältere Stadtgeschichtsschreibung gelten, der Grund dafür – so beispielsweise faßbar bei Hugo Preuß² – muß in der Gegenüberstellung von Land, verstanden als der »agrarische Herrschaftsverband«, und Stadt, verstanden als der »urbane Korporationsverband«, gesucht werden. Die Gleichsetzung des agrarischen Verbandes mit despotischem Einweg-Verhältnis von Befehl und Gehorsam und die des städtischen Verbandes mit demokratischer gleichberechtigter Mitbestimmung aller führte – bei Parteinahme für letztere notwendig – zu negativer Beurteilung der frühen Neuzeit, in der ja die erstarkende Macht der Landesherren die der Städte überflügelte.

¹ *Erich Keyser*, Deutsches Städtebuch und deutsche Städteforschung, in: *Deutsches Städtebuch*. Bd. 4, 1: Land Hessen. Stuttgart 1957, S. 14.

² *Hugo Preuß*, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Bd. 1: Entwicklungsgeschichte der deutschen Stadtverfassung. Leipzig 1906, S. 127.

Wie wenig richtig die genannte Gleichsetzung war, zeigten schon bald Untersuchungen der Vermögensverteilung in den Städten³, darnach die grundlegenden Forschungen Otto Brunners zur Begriffssprache verschiedener Epochen⁴. Daß das gängige Bild vom Verfall des Städtewesens in der frühen Neuzeit erheblicher Korrekturen bedarf, hat Heinz Stooß in einer Studie über die vielen – wiewohl in ihrer Anzahl an das Mittelalter lange nicht heranreichenden – Stadtneugründungen des 16. bis 18. Jahrhunderts klargestellt und gleichzeitig einen überzeugenden Vorschlag für ihre Typisierung gemacht⁵. Aus der Sicht der DDR-Wissenschaft hat Karl Czok die Entwicklung der Stadt in der deutschen Geschichte bis zur Gegenwart dargestellt⁶. Einen allgemeinen Überblick über die Verfassungsentwicklung der deutschen Stadt in der frühen Neuzeit gab Gerhard Oestreich⁷. In jüngster Zeit ist eine Fülle von Einzeluntersuchungen erschienen; vergleichende Studien, wie die von Hans Mauersberg für Basel, Frankfurt am Main, Hannover und München⁸, sind noch selten, ihre Erarbeitung wird aber von Instituten und Arbeitskreisen zur Stadtgeschichtsforschung vorangetrieben⁹.

³ Als Beispiele seien genannt: *Horst Jedt*, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19, 1926, S. 48–85; *J. Hartung*, Die augsbургische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich 19, 1895, S. 867–883.

⁴ *Otto Brunner*, Land und Herrschaft. Wien 1965. Speziell zur Stadt: Ders., Stadt und Bürgertum in der europäischen Geschichte, in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, S. 213–224.

⁵ *Heinz Stooß*, Über frühneuzeitliche Städtetypen, in: Dauer und Wandel der Geschichte. Festgabe für K. v. Raumer. Münster 1965, S. 163–212; jetzt auch in: ders., Forschungen zum Städtewesen in Europa. Bd. 1. Köln-Wien 1970, S. 246–284. Mit der angeblichen geistig-kulturellen Stagnation der frühneuzeitlichen Stadt hat sich *Otto Borst* schon zuvor auseinandergesetzt: Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt am Ende des alten Reiches, in: Bll. für deutsche Landesgeschichte 100, 1964, S. 159–246.

⁶ *Karl Czok*, Die Stadt. Ihre Stellung in der deutschen Geschichte. Leipzig-Jena-Berlin 1969. Vgl. *Erich Maschke*, Deutsche Stadtgeschichtsforschung auf der Grundlage des historischen Materialismus, in: Jahrb. für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 12/3, 1966/67, S. 124–141.

⁷ *Gerhard Oestreich*, Wandel der Stadtverfassung zwischen Ständestaat und Absolutismus, in: *B. Gebhardt*, Handbuch der deutschen Geschichte. Stuttgart 1970, S. 426–436.

⁸ *Hans Mauersberg*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und München. Göttingen 1960.

⁹ Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V., Esslingen. Publikationsreihe: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, Jg. 1, 1974 ff. (bis 1972 Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung, Denkmalpflege und bürgerschaftliche Bildung e. V., Publikationsreihe bis Band 17, 1971: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte, mit grundlegenden Beiträgen zur deutschen Stadtgeschichte, u. a. von *Helmut Böhme*, *Karl Bosl*, *Karl Czok*, *Rudolf Hillebrecht*, *Hermann Kellenbenz*, *Heinrich Koller*, *Adolf Laufs*, *Erich*

Die Frage, wie die Stadt zu definieren sei, wurde in der älteren Forschung lebhaft diskutiert. Besonders Werner Sombart und Max Weber haben sich um eine allgemeine Stadtdefinition bemüht¹⁰. Während Sombart die Stadt durch »Städtegründer«, rentenverzehrende Großkonsumenten, als primäre und ihnen folgende »Städtefüller«, Handwerker und Händler als sekundäre, tertiäre usw. »Städtebildner« entstehen läßt, setzt Weber – noch allgemeiner – für die Stadt nicht-agrarischen Erwerb, also Gewerbe und Handel, sowie Gütertausch und Markt voraus. Im weiteren unterscheidet er die »Konsumentenstadt« von der »Produzentenstadt«. Trotz aller Polemik, besonders gegen Sombart und Weber, ist der Stadtbegriff aus älterer marxistischer Sicht ganz ähnlich von Karl Wittfogel definiert worden¹¹. Die Stadtbegriffsdiskussion in der neueren Forschung hat sich stärker spezialisiert und besonders der europäischen frühmittelalterlichen Stadt zugewandt. Nur Bearbeiter von Stadte Karten, wie Heinz Stooß¹² und Carl Haase¹³, haben in jüngerer Zeit allgemeine und epochenübergreifende Beiträge zum Stadtbegriff geliefert.

Haase kommt zu dem Ergebnis, man müsse »in verschiedenen Epochen verschiedene Stadtbegriffe anwenden«¹⁴. Hierbei ist allerdings anzumerken, daß damit der

Maschke, Eberhard Naujoks). – Arbeitskreis für landschaftliche deutsche Städteforschung, Bonn. – Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster i. W. – Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, wichtigste Arbeitstagungsprotokolle: Die Residenzstadt in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 25, 1966. Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Hrsg. v. *E. Maschke* und *J. Sydow*. Stuttgart 1967. Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts. Hrsg. v. *E. Maschke* und *J. Sydow*. Stuttgart 1969. Städtische Mittelschichten. Hrsg. v. *E. Maschke* und *J. Sydow*. Stuttgart 1972. – Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, Linz. Publikationsreihe: Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. Hrsg. v. *W. Rausch*.

¹⁰ *Werner Sombart*, Der Begriff der Stadt und das Wesen der Städtebildung, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 25, 1907, S. 1–9; Dass. überarbeitet u. d. T.: Zur Theorie der Städtebildung, in: ders., Der moderne Kapitalismus. Bd. 1. München-Leipzig 1919, S. 124–133; *Max Weber*, Typologie der Städte, in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft. Hrsg. v. *J. Winkelmann*. Tübingen 1956, S. 735–744.

¹¹ *Karl August Wittfogel*, Wie ist die Stadt entstanden? in: ders., Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft von ihren Anfängen bis zur Schwelle der großen Revolution. Frankfurt 1924, S. 43–53. Die dort herangezogenen Belegstellen aus *Karl Marx*, Das Kapital, sind heute leichter zugänglich in MEW 23, S. 371–373, und MEW 25, S. 344.

¹² *Heinz Stooß*, Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentwicklung, besonders zwischen 1450 und 1800, in: Historische Raumforschung I. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hrsg. v. *K. Brung*. Bd. 6. Bremen 1956, S. 21–76. Jetzt auch in: ders., Forschungen zum Städtewesen (s. Anm. 5), S. 15–42. Ders., Minderstädte, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46, 1959, S. 1–28. Jetzt auch in: ders., Forschungen zum Städtewesen, S. 225–245.

¹³ *Carl Haase*, Methodologische Erörterungen, in: ders., Die Entstehung der westfälischen Städte. Münster 1965, S. 1–11.

¹⁴ *Haase*, S. 8, im Original gesperrt.

Stadtbezug seiner Allgemeingültigkeit beraubt und genaugenommen aufgelöst würde. Dagegen möchte man mit der älteren Forschung daran festhalten, daß in der Stadt sich immer gesellschaftliche Arbeitsteilung manifestiert hat und daß der Stadtbezug diesen Tatbestand als wesentliches und unveränderliches Bestimmungselement enthalten muß. Um aber die Realität der europäischen Stadt des Mittelalters und der Neuzeit erfassen zu können, bedarf der Stadtbezug weiterer Bestimmungsmerkmale, »eines Bündels von Kriterien«¹⁵, die sich über die Jahrhunderte hinweg durchaus wandeln können. Die genannte Arbeitsteilung und der Tausch der Produkte, um nur ein Beispiel zu nennen, vollzieht sich ja nicht von selbst, sondern dazu gehört politischer, militärischer, rechtlicher oder auch sakraler Schutz, der im Frühmittelalter durch mächtige Stadtherren, später durch selbständig Recht setzenden Rat und Stadtbefestigungen gewährleistet sein kann, heute durch nationale und teilweise internationale Rechtssicherheit.

Fragen wir nach den Funktionen der Städte, so sind in wirtschaftlicher Hinsicht zu nennen: Lokalmarkt, Regionalmarkt, Fernhandelszentrum mit den dazugehörigen Gewerben zur Befriedigung der Elementarbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Bau) in allen Städten, Exportgewerbe (Textilherstellung, Metallverarbeitung), überlokaler Transport und andere Dienstleistungen in den Regional- und Fernhandelsstädten sowie Luxusgewerbe, Bankgeschäfte und Ferntransport in den Fernhandelszentren. Die meisten deutschen Städte in der frühen Neuzeit waren Lokalmärkte, Kleinstädte mit geringer Bevölkerungszahl, die manchmal von umliegenden Dörfern übertroffen wurde. Als Beispiel hierfür läßt sich das hessische Trendelburg mit seinen (um 1580) 100 Haushaltungen nennen¹⁶. Wesentlich geringer war die Zahl der Regionalmärkte wie etwa – um beim hessischen Beispiel zu bleiben – Kassel mit seinen Verbindungen zu den niederdeutschen Fernhandelszentren und über 1000 Haushaltungen¹⁷ oder Marburg mit seinen Verbindungen zu den Messestädten Frankfurt am Main und Leipzig. Fernhandels- und damit Großstädte waren nur wenige Städte, dennoch hat sich die Forschung bisher vornehmlich mit ihnen beschäftigt.

Walter Christaller hat das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Stufen städtischer Zentralität und ihre geographische Streuung genau zu erfassen gesucht¹⁸. Sein an der Entwicklung der industriellen Zeit gewonnenes Modell ist nicht in die

¹⁵ Ebda.

¹⁶ Für das Territorium Hessen-Kassel liegen für das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts wenig beachtete, aber vorzügliche statistische Angaben vor: *Ludwig Zimmermann*, Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. 2 Bde. Marburg 1933–34. Trendelburg, Band 2, S. 93.

¹⁷ *Zimmermann* Bd. 2, S. 76. Kassel war darüber hinaus Residenz.

¹⁸ *Walter Christaller*, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen. Jena 1933. Neudruck Darmstadt 1968.

frühe Neuzeit übertragbar, aber anregend, weil es den Zusammenhang zwischen den Klein-, Mittel- und Großstädten deutlich hervorhebt. Die vielen, in der Literatur wenig beachteten und häufig geringschätzig als »Ackerbürgerstädte« abgetanen Kleinstädte waren nicht nur Wohnsitz der meisten Städter, sondern auch Voraussetzung für wirklich bedeutenden überlokalen Handel – ostindische Gewürze waren dort, wie auch im genannten Trendelburg, das ganze Jahr über zu haben.

Politische Funktionen der Städte gewinnen in der frühen Neuzeit an Bedeutung. Residenzstädte erhalten durch ständige Anwesenheit des Hofes und Ausweitung der Verwaltung nicht nur wirtschaftliche Impulse aus diesen Konsumzentren, sondern sie werden darüber hinaus im Zuge der staatlichen Zentralisierung zu Hauptstädten der von ihnen aus regierten Länder. Ähnliches gilt, auf unterer Ebene, für Städte mit Sitz obrigkeitlicher Lokalverwaltungen, deren Ausbau zusammen mit der Intensivierung der Ämterverfassung der Territorien vorgenommen wurde. Parallel zu den politischen entwickeln sich die militärischen Funktionen. Dienten im Mittelalter Stadtbefestigungen noch vorwiegend dem Schutz der jeweiligen Stadt – was bei den Freien und Reichsstädten auch in der Neuzeit so bleibt –, so werden seit dem 16. Jahrhundert zur militärischen Sicherung des ganzen Landes Residenzstädte als Zentralfestungen ausgebaut und durch Einbeziehung weiterer befestigter Städte zu einem Festungssystem vereinigt. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts übernehmen in zunehmendem Maß die stehenden Heere die militärische Sicherung der Länder; in dieser Zeit erst entstehen Garnisonstädte, deren Leben ganz vom Miles perpetuus geprägt wurde.

Die im Mittelalter oft große Bedeutung von Städten als kirchlichen Mittelpunkten trat in der Neuzeit zurück. Die Ausbildung geistlicher Territorien bedeutete für ihre Hauptstädte eine ganz ähnliche Entwicklung wie die der Residenzen weltlicher Fürsten. Wo die Reformation siegte, wurde zudem die alte Eigenständigkeit der Kirche beseitigt, ihre Organisation als eine besondere Abteilung in die allgemeine Landesverwaltung integriert. Protestantische Residenzen waren damit Hauptstädte auch im kirchlichen Sinn. Reste der kirchlichen Funktionen haben sich aber in vielen Städten in Form der autonomen, der städtischen Rechtsprechung und Verwaltung entzogenen Bezirken erhalten, die erst mit dem Reichsdeputationshauptschluß verschwanden.

Wichtige Faktoren auch der städtischen Entwicklung hat Wilhelm Abel durch seine Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Bevölkerungswachstum und Preisentwicklung ins Bewußtsein gehoben¹⁹. Danach übertraf das im 15. Jahr-

¹⁹ *Wilhelm Abel*, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Hamburg-Berlin 21966. Ders., Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland. Göttingen 1972. – Als Bevölkerungsgeschichte seien genannt: *R. Mols*, Die Bevölkerung im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Cipolla/Borchardt* (Hrsg.), Bevölkerungsgeschichte Europas. Mittelalter bis Neuzeit. München 1971. Vorzügliche Regionaluntersuchung: *Karlheinz Blaschke*, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution. Weimar 1967.

hundert einsetzende Bevölkerungswachstum im 16. Jahrhundert die Möglichkeit ausreichender Ernährung. Die Folge war eine Preissteigerung für Agrarprodukte, welche den Silbereinfuhren aus Südamerika vorausging und von diesen noch erheblich beschleunigt wurde. Weite Bevölkerungskreise mußten einen immer größeren Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel aufwenden, für den Kauf gewerblicher Produkte blieb immer weniger übrig. Die Preise hierfür ließen sich nicht im gleichen Maß wie die für Agrarprodukte steigern, noch viel weniger die Löhne, deren im 16. Jahrhundert viel beklagte und durch obrigkeitliche Ordnungen bekämpfte Steigerung sich damit als Fall der Reallöhne herausstellt.

Für einen zeitlich und regional begrenzten Raum ist Ingomar Bog den Auswirkungen dieser Entwicklung im einzelnen nachgegangen²⁰. Er kommt zu dem Ergebnis, daß zwanzig Prozent der oberdeutschen Bevölkerung um 1600 ohne feste Wohnung, ausreichende Nahrung und Kleidung waren. Inwieweit das auch für andere Gebiete galt, ist noch zu erforschen; aber das Bevölkerungswachstum war gesamt-europäisch und damit das Problem der Überbevölkerung auch. Aus den Städten stammt der Bevölkerungsüberschuß nicht; sie waren immer auf Zuwanderung vom Lande angewiesen, weil in ihnen traditionell die Sterblichkeit über der Geburtenrate lag. Wer nun auf dem Land sein Auskommen nicht mehr fand, suchte ganz natürlich sein Glück durch Wanderung in die Stadt. Den wachsenden Strom der beschäftigungslosen, vagabundierenden Fremden, die sich zeitweise als Tagelöhner und Söldner verdingten oder als Bettler- und Räuberbanden ganze Landstriche unsicher machten, konnten die Städte nicht aufnehmen. Die meisten von ihnen gaben ihre vom Mittelalter überkommene großzügige Einwanderungspolitik auf und verschlossen sich armen Zuwanderern. Städtische Armenfürsorge wurde nur noch Stadtbewohnern gewährt²¹. Versuche, den Stadtarmen durch Ausbildung zu Beschäftigung zu verhelfen, wurden erst am Ende des 16. Jahrhunderts unternommen: nach niederländischem Vorbild gründete Lübeck 1601 ein Zuchthaus, in dem hierfür angeworbene Lehrer Arme zu spezialisierten Textilhandwerkern herantildeten²². Die Einwohnerzahlen nahmen folglich nur in wenigen Städten nennenswert zu: nur dort, wo Zuwanderer Beschäftigung finden konnten, etwa in Hamburg mit seinem expandierenden Überseehandel oder in Augsburg mit seinem wachsenden Textilgewerbe²³, natürlich auch in neuen Städten.

²⁰ Ingomar Bog, Wachstumsprobleme der oberdeutschen Wirtschaft 1540–1648, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 179, 1966, S. 493–537.

²¹ Als Beispiel sei genannt: Eberhard Naujoks, Ulms Sozialpolitik im 16. Jahrhundert, in: Ulm und Oberschwaben 33, 1953, S. 88–98.

²² Robert von Hippel, Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe, in: Zeitschrift der gesamten Strafrechtswissenschaft 18, 1898, S. 419–494, 608–666. Dort die Gründungsdaten der ersten Zuchthäuser: London 1553, Amsterdam 1590, Lübeck 1601, Bremen 1609, Hamburg 1622, Danzig 1636.

²³ Vergleichende graphische Darstellung der Bevölkerungszunahme bei Mauersberg (s. Anm. 8),

Die infolge der Bevölkerungszunahme sich entwickelnde Agrarkonjunktur bedeutete eine Krise des gewerblichen Sektors, dessen Produkte sich nicht im gleichen Maß wie Nahrungsmittel verteuern ließen. Fallende Reallöhne schmälerten die Kaufkraft der meisten Stadtbewohner. Zahlreiche Städte versuchten durch Kornmagazinierung und Brotpreissubventionen der Teuerung zu begegnen. Kurzfristige Preisschwankungen ließen sich damit auch ausgleichen und Hungersnöte verhindern, aber die bis in das 17. Jahrhundert anhaltende Preissteigerung der Grundnahrungsmittel war nicht aufzuhalten. In dieser Situation schlossen sich die meisten Handwerkszünfte ab, erschwerten oder beschränkten die Zulassung neuer Meister. Diese oft als rückständig und engherzig gescholtene Politik der Zünfte war jedoch durchaus notwendig, wollten sie – getreu ihrem Prinzip der sozialen Sicherung – ihren Mitgliedern die schwieriger werdenden Erwerbsmöglichkeiten sichern.

Die steigende Nachfrage nach billigen gewerblichen Produkten führte teilweise, namentlich bei Textilien, zu Qualitätsminderungen, förderte aber besonders die Ausbildung neuer Organisationsformen der Produktion. Das Landhandwerk nahm zu, denn auf dem Land konnten wegen niedrigerer Lebensmittelpreise oder wegen landwirtschaftlichen Nebenerwerbs der Handwerker, besonders in Realteilungsgebieten, die Löhne niedriger gehalten werden als in der Stadt. Die Verbindung zu den Absatz- und Rohstoffmärkten stellten Fernhändler her, die entweder in der Form des Zunftkaufs Lieferverträge mit Zünften ganzer Landstriche oder kleiner Städte schlossen oder als Verleger direkt in Verbindung mit den einzelnen Handwerkern traten, denen sie das Rohmaterial vorstreckten und die fertigen Stücke zum festen Preis abnahmen. Auch in den Städten breitete sich das Verlagssystem aus, selbst innerhalb der Zünfte verlegten reiche Meister ihre ärmeren Kollegen und machten sie zu Lohnarbeitern.

Ein ganz anderes als krisenhaftes Bild zeigt die Entwicklung der Metallgewinnung und -verarbeitung. Hier gab es einen bedeutenden Aufschwung, der nicht zuletzt durch verstärkte Rüstungen und die vielen Kriege verursacht war. Der in der Metallgewinnung erforderliche große technische Aufwand und die damit verbundenen hohen Kosten führten zur Bildung großer Kapitalgesellschaften, die dann Produktion und Absatz monopolartig in ihren Händen zu vereinen strebten, um ihre Preisvorstellungen durchsetzen zu können. Bekanntestes Beispiel hierfür sind die Fugger.

Auch im Fernhandel kann von einer allgemeinen Krise nicht die Rede sein. Er wurde durch die neuen überseeischen Handelswege und Entdeckungen nachhaltig

S. 72–74. Zu Augsburg vgl. F. Blendinger, Versuch einer Bestimmung der Mittelschicht in der Reichsstadt Augsburg vom Ende des 14. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Städtische Mittelschichten (s. Anm. 9), S. 68 ff.

gefördert, ebenso durch den mit der Bevölkerungsentwicklung notwendig werden- den verstärkten Austausch von Agrar- und Fischereiprodukten Nordosteuropas gegen gewerbliche Fertigwaren West- und Südeuropas. Fernhandel größeren Ausmaßes ließ sich – ähnlich der Metallgewinnung – wegen des hohen Kapitalbedarfs nur von großen Gesellschaften betreiben, die ebenfalls Monopole anstrebten. Der Reichstag befaßte sich im 16. Jahrhundert wiederholt mit der Monopolfrage – allerdings ohne rechten Erfolg²⁴.

Das ältere Bild vom Niedergang der Städte in der frühen Neuzeit muß also einer differenzierten Sicht weichen. Zwar führte die mit der Agrarkonjunktur zusammenhängende Krise der traditionellen Gewerbe zur Stagnation der meisten, zum Rückgang weniger Städte mit Lokal- und Regionalmarktfunktion. Daneben aber vollzog sich die Aufwärtsentwicklung der Fernhandelsstädte, die vom wachsenden Markt für Überseewaren (Kolonialwaren, Luxusartikel), Metallprodukte und billige Textilien profitieren konnten. Darüber hinaus gab es die zwangsmäßige Verlagerung von Handel und Gewerbe aufgrund politisch-religiöser Auseinandersetzungen. Von fremden Glaubensflüchtlingen, den Exulanten, gingen wichtige Impulse aus, namentlich für Frankfurt am Main und Hamburg²⁵.

Sogar Stadtgründungen wurden mit Hilfe von Exulanten und speziell für sie vorgenommen. Heinz Stooß hat hierfür den Begriff der Exulantenstädte geprägt²⁶. Über die Gründung der Exulantenstädte Neuhanau 1592 und Glückstadt 1617 sind in jüngster Zeit grundlegende Untersuchungen erschienen²⁷. Sie beleuchten die Unterschiedlichkeit der Probleme, welche der Zuzug von Exulanten mit sich brachte. Die gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Frankfurt am Main um Aufnahme bittenden flämischen und wallonischen Glaubensflüchtlinge waren nicht unbedingt willkommen, nicht nur weil sie Calvinisten waren und man ihre wirtschaftliche Konkurrenz fürchtete, sondern weil es Verleger waren, die ihre Arbeiter in großer

²⁴ Fritz Blaih, *Die Reichsmonopolgesetzgebung im Zeitalter Karls V. Ihre ordnungspolitische Problematik*. Stuttgart 1967; *ders.*, *Die Wirtschaftspolitik des Reichstages im Heiligen Römischen Reich*. Stuttgart 1970. – Instruktive Quellen bei: K. Bauer, *Peutingers Gutachten zur Monopolfrage*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 45, 1945, S. 1–42, 145–196.

²⁵ Gerald L. Soliday, *A Community in Conflict. Frankfurt Society in the 17th and Early 18th Centuries*. Hannover, New Hampshire 1974. Für Hamburg: Hermann Kellenbenz, *Sephardim an der unteren Elbe. Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts*. Wiesbaden 1958.

²⁶ Stooß (s. Anm. 5).

²⁷ Heinrich Bott, *Gründung und Anfänge der Neustadt Hanau 1596–1620*. 2 Bände. Marburg und Hanau 1970–71; Gerhard Köhn, *Die Bevölkerung der Residenz, Festung und Exulantenstadt Glückstadt von der Gründung 1616 bis zum Endausbau 1652*. Neumünster 1974. Zum Problem der niederländischen Glaubensflüchtlinge: H. Schilling, *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte*. Gütersloh 1972.

Zahl gleich mitbrachten. Nach vielerlei Reibereien gründeten sie zusammen mit dem reformierten Grafen Philipp-Ludwig von Hanau-Münzenberg die Neustadt Hanau, eine befestigte und durch das bald täglich verkehrende Mainschiff dem Fernhandelszentrum Frankfurt eng verbundene Gewerbestadt. Hier wohnten die Arbeiter, während ihre Verleger meist in Frankfurt blieben, von wo aus sie – als reichsstädtische Bürger oder Schutzverwandte im Reich zollbegünstigt – Rohstoffbeschaffung und Absatz der in Hanau kostengünstig hergestellten Fertigwaren besorgten.

Dagegen sollte Glückstadt zugleich Elbfestung und Stadt des überseeischen Fernhandels werden. Durch Gewährung großzügiger Privilegien (religiöse Toleranz, wirtschaftliche Vorteile) wollte König Christian IV. aus ihrer Heimat geflohene Fernhändler und Reeder nach Glückstadt ziehen, vom Gewerbe war, abgesehen von einigen Spezialmühlen für Öl und Zuckerraffinerie, wenig die Rede. Der Plan, das traditionelle Fernhandelszentrum Hamburg zu schädigen, ja sogar zu überflügeln, scheiterte. Die Hamburger nahmen nämlich auch Exulanten auf, was ihnen übrigens leichter fallen konnte als den Frankfurtern, denn die Fremden kamen mit Vermögen und internationalen Handelsbeziehungen, jedoch ohne großen Anhang. Im weiteren gerieten in Glückstadt die zur Einheit gezwungenen fürstlichen Prinzipien des Militarismus und Merkantilismus in Konflikt: im Dreißigjährigen Krieg wurde Glückstadt zur reinen Festung, die Fernhändler zogen ab. Nach dem Krieg, als die militärischen Notwendigkeiten entfielen, konnte nur die Verlegung der Verwaltung für den königlichen Teil der Herzogtümer die Stadt vor dem Verfall bewahren.

Wechselvolle Entwicklung zeigen auch die Bergstädte. Sie waren nicht nur von der Menge der zugänglichen und verfügbaren Rohstoffe Erz und Holz für Holzkohle abhängig, sondern auch von Konjunkturschwankungen im Metallsektor. So hat der Silberzustrom aus Südamerika und die damit verbundene Wertminderung dieses Metalls dem europäischen Silberbergbau nachhaltig geschadet, was nicht ohne Rückwirkung auf die betreffenden Städte blieb. Stadtgründungen für Residenzen, Garnisonen oder zum Zweck besserer Verbrauchssteuererhebung gehören dem 17. und 18. Jahrhundert an; daß aber die Residenzstädte als Landeshauptstädte seit dem 16. Jahrhundert an Bedeutung gewannen, wurde schon erwähnt.

Bei Betrachtung der Verfassung der deutschen Städte ist zunächst ihre unterschiedliche Stellung zum Reich hervorzuheben. Die meisten Städte waren Landeshauptstädte mit einem Territorialfürsten als Stadtherrn und damit nur mittelbar dem Reich verbunden. Unmittelbar dem Reichsoberhaupt unterstellt waren die Freien Reichsstädte, entstanden aus einer kleineren Gruppe von Großstädten, die sich im Lauf des Mittelalters aufgrund ihrer wirtschaftlichen und politischen Kraft von ihren Stadtherrn befreit hatten, und einer größeren Anzahl mittlerer und kleinerer Städte, die Kaiser und Könige auf Reichsland – besonders in Südwestdeutschland – gegründet oder sonst an sich gebracht hatten, gleichsam als Landesherrn eines

Reichsterritoriums²⁸. Eine mittlere, verfassungsrechtlich nicht klar definierbare Stellung nahm eine Reihe von Städten ein, die sich zwar von ihren Stadtherrn befreit, aber die Anerkennung als Freie Reichsstädte noch nicht erlangt hatte oder sie gar nicht anstrebte, um von Reichssteuern verschont zu bleiben. Sie sind am ehesten als Freie Landesstädte zu bezeichnen.

Zwischen verfassungsrechtlicher Stellung und wirtschaftlicher Bedeutung bestand kein zwangsmäßiger Zusammenhang, etwa derart, daß Großstädte immer Freie Reichsstädte gewesen wären. Hamburg beispielsweise erlangte die Anerkennung als Freie Reichsstadt erst 1618 durch ein Reichskammergerichtsurteil; sein Stadtherr, der dänische König als Herzog von Holstein, bequeme sich erst im 18. Jahrhundert dazu²⁹. Dagegen wurde Braunschweig, das eine solche Anerkennung nicht erreichte, noch 1672 von den welfischen Fürsten militärisch unterworfen und zur gehorsamen Landesstadt gemacht³⁰. Im territorial zersplitterten Südwesten des Reichs blieben die kleinen Reichsstädte, ja selbst Reichsdörfer, bis 1803 unangestastet.

Die im 16. Jahrhundert erfolgende Festschreibung der Reichsverfassung und des Kreises der auf dem Reichstag vertretenen Reichsstände hatte für die Städte Bedeutung, indem ihre verfassungsrechtliche Stellung geklärt wurde. Freie Landesstädte verschwanden, vielen erging es wie Braunschweig. Neue Städte waren immer Landesstädte. Fürstliche Stadtgründer achteten genau auf ihre Hoheitsrechte, wie denn auch der sonst nachgiebige Hanauer Graf seinen Neubürgern auf eine Beschwerde hin vorhielt, Neu-Hanau sei eine »Grafenstadt«, und auch in den Reichsstädten, den »liberis rebus publicis«, habe der Stadtrat keine »absolutam potestatem«³¹.

Die innere Stadtverfassung zeigt ein kompliziertes, aber in allen Städten doch ähnliches Bild. Ebenso wenig wie wirtschaftliche gab es rechtliche Gleichheit der Stadtbewohner, bei denen wir bis zu sieben Gruppen unterscheiden können. Zur

²⁸ J. Sydow, Zur verfassungsrechtlichen Stellung von Reichsstadt, freier Stadt und Territorialstadt im 13. und 14. Jahrhundert, in: *Les libertés urbaines et rurales du XI^e au XIV^e siècle. Colloque intern. Brüssel 1968*, S. 281–309; H. Conrad, Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Reichsstädte im Deutschen Reich (etwa 1500–1806), in: *Stadium Generale* 16, 1963, S. 493–500; Otto Borst, Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des alten Reiches, in: *Esslinger Studien. Jb. der Arbeitsgemeinschaft für reichsstädt. Geschichtsforschung, Denkmalpflege u. bürgerschaftl. Bildung* 10, 1964, S. 106–194.

²⁹ H. Reincke, Hamburgs Aufstieg zur Reichsfreiheit, in: *Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte* 47, 1961, S. 17–34; ders. (Bearb.), *Dokumente zur Geschichte der hamburgischen Reichsfreiheit. Teil 1. Berichte und Urkunden über die Annehmung der Landesherrn*. Hamburg 1961.

³⁰ H. J. Querfurt, Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671. Das Ende der Braunschweiger Stadtfreiheit. Braunschweig 1953.

³¹ Bott (s. Anm. 27), Bd. 2, S. 157, dazu O. Borst (s. Anm. 28), S. 117 u. 165 f.

Stadtgemeinde und ihrer Gerichtsbarkeit gehörten: 1. ratsfähige Bürger, die sich in manchen Städten zu geschlossenen Patriziergesellschaften zusammengetan hatten³², 2. nichtratsfähige Bürger mit politischen Rechten, 3. Einwohner oder Beisassen unter dem Schutz der Stadt, aber ohne politische Rechte, 4. außerhalb dieser Gruppen stehende, aber innerhalb der Stadt lebende und versorgte Arme, Bettler, Kranke. Neben der Stadtgemeinde und nicht dem Stadtgericht unterstellt waren: 5. Angehörige der Kirche, deren Sonderstellung allerdings in protestantischen Städten beseitigt wurde, 6. Angehörige der stadt- oder landesherrlichen Verwaltung, deren in Residenzen rasch wachsende Zahl vielerlei Probleme mit sich brachte, 7. Juden mit fürstlichen oder städtischen Schutzprivilegien. Diese Gruppen wohnten oft zusammen in Straßenzügen oder Stadtvierteln, so daß das personale und regionale Prinzip der Gliederung der Stadtbewohner sich nicht widersprechen mußten.

Auch die Stadtgemeinde im engeren Sinn war ständisch gegliedert, so daß es berechtigt erscheint, von Stadtständen zu sprechen. Die Zugehörigkeit richtete sich nach Einkommen und Ansehen, was nicht immer identisch war. Beim ratsfähigen Bürgertum überwog meistens der Handel, je nach Stadttyp auch unter Beteiligung von Exporthandwerk oder rentenbeziehendem Stadtadel. Die ehrlichen Handwerke stellten das nichtratsfähige Bürgertum. Einwohnerstatus hatten Gesellen, Tagelöhner, Gesinde. Die unbeschäftigten Armen, Bettler und Kranken sind eigentlich nur negativ als nicht zu einem der anderen Stadtstände gehörig zu bestimmen; ihre Zahl nahm aber im 16. Jahrhundert zu und bereitete den Städten erhebliche Sorgen.

Mit dem von Erich Maschke entwickelten Schichtenmodell der Ober-, Mittel- und Unterschichten ist die verfassungsrechtliche Gliederung der Stadtbevölkerung nicht ohne weiteres zu vereinbaren. Abgesehen von Abweichungen in den verschiedenen Stadttypen erscheint besonders die Grenze zwischen Mittel- und Unterschichten problematisch. Nach dem genannten Schichtenmodell³³ gehören alle Städter unterhalb der selbständigen Handwerksmeister in die Unterschicht, auch verarmte Handwerker und die Gesellen. Tatsächlich aber genossen Handwerker als Angehörige einer Zunft deren sozialen Schutz, und ähnlich war es bei den Gesellen, die in zunftbezogenen Gesellenbruderschaften organisiert waren. Dagegen waren alle, die im formal freien Arbeitsverhältnis standen – Tagelöhner, Hilfsarbeiter, Knechte, Mägde – oder gar keine Arbeit hatten, ohne jeglichen Schutz und im Notfall auf Almosen angewiesen. Um den wichtigen Unterschied nicht zu verwischen, sollte die Grenze zwischen Mittel- und Unterschichten dort gezogen werden, wo man noch, bzw. nicht mehr in Korporationen lebte und arbeitete.

³² Deutsches Patriziat 1430–1740. Hrsg. v. Hellmuth Rössler. Limburg 1968.

³³ E. Maschke, Mittelschichten in deutschen Städten des Mittelalters, in: *Städtische Mittelschichten* (s. Anm. 9), S. 12.

Nach Durchsetzung der Selbstverwaltung im Mittelalter lagen Regierung und Verwaltung der Stadt in den Händen des Stadtrates. Sein Ermessensspielraum richtete sich nach dem erlangten Grad der Autonomie vom Stadtherrn. Der Rat galt als Organ der Bürgerschaft, doch ganz im älteren Sinn der Republik: dort saßen Angehörige der städtischen Oberschicht, die »maiores et meliores« möchte man sagen, oft formell zu einem Kreis ratsfähiger Familien zusammengeschlossen. Die Ratswahl erfolgte direkt durch die gesamte Bürgerschaft oder indirekt durch ihre Repräsentanten. Daneben setzte sich immer stärker lebenslange Ratszugehörigkeit und Kooptation des Rates durch, sie zeigen seinen Weg zur Stadtoberigkeit³⁴. Die Bürgerschaft hat aber niemals ihre Rechte auf Mitbestimmung aufgegeben, und ihr Verhältnis zum Rat war alles andere als immer harmonisch. Auseinandersetzungen waren häufig³⁵. In diesem Zusammenhang ist auf die Ähnlichkeit zur landständischen Verfassung hingewiesen worden³⁶, aber man wird darüber hinaus sagen müssen, daß die ständische Verfassung sowohl in den Ländern wie in den Städten gültig war. Die Bürgerschaft hat in allen Angelegenheiten, an denen Gedeih und Verderb – um die Formel der Landstände zu benutzen – der Stadt lagen, ein Mitspracherecht behauptet, wozu außenpolitische – wie Bündnisse, Krieg und Frieden – und religiöse Grundsatzentscheidungen, wie die Einführung der Reformation, zählten. Unbestritten war ihr Steuerbewilligungsrecht, das oft zu ständiger Finanzkontrolle ausgebaut wurde.

Die Formen, in denen sich die Mitsprache der Bürgerschaft vollzog, waren vielfältig. Größten Nachdruck hatten Bürgervollversammlungen, die vom Rat zwar gern als widerrechtlicher Aufruhr oder Aufruhr hingestellt wurden, aber festes, wenn auch immer seltener aktives Organ der Stadtverfassung blieben. An ihre Stelle traten zunehmend Bürgerausschüsse, die häufig nach der Anzahl ihrer Mitglieder benannt und von den Untergliederungen der Bürgerschaft gewählt wurden.

³⁴ Beleg für den Begriff 1495: O. Brunner, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit, in: *ders.*, Neue Wege (s. Anm. 4), S. 304; 1535: Hanserezesse. Vierte Abteilung. Bd. 2. Bearb. v. K. Friedland und G. Wentz. Köln-Wien 1970, S. 128. Für Oberdeutschland siehe Eberhard Naujoks, Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäb. Gmünd. Stuttgart 1958.

³⁵ Zu Stadtkämpfen in niederdeutschen Städten: Wilfried Ehbrecht, Bürgertum und Obrigkeit in den hansischen Städten des Spätmittelalters, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. Bd. 3. Hrsg. v. W. Rausch. Linz 1974. Zum Gesamtproblem äußerst anregend K. Czok, Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jh., in: Jahrb. für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 12/3, 1966/67, S. 40–72, jetzt in: Die Stadt des Mittelalters, hrsg. v. C. Haase, Bd. 3, 1973, S. 303–344 (= Wege der Forschung CCXLV, 1973).

³⁶ O. Brunner, Souveränitätsproblem (s. Anm. 34), S. 305; G. Oestreich, Wandel der Stadtverfassung (s. Anm. 7), S. 428; W. Spieß, Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter. Bd. 2. Braunschweig 1966, S. 530.

Die Gliederung der Bürgerschaft folgte regionalem und personalem Prinzip. Regionale Einheiten waren Straßenzüge, Stadtviertel, Kirchspiele oder Stadtteile mit gewählten oder vom Rat eingesetzten Sprechern an ihrer Spitze, deren Bezeichnung sich meistens nach der Größe ihres Bezirks richtete: Rottmeister, Gassenhauptleute, Viertels- oder Quartiermeister, Oberalte. Für die Stadtverwaltung waren diese Untereinheiten unerlässlich, namentlich für die Feuerbekämpfung, militärische Sicherung wie Unterhalt und Verteidigung von Mauerabschnitten, ebenso für die Steuererhebung. Darüber hinaus nahmen die Bürger ihre politischen Mitspracherechte in diesen regionalen Untereinheiten wahr – beispielsweise in Hamburg in den Kirchspielen –, sofern das nicht durch die Korporationen geschah. Die meisten Bürger waren auch Mitglieder von Gilden und Zünften, Personenverbänden, die im Lauf des Mittelalters sich von reinen Wirtschaftskorporationen zu Vertretern der Bürgerschaft gegenüber dem Rat entwickelt hatten. Wo in den Zunftkämpfen die Zünfte gesiegt hatten, waren sie als personale Untereinheiten die Träger der politischen Rechte der Bürgerschaft, und die regionalen Untereinheiten traten als reine Verwaltungsbezirke dagegen zurück. Das war in den meisten Klein- und Mittelstädten der Fall, seltener in den Fernhandelszentren. Einen Kompromiß fand man in Braunschweig: 14 ratsfähige Gilden vertraten die Zunftbürger, 5 Bürgerhauptleute alle anderen Bürger³⁷.

Ständige Mitbestimmung der Bürgerschaft in allen Angelegenheiten der Stadt wurde vielfach durchzusetzen versucht und gelang in unterschiedlichem Maß. Bei völligem Sieg der Zünfte wurde der alte patrizische Rat beseitigt, und nur noch Zunftbürger waren ratsfähig. Oft behielt man den alten Rat als Kleinen bei und stellte ihm einen Großen zünftischen an die Seite, der in allen wichtigen Fragen seine Zustimmung geben mußte. Manchmal begnügte man sich mit mehr oder minder ständiger Kontrolle des Rats durch Bürgerausschüsse.

Gemeinsam war den Stadträten – ob patrizisch oder zünftisch –, wie erwähnt, in der frühen Neuzeit die Entwicklung zur Obrigkeit. Das hat im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten des 16. Jahrhunderts häufig zu Konflikten in den Städten geführt. Da sich die Parteien meistens an den Stadtherrn als übergeordneten Schlichter wandten, konnte dessen Einfluß schnell anwachsen. Stadtherren schlichteten durchgehend im konservativen Sinn: sie schrieben das Übergewicht der städtischen Oberschicht im Rat fest, bestätigten aber auch Mitwirkungsrechte der übrigen Bürgerschaft³⁸ und sicherten sich, wenn möglich, ein Bestätigungsrecht bei allen Wahlen. Auch der Kaiser griff als Stadtherr der Reichsstädte in ihre Verfassungsverhältnisse ein. Zwar blieb die gewaltsame Beseitigung der Zunftverfassung in 27 oberdeutschen Reichsstädten – Augsburg und

³⁷ Spieß, Bd. 2, S. 523–525.

³⁸ Vgl. als ein Beispiel: Marburger Stadtordnung des Landgrafen Philipp, in: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. Hrsg. v. F. Kück. Bd. 1. Marburg 1918, S. 278–282.

Ulm an der Spitze – durch Karl V. nach dem Schmalkaldischen Krieg³⁹ Episode, aber noch im 18. Jahrhundert waren kaiserliche Kommissionen in Freien Reichsstädten mit der Schlichtung von Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft befaßt, und die von ihnen ausgehandelten Kompromisse bekräftigten, daß die Räte keine »absolutam potestatem« hatten⁴⁰.

Die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit des Rates erstreckte sich auf die Aufgabenbereiche der inneren und äußeren Friedenswahrung, der Sicherung des Baubestandes, der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz, der Sauberkeit und Hygiene, der Armenfürsorge und der Ausbildung. Äußere Friedenswahrung erforderte zunächst Umgrenzung und militärische Sicherung der Stadt durch Bau, Instandhaltung und Erweiterung von Mauern, Wällen, Stadttoren und deren Bewachung sowie notfalls Verteidigung durch Bürgeraufgebote. Darüber hinaus führten die Städte, je nach dem Grad ihrer Autonomie, eine mehr oder minder selbständige Außenpolitik und schlossen Verträge, Bündnisse oder beteiligten sich an kriegesischen Unternehmungen. Innere Friedenswahrung geschah durch städtische Gerichtsbarkeit, niedere und höhere – sofern die Stadt sie hatte erwerben können –, Setzung und Interpretation von Recht sowie Überwachung seiner Einhaltung. Der Baubestand sollte durch Organisation der Feuerbekämpfung gesichert werden. Ledereimer und Feuerhaken gehörten ebenso wie die Wehr zur unabdingbaren Ausrüstung eines Bürgers, denn es brannte oft in den alten Städten. Um das zu verhindern, erließ man genaue Bauvorschriften und überwachte ihre Einhaltung durch Baubesichtigungen.

Die wirtschaftliche Existenz hing nicht nur von ausreichender Versorgung mit Lebensmitteln, Brennholz und Rohstoffen ab, sondern auch von marktgerechten Preisen und Qualitäten der städtischen Tauschprodukte. Auf diesem Gebiet war die Stadtverwaltung besonders aktiv und übte Marktaufsicht über Einhaltung der Maße und Gewichte, begrenzte die Gewinnspannen des Lebensmittelhandels und -gewerbes und setzte Preise fest. Die Möglichkeit direkter Marktintervention schufen sich die großen Städte durch den Bau von Kornhäusern, aus deren Beständen bei Teuerung Getreide zum Vorzugspreis verkauft oder zu Brot verbacken wurde, das man an Bedürftige verteilte. Die Verknappung der Agrarprodukte im 16. Jahr-

³⁹ L. Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. Diss. Göttingen 1893; E. Naujoks, Obrigkeitsgedanke (s. Anm. 34).

⁴⁰ G. Soliday, Frankfurt (s. Anm. 25); Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe. Lübeck 1961; Gisela Rückleben, Rat und Bürgerschaft in Hamburg 1595–1686. Innere Bindungen und Gegensätze. Phil. Diss. Marburg 1969; Hermann Rückleben, Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt. Kirchliche Bewegungen und bürgerliche Unruhen im ausgehenden 17. Jahrhundert. Hamburg 1970. – Grundlegend jetzt Reinhardt Hildebrandt, Rat contra Bürgerschaft. Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Zeitschr. für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1, 1974, S. 221–241.

hundert hat die Versorgungslage der Städte naturgemäß verschärft und ihre Abhängigkeit – wenn sie nicht über ein eigenes Landgebiet verfügten – von den umliegenden Territorien verstärkt. Als Beispiel hierfür mag der Befehl in der Marburger Markt- und Wachordnung von 1545 an die Bauern der umliegenden Ämter gelten, ihre Überschüsse ausschließlich auf dem Markt in Marburg zu verkaufen. Dieser Befehl stammte, wie die ganze Ordnung, vom Landesherrn⁴¹. Herstellung und Qualität der städtischen Produkte wurden ebenfalls genau kontrolliert, in exportorientierten Städten durch die im Rat dominierenden Fernhändler, sonst meistens durch die Handwerkszünfte. In den Fernhandelszentren kam die Regelung des Geld- und Kreditwesens, bis zur Gründung von Banken, hinzu (Hamburg 1619⁴²).

Mangelnde Sauberkeit und Hygiene standen in direktem Zusammenhang mit der hohen Sterblichkeit in den Städten. Angesichts fehlender Kanalisation und Müllabfuhr sowie der in Mittel- und Kleinstädten noch weit verbreiteten Haustierhaltung ist das kaum verwunderlich. Reinhaltung der Straßen war ein ständiges Problem; wie denn die Marburger 1545 Anweisung erhielten, ihren Unrat nicht auf die Hauptstraßen zu kippen, sondern auf die Misthaufen in den Nebenstraßen, und die Schlachter sollten Därme und Schlachtabfälle auch nicht vor ihren Häusern liegen lassen. Unter diesen Umständen versuchten die Städte durch Heranführung unverschmutzten Wassers von außerhalb die Wasserversorgung der Stadtbrunnen zu sichern. Oft standen Hebammen, Ärzte und Apotheker in städtischen Diensten, um bei Geburten und Krankheiten zu helfen. Epidemien bekämpfte man durch Quarantänenvorschriften. Isolierte städtische Hospitäler wurden für unheilbar Kranke errichtet, um Ansteckung zu verhindern.

Mit der Krankenfürsorge hing die Armenfürsorge eng zusammen. Beide Aufgaben nahmen ursprünglich kirchliche Institutionen – oft mit Hilfe von Stiftungen reicher Bürger – wahr, und in Hospitälern fanden außer Kranken auch Arme, Alte, durchreisende Pilger Unterkunft und Versorgung. Seit dem Spätmittelalter übernahmen die Städte zunehmend die Aufsicht über die gesamte Armenfürsorge, um wirklicher oder vermeintlicher Mißwirtschaft der Kirche zu begegnen. Die Reformation brachte in den Freien Reichs- und Landesstädten, die das Jus reformandi ausübten, die Übernahme der Armenfürsorge und aller zugehörigen Kirchengüter in städtische Verwaltung⁴³. In den Landesstädten protestantischer Territorien ging die Armenfürsorge an die Landeskirche über, damit letztlich an den Landesherrn. In katholischen Städten wurde die obrigkeitliche Aufsicht weiter verstärkt. Ganz ähnlich verhielt es sich mit dem Schulwesen, dessen Träger ursprünglich auch die

⁴¹ Quellen zur Rechtsgeschichte (s. Anm. 37), S. 354–362.

⁴² Mauersberg (s. Anm. 8), S. 284.

⁴³ Als Beispiel sei genannt: Diethelm Heuschen, Reformation, Schmalkaldischer Bund und Österreich in ihrer Bedeutung für die Finanzen der Stadt Konstanz 1495–1648. Tübingen-Basel 1969.

Kirche war. Eigene Ausbildungsstätten unterhielten größere Städte, städtische Universitäten nur die Großstädte Straßburg und Nürnberg, letzteres auf eigenem Territorium in Altdorf.

In welcher Weise der Stadtrat und der oder die an seiner Spitze stehenden Bürgermeister diese Aufgaben bewältigten, war von der Größe und der verfassungsrechtlichen Stellung der Städte abhängig. Außenpolitik und Militär war Sache der Bürgermeister, die übrigen Aufgaben wurden an Ratskommissionen oder einzelne Ratsherren verteilt. Mit dem Anwachsen der Aufgaben kam es in den größeren Städten zur Ausbildung eines ständigen Behördenapparates mit festem Personal. Dabei spielten die rechtsgelehrten Stadtschreiber oder Syndici als Rechtsberater und oft Leiter des städtischen Gerichtswesens eine wichtige Rolle. Die Finanzierung der städtischen Aufgaben und der dafür notwendigen Beamten wurde in der frühen Neuzeit, wie auch in den Territorialstaaten, zu einem Problem, an dem sich immer wieder Konflikte zwischen Rat und Stadtständen entzündeten. Diese Fragen sind bisher sehr wenig untersucht⁴⁴; es zeigt sich aber allgemein im 16. Jahrhundert, neben verstärkter Kreditfinanzierung, ein Übergang von der direkten Vermögensbesteuerung zur indirekten Besteuerung des Verbrauchs, gerade auch der Grundnahrungsmittel.

Welchen Umfang die innere Verwaltungstätigkeit städtischer Obrigkeit in der frühen Neuzeit erreichte, zeigt ein Blick auf ihre Polizeiordnungen. Der Begriff der »Polizey«, belegt seit Ende des 15. Jahrhunderts⁴⁵, bedeutete nicht nur Regelung des gesamten Wirtschaftslebens, sondern auch Vorschriften für allgemeine Ordnung, Kirchengucht, Kindererziehung, Verbot von Luxus und Aufwand bei Festen, Festsetzung standesgemäßer Kleidung⁴⁶. Hier wird die obrigkeitliche Allzuständigkeit deutlich, und der von Gerhard Oestreich geprägte Begriff der »Sozialdisziplinierung«⁴⁷ oder »Sozialregulierung«, wie er ihre Vorstufe nennt, erweist sich nicht nur als Strukturproblem des Absolutismus, sondern frühneuzeitlicher Obrigkeit überhaupt. Die Einheit von städtischer und staatlicher Obrigkeit auf diesem Gebiet wird schon 1515 faßbar, als der Kurfürst von Brandenburg eine Polizeiordnung für alle seine Städte erließ⁴⁸.

Resumierend können wir für die städtische Entwicklung im 16. Jahrhundert feststellen, daß aufgrund der sich ändernden Wirtschaftslage eine Differenzierung

stattfand: Aufstieg steht neben Stagnation. Von Verfall sollte man nicht pauschal sprechen, denn erst der Dreißigjährige Krieg brachte den meisten deutschen Städten einen katastrophalen Niedergang. Mit den Problemen wuchsen die Aufgaben städtischer Regierung und Verwaltung, sie haben die wirtschaftliche und politische Integration der Städte in ihr Umland beschleunigt: Landesherr und Landesstadt traten in engere Beziehung, nur wenige Reichsstädte konnten den umgekehrten Weg gehen und ihr Umland integrieren. Landesfürsten und Stadträten ist der Zug zur allzuständigen Obrigkeit gemeinsam. Ihr Ziel war, wie der Nürnberger Jost Amman es 1568 ausdrückte, daß »ein jeglicher in seinem Stand Beruff oder Handwerck dareyn Gott jn gesetzt wol zufrieden seyn« solle. »Denn man muß not halben Reiche haben die den Armen handreichung und hülff beweisen so muß man widerumb auch Arme haben welche den Reichen mit Handwercken und sonst zu arbeiten geschickt seyen.«⁴⁹

⁴⁴ Für Zürich liegt jetzt vor: Otto Sigg, Die Entwicklung des Finanzwesens und der Verwaltung Zürichs im ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert. Bern-Frankfurt 1971.

⁴⁵ Belege 1482, 1485, 1495: Hans Maier, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft). Neuwied-Berlin 1966, S. 118.

⁴⁶ Besonders detailliert die gedruckte Straßburger Polizeiordnung: Der Statt Straßburg Policey-Ordnung. Straßburg 1628.

⁴⁷ Gerhard Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin 1969, S. 187.

⁴⁸ Corpus Constitutionum Marchicarum. Teil 6. Nachlese Nr. 1. Berlin 1751.

⁴⁹ Jost Ammans Stände und Handwerker. Mit Versen von Hans Sachs. Frankfurt 1568. Neudruck München 1923; Vorrede. – Nachbemerkung: nach Abschluß des Manuskripts erschien (mit weiterführender Literatur): Ingomar Bog, Theorie der Stadt – Funktionsanalyse des Ereignisfeldes Stadt und funktionale Stadt-Land-Beziehungen –, in: Veröff. d. Akademie f. Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 88, Historische Raumforschung 11: Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem d. hist. Raumforschung. Hannover 1974, S. 19–49.

Jürgen Reulecke

Städtische Finanzprobleme und Kriegswohlfahrtspflege im Ersten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Barmen

I Der Krieg und der »Munizipalsozialismus« II Haushaltpläne und Gemeindesteuern im Krieg III Sozialsituation und Klassegegensätze IV Umfang und Finanzierung der städtischen Kriegsausgaben V Arbeit und Leistung in den Wohlfahrtsbereichen VI Die Kreditbeschaffung VII Die Hilfs- und Integrationsfunktionen der Kriegswohlfahrtspflege

I Der Krieg und der »Munizipalsozialismus«

Stadtgeschichtsforschung befindet sich immer in der Gefahr, ihren Gegenstand, d. h. eine einzelne Stadt, das Phänomen Stadt als Ganzes oder seine Teilaspekte, zu isoliert zu sehen und damit die Chance zu vertun, »vor Ort« in exemplarisch ausgewählten »Stadtindividuen« allgemeine gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandlungsprozesse fassen zu können. Das muß nicht heißen, daß etwa die Untersuchung der Sozialstruktur einer bestimmten Stadt ausschließlich Fallstudiencharakter haben sollte: dabei käme die unverwechselbare Individualität, die jede Stadt mehr oder weniger besitzt, möglicherweise zu kurz. Aber gerade in der regionale Eigenart und gesamthistorische Entwicklung verknüpfenden Darstellung liegt der besondere Wert, den stadtgeschichtliche Untersuchungen für die Interpretation der treibenden Kräfte und der Ausprägungen des Strukturwandels im sozialen Bereich, in den

¹ Erst seit etwa 1960, als Wolfgang Köllmanns von Werner Conze und Otto Brunner angeregt und von englischen Forschungsansätzen beeinflusste Untersuchung »Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert« (= Soziale Forschung und Praxis, Bd. 21), Tübingen 1960, erschien, und seit dem 1962 geschriebenen programmatischen Aufsatz von Hans Herzfeld über die »Aufgaben der Geschichtswissenschaft im Bereich der Kommunalwissenschaften« im Archiv für Kommunalwissenschaften (1. Jg. 1962, S. 27–40), in dem er sich darüber wundert, daß die »Fülle der historischen Aufgaben« auf dem Gebiet der modernen Stadtgeschichtsforschung »bisher so hartnäckig ignoriert worden (sei)« (S. 35), ist eine zunehmende Hinwendung zu stadtgeschichtlichen Problemen der letzten 150 Jahre festzustellen. S. dazu die zusammenfassende Bestandsaufnahme von Peter Steinbach im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte unter dem Titel »Neuere Arbeiten zur industrialisierungshistorischen Regionalgeschichte« (Bd. 24, 1974, S. 270–299), der diesen neueren Untersuchungen gewissermaßen eine Korrekturfunktion des allgemeinen Geschichtsbildes zuweist, da die herkömmlichen Modelle (z. B. Phasen-, Stufen-, Konjunktur- und Wachstumstheorien) oft »in unzulässiger Weise eine Homogenität der beobachteten Phasen (suggerieren) und ... regionale und soziale Differenzierungen (vernachlässigen)« (S. 274 f).

Bereichen der Wirtschaft, der Politik, der Bevölkerung usw. haben können. Die in dieser Weise verstandene Stadtgeschichtsforschung befindet sich noch in den Anfängen¹. Das trifft vor allem auf die Zeit des 1. Weltkriegs zu, dessen Bedeutung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert zudem unterschiedlich interpretiert wird. Während die sozialistische Geschichtsschreibung den 1. Weltkrieg im Rahmen ihres auf Lenin zurückgehenden theoretischen Ansatzes als Phase der »Umwandlung des monopolistischen in den staatsmonopolistischen Kapitalismus« versteht², ist demgegenüber von der westdeutschen Geschichtsforschung in den letzten Jahren als Ergebnis einer längst überfälligen Hinwendung zu sozialen und wirtschaftlichen Problemen des 1. Weltkriegs neben der Feststellung verschiedener beschleunigender Schubeffekte, die u. a. eine deutliche Verschärfung der Klassegegensätze bewirkt haben, auf Tendenzen hingewiesen worden, die zusammenfassend als »zunehmende Verselbständigung des Staates«³ bezeichnet werden können. Der – kriegsbedingte – erhebliche Ausbau der Leitungs- und Lenkungsrolle staatlicher Institutionen, der staatlichen Bürokratie⁴ und der öffentlichen Verwaltungen erfolgte zum großen Teil gegen die Interessen weiter Kreise der Unternehmerschaft und wurde von diesen als »Erstarkung des Staatssozialismus in den Reichsämtern«⁵ betrachtet und schließlich mit dem Ziel bekämpft, eine Verwandlung des sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelnden »staatlich unterstützten Kapitalismus«⁶ zu verhindern. Staatsgewalt und Wirtschaftsmacht gingen demnach im 1. Weltkrieg durchaus kein umfassendes harmonisches Bündnis ein, sondern standen sich weitgehend kritisch gegenüber⁷.

Im Grunde erweist sich – langfristig gesehen – der 1. Weltkrieg als wichtige Stufe und möglicherweise auch Beschleunigungsphase im – häufig allerdings gestörten und unterbrochenen – Umwandlungsprozeß vom Staatsverständnis des Libe-

² Jürgen Kuczynski: Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 4 (1900–1917/18), Berlin 1967, S. 193; ähnlich, wenn auch differenzierter, der von Alfred Schröter verfaßte Teil in: Hans Mottek, Walter Becker, Alfred Schröter: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß, Bd. III (1871–1945), Berlin 1974, bes. S. 205 ff.

³ Jürgen Kocka: Klassengesellschaft im Krieg 1914–1918 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 8), Göttingen 1973, S. 121.

⁴ S. dazu den Hinweis von Kocka auf Max Weber, der schon auf den »Siegeszug der Bürokratie« im Weltkrieg hingewiesen hat (Kocka, S. 121 und S. 177, Anm. 300).

⁵ Hier handelt es sich um eine häufig in den Quellen anzutreffende Befürchtung der Unternehmerschaft, zit. nach einem Vollversammlungsprotokoll der Handelskammer Barmen vom 10. 4. 1916 (Archiv der Industrie- und Handelskammer Wuppertal).

⁶ Gerald D. Feldman: Der deutsche Organisierte Kapitalismus 1914–1923, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.): Organisierte Kapitalismus, Voraussetzungen und Anfänge (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 9), Göttingen 1974, S. 153.

⁷ Hierzu Belege bei Kocka bes. S. 118 ff. Auch A. Schröter (s. Anm. 2, S. 206) konstatiert »kriegswirtschaftliche Maßnahmen, die einen umfassenden und dem kapitalistischen Wirtschaftssystem eigentlich wesensfremden Charakter trugen.«

ralismus, wie es sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vor allem in Preußen herausgebildet hatte, über das sozialkonservative Staatsverständnis Bismarcks und des Kaiserreichs⁸ zum modernen Sozialstaatsgedanken. Auffällig ist dabei, daß auf allen Stufen der Entwicklung die Bürokratie, d. h. die Beamtenschaft, eine treibende Kraft gewesen ist.

Ist also im Hinblick auf die gesamtstaatliche Situation im 1. Weltkrieg von einem Erstarken des »Staatssozialismus« gesprochen worden, so kann als Pendant dazu im kommunalen Bereich eine erhebliche Ausweitung des sogenannten »Munizipalsozialismus« oder – nach einem zeitgenössischen Zitat – ein »stark sozialistischer Zug«⁹ festgestellt werden, der sich zwischen 1914 und 1918 in vieler Hinsicht unbestrittener, effektiver und weitgehender als der »Staatssozialismus« entfalten konnte. Die Kommune als unterste Verwaltungseinheit ließ den einzelnen Bürger sehr viel unmittelbarer und nachhaltiger mit dieser Art »praktischer Sozialisierung« – wie Heffter diesen Sachverhalt bezeichnet⁹ – in Berührung kommen. Allerdings waren die in der Not- und Krisenzeit des Krieges erhobenen Forderungen der Bürger an diese für sie am leichtesten greifbare Verkörperung der öffentlichen Verwaltung keineswegs die Ursache für die genannte Entfaltung und die kommunalen Aktivitäten auf den vielen Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege lediglich die Folge. Vielmehr beruhten diese Aktivitäten, die in praktisch allen größeren Städten mehr oder weniger intensiv und weitschauend sofort nach Kriegsausbruch eingeleitet wurden¹⁰, auf einem Selbstverständnis und auf einer Aufgabenstellung, die sich in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten vor dem Krieg besonders bei den Kommunalbeamten¹¹, zum Teil auch bei den Kommunalpoli-

⁸ Zu dem in diesem Zusammenhang auch anführbaren, allerdings umstrittenen Begriff des »Sozialimperialismus« s. besonders *Hans-Ulrich Wehler*: Bismarcks Imperialismus 1862 bis 1890, in: ders. (Hrsg.): Imperialismus (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Geschichte, Bd. 37), Köln/Berlin 1970, S. 259–288.

⁹ Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik (ZKK), 7. Jg. (1917), S. 1; s. außerdem *Heinrich Heffter*: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart 1950, S. 610.

¹⁰ S. dazu die Aufzählung von Kriegsmaßnahmen deutscher Großstädte in der ZKK, 4. Jg. (1914), S. 458 ff. und S. 463 ff., sowie 5. Jg. (1915), S. 1 ff.

¹¹ *Heffter* (s. Anm. 9), S. 610 f.; außerdem einige Hinweise bei *Wolfgang Hofmann*: Oberbürgermeister und Stadterweiterungen, in: *H. Croon, W. Hofmann, G. Ch. von Unruh*: Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1971, S. 59–85. S. auch das kommunales Selbstbewußtsein widerspiegelnde Zitat aus der ZKK (4. Jg. 1914, S. 473): »So sollen die Stadtverwaltungen, berufen, die Fundamente der Kultur mit zu schaffen, mitwirken an ihrer Erhaltung durch Abwehr eines Krieges, durch Vorkehrungen und Hilfe zur Gewinnung eines frohen Sieges, der die Blüte der städtischen Kultur neu bewirken und festhalten wird. Daß die Organisation der Arbeiten, unterstützt durch den Stamm systematisch geschulter Beamter, jede Hilfe verbürgt und daß die Beschaffung der Mittel möglich sein wird ohne wesentliche Härten, ist nach menschlicher Voraussicht sicher.«

tikern, herausgebildet hatten. Allerdings bezog sich vor dem Krieg der Begriff »Munizipalsozialismus« auf andere Bereiche¹². Er verband sich hier vor allem mit dem Ausbau des Schul- und Verkehrswesens, der Gesundheitsfürsorge und mit der Errichtung gemeinnütziger Gebäude und städtischer Anlagen, ganz besonders aber auch mit dem Ausbau der kommunalisierten Versorgungsbetriebe in den in der Hochindustrialisierungsphase sprunghaft gewachsenen Städten¹³. Die im Kriege von diesen Städten freiwillig übernommenen oder ihnen durch Reichsgesetz bzw. Bundesratsverordnung¹⁴ zugewiesenen Aufgaben waren im Vergleich dazu zwar neu, aber sie standen keineswegs in Widerspruch zur grundsätzlichen Auffassung, daß »die Gemeinde die Gemeinschaft der Bewohner (sei), die auf Gedeih und Verderb miteinander zusammenhausen«¹⁵. Daher habe die Gemeinde als »ursprünglicher Träger der öffentlichen Verwaltung« ganz selbstverständlich die durch den Krieg nötig gewordenen Verwaltungsarbeiten und Wohlfahrtsaufgaben für die innerhalb ihrer Grenzen lebenden Bürger zu übernehmen¹⁶. Im weiteren Verlauf des Krieges festigte sich das Bewußtsein der in der kommunalen Kriegsfürsorge tätigen Beamten immer mehr, »congenial der Selbstaufopferung unserer heldenmütigen Truppen«¹⁷ an einer inneren Front (»Heimatfront«) gegen die durch die Blockade und die sonstigen Kriegsfolgen hervorgerufene Verelendung und damit verbundene Zermürbung und Kriegsmüdigkeit weiter Kreise der Bevölkerung zu stehen. Soziales Engagement gegen die Not – hier weitgehend im karitativen Sinn verstanden – und ein selbstverständlicher Durchhaltewillen verbanden sich und ermöglichten die von den Zeitgenossen und in den Erinnerungen von Akteuren vielfach hervorgehobene glänzende Bewährung der »urwüchsigen Kraft« der deutschen Gemeinwesen, die »zum Segen des Ganzen« und als »treue Helfer« des Staates gewirkt hätten¹⁸. Aus größerem Abstand läßt sich freilich feststellen, daß die Kriegswohlfahrtstätigkeit besonders in den Großstädten erheblich dazu beigetragen hat, die nahezu totale innere Mobilisierung des deutschen Volkes im 1. Welt-

¹² *Heffter*, S. 610.

¹³ S. dazu *Wolfgang Köllmann*: Der Prozeß der Verstädterung in Deutschland in der Hochindustrialisierungsperiode, in: ders.: Bevölkerung in der industriellen Revolution (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 12), Göttingen 1974, S. 125–139.

¹⁴ Durch Reichsgesetz vom 4. 8. 1914 (Reichsgesetzblatt 1914, S. 327 f.) wurde der Bundesrat ermächtigt, »während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen«.

¹⁵ *Hugo Lindemann*: Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege, Tübingen 1917, S. 1.

¹⁶ Auch vor dem Kriege waren den Städten schon in zunehmendem Maße neue Aufgaben zugewiesen worden; ihr Protest dagegen richtete sich aber keineswegs gegen die Tatsache als solche, sondern nur dagegen, daß ihnen nicht gleichzeitig auch neue Finanzquellen erschlossen wurden. *Lindemann*, S. 2.

¹⁷ *Paul Heumann*: Wohlfahrtszentrale der Stadt Barmen, Barmen 1917, S. 170.

¹⁸ Geleitwort des Berliner Oberbürgermeisters Wermuth zum Kriegsband des Kommunalen Jahrbuchs, Jena 1919, S. IX.

krieg zu ermöglichen und die Heimatbevölkerung in den Stand zu versetzen, die Entbehrungen eines viereinhalbjährigen Krieges zu ertragen¹⁹. Sicherlich beruhte die Verlängerung des Krieges um beinahe zwei weitere Jahre über den furchtbaren »Steckrübenwinter« 1916/17 hinaus nicht zuletzt mit auf den vielfältigen Kriegswohlfahrtsmaßnahmen und Hilfsaktionen.

Diese allgemeineren Feststellungen sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß aufgrund der jeweiligen Wirtschaftsstruktur der einzelnen Großstädte und der Bevorzugung, bzw. Benachteiligung der heimischen Industriezweige durch die Kriegsanforderungen²⁰ höchst unterschiedliche Möglichkeiten und Voraussetzungen bestanden, die finanziellen Grundlagen für die Kriegswohlfahrtspflege in der jeweiligen Großstadt bereitzustellen. Man hat deshalb ausdrücklich von »Vorzugs- und Notgemeinden im Kriege« gesprochen²¹, wobei am Krieg häufig gerade »solche Gemeinwesen am meisten profitierten, die im Frieden zu den meist notleidenden gehört (hatten)«²². Außerdem war den Städten hinsichtlich des organisatorischen Aufbaus der Kriegswohlfahrtspflege und der Art ihrer Haushaltsführung weitgehend freie Hand gelassen, so daß sich in diesen Bereichen örtliche Traditionen und Gewohnheiten, kommunalpolitische Besonderheiten, Befähigungen und Einstellungen der jeweils Verantwortlichen und konkrete Forderungen aus Kreisen der Bevölkerung auswirkten und zu erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Städten führten. All das erschwert einen umfassenden Vergleich aller Städte; das Abstecken der Bandbreite der individuellen Ausformungsmöglichkeiten im Rahmen der grundsätzlichen Bedeutung der Kriegswohlfahrtspflege ist nur durch den Vergleich exemplarischer Einzelanalysen möglich. Im folgenden soll daher die Entwicklung der finanziellen Kriegsleistungen einer bestimmten Stadt, der Stadt Barmen, dargestellt werden, die aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur als typische »Notgemeinde« im 1. Weltkrieg anzusehen ist und damit möglicherweise die genannte Bandbreite zur einen Seite hin abgrenzt.

Barmen, das 1929 in der neu gebildeten Stadt Wuppertal aufging, zählte nach der Volkszählung von 1910 169 214 Einwohner und war damit die sechstgrößte Stadt in der Rheinprovinz hinter Köln, Düsseldorf, Essen, Duisburg und der fast gleichgroßen Nachbarstadt Elberfeld; es war die achtgrößte Stadt im gesamten

rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wenn man die zur Provinz Westfalen gehörenden Städte Dortmund und Gelsenkirchen mitberücksichtigt. Barmen ging aus zweierlei Gründen benachteiligt in den Krieg: zum einen hatte es an der – nur gegen Ende 1913 eingeschränkten – allgemeinen Prosperität der letzten Vorkriegsjahre aus tieferliegenden strukturellen Gründen nicht in demselben Maße teilgenommen wie die meisten anderen Industriestädte²³; zum anderen war der dominierende Industriezweig, die Textilindustrie mit einer Reihe von Zulieferbranchen, vorwiegend auf die Herstellung von Luxuswaren (Bänder, Kordeln, Litzen, Spitzen) festgelegt, deren Produktion durch Verordnungen²⁴ im Verlauf des Krieges zunächst eingeschränkt, schließlich ab Mitte 1916 praktisch unmöglich gemacht wurde, um dringend benötigte Rohstoffe, besonders die Baumwolle, kriegswichtigeren Zwecken zuführen zu können. Die Beschaffung von Heeresaufträgen und die Umstellung auf Ersatzproduktionen gelangen nur allmählich und fast nur den größeren Betrieben, während viele der in Barmen vorwiegend beheimateten Kleinbetriebe die Arbeit einstellen mußten. Was im Reichstag mit Heiterkeit zur Kenntnis genommen wurde, daß nämlich – wie der Staatssekretär des Innern, Delbrück, den Abgeordneten mitteilte – »Samt- und Bandfabriken ... während des Krieges Granaten (herstellten)«²⁵, war für Barmen bitterer Ernst und erwies sich für eine Reihe von Betrieben und letztlich für die gesamte Stadt als einzige Chance, wenigstens in den beiden letzten Kriegsjahren in gewissem Umfang an der Kriegskonjunktur teilzunehmen und Nutzen daraus zu ziehen. Aus diesen Gründen hat es in Barmen trotz der Arbeitsmarktentlastung durch ca. 25 000 eingezogene Männer²⁶ und eine größere Abwanderung von Arbeitskräften den ganzen Krieg über einen Überhang an Arbeitsuchenden gegenüber dem Angebot an offenen Stellen gegeben – von wenigen Ausnahmemonaten im Sommer 1917 und Sommer 1918 abgesehen, wobei diese Ausnahmen zum Teil eben auf einer verstärkten Vermittlung von Arbeitsuchenden nach auswärts beruhten. Dagegen war die Arbeitsmarktlage in den meisten Industriestädten genau umgekehrt: Die benachbarten Städte Essen und Düsseldorf z. B. erwiesen sich aufgrund ihrer florierenden Kriegsindustrie als

¹⁹ Otto Most – damals Oberbürgermeister von Sterkrade – sprach geradezu von einer dadurch erst ermöglichten »Errettung Deutschlands vor einem durch Hungersnot erzwungenen Frieden« (ZKK, 7. Jg. 1917, S. 2).

²⁰ Vgl. dazu ausführlicher den demnächst im Druck vorliegenden Beitrag des *Verfassers* zum Historikertag 1974 in Braunschweig über »Wirtschaft und Bevölkerung ausgewählter Städte im 1. Weltkrieg«.

²¹ S. dazu Otto Most: Art. »Finanz- und Steuerwesen«, in: Kommunales Jahrbuch, Kriegsband, Jena 1919, S. 482.

²² Ebda; gemeint sind die Schwerindustriestädte und Städte des Ostens mit stark landwirtschaftlicher Umgebung.

²³ Zur Entwicklung der Barmer Wirtschaft vor dem Kriege s. Wolfgang Köllmann, Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert, bes. Kapitel 2; zu ihrer Entwicklung während des Krieges s. die Untersuchung des *Verfassers*: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Barmen von 1910 bis 1925 (= Bergische Forschungen, Bd. X), Neustadt/Aisch 1973.

²⁴ Einzelheiten dazu bei Reulecke: Die wirtschaftliche Entwicklung (s. Anm. 23), S. 59 ff.

²⁵ Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode, II. Session, Bd. 306, Berlin 1916, S. 86 (Sitzung vom 19. 3. 1915).

²⁶ S. Martin Sogemeier: Die Entwicklung und Regelung des Arbeitsmarktes im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Kriege und in der Nachkriegszeit, Jena 1922, S. 120, Tab. I. Anfang 1915 waren bereits ca. 18 000 Barmer Männer eingezogen (s. Stenographische Berichte der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Barmen, Stadtarchiv Wuppertal, Jg. 1915, S. 9).

eindeutig durch den Krieg bevorzugte Städte mit einem immensen Arbeitskräftebedarf²⁷, der zur Zeit der eigentlichen Kriegshochkonjunktur 1917–18 das Arbeit-suchendenangebot um das Drei- bis Fünffache überstieg.

II Haushaltspläne und Gemeindesteuern im Kriege

Da gesetzliche Vorschriften über die kommunale Haushaltsführung im Kriege nicht vorhanden waren und auch nicht erlassen wurden²⁸, war es jeder Stadt freigestellt, in welcher Weise sie haushaltstechnisch die kriegsbedingten Sonderausgaben mit ihrer bisher üblichen Etatgestaltung und Geldbeschaffung in Einklang brachte. Zwischen den beiden Möglichkeiten einer exakten Trennung in ein Ordinarium und ein eigenes Kriegs-Extra-Ordinarium einerseits und der völligen Übernahme der Kriegsausgaben in das Ordinarium andererseits, wie sie in einer Reihe von Städten, freilich meist nur in den ersten beiden Kriegsjahren erfolgte²⁹, gab es verschiedene Mittelwege. So stellte die Stadt Barmen zwar kein Extraordinarium auf, buchte aber alle kriegsbedingten Mehrausgaben auf ein Vorschußkonto »Kriegsausgaben« mit der Absicht, nach dem Krieg den Betrag, der nach Abzug der zu erwartenden Erstattungen des Reiches und des Staates noch übrig blieb, durch Anleihen zu decken³⁰. Direkte Kriegsausgaben tauchen daher in den ordentlichen Haushaltsplänen der Kriegsjahre, die »im wesentlichen auf der Grundlage der Friedensverhältnisse aufgestellt« wurden³¹, nicht auf, wenngleich diese Pläne indirekt durchaus sehr durch die Kriegssituation beeinflusst wurden, wie ein Vergleich der wichtigsten Haushaltsdaten zeigt (s. Tabelle 1).

Die Einwirkung des Krieges tritt besonders bei den Differenzen zwischen dem Gemeindesteuersoll und der tatsächlich eingegangenen Steuersumme hervor. Der Vorkriegshaushalt der Stadt Barmen war so strukturiert, daß in den Jahren 1910 bis 1912 etwas mehr als die Hälfte, 1913 etwas weniger (46,9 %) des Gesamthaus-

²⁷ Vgl. die intensive Arbeitskräftewerbung beider Städte im gesamten Deutschen Reich; *Sogemeier*, S. 33 (betr. Essen) und *Adalbert Oehler*: Düsseldorf im Weltkrieg (= Düsseldorf Jahrbuch 1927), Düsseldorf 1927, S. 245.

²⁸ *Most* (s. Anm. 21), S. 479; außerdem *Otto Ziebill*: Geschichte des Deutschen Städtetages, Stuttgart 1956, S. 224.

²⁹ Ein Beispiel dafür ist die Stadt Duisburg, die – erst als der Fehlbetrag in der Stadtkasse durch die steigenden Kriegsausgaben bedrohlich wurde – ab 1916 die Kriegsausgaben auf Sonderrechnung »Kriegskasse« aussonderte. S. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Duisburg in den Rechnungsjahren 1912 bis 1924, hg. vom Statistischen Amt, Duisburg 1928, S. 352.

³⁰ Stenographische Berichte 1915, S. 9.

³¹ Antwort auf eine Frage eines Fragebogens der »Stadtpflege Stuttgart« nach der Haushaltsplangestaltung der Stadt Barmen im Kriege, Stadtarchiv Wuppertal, Akte E IV 23, handschr. Abschrift vom 28. 8. 1916.

Tabelle 1 Entwicklung des ordentlichen Haushalts in Barmen 1913–1918 (Ist-Stand)

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
<i>Haushaltsgesamtvolumen</i>						
(absolut in 1 000 M)	19 719	19 123	19 230	19 014	22 146	26 417
1913 = 100	100	97,0	97,5	96,4	112,3	134,0
Abweichung des Gesamtvolumens vom Soll in %	+ 3,1	– 3,1	– 2,7	– 1,7	+ 15,4	+ 34,2
<i>Eigene Einnahmen der Stadt</i>						
(absolut in 1 000 M)	9 252	9 264	8 596	8 827	11 846	13 575
1913 = 100	100	100,1	92,9	95,4	128,0	146,7
Abweichung vom Einnahmensoll in %	+ 2,1	+ 0,8	– 4,7	– 3,3	+ 29,4	+ 38,1
Einn. in % d. Gesamtvolumens	46,9	48,4	44,7	46,4	53,5	51,4
davon: <i>Gemeindesteuern</i>						
(absolut in 1 000 M)	7 734	7 024	6 201	6 947	8 905	11 416 ^a
1913 = 100	100	90,8	80,2	89,8	115,1	147,6
Abweichung vom Steuer-soll in %	+ 3,1	– 7,9	– 11,9	– 1,9	+ 22,5	+ 36,9
Anteil der Steuern an den Einnahmen in %	83,6	75,8	72,1	78,7	75,2	84,1

Quelle: Stadtarchiv Wuppertal, Rechnungsabschlüsse der Stadthauptkasse (Beilage zu den Stadtratsprotokollen 1915–1920).

a) Das tatsächliche Steueraufkommen 1918 belief sich auf 13 615 946 M (= 176,1 % von 1913), von denen aber 2 199 655 M als Reinüberschuß auf das nächste Jahr übertragen wurden.

haltsvolumens durch eigene Einnahmen gedeckt werden mußte. 83,6 % der Einnahmen wurden 1913 durch die den Gemeinden laut Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 zugewiesenen Steuerquellen aufgebracht³², davon allein ca. zwei Drittel durch die gemeindlichen Zuschläge zur Staatseinkommensteuer. Die restlichen 16,4 %, sogenannte Leistungsentgelte, stammten vorwiegend aus den Überschüssen der städtischen Versorgungsbetriebe. Als nach Kriegsausbruch durch den »Kriegsschock« und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit erhebliche Steuerbeträge ausfielen und dadurch eine breite Deckungslücke bei den erforderlichen Einnahmen entstand, wurden zunächst zur Deckung des Fehlbetrages von insgesamt 267 200 Mark³³ über die etatmäßig schon eingestellten 200 000 Mark hinaus weitere ca. 250 000 Mark aus dem Rücklagenfonds, in dem sich bei Kriegsbeginn etwa

³² Barmen erhob als direkte Gemeindesteuern Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und zur Grundsteuer, sowie zur Gewerbesteuer, eine Betriebssteuer nebst Zuschlag und eine Warenhaussteuer. Indirekte Steuern waren die Umsatzsteuer, die Wertzuwachssteuer, Bier-, Schankerlaubnis-, Hunde- und Lustbarkeitssteuern, sowie Marktstandsgelder.

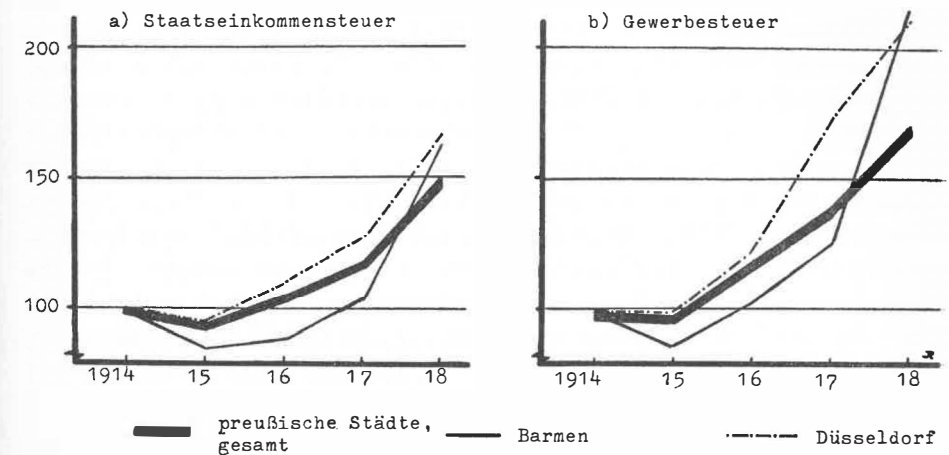
³³ Stenographische Berichte 1915, S. 64.

2 Millionen Mark befanden³⁴, entnommen. Gleichzeitig beantragte die Stadt laut Beschluß des Stadtrats vom 27. 10. 1914 ein 1,3 Millionen-Darlehen bei der Landesversicherungsanstalt zum Teil für Kriegsausgaben, zum Teil zur kurzfristigen Deckung der Schulden, die durch die Einnahmeausfälle entstanden waren³⁵. Das Darlehen wurde am 4. 11. 1914 genehmigt und stand der Stadt 1915 zur Verfügung. Seine Laufzeit wurde zunächst bis Ende 1916 festgelegt, am 17. 8. 1915 aber verlängert³⁶, als feststand, daß der Krieg keineswegs, wie noch im Herbst 1914 erwartet, bald enden würde.

Um der Gefahr eines neuen Fehlbetrages für 1915 zu entgehen, erhöhte die Stadt für das Rechnungsjahr 1915 zunächst den Zuschlag zur Staatseinkommensteuer von 220 auf 240 % und stellte von vornherein 450 000 Mark aus ihren Rücklagen in den Etat ein. Gleichzeitig erhöhte sie die Einnahmen, deren Summe nach den Vorausschätzungen etwa 9 Millionen Mark betragen mußte, um die Zinsen der Rücklagen der städtischen Versorgungsbetriebe, die bisher immer zum Kapital geschlagen worden waren und sich 1915 auf ca. 100 000 Mark beliefen³⁷. Eine Einschränkung der Tilgungstätigkeit der städtischen Anleiheschulden, für die immerhin jährlich rd. 30 % des Ausgabensolls vorgesehen waren, wurde nicht ins Auge gefaßt aus der Überzeugung heraus, wie der Oberbürgermeister anläßlich der Haushaltsberatung für 1916 am 22. 3. 1916 feststellte, daß der Krieg nur günstig enden könne, wenn sich auch in dieser Hinsicht die Heimat den Kriegern gegenüber würdig und unerschütterlich im Durchhalten erweise³⁸. Sicherlich stand aber auch das Bestreben dahinter, in Zukunft kreditwürdig zu bleiben. Obwohl das Gesamthaushaltsvolumen 1915 gegenüber dem Plan – wie auch schon 1914 – um knapp 3 % zurückblieb und der Einnahmebedarf um fast 5 % gegenüber dem Voranschlag gesenkt werden konnte (s. Tab. 1), weil verschiedene langfristige Bauarbeiten, nicht unbedingt notwendige Reparaturen und ähnliches zurückgestellt und in der Verwaltung eine Reihe von Sparmaßnahmen durchgeführt worden waren³⁹, schloß das Haushaltsjahr trotz der genannten vorbeugenden Maßnahmen wieder mit einer Etatüberschreitung in Höhe von insgesamt 278 800 Mark ab.⁴⁰ Zwar war am Jahresanfang das Steuersoll sehr zurückhaltend festgesetzt worden, weil man u. a.

beschlossen hatte, Einkommensteuerzensiten mit einem Einkommen unter 900 Mark im Jahr »mit Rücksicht auf die gerade bei diesen Steuerpflichtigen auftretende Arbeitslosigkeit steuerfrei« zu lassen⁴¹; dennoch blieb das Steueraufkommen um fast 12 % hinter den Erwartungen zurück. Daß Barmen im Vergleich zu anderen Städten durch die deutliche Benachteiligung seiner »Friedensindustrie«⁴² bei der Vergabe von Heeresaufträgen erheblich stärker unter dem Kriege litt, geht aus der Entwicklung der Staatseinkommensteuererträge und der Gewerbesteuern in der Kriegszeit hervor.

Abbildung 1 Entwicklung des berichtigten Einkommen- und Gewerbesteuersolls^{a)} in Barmen und Düsseldorf von 1914 bis 1918 (1914 = 100)



Quellen: *Barmen*: Beiträge zur Statistik der Stadt Barmen, hg. vom Stat. Amt der Stadt Barmen, Heft 7, Barmen 1920, S. 10 (betr. Einkommensteuer), und Rechnungsabschlüsse der Stadthauptkasse, a.a.O. (betr. Gewerbesteuer); *Düsseldorf*: A. Oehler, Düsseldorf im Weltkrieg, S. 622 u. S. 624; *preußische Städte*: Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat, 16. Band (1920), S. 329 u. S. 363.

a) Als Grundlagen der Berechnung wurden die Staatseinkommensteuer der physischen Zensiten und die »normierte« Gewerbesteuer gewählt, d. h. der durch den jeweiligen Zuschlag dividierte Betrag, da beide Städte unterschiedliche Zuschläge erhoben. Der durchschnittliche Zuschlag zur Gewerbesteuer betrug in Düsseldorf von 1914 bis 1917 194 %, 1918 262 %, in Barmen von 1914 bis 1916 235 %, 1917 273 % und 1918 278 %.

⁴¹ HStAD, Reg. Düsseldorf 31.920 (Kommunalabgaben der Stadt Barmen), Steuerverteilungsplan für 1915 lt. Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. 3. 1915.

⁴² Es hat sich inzwischen – in Anlehnung an Differenzierungen bei Kuczynski – die Einteilung in reine Kriegsindustrien, in eine Zwischengruppe und in reine Friedensindustrien durchgesetzt (s. z. B. Kocka (s. Anm. 3), S. 12 ff.).

³⁴ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD), Reg. Düsseldorf 31.921 (Schuldenwesen der Stadt Barmen), Schreiben des Innenministers an den Regierungspräsidenten vom 7. 12. 1917.

³⁵ Ebda, Schreiben des Barmer Oberbürgermeisters an den Regierungspräsidenten vom 28. 10. 1914.

³⁶ Ebda, Schreiben vom 17. 8. 1915.

³⁷ Antwort auf Frage 11 c des in Anm. 31 genannten Fragebogens.

³⁸ Stenographische Berichte 1916, S. 13. In anderen Städten und im Deutschen Städtetag hat die Diskussion darüber, ob die Tilgungsbedingungen beibehalten werden sollten oder die Tilgung sogar ganz ausgesetzt werden könnte, zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt (Most (s. Anm. 21), S. 482 und S. 491; Ziebill (s. Anm. 28), S. 224).

³⁹ S. dazu den Bericht über die Barmer Kriegsmaßnahmen in der ZKK, 5. Jg. (1915), S. 145.

⁴⁰ Stenographische Berichte 1916, S. 79.

Bis auf das letzte Kriegsjahr, in dem auch in Barmen die Kriegsproduktion in den metallverarbeitenden und größeren Textilbetrieben auf vollen Touren lief und gleichzeitig viele mittlere und kleinere Textilbetriebe durch Umstellung auf die Papiergarnverarbeitung ausreichend zu tun hatten und mit z. T. ganz erheblichen Gewinnen produzierten, lag Barmen weit unter dem Durchschnitt der preußischen Städte, wogegen Düsseldorf als Kriegsindustriestadt und gleichzeitige Handelsmetropole für das Ruhrgebiet von vornherein sehr günstig dastand. Während Düsseldorf den gemeindlichen Zuschlag zur Staatseinkommensteuer während des Krieges erst im Jahre 1918 auf 200 % an hob⁴³, mußte Barmen seinen Zuschlag schon 1916 wieder um 20 % auf jetzt 260 % erhöhen. Barmen hatte damit 1916 von allen Großstädten des Reiches hinter Königsberg (275 %) und der Nachbarstadt Elberfeld (270 %) einen der höchsten Zuschläge⁴⁴. Da eine weitere Erhöhung der Einkommensteuerzuschläge aus diesem Grund der Bevölkerung nicht zugemutet werden konnte und man zu diesem Zeitpunkt auch der Industrie wegen ihrer kriegsbedingten Benachteiligung gegenüber anderen Industriezweigen in anderen Regionen keine höheren Gemeindezuschläge zur Gewerbesteuer glaubte abverlangen zu können, versuchte die Stadt, sich durch einen Vorstoß in Richtung auf einen Abbau von Steuerprivilegien neue Finanzquellen zu erschließen. Der Stadtrat richtete am 28. 4. 1916 – parallel zu einer ähnlichen Resolution des Reichsverbandes deutscher Städte vom März 1916⁴⁵ – eine Entschlie ßung an beide Häuser des preußischen Landtags mit der Aufforderung, die persönlichen Steuerbefreiungen der Beamten aus Gleichheitsgründen außer Kraft zu setzen oder doch zumindest die Gemeinden zu ermächtigen, »die Steuerbefreiung der mittelbaren Staatsbeamten, der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer sowie der Witwen und Waisen dieser Personen im Wege des Ortsstatuts« einschränken zu können⁴⁶. Die Antwort des preußischen Innenministeriums im Frühjahr 1917⁴⁷ fiel allerdings ablehnend aus, wobei auf die Tatsache verwiesen wurde, daß die Beamten einen Teil ihres Gehalts in Form des Steuervorteils erhielten und deshalb eine völlige Neuregelung der Beamtengehälter nötig werde, wenn der Vorteil aufgehoben würde. Nach dem Krieg wollte man die Angelegenheit neu aufgreifen⁴⁸.

Trotz des 260 %igen Zuschlags zur Staatseinkommensteuer schloß auch die

Jahresrechnung 1916 wieder mit einem Fehlbetrag von 259 000 Mark ab⁴⁹, so daß 1917 die bisher erfolgten etatmäßigen Einstellungen aus dem Rücklagefonds zusammen mit den Fehlbeträgen der Jahre 1914, 1915 und 1916 den Fonds von ca. 2 Millionen Mark bei Kriegsbeginn aufgezehrt hatten. Erneute regelmäßige Rückstellungen waren zwar in allen Haushaltsplänen als Soll vorgesehen, kamen aber offensichtlich wegen der erhöhten Finanzbedürfnisse nicht zustande⁵⁰. Das Jahr 1917 bedeutete dann die Wende für die auf einen Zusammenbruch hinstuernden städtischen Finanzen der Stadt Barmen⁵¹. Relativ zum gesamten Einnahmen-Ist (s. Tabelle 1) ging der Anteil der Steuern zwar von 78,7 % auf 75,2 % zurück, was aber keineswegs auf einem absoluten Rückgang des Steuerertrags beruhte – im Gegenteil: der Zuwachs an Steuern betrug 1917 im Vergleich zu 1916 sogar 28,2 % –, sondern auf Überschüssen aus den Einnahmen der städtischen Werke, die in erster Linie die Aufbringung des erheblich gestiegenen Gesamteinnahmenbedarfs (+ 34,2 % gegenüber 1916) ermöglichten. Der gelingende Umstellungsprozeß wichtiger Barmer Industriebetriebe auf die Kriegsproduktion begann sich also nicht nur im Bereich der Steuern, sondern auch in der gesteigerten Abnahme von Elektrizität und vor allem von Gas widerzuspiegeln (s. Tabelle 2). Zudem hatte der Stadtrat am 14. 8. 1917 angesichts der Tatsache, daß der Kohlenpreis inzwischen von 1913 = 17 M/to auf 1917 = 26,50 M/to gestiegen war, einen 15 %igen Teuerungsaufschlag zu den Strompreisen beschlossen⁵² – die erste deutlichere Tarifveränderung eines städtischen Tarifs als Folge der allgemeinen Teuerung.

Die gleichzeitige Erhöhung der Steuereinnahmen um nahezu 2 Millionen Mark zwischen 1916 und 1917 beruhte nur zum Teil auf Mehreinkünften aus der Gemeindeeinkommensteuer; hinzu kam eine Steigerung der Gewerbesteuererträge, da einerseits für 1917 nun doch die Gemeindezuschläge für die beiden obersten Gewerbesteuerklassen von 255 % auf 300 % (1. Klasse), bzw. von 235 % auf 250 % (2. Klasse) erhöht worden waren⁵³ – auch mit diesen Sätzen lag Barmen mit an der Spitze aller deutschen Großstädte⁵⁴ – und andererseits die besteuerten Betriebe, die kriegswichtige Produkte herstellten, höhere Erträge aufzuweisen

⁴⁹ Stenographische Berichte 1918, S. 31.

⁵⁰ Das geht aus der Antwort auf Frage 6 des oben (Anm. 31) zitierten Fragebogens hervor.

⁵¹ Dagegen hatten andere Städte wie z. B. Düsseldorf (s. *Oehler* (s. Anm. 27), S. 627) gar keine Fehlbeträge oder solche nur in den Jahren 1914/15 zu verzeichnen wie etwa Duisburg, das dann aber schon 1916 rd. 5 Mill. M. Überschuß erwirtschaftete (s. Bericht über die Verwaltung . . . der Stadt Duisburg, S. 367).

⁵² Stadtratsprotokolle der Stadt Barmen, Stadtarchiv Wuppertal, TOP h der Sitzung vom 14. 8. 1917. Der Gaspreis wurde erst am 24. 9. 1918 erstmalig erhöht (s. Stenographische Berichte 1918, S. 127).

⁵³ HStAD, Reg. Düsseldorf 31.920, Barmer Steuerplan für 1917 lt. Schreiben des Oberbürgermeisters vom 19. 3. 1917.

⁵⁴ Vgl. die in Anm. 44 zitierte Zusammenstellung von *Most*.

⁴³ Der Düsseldorfer Zuschlag zur Staatseinkommensteuer betrug 1914 145 %, wurde 1915 auf 175 % angehoben und blieb auf dieser Höhe bis einschließlich 1917 (*Oehler* (s. Anm. 27), S. 623 f.).

⁴⁴ Vgl. die Zusammenstellung der Zuschläge aller preußischen Städte von 1914 bis 1918 bei *Most* im Kriegsband des Kommunalen Jahrbuchs, S. 496 f.

⁴⁵ Ebda, S. 507.

⁴⁶ Stenographische Berichte 1916, S. 42.

⁴⁷ Stenographische Berichte 1917, S. 98 f.

⁴⁸ Vgl. die inhaltlich ähnliche Stellungnahme, zu der die Gemeindekommission des Preußischen Abgeordnetenhauses im Februar 1917 kam; *Most* (s. Anm. 21), S. 507.

Tabelle 2 Gas- und Elektrizitätsverbrauch in Barmen 1913 bis 1918

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Gasverbrauch						
in 1 000 m ³	20 625	19 855	22 537	24 695	31 443	33 801
1913 = 100	100	96,3	109,3	119,7	152,5	163,9
Elektrizitätsverbrauch						
in 1 000 kW/h ^a)	25 803	22 392	21 831	24 885	29 403	29 500
1913 = 100	100	86,8	84,6	96,4	114,0	114,3

Quelle: Beiträge zur Statistik der Stadt Barmen, a.a.O., S. 11.

a) Die im Vergleich zum Gasverbrauch weniger ausgeprägte Entwicklung des Elektrizitätsverbrauchs beruhte auf der gelegentlich stockenden und insgesamt schwierigen Beschaffung von Kohlen in der Kriegszeit, während die Belieferung mit Gas ungestört mit Hilfe einer Ferngasleitung durch die August Thyssen-Hütte in Hamborn erfolgte, mit der die Stadt Barmen 1910 einen recht günstigen langfristigen Belieferungsvertrag geschlossen hatte.

hatten. Neben diesen Veränderungen bei den direkten Steuern gab es ebensolche auch im Bereich der indirekten Steuern, die zwar in Anbetracht ihrer Höhe nicht so ins Gewicht fielen, aber für diese Kriegsphase typisch waren. Der Umsatzsteuerertrag etwa wuchs zunächst auf das Zweieinhalbfache des Ertrags von 1916 an, 1918 dann sogar auf das Zehnfache und damit auf mehr als das Doppelte des Friedensertrages. Daraus läßt sich ablesen, daß sich 1917 der Grundstücksmarkt wieder zu beleben begann und 1918 regelrecht florierte. Der Grund für diesen Boom, der auch in der Nachkriegszeit anhielt, lag darin, daß viele kleine Haus- und Grundstücksbesitzer ihren Besitz wegen der behördlich festgesetzten niedrigen Mieten und der weiterlaufenden Belastungen durch die Grundsteuer, durch notwendige Reparaturen usw. als Last zu empfinden begannen⁵⁵ und gleichzeitig die »Kriegsgewinnler« nach Möglichkeiten suchten, wo sie ihre Gewinne sicher anlegen konnten – der Beginn einer Besitzverschiebung zeichnete sich ab, die bis zum Inflationshöhepunkt im Sommer 1923 anhielt⁵⁶ und zu Lasten des unteren und mittleren Mittelstandes ging. Auch das Lustbarkeitssteueraufkommen hatte sich 1917 gegenüber 1916 fast verdoppelt und 1918 mehr als verdreifacht, ohne daß in diesen Jahren, wie auch bei der Umsatzsteuer, die Sätze erhöht worden wären. Diese Steigerung ist ein Beleg dafür, daß sich Teile der Bevölkerung – angeblich besonders die Jugend – der ununterbrochenen Konfrontation mit den Kriegsentbehrungen und -einschränkungen zunehmend durch Flucht in Vergnügungen zu entziehen suchten⁵⁷

⁵⁵ S. dazu die ausführliche Diskussion im Barmer Stadtrat über »Maßregeln zum Schutz des Hausbesitzes« am 20. 7. 1917; Stenographische Berichte 1917, S. 127–135.

⁵⁶ Wenngleich im Krieg noch nicht ausdrücklich von einer »Flucht in die Sachwerte« wie später in der Zeit der »galoppierenden Inflation« gesprochen werden kann, handelt es sich hier dennoch bereits um erste Schritte in dieser Richtung.

⁵⁷ S. z. B. in diesem Zusammenhang die seit 1916 geführte Diskussion um einen Sparzwang für Jugendliche (ausführlich dazu der Leitartikel in der ZKK, Heft 21/22, 7. Jg. 1917,

und daß ein gewisser Kaufkraftüberschuß vorhanden war⁵⁸, der zum Teil – da man keine der unbedingt benötigten Waren wie Schuhe, Mäntel u. ä. auf dem Markt kaufen konnte, die Schwarzmarktwaren aber viel zu teuer waren – in die Kassen des Theaters, der Kinos und ähnlicher Vergnügungstätten abfloß. Die Stadt versuchte daran ebenfalls zu profitieren, indem sie am 24. 9. 1918 die Theatereintrittspreise an hob und sich dadurch, da, wie im Stadtrat festgestellt wurde, das Theater täglich ausverkauft war, eine Einnahmenerhöhung für den Theateretat von 60 bis 80 % erhoffte⁵⁹.

Das Haushaltsjahr 1918 war nach dem Jahr der finanziellen Konsolidierung 1917 für Barmen – mit einer ca. ein- bis zweijährigen Verspätung hinter den meisten anderen Industriestädten – trotz der revolutionsbedingten und durch das Kriegsende bewirkten Einbußen am Jahresende das einzige Überschujahr: der Reinüberschuß betrug 2,2 Millionen Mark⁶⁰. Die Einkünfte aus den direkten Gemeindesteuern waren gegenüber 1917 um über 50 %, die der indirekten Steuern, deren Anteil am Gesamtsteuerertrag freilich nur 4,6 % ausmachte, sogar um 128 % gestiegen. Letztere erreichten damit ungefähr die Vorkriegshöhe, erstere lagen gegenüber 1913 um knapp 82 % darüber. Trotz dieser erheblichen Einnahmesteigerung aus den direkten Gemeindesteuern ist dennoch zu beachten, daß in Barmen die Veränderung der zentralen Werte des Haushalts (Gesamtvolumen, Einnahmen-Ist, Steuer-Ist) weit hinter der Veränderung z. B. der Großhandelspreise von 1913 = 100 auf 1918 = 217 – einem Maßstab für die schleichende Geldentwertung während des Krieges⁶¹ – zurückblieb, während die »Vorzugsgemeinde« Düsseldorf z. B. bei der Steigerung des Steuer-Ist der direkten Steuern um 10 Punkte über der allgemeinen Teuerung lag⁶². Trotz der – isoliert gesehen – äußerlich positiven Entwicklung der Barmer Finanzen in der letzten Kriegsphase zeigt sich gerade im Vergleich mit der nur rd. 40 Kilometer entfernt liegenden

S. 273–276). Versuche der Militärbehörden in den Bereichen einiger Armeekorps, Sparzwangerlasse durchzusetzen, scheiterten wie z. B. in Braunschweig am massiven Widerstand der Jugendlichen. S. die Abschrift eines illegalen Flugblattes vom 20. 6. 1916 mit dem Titel »Ein Sieg der Jugend in Braunschweig« im HStAD, Reg. Düsseldorf 16.005, sowie den Bericht über die Braunschweiger Aktion in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus, Reihe II/1, S. 390 f.

⁵⁸ Ein Teil dieses Überschusses wurde gespart, wie der Anstieg der Spareinlagen bei der Barmer Stadtparkasse von 1916 = 37,62 Mill. M. auf 1918 = 58,41 Mill. M. (+ 55,3 %) zeigt; Zeitschr. d. Königl. Preuß. Stat. Landesamts, 58. Jg. (1918), S. 180, und 60. Jg. (1920), S. 171. Zudem sind die Ausgaben für die Kriegsanleihen zu bedenken.

⁵⁹ Stenographische Berichte 1918, S. 129 f.

⁶⁰ S. Anm. a zu Tabelle 1 dieser Arbeit.

⁶¹ Zahlen zur Geldentwertung in Deutschland 1914 bis 1923 (= Sonderheft 1 zu Wirtschaft und Statistik, 5. Jg. 1925), S. 5.

⁶² 1913 15,54 Mill. M. (100) – 1918 35,34 Mill. M. (227,4); Stat. Jahrbuch für den Preuß. Staat, 12. Jg. (1914), S. 625, und Oehler (s. Anm. 27), S. 624.

Stadt Düsseldorf, wie groß der Abstand zwischen einer »Vorzugsgemeinde« und einer »Notgemeinde« sein konnte. Während der damalige Oberbürgermeister Oehler über Düsseldorf rückblickend feststellen konnte: »Die Finanzlage der Stadt war ... trotz des Krieges nicht schlechter, sondern besser geworden«⁶³ – immerhin hatte sich das Kapitalvermögen Düsseldorfs von 1914 bis 1918 ungefähr verdreifacht und lag das gesamte Aktivvermögen 1918 um 48,7 % höher als 1914 –, läßt sich das von Barmen keineswegs sagen, auch wenn sein Kapitalvermögen um ca. 24 % und sein Aktivvermögen um 8,3 % gestiegen waren⁶⁴. Bezieht man die allgemeine Geldentwertung mit ein, so hatte sich Barmens Finanzlage ganz erheblich verschlechtert.

III Sozialsituation und Klassegegensätze

Daß im Zusammenhang mit den bisher genannten Zahlen und statistischen Angaben auch ganz erhebliche Unterschiede in der sozialen Lage der Bevölkerungen gesehen werden müssen und daß mit dem Begriff »Notgemeinde« auch die Not der meisten Einwohner im vollen Wortsinn gemeint ist, kann hier nicht weiter ausgeführt werden⁶⁵. Zu fragen ist aber, aus welchen Bevölkerungskreisen die hohen Steuerzuwächse stammten, wer also an dem industriellen Aufschwung in der Endphase des Krieges am meisten profitiert hat. Genaue Angaben dazu zu machen, ist wegen der Quellenlage nicht möglich, jedoch bietet die Staatseinkommensteuerstatistik, die ja Grundlage der Gemeindeeinkommensteuerfestsetzung war, einige Anhaltspunkte (s. Tabelle 3).

Der Rückgang der Zensitenzahl 1918 in der Gruppe A (900 bis unter 3000 Mark Jahresverdienst) gegenüber 1914 beruhte darauf, daß einerseits die Kriegsdienstleistenden, die bis 1914 ein Einkommen von weniger als 3000 Mark aufzuweisen hatten, nicht mehr veranlagt wurden und andererseits eine Reihe von Steuerpflichtigen im letzten Kriegsjahr in die Gruppe B aufstieg. Die Zunahme in dieser Gruppe ist in erster Linie auf diese »Aufsteiger« zurückzuführen. Wenn Oehler feststellt, daß damals auch »sehr viele Industriearbeiter ... mehr als 3000 Mark

⁶³ Oehler (s. Anm. 27), S. 628.

⁶⁴ Berechnet nach Angaben bei Oehler (s. Anm. 27), S. 628, und in den jährlichen Drucksachen zum städtischen Vermögen in den Barmer Stadtratsprotokollen.

⁶⁵ Leider liegen keine detaillierten Angaben über die tatsächlichen Ausgaben bei den einzelnen Etatposten in Barmen vor. Immerhin läßt sich aus den Haushaltsvoranschlägen entnehmen, daß bei dem Etat des Armenwesens und der Krankenhausverwaltung die höchsten Zuwächse eingeplant wurden. Der hierfür eingesetzte Betrag lag 1918 um 62,2 % höher als 1913 und machte jetzt 11,2 % des gesamten Ausgabensolls aus (1913 nur 7,1 %), während der Anteil aller anderen Etatposten sich nur geringfügig änderte; s. dazu die jährlichen Haushaltspläne in den Stadtratsprotokollen.

Tabelle 3 Das Staatseinkommensoll 1914 und 1918 in Barmen, Düsseldorf, in den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf und in Preußen

	1914			1918			Zu- oder Abnahme gegenüber 1914 in %
	Zensiten-zahl absolut	Zensiten-zahl in %	Steuer-betrag in 1 000 M	Zensiten-zahl absolut	Zensiten-zahl in %	Steuer-betrag in 1 000 M	
Barmen							
Gruppe A = Zensiten mit einem jährl. Einkommen zwischen 900 und 3 000 M	43 800	90,3	735	36 990	84,5	794	— 15,5
Steuer/Zensit (M)	16,79			21,47			+ 28,0
Gruppe B = Zensiten mit einem jährl. Einkommen über 3 000 M	4 704	9,7	1 541	6 790	15,5	2 898	+ 44,4
Steuer/Zensit (M)	327,59			426,73			+ 30,3
Düsseldorf							
Gruppe A	107 810	86,6	2 083	86 354	72,1	2 260	— 19,9
Steuer/Zensit (M)	19,32			26,17			+ 35,5
Gruppe B	16 725	13,4	5 587	33 450	27,9	10 536	+ 100,0
Steuer/Zensit (M)	334,05			314,98			— 5,7
Städte im Reg. Bez. Düsseldorf							
Gruppe A	667 500	90,0	11 970	586 400	76,4	14 820	— 12,1
Steuer/Zensit (M)	17,93			25,27			+ 40,9
Gruppe B	73 800	10,0	22 560	180 700	23,6	47 210	+ 144,9
Steuer/Zensit (M)	305,69			261,26			— 14,5
Preußen, gesamt							
Gruppe A	6 795 861	88,4	115 767	6 323 994	81,3	138 500	— 6,9
Steuer/Zensit (M)	17,03			21,90			+ 28,6
Gruppe B	888 201	11,6	225 361	1 453 364	18,7	397 133	+ 63,6
Steuer/Zensit (M)	253,73			273,25			+ 7,7

Quellen: Barmen: Beiträge zur Statistik der Stadt Barmen, a.a.O., S. 10; Düsseldorf: A. Oehler, Düsseldorf im Weltkrieg, a.a.O., S. 622 f.; Städte im Reg. Bez. Düsseldorf und Preußen: Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat, hg. vom (Königl.) Preussischen Statistischen Landesamt, 12. Jg. (1915), S. 542, und 16. Jg. (1920), S. 329.

im Jahre« verdienten⁶⁶, so mag das für Düsseldorf, wo sich die Zahl der Steuerzahler in Gruppe B verdoppelte, und ganz sicher auch für die Kriegsindustrien im Ruhrgebiet gelten⁶⁷; auf Barmen traf diese Aussage wohl nur in wenigen Ausnahmefällen zu, wie sogar ein Vergleich mit dem Durchschnittswert für Preußen zeigt. Lag doch der Jahresdurchschnittsverdienst zum Beispiel der Arbeiter in den Textilbetrieben, die sich auf die lohnende Munitionsherstellung umgestellt hatten, auch 1918 erst knapp über 2000 Mark⁶⁸, weil es sich hierbei in Barmen nur in seltenen Fällen um qualifizierte Fachkräfte (zum Beispiel gelernte Dreher oder Werkzeugmacher) handelte, sondern um angelernte Hilfskräfte. Wie die Angaben für Düsseldorf und für den Durchschnitt der rheinischen Städte zeigen, drückten die Aufsteiger, die jetzt knapp über 3000 Mark verdienten, den Durchschnittssteuerbetrag pro Zensit in der Gruppe B herunter, während in Barmen derselbe Durchschnittswert durch die wesentlich geringere Zahl von Aufsteigern bei weitem nicht in vergleichbarem Maß beeinflusst wurde. Bei der Gruppe A stieg zudem der Barmer Betrag pro Zensit deutlich weniger an als in Düsseldorf und den anderen Industriestädten des Regierungsbezirks und lag sogar noch unter dem Durchschnittswert für Preußen, eine Folge des höheren Anteils an weiblichen Beschäftigten in Barmen⁶⁹ und des insgesamt sehr viel niedrigeren Lohnniveaus. Fazit dieser – sicherlich noch genauer zu untersuchenden – Umstrukturierung und Differenzierung zwischen den Städten war, daß sich offensichtlich die Klassengegensätze in Barmen noch mehr verschärften, als sich insgesamt für das Reich schon feststellen läßt⁷⁰. Die Verdienststeigerung im Kriege kam hier in einem ganz überdurchschnittlichen Maße den Steuerpflichtigen der oberen Einkommen zugute. Es überrascht deshalb nicht, daß sich einer der ersten größeren Hungerkrawalle im Deutschen Reich mit einer

⁶⁶ Oehler (s. Anm. 27), S. 623.

⁶⁷ Bei den Angaben für die Städte im Reg.-Bez. Düsseldorf ist – wenn man von 1914 als Basisjahr ausgeht – zu bedenken, daß die Ruhrgebietsstädte in der ersten Jahreshälfte von 1914 unter einer schlechten Absatzlage der Schwerindustrie litten; s. dazu Friedrich Hesse, Die deutsche Wirtschaftslage von 1914 bis 1923, Jena 1938, S. 3.

⁶⁸ Der genaue Wert lautet 2172 M.; s. Reulecke, Die wirtschaftliche Entwicklung (s. Anm. 23), Tab. 11, S. 74, nach Angaben der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Durchschnitts-Nominalverdienstangabe; zu den Realverdiensten im Kriege allgemein s. Kocka (s. Anm. 3), S. 18 f. Bei Barmen ist zu beachten, daß es hinsichtlich der Lebenshaltungskosten als eine der teuersten Städte galt. Der Wochenbedarf an Lebensmitteln (16 Waren) für eine vierköpfige Familie kostete Ende 1917 64,71 M., in Elberfeld dagegen nur 59,79 M. Vgl. Stenographische Berichte 1917, S. 175 ff.

⁶⁹ Besonders in den größeren Textilbetrieben, die sich weitgehend auf die Munitionsherstellung umgestellt hatten, war ein hoher Anteil an weiblichen Beschäftigten zu finden; s. Reulecke: Die wirtschaftliche Entwicklung (s. Anm. 23), Tab. 14, S. 84.

⁷⁰ S. dazu besonders Kocka (s. Anm. 3), der u. a. von einer »Nivellierung des Lebensstandards der Arbeiter nach unten« spricht, wobei lediglich die Rüstungsarbeiter eine Ausnahme machten (S. 20).

Spitze gegen die »Kriegsgewinnler« gerade in Barmen ereignete, als sich im sogenannten »Steckrübenwinter« am 26. 2. 1917 über 8000 Menschen vor dem Barmer Rathaus versammelten, Lebensmittel forderten und dann plündernd durch die Stadt, besonders in die Villenviertel zogen, so daß drei Kompanien mit 600 Soldaten herbeigeht werden mußten, um die Unruhe niederzuwerfen⁷¹.

IV Umfang und Finanzierung der städtischen Kriegsausgaben

Vom Tage der Mobilmachung an waren nach den bestehenden Reichsgesetzen die kreisfreien Städte und die Landkreise als sogenannte »Lieferungsverbände«⁷² vorwiegend zu zwei Arten von Kriegsleistungen verpflichtet: Einerseits hatten sie, besonders laut Gesetz vom 13. 6. 1873⁷³, Leistungen für das Militär zu erbringen, d. h. Einquartierungen zu organisieren und die Kosten dafür zu tragen, Verpflegung und Ausrüstungsgegenstände bereitzustellen, Spann- und Botendienste zu leisten, Landlieferungen (lebendes Vieh, Hafer, Heu, Stroh) zu beschaffen u. ä., falls die einquartierten oder durchziehenden Truppen solche Leistungen forderten. Entschädigungen und Vergütungen waren nur zum Teil vorgesehen und sollten im allgemeinen wohl erst »nach Wiedereintritt des Friedenszustandes« unter Zugrundelegung von Durchschnittspreisen der letzten Friedensjahre durch das Reich erfolgen⁷⁴. Die andere gesetzliche Verpflichtung zu einer bestimmten Kriegsleistung bestand in der Unterstützung der Familien von eingezogenen Soldaten und war durch ein Gesetz vom 28. 2. 1888 geregelt, das am 4. 8. 1914⁷⁵ geringfügig modifiziert wurde. Das Reich legte für die Unterstützung Mindestsätze fest (§ 4) und stellte für die zu diesen Sätzen geleisteten Unterstützungen Entschädigung aus dem Reichsfonds in Aussicht (§ 12)⁷⁶.

⁷¹ S. zu den Barmer Unruhen den Bericht in: Leo Stern (Hg.): Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 4/II, Berlin 1959, S. 377 f.; sowie Jürgen Reulecke: Der Erste Weltkrieg und die Arbeiterbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in: ders. (Hg.): Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr, Wuppertal 1974, S. 228 f.

⁷² Diese Abgrenzung der Lieferungsverbände bezog sich lt. Centralblatt für das Deutsche Reich, 22. Jg. (1894), S. 341 ff., nur auf Preußen; in den übrigen Bundesstaaten galten z. T. andere Abgrenzungen; s. auch Lindemann (s. Anm. 15), S. 11.

⁷³ Reichsgesetzblatt 1873, S. 129–137.

⁷⁴ Ebda, § 22, S. 134. S. dazu auch die Verhandlungen des Reichstags, Bd. 306, S. 244 (Sitzung vom 21. 8. 1915).

⁷⁵ Reichsgesetzblatt 1888, S. 59–61, und Reichsgesetzblatt 1914, S. 332. Die Unterstützung erfolgte nicht in jedem Fall, sondern richtete sich nach der Bedürftigkeit (§ 1).

⁷⁶ Die Unterstützungssätze, die dann im Verlauf des Krieges einige Male erhöht wurden, betrugen bei Kriegsbeginn in den Sommermonaten monatlich 9 M., in den Wintermonaten monatlich 12 M. für die Ehefrau zuzüglich 6 M. für jede Nebenperson (Ebda).

Die im ersten Punkt genannte Verpflichtung der Lieferungsverbände spielte, obwohl sie im Verlauf des Krieges zu finanziellen Forderungen an das Reich und zu Ungerechtigkeiten zwischen mehr oder weniger betroffenen Gemeinden geführt hat⁷⁷, im Vergleich zur zweiten Verpflichtung nur eine untergeordnete Rolle. An den bis Ende 1918 geleisteten gesamten kriegsbedingten Finanzaufwendungen im engeren Sinn durch die kreisfreien Städte der Rheinprovinz, über die Angaben vorliegen⁷⁸, waren die Leistungen für das Militär nur mit 1,5 bis 2 % beteiligt (Minimum: Barmen 0,6 %, Maximum: Köln 2,6 %, Düsseldorf: 1,7 %), wobei allerdings erhebliche Unterschiede in der Erstattungshöhe durch das Reich auffallen: Während in Barmen immerhin 71 % der Ausgaben in diesem Bereich erstattet wurden, waren es in Düsseldorf nur knapp 28 %. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß Düsseldorf im Gegensatz zu Barmen sehr stark durch Einquartierungen belastet war⁷⁹, für diese Leistung aber nur Sätze vergütet wurden, die auf der Grundlage eines »Servistarifs« aus dem Jahre 1904 berechnet waren und zum Teil nur ein Viertel des tatsächlichen Aufwandes abdeckten⁸⁰.

Läßt man alle Kriegsausgaben im weiteren Sinn, etwa für patriotische Zwecke (Kriegsausstellungen und Kundgebungen, Anlage von Ehrenfriedhöfen u. ä.), für Spenden (z. B. für Ostpreußen und Elsaß-Lothringen), für Bürger- und Jugendwehren usw., außer Betracht, dann bleiben an Leistungen im engeren Sinn im Durchschnitt der rheinischen Städte – neben den genannten Militärausgaben in Höhe von rd. 2 % der Gesamtausgaben – die Aufwendungen für die verschiedenen Bereiche der Kriegswohlfahrtspflege mit rd. 78 %, zu der die Bedarfsgüterversorgung mit etwa 8 % noch hinzuzurechnen ist, für die kriegsbedingten einmaligen oder laufenden Teuerungszulagen für städtische Bedienstete (ca. 7 %) sowie die Kosten für die Kapitalbeschaffung und Verzinsung mit ca. 5 %.

Die Kriegswohlfahrtspflege als bedeutendste Kriegsaufgabe der Städte, soweit sie mit Lieferungsverbänden identisch waren, läßt sich grob in vier größere Bereiche einteilen: die Fürsorge für die Krieger und Kriegerfamilien, von der die Auszahlung der gesetzlichen Mindestsätze nur ein Teil war, die Erwerbslosenfürsorge und die Mittelstandsfürsorge einschließlich der Unterstützungen für die Hausbesitzer sowie die Lebensmittel-, Kleidungs- und Brennmaterialversorgung. Neben diesen finanziell aufwendigsten Bereichen soll außerdem noch auf eine

Reihe weiterer Bereiche hingewiesen werden, in denen die Städte ebenfalls Aktivitäten entwickelten oder freiwillige Bürgeraktionen unterstützten wie z. B. Liebesgabensendungen an die Frontsoldaten, Flüchtlingsbetreuung, Verwundetenfürsorge u. ä. Die letztgenannten Bereiche wurden weitgehend durch Spenden und Sammlungen finanziert. Daß für alle diese Aktivitäten ein großer Verwaltungsaufwand notwendig war, liegt auf der Hand. Er hätte mit den vorhandenen städtischen Beamten und Angestellten, nicht nur wegen der Verringerung ihrer Zahl durch die Einberufungen, wohl kaum geleistet werden können, wenn sich nicht aus patriotischer Begeisterung besonders der Bürgerschichten bei Kriegsbeginn überall Wohltätigkeits- und Bürgerschaftsvereine, kirchliche und parteigebundene Gruppen freiwillig zur Mitarbeit und teilweisen Übernahme von Aufgaben bereiterklärt hätten.

Ähnlich wie in vielen anderen Städten⁸¹, aber insgesamt mit am umfassendsten organisierte die Stadt Barmen ihre Kriegswohlfahrtspflege. Ausgehend von den Erfahrungen einer traditionsreichen Armenpflege, die seit 1863 nach dem sogenannten »Elberfelder System« durchgeführt wurde und erst 1912 durch einen »Wohlfahrtsverband« neu strukturiert worden war⁸², gründeten führende Kreise der Stadt in den ersten Tagen des Krieges die »Wohlfahrtszentrale der Stadt Barmen«, die unter der ehrenamtlichen Leitung eines Stadtverordneten alle Kriegswohlfahrtsaktivitäten zentral steuerte, um einer »schädlichen Zersplitterung« der Kräfte entgegenzuwirken⁸³. Ihre Aufgabenstellung reichte – in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern – von der Feststellung der Unterstützungsbedürftigkeit, der Organisation von Sammlungen aller Art, von Massenspeisungen sowie jeglicher Form von Fürsorge und Betreuung über die Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln und Kleidung bis hin zur Einrichtung von Werkstätten für Heeresnähe- und Kleidungsverbesserungsarbeiten⁸⁴ und bis zur Auftragsbeschaffung für die heimische Industrie, für die sich sogar ein bezahlter Agent bei den Heeresbeschaffungsämtern in Berlin einsetzte. Über 3000 ständige und zeitweise tätige ehrenamtliche Helfer leisteten zusammen mit rd. 500 besoldeten Angestellten die Verwaltungsarbeit der Zentrale, unterstützt von der Organisation des Nationalen Frauendienstes, in dem sich seit Kriegsbeginn 45 Barmer Frauenvereine mit ca. 14 000 Mitgliedern zusammengeschlossen hatten⁸⁵.

⁷⁷ Vgl. etwa die ausführliche Darstellung der Problematik in der ZKK, 6. Jg. (1916), S. 75–79.

⁷⁸ Im Hauptstaatsarchiv Koblenz befinden sich in der Akte 403/9032 I und II von 20 der 21 kreisfreien Städte der Rheinprovinz – Krefeld hatte nicht berichtet – zu Beginn des Jahres 1919 ausgefüllte Fragebögen über die finanziellen Kriegsaufwendungen der Städte und Kreise bis Ende 1918.

⁷⁹ Lt. *Oehler* (s. Anm. 27), S. 616, kamen zu den etwa 35 000 Mannschaften, die in Düsseldorf ihren Stand hatten, im Kriege weitere jährlich 40–60 000 Mann, die nur vorübergehend Marschquartiere in Anspruch nahmen.

⁸⁰ Vgl. ZKK, 6. Jg. (1916), S. 76.

⁸¹ Zu Düsseldorf s. *Oehler* (s. Anm. 27), S. 113 ff.; allgemein dazu: Kommunales Jahrbuch, Kriegsband, S. 43 ff.

⁸² S. *Wolfgang Köllmann*: Sozialgeschichte der Stadt Barmen (s. Anm. 13), S. 170 f.

⁸³ Stenographische Berichte 1914, S. 206. Zur Barmer Wohlfahrtszentrale allgemein s. *Paul Heumann*: Wohlfahrtszentrale der Stadt Barmen, Barmen 1917; und *Heinrich Haacke*: Barmen im Weltkrieg, Barmen 1929, S. 39 ff.

⁸⁴ Im Jahre 1915 waren mit solchen Arbeiten 5–6 000 Frauen (einschl. Heimarbeiterinnen), im Jahre 1917 8–9 000 Frauen beschäftigt; s. Stenographische Berichte 1915, S. 8, und 1917, S. 33.

⁸⁵ S. die Zusammenstellung bei *Haacke* (s. Anm. 83), S. 42 f.

Es würde hier zu weit führen, wollte man auf die Arbeit der Wohlfahrtszentrale genauer eingehen, zumal angesichts der verwirrenden Vielfalt in den Ausformungen der Kriegswohlfahrtspflege anderer deutscher Städte, die – wie die wenigen Angaben schon gezeigt haben – in den meisten Fällen über das hinausgingen, was gesetzlich vorgeschrieben war, ohnehin im einzelnen kaum Vergleichsmöglichkeiten bestehen⁸⁶. Als Ergebnis darf jedenfalls festgehalten werden, daß die »Notgemeinschaft« Barmen im Kriege ihre Wohlfahrtspflege durchaus optimal und so umfassend wie möglich organisiert und zentralisiert hatte. Es stellt sich aber in diesem Zusammenhang die Frage, wie die Stadt die mit den Kriegsaufgaben zusammenhängenden Finanzprobleme bewältigt hat.

Die gesamten Kriegsausgaben im engeren Sinn beliefen sich bis Ende 1918 in den 20 kreisfreien Städten der Rheinprovinz⁸⁷, die im Jahre 1917 rd. ein Neuntel aller in deutschen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern lebenden Personen stellten⁸⁸, auf 1,025 Mrd. Mark, von denen 422 Millionen Mark (41 %) inzwischen von Reich und Staat erstattet worden waren. Mit weiteren 202 Millionen Mark Rückzahlungen konnten die Städte noch rechnen, da das Reich bisher erst einen Teil der vorgestreckten Familienunterstützung nach den Mindestsätzen beglichen hatte⁸⁹. Der Rest in Höhe von etwa 400 Millionen Mark (39 %) blieb dauernd zu Lasten dieser Städte. Umgerechnet auf das ganze Reich ergibt sich nach grober Schätzung eine von allen Gemeinden zu tragende Kriegslast von rd. 4 bis 4,5 Milliarden Mark⁹⁰ – ein Betrag, der fast die Höhe der gesamten langfristigen Schuldverschreibungen deutscher Gemeinden vor dem Krieg erreichte⁹¹. Dieser Stand bei Kriegsende war aber noch kein Endstand, denn die Kommunen hatten weiterhin auch einen beträchtlichen Teil der Kriegsfolgekosten zu tragen und wurden zusätz-

⁸⁶ Vgl. die Bemerkungen und Aufstellungen dazu bei *Lindemann* (s. Anm. 15), S. 11 ff., und im Kommunalen Jahrbuch, Kriegsband, S. 47 ff. Erschwert wird ein Vergleich besonders durch die unterschiedliche Anrechnung von eigenem Einkommen der unterstützten Familien oder von Zuwendungen von privater Seite.

⁸⁷ S. oben Anm. 78.

⁸⁸ Grundlage der Angabe ist die Zivilbevölkerung lt. Volkszählungsergebnis der Zählung vom 5. 12. 1917, das im Gegensatz zum Ergebnis der Volkszählung des Jahres 1916 brauchbar ist (s. *Oehler* (s. Anm. 27), S. 91 f.); s. die Quellenangabe zu Tabelle 4 der vorliegenden Arbeit.

⁸⁹ Erstmals wurde, wie aus dem Protokoll der Reichstagssitzung vom 4. 11. 1916 hervorgeht, zunächst einmal ein Viertel der bis zum 1. 6. 1916 gezahlten Mindestunterstützungen rückerstattet; Verhandlungen des Reichstags, Bd. 308, S. 2131.

⁹⁰ Diese Schätzung beruht auf einer Schätzung, die *Most* während des Krieges bis Ende 1917 gemacht hat. *Most* nahm zu diesem Zeitpunkt etwa 2 Mrd. M. Kriegsschuld an, ging aber dabei nur von vorläufigen Zahlen der Gemeinden aus und lieferte damit nur ein Zwischenergebnis (s. *Kommunales Jahrbuch*, Kriegsband, S. 481).

⁹¹ Die Inhaberschuldverschreibungen deutscher Gemeinden beliefen sich bei Kriegsausbruch auf ca. 4,5–5 Mrd. M. (ebda).

Tabelle 4 Bevölkerung und Kriegsausgaben (bis Ende 1918) in Barmen, Düsseldorf und Essen

	Barmen		Düsseldorf		Essen	
	absolut	% pro Kopf M	absolut	% pro Kopf M	absolut	% pro Kopf M
zivile Wohnbevölkerung Ende 1917 (VZ)	138 755		375 381		456 422	
Zahl der Eingezogenen Mitte 1918	25 850		68 776		53 925	
auf 100 Zivilpersonen kamen Eingezogene ^a)		18,6		18,3		11,8
Kriegsausgaben (in 1 000 M):						
1. Militärausgaben	470	0,6	2 700	1,7	1 080	0,9
2. gesamte Kriegswohlfahrtspflege	62 687	85,4	123 663	77,8	78 714	68,1
davon:						
Familienmindestunterstützung	23 558	32,1	55 170	34,7	33 000	28,6
3. Ausgaben für die Bedarfs- güterversorgung	2 775	3,8	10 508	6,6	14 957	13,0
4. Teuerungszulagen für städtische Bedienstete	3 028	4,1	12 955	8,2	11 978	10,4
5. Kapitalbeschaffung und Verzinsung	4 490	6,1	9 000	5,7	8 738	7,6
Summe:	73 450	100,0	158 826	100,0	115 465	100,0
davon durch Reich und Staat erstattet oder noch zu erstatten:	51 527	70,1	90 101	56,7	60 173	52,1
demnach dauernde Belastung der Stadt:	21 923	29,4	68 725	43,3	55 292	47,9
						121,14

Quellen: *Wohnbevölkerung*: Hauptergebnisse der Volkszählung im Deutschen Reich am 5. 12. 1917, bearb. in der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts, Berlin 1918, S. 68 f.; *Eingezogenenzahl*: *Sogemeier*, a.a.O., S. 120; *Kriegsausgaben Ende 1918*: Hauptstaatsarchiv Koblenz, Akte 403/9032.

a) Die zeitliche Differenz zwischen den beiden Erhebungsdaten war aufgrund des Materials leider nicht auszuschließen; die dadurch bedingte Ungenauigkeit der Meßzahl dürfte aber nicht sonderlich ins Gewicht fallen, da sich im Zeitraum von Dezember 1917 bis Juni 1918 keine größeren Verschiebungen mehr ergeben haben.

lich finanziell dadurch belastet, daß nach dem Krieg viele nun nicht mehr aufschieb-
bare Investitionen und Reparaturen fällig wurden.

Aber auch in diesen Bereichen ist die Differenzierung in kriegsbegünstigte und
-benachteiligte Städte zu beachten. Wenn etwa die »Notgemeinde« Barmen bei den
Militärausgaben im Vergleich zur »Vorzugsgemeinde« Düsseldorf ausnahmsweise
einmal günstiger abschnitt, so betraf das lediglich einen finanziell unerheblichen
Bereich. Wie Tabelle 4 belegt, zeigt sich gerade beim Vergleich der Kriegswohl-
fahrtsausgaben der große Unterschied im Belastungsgrad von Städten, die im
Kriege entweder der einen oder der anderen Gruppe zuzurechnen waren, wobei
wiederum die »Vorzugsgemeinde« Essen als Zentrum der westdeutschen Schwer-
industrie⁹² noch erheblich besser als Düsseldorf abschnitt.

Obwohl Essen vor dem Krieg ungefähr den gleichen Industriebeschäftigtenanteil
an der Gesamtbeschäftigtenzahl wie Barmen (ca. 65 %) hatte⁹³, läßt sich gerade am
unterschiedlichen Aufwand für die Mindestunterstützung der Kriegerfamilien und
an den stark voneinander abweichenden Eingezogenenproportionen ablesen, wie
groß die Bandbreite im Extremfall sein konnte. Düsseldorf als nicht so ausgeprägte
Industriestadt (ca. 53 % Industriebeschäftigte) mit einer zudem vielseitigeren Bran-
chenstruktur nahm hier mehr eine Mittelstellung ein. Reklamationen oder Zurück-
stellungen von Fachkräften vom Wehrdienst spielten hier wie in Barmen im
Gegensatz zu Essen kaum eine Rolle. Folglich unterschieden sich auch beide Städte
nicht so sehr in der Zahl der unterstützten Kriegerfamilien bzw. Zivilpersonen –
in Düsseldorf wurden Anfang 1918 99 191 Personen⁹⁴ (= 26,4 % der Zivilwohn-
bevölkerung), in Barmen 39 600⁹⁵ (= 28,5 %) unterstützt –, sondern im Umfang
der über die Mindestsätze hinausgehenden Kriegswohlfahrtspflege. Bei der Angabe
für Barmen ist zu berücksichtigen, daß neben höheren kommunalen Zuschlägen zu
den Mindestsätzen auch Aufwendungen von etwa 3,7 Millionen Mark für Kriegs-
erwerbslose in der Gesamtsumme enthalten sind⁹⁶, während Düsseldorf nur in den
ersten Kriegswochen Arbeitslose zu unterstützen hatte⁹⁷. Daß für die höheren Bar-

⁹² Zum Arbeitsmarkt in Essen im Kriege, vor allem bei der Fa. Krupp, s. *Sogemeier* (s.
Anm. 26), S. 33 ff.

⁹³ Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 410/2, Berufs- und Betriebszählung 1907, S. 246 ff.
und 273 ff. Die genauen Prozentsätze betragen für Essen 65,6 % und für Barmen 68,1 %.

⁹⁴ *Oehler* (s. Anm. 27), S. 116.

⁹⁵ Stenographische Berichte 1919, S. 120.

⁹⁶ Diese Angabe befindet sich in einer Gesamtübersicht über die Kriegswohlfahrtspflege
Barmens bis Ende 1919; s. Quellenangabe zu Abb. 1 auf S. 57; am 10. 3. 1915 wurden
6 500, am 13. 3. 1917 immer noch 1 500 Fälle von Kriegserwerbslosigkeit unterstützt
(Stenographische Berichte 1915, S. 8, und 1917, S. 33). Zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-
lage in Barmen im Kriege, auf die hier nicht näher eingegangen wird, vgl. *Reulecke*: Die
wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Barmen von 1910 bis 1925, Neustadt/Aisch 1973,
bes. S. 56 ff.

⁹⁷ *Oehler* (s. Anm. 27), S. 114.

mer Leistungen – Barmen hatte Ende 1918 die höchsten Unterstützungssätze in
ganz Preußen⁹⁸ – nicht lediglich ein großzügigeres Verhalten der Stadtverordneten
und Stadtbehörden, sondern eine anerkannte Notwendigkeit der Grund war, geht
daraus hervor, daß die Stadt zu einem höheren Prozentsatz als viele andere Städte
Entschädigungen aus den Reichsfonds erhielt⁹⁹.

V Arbeit und Leistung in den Wohlfahrtsbereichen

Für die über die Mindestsätze hinausgehenden von den Gemeinden bewilligten
Zuschläge zur Familienhilfe, für die Reichswochenhilfe¹⁰⁰ und für die Erwerbs-
losenfürsorge, später auch für die Kriegsinvalidenhilfe, war schon im zweiten
5 Milliarden-Nachtragshaushalt, der am 3. 12. 1914 vom Reichstag gegen eine
Stimme (Karl Liebknecht) gebilligt worden war, ein Betrag von 200 Millionen
Mark bereitgestellt worden¹⁰¹. Von diesem überwies das Reich nach dem Schlüssel
der Matrikularbeiträge den Bundesstaaten in monatlichen Raten jeweils 10 Mil-
lionen Mark zur Bezuschussung der freiwilligen kommunalen Kriegswohlfahrts-
pflege¹⁰². Nach Schätzungen verwandten die Staaten das Geld zu 80 % für die
Zuschußunterstützung der Kriegerfamilien, zu 3 bis 4 % für die Erwerbslosenfür-
sorge in notleidenden Gebieten und den Rest für sonstige Wohlfahrtsbereiche¹⁰³.
Ende 1915 wurde ein weiterer 200-Millionen-Fonds bewilligt, aus dem »in größe-
rem Umfang als bisher Zuschüsse an leistungsunfähige Gemeinden gegeben wer-

⁹⁸ Stenographische Berichte 1918, S. 137. Während im Herbst 1918 in Düsseldorf die Ehe-
frau 42 M. und jede Nebenperson 26 M. zusätzliche Unterstützung im Monat erhielten,
lauteten in Barmen die Sätze 54 M. und 33 M. (s. *Oehler* (s. Anm. 27), S. 114, und Steno-
graphische Berichte 1918, S. 137).

⁹⁹ Außer Barmen erhielten wegen der nur sehr eingeschränkt arbeitenden Textilindustrie
die Textilstädte Krefeld, Elberfeld, Mönchen-Gladbach und Rheydt besondere Zuschüsse
aus der Reichs- und Staatskasse. S. dazu *Gisbert Knopp*: Die preußische Verwaltung des
Regierungsbezirkes Düsseldorf 1899–1919 (= Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 22),
Köln/Berlin 1974, S. 335.

¹⁰⁰ Bei der Reichswochenhilfe handelt es sich um eine besondere und ganz vom Reich getra-
gene Unterstützung für Wöchnerinnen. Die rechtliche Grundlage bildete ein – später
einige Male erweitertes – Gesetz vom 3. 12. 1914; Reichsgesetzblatt 1914, S. 492 ff.

¹⁰¹ Die Bundesratsbestimmungen zur Verwendung des 200-Millionen-Fonds sind im Cen-
tralblatt für das Deutsche Reich, Jg. 1914, S. 619 f., zu finden.

¹⁰² Wenn eine Stadt zu freiwilligen Zuschüssen zur Mindestunterstützung bereit war, dann
sollte aus diesem Fonds je ein Drittel aus den Reichs- und aus Staatsmitteln erstattet
werden, so daß die Stadt selbst nur das dritte Drittel aus eigener Tasche zu zahlen hatte.
Preußen erhielt nach diesem Modus im Jahre 1915 monatlich rund 6,2 Mill. M. vom
Reich; s. Verhandlungen des Reichstags, Bd. 316, S. 118 f.

¹⁰³ Ebda.

den (sollten)«¹⁰⁴. Dieser Fonds wurde ein Jahr später nach längeren Debatten im Reichstag, in denen besonders die sozialdemokratischen Abgeordneten auf eine ausdrückliche Verpflichtung der Gemeinden zu kommunalen Zuschlägen gedrängt hatten, weiter erhöht. Die von den Sozialdemokraten, d. h. auch von den Abgeordneten der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, der späteren USPD, vor allem in der Sitzung vom 4. 11. 1916 vorgebrachten Beschwerden¹⁰⁵ richteten sich besonders dagegen, daß viele mittelgroße und kleinere Gemeinden gerade im Umkreis der größeren Städte über die von den Lieferungsverbänden ausgezahlten Mindestsätze hinaus zu keinen freiwilligen Zuschüssen für Kriegerfamilien bereit waren.¹⁰⁶ Die Abgeordneten verlangten deshalb, daß eine mindestens 50 %ige Zuschußunterstützung der Lieferungsverbände zur Reichsunterstützung hinzukommen müsse.¹⁰⁷ Der Reichstag lehnte diesen Antrag mit dem Argument einer zu schematischen Festlegung ab, legte aber stattdessen den Gemeinden und Gemeindeverbänden die – allerdings recht vage formulierte – Verpflichtung auf, Zuschläge zu den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestunterstützungen »bis zur Behebung der Bedürftigkeit zu gewähren«.¹⁰⁸ Die Aufsichtsbehörden sollten die Gemeinden zur Erfüllung der genannten Verpflichtung anhalten; eine institutionalisierte Kontrolle, wie sie die SPD gefordert hatte, wurde dagegen nicht eingeführt.

Aus dem bisher zur Entwicklung der Kriegswohlfahrtspflege in Barmen Gesagten ist wohl deutlich geworden, daß hier nicht von einer »sozial rückständigen Gemeindeverwaltung«¹⁰⁹ die Rede sein konnte. Den Barmer Stadtverordneten blieb angesichts der krassen Not in ihrer Stadt keine andere Wahl, und im Stadtrat ist auch, keineswegs nur von seinen sozialdemokratischen Mitgliedern, sondern ebenfalls von den Vertretern des Zentrums und der Fortschrittspartei, nichts beschönigt worden, wie die stenographischen Berichte über die Stadtverordnetenversammlungen belegen. Tatsächlich erhielten im Herbst 1916, dem wirtschaftlichen Tiefpunkt Barmens im Kriege, rd. 43 000 Personen Kriegsunterstützungen (15 300 Fälle) und weitere 6 000 Personen Kriegserwerbslosengelder (ca. 2 100 Fälle). Hinzu kamen noch 1 600 Personen der offenen Armenpflege (900 Fälle), so daß etwa 35 % der gesamten Zivilbevölkerung als unterstützungsbedürftig anzusehen

waren¹¹⁰. Diese Zahlenangaben kennzeichnen die Situation Barmens am Vorabend des »Steckrübenwinters«. Trotz zusätzlicher Mietbeihilfen an rd. 11 000 Mietparteien Ende 1916 – die Zahl ging dann bis Ende 1918 allmählich auf 9 300 zurück –, trotz hoher Zuschüsse der Stadt und der Wohlfahrtszentrale zu den Kosten der Ende 1916 insgesamt 16 Stadtküchen, die im ersten Halbjahr 1917 täglich häufig über 20 000 Essen ausgaben, trotz finanzieller Hilfe bei der Beschaffung von Kleidung und Lebensmitteln für die Unterstützungsberechtigten und ähnlicher Hilfsaktionen kam es im Februar 1917 zu dem schon erwähnten Hungerkrawall. Dieser richtete sich aber nicht so sehr gegen die städtischen Behörden und Institutionen, sondern gegen das Wucher- und Schiebertum von »Kriegsgewinnlern« und drückte eine Erbitterung darüber aus, »wie unsäglich lax die Regierung sich dem Schleichhandel gegenüber gezeigt hat«¹¹¹. Außerdem herrschte Erregung über das grobe Versagen des Kriegsernährungsamtes bei der Verteilung der wenigen vorhandenen Lebensmittel, das auf dem Land von den Bauern zurückgehaltene Produkte nicht energisch genug dem allgemeinen Verbrauch zugeführt habe¹¹².

Unter erheblichen Einschränkungen hatten aber nicht nur die Arbeiterbevölkerung und unteren Angestellten zu leiden, sondern 1916/17 häuften sich auch Klagen aus den Kreisen der Mittelschicht, d. h. der Handwerker, der kleinen Gewerbetreibenden und Hausbesitzer, die eine städtische Mittelstandsfürsorge forderten. Als Paralleleinrichtung zu den Volksküchen im Stadtrat angeregte »Mittelstandsküchen«, wie sie in einigen anderen Städten schon bestanden¹¹³, kamen zwar nicht zustande, doch konnten sich die Stadtverordneten nicht ganz den Wünschen z. B. des Haus- und Grundbesitzervereins entziehen¹¹⁴. Zwar lehnten sie spezielle Hilfen ab, etwa einen Steuernachlaß für Hausbesitzer, weil sie keinen Stand bevorzugen wollten, doch ermäßigten sie am 20. 7. 1917¹¹⁵ die bisherige Verpflichtung der Hausbesitzer, unterstützungsbedürftigen Mietern einen Mietnachlaß von 25 % zu gewähren, ohne den die Stadt keinen städtischen Mietzuschuß leistete, auf 10 %.

¹⁰⁴ Ebda, Bd. 306, S. 508 (Sitzung vom 21. 12. 1915).

¹⁰⁵ Ebda, Bd. 308, S. 2135 ff.

¹⁰⁶ Zahlenmaterial zum Umfang der freiwilligen Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden 1914/15, das von den Gewerkschaften zusammengetragen worden war, findet sich bei Paul Umbreit: Die deutschen Gewerkschaften im Weltkrieg, Berlin 1917, S. 24 ff.

¹⁰⁷ S. den Abänderungsantrag zur Drucksache 493 des Reichshaushaltsausschusses von E. Bernstein und Genossen in der Reichstagssitzung vom 4. 11. 1916; Verhandlungen des Reichstags, Bd. 308, S. 2146.

¹⁰⁸ Ebda, S. 2131.

¹⁰⁹ Umbreit (s. Anm. 106), S. 26; dort finden sich auch Hinweise auf die »engherzige Praxis« mancher Stadtverwaltungen bei der Bewilligung von freiwilligen Zuschüssen.

¹¹⁰ Die genannten und folgenden Zahlenangaben stammen aus den Stenographischen Berichten und den Stadtratsprotokollen der Stadt Barmen 1916 bis 1919, passim.

¹¹¹ So der sozialdemokratische Stadtverordnete Eberle im Stadtrat kurz nach dem Krawall; Stenographische Berichte 1917, S. 140.

¹¹² Vgl. dazu auch Kocka (s. Anm. 3), der u. a. von einem »städtisch-ländlichen Hungergefälle« und einer erheblichen Polarisierung zwischen Stadt und Land spricht, S. 101 ff.

¹¹³ Im Stadtrat wurde in diesem Zusammenhang das Beispiel Hamburgs erwähnt; s. Stenographische Berichte 1917, S. 57.

¹¹⁴ Zur Lage der Hausbesitzer im Kriege allgemein s. Arthur Nußbaum: Die Kriegsprobleme des großstädtischen Realkredits, Tübingen 1917. Vgl. auch die häufigen Berichte in der ZKK über die »Hypothekennot«, über die kriegsbedingten Mietausfälle und über die Arbeit von Mieteinigungsämtern, z. B. ZKK, 6. Jg. (1916), S. 51 f., 95 ff., 172 ff., 311 ff. In Barmen behandelte das Problem der Stadtrat ausführlicher in seiner Sitzung vom 20. 7. 1917; s. Stenographische Berichte 1917, S. 127–135.

¹¹⁵ Ebda.

und hoben sie am 24. 9. 1918 ganz auf¹¹⁶. Die Forderung der Hausbesitzer, die Stadt möge in Fällen, in denen eine Kreditnot des Grundbesitzes aufgetreten sei, die Bürgschaft für zweite Hypotheken bei der Landesbank übernehmen, wurde ebenfalls abgelehnt mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Selbsthilfe durch die Gründung einer eigenen Hypotheken- und Lastenschutzbank für Hausbesitzer wie in anderen Städten¹¹⁷, an der sich die Stadt dann mit Kapital beteiligen würde. Tatsächlich kam es Anfang April 1918¹¹⁸ – relativ spät im Vergleich zu anderen Städten¹¹⁹ – zur Gründung einer Kriegshilfskasse, die aber für alle Kreise des Mittelstandes, z. B. auch für zurückkehrende Kriegsteilnehmer, für Handwerker und kleine Gewerbetreibende, Kredite in Höhe von bis zu 3000 Mark gewähren sollte. Die Stadt und die Landesbank der Rheinprovinz beteiligten sich an dieser Gründung mit jeweils 120 000 Mark. Drei Barmer Stadtverordnete und drei Vertreter des Mittelstandes bildeten den Ausschuß, der für die Prüfung der Anträge und für die Überwachung der Bewilligungen zuständig war.

VI Die Kreditbeschaffung

Es erhebt sich nach der Aufzählung der wichtigsten Posten der Kriegsausgaben Barmens¹²⁰ die Frage, wie die Gesamtsumme, die den Bedarf an eigenen Einnahmen für das Ordinarium im Krieg in Höhe von rd. 52 Millionen Mark¹²¹ (s. Tabelle 1) um mehr als 40 % überstieg, finanziert worden ist. Aus Tabelle 4 ist zu entnehmen, daß etwa 70 % der Barmer Kriegsaufwendungen durch Reich und Staat erstattet worden waren oder werden sollten. Bis Ende 1918 waren aber von der bis dahin aufgelaufenen Erstattungsgesamtsumme von 51,5 Millionen Mark erst knapp 30 Millionen Mark eingegangen, so daß bis zu diesem Zeitpunkt über die rd. 22 Millionen Mark hinaus, die dauernd zu Lasten der Stadt blieben, weitere 21,5 Millionen Mark vorgestreckt werden mußten. Zieht man von dem Gesamt-

¹¹⁶ Ebda 1918, S. 128 f.

¹¹⁷ S. Hinweise auf solche Banken bei *Lindemann* (s. Anm. 15), S. 60 ff.

¹¹⁸ Stenographische Berichte 1918, S. 71 f.

¹¹⁹ Vgl. zur Kriegshilfskasse in der Rheinprovinz, der ersten in Preußen überhaupt, und zu den auf ihre Anregung hin gegründeten örtlichen Kriegshilfskassen z. B. in Düsseldorf, Essen und Elberfeld den Bericht im Kommunalen Jahrbuch, Kriegsband, S. 150 f.

¹²⁰ Eine genauere Behandlung der städtischen Lebensmittelbeschaffung und der Nahrungsmittel- und Kleidungsabgabe nach Bezugscheinen, der Preisfestsetzung und Preiskontrolle, der Anlage stadteigener Gemüse- und Kartoffelanpflanzungen, der Landverpachtung für Schrebergärten usw., die alle immense Planungsaktivitäten und Verwaltungsarbeiten erforderten, ist hier ausgespart, weil die schließlich aus diesen Bereichen anfallenden dauernden Finanzlasten für die Stadt vergleichsweise gering waren, obwohl z. B. allein auf dem Konto Lebensmittelversorgung bis zum 12. 3. 1918 ein Umschlag von 120 Mill. M. verzeichnet wurde (Stenographische Berichte 1918, S. 32).

¹²¹ Bei dieser Angabe ist das Jahr 1914 ganz mit eingeschlossen.

betrag die 3 Millionen Mark Teuerungszulagen für städtische Bedienstete, die durch den ordentlichen Haushalt finanziert wurden, und weitere 800 000 Mark ab, die aus Spendengeldern der Wohlfahrtszentrale stammten¹²², so mußten rd. 39,5 Millionen Mark auf dem Wege des kurzfristigen Darlehens oder der Anleihe aufgebracht werden, da aus dem ordentlichen Haushalt im Gegensatz zu anderen Städten keine Mittel abgezogen werden konnten.

Die Beschaffung von Geld für die Zwecke der Kriegsausgabenfinanzierung war – nicht nur für Barmen – ein im Kriege viel diskutiertes und für die Städte recht schwieriges Problem¹²³. In der Anfangsphase des Krieges war das Geldangebot den Gemeinden gegenüber zunächst noch recht groß und auch günstig. Allerdings zögerten diese in der Erwartung einer kurzen Kriegsdauer mit der Aufnahme langfristiger Anleihen, sondern deckten ihren Bedarf durch Wechselverbindlichkeiten, bzw. durch kurzfristige Darlehen¹²⁴. Als aber die Kosten für die immer wieder erneute Beschaffung solcher Darlehen sich zu summieren begannen und auch 1916 noch kein Kriegsende abzusehen war, wuchs das Interesse der Städte an langfristigen Anleihen, deren Tilgung erst nach dem Krieg beginnen sollte. Sie gerieten dabei in eine Interessenkollision mit dem Reich, das »in dem zunehmenden Umfang dieser langfristigen Kreditbeschaffung durch die Gemeinden eine Gefahr für den Reichskredit, insbesondere für die Kriegsanleihen«¹²⁵ erblickte. Die Aufnahme von Kommunalanleihen wurde deshalb ab Mitte 1917 im allgemeinen von den Aufsichtsbehörden nicht mehr genehmigt. Gleichzeitig wurde der dringende Rat an die Städte gegeben, wegen der unüberschaubaren Konsequenzen auch keine Auslandsanleihen aufzunehmen, wie sie besonders von Schweizer Banken angeboten wurden, da diese hinterher in ausländischer Währung zu Goldparität zurückzuzahlen waren¹²⁶ – eine Empfehlung, die sich später während der Inflationszeit als äußerst sinnvoll erweisen sollte. Da das Reich aber gleichzeitig nicht bereit war, die Kostenerstattung der gemeindlichen Kriegsausgaben zu beschleunigen und die Auslagen für die Familienmindestunterstützung – abgesehen von geringen Abschlagzahlungen in Höhe von einem Viertel des Gesamtaufwandes¹²⁷ – erst nach dem Krieg erstatten wollte, wurden die Städte wieder auf den kurzfristigen Kredit verwiesen. Inzwischen war die Geldbeschaffung auf diesem Wege aber schwieriger

¹²² Lt. Angabe des Barmer Oberbürgermeisters am 14. 4. 1919 betrug die Höhe aller Kriegsspenden für die Wohlfahrtszentrale 4,15 Mill. M.; s. Stenographische Berichte 1919, S. 120.

¹²³ S. dazu im Kommunalen Jahrbuch, Kriegsband, den Anm. 21 zitierten Artikel von *Most* zum Finanz- und Steuerwesen der Städte im Kriege, bes. S. 486 ff. Vgl. auch die Aktivitäten des Städtetages in diesem Bereich, zit. bei *Otto Ziebill*: Geschichte des Deutschen Städtetages, Stuttgart 1956, S. 224 ff.

¹²⁴ *Most* (s. Anm. 21) S. 486 f.

¹²⁵ Ebda, S. 487.

¹²⁶ S. neben *Most* zu diesem Problem auch *Oehler* (s. Anm. 27), S. 621 f.

¹²⁷ S. oben Anm. 89; Forderungen des Deutschen Städtetages nach baldiger Kostenerstattung waren nur in geringem Umfang erfolgreich; *Ziebill* (s. Anm. 123), S. 225.

geworden, da die Banken nun größere Sicherheiten verlangten, die manche Städte nicht mehr bieten konnten.

Durch die letztgenannte Entwicklung geriet auch die Finanzsituation Barmens in ein Dilemma. Abgesehen von dem schon erwähnten längerfristigen Darlehen von 1,3 Millionen Mark, das 1914/15 die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz gewährt hatte¹²⁸, waren in Barmen bis 1917 alle anfallenden Kriegsausgaben durch kurzfristige Darlehen verschiedener Banken gedeckt worden. Als Mitte 1917 einerseits klar wurde, daß in den nächsten sechs Monaten zu den schon in diesem Zeitpunkt ausgegebenen bzw. vorgestreckten 15 Millionen Mark mindestens weitere 5 Millionen Mark an Kriegsausgaben hinzukommen würden, und andererseits die für einen solchen Betrag verfügbaren Sicherheiten – Stadtanleihebescheine der letzten (XIV.) Anleihe der Vorkriegszeit – nicht mehr ausreichten, sah sich die Stadtverordnetenversammlung am 14. 8. 1917 gezwungen, um die Genehmigung einer 20 Millionen-Anleihe in Schuldverschreibungen auf den Inhaber nachzusuchen¹²⁹. Es stellte sich aber bald heraus, »daß die Anleihe im Wege der Lombardierung aufgrund von Zwischenscheinen zu Inhaberpapier-Schuldverschreibungen flüssig gemacht werden (mußte)«, die Beleihungsfähigkeit dieser Scheine aber nur 60 % betrug¹³⁰. Um dennoch auf eine Darlehenssumme von 20 Millionen Mark zu kommen, erhöhten die Stadtverordneten am 9. 10. 1917 den Anleiheantrag auf 33,35 Millionen Mark. Die Verzinsung sollte 4 % und die Tilgung 1 % betragen, letztere jedoch nicht vor Ablauf von drei Jahren nach Kriegsschluß beginnen¹³¹. Es ist bezeichnend für die allgemeine Anerkennung der Notlage Barmens, daß dieser Antrag am 7. 12. 1917 trotz der grundsätzlich ablehnenden Einstellung der Regierung solchen Anleihen gegenüber (s. o.) noch fast in voller Höhe genehmigt wurde¹³². Der Innenminister war zu dieser Ausnahme bereit, »weil die Stadt Barmen während des Krieges ihren Einkommensteuereinzugs bereits von 220 auf 260 % erhöht, ihre Rücklage von etwa 2 Millionen Mark verbraucht und aus der Kriegsindustrie nicht so viel Ausgleich für ausfallende Betriebe wie andere Städte erhalten hat«.¹³³ Diese Anleihe wurde 1919 auf 44 Millionen Mark aufgestockt¹³⁴, die dann als kriegsbedingte Gesamtverschuldung (XV. Anleihe) neben die noch schwebenden Schulden aus der Vorkriegszeit in Höhe von rd. 75 Millionen Mark trat. Von den 44 Millionen Mark waren allerdings laut Genehmigungserlaß des Innenministers 12,773 Millionen Mark als Auslage für noch zu erwartende Reichsrückzahlungen

¹²⁸ S. oben Anm. 35 und 36.

¹²⁹ Stadtratsprotokolle 1917, TOP a zur Sitzung vom 14. 8. 1917.

¹³⁰ Ebda, TOP a zur Sitzung vom 9. 10. 1917.

¹³¹ Ebda.

¹³² Lt. Schreiben des Innenministers an den Regierungspräsidenten vom 7. 12. 1917 wurde die Anleihe in Höhe von insgesamt 32,65 Mill. M. genehmigt, HStAD Reg. Düsseldorf 31.921.

¹³³ Ebda.

¹³⁴ Ebda, Schreiben vom 10. 6. 1919, 21. 6. 1919 und 30. 3. 1920.

anzusehen¹³⁵, so daß die tatsächliche Neuverschuldung rd. 31,3 Millionen Mark betrug. Die gesamten aus der Kriegszeit herrührenden sowie in den ersten beiden Nachkriegsjahren vorgestreckten erstattungsfähigen Auslagen der Stadt Barmen für Kriegsausgaben und Kriegsfolgekosten – einschließlich der genannten 12,773 Millionen Mark – wurden am 8. 8. 1921 abschließend vom Landesfinanzamt auf 38 754 207,41 Mark festgesetzt¹³⁶. Dieser noch ausstehende Gesamtbetrag wurde schließlich am 1. 2. 1923 bar erstattet¹³⁷ – zu einem Zeitpunkt, als Barmen gerade die Genehmigung eines Darlehens in Höhe von 2,2 Milliarden Mark für Kleinsiedlungsbau und für den Ausbau eines Elektrizitätswerkes beantragte¹³⁸. Die beginnende »galoppierende Inflation« ermöglichte dem Reich die bequeme Liquidierung seiner Kriegsschulden bei den Kommunen.

VII Die Hilfs- und Integrationsfunktion der Kriegswohlfahrtspflege

Faßt man, rückgreifend auf die eingangs erwähnten – grundsätzlich schon ideologisch eingefärbten – Schlagworte »Staatssozialismus«, bzw. »Kriegssozialismus«, und »Munizipalsozialismus«, die Ergebnisse dieser vorwiegend an der exemplarisch ausgesuchten Stadt Barmen orientierten Einzelstudie zusammen, so läßt sich als ein wichtiges Ergebnis der ersten Kriegsphase festhalten, daß die Erfordernisse der Kriegssituation die gesellschaftlichen Gegensätze und Spannungen vor dem Hintergrund des vielzitierten »Burgfriedens« zunächst zurücktreten ließen. Genauso wie die Unternehmerverbände, die Gewerkschaften, die Handelskammern usw. Kriegsaufgaben unter der dominierend hervortretenden obersten Regie des Reiches und der Militärbehörden übernahmen oder zugewiesen bekamen, fügten sich auch die städtischen Verwaltungen in die für sie neuen Aufgabenbereiche ein. Als Teil der öffentlichen Verwaltung gab es für sie keine Frage darüber, welche Aufgaben ihnen am unteren Ende der Verwaltungshierarchie in direkter Konfrontation mit der jeweiligen sozialen Situation zukamen. So überboten sich zunächst die Städte darin, sich den Eingezogenen und ihren Familien gegenüber großzügig zu zeigen und Lebensmittel für die Bevölkerung zu beschaffen und zu horten. Mit der zunehmenden Reglementierung von oben, mit der Fülle neuer Vorschriften, mit den vielen Eingriffen in kommunale Aktivitäten, vor allem mit der wachsenden Verknappung aller lebensnotwendigen Güter trat aber – zusammen mit der Ungewißheit über das Kriegsende – auch hier eine Ernüchterung ein.

¹³⁵ Ebda, Genehmigungserlaß vom 30. 3. 1920.

¹³⁶ Ebda, Schreiben des Barmer Oberbürgermeisters an den Regierungspräsidenten vom 15. 12. 1921.

¹³⁷ Ebda; die Ankündigung der Rückzahlung zum 1. 2. 1923 geht aus einem Schreiben des Barmer Oberbürgermeisters an den Regierungspräsidenten vom 23. 1. 1923 hervor.

¹³⁸ Ebda, Schreiben vom 13. 2. 1923.

Zudem gerieten die für die Versorgung der Zivilbevölkerung verantwortlichen Reichsbehörden zunehmend unter den Einfluß unterschiedlicher Interessen und Lobbies und erwiesen sich häufig als handlungsunfähig¹³⁹. Die von ihnen zu leistende und von der Bevölkerung auch erwartete Rolle des Interessenausgleichs und der gerechten Verteilung wuchs ihnen über den Kopf. Die Folge dieses Versagens zeigte sich in den schließlich wieder aufbrechenden alten, jetzt aber vertieften sozialen Gegensätzen, in wachsender Verbitterung und offener werdender Kritik. Anspruch und Realität des »Kriegssozialismus« begannen immer weiter auseinanderzuklaffen. Die Stadtverwaltungen vor allem der Städte mit hohem Arbeiterbevölkerungsanteil sahen sich dadurch mehr und mehr in eine Pufferrolle gedrängt, in der von ihnen das verlangt wurde, was die Zentralinstanzen trotz »ewiger Versprechungen«¹⁴⁰ nicht zu leisten vermochten. Überhäuft mit einer Unmenge von kriegsbedingten Aufgaben im sozialen und administrativen Bereich, gleichzeitig aber in ihrer Handlungsfreiheit durch mancherlei Vorschriften beschränkt, täglich mit den vielfachen Beschaffungsproblemen besonders von Nahrungsmitteln und Heizmaterial belastet, mußten sie sich von Reich und Staat im Stich gelassen fühlen¹⁴¹, vor allem da die Erstattung ihrer Auslagen nur sehr schleppend anief und Forderungen in dieser Richtung meist auf die Zeit nach Kriegsende vertröstet wurden. Gerade in den »Notgemeinden«, die die Ungerechtigkeiten der Verteilungspolitik und auch des gesamten Steuersystems im Vergleich zu Städten mit florierender Kriegsindustrie und zu Rentnerstädten¹⁴² besonders deutlich zu spüren bekamen, wuchsen die Aggressionen und die Mißstimmung der Bevölkerung.

Die Stadtverwaltung und die Stadtverordneten der »Notgemeinde« Barmen haben trotz ihrer schwierigen Lage zwischen den Forderungen der Bevölkerung auf der einen und den Finanz- und Versorgungsproblemen auf der anderen Seite kontinuierlich ihre Bemühungen sowohl gegen die allgemeine Not als auch gegen die wachsende Kriegsmüdigkeit bis Ende 1918 fortgesetzt, wobei diese Haltung

¹³⁹ Die eingangs erwähnte und sicherlich für die ersten drei Kriegsjahre auch zutreffende Feststellung einer »zunehmenden Verselbständigung des Staates« (*Kocka*) ist deshalb für die Kriegsendphase nicht mehr uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. S. zur Modifizierung des *Kocka*-schen Ansatzes die Besprechung seines Buches von G. Stollberg in der Internationalen wissenschaftlichen Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung (IWK), 10. Jg. (1974), S. 519 ff.

¹⁴⁰ ZKK, 8. Jg. (1918), S. 92.

¹⁴¹ Dieser Stimmungswandel wird deutlich, wenn man die beiden von Otto Most verfaßten Berichte »Das Kommunale Jahr 1916« und »Das Kommunale Jahr 1917« in der ZKK miteinander vergleicht (ZKK, 7. Jg. 1917, S. 1 ff., und 8. Jg. 1918, S. 91 ff.).

¹⁴² Vgl. zur Bevorzugung der Rentnerstädte im Kriege die kurzen Hinweise von Peter-Christian Witt in seinem Symposiumsbeitrag: Finanzpolitik und sozialer Wandel in Krieg und Inflation 1918–1924, abgedruckt in: Hans Mommsen u. a. (Hrsg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum vom 12.–17. 6. 1973, Düsseldorf 1974, S. 395–426, bes. S. 407 f.

sicherlich ein Ergebnis der städtischen »Selbstverantwortlichkeit« und des im Kriege eher noch gestiegenen städtischen Selbstbewußtseins war¹⁴³. Daß von dem nach dem »Steckrübenwinter« 1916/17 in Barmen sichtbar gewordenen Konfliktpotential im Jahre 1918, als in vielen Städten Deutschlands die großen Friedensstreiks ausbrachen, und in den Tagen des Umsturzes nur noch sehr wenig zu spüren war, hatte mehrere Gründe. Zum einen waren die oppositionellen Kreise durch eine gezielte Verfolgung und Verhaftung linksradikaler Agitatoren durch die Polizei praktisch führerlos¹⁴⁴. Weiterhin wurde die Bevölkerung als Folge besserer Ernteergebnisse in den Jahren 1917 und 1918 auch besser versorgt, während gleichzeitig die vorn beschriebene Anpassung der Barmer Industrie an die Kriegsproduktion Erfolg hatte. Außerdem dämpfte eine gerade auch von der MSPD-Presse nach Eintreffen von Berichten über die russische Oktoberrevolution erzeugte »Bolschewistenfurcht« die Revolutionsbereitschaft¹⁴⁵. Ein ganz besonderer Grund für das »moralische Durchhalten« dürfte aber in der Haltung der Barmer Stadtverwaltung zu den Arbeiterausschüssen der Barmer Betriebe zu suchen sein. Seit Mitte 1917 fanden regelmäßig öffentliche Versammlungen und Aufklärungsaktionen über die Versorgungslage statt, die offensichtlich eine Ventilfunktion besaßen¹⁴⁶. Vor allem die sozialdemokratischen Stadtverordneten und die Gewerkschaftsfunktionäre übernahmen hierbei eine Vermittleraufgabe, die ihnen um so leichter fiel, als die Barmer Kriegswohlfahrtspflege, die auch von ihnen mitgetragen worden war, im Rahmen der vorgegebenen Umstände optimal war. Jede Kritik konnte leicht mit Hinweis auf die anderen Städte zurückgewiesen werden.

Am Beispiel Barmens zeigt sich also, welche wichtige Funktion, etwa im Sinne einer Integrations- oder Abwiegelfunktion, eine umfassende und gut funktionierende Kriegswohlfahrtspflege gerade in einer »Notgemeinde« mit ihren vielfältigen Finanzproblemen in den Kriegsjahren besitzen konnte. Sicherlich ist es fraglich, ob die Begriffe »Staatssozialismus« und »Munizipalsozialismus« mehr als nur grobe Schlagworte sind¹⁴⁷ und der letztere auf Barmen voll anwendbar ist, dennoch läßt sich nicht über den »sozialistischen Zug«¹⁴⁸ im weitesten Sinn des Wortes hinwegsehen, der auch die gesamte Kriegswohlfahrtsaktivität der Stadt Barmen im 1. Weltkrieg mit geprägt hat.

¹⁴³ Vgl. dazu Ziebill (s. Anm. 123), S. 225.

¹⁴⁴ S. dazu Reulecke: Der Erste Weltkrieg und die Arbeiterbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (s. Anm. 71), S. 232 f.

¹⁴⁵ Ebda, S. 237.

¹⁴⁶ Ein ausführlicheres Eingehen auf diese Aktivität und auf die Rolle der sozialdemokratischen Stadtverordneten dabei würde über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgehen, deshalb bleibt es hier bei diesem kurzen Hinweis.

¹⁴⁷ Friedrich Wilhelm Henning: Das industrialisierte Deutschland 1914 bis 1972, Paderborn 1974 (UTB 337), S. 51.

¹⁴⁸ Most in der ZKK, 7. Jg. (1917), S. 1, der diesen Zug als »das eigentümliche Kennzeichen aller kommunalen Arbeit« vor allem auf dem Kriegswohlfahrtsgebiet bezeichnet.

Peter Kehnen

Stadtwachstum aus der Sicht der ökologischen Theorie

Das stürmische Wachstum der Städte im 19. und 20. Jahrhundert ist eine Folge der Industrialisierung. Der Anteil der Bevölkerung, der in Großstädten über 100 000 Einwohnern lebte, stieg von 5 % 1871 über 17 % um die Jahrhundertwende auf 31 % 1939, 1970 lebten 33 % der Bevölkerung in Großstädten.

Gleichzeitig setzte auch der Prozeß der Metropolenbildung ein. Er begann in größerem Umfange in den USA, abgesehen von den europäischen Hauptstädten, die ebenfalls, wie Paris, London, Berlin, zu riesigen Metropolen wurden.

Heute leben in den 24 Verdichtungsräumen der BRD über 50 % der Gesamtbevölkerung. In den USA ist diese Entwicklung schon weiter fortgeschritten. In den 20 Agglomerationen der »Metropolitan Areas« wohnen bereits 70 % der Bevölkerung.¹

I

Einen der bedeutendsten Versuche, allgemeine Gesetze der Urbanisierung zu formulieren, stellen die Arbeiten der Chicagoer Schule der Sozialökologie dar. Die Begründer dieser Schule in den zwanziger Jahren, Robert E. Park, Ernest W. Burgess, Roderich D. McKenzie², gingen davon aus, daß die verschiedenen amerikanischen Großstädte genügend Ähnlichkeiten aufwiesen, um daraus Verallgemeinerungen über die Art ihres Wachstums zu ziehen.

Ausgehend von demographischem Material versuchten die Sozialökologen die Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt innerhalb der Stadt systematisch darzustellen. McKenzie definierte die Ökologie als die »Untersuchung der räumlichen und zeitlichen Beziehungen menschlicher Lebewesen, wie sie durch die selektiven, distributiven und adaptiven Kräfte der Umwelt bewirkt werden.«³

¹ Quellen: Raumordnungsberichte der Bundesregierung 1970 und 1972, Bundestagsdrucksachen VI/1340 und VI/3793. – Statistische Jahrbücher der Bundesrepublik. – K. Schwarz, Stand, Entwicklung und Struktur der Bevölkerung, in: Stadtregionen in der Bundesrepublik Deutschland, Hrsgb.: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1968.

² R. Park/E. Burgess/R. Mc Kenzie, *The City*, Chicago 1925.

³ R. Mc Kenzie, zitiert nach A. Hawley: *Theorie und Forschung in der Sozialökologie*, in: *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, Bd. I, S. 481, Stuttgart 1962.

Wissenschaftshistorisch gesehen stammen zentrale Begriffe der Sozialökologie, wie etwa »Wettbewerb« oder »Gleichgewicht«, aus der Biologie. Dem deutschen Biologen Haeckel verdankt die Schule den Begriff, unter dem sie bekannt wurde: Ökologie. So wie man in der Botanik und Zoologie die Verbreitung von Pflanzen- und Tierarten in abgegrenzten Umweltzonen festgestellt und damit ihre funktionalen Abhängigkeiten voneinander erkannt hatte, so wollten die Sozialökologen nachweisen, daß zwischen der räumlichen Ausbreitung und dem sozialen Aufbau der Großstadt funktionale Verflechtungen bestehen.

Die historische Situation Chikagos erklärt die Entstehung der Sozialökologie in dieser Stadt. In einem Zeitraum von nur 40 Jahren hatte sie einen Bevölkerungszuwachs, bedingt durch starke Einwanderungswellen, von 100 000 Einwohnern 1890 auf 3,5 Millionen 1930 erlebt. Die ungeplante, aber doch nach gewissen Regelmäßigkeiten verlaufende Verteilung der Bevölkerung gab dabei Hinweise auf die Entstehungsgründe dieses Prozesses. Dieser sollte durch eine präzise Beschreibung mit Hilfe von statistisch-demographischen Methoden geklärt und damit planbar gemacht werden.

Dem Geschäftszentrum, von dem offenbar der Prozeß der Stadtentwicklung seinen Ausgang nahm, wurde von den Ökologen eine besondere Bedeutung beigemessen.

Die City, von den Ökologen prägnant als der »Central Business District« bezeichnet, ist der Standort der mächtigsten Kapitalgesellschaften, seien es nun Banken, Versicherungen oder die Verwaltungen großer Industriebetriebe, Kaufhäuser, Verkehrs- und Nachrichtenübermittlungsinstitutionen oder auch die Vielzahl von kleineren Betrieben, wie Wirtschaftsberatung- und Werbeagenturen, die unter dem Begriff der »Ideenindustrie« gefaßt werden. Von der City geht die weitere Entwicklung aus, wobei die Expansion der City-Funktionen Desorganisation in den angrenzenden Gebieten hervorruft und schließlich eine ständige Umschichtung der Bevölkerung der Metropole insgesamt bedeutet.

Das Zentrum von Chicago, »the Loop«, war der Ort der ersten Wolkenkratzer. Die neue Hochbauweise gab den Anstoß für Überlegungen, die neue Architektur funktionaler zu gestalten⁴. Es ist kein Zufall, daß die Funktionalismusk Diskussion und die Entstehung der Sozialökologie in Chicago begann, denn die rasante Verstädterung erzeugte Bodenpreise, die die Häuser im Zentrum buchstäblich in die Höhe trieb und zugleich die Arbeitsstätten insgesamt in der Region umschichtete.

Erkenntnisziel der Sozialökologie war eine Begründung des Zusammenhanges von sozialen Beziehungen und ihrer räumlichen Ausprägung. Eine Reduzierung

⁴ Die Chicagoer Schule der Sozialökologie darf nicht mit der nach der gleichen Stadt benannten Architekturschule verwechselt werden. Die Chicagoer Schule der Architektur zählt zu den Gründern der funktionalistischen Architekturauffassung. Ihre bekanntesten Vertreter sind D. Burnham, L. Sullivan, F. L. Wright. Vgl. dazu: L. Benevolo, *Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts*, München 1964.

aller sozialen Prozesse auf rein räumlich darstellbare Strukturen sollte die Soziologie meßbar machen, von philosophischen Spekulationen befreien und damit zu naturwissenschaftlicher Exaktheit führen.

Die Ausrichtung der Sozialökologie auf die darwinistischen Begriffe, Wettbewerb als »Kampf ums Dasein« oder »Überleben der Stärksten«, verhinderte allerdings eine Theorienbildung, die die sozialen Ursachen der Stadtentwicklung hätte klären können. Wettbewerb erscheint als ein naturhaftes, nicht aber gesellschaftlich bedingtes Verhalten. Dennoch sind in der Sozialökologie Momente enthalten, die über die biologistische Art der Darstellung hinausreichen. Wettbewerb und Konkurrenz werden zwar als unhistorische Gegebenheiten betrachtet, jedoch in ihren Konsequenzen für die Gestaltung städtischer Areale erkannt. Obwohl sie nicht mit den Entstehungsbedingungen der Metropole in Beziehung gesetzt werden, nämlich der auf Konkurrenz beruhenden kapitalistischen Wirtschaft, erscheinen sie selbst in der bloß deskriptiven Analyse als Hauptgründe der ganzen Entwicklung. Zu einer Theorienbildung, die die Ursachen des Wettbewerbs und der Konkurrenz in den Mittelpunkt gestellt hätte, ist es allerdings nicht gekommen.

In der Darstellung der räumlichen Verteilungsmuster der unterschiedlichen sozialen Gruppen liegt die eigentliche Leistung der Chicagoer Schule der Ökologie. Zu den wichtigsten Entdeckungen der Sozialökologie gehören die »natural areas«: Stadtviertel oder Quartiere mit einheitlichen sozialen Merkmalen, deren Homogenität nicht geplant, sondern »natürlich« entstanden war und zugleich so etwas wie eine Nachbarschaft darstellte.

Diese »natürlichen Gebiete« sind Stadtteile mit einer dominierenden Nutzung und einer charakteristischen Bevölkerung. Als statistische Indikatoren für die verschiedenen »natural areas« nahmen die Ökologen den Lebensstandard und den Bodenpreis. Die sozialen Einheiten, die sich als »natural areas« herausbilden, z. B. Gettos, Slums, Geschäftsviertel, Wohlstandsviertel, sind nach den Vorstellungen der Ökologen die geografisch fixierten Orte der »natural groups«, die durch Segregation der Bevölkerung und Selektion der Nutzung des Raumes entstehen. »Vermutlich läßt sich die Segregation der verschiedenen Nutzungen oder Bevölkerungstypen zu natürlichen Gebieten aus der Tatsache herleiten, daß ähnliche Einheiten ähnliche Standortansprüche haben und sich daher an ausgewählten Stellen anhäufen«, meint Hawley zum Problem der Segregation⁵.

Im Zusammenhang mit der Bestimmung der »natural areas« formulierte E. Burgess 1925 die Wachstumsgesetze der Metropole: die »concentric-circle-theory«⁶. Die City-Metropole⁷ expandierte in Form von ringförmigen Zonen, die sich um das Geschäftszentrum lagern.

⁵ A. Hawley (s. Anm. 3), S. 486.

⁶ E. Burgess, *The Growth of the City. An Introduction to a Research Project*. In: Park, Burgess, McKenzie: *The City*.

⁷ Die Begriffe der City und der Metropole werden nicht immer eindeutig verwendet. Park,

Burgess nahm an, daß in Chicago »die Entwicklung schneller, vollständiger und logischer in ihren charakteristischen Formen verlief als in Europa«⁸. Damit unterstellte er, daß die Theorie des ringförmigen Wachstums der Metropole Allgemeingültigkeit habe. »Der typische Prozeß der City-Expansion kann beschrieben werden als eine Abfolge von konzentrischen Kreisen, die sowohl die Zonen der städtischen Ausdehnung als auch Typen von differenzierten Gebieten bezeichnen«⁹. Dieses Raummuster bezeichnet Burgess sowohl als »extension« wie auch »expansion«, d. h. die flächenmäßige und nutzungsmäßige Ausdehnung der Metropole, wobei die Entwicklung vom ursprünglichen Stadtkern ausgeht.

Burgess erklärte das sozial-räumliche Verteilungsbild der Metropole aus der Tendenz jeder inneren Zone, sich in die nächste auszudehnen. Sukzession nannte er die Abfolge dieses Wachstums, das er mit der Verbreitung von Pflanzen verglich. Er sprach dabei auch von einem »process of metabolism«, als eine Veränderung der Form in Analogie zum Stoffwechsel der Natur. Die ungeplante Abfolge dieses Wachstumsprozesses hat für ihn progressive Züge. Sie sei für jede städtische Entwicklung charakteristisch. Das Phänomen der städtischen Expansion zeige, daß die Desorganisation der Metropole aufgrund ihres ständigen Wachstums neue soziale Ordnungen herstelle, die aber auch mit Armut, Krankheit und gesteigerter Kriminalität einhergingen.

Schematisch gesehen unterscheidet Burgess fünf Ringe. Der dem Zentrum sich anschließende Ring ist die »zone in transition«, der Übergangsquartier ist und sich durch die Ausdehnung der City in einem permanenten Wandlungsstadium befindet. Der nächste Ring ist die »zone of working men homes«, d. h. der Wohnort der Arbeiter in der Nähe der Fabriken. Es folgt die »residential area«, in der sich vorwiegend Einfamilienhäuser oder Apparthäuser für die Oberschicht befinden. Den äußersten Ring bildet die »commuters zone«, ein von Pendlern bewohntes Übergangsgebiet, welches meist schon außerhalb des Verwaltungsbereiches der Stadt liegt und bis zu einer Stunde Fahrtzeit von der City entfernt ist.

In Zone I, dem »central-business-district«, konzentriert sich das ökonomische, kulturelle und politische Leben. Es ist der Wohnort der Neuankömmlinge, der »hobohemia«, auch Landstreicher, das Vergnügungsviertel der noch nicht Seßhaften. In Zone II, der »zone in transition«, sind hauptsächlich Geschäfte und

Burgess und McKenzie verstanden unter dem Begriff City den gesamten verstädterten Einzugsbereich. In der amerikanischen Statistik spricht man von der Metropolitan Area. Im deutschen Sprachgebrauch versteht man unter City die traditionelle Stadtmitte, jedenfalls das Geschäftszentrum, das von den Autoren der Chicagoer Schule als Central-Business-District bezeichnet wurde. Ich verwende hier den Begriff City für den des Central Business Districts und Metropole für den in der deutschen Statistik bezeichneten Raum des Agglomerations- oder des Verdichtungsgebietes.

⁸ E. Burgess (s. Anm. 2), S. 47.

⁹ E. Burgess (s. Anm. 2), S. 50.

kleinere Industriebetriebe vertreten, die aber wesentlich durch die Nähe der Zone I bestimmt werden. Hier wohnen die ethnischen Minderheiten und ländlichen Zuwanderer. In Zone III, der »zone of working men homes«, finden sich Einkaufszentren und Filialen von Citybetrieben, die aber nicht über die Bedeutung der Betriebe in Zone I hinauskommen. Diese Zone wird auch als kleinbürgerliches Zwei-Zimmer-Milieu charakterisiert. In Zone IV, der »residential area«, haben vornehme Hotels ihren Standort, während Zone V, die »commuters zone«, den Übergang zum Land darstellt und aus Satellitenstädten oder älteren ländlichen Gemeinden besteht.

Dabei ist die Ausdehnung des städtischen Bereiches ins Land durch Neuentwicklungen auf dem Transportsektor abhängig, wodurch die Überwindung immer größerer Entfernungen möglich wird. Dann können die Oberschichten aus den innerstädtischen Wohnbereichen in die ehemals ländlichen Gebiete ziehen, die dadurch zur »residential area« und zur »commuters zone« der Metropole werden.

Die Desintegration der City durch die zahlreichen Einwandererwellen verstanden die Ökologen auch als eine Chance zur Reorganisation und zur Emanzipation der Immigranten, die zur Preisgabe alter Sitten und Gebräuche führen sollte. Diese Anschauungen stimmen der Idee vom Amerika als dem »melting pot« überein: dem Schmelztiegel aller Rassen und Nationen. Der Einwanderer sollte seine individuellen Eigenheiten aufgeben zugunsten des amerikanischen »way of life«, d. h. eine Anpassung an die Vorstellungswelt des Tüchtigen, Erfolgreichen vollziehen. So gesehen ist die Einteilung der Stadt in Zonen ein Abbild des zu durchlaufenden sozialen Aufstiegs von Zone I zu Zone IV.

Ein anderes Modell des städtischen Wachstums stellt das von Homer Hoyt 1939 entwickelte Sektorenmodell dar. Er nahm eine radiale Entwicklung der Stadt entlang der Transportwege an¹⁰. Homogene Zonen der Bodennutzung entstehen seiner Meinung nach nicht ringförmig um die City, sondern sind an Wasserwegen und Eisenbahnlinien lokalisiert.

Ebenso betonen Ogburn und Nimkoff¹¹ die Bedeutung von Transportmitteln für die Ausdehnung von Städten. Überlandstraßen und Eisenbahnen führen radial in die Städte. An ihnen siedeln sich vornehmlich gewerbliche Betriebe an. Neue Produktionszweige am Stadtrand und die Errichtung von Einkaufszentren führen aber nicht dazu, daß das Zentrum ausgehöhlt werde, sondern die City bleibe der bedeutendste Standort, zumindest für Handels- und Verwaltungsbetriebe. Ogburn und Nimkoff stellten eine zunehmende Dekonzentration in den Kerngebieten zugunsten der Randgebiete fest, ohne aber die zentrale Bedeutung der Innenstadt infrage zu stellen.

Ogburn und Nimkoff betonen, daß die Beschreibung der Stadtentwicklung in konzentrischen Kreisen oder radialen Sektoren idealtypische Beschreibungen sind. In Wirklichkeit sei die Entwicklung nicht eindeutig nach dem einen oder anderen Modell zu erklären.

Richard Hund¹² vertrat die These, daß die Expansion von Städten eine Kombination von zentralem und axialem Wachstum sei. Er legte eine monozentrische Stadtstruktur mit zentrifugaler Ausbreitungstendenz zugrunde. Ogburn und Nimkoff beschreiben noch ein drittes Wachstumsmodell, das vornehmlich für europäische Städte Gültigkeit besitzen soll: »the theory of multiple nuclei«, die Entwicklung von Ballungsgebieten mit mehreren Zentren.

Diese Modelle taugen aber nur noch zur Subsumtion historischer und geographischer Modifikationen in ein allgemeines Stadtentwicklungsmuster. Sie erschöpfen sich in der bloß formal erweiterten Darstellung der sozialen Differenzierung in der Metropole und liefern noch weniger eine Erklärung für die Ursachen ihres Wachstums- und Verteilungsprozesses, als das Ringmodell von Burgess.

Alle diese Versuche der Schematisierung des städtischen Wachstums haben den Fehler, von allzu isolierten Kriterien auszugehen.

Die Metropole ist kein abgeschlossenes Gebilde, wie es die Ökologen dargestellt haben. Übergreifende gesellschaftliche Einflüsse, wie z. B. die Gründe für hohe Einwandererzahlen, bleiben bei ihnen unerklärt. Der Mangel der ökologischen Theorie liegt in der Hypostasierung der »natural areas«. Aus sozialen Formationen werden »natürliche Räume« gemacht. Die Darstellung des Metropolenwachstums in biologischen Kategorien gibt ihr den Charakter von unveränderbaren naturhaften Tatsachen, ohne ihre historischen Ursachen zu hinterfragen, noch Möglichkeiten zur Änderung aufzuzeigen.

Das Modell der Verstädterung analog konzentrischer Kreise läßt sich als die idealtypische Darstellung der kapitalistisch genutzten Bodenfläche begreifen, ungeachtet der Faktoren, die als Verkehrsbedingungen oder als historische und geographische Hindernisse darin eingehen können.

Die Bedeutung dieser Theorie liegt in der Erkenntnis des Zusammenhanges der Durchsetzung von Bodennutzungsinteressen und der Verteilung der Bevölkerung nach Einkommensschichten. In dieser Art der Beschreibung der städtischen Entwicklung werden die Mechanismen kapitalistischer Bodennutzung offengelegt, auch wenn der Begriff Kapitalismus bei den Autoren keine Rolle spielt. Jedoch beschreiben die ökologischen Landnutzungsschemata nichts anderes als die vom Rentabilitätsdenken beherrschten kapitalistischen Verwertungsinteressen. In der Aufdeckung dieses Zusammenhanges hat die Chicagoer Schule – wenn auch ungewollt – tatsächlich etwas Allgemeingültiges erklärt, nämlich einen Ansatz zu einer Theorie der Verstädterung. Insofern verdient es die Chicagoer Schule durchaus, theoretisch

¹⁰ H. Hoyt, *The Structure and Growth of Residential Neighbourhoods in American Cities*, Washington 1939.

¹¹ W. Ogburn/M. Nimkoff, *Sociology*, Cambridge 1946.

¹² R. Hund, zitiert nach A. Hawley (s. Anm. 3), S. 484.

ernst genommen zu werden, zumal sie auch nicht auf allerdürftigste Faktoren reduziert ist, sondern zwischen verschiedenen sozialen Merkmalen, wie Wettbewerb, Bodenpreis, Standortkonkurrenz, Transportsystem, Nutzung, soziale Schichtung, ethnische Subgruppen, sinnvolle Beziehungen herzustellen versucht.

Tatsächlich ist bei der Entwicklung der Städte die Relation zwischen Mietkosten, Baukosten und Bodenpreisen entscheidend. Daß der Boden in den Randbezirken der Städte am billigsten ist, im Zentrum am höchsten, spiegelt sich bereits sichtbar in der Architektur. In der City zwingen die Bodenpreise zu einer maximalen Ausnutzung der vorhandenen Flächen. Darum wurde auch die City Chikagos der Entstehungsort des Wolkenkratzers.

Der Preis des Bodens ist ein wesentliches Moment zur Bestimmung von Standorten. Er entscheidet über Art und Maß der Nutzung und indirekt auch über die Verteilung der Bevölkerungsschichten. Über diesen Mechanismus sind die Funktionen in der City einem ständigen Wandlungsprozeß unterworfen.

Die Entstehung »natürlicher Gebiete« muß als ein Prozeß verstanden werden, in dem Bodenspekulation und der Wohnungsmarkt nur die Mittel sind, die zur Ausbildung von dominierenden Nutzungen und funktionalen Trennung von Stadtgebieten beitragen. Sie sind nicht ihre Ursache. Im Gegensatz zu der Ansicht von S. Riemer¹³, der diesen Prozeß auf die Wünsche der kaufkräftigsten Gruppen zurückgeführt hatte, ist die Segregation von Bevölkerungsschichten wie auch der Art der Nutzung nicht die Folge einer Manipulation von Grundstücksmaklern oder Hausbesitzern – diese sind nur die sichtbar agierenden Vertreter von Kapitalinteressen – sondern Ergebnis von ökonomischen Zwängen, die sich nach abstrakten Marktgesetzen durchsetzen.

Soziale Segregation ist ein Ausdruck gesellschaftlicher Arbeitsteilung in der Klassengesellschaft. Gegen die Ausbildung einzelner Stadtteile mit besonderen sozialen Merkmalen wäre nichts einzuwenden, beruhte dieser Differenzierungsprozeß wirklich auf einer »natürlichen Wesensverwandtschaft« der dort Lebenden. Der »natürliche« Zusammenhang sozial einheitlicher Stadtteile wird aber nicht durch die Verhaltensweisen der sie bewohnenden Menschen, sondern durch gesellschaftlich vorgegebene Strukturen, vor allem die Einteilung der Gesellschaft in Klassen, bestimmt. Der Preis des Bodens ist ein Ausdruck für dieses Verhältnis. Er führt zur Trennung der Funktionen innerhalb der Stadt ebenso wie er die Klassen scheidet. »Mit der Einteilung nach Klassen und Einkommen bzw. Besitz korrespondiert die Teilung der Stadt nach Funktionen. So trennt die moderne Stadtanlage die öffentliche Sphäre der Arbeit, des Handels und der Politik von der privaten Sphäre des Wohnens«¹⁴.

Die Teilung der Stadt in die Funktionen des Arbeitens und Wohnens, der Erho-

lung und des Verkehrs war das wesentliche Ergebnis der Funktionalismusdebatte, die ihren Niederschlag in der Charta von Athen 1933 fand.¹⁵ Gerade in den amerikanischen Städten ließ sich dieser Prozeß so brauchbar in der Form des Ringmodells darstellen, weil diese Städte keine vorbürgerliche Geschichte kennen, die die Struktur des Standortgefüges vorgeprägt und sich als Hemmnis der gleichmäßigen räumlichen Entwicklung bemerkbar gemacht hätte. Das begünstigt die ringförmige Ausweitung der Städte in den Vereinigten Staaten.

Bedenkt man, daß die räumliche Funktionstrennung in amerikanischen Städten sich weitgehend ohne bewußte Eingriffe der Planer vollzogen hat, so erweist sich die Chicagoer Schule als Rechtfertigung einer Entwicklung, die sich – auch in europäischen Städten – ohnehin vollzieht. Die Postulierung der gesellschaftlichen Entwicklung als eines natürlichen Prozesses zeigt den ideologischen Charakter dieser Art von Theorien, wenn auch der sozial-ökologische Ansatz weitaus dynamischer die Entstehung beschreibt als der Funktionalismus. Man könnte darum die ökologische Schule als das soziologische Pendant zum architektonischen Funktionalismus in der Stadtplanung, wie ihn Le Corbusier vertrat, verstehen. Das hieße aber nur, daß der Funktionalismus den gleichen ideologischen Irrtum über die gesellschaftlichen Vorgänge vollzöge wie die Chicagoer Schule auch.

II

Der Prozeß der Citybildung und der Ausdehnung von in der City lokalisierten Funktionen in die angrenzenden Wohngebiete, wird bestimmt von dem Kampf ökonomischer Interessen um die günstigsten Standorte. Die Attraktivität der Metropolen zeigt sich deutlich in der Konkurrenz um die durch eine hohe Lagequalität ausgezeichneten Standorte der Innenstädte. Die günstige Lage und Erreichbarkeit der in der City gelegenen Grundstücke treibt den Preis des Bodens in die Höhe, der selbst Bestandteil für die zu erwartende Grundrente ist. Nur die wirtschaftlich stärksten Gruppen vermögen sich in diesem Kampf durchzusetzen. Sie bestimmen sowohl die Art der Nutzung wie auch durch eine zunehmende intensivere Bebauung das Maß der Nutzung.

Die ungleiche Kapitalausstattung der einzelnen Gewerbezweige bestimmt das Standortgefüge. Ökonomisch weniger potente Nutzungen werden ebenso aus der City verdrängt wie die als Wohngebiete ausgewiesenen Flächen zu Bereichen gewerblicher Nutzung umgewandelt werden.

Mit dieser Entwicklung geht die Auflösung der räumlichen Identität von Wohn- und Arbeitsplatz einher. Die Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte erleichterte die ungezügelter Expansion der City. Das Steigen der Preise für den Grund und Boden und die Höhe der Mieten ist der Indikator dieser permanenten Expansion.

¹³ S. Riemer, *The Modern City*. New York 1955.

¹⁴ H. Helms/J. Jansen, *Kapitalistischer Städtebau*, S. 6, Neuwied 1970.

¹⁵ Le Corbusier, *An die Studenten*. Die »Charte d'Athènes«. Hamburg 1962.

Auch die an die Stadtmitte angrenzenden Bereiche werden von diesem Sog erfaßt und die Bodenpreise erreichen auch hier nie zuvor gekannte Höhen. Die City ist dabei als »das Kommando- und Befehlszentrum« der Wirtschaft zu verstehen, wie die Autoren der »Daseinsformen der Großstadt« resümierten¹⁶. »Unter diesen Umständen ist es nicht weiter verwunderlich, daß alles Aktive und nach Macht strebende sich in Richtung Stadtmitte bewegt. Denn hier erhält man die Legitimation, daß man »oben« ist.«

Das Wachstum der City und mithin der Metropole ist wesentlich von den mächtigsten Wirtschaftsgruppen bestimmt, und zwar einmal aus allgemeinen konjunkturellen Gründen, zum anderen speziell von ihren Standortwünschen. Viele Motive, die City zum bevorzugten Standort zu wählen, sind letztlich unklar. Es sind keineswegs immer nur »rationale« Gründe, etwa günstige Verkehrsanschlüsse und zentrale Lage, die das Interesse an dem Standort City erklären, sondern wahrscheinlich ebenso viele »irrationale«, von Tradition und Prestige geleitete Vorstellungen. »Nicht nur im innersten Stadtkern, sondern auch an seinen Rändern wird um Gebäude und Etagen scharf konkurriert, weil man schon wenig außerhalb als zweitklassig angesehen wird.«¹⁷

Irrational wird die Standortwahl in dem Moment, wo die Interessen der Einzelbetriebe zur Vertreibung der traditionellen Wohnbevölkerung geführt haben und nur noch Slumgebiete neben modernen Büropalästen bestehen. Nur selten sind sich die Firmen über den Umwandlungsprozeß, den sie selbst erzeugen, im klaren. Die direkte Umgebung übt solange keinen Einfluß auf die betriebswirtschaftliche Entscheidung aus, wie der Standort einen kurzfristigen Gewinn verspricht und soziale wie auch gesamtwirtschaftliche Interessen nicht berücksichtigt zu werden brauchen.

Die Folgen dieser naturwüchsigen Standortentscheidungen hat J. Jacobs beispielhaft in ihren negativen Folgen dargestellt: »Die wenigen Unternehmen, die sich als ertragreiche erwiesen haben, werden sich ständig vermehren und zum Schluß die anderen weniger ertragreichen Nutzungen aus dem Bezirk verdrängen ... Eine alles beherrschende Nutzung geht schließlich siegreich aus derartigen Wettbewerben hervor ... Im Verlauf des Kampfes ist der funktionsfähige Organismus meist zerstört worden ... Der Ort wird sowohl optisch wie funktionell monoton ... und der Ort ist in Kürze nicht einmal mehr für die beherrschende Nutzung geeignet.«¹⁸ Damit sind die Voraussetzungen zur sogenannten »Verödung der City« geschaffen.

Innerhalb der BRD stellt das Frankfurter Westend das spektakulärste Beispiel für die Umwandlung eines citynahen Wohngebietes in einen Teil der City dar. Das Westend weist in diesem Prozeß alle Merkmale der von den Sozialökologen beschriebenen »Zone in Transition« auf.

¹⁶ R. Mackensen/J. Papalekas/E. Pfeil/W. Schüttel/L. Burckhardt, Daseinsformen der Großstadt. Typische Formen sozialer Existenz in Stadtmitte, Vorstadt und Gürtel der industriellen Großstadt. Tübingen 1959, S. 60.

Die zentrale Lage des Rhein-Main-Gebietes und der Stadt Frankfurt im deutschen und europäischen Raum charakterisiert die Standortvorteile der innerstädtischen Frankfurter Gebiete. Die günstige Lage des Westends wird durch die Anbindung an das auf die City orientierte Verkehrsnetz wie auch durch günstige Anschlüsse an das überörtliche Verkehrssystem unterstrichen. Hinzu kommt noch die Nachbarschaft zu ökonomischen, kulturellen und Freizeit-Einrichtungen, die das Westend zu einem Stadtteil mit erheblich höheren Wohnqualitäten werden ließ als vergleichbare andere Stadtteile.

Begünstigt wurde diese Umstrukturierung durch die vorherrschende repräsentative Villenbausubstanz, die eine vorübergehende gewerbliche Nutzung ohne große bauliche Veränderungen erleichterte. Sichtbar wurde dieser Prozeß jedoch erst durch eine intensivierte Hochhausbebauung, die zum Abriß zahlreicher, auf kleinen Parzellen errichteter Wohnhäuser führte.

Die betriebswirtschaftlichen Vorteile, die sich aus der hohen Lagequalität des Westends ergeben, aber auch von Motiven der Werbewirkung, des Prestiges und ähnlichen vermeintlichen Vorzügen gespeist werden, begründen die privat motivierte Entscheidung, bei dem Konkurrenzkampf zur Durchsetzung neuer ökonomischer Nutzungsinteressen sich um jeden Preis zu behaupten.

Die Begleiterscheinungen dieser Entwicklung waren Bodenpreisteigerungen, die in der BRD Seltenheitswert haben: von durchschnittlich 5 DM/qm Mitte der fünfziger Jahre stieg die Summe bis heute auf das mehr als 200fache – bei einzelnen Schlüsselgrundstücken wurden sogar 8 000 DM/qm bezahlt¹⁹.

Diese Wertsteigerungen wurden dadurch ermöglicht, daß die Bodenaufkäufer und die mit ihnen verbundenen Banken von Seiten der Stadtverwaltung, abweichend von dem als Wohngebiet gekennzeichneten Bebauungsplan, Ausnahme genehmigungen erhielten, die die ausschließlich gewerblich genutzten Neubauten rechtlich absicherten. Dieses Verfahren wurde häufig durch eine bewußte »Verslumung« der Wohnhäuser erzwungen – Zerstörung von Wohnraum, unterlassene Reparaturen, überhöhte Mieten, Überbelegung der Wohnungen hauptsächlich mit Arbeitsimmigranten sollten die verbliebenen Einwohner zum Auszug oder zum Verkauf der Häuser bewegen.

Die Veränderung des Westends zum sogenannten City-Ergänzungsgebiet ist gekennzeichnet durch einen tiefgreifenden Wandel der sozialen und ökonomischen Struktur. Eine Vielzahl von Indikatoren belegen sowohl den Übergangscharakter dieses Stadtteils wie den bereits vollzogenen Prozeß der Umwandlung zu einem Teil der City²⁰.

¹⁷ G. Stöber, Das Standortgefüge der Großstadtmitte. Frankfurt 1964, S. 86.

¹⁸ J. Jacobs, Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Berlin 1963, S. 140.

¹⁹ Zahlen nach O. Fresenius, Eigentumsverhältnisse der Grundstücke im Westend. Hekt. Manuskript, Darmstadt 1970.

²⁰ Alle folgenden Daten dieses Abschnittes beruhen auf Veröffentlichungen des Statisti-

Die Wohnbevölkerung im Westend nahm im Verlauf von 10 Jahren um 23% ab. Das war der höchste Bevölkerungsverlust in allen Frankfurter Stadtteilen. Demgegenüber betrug der Rückgang der Bewohner in der City 20% und in den City-Randgebieten 14%, bei einer gleichzeitigen gesamtstädtischen Bevölkerungsverminderung von nur 2%. Dieser nur geringfügige Rückgang beruht auf der Einwohnerzunahme in den Vororten (+ 13%), so daß 1970 über 53% in den Randzonen lebte gegenüber 46% 1961.

Die Abnahme der deutschen Wohnbevölkerung ist durch den verstärkten Zuzug von Ausländern fast kompensiert worden. Der Ausländeranteil betrug in Frankfurt 1970 10%. Überdurchschnittliche Werte sind in den City-Randgebieten feststellbar (Westend 19%), erreichen in der City die höchsten Anteile (über 50% im Bahnhofsviertel) und fallen in den Randzonen, mit Ausnahme der Industriegebiete, deutlich ab.

Der Altersaufbau der Wohnbevölkerung in der City und in den citynahen Wohngebieten ist durch einen unterdurchschnittlichen Anteil von Kindern unter 15 Jahren charakterisiert, während am Stadtrand vergleichsweise kinderreiche Familien wohnen. Die im erwerbsfähigen Alter lebenden Personen (15–65 Jahre) sind überdurchschnittlich in den inneren Ringen wohnhaft mit deutlicher Abnahme zum Stadtrand hin. Für die Gruppe der alten Leute lassen sich keine eindeutigen Aussagen über ihre räumliche Verteilung treffen.

Korrespondierend mit dem Altersaufbau erreichte der Anteil der Einpersonenhaushalte in den Cityrandgebieten die höchsten Werte. Im Westend lebte 1970 jeder 2. Bewohner in einem Einpersonenhaushalt.

Die hier genannten Indikatoren des sozialen Strukturwandels lassen sich, wenn auch mit Einschränkungen, an der Erwerbstätigkeit nach der Stellung im Beruf ablesen. So lag im Westend 1970 der Anteil der Selbständigen mit 13% deutlich über dem Frankfurter Durchschnitt. Ebenfalls war der Anteil der Beamten und Angestellten mit 61% überdurchschnittlich, während die Arbeiter mit einem Wert von 23% weit unterrepräsentiert waren. Das verweist auf die in der City überwiegend lokalisierte Branchenstruktur des sogenannten tertiären Sektors.

Die Abnahme der Wohnbevölkerung in den citynahen Gebieten geht einher mit einer Zunahme der dort Beschäftigten. Im Westend übertraf die um 25% gestiegene Zahl der Beschäftigten weit den für Frankfurt ausgewiesenen Anstieg von 10%. Diese Zunahme wird in keinem anderen citynahen Bereich erzielt, die City hatte sogar einen leichten Rückgang zu verzeichnen.

Bezeichnenderweise ist die Entwicklung der Arbeitsstätten und der Beschäftigten gegenläufig. Bei einer Zunahme der Beschäftigten von im Durchschnitt 10% in Frankfurt, nahm gleichzeitig die Zahl der Arbeitsstätten um 11% ab. Dieser

schen Amtes der Stadt Frankfurt sowie auf eigenen Berechnungen. Die Daten beziehen sich jeweils auf den Zeitraum zwischen den Volkszählungen 1961 und 1970.

Trend zur Konzentration größerer Betriebsstätten ist hauptsächlich in den an die City grenzenden Gebieten deutlich geworden. Damit wird auch die Expansion von Betrieben aus der City erklärt. Bei einer beginnenden Stagnation der Arbeitsstätten und Beschäftigten innerhalb der City wird der Prozeß der Expansion in die citynahen Wohngebiete in Gang gesetzt. Diese Entwicklung ist jedoch nicht zeitlich und räumlich einheitlich, sondern verläuft wellenförmig. Sie macht sich zunächst in solchen Gebieten bemerkbar, die eine ähnliche Standortgunst und infrastrukturelle Vorteile aufweisen wie die City. Strukturelle Veränderungen werden im Cityrandbereich dadurch ausgelöst, daß sich nur diejenigen Betriebe in der ökonomischen Auseinandersetzung um die günstigsten Standorte durchsetzen können, die über die entsprechende Kapitalkraft verfügen. Denn bei der Entwicklung zu größeren Betriebsflächen kann nur dann der gesteigerten Flächennachfrage in Form von Hochhäusern entsprochen werden, wenn zusammenhängende benachbarte Grundstücke aufgekauft und in einer Hand vereinigt sind.

Die Expansion von City-Funktionen wird aus dem Wandel der Wirtschaftsstruktur deutlich. Die Zunahme von Großbetrieben des sogenannten tertiären Sektors zeigt die zunehmende Bedeutung dieser Art von Arbeitsstätten für den Wirtschaftsprozess. Besonders auffällig ist die Zunahme in den Bereichen Banken und Versicherungen, bei den Verwaltungen großer Industrieunternehmen und bei bestimmten Dienstleistungsbetrieben der »Ideenindustrie«, wie Werbeagenturen, Rechts- und Wirtschaftsberatung. Gleichzeitig fiel der Anteil von Betriebsstätten in den Bereichen des Groß- und Einzelhandels und beim verarbeitenden Gewerbe. Diese Entwicklung aller in Frankfurt im Banken und Versicherungsgewerbe Beschäftigten stieg allein im Westend von 8 auf 24%, bei den Verwaltungen von 5 auf 12%, im Bereich des Großhandels fiel er von 15 auf 10%. Das Westend kann somit heute als der bevorzugte Standort für Bürobetriebe bezeichnet werden, die im gesamten Wirtschaftsprozess Lenkungs- und Kontrollfunktionen ausüben. Das manifestiert sich in der baulichen Gestalt ihrer Betriebsstätten.

Die Veränderungen innerhalb der Wirtschaft im Westend zeigen den Wandel zu einem Citygebiet. In der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ist dagegen eine deutliche Polarisierung festzustellen, die die Übergangssituation der citynahen Wohngebiete betont²¹: einerseits sind das Westend und ebenso die benachbarten Gebiete durch einen hohen Anteil von traditionellen Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet. Für einen Großteil der altansässigen, mittelständischen Bevölkerung ist das Wohnen im Cityrandgebiet wie auch die Nähe der Arbeitsplätze immer noch attraktiver als ein Umzug in die verstärkten Randsiedlungen des Umlandes.

²¹ Wenn hier lediglich Veränderungen innerhalb der inneren Ringe aufgezeigt worden sind, so hat das seinen Grund in den administrativen Grenzen der Statistik. Eine Aufarbeitung der Daten der äußeren Ringe wäre nur möglich gewesen durch die Nicht-Berücksichtigung der kommunalen Verwaltungsgrenzen und hätte den Rahmen dieses Aufsatzes gesprengt.

Darauf weist die überdurchschnittliche Verteilung der Selbstständigen, Beamten und Angestellten in dem Ring um die City hin.

Zum anderen bestätigt die Verteilung der Ausländer innerhalb des Frankfurter Stadtgebietes die Annahmen der Chicagoer Schule: ihre auch geografisch ringförmige Verteilung um die City und die Bevorzugung von industrienahen Standorten als Wohngebiete. Der Ausländeranteil ist in der City und ihren Randgebieten am größten. Ihr überdurchschnittlicher Anteil ist als ein Indiz für künftige oder bereits durchgeführte Veränderungen, wie im Westend, zu werten. Diese Gebiete zeigen die Parallelen zu den amerikanischen Städten: der Cityrand als die »Zone in Transition«, der »melting pot« im Amerika zur Zeit der großen Einwandererströme.

Die am Frankfurter Beispiel aufgezeigten Veränderungen der Entwicklung der Metropolen scheinen die Annahmen der sozialökologischen Schule über das Raummuster der über die Großstadt hinausgreifenden Verstädterung zu bestätigen.

Begreift man diesen Prozeß jedoch nicht in vornehmlich naturgesetzlich gemeinten Kategorien, wie die Ökologen, sondern versteht diese Entwicklung als eine historisch bedingte, die nicht allein die Metropole, sondern die Gesellschaft als Ganzes betrifft, dann wird eine ökonomisch-historische Ableitung der sozialökologischen »Gesetzmäßigkeiten« um so dringender. Die Ökologen haben die Bedeutung des Wettbewerbs für die Auswahl der Standorte und die damit einhergehende räumliche Ausprägung der unterschiedlichen Zonen dargestellt. Von daher bietet sich an, dieses Verteilungsbild der Metropolen mit der Theorie der Grundrente in Beziehung zu bringen. Das wäre eine Möglichkeit, den Schein des Naturgesetzlichen der ökologischen Theorie abzustreifen und ihre Entdeckungen in eine gesellschaftliche Theorie der Verstädterung zu integrieren.

Reinhard End

Kulturfunktionen der kleineren Stadt

Überlegungen zum kulturellen Leben im kleinen und mittleren städtischen Bereich

1 Die Schaffung »kleiner Einheiten« als Alternative zur Stadtauflösung 2 Aspekte kommunaler Kulturpolitik für kleine und mittlere städtische Einheiten 2.1 Abstimmung von »Kultureinheit« und »Stadtseinheit« 2.2 Begrenzung und konsequente Ausnützung der Mittel 2.3 Wahrnehmung der Raumfunktion 2.4 Notwendigkeit von Planung 2.5 Die personelle Ausstattung 2.6 Koordination und Kooperation 2.7 Finanzierungsprobleme 3 Die Anwendung der Kriterien auf einzelne kommunale Bildungseinrichtungen 3.1 Volkshochschule 3.2 Konzert und Theater 3.3 Museum 3.4 Öffentliche Bibliothek 3.5 Selbstdarstellung der städtischen Einheit 4 Schlußbemerkung

In der gegenwärtigen Diskussion um eine »neue« kommunale Kulturpolitik geht es nicht allein um den Versuch, einen erweiterten, aktualisierten Kulturbegriff zu formulieren oder der Kulturpolitik neue Inhalte und Aufgaben zuzuweisen. Es geht gleichermaßen um eine veränderte Auffassung des Stadtbegriffs.

Somit ergibt sich für das gestellte Thema eine doppelte Schwierigkeit der Definition. Während bei der Neubestimmung von »Kultur« und »Kulturpolitik« – wenn gleich in einem breiten Spektrum von Theoremen – doch ein bestimmter Grundkonsensus erkennbar ist, fällt es schwerer, eine praktikable Definition der »Stadt in der Gegenwart« zu leisten.

Diese Schwierigkeit nimmt zu bei einer Spezifikation in »Klein- und Mittelstadt«, sofern man überhaupt diese als Erscheinungsformen der gegenwärtigen Stadt anerkennt und ihnen eine Existenz in der Zukunft zuerkennt. Man kann in der Tat auf einige Argumente gestützt die Meinung vertreten: Es gibt keine Klein- und Mittelstädte mehr, es wird sie zumindest bei zunehmender »Stadtauflösung« bald nicht mehr geben.¹

1 Die Schaffung »kleiner Einheiten« als Alternative zur Stadtauflösung

Die Stadt ist der geeignete Ort, an dem sich Kultur verwirklichen läßt. Stadt und Kultur befinden sich in enger Verknüpfung, ja sie bedingen einander. Die Begriffe »Urbanität« und »Kultur« werden heute nahezu synonym gebraucht.

¹ Vgl. E. Schulze-Fielitz, Die Zukunft. Im Auszug bei G. Stelly (Hrsg.) Lesebuch 5: Wohnen, München 1974, S. 29.

Wenn die Zusammenhänge zwischen Stadt und Kultur dargestellt werden, wenn da vom »Kulturauftrag der Kommunen«² und der »menschlichen Stadt als kulturpolitische Aufgabe«³ gesprochen wird, so scheint dabei freilich eine stillschweigende Übereinstimmung im Verständnis dessen zu bestehen, was »Stadt« ist. Eher als ein Beweis einheitlicher Auffassungen, hat dies jedoch als ein Symptom einer verbreiteten Verlegenheit zu gelten, überhaupt stringente Stadtdefinitionen bieten zu können; – eine Verlegenheit, aus der dem »Kulturtheoretiker« auch Historiker, Juristen, Geographen und Soziologen schwerlich helfen können.

Zwar ist die »Gemeindegrößenklasse« des Statistikers⁴ hilfreich, auch die im wesentlichen auf Max Webers »klassischer« Stadtdefinition fußende Charakterisierung als »Dualismus von Öffentlichkeit und Privatheit«⁵. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob die Stadt des 20. Jahrhunderts generell definierbar ist, ob sie »überhaupt ein einheitliches Phänomen« ist, eine »einheitliche Struktur« besitzt⁶.

Man stellt heute die Offenheit der Stadt, die Auflösung der Stadtgestalt, die Mobilität der Bewohner, die Verstädterung des Landes⁷ fest und sieht sich gezwungen, das Phänomen »Stadt« von seiner extremen Ausformung als Großstadt her zu bestimmen und die Übergänge zwischen dem Gegensatzpaar Großstadt – Land zu übergehen. Die Großstadt wird zusehends zum Maßstab der Stadt schlechthin, »Großstädtisch« zum Muster des »Städtischen«. »Urbanität« erwächst zu einer über die Stadt hinausgreifenden Dimension. So kommt bei der Beschreibung eines allgemeinen Urbanisierungstrends Louis Wirth zum Schluß:

»Urbanisierung bezeichnet nicht mehr bloß den Prozeß, in dem Menschen von einem als Stadt bezeichneten Ort angezogen und in sein Lebenssystem einbezogen werden. Das Wort bezieht sich auch auf das kumulative Hervortreten der Merkmale, welche für die mit dem Wachstum der Städte verbundene Lebensform charakteristisch ist, und schließlich auf die Richtungsänderungen in den als urban anerkannten Lebensweisen, die unter all jenen Menschen offenkundig werden, die wo immer unter den Zauber der Einflüsse geraten sind,

² Vgl. Kapitel 1 des Bandes: Perspektiven kommunaler Kulturpolitik, hrsg. v. H. Hoffmann, Frankfurt am Main 1974, S. 15 ff. Dieser Band im folgenden als »Hoffmann« zitiert.

³ Vgl. Titel der Arbeit von D. Sauberzweig in: O. Schwenke, K. H. Revermann, A. Spielhoff (Hrsg.), Plädoyers für eine neue Kulturpolitik, München 1974, S. 117 ff. Dieser Band im folgenden als »Schwenke« zitiert.

⁴ Zur statistischen Erfassung der Städte grundlegend: R. Mackensen, Städte in der Statistik. In: W. Pehnt (Hrsg.), Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1974, S. 129 ff. Dieser Band im folgenden als »Die Stadt« zitiert.

⁵ So etwa bei H. P. Bahrdt, Die moderne Großstadt, Reinbek 1961, Hamburg 1969.

⁶ R. König, Definition der Stadt. In: Die Stadt (s. Anm. 4), S. 11.

⁷ Als ein Beispiel von vielen dazu: H. Lefèbvre, Stadtmythen und Ideologien. Im Auszug bei G. Stelly (s. Anm. 1), S. 18.

welche die Stadt kraft der Macht ihrer Institutionen und jener Persönlichkeiten ausübt, die durch die Transport- und Kommunikationsmedien operieren.«⁸

Somit wird deutlich, wie sehr die herkömmlichen, meist quantitativen Kriterien einer Stadtdefinition an Aussagegewert verlieren und durch qualitative Kriterien ersetzt werden, wobei Kultur zu einem dominanten Merkmal wird.

Die zentrale Bedeutung der »kulturellen Dimension«⁹ erweist sich in der Auffassung von der »Stadt als Erlebnisgegenstand«¹⁰ als evident. Wenn Thomas Sieverts weiterhin als Zielsetzung der Stadtgestaltung die Begriffe der Orientierung, Stimulierung und Identifikation, anwendbar »auf der Ebene der Gesamtstadt, des Stadtteils, des Quartiers«¹¹ nennt, so kann dies deutlicher als zunächst erkennbar auf den Problemkreis »Kultur in Klein- und Mittelstadt« zurückführen.

Stadt läßt sich sinnvollerweise vom Adjektiv »urban« her bestimmen, die Eigenschaft urban wiederum stellt sich wesentlich in einer kulturellen Dimension dar. Folglich müßte sich auch »Klein- und Mittelstadt« als besondere urbane Erscheinungsform denken lassen und Überlegungen zur kulturellen Funktion in Klein- und Mittelstädten von Relevanz sein.

Eine weitere Beobachtung ergänzt sich und schließt daran an. Wenn man wie Dieter Sauberzweig davon ausgeht, daß die »Voraussetzung für die Entfaltung des Menschen in der Stadt« erst »eine Umgebung« sei, »die durch Proportion und Grundstruktur die Phantasie anregt und gleichzeitig die Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt ermöglicht«¹², so folgt daraus die Frage, welches denn die richtigen Proportionen und Grundstrukturen sind, welche Dimensionen generelle Geltung haben und auf welche Weise sie gestaltbar sind.

Solche Überlegungen könnten dann durchaus eine klein- und mittelstädtische Dimension einbeziehen. Martin Neuffer gibt mit der Gegenüberstellung und dem Merkmalsvergleich von Stadt und Agglomerat¹³ weitere Hinweise, daß im »multifunktionalen, gewachsenen Stadtkomplex (. . .) im deutlichen Gegensatz zur Funktionsauflösung im Agglomerat«,¹⁴ Kriterien dominant sind wie:

»Enger räumlicher Zusammenhang der bebauten Flächen.

Für Autonutzung ungeeignet; unter dem Auto leidend. (. . .)

Intensive Durchdringung von Funktionen vor allem – aber nicht nur – im

⁸ L. Wirth, Urbanität als Lebensform. In: U. Herlyn (Hrsg.), Stadt- und Sozialstruktur, München 1974, S. 45. Vgl. dazu: H. J. Gans: Urbanität und Suburbanität als Lebensformen. Eine Neubewertung von Definitionen, ebda., S. 67 ff.

⁹ R. König (s. Anm. 6), S. 22.

¹⁰ Th. Sieverts, Die Stadt als Erlebnisgegenstand. In: Die Stadt (s. Anm. 4), S. 29 ff.

¹¹ Sieverts (s. Anm. 10), S. 41. Vgl. auch A. Mitscherlich, Thesen zur Stadt der Zukunft, Frankfurt 1971, 1972. Kapitel: Selbstdarstellung: Die Stadt als Psychotyp. S. 11 ff.

¹² D. Sauberzweig, Kulturpolitik und Stadtentwicklung. In: Hoffmann (s. Anm. 2), S. 43. Entsprechend ders. in: Schwenke (s. Anm. 3), S. 123.

¹³ M. Neuffer, Stadt und Agglomeratsentwicklung. In: ders., Entscheidungsfeld Stadt, Stuttgart 1973, S. 131 ff.

Zentrum: arbeiten, wohnen, spielen, lernen, einkaufen, amüsieren. (. . .)

Einbeziehung historischer Elemente in den selbstverständlichen Umwelt-Erlebnisbereich: Gebäude, Straßen, Plätze, Stadtbauformen, Anlagen, Denkmäler. Gewachsene Individualität; Unverkennbarkeit.

Erlebbarer Orientierungszusammenhang. Orientierung nach Sicht und Gefühl.¹⁵

Diese Bereiche bestehen quasi als resistente, konsistente Kerne innerhalb dem kaum strukturierten Agglomerat.

Paulhans Peters verfährt in seinem Plädoyer für den »kleinen Bereich«¹⁶ ähnlich. Durch den Zusammenbruch der Mobilität in der großen Stadt, so folgert er, reduziere sich der Erlebnisraum der Stadt. Der Bewohner wende sich wieder einer intensiveren Erlebnismöglichkeit der kleineren Bereiche zu. Somit werde die »Erlebniskapazität«¹⁷ der Menschen in den Städten verbessert. Für Peters ist der kleine Bereich »kein Formprinzip, sondern eine Frage des Maßstabes«¹⁸, des Maßstabes, für bequeme Entfernungen, den die »Beine des Menschen«¹⁹ setzen²⁰.

Was bei Paulhans Peters zunächst auf eine städtebauliche Aufgabenstellung weist, erhält seine Bedeutung für den Bereich der kommunalen Kulturpolitik, unter dem besonderen Aspekt der Klein- und Mittelstadt, im gleichen Maße. Einmal, weil Stadtgestalt und Stadtkultur in wechselseitiger Beziehung stehen, ja sich gegenseitig bewirken²¹, vor allem aber, weil der Versuch lohnend erscheint, die Kategorie des »kleinen Bereichs« direkt auf städtische Kulturpolitik anzuwenden. Denn schließlich, so kann man argumentieren, sollte nicht nur die Leistungsfähigkeit menschlicher Gehwerkzeuge zum Maßstab von Stadtgrößen erhoben werden – gerade für sie läßt sich relativ leicht »Ersatz« beschaffen –, sondern weitaus bedeutender erscheint die Aufnahmekapazität menschlicher Sinne und Gehirne, die Kapazität affektiver Bindungen an Menschen und Sachen und muß Berücksichtigung bei der Gestaltung und Dimensionierung von Städten und Kultur, von Stadtkultur finden.²²

¹⁴ Neuffer (s. Anm. 13), S. 133.

¹⁵ Neuffer (s. Anm. 13), S. 133 f.

¹⁶ P. Peters, Stadt für Menschen. München (o. J.), S. 15. Vgl. die Rezension von E. Schulz. Wird die Stadt der Zukunft eine Kleinstadt sein? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 7. Mai 1974. S. 23. Ebenfalls P. M. Bode in: Süddeutsche Zeitung. 9./10. März 1974. S. 99.

¹⁷ Peters (s. Anm. 16), S. 16.

¹⁸ Peters (s. Anm. 16), S. 16.

¹⁹ Peters (s. Anm. 16), S. 17.

²⁰ Vgl. E. Kutter, Aktionsbereiche des Stadtbewohners. In: Archiv für Kommunalwissenschaften, 1973, S. 69 ff.

²¹ »Kultur bildet Gesellschaft – Gesellschaft bildet Kultur«. Titel einer Entschließung des Deutschen Städtetages in Nürnberg 1965. Zuerst veröffentlicht in Heft 16 der Neuen Schriften des Deutschen Städtetages, S. 171 ff.

²² Vgl. M. Sack in: Die Zeit Nr. 53/1–27 Dezember 1974: »Man lernt wieder kleinere Dimensionen in der Stadt ernst zu nehmen.« S. 10.

Es scheint notwendig, unsere mehr und mehr »total-urbane Landschaft« mittels eines Netzwerks von kleinen Einheiten in ihrer Struktur zu erhalten bzw. sie neu zu strukturieren. In diesem Zusammenhang ist auch die Bemühung um die Revitalisierung alter Städte und Altstadtkerne, die Bemühung um »die alte Stadt morgen«²³ zu sehen und zu bewerten.

Welch zentrale Funktion das kulturelle Leben für den kleinen und mittleren Stadtbereich hat und in welchen Organisationsformen es sich darstellt, soll im folgenden aufgezeigt werden.²⁴

Dabei wird vorausgesetzt, daß es heute zwar kaum noch spezifische Inhalte von Kultur im kleinen und mittleren Bereich gibt – eine Konsequenz der Stadtentwicklung im allgemeinen und der Entwicklung der Medien im besonderen. Gleichwohl gibt es die einer Nivellierungstendenz zuwiderlaufende Entwicklung von »Stadt-individualitäten«²⁵, die vor allem mit den Mitteln einer vernünftigen Stadtentwicklungsplanung gesteuert wird, wobei eine adäquate städtische Kulturpolitik integriert ist.

Für das Ziel der Schaffung und Erhaltung von Stadtindividualitäten muß es spezifische Organisationsformen für Kulturpolitik im kleinen und mittleren städtischen Bereich geben. Ebenso wenig wie Kultur nur einzelnen Bevölkerungsteilen zugänglich sein darf, kann auch städtische Kulturpolitik nur die Aufgabe von einzelnen Städten sein, die sich etwa nach Größe, Lage, Geschichte als besonders geeignet erwiesen haben. Ebenso wenig ist sie ausschließlich Aufgabe der Stadtzentren,

²³ Vgl. Thema und Thesenpapier der Tagung in Weissenburg, publiziert in ZSSD 1, 1974, S. 313 f., weiterhin die grundsätzliche Zielsetzung dieser Zeitschrift selbst. Zudem die zunehmende publizistische »Aufwertung« dieses Problemkreises in allen Medien. So J. Morschel in der Süddeutschen Zeitung vom 2. Juli 1974 über den Göttinger Kunstkongreß: »Am überraschendsten war dabei wohl das wiederholte und nachdrückliche Bekenntnis zur alten Stadt als der Stadt von morgen. Das zielt nicht einmal in erster Linie auf die Erhaltung alter Bausubstanz, sondern wesentlich auf eine neue (im Grunde alte) Maßstäblichkeit. Sie besteht einmal natürlich in fußgängermäßigen Entfernungen, einem attraktiven Wegegefälle zwischen Wohnung und allen notwendigen Einrichtungen; für die Architektur bedeutet sie die Überwindung der soviel Langeweile auslösenden Großflächigkeit und Detailarmut wie auch der Gigantomie des Hochhausbaus, die Forderung vielgestaltiger Kleinstadtordnung auch für die einzelnen Großstadtteile. Jene neue Maßstäblichkeit meint aber auch ein für die städtische Lebensform charakteristisches Lokalbewußtsein. Zu seinen wichtigsten Voraussetzungen gehört es, daß die Entscheidungsbefugnis in allen das städtische Leben betreffenden Fragen so weit als möglich nach unten verlagert wird.«

²⁴ In den weiteren Ausführungen wird in der Regel der Terminus »kleiner und mittlerer (Stadt)Bereich, kleine und mittlere Stadteinheit« verwendet. Damit sollen sowohl Klein- und Mittelstädte im herkömmlichen Sinn, wie auch relativ selbständige Stadteinheiten innerhalb großer Verbände zusammengefaßt werden, vorhandene Unterschiede zwischen diesen Erscheinungsformen dabei übergend.

²⁵ Vgl. A. Mitscherlich, Thesen zum Städtebau. In: Thesen zur Stadt der Zukunft (s. Anm. 11), S. 1 ff.

der City innerhalb der Städte, wenn sie die Auszehrung weiter Teile der heutigen Städte mindern will.²⁶

2 Aspekte kommunaler Kulturpolitik für kleine und mittlere städtische Einheiten

Über die Tatsache des »Berufs der Gemeinde zur Kulturpflege«²⁷ besteht allgemeine Zustimmung. Gegenstand der Diskussion sind hingegen die konkreten Fragen, was städtische Kultur heute bedeute und wie sie zu »betreiben« sei. Es geht darum, den Kulturbegriff zeitgemäß zu definieren, der städtischen Kulturpolitik neue Inhalte und Aufgaben zuzuweisen, die für die heutige Stadtgestalt relevant sind.

Neben den kommunalen Aufgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich, in Wirtschafts- und Stadtentwicklung, neben dem Bemühen um Sicherheit und Ordnung ist die kulturelle Versorgung der Einwohner als weiterer Aufgabenkomplex gleichrangig anzusehen; er steht mit den anderen in enger Verbindung.²⁸ Kultur wird nicht mehr als das »hobby« Einzelner aufgefaßt. Sie erfüllt eine umfassende soziale Funktion, indem sie »den kulturellen Bedürfnissen möglichst vieler breiter Bevölkerungsgruppen gerecht werden und diese Bedürfnisse, wo sie noch nicht ausgeprägt vorhanden sind, durch sinnvolle Arbeit wecken«²⁹ will.

Dieses Vorhaben beinhaltet eine starke Öffnung der Kulturpolitik, ihre »Allgegenwart im städtischen Leben«³⁰. Es bedeutet eine Vielzahl neuer Formen und Inhalte zu finden, um dieser neuen Aufgabe entsprechen zu können. Weiterbildung, »lebenslanges Lernen«³¹, »Bewältigung der Freizeit«³², Weckung schöpferischer Fähigkeiten, Förderung bzw. Entwicklung von Fähigkeiten zum »Umdenken, Weiterdenken, Andersdenken, Neudenken«³³ sind einige der Schlüsselbegriffe der Kulturkonzepte, die in einem gut proportionierten Stadtraum verwirklicht werden

²⁶ Vgl. auch H. Glaser, Der Streit um die neue Kulturpolitik. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 21. Juni 1974. S. 25.

²⁷ R. R. Beer, Schwerpunkte kommunaler Kulturpolitik. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1968. = Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften, Bd. 23. S. 11. Dazu auch: T. Pünder/D. Siebenborn, Gemeinden, Staat und Kulturpflege. In: Archiv für Kommunalwissenschaften. 1969. S. 109 ff.

²⁸ Vgl. D. Sauberzweig, in: Schwenke (s. Anm. 3), S. 119. Und D. Siebenborn, Gedanken zur Kulturarbeit in der Mittelstadt. In: Der Städtetag 1970, S. 277 ff.

²⁹ A. Spielhoff, Prioritäten städtischer Kulturpolitik. In: Schwenke (s. Anm. 3), S. 67.

³⁰ D. Sauberzweig (s. Anm. 3), S. 122.

³¹ D. Sauberzweig (s. Anm. 3), S. 123.

³² Aus den vielen Veröffentlichungen zu diesem Thema seien herausgegriffen: F. Lenz-Romeiss, Freizeitraum Stadt. In: Die Stadt. S. 281 ff. und S. Agricola, Verwaltete Freizeit? In: Archiv für Kommunalwissenschaften. 1973. S. 324 ff.

³³ H. Glaser (s. Anm. 26).

sollen, in einem Stadtraum, der »die Polarität des menschlichen Lebens zwischen privater und öffentlicher Sphäre berücksichtigt und diese Bereiche in ein enges Wechsel- und Spannungsverhältnis zueinander bringt.«³⁴ Diese Aufgabe zwingt zur Planung einer »neuen städtischen Topographie«³⁵ in Abstimmung mit den entscheidenden organisatorischen Gestaltungsprinzipien kommunaler Bildungs- und Kulturarbeit, d. h. der Frage nach Lage, Verteilung und Strukturierung der Bildungseinrichtungen innerhalb des Stadtbereichs mit dem Ziel, »die Teilnahme und Teilhabe möglichst vieler zu erreichen.«³⁶ Mit dieser Aufgabenstellung ist wiederum der kleine und mittlere städtische Bereich angesprochen, dessen besondere Verhältnisse und lokale Eigenheiten zu berücksichtigen sind.

Die große Chance kleiner und mittlerer Einheiten liegt dabei – dies ist kein Widerspruch – in ihrer räumlichen, finanziellen, institutionellen und personellen Begrenztheit:

2.1 Abstimmung von »Kultureinheit« und »Stadteinheit«

Die der jeweiligen Stadteinheit in Quantität und Qualität adäquate Kulturpolitik, hat die relative »Bürgernähe« der Institutionen, die Dichte des menschlichen Zusammenlebens, das affektive Bindungsvermögen der Bewohner, die Überschaubarkeit des Gemeinwesens zu erkennen und die »Kulturkapazität« der Einheit optimal zu verwerten.³⁷

Demnach ist die vorrangige Aufgabe der Kulturpolitik in kleinen und mittleren Stadteinheiten, die bestmögliche Korrelation zwischen Größe und Qualität des Stadtbereiches einerseits, Ausmaß und Organisation des kulturellen Lebens andererseits zu ermitteln. Als Ableitung dieser Ergebnisse ergeben sich einige allgemeine Gesichtspunkte:

2.3 Begrenzung und konsequente Ausnützung der Mittel

Begrenzung und Auswahl von Themen und kulturellen Schwerpunkten sind geboten. Die vorhandenen, aus der besonderen lokalen Situation erklärbare Schwer-

³⁴ D. Sauberzweig (s. Anm. 3), S. 123. Die allgemeinen Ausführungen zur »neuen« städtischen Kulturpolitik können knapp gehalten werden: Schwenke (s. Anm. 3) u. Hoffmann (s. Anm. 2), (dazu die Rezension des Verfassers in ZSSD 2/74, S. 333), Heft 26, 28, 29 von: Neue Schriften des Deutschen Städtetages. Köln 1971 bzw. 1973 geben ausführliche Information.

³⁵ D. Sauberzweig (s. Anm. 3), S. 124.

³⁶ S. 124, ebda.

³⁷ Mußte bislang die »kleine Großstadt« durch den Sitz eines Theaters gegenüber der benachbarten »großen Mittelstadt«, die ohne diese Einrichtung war, im Vorteil sein, so kann nun eine ausgewogene und in ihren finanziellen Möglichkeiten beweglichere Kulturpolitik der kleinen die zwangsläufig weitgehend fixierte der großen Stadt übertreffen.

punkte sind auszubauen und bieten große Möglichkeiten einer kulturellen Profilierung.³⁸ Zeichnet sich etwa eine Gemeinde als »Schulstadt« aus, so bedeutet dies nicht nur finanzielle Belastungen, sondern auch die Gelegenheit, die Schule mit ihrer Arbeit verstärkt in das Gemeindeleben einzubeziehen. Dabei ist nicht nur auf das Raumpotential der Schulen, sondern vor allem auf das Potential der Lehrkräfte und der Schüler zu achten, das für kulturelle Arbeit im städtischen Bereich genutzt werden kann.³⁹ Zugleich verlangt die Existenz besonderer Schultypen in einer kleinen und mittleren Einheit auch die Abstimmung des weiteren kulturellen Lebens. Man kann nicht weiterführende Schulen in einer Einheit beherbergen und für die besonderen kulturellen Bedürfnisse der Schulbenutzer weit und breit keine Angebote zur Verfügung stellen.⁴⁰

2.3 *Wahrnehmung der Raumfunktion*

Auch der kleine und mittlere Stadtbereich hat Raumfunktion. Oft bestehen unabhängig von gesetzlichen und verwaltungstechnischen Selbständigkeiten und dem zu fördernden Eigenleben verschiedener Stadteinheiten enge Beziehungen.

Gerade kulturelles Zusammenwirken, ein Austausch kultureller Leistung⁴¹ verstärkt die Verbindung zwischen einzelnen Stadteinheiten und ist sowohl für eine vernünftige und maßvolle Integration wie auch für das geforderte kulturelle Eigenleben Voraussetzung – ein Gesichtspunkt von besonderer Bedeutung bei Gebietsreformen.

2.4 *Notwendigkeit von Planung*

Planung im kleinen Bereich ist mit einer relativ geringen Anzahl von Variablen leichter durchzuführen als in oft unüberschaubaren großen Bereichen. Sie kann objektnäher und damit objektgerechter vorgehen und ist leichter anzupassen, wenn es darum geht, den schwierigen Weg zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung zu beschreiten.⁴² Auch unter finanziellen Aspekten ist Planung unabdingbar,

³⁸ Vgl. D. Roser, Die kulturpolitische Aufgabe der deutschen Mittelstadt. In: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte (= Eßlinger Studien) Bd. 11, 1965, S. 13 ff.

³⁹ Vgl. auch die Leitsätze des Deutschen Städtetages zur Praxis städtischer Kulturpolitik. In: Der Städtetag 1970, S. 112. So z. B. Leitsätze Nr. 28 Satz 4: »Werkkunstschulen sollen in engem Kontakt mit dem künstlerischen Leben der Stadt stehen; ...«

⁴⁰ Vgl. D. Sauberzweig, Städte und Gemeinden in der Bildungsplanung. In: Archiv für Kommunalwissenschaften, 1971, S. 80.

⁴¹ Unter diesem Gesichtspunkt ist z. B. das Ziel der Arbeitsgemeinschaft dieser Zeitschrift zu sehen. Vgl. auch den Zusammenschluß von Museen in Bayern.

⁴² Zu diesen entscheidenden Fragen der »neuen« Kulturpolitik vgl. u. a. die Auseinandersetzung H. Glaser-H. Hahne in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: H. Hahne, Übermut auf leisen Sohlen. 5. April 1974. S. 25. H. Glaser (s. Anm. 26).

denn auf kontinuierliche Kulturpolitik muß Wert gelegt werden. Sie ist insgesamt kostensparender als kurzfristige und vorübergehende Gewaltanstrengung, die einen ungleich höheren Aufwand an Personal und Mitteln erfordert und zudem einem Konzept der kontinuierlichen Arbeit in ihrer Wirksamkeit weit nachsteht.

2.5 *Die personelle Ausstattung*

Die Gefahr sporadischer und weitgehend unwirksamer Kulturarbeit bei sehr hohem Aufwand besteht in besonderem Maße in kleinen und mittleren Stadteinheiten, wenn die dafür zuständigen Stellen mangelhaft koordiniert, unzureichend konzipiert und personell nicht oder falsch ausgestattet sind. Wenn in kleinen städtischen Verwaltungen sich ein oft völlig sachfremder Beamter »nebenbei« auch noch um kulturelle Belange zu kümmern hat (»weil er so oft ins Theater geht!«), wird er auf Dauer nicht nur mangels Zeit und Qualifikation an seinem Auftrag der Kulturarbeit scheitern, sondern auch in seinem Fachbereich nur unbefriedigende Ergebnisse erzielen können. Vermeintliche Einsparungen wenden sich in solchen Fällen sehr schnell in das Gegenteil.

Sicherlich wird gerade Kulturarbeit wesentlich von »Laien«, von ehrenamtlichen engagierten Stadtbewohnern mitgetragen. Umgekehrt wäre »Verbeamtung« oder »Funktionärsgeist« im Kulturbetrieb tödlich. Andererseits ist verantwortungsvolle Tätigkeit im Kulturleben heute arbeitsintensiv und vielschichtig. Sie benötigt fachliche Kompetenz und einen derartigen Zeitaufwand, daß die Bereitwilligkeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern in den zentralen Funktionen überfordert wäre. Folglich ist es vernünftiger, in einem praktikablen Modus einen hauptamtlichen Fachmann für zwei kleinstädtische Bereiche einzusetzen als zwei mühsam vor sich hin werkelnde Idealisten, die, ohnehin meist ohne ausreichende Kompetenzen, für eventuelle Fehlentwicklungen nicht einmal verantwortlich gemacht werden können.⁴³

2.6 *Koordination und Kooperation*

Die Begrenztheit der Möglichkeiten zwingt (glücklicherweise!) zu Koordination und Kooperation. Für die kleine und mittlere Stadteinheit erfordert dies die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen, in Größe, Struktur und Zielsetzung gleichgearteten Einheiten. Eine solche Zusammenarbeit hat neben rein finanziellen Erleichterungen vor allem ihre Bedeutung in der Möglichkeit des Austausches von Ideen und Plänen. Sie ermöglicht Unternehmungen, die von einer einzelnen Stadteinheit nicht zu bewältigen ist und bedeutet gesunde Konkurrenz: Eine notwendige Herausforderung an das geistig-kulturelle Vermögen einer Stadteinheit.

⁴³ Zum Thema der »Professionalisierung« der Kulturarbeit: vgl. H. Tietgens, Professionalisierung der öffentlichen Weiterbildungsinstitute. In: Hoffmann (s. Anm. 2), S. 165 ff.

Zugleich lassen sich auch die naturgemäß vielgestaltigen und disparaten kulturellen Aktivitäten, die ausgehend von Vereinen, Organisationen, Institutionen, Lokalpresse u. ä., ordnen und zur vollen Wirksamkeit entfalten. Aufwendige und überflüssige Überschneidungen im kulturellen Leben sind so zu vermeiden, neue Kräfte können freigesetzt werden. Koordinierte und kooperativ ausgerichtete Kulturkonzepte treten zudem »mächtiger« auf bei der Durchsetzung kultureller Interessen. Oft genug in schwacher Position gegenüber anderen Bereichen der Stadtentwicklung, können sie endlich als starke »Lobby« auftreten.⁴⁴

2.7 Finanzierungsprobleme

Immer wieder tauchen im Zusammenhang mit kommunaler Kulturpolitik Überlegungen zur Finanznot der Kommunen und zur Finanzierung der Kulturpolitik auf. Dabei stellt sich die Frage, ob die Konzepte der Kulturpolitik überhaupt finanzierbar sind, welcher Preis dafür zu zahlen ist. Dies um so mehr, als zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Finanzierungsmöglichkeiten für »wachstumsfördernde Investitionen«⁴⁵ (als solche sind kulturpolitische Projekte anzusehen) auf ein Minimum eingeschränkt sind und durch langfristige Belastungen auch fernerhin bleiben werden.

Von diesem Tatbestand haben jegliche Überlegungen zur Finanzierung städtischer Kulturpolitik auszugehen. Dennoch kann hiervon ein positiver Aspekt abgeleitet werden: der Mangel an Geld hemmt von vornherein gewisse Tendenzen eines perfektionistischen, bevorzugt auf Unveränderbarkeit bedachten Denkens und Handelns, das keinesfalls im Sinne städtischer Kulturpolitik ist. So gelangt man gewissermaßen zur Wiederentdeckung von Kardinaltugenden in Notzeiten: Phantasie, Beweglichkeit, die Fähigkeit des Einteilen-Könnens (des Planens), die Kunst der Improvisation. Dies sind Tugenden, die kulturellem Leben zu eigen sein müssen und oft genug von vermeintlichen und echten Sachzwängen eines Verwaltungsapparates unzulässigerweise außer Kraft gesetzt werden.⁴⁶ Überlegungen im Bereich der kommunalen Kulturpolitik sollten sich nicht primär am (nicht) vorhandenen Geld orientieren: wesentlich für eine gute, zukunftsorientierte Kulturpolitik sind Phantasie und Bereitschaft zum kulturpolitischen Engagement. Diese Eigenschaften sind ihr eigentliches Kapital. Sie versprechen nicht geringe Rendite und sind sparsamer als kleinkarierte, vermeintlich billige Projekte oder aufwendige Prestigeunternehmen, denen Geist und Leben fehlt.

⁴⁴ Auch dies sind wiederum gewichtige Argumente für Planung und professionelles Arbeiten.

⁴⁵ Diese häufig zitierte Wendung auch (zuerst?) in: Schnellbrief des DST vom 4. 10. 1967. In: Neue Schriften des Deutschen Städtetages, Heft 26, Köln 1971, S. 32.

⁴⁶ Vgl. D. *Sauberzweig* (s. Anm. 3), S. 126 f.

⁴⁷ Ebda, S. 127.

Gleichwohl lebt diese Einstellung nicht von den Bekundungen guten Willens der verantwortlichen Geldgeber. Die Finanzierung, Sicherung und Unterstützung der Arbeit muß durch klare Entscheidungen der verantwortlichen Gremien und durch ihren Niederschlag in administrativen Maßnahmen eindeutig geregelt sein, freilich ohne sie in einen Wust von Bestimmungen und Bedingungen in ihrer notwendigen Freiheit einzuengen.

Weder das Bauen von unrealistischen Luftschlössern, noch der Rückzug vor der Allmacht des Argumentes Geld sind also angebracht. In der Tat kostet gute Kulturpolitik Geld, die »neue« Kulturpolitik nicht weniger als die »alte« des Subventionstheaters und kultureller Protzbauten. Mit Sicherheit wird es auf Dauer notwendig sein, dem kulturellen Bereich angesichts seiner zentralen Funktion Prioritäten einzuräumen, die er bislang nicht hatte.⁴⁷

Diese Geldzuwendung wird sich jedoch leichter bewirken lassen, wenn die Kulturpolitik zunächst auch bei unzureichender finanzieller Ausstattung Qualitätsbeweise erbringen kann.

Dazu gehört aufzuzeigen, daß reges kulturelles Leben langfristig gesehen nicht nur kulturelle, politische und gesellschaftliche »Rendite« erbringt, sondern selbst für echte wirtschaftliche Rendite sorgen kann. Erfolgskontrollen sollten auch im Bereich der Kultur nicht verpönt sein, auch wenn sie hier sehr viel schwieriger als in anderen Bereichen städtischer Politik durchzuführen sind.⁴⁸

3 Die Anwendung der Kriterien auf einzelne kommunale Bildungseinrichtungen

Im folgenden sollen die einzelnen kommunalen Einrichtungen auf ihre Tauglichkeit und ihren Funktionswert im kleinen und mittleren städtischen Bereich geprüft werden.⁴⁹

3.1 Volkshochschule

Nach den Vorstellungen der Bildungsplaner ist die Volkshochschule die Institution der Erwachsenenbildung und »Weiterbildung als Beitrag zur Zukunftssicherung«.⁵⁰

⁴⁸ Zur Frage der Finanzierung von Kultur: Th. Pfizer, Kulturökonomie? In: Archiv für Kommunalwissenschaften, 1973, S. 45 ff.

⁴⁹ Der Schwerpunkt dieses Abschnitts liegt auf der Beobachtung der Bildungseinrichtungen im kleinen und mittleren Bereich, wenngleich sich immer wieder allgemeinere Überlegungen anschließen.

⁵⁰ Vgl. die entsprechenden Veröffentlichungen des Deutschen Städtetages, vor allem in Heft 26, Köln 1971.

Im kleinen und mittleren Bereich verstärkt sich für die Volkshochschule die zentrale Stellung innerhalb des Gesamtsystems. Nikolaus Koch und Peter Rath⁵¹ verdeutlichen am Modellfall eines »Lern- und Kommunikationszentrums in ländlichen Kommunen mit etwa 25 000 Einwohnern«⁵² die Aufgaben der Volkshochschule. In Kommunen solcher Größenordnung, so die Verfasser, seien »moderne Informations- und Lernbedingungen für das permanente Lernen aller Einwohner nur durch Konzentration und Ausbau aller Informations- und Bildungseinrichtungen in einem lokalen Zentrum zu schaffen.«⁵³ Hier werden neben der »herkömmlichen« Aufgabenstellung der Volkshochschule weitere Bereiche zusammengefaßt, die in größeren Kommunen jeweils in eigenen Zentren (Theater, Sportstätten) organisiert sind.

Wesentlich an diesem Organisationsschema erscheint in unserem Zusammenhang der Versuch, von Grundprinzipien des Kulturbetriebes in kleinen und mittleren Einheiten – optimale Ausnützung von nur begrenzt verfügbaren Mitteln – zu konkreten Operationsvorschlägen geführt zu haben.

Es liegt auf der Hand, daß die örtliche Einrichtung eng mit den überörtlichen Zentren verknüpft ist:

»Kein kommunales Lernzentrum kann der Ergänzung durch ein zusätzlich ausgestattetes regionales Zwischenzentrum entbehren, dem Funktionen einer Kommunikationsstelle der Lehr- und Fachkräfte des Einzugsbereichs, Funktionen einer Medienleitstelle für die angeschlossenen kommunalen Lern- und Kommunikationszentren und Funktionen einer Zwischenstelle für den Verkehr der kommunalen Lern- und Kommunikationszentren mit überregionalen Zentren der Forschung, Lehre und Praxis zufallen.«⁵⁴

Erst wenn die Volkshochschule ausreichend ausgestattet ist und ein qualifiziertes Bildungs- und Kulturangebot machen kann, vermag sie sich gegenüber den »etablierten« Bildungseinrichtungen als Partner und im gesunden Sinne als Konkurrent darzustellen. Erst dann kann sie in enger Zusammenarbeit mit den Schulen besonders die Jugendlichen an sich heranführen.

3.2 *Konzert und Theater*

Die Aufgabe von Konzert und Theater kann in kleinen und mittleren Bereichen nicht selbständig getragen werden. Sie ist sinnvollerweise dem Komplex der Volkshochschule zugeordnet.

⁵¹ N. Koch/P. Rath, Kulturpolitik und Erwachsenenbildung. In: *Schwencke* (s. Anm. 3), S. 211 ff.

⁵² Ebda, S. 213.

⁵³ Ebda, S. 214.

⁵⁴ Ebda, S. 214 f.

⁵⁵ Zu neuen Wegen weist z. B. Manfred Niehaus, Ritornell und andere Stadtmusiken. Überlegungen zu kommunalen Musikaktionen. In: *Schwencke* (s. Anm. 3), S. 187 ff.

Theaterlose Kommunen sind auf Tourneetheater angewiesen. Kritisch sei jedoch auf die immer stärker ausufernde Kommerzialisierung dieser Sparte hingewiesen. Durch den Einsatz zugkräftiger Film- und Fernsehstars versucht man mit oft einseitig publikumsorientierten Stücken Gewinne zu erzielen. In der Regel ist diese Art des Tourneetheaters für die Konzepte kommunaler Kulturpolitik wertlos, wenn nicht schädlich.

Dagegen sollte der Wert von Laienspiel und Laienmusik stärker betont werden⁵⁵, sofern es gelingt, diese Form musischer und künstlerischer Betätigung aus der Sackgasse trivialer Klauaukstücke und engstirniger Vereinsmeierei zu führen.

Hier ist Konzentration der Kräfte und Mittel, die Zusammenführung der Talente geboten, die von einem qualitativ gehobenen Verbund aus wieder in die Breite kleiner und kleinster Einheiten bis in den Bereich der traditionellen Vereine hineinwirken können.⁵⁶

3.3 *Museum*

Die Rolle des Museums wird gegenwärtig neu bestimmt.⁵⁷ Gleichfalls die Aufgabe lokaler Museen, die sich bislang meist darauf beschränkte, eine bunte Sammlung örtlicher Raritäten zu sein, die kaum aufbereitet und ohne Konzept war. Doch besteht für Museen im kleinen und mittleren städtischen Bereich durchaus eine Existenzberechtigung, wenn sie bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllen.

Lokale Museen haben eine lokal begrenzte, scharf umrissene Aufgabenstellung. Ihr Thema ist in der Regel die Geschichte von Organisation, Wirtschaft und Kultur ihres Einzugsbereichs. In besonderem Maße muß auf die Aktualisierung der historischen Stoffe geachtet werden, auf die Miteinbeziehung gegenwärtiger wie zukünftiger Probleme der städtischen Einheit. Deshalb sollten neben den »klassischen« Themen kultur- und kunstgeschichtlicher Provenienz Themen aus der Wirtschaftsgeschichte, beispielsweise der Verkehrsentwicklung treten. Modelle eines weiteren Stadtausbaus, Verkehrserschließung, Altstadtsanierung, Umweltschutzprobleme u. ä. können in das Konzept des Museums sinnvoll einfließen.

In diesem Zusammenhang sind neben den ständigen Ausstellungen verstärkt Sonderausstellungen in Betracht zu ziehen, die auf diese Weise den Bewohner mit den Aufgaben und Veränderungen der Stadteinheit vertraut machen, ihn nicht nur informieren, sondern auch die Gelegenheit zur Eigenbeteiligung und Mitsprache geben.

Die Möglichkeiten der Darstellung sind so weit wie möglich zu fächern. Mittel des Films oder neue Medien sind zu berücksichtigen. Persönliche Führungen, ergän-

⁵⁶ Vgl. auch: Leitsätze des Deutschen Städtetages 17–25.

⁵⁷ Vgl. Hoffmann (s. Anm. 2), Kapitel 4: Kunst und ihre Institutionen. S. 255 ff. und *Schwencke* (s. Anm. 3), Kapitel V, S. 147 ff.

zende Vorträge, Informationsabende, Ortsbegehungen ergeben erst die sinnvolle Ausnützung eines Themas. Publikumsfreundliche Öffnungszeiten braucht das kleine Lokalmuseum fast notwendiger als ein renommiertes großes.⁵⁸ Wie in allen Bereichen kommunaler Kulturarbeit muß die absolute Notwendigkeit der Zusammenarbeit betont werden, in diesem Falle besonders mit der Volkshochschule, dem städtischen Archiv, der Bücherei, den Schulen. Für den Kunstunterricht, geschichtlichen, heimatgeschichtlichen und Sachunterricht hat das Museum hohen Wert. Regelmäßige Kontaktaufnahme und Absprache mit den Lehrkräften der Schulen ist sinnvoll.

Sonderveranstaltungen des Museums an publikumsintensiven Orten, z. B. in den Schalterhallen von Bankinstituten, in Schulen konfrontieren auch den zunächst nicht interessierten Bewohner und stellen erste Information und Kontaktaufnahme dar, die weiter gefördert werden kann.

In diesem Sinne erfüllt das lokale Museum eine echte Bildungsaufgabe. Es wirkt aufklärend, indem es weniger die Vergangenheit als die Gegenwart in ihrer geschichtlichen Bedingtheit und Perspektiven zukünftiger Entwicklungen darstellt für eben jenen kleinen und mittleren Bereich, der für die Bewohner Lebensraum und im Sinne des Wortes: Existenzgrundlage ist.⁵⁹

Das Heimatmuseum herkömmlicher Prägung wird zum »Bürgerhaus der offenen Tür«, zu einem kommunalen Informationszentrum.

3.4 Öffentliche Bibliothek

Die öffentliche Bibliothek gehört zur Basisausstattung städtischer Kultureinrichtungen. Es deuten sich mit der Existenz neuer Medien Entwicklungstendenzen an, nach denen die Bibliothek zum »Medienzentrum« umstrukturiert werden soll.⁶⁰

Doch bieten sich auch kurzfristig und mit relativ bescheidenem Aufwand, ja sogar kostensparend, Operationen zur Verbesserung der Bibliotheken an:

- Bei der Flut der Neuerscheinungen und der Ausweitung der Themenbereiche ist Spezialisierung notwendig. Schwerpunkte, die sich aus der besonderen lokalen Situation ergeben, sind zu fördern, die zwangsläufig auftretenden Mängel in anderen Themenbereichen sind durch Fernleihe und andere Möglichkeiten, die sich durch Kooperation ergeben, auszugleichen.
- Die Zusammenarbeit mit anderen lokalen Büchereien, den kirchlichen und be-

⁵⁸ Auf die Überprüfung der Öffnungszeiten weist auch der Städtetag hin. Wesentliches zu den Museen in Heft 26.

⁵⁹ Überlegungen zu didaktischen und pädagogischen Aufgabenstellungen der Museen stellt W. Becker, Museum als pädagogischer Prozeß, in: *Schwenke* (s. Anm. 3), S. 169 an. Ebenso D. Hoffmann, Überlegungen zur Museumsdidaktik. In: *Hoffmann* (s. Anm. 2), S. 275 ff.

⁶⁰ Vgl. H. Hoffmann, Bibliothek der Zukunft. In: *Hoffmann* (s. Anm. 2), S. 372 ff.

sonders den Schulbüchereien ist demnach zu verstärken. Auch die Zusammenarbeit mit dem Buchhandel ist durchaus sinnvoll⁶¹. Die Errichtung eines Gesamtkatalogs aller Büchereien verhindert teure Doppel- und Mehrfachanschaffungen, ermöglicht weitere Spezialisierung und intensiviert die Auslastung der Bestände.

- Die Einrichtung besonderer Dienste für Zielgruppen sind anzustreben. Ortsteilbewohner, ältere Menschen (gut lesbare Schriftbilder!), Krankenhauspatienten etc. können beispielsweise besonders versorgt werden.
- Die Abstimmung mit den anderen Bildungseinrichtungen macht die kurzfristige Bildung von Extrasortimenten sinnvoll: Z. B. für VHS-Kurse, Theaterabende und Museumsausstellungen.
- Durch die Veranstaltung von Vorleseabenden, Lesewettbewerben, Schallplattenvorführungen etc. ergibt sich ein weitergefächertes Angebot und die Ausweitung des Benutzerkreises.

3.5 Selbstdarstellung der städtischen Einheit

Die kleine und mittlere Stadtseinheit ist in ihrer Selbstdarstellung Gegenstand der Kultur, es wird die »Stadt als Kulturlandschaft«⁶² aufgefaßt.

Wie sich eine städtische Einheit und ihre Institutionen Außenstehenden und ihren Bewohnern gegenüber (re)präsentiert, kann weitreichende Folgen haben. Von der grundlegenden Aufgabe der städtebaulichen Gestaltung bis zu den scheinbar unwichtigen Kleinigkeiten der Gestaltung von Diensträumen und der Formulierung von Schreiben reihen sich die Einzelheiten, die sich zu einem Gesamtbild ergänzen. Die Hervorhebung amtlicher Gebäude ist alte städtische Tradition. Dabei geht es keineswegs darum, vermessen eskommunales Prestigedenken zu zementieren und falsche Maßstäbe zu setzen, als vielmehr um vorbildliches, im guten Sinne herausragendes Gestalten, das sich für den Stadtbewohner mit symbolischen Funktionen aufladen läßt.

Von zentraler Bedeutung unter den »Gesichtspunkten für eine gute Stadt«⁶³ ist die Einbeziehung der Vergangenheit in die Gegenwart – die Aufgabe der Denkmalpflege, ganz besonders im überschaubaren kleinen und mittleren Stadtbereich. Diese Bereiche haben heute einen weitaus größeren Bestand an historischer Bausubstanz aufzuweisen als Großstädte. Dies ist die Folge unterschiedlicher Kriegseinwirkungen und langsamerer bzw. stagnierender Entwicklung in kleinen Städten. Doch verfügen sie damit über ein wertvolles Kapital städtischer Identität und Individualität.⁶⁴

⁶¹ Vgl. Leitsätze 16 DST.

⁶² Vgl. H. Glaser (s. Anm. 26).

⁶³ M. Neuffer, Städte für alle, Hamburg 1970, S. 112 ff.

⁶⁴ Weitere Darlegungen zur Bedeutung städtischer Denkmalpflege erübrigen sich in dieser Zeitschrift.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Stadtgestaltung stellt sich die Frage nach der »Kunst in der Stadt«⁶⁵. Kunst im kleineren Bereich zwingt stärker zur direkten Auseinandersetzung. Wenn der Einwohner mit der Kunst Tag für Tag lebt, wird sie kaum zum wehevollen Gegenstand, zu dem man eigens »hinpilgern« muß.

Doch ist auch hier wieder bei der Konzeption städtischer Kunst der Begrenzung der Möglichkeiten im positiven Sinn Rechnung zu tragen. Einmalige, überdimensionale Ausgaben dienen nur auf Jahre hinaus als kulturelles Alibi. Zuweilen findet man auch bei »versehentlich« entstandenen Haushaltsresten auf den Pfad der Kunst. – Und formuliert das Projekt nicht nach relevanten Kunstkriterien, sondern nach der Größe des Haushaltsrestes. Ebenso zweifelhaft ist die Regel der »Drei-Prozent-Kunst-am-Bau«, weil sie, wenn überhaupt, meist nach rein formalen Gesichtspunkten angewendet wird.

Schließlich sollte auch nicht vergessen werden, daß intakte kleine und mittlere städtische Einheiten für Künstler und Kunstinteressenten anziehend sind, ja ihnen die Auseinandersetzung in und mit diesen Lebensbereichen lohnend erscheint. Umgekehrt können Kunst und Künstler dazu beitragen, sie intakt zu halten. Hierfür Voraussetzungen zu schaffen ist für städtische Gremien ergiebiger und billiger als von »Oben« aufgepfropfte Kunst.

Weitere Elemente der Selbstdarstellung der kleinen und mittleren Stadteinheit seien in Stichworten angeführt: Die besondere Aufgabe der Vereine und Gruppierungen, sofern sie zu Kooperation bereit sind, die integrative Wirkung von Bürger- und Stadtfesten, die Sorge um den Bestand der Lokalpresse, selbst die Eigendarstellung der Behörden⁶⁶ sind für das soziale und kulturelle Klima einer Stadteinheit von Bedeutung.

4 Schlußbemerkung

Mit diesem Plädoyer für gut ausgebaute Kulturpolitik in kleinen und mittleren Stadtbereichen sollte keinesfalls eine Diskriminierung »großstädtischer« Kulturpolitik einhergehen. Im Gegenteil, die Ausführungen versuchten zu belegen, daß Kultur im kleinen Bereich auch für das Großstadtgebilde nur von Vorteil sein kann. Sie sprachen gleichfalls keineswegs gegen kulturelle Oberzentren, gegen Kulturprojekte, die weit über den unmittelbaren Einzugsbereich wirken können, sofern eben dafür Voraussetzungen geschaffen sind.

Andererseits sollte auch keinesfalls kommunale Vereinsmeierei, kulturelle Kirchturnpolitik unterstützt werden. Die Bedingung fundierter Eigenständigkeit, die

Forderung der Individualität städtischer Einheiten muß gegeben sein, wenn sich Austausch und Öffnung lohnen sollen. Es war Ziel dieser Arbeit, solche Einsichten sowohl theoretisch zu begründen, aber auch praxisbezogene Hinweise und konkrete Handlungsanleitungen zu geben. So schwierig die Bereitstellung finanzieller Mittel dafür auch sein mag, so langwierig der Umdenkungsprozeß bei Kommunalpolitikern auch dauern mag: es wäre unverantwortlich, auf optimale »Startbedingungen« zu warten. Wenn es bei den verantwortlichen städtischen Bewilligungsgremien an Einsicht mangelt, so muß der Weg von »außen« her beschritten werden, muß aus der Öffentlichkeit des kulturellen Lebens Kapital geschlagen werden, muß durch kooperatives Arbeiten ein »Meinungsdruck« entstehen, der die Legitimität und Seriosität kultureller Interessen deutlich macht.

Mit Paulhans Peters kann resümiert werden: »Wir können mit der Anpassung der Stadt an die Menschen nicht mehr warten, bis irgendeine Wunderkonstruktion oder ein Patentplan auftaucht. Die Lösung dieser Probleme muß sofort angegangen und kann nur mit konventionellen Mitteln erreicht werden.«⁶⁷

Noch einmal sei auf die besonderen Tugenden der Kulturarbeit verwiesen: Phantasie, Improvisationskunst, Haushalten, das heißt Planen können. In kleinen und mittleren städtischen Einheiten, im überschaubaren Bereich erweist sich ihre Wirkung am schnellsten.

⁶⁵ Vgl. dazu die verschiedenen Arbeiten bei Hoffmann (s. Anm. 2) und Schwencke (s. Anm. 3) sowie die Ausführungen des Deutschen Städtetags (s. Anm. 50).

⁶⁶ Vgl. M. Neuffer (s. Anm. 63), S. 153 ff.

⁶⁷ P. Peters, Stadt für Menschen (s. Anm. 16), S. 13.

Jürgen Bünstorf

Stadtgeographie im Unterricht

I »Stadt«-Themen als der jeweils behandelten Region zugeordnete Inhalte im herkömmlichen Erdkundeunterricht II Neue Tendenzen stadtgeographischer Forschung aufgrund veränderter gesellschaftlicher Ansprüche und gewandelter methodischer Konzeptionen III Hinwendung zu allgemeiner Thematik und Orientierung an der sozialgeographischen Konzeption in der Didaktik als Voraussetzung für die verstärkte Berücksichtigung von »Stadt«-Themen IV Berücksichtigung von stadtgeographischen Themen aus dem Nahraum in der didaktischen Literatur, in neuen Richtlinien, Lehrplanentwürfen und Unterrichtswerken V Einbeziehung von Stadtproblemen ferner Räume in die Themenbereiche »Bevölkerungsproblematik« bzw. »Entwicklungsländer«

»Die Stadt in der Schulgeographie« stand als Thema über dem letzten Deutschen Schulgeographentag, zu dem sich 1974 Geographielehrer, Vertreter der Geographie-Didaktik und Hochschullehrer der Geographie in Berlin zusammenfanden. Mag auch dieses Motto teilweise als Reverenz an den Tagungsort gedacht gewesen sein (der ursprüngliche Plan einer engen Anlehnung an das neugegründete Institut für Urbanistik konnte allerdings nicht verwirklicht werden)¹, so ist die thematische Ausrichtung doch gleichzeitig Ausdruck einer Entwicklungstendenz innerhalb der Geographie-Didaktik. Stadtgeographische Fragestellungen finden immer stärker Berücksichtigung bei den Überlegungen zu einem neuen Geographie-Curriculum, in neuen Lehrplan- und Richtlinien-Entwürfen und bei der Neuentwicklung von Schulbüchern. Im folgenden soll über diese veränderte Bedeutung stadtgeographischer Themen innerhalb des Geographie-Curriculums bzw. -Lehrplans berichtet werden. Es wird dabei nötig sein, auch die Entwicklung der Geographie-Didaktik insgesamt zu skizzieren, denn die Hinwendung u. a. zu stadtgeographischen Themen muß begriffen werden als ein wesentlicher Teil eben dieser Gesamtentwicklung.

I »Stadt«-Themen als der jeweils behandelten Region zugeordnete Inhalte im herkömmlichen Erdkundeunterricht

Viele Jahrzehnte lang besaß der Erdkundeunterricht nach Umfang und Reihenfolge eindeutig festgelegte Inhalte. Behandelt wurden die einzelnen Erdräume,

beginnend mit dem Heimatraum in den Schuljahren 3 und 4, deren »Heimatkundeunterricht« eindeutig vom erdkundlichen Aspekt beherrscht wurde. Ab 5. Schuljahr folgten dann Deutschland, Europa und die außereuropäischen Erdteile (meist in der Reihenfolge Afrika – Amerika – Asien – Australien), wobei sich Intensität und Dauer der Behandlung in den verschiedenen Schulgattungen unterschieden, der Stoff insgesamt jedoch gleich war. Es war Aufgabe dieser Erdkunde, »Kenntnis und Erkenntnis des Erdraums zu vermitteln und dabei, in allmählicher Entwicklung, zum rechten Verständnis der Zusammenhänge des im Erdraum Naturgegebenen mit der menschlichen Kulturleistung zu führen. Das geographische Weltbild darzulegen, ist deshalb ihr vornehmstes Ziel.«² Nach wie vor sind Schulbücher im Gebrauch, die diese Unterrichtskonzeption getreu widerspiegeln³. Ein Blick in Geographie-Schulbücher der Zeit um 1900 zeigt, wie wenig sich seitdem geändert hat: Auch damals bildete die gesamte Erdoberfläche in ihrer räumlichen Gliederung den Inhalt des Unterrichts, und das Prinzip »vom Nahen zum Fernen« bestimmte die Anordnung der Einzelräume im Verlaufe der Schuljahre, in der Annahme, daß, was räumlich nah sei, auch geistig naheliegend sein müsse und daher bereits von jüngeren Schülern »gelernt« werden könne als etwa weit entfernte Räume⁴.

In einem Erdkundeunterricht, der so konzipiert war, hatte die Stadt als eigenständiger Unterrichtsgegenstand keinen Ort. Bei dem Bestreben, »Kenntnis und Erkenntnis des Erdraums zu vermitteln«, war das Ziel in der Regel eine möglichst vollständige Erfassung der einzelnen Teilräume, und dazu gehörte sowohl die Betrachtung der physischen Ausstattung als auch der jeweiligen Wirtschaft, Bevölkerung und Besiedlung. So schließt der Teil über die USA im »Seydlitz für Realschulen« (Bd. 3, 1968) auch einen längeren Abschnitt über New York (2 S.) sowie kurze Abschnitte über Washington, Chicago, San Francisco, Los Angeles und andere Städte ein. So ist ein wesentlicher Teil (2 von insgesamt 10 S.) des Kapitels über Großbritannien in demselben Schulbuch (Bd. 2, 1966) London gewidmet; andere Städte werden mindestens erwähnt. Und der knappe Abschnitt über Stuttgart (Bd. 1, 1973) könnte auch Teil eines Reiseprospekt-Textes sein, in dem charakteristische Züge des mittleren Neckarraums beschrieben werden. Stets also sind diese Städte nur wichtig im jeweiligen regionalen Zusammenhang: New York soll

² Empfehlungen für den Erdkundeunterricht an den allgemeinbildenden Schulen 1956. Zitiert nach A. Schultze (Hrsg.): Dreißig Texte zur Didaktik der Geographie. Braunschweig 1971. S. 63.

³ Beispiele: Seydlitz für Realschulen. 6 Bde., Kiel/Hannover 1966–1973; Länder und Völker für Realschulen. 5 Bde., Stuttgart; auch das Werk Geographie für den Unterricht in der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der DDR. 6 Bde., Berlin.

⁴ A. Schultze in der »Einführung« zu »30 Texte« (s. Anm. 2), S. 12 f. Diese Einführung ist eine übersichtliche Zusammenfassung der fachdidaktischen Diskussion zum Geographieunterricht im Laufe der letzten Jahrzehnte. Die abgedruckten 30 Texte sind ausgewählte Veröffentlichungen zu den wichtigsten Diskussions-Gegenständen.

¹ J. Ceisig u. H. Knübel: Der 14. Deutsche Schulgeographentag 1974 in Berlin. Ein Tagungsbericht. Geographische Rundschau 1974. S. 441–445.

– gewissermaßen in konzentrierter Form – wesentliche Züge der östlichen USA insgesamt verdeutlichen, Los Angeles steht dagegen als Teil der Westküsten-Region. Auch London soll bestimmte Züge Großbritanniens ausdrücken. »Zum Behalten« steht dieser Satz unter dem Kapitel: »London, die größte Stadt Europas, ist der wichtigste Hafen und Handelsplatz Großbritanniens.« Dem Stuttgart-Abschnitt schließlich ist als Untertitel das langjährige Werbemotto der Stadt vorangestellt: »Großstadt zwischen Wald und Reben.«

An keiner Stelle geht es bei den kurz erwähnten oder auch ausführlicher beschriebenen Städten darum, stadtgeographische Fragestellungen im eigentlichen Sinne zu verfolgen. Es wird nicht der Versuch unternommen, zu allgemeinen Erkenntnissen oder Einsichten zu führen, die auf andere Städte übertragbar wären. Die Städte sind wichtig als besonderer Ausdruck der Region, der sie jeweils zugeordnet sind, damit als individuelle Erscheinungen. Diesen didaktischen Stellenwert mißt auch Schmidt ihnen bei, wenn er Städte als geeignet ansieht, um »Einsichten in die Verschiedenartigkeit der Landschaften (Erdräume) ...« zu vermitteln⁵. Daß stadtgeographische Fragestellungen als eigenständige Themen bisher praktisch nicht existent waren, drückt sich in anderen Didaktik-Grundrissen durch ihr völliges Fehlen aus⁶. Unausgesprochen ordnen diese Autoren Städte als mögliche Betrachtungsgegenstände offenbar den jeweiligen Regionen zu, wie es etwa durch Birkenhauer für die Unterrichtseinheit »Mexiko« auch angedeutet wird⁷. Für die Bedeutung des Gegenstandes »Stadt« gilt also innerhalb der regional bestimmten Inhaltsabfolge des bisherigen Erdkundeunterrichts etwa dasselbe, was Joos⁸ hinsichtlich des chronologischen Ganges durch die Jahrhunderte im Geschichtsunterricht festgestellt hat.

Lediglich an zwei Stellen werden auch in früheren – »traditionellen« – Lehrplänen und entsprechenden Erdkunde-Schulbüchern bereits Themen zum Gegenstand Stadt genannt, die die spätere Entwicklung andeuten: im Sachunterricht der Grundschule und für die Abschlußklassen der weiterführenden Schulen im Anschluß an den länderkundlichen Durchgang. In den Richtlinien für die Volksschulen in Niedersachsen von 1962⁹ werden als »Themen der Heimatgemeinde« für das 4. Schuljahr u. a. genannt: »Eine Gemeinde muß versorgt und besorgt werden«; »Von Berufen und Arbeitsstätten«; »Vom Bauen und Wohnen«. In dem mit mehr

⁵ A. Schmidt: Der Erdkundeunterricht. Bad Heilbrunn 1972. S. 116 f.

⁶ Beispiele: J. Birkenhauer: Erdkunde. Eine Didaktik für die Sekundarstufe I. Düsseldorf 1971. H. Ebinger: Einführung in die Didaktik der Geographie. Freiburg 1971.

⁷ J. Birkenhauer (s. Anm. 6), S. 128–131.

⁸ R. Joos: »Stadt« im Unterricht. Z. f. Stadtgesch., Stadtsoziol. u. Denkmalpflege 1/1974. S. 141–150.

⁹ Richtlinien für die Volkshochschulen des Landes Niedersachsen. Hannover 1964. Vgl. auch etwa das »gesamtunterrichtlich« konzipierte Heimatkundewerk R. Karnick: Mein Heimatort. 33.–37. Aufl. Weinheim 1968.

allgemeiner, auch fächerübergreifender Thematik – als Beitrag zur Politischen Bildung/Gemeinschaftskunde – konzipierten Bd. 6 (1968) des bereits mehrfach zitierten »Seydlitz« wird in einem kurzen Abschnitt unter dem Thema »Immer mehr Menschen leben in Städten« auf Begriffsinhalte wie »City«, »Stadtplanung«, »Trabantenstädte«, »Pendler« hingearbeitet. Es wird weiter unten darzulegen sein, in welcher Weise diese ersten Ansätze inzwischen für die Lehrpläne und Schulbücher aller Schuljahre weiterentwickelt worden sind.

II Neue Tendenzen stadtgeographischer Forschung aufgrund veränderter gesellschaftlicher Ansprüche und gewandelter methodischer Konzeptionen

Daß in neueren Curriculum-Überlegungen stadtgeographische Themen eine bedeutende Rolle spielen, wurde u. a. dadurch ermöglicht, daß die geographische Stadtforschung in den vergangenen Jahrzehnten eine rasche Weiterentwicklung erfahren hat. Hierfür wiederum gibt es gewichtige objektiv-sachliche Ursachen, die etwa von Schöller¹⁰ oder Hofmeister¹¹ knapp zusammengefaßt worden sind: Weltweit – in Industrieländern wie in Entwicklungsländern – ist eine immer rascher fortschreitende Verstädterung zu beobachten. Die städtische Bevölkerung wächst rascher als die Gesamtbevölkerung, ihr Anteil vergrößert sich immer mehr. »Die Bedeutung der Städte für die Gesamtheit des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ist – für jeden ersichtlich – erheblich gewachsen.«¹² In Städten konzentrieren und spiegeln sich soziale Strukturen und Wandlungen am eindrucksvollsten. Städte als Kerne der großen Ballungsräume sind die Steuerungszentren für die gesamte Raumorganisation auf der von menschlichen Gemeinschaften bewohnten und bewirtschafteten Erdoberfläche.

Jahrzehntelang hatte die geographische Wissenschaft den Forschungsgegenstand Stadt betrachtet unter den Gesichtspunkten Lage, formale Struktur und – dies bereits ein wesentlicher Forschungsfortschritt – genetische Gliederung¹³. Eine Altersgliederung des Stadtkörpers sowie das Auffinden genetischer Stadttypen (in Mitteleuropa z. B. mittelalterliche Gründungsstädte, absolutistische Planstädte, moderne Industriestädte) waren erstrebenswerte Forschungsergebnisse, die Untersuchungsmethode war ganz auf die Physiognomie und deren Beschreibung gerichtet. In dieser Situation bedeutete es einen entscheidenden wissenschaftsmethodologischen

¹⁰ P. Schöller: Tendenzen der stadtgeographischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Erdkunde 1973. S. 26–34.

¹¹ B. Hofmeister: Stadtgeographie. Braunschweig 1969. S. 7–11.

¹² Schöller (s. Anm. 10), S. 29.

¹³ H. Dörries: Der gegenwärtige Stand der Stadtgeographie. Peterm. Geograph. Mitt., Ergänzungsheft 209. Gotha 1930. S. 310–325. Wieder abgedruckt in: P. Schöller (Hrsg.): Allgemeine Stadtgeographie. Darmstadt 1969. S. 3–37.

Fortschritt, als Bobek¹⁴ 1927 die Stadt definierte als »eine größere Siedlung, welche den möglichst allseitigen, wirtschaftlichen wie politischen und kulturellen Verkehrsmittelpunkt eines unscharf begrenzten Gebietes darstellt und deren körperlicher Aufbau eine gewisse Steigerung seiner charakteristischen Merkmale von den Rändern nach dem Mittelpunkt hin erkennen läßt.« Hier wird zwar die innerstädtische Differenzierung noch im »körperlichen Aufbau« abgelesen, eindeutig aber wird die Stadt gesehen als ein durch das jeweilige Umland bedingtes Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgebilde, das seinerseits wiederum Einfluß auf dieses Umland ausübt. Es ist dies der Beginn der funktionalen Betrachtungsweise in der Stadtgeographie, in der Anthropogeographie überhaupt. Sie hat als Forschungsmethode bis heute Gültigkeit, ihre Bedeutung für die neueren didaktischen Überlegungen zum Geographieunterricht ist groß gewesen. Gewissermaßen als Fortführung und Ausbau der funktionalen Betrachtungsweise, nun unter Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ist dann besonders nach dem zweiten Weltkrieg die Sozialgeographie entwickelt worden. Neben dem bereits zitierten Aufsatz von 1927 sind weitere Arbeiten von Bobek hier richtungsweisend gewesen; die größte Wirkung – auch gerade in Hinsicht auf die konzeptionelle Umsetzung in der Geographie-Didaktik – haben bisher die Aktivitäten der sogenannten »Münchener Schule« entfaltet (u. a. Hartke, Ruppert, Schaffer). Ausgehend von der Prämisse, daß Sozialgeographie »gleichsam die methodische Neuorientierung der Anthropogeographie«¹⁵ sei, wird die Gesamtheit menschlicher Lebensbedürfnisse bzw. Daseinsäußerungen in einem Katalog von sieben »Daseinsgrundfunktionen« zusammengefaßt:

- Sich fortpflanzen und in Gemeinschaften leben
- Wohnen
- Arbeiten
- Sich versorgen und konsumieren
- Sich bilden
- Sich erholen
- Am Verkehr teilnehmen

»Alle diese menschlichen Daseinsfunktionen besitzen spezifische Flächen- und Raumansprüche sowie »verortete« Einrichtungen, deren regional differenzierte »Muster« die Geographie zu registrieren und wissenschaftlich zu erklären hat.«¹⁶

¹⁴ H. Bobek: Grundfragen der Stadtgeographie. Geograph. Anzeiger 1927. S. 213–224. Wieder abgedruckt in: Allgemeine Stadtgeographie (s. Anm. 13), S. 195–219; bes. 202.

¹⁵ K. Ruppert u. F. Schaffer: Zur Konzeption der Sozialgeographie. Geograph. Rundschau 1969. S. 205–214.

¹⁶ K. Ruppert u. F. Schaffer (s. Anm. 15), S. 208 f. Über Daseinsgrundfunktionen vgl. D. Partzsch: Daseinsgrundfunktionen. Handwörterbuch d. Raumforschung u. Raumordnung, Bd. I. Hannover ²1970. Sp. 424–430.

Dieses Bemühen steht unter der »Einsicht, daß die Träger der Funktionen und Schöpfer räumlicher Strukturen letztlich menschliche Gruppen sind«.

Diese methodologische Fortentwicklung der Anthropogeographie hat sich besonders auf die konkrete Problemstellung bei Einzeluntersuchungen günstig ausgewirkt. Das recht starre bisherige Gliederungsschema nach den Einzelobjekten der Kulturlandschaft (»Siedlungsgeographie«, »Verkehrsgeographie«) ist aufgebrochen und differenziert worden. Gerade Arbeiten zum Forschungsgegenstand »Stadt« haben dadurch einen wesentlich schärferen, problemorientierten Zuschnitt erhalten; großmaßstäbige Untersuchungen zu Teilfragen wurden erleichtert bzw. möglich. Man kann feststellen, daß Sozialgeographie in den letzten Jahrzehnten zu einem wesentlichen Teil Stadtgeographie gewesen ist. Objektiv-sachliche Ursachen für die verstärkte Hinwendung zum Gegenstand »Stadt« und verbesserte Untersuchungsmöglichkeiten durch sozialwissenschaftliche Problemstellungen – verbunden mit der naheliegenden Popularität eines solchen sozialwissenschaftlichen Ansatzes – wirkten hier zusammen. Arbeitsschwerpunkte¹⁷ dieser sozialgeographischen Stadtforschung sind Fragen der innerstädtischen Gliederung¹⁸, der »Viertelsbildung«, besonders die eingehende Analyse der City-Bereiche¹⁹, neuerdings auch Probleme von neuen Stadtrand-Wohngebieten²⁰ und der innerstädtischen Bevölkerungsmobilität gewesen und auf der anderen Seite der umfangreiche Komplex der Stadt-Umland-Beziehungen; hier hat sich im Anschluß an die Pionierstudie Christallers²¹ gleichsam eine eigene Forschungsrichtung gebildet, die Zentralitätsforschung²².

¹⁷ Vgl. die Berichte: Schöller (s. Anm. 10). K. Wolf: Schwerpunkte gegenwärtiger sozialgeographischer Forschung unter dem Aspekt ihrer Inwertsetzung für die curriculare Entwicklung der Geographie. Protokoll Lehrgang Nr. 2155 a Reinhardswaldschule 1973. S. 12–23. Eine gewisse Zusammenfassung geben auch K. Ruppert u. F. Schaffer: Sozialgeographische Aspekte urbanisierter Lebensformen. Abh. d. Akad. f. Raumforsch. u. Landesplang. Hannover 1973.

¹⁸ H. Bobek u. E. Lichtenberger: Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Schr. d. Komm. f. Raumforsch. der österr. Akad. d. Wiss. Graz u. Köln 1966.

¹⁹ E. W. Hübschmann: Die Zeil. Sozialgeographische Studie über eine Straße. Frankfurter Geograph. Hefte, Jg. 26/1952. Teilw. wieder abgedruckt in: W. Storkebaum (Hrsg.): Sozialgeographie. Darmstadt 1969. S. 249–267. K. Wolf: Stadtteil-Geschäftsstraßen. Ihre geographische Einordnung, dargestellt am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main. Rhein-Mainische Forschungen 67. Frankfurt 1969.

²⁰ F. Schaffer: Untersuchungen zur sozialgeographischen Situation und regionalen Mobilität in neuen Großwohngebieten am Beispiel Ulm-Eselsberg. Münchener Geograph. Hefte 32. Kallmünz/Regensburg 1968.

²¹ W. Christaller: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Jena 1933. Neudruck Darmstadt 1968.

²² Als Beispiel für eine Übersichts-Darstellung, die u. a. im Zuge der kommunalen Neugliederung Bedeutung erlangt hat: G. Kluczka: Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungen z. dt.

Sozialgeographische Stadtforschung, die auf die Erfassung und Erklärung räumlicher Strukturen und der sie bildenden Prozesse ausgerichtet ist, hat sich damit von der ehemals eher statisch-formalen Betrachtungsweise abgewendet. Eine solche prozeßhaft-dynamisch aufgefaßte Untersuchungsmethode ist geeignet, aus der Analyse von Entwicklungstendenzen heraus auch bis zur Prognose zukünftiger Veränderungen vorzudringen. Diese – freilich nicht von allen beteiligten Fachvertretern bejahte – Möglichkeit versetzt die sozialgeographische Stadtforschung in die Lage, sich an der Lösung der immer drängender werdenden Planungsprobleme innerhalb der Städte und im Stadt-Umland-Bereich zu beteiligen. Sie kann nicht nur Grundlagenmaterial für die Planung bereitstellen, sie kann ihrerseits konkrete Planungsvorschläge machen und damit aktuellen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden²³. Auch hierbei sind gerade von der »Münchener Schule« wesentliche Impulse ausgegangen²⁴.

III Hinwendung zu allgemeiner Thematik und Orientierung an der sozialgeographischen Konzeption in der Didaktik als Voraussetzung für die verstärkte Berücksichtigung von »Stadt«-Themen

Entscheidende Voraussetzungen für die verstärkte Berücksichtigung von »Stadt«-Themen im Geographieunterricht haben nicht zuletzt bestimmte Entwicklungen innerhalb der Fachdidaktik geschaffen. Die ursprünglich bestimmende Auffassung, Inhalt und Ziel des Erdkundeunterrichts sei die Vermittlung eines räumlich geschlossenen »geographischen Weltbildes«, wurde erstmals um 1960 im Zuge der Diskussion um die Auswahl von Unterrichtsinhalten nach dem exemplarischen Prinzip in Frage gestellt. Zwar ging es einigen Didaktikern bei dieser Diskussion lediglich um eine Verringerung des Stoffes durch Auswahl »wichtigerer« oder auch für größere Räume »typischer« Regionen unter Beibehaltung der Grundkonzeption. Andere Verfechter des exemplarischen Prinzips dagegen strebten die Auswahl von

Landeskunde 194/1970. – Als Überblick über den Problembereich: Chr. Borchardt: Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche. Geograph. Rundschau 1970. S. 473–483.

²³ Probleme sowohl wie auch gesellschaftliche Ansprüche sind artikuliert u. a. in: A. Mitscherlich: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden. Frankfurt ¹⁰1971. H. P. Bahrdt: Humaner Städtebau. Überlegungen zur Wohnungspolitik und Stadtplanung für eine nahe Zukunft. München ⁵1972. K. Stahl u. G. Curdes: Umweltplanung in der Industriegesellschaft. rororo-tele. Hamburg 1970.

²⁴ Vgl. den kurzen Bericht von W. Hartke: Das stadtgeographische Forschungsprogramm des Geographischen Instituts der Technischen Hochschule München. Dt. Geographentag Bad Godesberg 1967. Tagungsber. u. wiss. Abh. Wiesbaden 1969. S. 121–127. Dagegen die Warnung von Schöller vor der Überbewertung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten und sein Plädoyer für eine »individuelle Stadtgeographie«. P. Schöller: Paradigma Berlin. Lehren aus einer Anomalie – Fragen und Thesen zur Stadtgeographie. Geograph. Rundschau 1974. S. 425–434.

Inhalten unter allgemeinen, das Fach Geographie insgesamt und seine Methoden repräsentierenden Kategorien an²⁵. Damit erscheinen zum erstenmal Inhalte möglich, deren thematischer Zuschnitt allgemeingeographischer Art ist: Zu dem unterrichtlichen »Funktionsziel« »Ordnung im Raum« nennt Schultze als Beispiel etwa die innerstädtische Gliederung und die Umlandbeziehungen der Stadt Göttingen. In konsequenter Fortführung dieser Gedanken forderte er dann 1970 »Allgemeine Geographie statt Länderkunde!²⁶ und schlug eine für didaktische Zwecke konzipierte neue Gliederung der Allgemeinen Geographie in vier »Kategoriengruppen« vor, wobei stadtgeographische Themen den »Funktionalen Strukturen« und den »Gesellschaftlich-kulturell bedingten Strukturen« zuzurechnen sind.

Dieser Ansatz blieb nicht ohne Widerspruch²⁷. Als ungünstig erwies sich vor allem die Verwendung des Begriffes »Allgemeine Geographie«. Tatsächlich sind ja bestimmte regionale, konkrete Objekte als Betrachtungsgegenstände für den Unterricht vorgesehen, wie der »Stoffverteilungsplan« bei Schultze zeigt. Sie sind jeweils als Beispiele zu verstehen, daher austauschbar und nicht um ihrer jeweiligen regionalen Besonderheiten willen bedeutsam. Der thematische Zuschnitt, die Problemstellung, orientiert sich allerdings an den Kategorien der Allgemeinen Geographie (»Innerstädtische Gliederung am Beispiel Göttingen«). Nur sie ermöglichen es, zu allgemeinen, daher übertragbaren Einsichten und Erkenntnissen zu gelangen.

Es liegt nahe, daß diese von einem allgemeingeographischen thematischen Zuschnitt ausgehende Konzeption in besonderer Weise geeignet erschien, als Ende der 60er Jahre im Anschluß an die Gedanken Robinsohns²⁸ die Diskussion um eine Neugestaltung des Geographie-Curriculums mit Ausrichtung auf Lernziele einsetzte²⁹: Lernziele – Verhaltensweisen bzw. Qualifikationen zur Bewältigung von Lebenssituationen – müssen notwendig allgemein formuliert sein, ohne räumlich-

²⁵ A. Schultze: Das exemplarische Prinzip im Rahmen der didaktischen Prinzipien des Erdkundeunterrichts. Die Deutsche Schule 1959. S. 492–500. Wieder abgedruckt u. a. in: »Auswahl«, Grundlegende Aufsätze aus d. Z. Die Deutsche Schule. Reihe A/6. Hannover 1965. S. 32–41. Ähnlich auch J. Hermann: Individualität und Typus in der Geographie und ihre Bedeutung für das exemplarische Unterrichten. In: H. Knübel (Hrsg.): Exemplar. Arbeiten im Erdkundeunterricht. Braunschweig 1960. S. 22–29.

²⁶ A. Schultze: Allgemeine Geographie statt Länderkunde! Zugleich eine Fortsetzung der Diskussion um den exemplarischen Erdkundeunterricht. Geograph. Rundschau 1970. S. 1–10. Wieder abgedruckt in: »30 Texte« (s. Anm. 2), S. 225–245.

²⁷ J. Birkenhauer: Die Länderkunde ist tot. Es lebe die Länderkunde! Geograph. Rundschau 1970. S. 194–202.

²⁸ S. B. Robinsohn: Bildungsreform als Revision des Curriculums. 2. Aufl. Berlin 1969. Zur Anwendung in der Geographie-Didaktik s. u. a. R. Geipel: Die Geographie im Fächerkanon der Schule. Einige Überlegungen zum Problem des geographischen Curriculums. Geograph. Rundschau 1968. S. 41–45. Wieder abgedruckt in: »30 Texte« (s. Anm. 2), S. 159–169.

²⁹ Hierzu u. a. H. Hendinger: Ansätze zur Neuorientierung der Geographie im Curriculum

konkreten Bezug. »Fähigkeit, funktionale Zusammenhänge in Ballungsgebieten durchschauen zu können und Einsicht zu gewinnen in die Notwendigkeit und die Durchführung von Raumordnung«, so lautet eines der von Ernst genannten kognitiven Lernziele des Geographieunterrichtes. Mit der Forderung, dem Schüler Verständnis für Planungsprobleme zu vermitteln, wird hier bereits eine Qualifikation angedeutet, die gerade im Zusammenhang mit dem Gegenstand Stadt dann immer größere Bedeutung erlangt hat.

Etwa gleichzeitig mit dem Beginn der Bemühungen um Curriculum und Lernziele wurde – primär als Beitrag zur methodologischen Fortentwicklung der Fachwissenschaft gedacht – das Konzept der Daseinsfunktionen in der Sozialgeographie in die Diskussion gebracht (vgl. Abschn. II). Es wurde von der Fachdidaktik bereitwillig aufgenommen, seither vielfach diskutiert und hat bei der Neugestaltung von Lehrplänen und Teilcurricula eine bedeutende Rolle gespielt³⁰. Es hieße dieses Konzept überfordern, wollte man es als ausschließliches Instrument zum Auffinden und Systematisieren möglicher geographischer Unterrichtsthemen anerkennen (der gesamte Bereich der ökologischen Umweltgestaltung sowie die »Geographie der Ferne« lassen sich z. B. nur schwer erfassen; vgl. Abschn. V). Auch bietet es keinerlei Hilfen für die »vertikale Hierarchie« der Inhalte im Verlaufe der Schuljahre, zum Aufbau eines »Spiral-Curriculums«. Die Daseinsgrundfunktionen erscheinen jedoch geeignet, vor allem das, was Schultze mehr vom fachwissenschaftlichen Gesichtspunkt aus »funktionale« und »gesellschaftlich-kulturell bedingte Strukturen« genannt hat, mit Hilfe eines anderen, von den gesellschaftlichen Ansprüchen und Bedürfnissen her gedachten Ordnungsrasters näher zu erläutern und im einzelnen aufzugliedern. Das Konzept ist nicht geeignet als Curriculum-Bauplan, aber es ist ein pragmatisches Ordnungsinstrument für Teilcurricula.

aller Schularten. Geograph. Rundschau 1970. S. 10–18. Wieder abgedruckt in: »30 Texte« (s. Anm. 2), S. 246–264. E. Ernst: Lernziele in der Erdkunde. Geograph. Rundschau 1970. S. 186–195. Wieder abgedruckt in: »30 Texte« (s. Anm. 2), S. 265–289. Ebenfalls verschiedene Beiträge im Beiheft 1/1971 zur Geograph. Rundschau. Wesentliche Beiträge zu dieser Diskussion sind abgedruckt in der Geographischen Rundschau und vor allem in den seit 1971 erscheinenden Beiheften dazu.

³⁰ Über die Vorteile des sozialgeographischen Betrachtungsansatzes für den Geographieunterricht vgl. W.-D. Engelhardt u. B. Hellings: Geographieunterricht zwischen Exkursion und Normenreflexion. Beispiel Nürnberg-Erlangen. Beih. Geograph. Rundschau 2/1974. S. 4–12. Auch die Verfechter eines »mehrperspektivischen Unterrichts« in der Primarstufe sehen in den Daseinsgrundfunktionen ein Hilfsmittel als Ordnungsraster. W. Nestle: Mehrperspektivischer Unterricht. Didaktische Innovationen im geographischen Aspekt des Sachunterrichts der Grundschule. Beih. Geograph. Rundschau Nr. 1/1974. S. 10–15. Die weitreichenden Auswirkungen des Konzepts der Daseinsgrundfunktionen in der Didaktik, aber auch ihre Gefahren und Grenzen hat kürzlich Birkenhauer zusammengefaßt. J. Birkenhauer: Die Daseinsgrundfunktionen und die Frage einer curricularen Plattform für das Fach Geographie. Geograph. Rundschau 1974. S. 499–503. – Über das »Spiral-Curriculum« s. Geipel (s. Anm. 28), S. 43.

Damit ist aber das Konzept der Daseinsgrundfunktionen zurückgeführt auf die Aufgabe, die es ursprünglich zu erfüllen hatte: als Hilfsmittel für Zwecke der Stadt- und Regionalplanung die menschlichen Daseinsäußerungen aufzulisten, deren Raumansprüche und Reichweiten zu berücksichtigen sind³¹. Und gleichzeitig wird deutlich, in welchem Teilbereich des geographischen Curriculums das Konzept tatsächlich wichtiges Hilfsmittel sein kann: im Themenbereich der Stadtgeographie. Das um so mehr, als nicht nur die Analyse und Erklärung vorgefundener städtischer Strukturen und Einflußbereiche das Ziel unterrichtlicher Bemühungen sein soll, sondern verstärkt auch Einsicht in räumliche Auswirkungen sozialer Prozesse und kritische Anteilnahme an Planungsvorhaben (s. o.)³².

IV Berücksichtigung von stadtgeographischen Themen aus dem Nahraum in der didaktischen Literatur, in neuen Richtlinien, Lehrplanentwürfen und Unterrichtswerken

Die in den vorausgegangenen Abschnitten beschriebenen Entwicklungstendenzen von Fachwissenschaft und Fachdidaktik – jeweils auch Auswirkungen gesellschaftlicher Ansprüche – haben ihren Ausdruck gefunden in einer stets zunehmenden Berücksichtigung stadtgeographischer Themen in fachdidaktischen Einzeluntersuchungen und Veröffentlichungen, in neuen Lehrplanentwürfen und Richtlinien aller Schulstufen und in neuen Schulbüchern. Hierzu soll im folgenden ein Überblick gegeben werden. Die in einem ersten Teil zu referierenden Arbeiten basieren überwiegend auf Unterrichtsversuchen, sie können als Beiträge zu einem Teilcurriculum unter stadtgeographischer Thematik verstanden werden.

1. Didaktische Einzeluntersuchungen

Bereits sehr früh versuchen einige Autoren, mit Hilfe der Thematik »Stadt« geographische Beiträge zum Integrationsfach »Sozialkunde« bzw. »Gemeinschaftskunde« der gymnasialen Oberstufe zu liefern. Die später dann schärfer herausgearbeiteten und mehr differenzierten Arbeitsrichtungen *Stadtviertelsbildung* und *Analyse eines Stadtviertels* unter sozio-ökonomischen Gesichtspunkten³³ sowie

³¹ Vgl. Partzsch (s. Anm. 16).

³² Als »pragmatischer Bildungsinhalt« wird Stadtplanung auch bei Schmidt genannt (s. Anm. 5), S. 128. Vgl. den leidenschaftlichen Appell Hartkes für eine solche »Prozeß-Geographie« zum Gegenstand Stadt. W. Hartke: Diskussionsbemerkung zum Vortrag von H. Jäger (s. Anm. 36), S. 270–273. Kritische Gedanken zur späteren Anwendbarkeit der in diesem Bereich denkbaren Qualifikationen äußert W. Taubmann: Unterrichtsmodelle zur Stadtgeographie – Sekundarstufe I (Einleitung). Der Erdkundeunterricht, Sonderh. 2. Stuttgart 1975 (im Druck).

³³ R. Geipel: Heimatkunde in der Großstadt. Geograph. Rundschau 1957. S. 102–109. H.

Stadt-Umland-Beziehungen unter dem Gesichtspunkt der Versorgung³⁴ sind hier schon zu erkennen. Auch das Ziel, »an räumlichen Beispielen die Grundlagen politischer Entscheidungen zu erörtern«, damit die Schüler kompetent für die Beurteilung von Planungsfragen zu machen, wird bereits angedeutet³⁵. Stets geht der Unterricht aus von konkreten Stadtbeispielen (Kassel, Frankfurt, Bielefeld); das Ziel jedoch sind allgemeine Einsichten in die räumliche Organisation von Städten und ihren Regionen. In seinem großen Bericht auf dem Deutschen Geographentag 1967 konnte dann H. Jäger³⁶ am Schluß einige der Gegenwartsprobleme der Städte nennen, deren unterrichtliche Aufbereitung geeignet wäre, »die Bewußtseinsbildung und das Urteilsvermögen junger Menschen, die als Bewohner der Stadtlandschaft einer solchen Qualifikation nicht entraten können«, zu fördern: Unbewohnbarkeit der Innenstädte; Problematik Individualverkehr – öffentlicher Nahverkehr; Entblößung der City von der Kommunikationsfunktion.

Zwar ist auch bei neueren Beiträgen gelegentlich die Zielformulierung noch recht umfassend³⁷, in der Regel aber wird ein thematisch enger fixierter Zuschnitt bevorzugt, zugeordnet jeweils ganz spezifischen Lernzielen. So geht es in E. Kroß' Entwurf³⁸ zu »Städtebaupochen« auch um genetische Stadtgliederung im bisherigen Sinne, vor allem aber darum, »die Interdependenz zwischen baulicher Form und den gesellschaftlichen Bedingungen aufzuzeigen, unter denen solche Formen entstanden sind bzw. entstehen.«³⁹ Auf den Prozeß der *Citybildung* – bis hin zu modellhafter Abstraktion – konzentriert sich die Unterrichtseinheit von Wagen-

Kling: Die moderne Stadt als Thema des Gemeinschaftskunde-Unterrichts. Dargestellt am Beispiel Kassel. Geograph. Rundschau 1966. S. 438–445. S. *Gerlach*: Die Großstadt als Thema eines fächerübergreifenden Erdkundeunterrichts. Der Erdkundeunterricht H. 6. Stuttgart 1967. R. D. *Fischer*: Sozialgeographische Untersuchung eines Berliner Stadtteils als Oberstufenarbeit. Geograph. Rundschau 1967. S. 33–35.

³⁴ *Geipel* (s. Anm. 33), bes. S. 108 f. S. *Haubold*: Eine Gemeinschaftsarbeit über die Versorgung Bielefelds. Geograph. Rundschau 1963. S. 382–384. *Kling* (s. Anm. 33).

³⁵ *G. Hoffmann*: Die Stadtregion und ihre innere Gliederung. Grundlagen für ein wichtiges Thema der politischen Erziehung. Geograph. Rundschau 1964. S. 383–394, bes. 383. Freilich denkt Hoffmann damals noch vorwiegend an Gymnasialschüler als später in Planungsfragen Handelnde, nicht als von Planungsentscheidungen existentiell Betroffene (vgl. u.).

³⁶ *H. Jäger*: Gestalt und Funktion der Stadt als Problem des Erdkundeunterrichts. Dt. Geographentag Bad Godesberg 1967. Tagungsber. u. wiss. Abh. Wiesbaden 1969. S. 255–265, bes. S. 264 f.

³⁷ Etwa »Stadt als Träger von Funktionen kennen« und »Verflechtungen von Stadt und Stadtumland analysieren können« bei *G. Kirchberg*: Funktionale Analyse einer Industriestadt. Ein Unterrichtsmodell zur Arbeit mit Statistik am Beispiel Ludwigshafen/Rhein. Beih. Geograph. Rundschau 3/1973. S. 15–23.

³⁸ *E. Kroß*: Städtebaupochen im Geographieunterricht. Der Erdkundeunterricht (s. Anm. 32).

³⁹ *W. Taubmann* in der »Einleitung« (s. Anm. 32). Dieser Einleitung entstammen auch die Angaben zu den übrigen in dem Heft enthaltenen Beiträgen.

hoff⁴⁰ und bemüht sich um eine Aufhellung der Entwicklung und ihrer Ursachen, die zur Ballung von Einrichtungen mit besonders hoher Rendite in der City, damit ihrer Verödung führt. Demselben Problembereich widmet sich Monheim⁴¹, wenn er im Rahmen eines Unterrichtsprojektes anhand des Aspektes Fußgängerverkehr »das Leben in einer Innenstadt« erfassen möchte, allerdings mit dem Ziel der »Entwicklung eines Planungskonzepts: Die fußgängergerichte Innenstadt«. Ausgehend von dem – mit allen Teilaspekten der Bevölkerungsstruktur erarbeiteten – »Einzugsbereich einer Schule«, zielt die von H. Scholze⁴² beschriebene Untersuchung letztlich darauf, daß die beteiligte Schülergruppe – gymnasiale Oberstufe – »die eigene soziale Stellung in der geschichteten Stadtbevölkerung« wahrnimmt, wozu – so darf man ergänzen – wohl auch gehört, ein Bewußtsein für die Lebenschancen anderer, vor allem materiell weniger günstig gestellter Sozialgruppen zu entwickeln⁴³. Im thematischen Zuschnitt ganz vom Konzept der Daseinsgrundfunktionen her angelegt sind die von E. Kroß⁴⁴ erarbeiteten »Lehrgänge« zu Versorgungseinrichtungen (z. B. Warenhaus, Fachgeschäft) und vor allem den damit verbundenen Versorgungsvorgängen; damit werden ausgewählte zentrale Einrichtungen und ihre Beziehungen zum Gegenstand des Unterrichts, und zwar bereits des Sachunterrichts der Primarstufe.

Eine andere Gruppe von Arbeiten ist speziell der unterrichtlichen Aufbereitung der *zentralörtlichen Beziehungen* von Städten gewidmet. Es geht um die Analyse von Verhaltensmustern unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zur Daseinsgrundfunktion »Sich versorgen«⁴⁵, wobei gerade hier – entsprechend der Arbeitsweise in der Zentralitätsforschung seit Christaller – sich die Einbeziehung von Modellvor-

⁴⁰ *E. Wagenhoff*: Prozesse innerer Differenzierung der mitteleuropäischen Stadt. Ein Beitrag zum Erdkundeunterricht in der Sekundarstufe I. Der Erdkundeunterricht (s. Anm. 32). – Mehr registrierend und beschreibend dagegen noch der Beitrag von *E. Schallhorn*: Stadtkernuntersuchungen in Karlsruhe. Die freiwillige Arbeitsgemeinschaft als Möglichkeit der Erweiterung und Vertiefung des erdkundlichen Unterrichts. Geograph. Rundschau 1972. S. 236–239.

⁴¹ *R. Monheim*: Fußgänger und Fußgängerstraßen in Düsseldorf. Zur Feldarbeit im Geographieunterricht. Beih. Geograph. Rundschau 3/1973. S. 56–64.

⁴² *H. Scholze*: Der Einzugsbereich einer Schule: Beispiel Sennestadt. Modelluntersuchungen zum Leistungsfach Geographie auf der Kollegstufe. Beih. Geograph. Rundschau 3/1973. S. 3–14.

⁴³ Zu diesem Problem vgl. auch die Bemerkung von *W. Taubmann* in der »Einleitung« (s. Anm. 32).

⁴⁴ *E. Kroß*: Einkaufen im Fachgeschäft. Ein sozialgeographisch orientierter Lehrgang für den Sachunterricht der Grundstufe. Die Grundschule 1972. S. 342–351. – *E. Kroß*: Einkaufen im Warenhaus – ein Lehrgang für den Sachunterricht der 4. Klasse. Sachunterricht u. Mathematik in d. Grundschule 1/1974. S. 13–19.

⁴⁵ *U. Jansen*: Elmshorn 1972–1980. Eine sozialgeographische Untersuchung zur Stadt-Umland-Beziehung und City-Planung, durchgeführt mit einer 10. Klasse. Der Erdkundeunterricht (s. Anm. 32).

stellungen⁴⁶ in den Unterricht anbietet. Hacker und Schrettenbrunner⁴⁷ regen eine Verschränkung von empirischen Schülerarbeiten und Modellbetrachtung auf abstrakter Ebene an, um so die Beziehung des Modells zur Wirklichkeit bewußt zu machen. Allen Beiträgen dieser Gruppe ist gemeinsam, daß sie die Sensibilisierung der Schüler nicht nur für die »Notwendigkeit und die Durchführung von Raumordnung«, sondern auch für die Auswirkungen von Planungsentscheidungen auf unterschiedliche Sozialgruppen zum Ziel haben.

Das gilt in verstärktem Maße für einige Beiträge, in denen Planungsprobleme anhand bestimmter Einzelprojekte, besonders anhand der *Stadtsanierung* verdeutlicht werden⁴⁸. Als Teil des Kunstunterrichts verstehen K. Baumann und I. Salzmann⁴⁹ ihre »Beispiele ästhetischer Erziehung«. Wichtiger als diese – sicherlich diskussionswürdige, im Grunde aber unwesentliche – Zuordnung zu einem bestimmten Fachaspekt ist jedoch die im Untertitel angegebene Intention, »Planen und Wohnen als Umwelterfahrung und soziales Verhalten« zu erschließen. Mit Hilfe mehrerer Unterrichtsentwürfe (u. a. »Sanierung«, »Versuch einer Stadtplanung«, »Aktion Pausenhof«; meist in der Form des am konkreten Problem orientierten Projekts bzw. der »Aktion«) verfolgen die Autorinnen das Ziel, den Schülern nicht nur ihre Lage als von Planungsentscheidungen Betroffene bewußt zu machen, sondern – durch diese Erkenntnis motiviert – mit ihnen zusammen auch eigene Beiträge zur Lösung solcher Probleme zu entwickeln. Ähnliche Ziele, jedoch mit anderen Methoden, streben auch G. Janssen und K. Tiemann⁵⁰ an, die an einem »Stadtmodell« (Unterrichtsmaterialien wie Stadtplan, Informationskarten einer fiktiven Stadt, dazu Rollenkarten) mit Schülern der Primarstufe und der Orientierungsstufe Planspiele durchführen zu verschiedenen für städtische Siedlungen kennzeichnenden Problemen (z. B. »Wohin mit dem Müll?«; »Kleingartenanlage oder Park?«). Speziell das Problem Stadtsanierung thematisieren Ernst, Altmann/Taubmann und Schrettenbrunner. Seiner umfangreichen Material-

sammlung zur Altstadtsanierung Gudensberg/Hessen hat E. Ernst⁵¹ unter Verzicht auf Operationalisierung im einzelnen nur einige Groblernziele beigegeben. Als affektives Lernziel nennt er jedoch, »den Schüler als zukünftigen Bürger aus einer planungsbetroffenen Objekthaltung herauszuführen und zu der aktiven mündigen Beteiligung im Raum- und Ortsplanungsgeschehen . . . zu befähigen.« Grundsätzlichen Zweifel an der Erreichbarkeit solcher Lernziele meldet W. Taubmann an⁵². Folgerichtig präzisiert er schärfer – und bescheidener, wenn er als Ziel des von ihm und J. Altmann⁵³ entworfenen Unterrichtsbeispiels »die Einübung und Festigung einer kritischen Sensibilität gegenüber scheinbar selbstverständlichen Planungszielen« nennt, etwa dem Planungsziel einer »gesunden« Durchmischung der Sozialstruktur in einem Sanierungsgebiet (deren vermeintliche positive Wirkung in Richtung auf einen »Aufstieg« der beteiligten Unterschichten empirisch widerlegt sei). Bis zu solcher Tiefe der Lernzielformulierung dringt H. Schrettenbrunner in seinem »Multi-Medien-Paket Stadtsanierung«⁵⁴ nicht vor. Sein Beitrag ist bemerkenswert durch den hohen Grad der Operationalisierung (bis hin zu Testaufgaben) und die Fülle der entwickelten Medien: Lehrbucheinheit »Wie kann man heute in einem 400 Jahre alten Stadtviertel leben?«; Foliensatz »Sanierungsviertel in Coburg«; Diaserie »Stadtsanierung in Regensburg und Hameln«; Lernspiel »Kaufhaus für Kaberg«.

Dieser letzte Beitrag von Schrettenbrunner ist bereits Teil des großen »Raumwissenschaftlichen Curriculum-Forschungsprojektes« (RCFP), in dem die Aktivitäten zahlreicher Geographie-Didaktiker seit 1971 zusammenlaufen. Es wurde angeregt durch das in den USA zu dem Thema »Geography in an Urban World« durchgeführte »High School Geography Project«⁵⁵ und ist geleitet von der Erkenntnis, daß auch andere räumlich orientierte Bezugswissenschaften außerhalb der Geographie – etwa Städtebau, Orts- und Regionalplanung – wichtige Grundlagen für ein neues Curriculum mit dem Ziel »Erlangung von Qualifikationen zur

⁴⁶ A. G. Benzing: Schülerübungen zur Theorie der zentralen Orte. Beispiele aus Südwestdeutschland. Geograph. Rundschau 1972. S. 59–62.

⁴⁷ G. Hacker: Sozialgeographische Stadt-Umland-Forschung in der Oberstufe des Gymnasiums. Geograph. Rundschau 1972. S. 41–48. H. Schrettenbrunner: Konsumverhalten und zentralörtliche Gliederung. Ein Unterrichtsbeispiel zur modellhaften Arbeitsweise. Beih. Geograph. Rundschau 2/1972. S. 16–22.

⁴⁸ Hierher gehört auch der Beitrag von W. Höfer, der die von Altstadtsanierung besonders betroffene Bevölkerungsgruppe der Gastarbeiter zum Gegenstand hat. W. Höfer: Die demoskopische Umfrage als Unterrichtsmittel für die Behandlung des Heimatortes am Beispiel der Gastarbeiter. Geograph. Rundschau 1974. S. 41–47.

⁴⁹ K. Baumann u. I. Salzmann: Stadtplanung im Unterricht. Planen und Wohnen als Umwelterfahrung und soziales Verhalten. 6 Beispiele ästhetischer Erziehung. Köln 1974.

⁵⁰ G. Janssen u. K. Tiemann: Projekt Stadtmodell. Beih. Geograph. Rundschau 1/1974. S. 16–25.

⁵¹ E. Ernst: Die Altstadtsanierung in Gudensberg, Bez. Kassel, im Blick auf geographische Lernziele. Geograph. Rundschau 1973. S. 178–193.

⁵² W. Taubmann: Einleitung. Der Erdkundeunterricht (s. Anm. 32).

⁵³ J. Altmann u. W. Taubmann: Zur Erneuerung historischer Stadtkerne. Die Altstadt von Regensburg als Unterrichtsbeispiel in einer 11. Klasse. Der Erdkundeunterricht (s. Anm. 32).

⁵⁴ H. Schrettenbrunner: Multi-Medien-Paket Stadtsanierung. Materialien zu einem deutschen Raumwissenschaftlichen Curriculum-Forschungsprojekt (RCFP). Der Erdkundeunterricht H. 17. Stuttgart 1973. Dazu Medienpaket Stuttgart 1973. – Zur Lernzielformulierung bei Schrettenbrunner vgl. die kritischen Anmerkungen von R. Jooß (s. Anm. 8), S. 145.

⁵⁵ Darüber ist vielfach berichtet worden: B. Steinlein u. U. Kreibich: Wie erneuern wir die Schulgeographie? Ein Modell: Das High School Geography Project in den USA. Geograph. Rundschau 1969. S. 221–226. – J. Engel: Das High School Geography Project (HSGP), ein Modell für ein deutsches Forschungsprojekt – Analyse und Kritik zum amerikanischen Geographie-Lernpaket und die sich daraus ergebenden Übertragungsperspektiven. Dt. Geographentag Kassel 1973. Tagungsber. u. wiss. Abh. Wiesbaden 1974. S. 170–180.

Bewältigung von Lebenssituationen« beizusteuern haben⁵⁶ und daß eine solche umfassende Curriculum-Neugestaltung kaum von den bisher üblichen Lehrplankommissionen geleistet werden kann. Unter den in der Ausführung begriffenen Teilprojekten des RCFP (jeweils durch regionale Arbeitsgruppen) beziehen sich einige ausschließlich auf »Stadt«, z. B. »Innerstädtische Mobilität als Thema eines geographischen Unterrichtsmodells«. Ebenfalls im Rahmen des RCFP sind von einer Münchner Arbeitsgruppe Arbeitsmaterialien zu einer Stadtgeographie (Beispiel München)⁵⁷ entwickelt worden, und zwar Diaserien zu den Themen »Phänomene des Naherholungsverhaltens«, »Umstrukturierung von Altbauvierteln«, »Wohnbebauung seit dem 1. Weltkrieg«, »Flächennutzung und Bodenpreise in der Innenstadt«, »Verkehrsprobleme in der Altstadt«, »Verkehrsprobleme in den Außenbereichen«. Wichtig ist das Bemühen, mit Hilfe von Diapositiven »sozialgeographische Prozesse in der Stadt und ihrem Umland sichtbar zu machen« vor allem, weil auch präzise Vorschläge zur Auswertung der Dias gemacht werden (u. a. Lernzielangaben, Auswertungsfragen) und damit ein Beitrag zur Operationalisierung des Unterrichts mit Hilfe von Medien geleistet wird (hierzu auch einige allgemeine Beiträge in dem Heft).

2. Neue Richtlinien

Die vielfältigen fachdidaktischen Bemühungen um neue Ansätze zu stadtgeographischen Themen bei der Curriculum-Entwicklung lassen erwarten, daß diese Ansätze auch angemessenen Niederschlag gefunden haben in den im Laufe der letzten Jahre neu formulierten Richtlinien. Es verbietet sich, an dieser Stelle sämtliche neuen Richtlinien daraufhin zu überprüfen⁵⁸; die für Grundschulen, Hauptschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen derzeit gültigen Richtlinien mögen als Beispiel dienen. Da der Orientierungsrahmen für mögliche Themen im Sachunterricht der *Primarstufe* die »Erschließung der räumlichen Umwelt des Kindes« ist⁵⁹,

⁵⁶ Über die Entwicklungsstadien des RCFP und die Teilprojekte s. u. a. R. Geipel (Hrsg.): Wege zu veränderten Bildungszielen im Schulfach Erdkunde – Aufgaben und Möglichkeiten einer sozialwissenschaftlichen Geographie. Der Erdkundeunterricht, Sonderh. 1. Stuttgart 1971. – Materialien zu einer neuen Didaktik d. Geographie, Bd. 1. München 1974.

⁵⁷ Stadtgeographie in einem neuen Curriculum. Dargestellt am Beispiel Münchens. Münchener Geograph. Hefte 37/1973 (Beitr. u. a. von R. Geipel, H. Schrettenbrunner, B. Kreibich, D. Klingbeil).

⁵⁸ Ein größerer Überblick findet sich bei R. Hahn: Die neuen Lehrpläne – eindeutige Rampenstruktur oder beginnende Verwirrung? Lernzielorientiertes Gesamtkonzept aufgrund fachspezifischer und lernpsychologischer Ordnungsprinzipien. Geograph. Rundschau 1974. S. 402–407. – Einen Überblick über die älteren Richtlinien bieten J. Birkenhauer u. H. Haubrich: Das geographische Curriculum in der Sekundarstufe I. Düsseldorf 1971.

⁵⁹ Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Die Schule in NRW. Eine Schriftenr. d. Kultusmin. H. 42. Düsseldorf 1973. – Vgl. ganz ähnlich die Richtlinien in Bayern: Lehrplan für die Grundschule in Bayern. Donauwörth 1971.

bietet sich das Konzept der Daseinsgrundfunktionen als Organisationsraster geradezu an: So werden als »Lerninhalte« des 2. Schuljahres Themen zu den Daseinsgrundfunktionen »Arbeiten« (»Produktionsbetrieb«), »Sich versorgen« (»Verteilungsbetrieb«) und »Wohnen« genannt, und im 3. Schuljahr macht das sogenannte Projekt »Wir lernen unsere Stadt (unseren Ort) kennen« – wiederum gegliedert nach Daseinsgrundfunktionen – fast den gesamten geographischen Aspekt des Sachunterrichts aus. Ob aber dieses Vorhaben tatsächlich an einer Stadt realisiert wird, hängt andererseits davon ab, ob der jeweilige Schulort eine Stadt ist. Im 4. Schuljahr dann, in dem – ganz nach alter Tradition – praktisch eine Landeskunde von Nordrhein-Westfalen anhand ausgewählter Teilräume als »Lerninhalt« vorgesehen ist, erscheinen Städte lediglich noch in ihrer jeweiligen regionalen Bindung und Bedeutung, allerdings meist unter einem allgemein-thematischen Aspekt (z. B. »Münster als zentraler Ort«).

In den Richtlinien für die *Hauptschule*⁶⁰ – Lernbereich »Gesellschaftslehre« – wird der Gegenstand »Stadt« zum erstenmal im 6. Schuljahr thematisiert, und zwar als »fächerübergreifendes Rahmenthema« unter Einbeziehung der »wesentlichen geschichtlich-politischen, geographischen und wirtschaftlichen Strukturen«. Was an geographischen »Strukturen« genannt wird, geht kaum über das hinaus, was auch schon im 3. Schuljahr der Primarstufe in dem »Projekt« enthalten war (z. B. »Ver- und Entsorgungsverhältnisse beobachten und beschreiben«), lediglich Teilthemen wie »Viertelstypen nach funktionalen Gesichtspunkten abgrenzen« oder »Funktionen der Ortsmitte (City) feststellen und beschreiben« bringen eine Erweiterung. Außerdem sind stadtgeographische Themen nur noch im 9. Schuljahr unter »Probleme der Industrieregionen« zu erkennen (z. B. »Strukturveränderungen, Wohnungs- und Verkehrsprobleme« in westeuropäischen Industriegebieten und Ballungsräumen).

Die »Unterrichtsempfehlungen« für das *Gymnasium* kennen den Gegenstand »Stadt« in der Sekundarstufe I⁶¹ praktisch nicht. Lediglich in einem Geographieunterricht »orientierender Art« zu Beginn der Orientierungsstufe, der ausgewählte Daseinsgrundfunktionen für die Themenfindung benutzt, bedingen einige der angegebenen Lernziele die Beschäftigung mit Stadtproblemen (z. B. »Lösungsansätze für Verkehrsprobleme erkennen«; »Die Stadt oder Stadtteile als Versorgungsraum für Gruppen kennen und differenzieren lernen«). Im übrigen aber muß zweifelhaft bleiben, ob selbst Lernziele wie »... erkennen, daß besonders in Ballungsgebieten Planung unabdingbar ist« (10. Schuljahr) anhand eines Stadtbeispiels hinreichend operationalisiert werden können: Bei den anschließend genannten »Kriterien für

⁶⁰ Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen. Die Schule in NRW. Eine Schriftenr. d. Kultusmin. H. 32. Düsseldorf 1973.

⁶¹ Unterrichtsempfehlungen Erdkunde, Sekundarstufe I/Gymnasium. Hrsg. Kultusmin. d. Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1973.

die Auswahl von unterrichtlichen Aufgaben« treten die genannten »Raumbeispiele« derart in den Vordergrund, daß der Verdacht naheliegt, hier sei eine Landeskunde von Mitteleuropa vorgesehen.

Erst die »Empfehlungen« für die *Sekundarstufe II*⁶² sehen innerhalb des Problemfeldes II »Soziale Strukturen und Prozesse« einen Themenbereich »Stadtprobleme« vor; auch innerhalb des Themenbereichs »Mobilität« werden solche Stadtprobleme nochmals genannt, und das Problemfeld VI »Raumplanung« umfaßt u. a. »Stadtplanung an konkreten Beispielen« und »Regionalplanungsaufgaben im Stadtumland«. Als »Stadtprobleme« werden etwa genannt »Funktionale Differenzierung und Ausweitung der Stadtregion«, »Probleme, Aufgaben und Zielkonflikte der Stadtansanierung«, »Das Problem der zentralen Orte«; wenigstens hier sind also einige der Ansätze aufgenommen, die die didaktische Einzelforschung – wie oben dargelegt – schon seit Jahren entwickelt hat. Daß stadtgeographische Themen bisher nur an wenigen Stellen innerhalb der Sekundarstufen I und II vorgesehen sind, liegt u. a. daran, daß – jedenfalls für den gymnasialen Bereich – die vorgeschlagenen Raumbeispiele weiterhin regional angeordnet sind, und zwar in Umkehrung des früheren Prinzips »vom Nahen zum Fernen« nun von den Grensräumen der Ökumene hin zu den »komplexen« Ballungsräumen. Stadtprobleme bieten sich also vorwiegend zu Beginn (Primarstufe bzw. »orientierender Unterricht« anfangs der Sekundarstufe I) und am Ende (Oberstufe) eines solchen Unterrichtsverlaufes an: dann, wenn man sich an der räumlichen Nähe orientiert und wenn man von der starken »Komplexität« ausgeht, die wiederum in räumlicher Nähe zu finden ist. Die hier zugrundeliegende Vorstellung – daß nämlich »komplex« strukturierte Räume notwendig nur »anspruchsvolle« Themen für die Oberstufe hergeben, ist sicherlich ähnlich anfechtbar wie die frühere Auffassung, räumlich nahe Gegenstände seien auch psychisch »nahe« (vgl. Abschn. I).

Es ist sicherlich so, daß Richtlinien als offizielle Dokumentationen jeweils um einiges hinter dem Stand der entsprechenden fachdidaktischen Diskussion zurückbleiben müssen. Und es ist auch richtig, daß die Formulierung von Lernzielen und zugeordneten Inhalten in Richtlinien wohl kaum die Präzision und Tiefe wie in fachdidaktischen Detailuntersuchungen erreichen kann. Insgesamt aber bleibt – mit Bezug auf die gültigen Richtlinien in Nordrhein-Westfalen – festzustellen: Die Forderung, »das Thema Stadtgeographie in gewisser Weise »leitmotivisch« durchzuführen«⁶³ während des gesamten Erdkundeunterrichts, der man sich angesichts der gesellschaftlichen Realität nur anschließen kann, ist längst noch nicht

⁶² Empfehlungen für den Kursunterricht im Fach Erdkunde (auch für den Teilbereich der Gemeinschaftskunde). Schulreform in NW Sekundarstufe II. Arbeitsmaterialien und Berichte. Eine Schriftenr. d. Kultusmin. d. Landes NW. 2. Ausgabe Düsseldorf o. J. (1973).

⁶³ R. Geipel: Erdkunde, Sozialgeographie, Sozialkunde. Frankfurt 1960. Zitiert nach H. Jäger (s. Anm. 36), S. 259.

verwirklicht⁶⁴. Manche durch Arbeitsgruppen von Fachdidaktikern erstellte Lehrplanentwürfe sind da zu einem früheren Zeitpunkt schon weiter gewesen: G. Hoffmann⁶⁵ z. B. nennt im »Bremer Entwurf« (1970 entstanden) stadtgeographische Themen in einer dem fachdidaktischen Diskussionsstand entsprechenden Formulierung für alle Schuljahre der Hauptschule. Jüngst hat erst R. Hahn⁶⁶ ein »lernzielorientiertes Gesamtkonzept« vorgelegt; er schlägt Themen zur Stadtgeographie für alle Schuljahre von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II vor – mit Ausnahme der Orientierungsstufe.

3. Neue Schulbücher und Unterrichtsmaterialien

In den Jahren seit 1970 sind zahlreiche neue Geographie-Schulbücher und andere Unterrichtsmaterialien erschienen. Es soll hier an wenigen Beispielen geprüft werden, inwieweit stadtgeographische Inhalte, die in der öffentlichen Diskussion stehen, von der geographischen Stadtforschung bearbeitet und teilweise von der fachdidaktischen Einzelforschung (s. o.) aufbereitet worden sind, in diese Unterrichtswerke Eingang gefunden haben.

Für den Bereich der *Primarstufe*, in dem der Versuch, das Konzept der Daseinsgrundfunktionen anzuwenden, teilweise zu oberflächlichen Ergebnissen geführt hat, sollen nur zwei Beispiele genannt werden⁶⁷. »Stuttgart – die Stadt, in der wir leben«⁶⁸ ist ein konsequent nach Daseinsgrundfunktionen gegliedertes stadtgeographisches Arbeitsbuch. Zwar nimmt das »Heimatkundlich-Individuelle« vielfach einen zu breiten Raum ein⁶⁹ (viele der Fotos sind unbrauchbar als Arbeitsmaterial;

⁶⁴ Daß Stadtprobleme gerade in den stark sozialwissenschaftlich ausgerichteten hessischen Rahmenrichtlinien in der »Gesellschaftslehre« fast nicht zu erkennen sind, geht aus den Anmerkungen von F. Jonas hervor: F. Jonas: Die Geographie in der Gesellschaftslehre. Eine kritische Auseinandersetzung mit den hessischen Rahmenrichtlinien. Geograph. Rundschau 1973. S. 156–159.

⁶⁵ G. Hoffmann: Strukturplan zum Lehrplanentwurf des Landesverbandes Bremen. Beih. Geograph. Rundschau 1/1971. 28–30. – Auf die Vielzahl neuer Lehrplanentwürfe soll hier nicht eingegangen werden. Sie sind teilweise veröffentlicht im Beiheft 1/1971 der Geograph. Rundschau und in der GR selber.

⁶⁶ R. Hahn (s. Anm. 58), S. 405–407.

⁶⁷ Auf weitere einschlägige Bemühungen sei hingewiesen: C. Dahm u. A. Sandrock, J. Steffen (Hrsg.): Lehrbogen Geographie in der Grundschule. Wolfenbüttel ab 1973. – Auch mehrere Beiträge in »Reflektierte Schulpraxis«, Villingen seit 1969: S. Schmitt: Aspekte zum Projekt »Wohnen, Bauen, Planen« im Unterricht der Grundschule. G 31. – H. Frohn: Lernbereich Wohnen – eine Lerneinheit für den Sachunterricht im 4. Schuljahr. G 21.

⁶⁸ W. Finkbeiner u. K. Mayer, R. Messerschmidt: Stuttgart – die Stadt, in der wir leben. Ein Arbeitsbuch für Schüler. Stuttgart 1972.

⁶⁹ Das mag seinen Grund z. T. darin haben, daß das Buch zwar in erster Linie als Arbeitsbuch für Schüler bestimmt ist, daß man aber darüber hinaus auch noch an andere Leser gedacht hat, »denn es enthält Neues selbst für die, die glauben, Stuttgart zu kennen«, wie eine Presseinformation des Verlages betont.

etwa auch die liebevoll-idealisierte und völlig unkritische Beschreibung der Bosch-Werke; ein Streik erscheint hier nach dieser Betriebsskizze undenkbar!), auch werden einige tatsächliche Stadtprobleme großzügig überspielt bzw. verharmlost (etwa Gastarbeiter in Stuttgart; Sanierungsprobleme in »Ein Haus wird abgebrochen«). Bei mehreren Teilthemen jedoch wird – ausgehend von der durch teilweise gutes Arbeitsmaterial dargestellten konkreten Situation in Stuttgart – hingearbeitet auf allgemeine und übertragbare Einsichten in Teilprobleme einer großen Stadt (z. B. Individualverkehr in der Innenstadt in »Mit dem Auto in die Stadt?«). Von den angebotenen Arbeitsmaterialien her erheblich reichhaltiger – auch bedingt durch die andersartige Konzeption, und insgesamt weiter entwickelt in der Operationalisierung des Themas – präsentiert sich aus der Reihe »Sachunterricht in der Grundstufe« eines der ersten Hefte, »Sozialbereich Wohnen«⁷⁰. Hier werden mit Hilfe präziser Arbeitsaufgaben erste Einsichten angestrebt zu Möglichkeiten und Zwängen bei der Wohnungssuche sowie zu damit zusammenhängenden Teilaspekten (»Das Kinderzimmer«, »Der Spielplatz«).

Von den neuen Schulbuchwerken für die *Sekundarstufe I* sollen die von der Konzeption und der methodischen Gestaltung im einzelnen her interessantesten beiden Beispiele kurz auf die Berücksichtigung des Themenbereiches »Stadt« hin überprüft werden, die Bücher »Geographie« und »Welt und Umwelt«. Das Werk »Geographie«⁷¹ nennt unter der Blocküberschrift »Wo viele Menschen leben« solche Themen bereits für die Orientierungsstufe. Behandelt werden z. B. die Teilaspekte »Versorgung« (Beispiele Ruhrgebiet, West-Berlin) und »Verkehr« (Beispiele Tokio, New York). Dabei bleibt gerade bei den letztgenannten Beispielen die Ausführung dieses thematischen Ansatzes sehr blaß, es dominiert die »landeskundliche« Charakterisierung der beiden Städte; die erwähnten Verkehrsprobleme wären an Städten aus dem Nahraum ebenso zu thematisieren gewesen – wenn auch nicht in der Größenordnung. Die beiden Beispiele für »neue Städte« (Brasilia und Wolfsburg) bieten dagegen gute Ansätze, die unterschiedliche Planungskonzeption dieser »entworfenen« Städte zu vergleichen. Allerdings wird diese Möglichkeit durch die in den »Elementen zur Unterrichtsplanung« (Lehrerband) formulierten Lernziele nicht voll genutzt.

Im Band 2 »Geographie« für das 7./8. Schuljahr kommen stadtgeographische Themen nicht vor (vgl. z. B. ganz anders im Buch »Welt und Umwelt«!), dagegen nehmen sie im Band 3 (9./10. Schuljahr) breiten Raum ein (etwa $\frac{2}{5}$ des Gesamtumfangs). Innerhalb der Themenblöcke »Zentrale Orte versorgen die Bevölkerung«, »Wohnen in neuen Wohnvierteln«, »Bebauungsplan und Flächennutzungsplan«, »Stadtsanierung«, »Verkehrsprobleme« – Verkehrsplanung« werden insge-

samt 36 Einzelthemen angeboten, die praktisch alles abdecken, was an Einzelproblemen derzeit im Zusammenhang mit dem Leben in Städten bedeutsam ist und zugleich eine geographische Dimension besitzt. In der Regel bildet eine konkrete Situation die Arbeitsgrundlage, auch wo das nicht ausdrücklich im Thema zum Ausdruck kommt (etwa »Ein Warenhaus und sein Einzugsbereich«, Beispiel eines Warenhauses in Posthausen b. Bremen); das Ziel aber sind allgemeingültige und übertragbare Einsichten (hier etwa in räumliche Organisationsformen von Einkaufsgewohnheiten). An mehreren Stellen führen Aufgaben zu planspielartigen Arbeitsformen hin (etwa Überlegungen zum Problem »Soll man die Innenstadt für das Auto sperren?« anhand einer Planspielkarte der Innenstadt von München), auch an fiktiven Gegenständen (etwa Planspielkarte zum Thema »Erschließung neuer Wohnviertel«). Die Aufforderung zur Diskussion kontroverser Probleme auf der Basis angebotener Informationsmaterialien ist häufig (z. B. über Interessenkonflikte bei städtebaulichen Veränderungen). Allgemein besticht der Band 3 »Geographie« durch Fülle, Vielfalt und Aussagekraft der angebotenen Arbeitsmaterialien – gerade zu den stadtgeographischen Themen. Wenn überhaupt eine kritische Anmerkung angebracht ist, dann die, daß es nicht immer gelingt, diese ergiebigen Materialien durch die Arbeitsaufgaben auch hinreichend zu erschließen⁷²; dem Lehrer sind hier noch weitere Möglichkeiten gelassen.

Das in Anlehnung an das Konzept der Daseinsgrundfunktionen angelegte Unterrichtswerk »Welt und Umwelt«⁷³ weist Themen zur Stadtgeographie in allen Schuljahren der Sekundarstufe I auf. Sie treten jedoch in der Orientierungsstufe stark zurück: Lediglich innerhalb der Themenblöcke »Wir reisen und erholen uns« und »Wir erfahren, wie Verkehrsmittel zur Versorgung der Menschen beitragen« ist je ein Thema enthalten, und zwar handelt es sich um die Themen »Versorgung

⁷² Beispiel: Beim Thema »Wohnmaschine oder Häuschen?« ist eine Tabelle mit Ergebnissen einer Befragung von Hochhausbewohnern in verschiedenen Städten abgedruckt; u. a. soll die Zufriedenheit der Bewohner mit der Hochhauswohnung gezeigt werden. Die bemerkenswerte Tatsache jedoch, daß in Wolfsburg mehr als die Hälfte der Hochhausbewohner ein freistehendes Einfamilienhaus als die erstrebenswerteste Wohnform ansehen (in Stuttgart, München, Hamburg jeweils weniger als $\frac{1}{3}$), wird nicht weiter erwähnt. Hier spielt wohl das jeweilige Umland (vielleicht auch die Art des Hochhauses selber) für das Urteil der Bewohner eine Rolle und müßte in die Betrachtung einbezogen werden: Wer in seiner Umgebung (Wolfsburg) die Möglichkeit sieht, ein eigenes Haus zu erwerben, der strebt das eben auch eher an als jemand, dem das schon aufgrund der Bodenpreise (in den genannten Großstädten) aussichtslos erscheint (weitere Erklärungen sind denkbar). In diesem Kapitel erscheint im übrigen – da es um das Problem des Platzbedarfs der beiden Wohnformen geht – die Frage »Wohnmaschine oder Häuschen?« als echte Alternative. (»Jeder Mensch hat das Recht, die Wohnform anzustreben, die seinen Wünschen entspricht.«) Daß diese Alternative für weite Bevölkerungskreise tatsächlich nicht besteht, gelangt dabei nicht ins Bewußtsein.

⁷³ A. Brucker u. K. Engelhard, H. Haubrich, W. Hausmann, G. Jahn, D. Richter (Bearb.): Welt und Umwelt. Geographie für die Sekundarstufe I. Braunschweig ab 1972.

⁷⁰ R. Meier: Sozialbereich Wohnen. Sachunterricht in der Grundstufe. Braunschweig 1973.

⁷¹ L. Buck u. M. König, K. Mayer, A. Schultze, A. Vogel (Hrsg.): Geographie. Stuttgart ab 1970.

West-Berlins« (Zielformulierung: »Wir untersuchen, wie ein isolierter Verdichtungsraum versorgt werden kann«⁷⁴; vgl. dasselbe Beispiel im Buch »Geographie«) und »Innerstädtische Erholungsräume«. Dieses letzte Thema ist in Form eines kurzen Unterrichtsprogramms aufbereitet⁷⁵; an fiktivem Material wird also hier eine begrenzte Anzahl von Grundbegriffen und Einsichten gewonnen (u. a. unterschiedliche Ausstattung von Wohngebieten mit Erholungseinrichtungen, Ansprüche verschiedener Bevölkerungsgruppen an diese Einrichtungen). Mehrere Themen zur Stadtgeographie sind dann für die Schuljahre 7 und 8 vorgesehen, und zwar zu den Daseinsgrundfunktionen »Wohnen«, »Verkehrsteilnahme« und »Leben in Gemeinschaften«. Darunter sind mehrere Kurzprogramme (u. a. zum Problem der »Pendelwanderungen« und zum Zusammenhang zwischen Sozialgruppen und Viertelsbildung) und als neue Form der Operationalisierung zwei Planspiele. Diese betreffen außer dem Thema »Verkehrsprobleme in der Innenstadt«⁷⁶ (vgl. ähnlich in »Geographie«) die Planung einer »Wohnsiedlung für 10 000 Menschen«. Das Lernziel »Erkennen, wie die Standortqualität einer Wohnsiedlung das Wohlbefinden ihrer Bewohner beeinflusst« soll erreicht werden, indem mehrere an einer solchen Planung beteiligte Interessen- und Expertengruppen mit Hilfe fiktiver Unterlagen (Planspielkarte, Abbildungen, Rollenanweisungen) den Planungsprozeß durchspielen und zu einer Standortentscheidung kommen.

Einen erstaunlich geringen Anteil haben die eigentlichen stadtgeographischen Themen dann wieder im »Auswahlband«⁷⁷ für die Schuljahre 9 und 10 (vgl. Unterschied zum Buch »Geographie«!), nur drei Abschnitte gehören dazu. Für das Vorhaben »Wir untersuchen eine Trabantenstadt« (Beispiel Freiburg-Landwasser) erweisen sich die Daseinsgrundfunktionen als geeignete Untersuchungs-Gesichtspunkte; das eigentliche Ziel dieser Analyse allerdings wird kaum deutlich (bezeichnend etwa die stereotype Aufforderung »Beurteile ...« in mehreren Arbeitsaufgaben). Das Problem der Stadtsanierung schließlich wird bearbeitet am Beispiel Regensburg unter der Zielangabe »Wir erfahren, wie sich eine mittelalterliche Stadt den heutigen Bedürfnissen anpaßt«. Auch für dieses Kapitel muß – ebenso wie weiter oben in bezug auf das Buch »Geographie« – festgestellt werden, daß die beigegebenen Arbeitsaufgaben keine hinreichende Operationalisierung der behandelten Problematik gewährleisten. Es muß zweifelhaft bleiben, ob hier Altstadt-

sanierung von den Schülern nicht vorwiegend als technisches, allenfalls noch als finanzielles Problem begriffen wird, während etwa die dabei konfligierenden Gruppeninteressen und das Schicksal der betroffenen Bevölkerungsgruppen nicht in den Blick rücken.

V Einbeziehung von Stadtproblemen ferner Räume in die Themenbereiche »Bevölkerungsproblematik« bzw. »Entwicklungsländer«

Die im Abschnitt IV referierten vielfältigen didaktischen Bemühungen um den Teilbereich Stadtgeographie innerhalb eines neuen Geographie-Curriculums sind alle an Objekten und Problemen aus dem *Nahraum* orientiert. Es ist das Bemühen, Einsichten in allgemeine Strukturen und die sie bedingenden und verändernden Prozesse im Lebensbereich Stadt zu gewinnen, ausgehend jeweils von konkreten Beispielen. Für eine solche Zielsetzung ist es nicht nötig, Raumbeispiele aus entfernten Ländern und Kontinenten heranzuziehen⁷⁸. Es handelt sich um die stadtgeographische Durchdringung der unmittelbaren Umwelt. Damit gilt auch für Stadtgeographie im Unterricht, was sich allgemein für geographische Unterrichtsinhalte feststellen läßt, soweit sie in Anlehnung an die Konzeption der Sozialgeographie gefunden werden: Ein solches Curriculum stellt eine geographische »Umweltlehre« dar⁷⁹.

⁷⁸ So sind auch bei den im Beih. 2/1974 Geograph. Rundschau zusammengefaßten Beiträgen aus mehreren europäischen Ländern wohl in erster Linie die dargestellten Untersuchungs- und Unterrichtsmethoden bedeutsam; für die Inhalte hätten auch Beispiele aus dem Nahraum gewählt werden können. – *Th. Lundén*: Verstädterungsprobleme am Rande einer Großstadt. Beispiel Jakobsberg/Stockholm. S. 18–24. – *R. Beckers*: Methoden zur Erforschung eines Dorfes in einer großstädtischen Agglomeration. Beispiel Gendt, Niederlande. S. 25–31. – *D. Gowing*: Monte-Carlo-Simulation städtischen Wachstums. Beispiel Guildford, England. S. 32–38.

⁷⁹ Der Stand der Curriculum-Diskussion im Bereich Stadtgeographie ist damit ein Zeugnis für die allgemeine Unsicherheit innerhalb der Geographie-Didaktik in bezug auf »Fern-Inhalte«. Argumente, die für die Einbeziehung von »Fern-Inhalten« in das Curriculum angeführt werden, klingen meist pauschal und wenig überzeugend: »die Ferne als Kontrast«; Studium fremder und andersartiger Verhältnisse, um die eigene Position zu relativieren und besser sichtbar zu machen; vgl. *Schultze* (s. Anm. 4), S. 11. – Es ist in diesem Zusammenhang auch bezeichnend, wenn einerseits an die »globale Verpflichtung der Geographie« erinnert wird – Begründung: weltweite Informationen müssen von jedermann verarbeitet werden, Möglichkeit des Ferntourismus – und gleich anschließend Vorschläge für »Themenkreise« gemacht werden, für deren Verwirklichung der Nahraum ausreichende, vielfach optimale Objekte bietet, etwa Themen zur Stadtgeographie und Regionalplanung. *P. Schöller*: Gedanken zum Geographieunterricht der Schule aus der Sicht der Universität. Geograph. Rundschau 1970. S. 361–363. Wieder abgedr. in: »30 Texte« (s. Anm. 2), S. 299–304. – Vgl. dazu auch *E. Kroß* (s. Anm. 44), S. 350; *W.-D. Engelhardt* u. *B. Hellings* (s. Anm. 30), S. 4 f.

⁷⁴ Durchgehend werden in den Schülerbänden dieses Lehrwerkes die Zielangaben – meist in der Form »Wir fragen nach ...«, »Wir untersuchen ...«, »Wir erforschen ...« – den jeweiligen Kapiteln vorangestellt.

⁷⁵ Als Teil des Programms »Sich erholen« erscheint dieser Abschnitt auch in einer Reihe von Unterrichtsprogrammen unter dem Gesamttitel »Sozialgeographie – Stadt« (programmiert von *H. Haubrich* u. *H. Schrettenbrunner*). Braunschweig ab 1970. Außerdem bereits erschienen »In der Gemeinschaft leben«; »Sich bilden«; »Am Verkehr teilnehmen«.

⁷⁶ Dieses Planspiel von *H. Haubrich* ist kürzlich in erweiterter Form unter dem Titel »Fußgängerbereiche« in der Reihe Westermann Planspiel erschienen, Braunschweig 1974.

⁷⁷ Ein umfangreicherer Band für die Schuljahre 9/10 ist in Vorbereitung.

Diese Entwicklung der Geographie-Didaktik wiederum wird verständlich, wenn man sie sieht im Gesamtzusammenhang der Entwicklung von Didaktik bzw. Curriculum-Forschung. Wenn das Ziel der Erziehung in der Schule Qualifikationen sind, die »zur Bewältigung von Lebenssituationen« befähigen, dann bietet es sich an, »die Bildungsinhalte und Gegenstände, durch welche diese Qualifizierung bewirkt werden soll«⁸⁰, dem Lebensbereich zu entnehmen, in dem der Schüler sich befindet und dem er vermutlich auch als Erwachsener zugehören wird. Das gilt gerade auch für die dem städtischen Lebensbereich zugeordneten Inhalte. So läßt sich feststellen, daß H. Jägers Vorstellung (1967)⁸¹, in der Mittelstufe des Gymnasiums solle »die Stadt vorwiegend in ihrer landschaftlichen Prägekraft« in verschiedenen Erdräumen im Unterricht eine Rolle spielen, heute völlig überholt ist. Neuere stadtgeographische Forschungen etwa über die orientalische Stadt, über Städte in Afrika und Lateinamerika⁸² sowie über den Zusammenhang zwischen sozialistischen Gesellschaftssystemen und Städtebau⁸³ sind von der Didaktik bisher praktisch nicht beachtet worden. Die derzeitigen Vorstellungen von relevanten Lernzielen und zugehörigen Inhalten lassen keinen Raum, beispielsweise eine Formulierung wie »Südamerika im Spiegel seiner Städte«⁸⁴ als Ansatz für ein Unterrichtsthema zu berücksichtigen.

Wenn dennoch hier und da Städte mehr oder weniger entfernter Räume in neuen Schulbüchern oder Richtlinien erwähnt werden, so besitzen sie in der Regel eine bestimmte Funktion innerhalb eines größeren Problemkreises, sie sind kaum Gegenstand von stadtgeographischen Fragestellungen im eigentlichen Sinne. Räumliche Auswirkungen von Bevölkerungs- und Rassenproblemen sowie Probleme der Entwicklungsländer sind diejenigen Themenbereiche, die noch am ehesten einen Platz in neuen Curriculum-Konzeptionen behaupten. US-amerikanische Städte als Brennpunkte im Zusammenleben zwischen Schwarzen und Weißen etwa dienen dazu, Rassenprobleme zu analysieren (rassenbedingte innerstädtische Mobilität, Gettobildung)⁸⁵. Soziale Disparitäten innerhalb der Länder der Dritten Welt tre-

⁸⁰ S. B. Robinsohn (s. Anm. 28), S. 45.

⁸¹ H. Jäger (s. Anm. 36), S. 259.

⁸² Referiert bei P. Schöller (s. Anm. 10), S. 32.

⁸³ Hier scheint sich in bezug auf Information und didaktische Reflexion ein Wandel zu vollziehen, wie neuere Veröffentlichungen andeuten: W. Wallert: Sozialistischer Städtebau in der DDR. Geograph. Rundschau 1974. S. 177–182. – D. Richter: Die sozialistische Großstadt – 25 Jahre Städtebau in der DDR. Geograph. Rundschau 1974. S. 183–191. – Vgl. auch den Bericht über die Didaktik-Tagung »Urbanisierung und sozialistischer Städtebau in Polen« in: Geographie u. ihre Didaktik. Mitt.-Blatt d. Hochschulverb. f. Geogr. u. ihre Did., H. 6/1975. S. 2–17.

⁸⁴ H. Wilhelm: Südamerika im Spiegel seiner Städte. Hamburg 1952. Das Thema wurde vom Autor in zahlreichen Aufsätzen und Vorträgen variiert.

⁸⁵ »Schwarze und Weiße in nordamerikanischen Städten« im Buch »Geographie« (s. Anm. 71), Bd. 7./8. Schulj., S. 166–169.

ten besonders kraß in den Städten hervor und werden hier untersucht (sozialbedingte Viertelsbildung, Slumbildung)⁸⁶. Das Problem der Verstädterung schließlich – eine weltweite Erscheinung, aber besonders ausgeprägt und mit gravierenden Folgen in den Ländern der Dritten Welt – sehen die nordrhein-westfälischen Hauptschul-Richtlinien⁸⁷ für das 8. Schuljahr vor: »Die Anziehungskraft der Großstädte auf die besitzlosen Landbewohner und ihre Folgen« sollen an Beispielen u. a. aus Lateinamerika thematisiert werden.

Die Stadt in fernen Räumen und in unterschiedlichen Kulturkreisen bzw. gesellschaftlichen Systemen – ursprünglich als besonderer kulturlandschaftlicher Ausdruck des jeweiligen Raumes in den regional konzipierten Stoffkanon einbezogen – hat also nur in Ansätzen eine didaktische Neubewertung erfahren. Eine didaktische Reflexion über den Gegenstand unter stadtgeographischen Gesichtspunkten im eigentlichen Sinne steht noch aus.

⁸⁶ »Reichtum und Armut in Rio de Janeiro« im Buch »Geographie«, Bd. 5./6. Schj. – Besser operationalisiert das Kapitel »Wir fragen, warum es in den Entwicklungsländern unterschiedliche Stadtviertel gibt. Beispiel Rio de Janeiro« in dem Buch »Welt und Umwelt« (s. Anm. 73), Bd. 7./8. Schj.

⁸⁷ Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule . . . (s. Anm. 60).

Friedrich Mielke

Zur Genesis der Kunstdenkmäler-Inventarisierung

Wissenschaftliches Interesse, Besitzerstolz, statistische Absichten und viele andere Beweggründe haben Menschen aller Zeiten und aller Kulturvölker veranlaßt, Gegenstände jeder Art zu inventarisieren. Frühe Zeugnisse sind die Verzeichnisse antiker Tempelschätze und die Bestandsaufnahmen in Herrschaftsbereichen. Kaum war z. B. Kaiser Karl IV. im Besitz der Mark Brandenburg (August 1373), als er eine Statistik der Edlen des Landes, aller Städte, Burgen und Klöster samt ihren Einrichtungen aufstellen ließ, die als Grundlage für eine geordnete Landesverwaltung dienen sollte¹.

Die dreißigbändige »Topographia« (1644–1688), jene systematische Bestandsaufnahme von Stadtansichten durch Matthäus Merian und seine Nachfolger, und der »Churbayerische Atlas« (1687–1705) von A. W. Ertl, sind letztlich Inventarisierungen wertvollen Kulturgutes. Ihre auf ein möglichst zahlreiches interessiertes Publikum gerichteten Darstellungen überschreiten den Bereich eines persönlichen Besitzanspruches an den erfaßten Objekten und lassen die Öffentlichkeit an der Betrachtung dieser Objekte teilhaben, ohne daß die Abbildungen als Illustrationen einer noch zu unternehmenden Reise gedacht wären. Damit distanzieren sie sich sowohl von jenen Verzeichnissen, die allein Eigentumsrechte deklarieren sollen, als auch von den seinerzeit schon verbreiteten Reisebeschreibungen und Reisehandbüchern.

Schon »Das Visitationsbuch der Hamburger Kirchen 1508, 1521, 1525« verzeichnet neben den Einkünften und Besitzrechten der Geistlichkeit auch die vorhandenen und nicht mehr vorhandenen Altäre, Kirchenschätze und Kleinodien. Dergleichen Bestandsaufnahmen dürfte es viele gegeben haben; daß sie vornehmlich im kirchlichen Bereich zu finden sind, liegt an der wohlverwalteten Organisation des Klerus, eine Eigenschaft, die auch Goethe zu einer Anspielung inspirierte². In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts beauftragte König Gustav II. Adolf von Schweden den Reichsantiquar, Verzeichnisse der erhaltenen Altertümer, geordnet nach Distrikten und Kirchspielen, anzulegen und eine vollständige antiquarische Topographie aufzustellen. 1756 veranlaßte das Kirchenratskollegium der Markgrafschaft Baden-Durlach eingehende Erhebungen über die vorhandenen Kunstwerke und ließ Abbildungen von ihnen anfertigen. 1790 beschrieb der Kirchenrats-

direktor Johann v. Hochstetter im Auftrag des Herzogs Karl Eugen von Württemberg alle Kunstwerke und Altertümer des Klosters Lorch im Remstal. Auch der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin befahl 1811 ein Verzeichnis, doch sollte sich dieses nur auf das Kirchenmobiliar erstrecken.

Eine der ersten sorgfältigen Bestandsaufnahmen von Städten mit allen Kunstwerken und bedeutenden Häusern dürfte Friedrich Nicolais in drei jeweils verbesserten Auflagen gedruckte (1769, 1779, 1786) »Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam« sein. Neben dem allgemein Wissenswertem, neben den Informationen über staatliche, militärische und städtische Organisationen sowie touristischen Hinweisen, sind diese Handbücher aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wegen ihrer skrupulösen Bestandsaufnahme höchst bemerkenswert. Sie erschienen zur gleichen Zeit, als das ostpreußische Konsistorium auf Ersuchen des ehemaligen Etatsministers von Braxen am 4. Juli 1786 an sämtliche geistlichen Inspektionen des Landes einen Fragebogen versandte mit folgendem Wortlaut³:

»Frag Puncte
deren gründlich bestimmte Beantwortung mit Beilegung der dazu erforderlichen Abschriften und Beweißthümer erbethen wird.

1.

Nahmen der Kirche, ob sie königlich oder adelich, Mater oder Filia, ob der Ort wo sie gelegen irgend, und wo beschrieben sey, und was vor Merckwürdigkeiten habe? mit Gewisheit oder doch das Allerwahrscheinlichste anzuzeigen, in welchem Jahr, und von wem die Kirche angelegt, errichtet oder erweitert worden?

2.

Was die Kirche besonders Antiques oder Schönes in ihrer Bau-Art, oder an Kunstarbeit in einzelne Theilen hat?

Was vor sehr alte und Kostbare Kirchengefäße und von welchem Jahr.

3.

Welche Epitaphia, Inscriptionen, merkwürdige Grab- und Denkmähler, Gemälde, oder Portraits sie hat nebst deutlicher accuraten Abschrift von denen Epitaphien und Inscriptionen? etc.

6.

Ob sich bey der Kirche sichere und interessante historische Nachrichten aus den alten und neueren Zeiten finden, und worüber sie sich eigentlich erstrecken?

8.

Ob an dem Orte selbst, oder in der Kirche, sich uralte und was vor Reliquien

¹ Johannes Schultze: »Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375«, Berlin 1940, Veröffentlichung der Historischen Kommission VIII, 2.

² Faust I. Teil, Szene IX, Spaziergang, »Die Kirche hat . . .«.

³ Nach Bernhard Schmid: Die Denkmalpflege in Westpreußen 1804–1910, Danzig 1910, S. 29 (Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen, H. XIV).

und Merkwürdigkeiten noch finden? ob und welche davon schon vor Ankunft des deutschen Ordens in Preußen oder seit welchem Jahr der Regierung des Ordens existiert haben?»

Ebenso wie in Ostpreußen begann man in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts auch in Bayern mit einer Feststellung der Kunstdenkmale (um 1780–1800). Diese und andere sind Parallelunternehmen mit etwa der gleichen Absicht einer Bestandsaufnahme, aber mit verschiedener Zielsetzung: Der Buchhändler und Schriftsteller Nicolai wollte ein möglichst breites Publikum informieren. Die Kunstdenkmäler-Inventarisaton zielt allein auf die wissenschaftliche Erfassung, um eine Übersicht zu gewinnen und um evtl. nötige Schutzmaßnahmen veranlassen zu können. Daß beide Unternehmungsrichtungen sich nicht ausschließen, ja sich vielfach anregen und fördern, ist offenkundig.

Um die Übersicht nicht zu verlieren, verfolgen wir nunmehr die Reihe der Werke, die mit der Bestandsaufnahme einen publizistischen Zweck verbinden, indem sie entweder auf die Verbreitung kunstwissenschaftlicher Kenntnisse oder auf touristische Informationen gerichtet sind. Diese Reihe hat ihre Vorläufer in den Reisebeschreibungen eines Herodot (um 490–430) und eines Pausanias (160–180). Von den ungezählten Nachfolgern seien nur zwei genannt: Marco Polo, der 1271 bis 1291 nach China vordringen konnte, und John Mandeville mit seinem 1356/57 erschienenen Reisewerk. Später wurden die Berichte der vom 16. bis ins 18. und 19. Jahrhundert unternommenen Kavalierstouren und Bildungsreisen veröffentlicht, in denen sich auch genaue Beschreibungen einzelner Objekte und Städte finden. Im Jahre 1818 ließ Goethe ein schmales Bändchen bei Cotta in Stuttgart »Über Kunst und Alterthum« erscheinen, in dem er seine Reiseerlebnisse in den »Rhein- und Mayn-Gegenden« zum besten gab und mit kunsthistorischen Anmerkungen versah. Er schloß sich damit im Thema seiner »Italienischen Reise« (1816/17) an, deren sorgfältig ausgearbeitete Beschreibung als beispielhaft angesehen wird. 1829 erschien als erster Band des später so berühmt gewordenen »Baedeker« das Reisehandbuch über Koblenz. 1834 veröffentlichte Theodor Kruse seine »Kunstgeographie von Europa«; ein anspruchsvoller Titel, dem der Inhalt des schmalen Bandes nicht zu folgen vermochte. Das Jahr 1855 wurde denkwürdig durch das Erscheinen des »Cicerone«, Jacob Burckhardts Bestseller, der zu vielen ähnlichen Unternehmungen nicht nur den Namen gab, sondern auch inhaltlich vorbildlich wurde.

Der aus Halberstadt (1834) gebürtige Berliner Architekt Gustav Ebe, mehr aus Kreuzworträtseln als durch seine Bauten bekannt, aber als Architekturschriftsteller äußerst rege, hat seine mit ungemeinem Fleiß zusammengetragenen, selbst erworbenen Kenntnisse der deutschen Architektur, Plastik und Malerei in einem dreibändigen Werk »Der deutsche Cicerone« (1897–1901) veröffentlicht. Die Handlichkeit der von ihm gewählten Buchform und die Systematik der Darstellung machen den »Deutschen Cicerone« zu einem direkten Wegbereiter des »Dehio-Handbuches«. Schon Nicolai (1769), Baedeker (1829) und Burckhardt (1855) hatten ihre

Bestandsaufnahmen in handliche Nachschlagewerke für Reisende einmünden lassen und sich damit von den großformatigen und weniger für den Leser aufbereiteten Inventarwerken getrennt. Ebe und Dehio setzten diesen Weg konsequent fort.

Georg Dehio (1850–1932) war als Historiker zur Kunstgeschichte gekommen. 1883 erhielt er eine Professur in Königsberg, ab 1892 lehrte er in Straßburg, von 1918 bis zu seinem Tode in Tübingen. Im Auftrage des seit 1900 jährlich regelmäßig abgehaltenen »Tages für Denkmalpflege« erarbeitete er das »Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler«, das in 5 Bänden 1905 bis 1912 erschien und viele Auflagen erlebte. Seit 1935 hatte Professor Dr. Ernst Gall (1888–1958), seit 1924 Direktor der Preußischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Berlin-Potsdam, ab 1946 in München, die Redaktion des Dehio-Handbuches übernommen; in den neuen Auflagen firmierte es jetzt in gleicher Aufmachung und Ausstattung unter dem Namen »Dehio-Gall«. Nach denselben redaktionellen Grundsätzen wurden seit 1933 auch in Österreich gleichartige Handbücher der Kunstdenkmäler herausgegeben, hier unter der Bezeichnung »Dehio-Ginhart«.

Das von Dehio geschaffene und von ihm in eine streng wissenschaftliche Form gebrachte Handbuch war inzwischen zu einem Standardwerk geworden, das Maßstäbe setzte. Es wurde so etwas wie ein Markenartikel. Wer »Dehio« sagt, meint in der Regel das Handbuch, obwohl die anderen Werke Dehios, die gemeinsam mit v. Bezold entstandene »Kirchliche Baukunst des Abendlandes« (1884–1901), sowie die sechsbändige »Geschichte der deutschen Kunst« (1919–1926) unvergessen sind. So konnte es nicht ausbleiben, daß nach dem Zweiten Weltkrieg der Name des Gründers dieses Handbuches wieder allein als Titel dient. Die 1958 neu konstituierte »Vereinigung zur Herausgabe des Dehio-Handbuches« führt die Aufgabe nun korporativ weiter und hat von 1969 bis 1974 bereits sechs von neun geplanten Bänden, völlig überarbeitet, herausgeben können. Die Arbeitsstelle für Kunstgeschichte bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Ost) beschloß 1955, ebenfalls den »Dehio« neu erscheinen zu lassen, und zwar in derselben Ausstattung und nach den gleichen Grundsätzen wie die Bände in der Bundesrepublik. Damit ist das Dehio-Handbuch eines der wenigen Unternehmen, die von den betreffenden Institutionen beider deutscher Staaten gemeinsam betrieben werden. Für die seit 1969 gewählte neue Ausstattung des Dehio-Handbuches blieb es nicht ohne Einfluß, daß inzwischen auch einige andere Verlage Kunsthandbücher herausgebracht hatten, die an Allgemeinverständlichkeit, Abbildungen und vor allem durch ihre Orientierungskarten das klassisch gewordene Vorbild übertreffen. Das gilt in besonderem Maße von den Reclam-Kunstführern, die seit 1958 erscheinen. Von den in ihnen durchgeführten Verbesserungen haben auch die Dehio-Handbücher profitiert, indem sie nicht nur übersichtlicher, sondern auch für den Laien verständlicher geworden sind.

Die angeführten Handbücher bieten zweifellos eine Art Bestandsaufnahme des nationalen Kulturgutes, doch werden sie nicht eigentlich als Inventare der Bau- und

Kunstdenkmäler bezeichnet. Diese sind – wenigstens in Deutschland – um einiges anspruchsvoller durch die ausführliche Beschäftigung mit jedem Gegenstand bis ins Detail, durch eine Vielzahl von Bildern und Zeichnungen sowie durch möglichst vollständige archivalische und bibliographische Nachweise. Abgesehen von den bereits genannten spontanen und privaten Vorläufern wurde die deutsche Inventarisaton auch von mehreren Persönlichkeiten der öffentlichen Verwaltung gefördert. So hat z. B. Schinkel durch seine Dienstreisen die Situation im Lande sehr genau kennen gelernt; er sah sich deshalb veranlaßt, in einer mehrseitigen Denkschrift vom 14. 8. 1815 die Schutzlosigkeit und Gefährdung der Bau- und Kunstdenkmäler zu schildern und als Konsequenz die Bildung von Schutzdeputationen in den einzelnen Städten und Provinzen anzuregen. »Ihr erster Schritt müsse sein, um zuvörderst überhaupt zur Kenntnis des Vorhandenen zu gelangen, die Anfertigung von Verzeichnissen alles dessen, was sich in ihrem Bezirk vorfindet. Diese Verzeichnisse müßten begleitet sein von Gutachten über den Zustand der Gegenstände und über die Art, wie man sie erreichen könnte. Eine bis ins einzelne systematisch gegliederte Aufstellung aller möglichen Bauwerke und ihrer Ausstattung fügte Schinkel bei«⁴. In einem weiteren Bericht an den preußischen Kultusminister vom 15. 10. 1816 bezieht er gegen die damals schon rege »Abwanderung des Kunstgutes« Stellung und verlangte wiederum dringende Schutzmaßnahmen: »Zu diesem Zweck führt vorläufig nur das einzige Mittel, daß von seiten der Regierungen und Konsistorien schleunigst auf vollständige Inventarien jeder kirchlichen Anstalt gedungen würde, bei deren Aufnahme gewisse, aus jenen Behörden abgeordnete Sachverständige den Geistlichen zur Hand gehen und hiernächst die Revisionen der gemachten Inventarien an Ort und Stelle übernehmen müßten. Notwendige Bedingung würde es aber sein, daß diese Abgeordneten Eingeborene der Provinz wären und solche Männer, die in ihrem Vaterlande Vertrauen genießen. Männer dieser Art könnte ich auf höheres Verlangen für die verschiedenen Distrikte in Vorschlag bringen. Ohne diese Inventarien können die nunmehr neu organisierten Regierungen und Konsistorien noch gar keine Wirkung auf diesen Gegenstand ausüben«⁵.

Im Großherzogtum Hessen gab es unter dem Datum vom 22. 1. 1818 eine Verordnung, in der u. a. gefordert wurde: »Wegen der Ausarbeitung des geschichtlichen Teiles in diesem Verzeichnis hat das genannte Kolleg diejenigen Gelehrten, welchen die Geschichte jeder Provinz am bekanntesten ist, zur Mitwirkung für diesen patriotischen Zweck einzuladen, und sind ihnen bis zu dem Ende aus den Archiven die nötigen Nachrichten mitzuteilen.«⁶

⁴ Nach P. O. Rave: Anfänge und Wege der deutschen Inventarisaton, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 11 (1953), S. 75.

⁵ Ebda, S. 75/76.

⁶ Nach A. Kneer: Die Denkmalpflege in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse, M. Gladbach 1915, S. 4.

In demselben Jahr, als Theodor Kruse seine »Kunstgeographie von Europa« (1834) erscheinen ließ, wurde in Paris die »Société Française d'Archéologie pour la Conservation des Monuments Nationaux« ins Leben gerufen, der drei Jahre später (1837) die Gründung der »Commission pour la description des Monuments historiques« folgte. Daß sie auch zum Vorbild der deutschen Inventarisaton wurde, ist eine oft gehörte, aber nicht zutreffende Behauptung. Die schon vor 1800 einsetzende bayerische Inventarisaton, die Bemühungen Schinkels 1815 und 1816 und die unter dem Datum vom 24. 11. 1836 an die Minister des Inneren und der Finanzen ergangene Anordnung, »eine Aufzeichnung der Denkmale des Alterthums und der Kunst durch die Oberämter und Cameralämter« in Württemberg durchzuführen, beweisen eine eigenständige deutsche Entwicklung der Inventarisaton.

Aus dem Jahr 1838 stammen die ersten Zusammenstellungen über die vorhandenen Baudenkmale in der Provinz Westpreußen; es waren Berichte der Landräte, die einer Ministerialverfügung vom 19. August 1837 nachkamen.⁷

1841 veröffentlichten die »Württembergischen Jahrbücher« (H. 1) das 1836 verlangte, vom Kgl. statistischen-topographischen Bureau zusammengestellte Verzeichnis der Denkmale des Alterthums und der alten Kunst⁸. Im Jahr 1843 folgte Preußen diesen Bestrebungen, indem es ein Kunstreferat im Kultusministerium einrichtete, dem Franz Kugler als Kunsthistoriker und Ferdinand von Quast als Architekt und erster Konservator in den Preußischen Ländern vorstanden. In der Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler vom 24. 1. 1844 heißt es u. a.: »Der Konservator ist zunächst verpflichtet, sich eine möglichst ausgebreitete Kenntnis der ... Kunstdenkmäler ... zu erwerben. Es sollen zu diesem Behufe Inventarien ... angelegt werden ...«⁹. In den folgenden Jahren erschienen dann mehrere Werke von Privathand, die zur Ausprägung eines allgemeinverbindlichen Typs von Kunstdenkmäler-Inventaren beitrugen. Dazu gehören vor allem die Veröffentlichungen von Ernst aus'm Werth: »Kunstdenkmale des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden«, 1857; Wilhelm Lotz: »Kunsttopographie Deutschlands«, 2 Bde., 1862/63; W. Lotz/H. v. Dehn-Rothfelser: »Inventarium der Baudenkmale des Königreichs Preußen«, Band Hessen-Kassel, 1870.

Speziell das Werk von Lotz und v. Dehn-Rothfelser gab dem preußischen Minister der geistlichen Angelegenheiten Anlaß, eine vollständige Inventarisaton sämtlicher Provinzen anzustreben »zur Vervollständigung der Landeskunde und zur Hebung des Sinnes für die Baudenkmäler. Durch Erlaß vom 11. Juli 1870 wurden die Oberpräsidien zum Bericht aufgefordert. Mit besonderem Eifer wurde diese Angelegenheit seitens der Königlichen Regierung in Danzig betrieben, in dem Dezernate des damaligen Regierungs- und Baurats Ehrhardt. Mit Hilfe der Bau-

⁷ Nach Bernhard Schmid (s. Anm. 3), S. 52.

⁸ In Buchform erschienen 1843 bei Cotta, Stuttgart/Tübingen.

⁹ »Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege«, Bd. XXV, S. 431.

beamten wurde eine Liste von 77 wichtigen Baudenkmälern außerhalb Danzigs aufgestellt und daraufhin wurden im Juli und August 1871 an die in Betracht kommenden Pfarrer usw. ausführliche Fragebogen versandt, deren Wortlaut der Konservator der Kunstdenkmäler F. von Quast entworfen hatte. Die Antworten trafen auch pünktlich ein und lieferten zum Teil sehr ausführliche und gediegene Berichte, die Verarbeitung unterblieb aber aus Mangel an Mitteln und wurde schließlich infolge der neueren Gesetzgebung dem Provinzial-Verbande überlassen.¹⁰

Mit dem oben erwähnten »Tag für Denkmalpflege«, der das erste Mal im Jahr 1900 in Dresden abgehalten worden ist, erfuhr auch die deutsche Inventarisierung eine starke Förderung¹¹. 1901 konnte das erste deutsche Denkmäler-Archiv in Straßburg eingerichtet werden. 1902 schon einigte man sich im wesentlichen über Richtlinien zur Erfassung des Besitzes an Bau- und Kunstdenkmälern und über die Grundsätze der Inventarisierung. Jakobus Reimers hat sie dankenswerterweise zusammengestellt und veröffentlicht¹². Für die spätere Zeit sind die Grundsätze in jedem großen Inventar des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege nachzulesen.

Im Gegensatz zum französischen Listensystem (*Classement*) ist in Deutschland mit der Aufnahme in ein Inventar keine juristische Konsequenz gegeben; für den Denkmalschutz sind allein die entsprechenden Landesgesetze und Verordnungen zuständig.

Da Kunstwerke nicht objektiv meßbar sind, und die Auffassungen über ihre Qualität zeitbedingten Schwankungen unterliegen (vgl. z. B. Barock, Jugendstil usw.), ist die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Registrierung in einem Inventar zumindest in den Grenzfällen schwer zu treffen. Die neueren Berliner Inventare¹³ erheben keinen Anspruch mehr darauf, einen künstlerischen Qualitätsmaßstab angelegt zu haben, sondern sie enthalten alles, was für die Entwicklung eines Ortes charakteristisch zu sein scheint, ohne Rücksicht auf mögliche künstlerische Werte. Sie verpflichten sich damit einer weitgehend objektiven geschichtlichen Dokumentation und entsprechen den in allen Gesetzen angeführten wissenschaftlichen Interessen. Mit dieser Einstellung entfällt aber zugleich jede Zeitgrenze. Während die bayerischen Inventare in ihren Richtlinien nur die vor 1850 entstandenen Werke berücksichtigt wissen wollen, der Regierungspräsident der Rheinprovinz aber schon 1914 »die Altersgrenze der zu schützenden Denkmale« auf das Jahr 1870 verlegt hatte¹⁴, gibt es für die Aufnahme in ein neueres Berliner Inventar überhaupt keine zeitliche Begrenzung mehr. Ob das eine oder andere Verfahren richtig ist, wird umstritten bleiben, denn beide haben ihre Vor- und Nach-

¹⁰ Vgl. Bernhard Schmid (s. Anm. 3), S. 52/53.

¹¹ Vgl. Protokoll »Erster Tag für Denkmalpflege«, Berlin 1900, S. 12, 22–31.

¹² J. Reimers: Handbuch für die Denkmalpflege, Hannover 1911, S. 23–29.

¹³ Vgl. z. B. I. Wirth: Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, 2 Bde., 1962.

¹⁴ Baumeister 1914, Ausg. B, S. 308.

teile. Die Festlegung auf eine Zeitgrenze hat den Vorzug, daß eine Klärung des Urteils durch die zeitliche Distanz erfolgen kann. Der noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts verkettete Jugendstil war in den fünfziger Jahren en vogue und wird in den siebziger Jahren bereits distanzierter eingeschätzt.

Andererseits bringt das Warten, bis durch die geforderte zeitliche Distanz das Urteil versachlicht und geklärt ist, die Gefahr mit sich, daß einem wertvollen, aber in dieser Wartezeit ungeschützten Objekt bereits Schäden zugefügt werden können, bevor aus der Inventarisierung ein rechtlicher Schutz abgeleitet und dieser wirksam werden kann. Mit der vorgeschriebenen Wartezeit wird das Risiko einer nachteiligen Veränderung eingegangen, etwa in dem Sinne, was nicht inventarisiert ist, hat selten eine Chance, in eine Schutzliste aufgenommen zu werden und ist damit in der Regel vogelfrei.

Seit 1958 erscheinen unter dem Titel »Bayerische Kunstdenkmale« sogenannte Kurzinventare. »Die Reihe wurde ... ins Leben gerufen, als eine Ergänzung der großen amtlichen Inventare, um vorläufig die große Lücke zu füllen, die bis zur endgültigen Inventarisierung aller bayerischen Kreise offen bleibt und die zu schließen im Rahmen des großen Inventars noch eine Arbeit von etwa sechzig Jahren erfordern wird. Diese beschleunigte Aufnahme der Kunst- und Baudenkmäler dient einmal ihrem Schutz, denn sie gibt den Verwaltungsbehörden eine Unterlage für die praktische Anwendung des Begriffs »Denkmal« an die Hand, zum anderen stellt sie trotz ihrer Gedrängtheit die vollständige Dokumentation der vorhandenen Bestimmungen für die Wissenschaft und jeden Kunstinteressierten dar. Auf Abbildungen nach photographischen Vorlagen wurde verzichtet, dagegen erläutern zahlreiche Lagepläne und Grundrisse den Text. Vielfarbige kunsttopographische Karten bereichern die Bände«¹⁵.

Eine ähnliche Reihe ist auch vom Denkmalamt in Bonn im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland herausgegeben worden. Der Titel bezieht sich jedoch nicht mehr auf »Bau- und Kunstdenkmäler«, sondern schlicht nur auf »Denkmäler«. Damit wird ein neuer Trend erkennbar, der nach dem letzten Krieg auch in internationalen Gremien zu bemerken ist, wo von »Kulturgütern oder Kulturdenkmälern« gesprochen wird. Hans Foramitti hat deshalb folgerichtig sein 1970 erschienenes dreibändiges Werk mit »Kulturgüterschutz« überschrieben.

Ungeachtet der großen Anstrengungen, die von den Ämtern für Denkmalpflege in den deutschen Ländern und Landesteilen unternommen werden, dauert es doch sehr lange, bis ein Inventarband mit der erforderlichen Gründlichkeit bearbeitet ist und erscheinen kann. Der Mangel an geeigneten Fachkräften und große Kosten spielen eine schwerwiegende Rolle. Um das Verfahren zu vereinfachen und damit auch zu beschleunigen, versucht man seit einigen Jahren in verschiedenen Ländern, die elektronische Datenverarbeitung (EDV) in den Dienst der Sache zu stellen.

¹⁵ Aus dem Prospekt »Bayerische Kunstdenkmale – Kurzinventare«, München 1961.

Unter dem Datum Juli 1965 faßte das Centre d'analyse documentaire pour l'archéologie in Marseille die diesbezüglichen Untersuchungen von Marie-Salomé Lagrange als »Avant-projet de code pour l'analyse des monuments civils« zusammen. Durch Unterscheidungen zwischen jeweils zwei Alternativen, die sich von einfachsten geometrischen Merkmalen bis zu komplizierten stereometrischen Bauelementen steigern, soll jedes Objekt für eine Programmierung aufgeschlüsselt werden, um ebenso detailliert abrufbar zu sein. Die Schwierigkeit liegt darin, daß jedes Objekt sehr genaue Analysen erfordert, die viele hochspezialisierte Fachleute in Anspruch nehmen (z. B. Historiker, Kunsthistoriker, Architekten, Techniker, Metallurgen usw.). Das Ergebnis wäre für die Wissenschaft unabsehbar, aber der Aufwand an Personen und Kosten liegt außerhalb jeder Chance einer Rentabilität. Immerhin hat man sich auch in Deutschland eingehend mit der Erfassung von Kulturgütern durch EDV-Anlagen beschäftigt. Dr. A. Schug legte 1966 einen »Bericht über die Vorarbeiten zu einer eingehenden Dokumentation der kunstgeschichtlichen Literatur und zur sachlichen Erschließung von Abbildungssammlungen« vor.

Der Tagespresse war 1969 zu entnehmen, daß auch in Italien Computer für die Erfassung des Kunstbestandes eingesetzt werden sollen. »Professor Molaioli ... stellte im Erziehungsministerium die neueste Apparatur vor, mit deren Hilfe man innerhalb der nächsten zwanzig Jahre für sämtliche Kunstwerke in privater und öffentlicher Hand – Gemälde, Skulpturen, Kleinkunst, archäologisches Gut, Bauwerke – in ganz Italien eine Karteikarte (Format 8 × 18,5 cm), ausgerüstet mit Mikrofilm und steckbriefartigen Angaben, herstellen will. Das System wird hier zum ersten Male von einer staatlichen Verwaltung in diesem Ausmaß angewandt.

Der Arbeitsvorgang ist, vereinfacht dargestellt, folgender: Zuerst füllt eine Fachkraft den Folio-Fragebogen aus, der alle Daten, Maße, Provenienz, Erhaltungszustand, sowie ein Photo des Objektes enthält. Von da an arbeitet nur noch das Elektronengehirn: Innerhalb von 45 Sekunden stellt der vollautomatische Mikro-Reproduktionsapparat »Processor Camera 3M Filmsort 2000« die Karteikarte mit dem auf 35 mm reduzierten eingelassenen Schwarz-Weiß-Diapositiv her. Ein weiterer Apparat besorgt die Lochung zwecks automatischen Ablegens und Wieder-auffindens der Karteikarten und fertigt eine »Duplicard« an, die an den Ort der Bewahrung zurückgeht, während das Original zentral in Rom in den Nationalkatalog eingereiht wird.«¹⁶

Ungeachtet aller Versuche auf elektronischem Gebiet scheint für Inventare die Buchform doch noch immer die am meisten geeignete zu sein; alle Länder Europas haben sich inzwischen dieser Publikationsweise der wissenschaftlichen Inventare angeschlossen. Entsprechend den Empfehlungen von Palma (1965) beschäftigte sich

der Europarat 1969 speziell mit dem möglichen Schutz von Kulturdenkmälern. »Indem er jedem Land ganz und gar die Sorge überläßt, ein wissenschaftliches Inventar nach seinen Wünschen und Möglichkeiten zu erstellen, hält der Europarat es für unerlässlich, die Errichtung von Schutzinventaren von seiten der Nationalregierungen zu bewirken und sie, um ihre Brauchbarkeit zu erhöhen, zu einer gesamt-europäischen Bestandsaufnahme zusammenzufassen«¹⁷. Während die wissenschaftlichen Inventare der Bau- und Kunstdenkmale keinen juristischen Schutz implizieren, wird mit dieser Initiative des Europarates der französische Gedanke des Classements als eines Verzeichnisses von geschützten Objekten aufgegriffen und weitergeführt. Die Erweiterung liegt darin, daß hier nicht eine simple Listenform gewählt wurde, sondern daß es nunmehr Karteikarten im Format 21 × 27 cm sind. Dieses sorgsam ausgearbeitete Muster für Indexkarten wurde 1969 auf der europäischen Konferenz der für Denkmalschutz zuständigen Minister in Brüssel angenommen und den Mitgliedsländern zur Benutzung empfohlen. Um die zentral zu verwaltenden Karteien auch für Fremde nutzbar zu machen, wurde ergänzend vorgeschlagen, Registerbände anzulegen, die sowohl eine nach Ländern, Provinzen und Kreisen lokalisierte als auch eine typologische Übersicht gestatten und mit Hilfe der IPCE-Nummer (Inventaire de protection du patrimoine culturel européen) jede Karteikarte erfaßbar und kopierbar werden lassen.

Literaturhinweise

- Ernst Polaczek: Die Denkmäler-Inventarisierung in Deutschland, Deutsche Geschichtsblätter 1 (1900), S. 270–290.
 Georg Lill: Denkmalpflege in Bayern, in: 5. Bericht des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege 1932/33, S. 8 f.
 Paul Ortwin Rave, Anfänge und Wege der deutschen Inventarisierung, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 11 (1953), S. 73–88.
 Adam Horn: Die Inventarisierung in Bayern. 17. Jahresbericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1958, München 1959.
 Heinrich Kreisel: Inventarisierung und Denkmalpflege, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 18 (1960), S. 69–71.
 Theodor Müller: Was erwartet die Wirtschaft von der Kunstdenkmälerinventarisierung? in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 18 (1960), S. 66–69.
 Kunstdenkmälerinventarisierung in Mitteleuropa, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 26 (1968), S. 123–142 und 27 (1969), S. 54–80.
 Europarat: Inventaire de Protection du Patrimoine Culturel Européen (I.P.C.E.) o. J. (1969).
 Dorothee Eggenberger/Georg Germann: Geschichte der Schweizer Kunsttopographie, in: Jahrbuch des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft 1972/73.

¹⁶ Nach Bilda Heynold-v. Graefe: Steckbriefe für Kunstwerke in »Der Tagesspiegel« Nr. 7211, 3. Juni 1969, S. 4.

¹⁷ Deutsche Übersetzung aus der Broschüre »Inventaire de Protection«, hrsg. vom Conseil de la Coopération Culturelle, S. 9.

Die Autoren

Ingrid Batóri, geboren in Prag, Promotion zum Dr. phil. 1967 in Göttingen. Nach einem familiär bedingten Aufenthalt in Cambridge/Mass. von 1969 bis 1971 Lecturer am deutschen Studienzentrum der Stanford University/Calif., danach journalistische und redaktionelle Tätigkeit beim Süddeutschen Rundfunk in Stuttgart. Seit 1973 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sonderforschungsbereich 8 (Spätmittelalter und Reformation) der Universität Tübingen, wo sie an dem Arbeitsvorhaben »Sozialschichtung in Städten« beteiligt ist, das an ausgewählten Beispielen im süddeutschen Raum durchgeführt wird. Eine verfassungs- und finanzgeschichtliche Arbeit über die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert aus ihrer Feder ist 1969 erschienen.

Kersten Krüger, geboren 1939 in Berlin, 1959–1967 Studium der Geschichte, der englischen und skandinavischen Philologien in Göttingen, Köln, München, Kiel, Kopenhagen und Hamburg. 1968 Promotion, 1964/65 und 1966 Deutschlehrer in Schweden, 1968–1972 Assistent bei Gerhard Oestreich am Seminar für Neuere Geschichte der Philipps-Universität Marburg. 1972 zum Dozenten (neuer Art) ernannt. Mitglied der Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'Etats und der Historischen Kommission für Hessen. Veröffentlichungen: Die Einnahmen und Ausgaben der dänischen Rentmeister 1588–1628. Ein Beitrag zur frühneuzeitlichen Finanzgeschichte (1970); Rentemesterregnskaber og overslag: Problemer inden for dans finanshistorie omkring 1600, in: Historie, Jyske Samlinger, Ny Raekke X, 1, 1972; Frühabsolutismus und Lokalverwaltung: Landgraf Wilhelm IV. inspiert 1567 Amt und Eigenwirtschaft Trendelburg, in: Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 25, 1975.

Jürgen Reulecke, Dr. phil., Wiss. Assistent am Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I der Ruhr-Universität Bochum, geb. 1940 in Düsseldorf, Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie in Münster, Bonn und Bochum. Studienreferendarausbildung, Promotion 1972 in Bo-

chum mit einer Arbeit über »Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Barmen von 1910 bis 1925« (Bd. X der Bergischen Forschungen 1973). Herausgeber der Aufsatzsammlung: Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung Rheinland-Westfalens (1974), darin eigener Beitrag: Der Erste Weltkrieg und die Arbeiterbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Symposiumsbeitrag über »Veränderungen des Arbeitskräftepotentials im Deutschen Reich 1900 bis 1933« in: Hans Mommsen u. a. (Hg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik (1974). Zur Zeit beschäftigt mit einer Untersuchung über die Entstehung des Tarifvertragswesens.

Dipl.-Soz. *Peter Kehnen*, geboren 1942. Studium der Soziologie und Wirtschaftsgeographie in Münster und Frankfurt. Examen in Frankfurt 1972. Seit 1973 Mitglied des interdisziplinär zusammengesetzten Planungsbüros »Studiengruppe für Wohnungs- und Stadtplanung« in Frankfurt. Mitarbeit an Stadtteilentwicklungsplänen; Partizipationsforschung und Advokaten-Planung in Darmstadt-Kranichstein. Peter Kehnen bereitet zur Zeit eine Veröffentlichung vor zum Thema »Zerstörung des Frankfurter Westends«.

Reinhard End, geboren 1949 in Oberkirch, Studium der Geschichte, Politik und Germanistik in Freiburg und Staatsexamen. Wartet zur Zeit auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. Nebenberuflich tätig als Leiter der VHS Ortenaukreis, Außenstelle Gengenbach, in der Schriftleitung der »Gengenbacher Blätter« und in der Mitarbeit im Stadtarchiv und im städtischen Museum Gengenbach, hier gerade mit dem Versuch, ein modernes Konzept für ein lokales Museum zu erarbeiten und in der Praxis zu erproben (Sonderausstellung »Die Reichsabtei Gengenbach« im Juni 1975). Kleinere Arbeiten zum Thema kommunaler Kulturpolitik, u. a. eine Studie über die »Kommunale Kulturpolitik in Gengenbach« (1973).

Jürgen Bünstorf, 1936 in Lüneburg geboren, studierte in Kiel und vor allem in Göttingen, wo er 1965 mit einer sozialgeographischen Arbeit über die ostfriesischen Fehnsiedlungen und ihre Bevölkerung promovierte (Göttinger Geographische Abhandlungen 37/1966). Seitdem ist er in der Lehrerbildung an Pädagogischen Hochschulen tätig, zunächst als Assistent in Lüneburg, ab 1970 in Esslingen/Neckar (Dozent) und seit 1973 als o. Professor für Geographie und ihre Didaktik an der Abteilung Münster der PH Westfalen-Lippe. Seine Arbeitsgebiete sind Fachdidaktik, Landeskunde Nordwestdeutschlands und – im Anschluß an einen Forschungsaufenthalt mit DFG-Stipendium in Nordargentinien 1967/68 – Lateinamerika unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Erschließung (mehrere Zeitschriftenaufsätze, u. a. in der Geographischen Rundschau).

Friedrich Mielke (1921) war nach dem Studium der Architektur (Dipl.-Ing.) und der Berufspädagogik (Dipl.-Gewerbelehrer) seit 1949 ehrenamtlich, seit 1951 hauptberuflich in der mecklenburgischen, dann in der brandenburgischen Denkmalpflege tätig. 1955 Stellvertretender Landeskonservator. 1957 Dr.-Ing. der TH Dresden, 1958 Wiss. Ass.

ASSD-Nachrichten

Die Mitgliedsstädte der ASSD

Der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V. gehören folgende Städte der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Südtirols als Mitgliedsstädte an (Stand 10. April 1975): Aalen, Bad Wimpfen, Bad Windsheim, Bendorf am Rhein, Biberach an der Riß, Bopfingen, Buchau am Federsee, Dinkelsbühl, Einbeck, Esslingen am Neckar, Friedrichshafen, Gengenbach, Glurns/Glorenza, Schwäb. Gmünd, Giengen an der Brenz, Isny/Allgäu, Ladenburg, Leutkirch, Mengen/Allgäu, Nördlingen, Offenburg, Pfullendorf, Rastatt, Ravensburg, Rottweil, Wangen/Allgäu, Weil

am Lehrstuhl für Kunstgeschichte der TU Berlin (Prof. Dr. Baumgart), seit 1959 dort die Venia legendi für das Fach Denkmalpflege. 1958–1964 Schriftleiter für »Berlin und seine Bauten«. Friedrich Mielke ist Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Gesellschaften, u. a. der Compagnie des Architectes en chef des Monuments Historiques en France, des International Council of Monuments and Sites (ICOMOS), des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (Ständiger Ausschuß »Historische Stadtviertel«), der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung. Buchveröffentlichungen: »Das Holländische Viertel in Potsdam« (1960), »Potsdam wie es war« (1963), »Die Geschichte der deutschen Treppen« (1966), »Fremdenverkehr, Altstadt und Denkmalpflege« (1971), »Das Bürgerhaus in Potsdam« (1972), »Die Zukunft der Vergangenheit« (1975, zur Zeit im Druck). Zahlreiche Artikel über Denkmalpflege und Altstadtsanierung, historischen Treppenaufbau, Potsdamer Baugeschichte. Friedrich Mielke ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Dozenten für Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland.

der Stadt, Weißenburg/Bayern, Zell am Harmersbach, St. Wendel.

2. Internationale Städtetagung »Die alte Stadt morgen« Trier 2.–4. Oktober 1975

Die in Weißenburg/Bayern stattgehabte internationale Jahrestagung der ASSD »Die alte Stadt morgen« im Juni vergangenen Jahres ist von über 200 Wissenschaftlern und Praktikern aus Städten der Bundesrepublik, Frankreichs, der Schweiz, Österreichs und Italiens besucht worden. Die großen deutschen Zeitungen haben der Tagung ausführliche Berichte gewidmet. Die gemeinsam verabschiedeten »Weißenburger Thesen« sind zwischenzeitlich in den öffent-

lichen Kommunikationsorganen wie in der Fachliteratur nachhaltig diskutiert worden (vgl. ZSSD 1974, S. 313 f.). Die Jahrestagung 1975, unter gleichem Obertitel »Die alte Stadt morgen« und gleichfalls international ausgeschrieben, findet vom 2.–4. Oktober 1975 in Trier statt. Der diesjähriqe Untertitel »Zur Praxis der Stadterneuerung« verrät die besondere Variante dieser Tagung. Sie hat folgende 4 Arbeitsgruppen auf ihrem Programm:

- Praktische Denkmalpflege am Beispiel der Stadt Trier
- Rechtliche Regelungen für Altstadtbe-
reiche. Möglichkeiten und Forderungen.
- Neue Fragestellungen und Methoden
der Stadtgeschichtsforschung und ihre
hochschul- und schuldidaktischen Konse-
quenzen
- Die Integration der städtischen Minder-
heiten. Analyse und Möglichkeiten

Die Veranstaltung ist wiederum als aus-
gesprochene Arbeitstagung gedacht. Nach
einem grundsätzlichen, den politischen Im-
plikationen der städtischen Denkmalpflege
geltenden Einführungsvortrag wird in den
4 Arbeitsgruppen Gelegenheit gegeben sein,
nach den – in Thesenform den angemelde-
ten Teilnehmern zuvor zugeleiteten – Re-
feraten zuständiger Fachleute die Thematik
in der notwendigen Ausführlichkeit und
Vertiefung zu diskutieren. Über die Diskus-
sion in den einzelnen Arbeitsgruppen wer-
den Protokolle angefertigt. Die Erstellung
einer gemeinsamen Schlußresolution ist vor-
gesehen. Anmeldungen zu dieser Tagung

nimmt das Sekretariat der ASSD schon jetzt
entgegen: c./o. Stadtarchiv Esslingen am
Neckar, 73 Esslingen a. N., Marktplatz 20,
Postfach 269, Telefon (0711) 35 12 538.

ASSD-Nachrichten

Um auch Nachrichten von aktueller, aber
eher kurzlebiger Wichtigkeit ihren Mitglie-
dern zugänglich zu machen, gibt die ASSD
aufgrund eines Hauptausschußbeschlusses
vom 28. November 1974 in Offenburg
ASSD-Nachrichten heraus. Die Veröffentli-
chung soll den Erfahrungsaustausch unter
den Mitgliedsstädten erweitern und vertie-
fen. Die Schriftleitung, bis auf weiteres in
den Händen von Herrn Beigeordneten i. R.
Wilhelm Scheerer, 73 Esslingen am Neckar,
Stadtarchiv, Postfach 269, Telefon (0711)
35 12 538, bittet, ihr solche Informationen
zukommen zu lassen, die für eine zwischen-
städtische Kommunikation und für die
Orientierung am eigenen Arbeitsplatz von
Belang sind: Vorlagen an den Rat und
Beschlüsse, denkmalpflegerische Versuche
oder Maßnahmen, Stellungnahmen und Be-
richte der Presse, Initiativen bürgerschaft-
licher Gruppen oder Einzelner. Recht ver-
standen wird es nicht nur um »Erfolgsmel-
dungen« gehen. Problemfälle und kontro-
verse Situationen sind der Praxis oft nütz-
licher. Die Schriftleitung hofft, auf diesem
Wege ein breites Spektrum von Nachrich-
ten vermitteln zu können. Gedacht ist vor-
läufig an drei bis vier Nummern im Jahr.
Die Nummer 1/75 ist im Februar ausgege-
ben worden.

EntschlieÙung

der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung

Die Akademie hat sich nach intensiver Vorbereitung in ihren Landesgruppen auf ihrer
Jahrestagung im September 1974 in Lübeck mit dem Thema »Historische Stadtkerne und
Stadtentwicklung« auseinandergesetzt. Die Ergebnisse der Diskussion, die sich in einem
ausführlichen Bericht niedergeschlagen haben, besitzen auch über den begrenzten Rahmen
historischer Stadtkerne hinaus allgemeine Gültigkeit für die Stadtentwicklungspolitik.
Diese Ergebnisse lassen sich in den folgenden Thesen und Forderungen zusammenfassen:

1. Thesen

1. Die Stadt ist in ihren baulichen Strukturen ein Spiegelbild gesellschaftlicher Vorgänge
und befindet sich aus diesem Grunde in ständigem Wandel. Diese geschichtliche Erfahrung
bildet auch den Hintergrund gegenwärtigen Handelns.
2. In der letzten Zeit ist immer deutlicher eine bedenkliche Entwicklung unserer Städte
festzustellen. Die Ursachen liegen im Übergewicht einer materialistischen Einstellung und
in der mangelnden Klarheit über gemeinsame Ziele. Wachstum wird als Wert an sich
gesehen. Sozialwirtschaftliche Gesichtspunkte werden vernachlässigt. Rechtsgrundlagen und
Förderungsmaßnahmen sind auf Neubau, nicht auf Bestandserhaltung gerichtet. Von dieser
Entwicklung sind die historischen Stadtgebiete besonders betroffen, zum Teil sogar in ihrer
Existenz bedroht.
3. Der Anspruch der Gesellschaft an die Umwelt bezieht sich nicht nur auf das Funktio-
nieren, sondern auch auf Gestalt, Individualität und Atmosphäre der Stadt. Stadtgestaltung
muß also zu den wesentlichen Zielen jeder Stadtentwicklungspolitik gehören. Das gilt
ebenso für historische Stadtviertel wie für Neubaugebiete.
4. Erst eine Stadtentwicklungspolitik, in der die sozialen und gestalterischen Ziele ebenso
wie die Wahrung der geschichtlichen Kontinuität ihren angemessenen Platz erhalten, ver-
mag den historisch geprägten Stadtteilen wieder eine sinnvolle Rolle im Stadtgefüge zuzu-
weisen. Eine langfristige Erhaltung setzt eine bedarfsgerechte Nutzung voraus. Je besser
die Einbindung in das soziale und wirtschaftliche Leben gelingt, umso nachhaltiger die
Schutzwirkung.
5. Die Erhaltung und Pflege überkommener baulicher und städtebaulicher Strukturen
schränken unter Umständen den Handlungsspielraum aller Beteiligten – einschließlich Ver-
waltung und Politik – erheblich ein. Unwissenheit, Gleichgültigkeit und rücksichtsloses
Handeln können in kürzester Zeit unersetzbare Werte unserer Umwelt zerstören. Alle
Bemühungen um Stadterneuerung und um die Bewahrung überkommener Strukturen
hingegen werden nur wirksam, wenn sie langfristig durchgehalten werden; sie bedürfen in
besonderer Weise der Kontinuität.
6. Eine solche Stadtentwicklungspolitik ist auf Einsicht und Verantwortungsbewußtsein der
politischen Körperschaften angewiesen und wird auf die Dauer nur zum Erfolg führen
können, wenn es gelingt, die Anteilnahme und die Mitwirkungsbereitschaft des einzelnen
Bürgers zu wecken und lebendig zu erhalten. Die Voraussetzungen hierfür sind heute
günstiger als in den vergangenen Jahrzehnten; es gilt sie zu nutzen.

2. Forderungen

Die Mitglieder der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung sehen ihre
fachliche und politische Verantwortung darin, in ihrer planerischen Arbeit zu der ange-
strebten Ausgewogenheit von Veränderung und Bewahrung im Prozeß der Stadtentwicklung
aktiv beizutragen. Sie sind sich aber darüber klar, daß in der Erhaltung historischer
Stadtgebiete Erfolge nur zu erzielen sind, wenn Gesetzgeber, Planungsträger sowie For-
schung, Praxis und Ausbildung an dieser Aufgabe mitwirken und gemeinsam handeln.

1. Als Aufgaben des Bundes und der Länder sehen wir an, Rechtsgrundlagen zu schaffen
oder zu verbessern, die diesen Erfordernissen gerecht werden. Im einzelnen geht es darum,
1.1 bestehende Vorschriften unterschiedlicher Zweckrichtung zu verbessern und zu harmo-
nisieren, insbesondere
 - das Bundesbaugesetz und die Baunutzungsverordnung
 - das Städtebauförderungsgesetz
 - die Fachplanungsgesetze
 - die Vorschriften über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

- die Modernisierungsbestimmungen
- das Bauordnungsrecht

1.2 ein einheitlich gestaltetes Baudenkmalrecht zu schaffen, das nicht nur Einzelbauwerke, sondern auch Gebäudegruppen und Baubereiche sinnvoll schützt,

1.3 Sonderregelungen in das Bauordnungsrecht einzuführen, um erhaltungswerter Bausubstanz und geschützten Baubereichen besser gerecht werden zu können,

1.4 die Vorschriften und Richtlinien des sozialen Wohnungsbaues so zu erweitern und zu ändern, daß sie auch auf erhaltenswerte Bausubstanz und geschützte Baubereiche angewendet werden können,

1.5 das Steuerrecht und sonstige in Betracht kommende Vorschriften so zu ändern, daß Anreize und Förderungsmöglichkeiten für Investitionen im Rahmen von Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen – u. a. auch durch Stiftungen – geschaffen werden,

1.6 die Richtlinien für öffentliche Förderungsmaßnahmen aller Art (z. B. auch Verkehrsfinanzierung, Wirtschaftsförderung, Sozialhilfe u. a.) so auszugestalten, daß ihre Auswirkungen auf erhaltenswerte Bausubstanz und geschützte Baubereiche besonders berücksichtigt werden.

2. Die Aufgaben der Planungsträger sehen wir darin,

2.1 Landes- und Regionalplanung stärker auf die Probleme der Städte mit historischen Kernen auszurichten,

2.2 Rahmenpläne für Stadtgestaltung auszuarbeiten, die sowohl den Bedürfnissen der Stadtentwicklung als auch denen der Substanzerhaltung Rechnung tragen,

2.3 bestehende Planungsinhalte und Prioritäten zu überprüfen und zu ändern, soweit dies unter den Gesichtspunkten der Stadtgestaltung und der Sicherung erhaltenswerter und erhaltbarer Bausubstanz und ihres städtebaulichen Gefüges geboten ist,

2.4 alle Fachplanungen und die zugehörigen Haushalte zu koordinieren und in das Gesamtsystem einer Stadtentwicklungsplanung einzufügen, die auch die privaten Initiativen einbezieht,

2.5 Mittel in den öffentlichen Haushalten bereitzustellen, die neben der Erneuerung auch der Erhaltung dienen,

2.6 Anreize für die private Initiative und Investitionsbereitschaft zu schaffen.

3. Die Aufgaben von Forschung, Praxis und Ausbildung sehen wir darin,

3.1 die wirkenden Kräfte aufzudecken und zu analysieren, die dem Ziel einer Erhaltung historischer Substanz förderlich oder abträglich sind,

3.2 Bewertungs- und Finanzierungsmodelle sowie Handlungs- und Beteiligungsverfahren zu entwickeln, mit deren Hilfe die Erneuerung vorbereitet und durchgeführt werden kann,

3.3 Technologien für die Besonderheiten der Instandsetzung und der Modernisierung zu entwickeln,

3.4 Bau- und Wohnungswirtschaft stärker auf die Erhaltung und Pflege des Bestehenden auszurichten,

3.5 dafür zu sorgen, daß insbesondere Stadtplaner, Architekten, Denkmalpfleger, Unternehmer und Bauhandwerker mit Problemen und Methoden der Erhaltung überkommener Bausubstanz und ihrer Eingliederung in das städtebauliche Gefüge vertraut gemacht werden.

Die angestrebte Ausgewogenheit von Stadterneuerung und Substanzerhaltung im Rahmen einer kontinuierlichen Stadtentwicklung setzt die Bereitschaft aller Beteiligten zu abgestimmten und gleichgerichtetem Handeln voraus.

Das gilt für Nutzer, Eigentümer, Investoren und Bauwirtschaft,

gilt für Presse, Funk und Fernsehen,

gilt schließlich für die ganze Öffentlichkeit,

für die politisch Tätigen und Verantwortlichen.

Notizen

Das Jahr des Denkmalschutzes, schreibt Karl Korn in der F.A.Z. vom 21. Januar 1975, könne dazu beitragen, »daß Stadtgefühl und historisches Bewußtsein wieder zu einer Einheit werden«. Die auffällige, ja gelegentlich aufsässige Hinwendung junger Intellektueller, aber auch anderer Schichten zu heruntergekommenen Wohnquartieren, die einmal als bürgerlich galten, könne der Anfang eines spezifischen, vorerst noch einseitigen, aber durchaus echten Geschichtsgefühls sein.

»Leider haben die Architekten und vielleicht auch die Juristen, Ärzte, Philosophen und Historiker meiner Generation«, meint der amerikanische Architekt Peter Blake in einem mit »Wahnwitz der modernen Architektur« überschriebenen Artikel der Zürcher »Weltwoche« (Nr. 11 vom 19. März 1975, S. 41/2), »an dem Tag, an dem sie die Genehmigung zur Ausübung ihres Berufes erhielten, aufgehört, Fragen zu stellen. Die Welt indessen, der sie dienen wollen, hat nicht aufgehört, harte, ja selbst unverschämte Fragen zu stellen. Sie fragt uns Architekten, die wir eine bessere Lebensweise verkündeten, warum unsere Gebäude und unsere Straßen und unsere Städte auseinanderfallen. Sie fragt uns, warum wir, die wir so strahlend von rationalen, industrialisierten und wirtschaftlichen Bausystemen sprachen, so viele zunehmend irrationale, minderwertige und teure Bauten zu erstellen scheinen. Sie fragt uns letztlich, ob wir eigentlich wissen, was wir tun«. Anhand von sieben Thesen, die man den jungen Architekten im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts eingetrichtert habe, untersucht Blake in seiner – auszugsweise wiedergegebenen – Polemik, was den Test unserer Tage bestanden habe und was nicht. In seiner vernichtenden Antwort kommt ihm gelegentlich der These, »die Städte sind unentbehrlich, wenn die Zivilisation überleben soll«, der Verdacht auf, »daß auch das sich als falsch erweisen könnte«. Er sieht das Verschwinden von »Städten« insofern als möglich voraus, als unsere heutigen elektronischen Errungenschaften städtische, d. h. dichte Menschenansammlungen überflüssig erscheinen lassen. Dolf Schnebli, der Schwei-

zer Kommentator dieses Aufsatzes, schreibt dazu: »Blakes Artikel sollte zum Nachdenken anregen. In den USA ist die Architektur weitgehend kommerzialisiert; die Städte sind ein Ausdruck dieser Verkommerzialisierung. Und bei uns?«

Wie im badischen Wyhl am Oberrhein, so haben auch im schweizerischen Kaiseraugst am Hochrhein, wenige Kilometer flussaufwärts von Basel, Demonstranten ein Grundstück besetzt, auf dem ein Kernkraftwerk gebaut werden soll. Mit Zelten und Transparenten fanden sich am Ostermontag 1975 zunächst gut 50 Mitglieder der »Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst« ein. In der Frühe des folgenden Dienstags, 1. April 1975, erhielten sie Zuzug von Gsinungsfreunden aus der deutschen (badischen) und französischen (elsässischen) Nachbarschaft. Zeitweise war es ein halbes Tausend Leute. Mehrere der Demonstrationsaufschriften hatten den Grundtenor: »Wir lassen uns unsere Heimat nicht zerstören«.

Im Raum Bielefeld haben sich sechs Bürgerinitiativen zu gemeinsamen Aktionen zusammengeschlossen. Bei der Mitte Januar 1975 ausgegebenen Publikation des Beschlusses hieß es: »Grundlage der Kooperation ist die Tatsache, daß die geplante Landschaftszerstörung im hiesigen Raum Ausmaße annimmt, die zu bekämpfen die Kräfte einer einzelnen Gemeinschaft weit übersteigt«.

Bürgerinitiativen, so gibt eine von Peter Turczak vom Politikwissenschaftlichen Seminar der Justus-Liebig-Universität Gießen veranstaltete Umfrage zu verstehen, kommen gut mit den Behörden aus. 47 Prozent der Befragten bezeichnen ihr Verhältnis zu den kommunalen Politikern gut, 38 diese Beziehung zur kommunalen Verwaltung als »überaus positiv«. Obwohl Bürgerinitiativen als besonders demokratisch gelten, zeigten sie einen hierarchischen Aufbau. »Die Forderung aller Bürgerinitiativen an Verwaltung und Politiker, die Informationen an die Betroffenen weiterzugeben, werden innerhalb der Gruppen in bezug auf die eigenen Mitglieder nicht erfüllt.«

Mit Wasserwerfern und Tränengas ging am Montag, den 24. März 1975, die Polizei in der Amsterdamer Innenstadt gegen Demonstranten vor, die gegen den vom Magistrat verfügten Abbruch alter Wohnhäuser in der Bauschneise der U-Bahn-Linie vom Hauptbahnhof zum Vorort Bijlmermeer protestierten. Nach Angaben der Polizei wurden neun Beamte und drei andere Personen verletzt. Die Menge hatte Pflastersteine, Parkuhren und Farbbeutel auf die Hundertschaften der Polizei geschleudert. Gegen das Bauprojekt, das der Denkmalschutzverein »Heemschut« als »Katastrophe« für die Altstadt bezeichnet, kämpfen Besetzertrupps seit dem Sommer 1974.

Im Kampf gegen den »Fernsehantennenwald« hat der Bürgerverein der Bamberger Altstadt seine Vorstandschaft beauftragt, die technischen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Groß-Gemeinschaftsantenne prüfen zu lassen. Jeder Hauseigentümer, auf dessen Dach sich Antennen befinden, kann sich an dieser – als Beitrag zum Europäischen Denkmalschutzjahr gedachten – Aktion beteiligen.

Die Rückstände der Heizung und nicht so sehr die Autoabgase gefährden jahrhundertalte Kunstwerke am meisten. Das stellte der Ulmer Münsterbaumeister Gerhard Lorenz bei einer Fachtagung im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg fest, unter Zugrundelegung exakter Ulmer Messungen mit einem bereits am Kölner Dom erprobten Gerät.

Zum Auftakt des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 betonte der Präsident des Deutschen Nationalkomitees für das Denkmalschutzjahr, der bayerische Kultusminister Dr. Hans Maier, am 20. Januar 1975 im Rheinischen Museum in Bonn, dem materiellen Wohlstand, der Verbesserung des Wohnkomforts und dem Bestreben, Altstädte »autogerecht« zu machen, sei mancherorts mehr historische Bausubstanz zum Opfer gefallen als dem Kriegsgeschehen.

Die Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Lübeck-Regensburg hat die Summe auf 4 Milliarden geschätzt, die nötig sei, um den Verfall ihrer Altstadtflächen von je hundert Hektar aufzuhalten. Wenn die Erneuerung, de-

ren Kosten zur Hälfte unrentierbar sind, auf ein halbes Jahrhundert verteilt wird – was nicht zuletzt wegen der Bewohner nötig ist, die zwischenzeitlich untergebracht werden müssen –, dann wären Jahr für Jahr 40 Millionen aufzubringen. Bamberg hat im letzten Jahr mit Mühe und Not 450 000 Mark aufgebracht, und die mußten auf mehrere Objekte verteilt werden.

Der Freiburger Gemeinderat hat mit grosser Mehrheit beschlossen, das älteste Rathaus der Stadt, die sogenannte »Gerichtslaube«, wieder aufzubauen. Den Wiederaufbau (zunächst ist an den Rohbau gedacht) leitet der Freiburger Architekt Gregor Schröder, der große Verdienste um das Projekt hat und seinerzeit auch das Modell erstellte. Der gesamte Kostenaufwand wird voraussichtlich 1,4 Millionen Mark betragen.

Die etwa 3 000 Bewohner der Arbeitersiedlung am Bergmannsplatz in Duisburg-Neumühl konnten einen ersten Erfolg ihrer Bemühungen um den Erhalt ihrer »Kolonie« verzeichnen. Der Landeskonservator hat 120 der 250 Häuser, die bis zu 70 Jahre alt sind, unter Denkmalschutz gestellt, weil er sie als »typische Beispiele der Gartensiedlungsbewegung« ansieht.

Das mittelalterliche Stadtbild von Quedlinburg im Bezirk Halle soll erhalten bleiben. Polnische Spezialisten haben damit begonnen, die unter Denkmalschutz stehenden, teilweise stark in Mitleidenschaft gezogenen Fachwerkhäuser in der Altstadt zu restaurieren.

Gehöfte und Dorfanlagen sollten nach Meinung der DDR-Zeitschrift »Architekt der DDR« ebenso unter Denkmalschutz gestellt werden wie alte erhaltenswerte Stadtteile.

Die Arbeitsgemeinschaft soz. Juristen, SPD-Saar, Arbeitsgruppe Denkmalschutz, hat am 3. Januar 1975 den Entwurf eines »Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmäler« vorgelegt, den die SPD-Fraktion zwischenzeitlich im saarländischen Landtag eingebracht hat. Der Entwurf dürfte der jüngste im Bundesgebiet sein.

Die erfreuliche Initiative von Presse, Funk und Fernsehen, erklärte der Frak-

tionsvorsitzende der SPD im rheinland-pfälzischen Landtag Anfang November 1974, zum »Anstoß« des europäischen Denkmalschutzjahres 1975 würden ihm Anlaß geben, daran zu erinnern, daß seine Fraktion schon vor fast einem Jahr den Entwurf eines Landesgesetzes zum Schutz der Denkmäler in Rheinland-Pfalz vorgelegt habe.

Das Bauverwaltungsamt der Stadt Biberach hat am 25. September 1974 dem Gemeinderat den Entwurf einer Altstadtsatzung vorgelegt, mit der Bitte, diese Satzung zu überprüfen und zu billigen. Die aufgrund der nachherigen Beratungen des Bauausschusses fortgeschriebene Fassung dieser Altstadtsatzung ist am 15. 12. 1974 der Öffentlichkeit vorgelegt worden.

Der Präsident und der erste Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die Bundestagsabgeordneten Schmitt-Vockenhausen (SPD) und Waffenschmidt (CDU) haben am 6. 3. 1975 in Bonn den nach ihrer Ansicht spürbaren Trend beklagt, im Anschluß an die Gebietsreform immer mehr Funktionen von den Gemeinden nach oben, sei es auf die Kreise oder gar die Regierungspräsidien zu verlagern. Der kommunale Spitzenverband, der 33 Millionen Bürger repräsentiert, warnte davor, die Gemeinden zu Außenstellen der Kreise zu degradieren. Das Denkmalschutzjahr 1975 hebe Aufgaben von höchster Dringlichkeit in das Bewußtsein. Die Länder müßten aber, soweit noch nicht geschehen, Denkmalschutzgesetze erlassen, mit denen die Bemühungen der Gemeinden und der Bürger um Denkmalschutz gefördert werde.

Durch die Gebietsreform hat sich, wie der neuesten Ausgabe des vom Deutschen Städtetag in Köln herausgegebenen Jahrbuches deutscher Gemeinden zu entnehmen, die Zahl der Gemeinden seit 1968 von über 24 000 auf rund 11 000 verringert. Über die Hälfte der Gemeinden hat jedoch immer noch weniger als 1 000 Einwohner.

Auf der 5. Sitzung des Exekutivkomitees des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 am 5. Februar 1975 in München ist der Präsident des Nationalkomitees, der bayerische Kul-

tusminister Dr. Hans Maier gebeten worden, in den nächsten Wochen an die Kultusministerkonferenz wegen einer Berücksichtigung der Probleme der Denkmalerhaltung in den Lehrplänen heranzutreten.

Der Vorsitzende der westdeutschen Sektion des Europäischen Erzieherbundes, Hermann Königstedt (Bremen) forderte zum Abschluß einer dreitägigen Konferenz mit Pädagogen aus fünf europäischen Ländern in Fulda, Kinder sollten sich schon als Grundschüler – im siebten oder achten Lebensjahr – mit Museen anfreunden, bevor sie zwei bis drei Jahre später Aggressionen und eine innere Sperre gegenüber musealen Einrichtungen entwickelten.

Das hessische Kultusministerium und der Hessische Museumsverband haben im Oktober 1974 Besprechungen geführt, bei denen die Möglichkeiten für ein hessisches Museumsgesetz geprüft wurden. Man einigte sich darauf, die Arbeiten zu Beginn der kommenden Legislaturperiode in Angriff zu nehmen.

Am 24. Februar 1975 verstarb im Alter von 58 Jahren in Bonn der Kunsthistoriker Günter Bandmann. Professor Bandmann, erst spät in eine Stellung berufen, die seinen Leistungen gemäß war – 1965 folgte er einem Ruf nach Tübingen, 1970 wurde er auf den Bonner Lehrstuhl berufen – hat in seinem Lebenswerk »Das Kunstwerk als Gegenstand der Universalgeschichte«, wie ein Vortragstitel von 1962 lautet, begriffen. Von der »Mittelalterlichen Architektur als Bedeutungsträger« (inzwischen in vierter Auflage) holte seine Forschungsarbeit bis zum »Wandel der Materialbewertung in der Kunsttheorie des 19. Jahrhunderts« (1971) aus. Sein unbestechlich sachliches und hilfreiches Urteil ist vielen Arbeiten von Schülern und Kollegen zugute gekommen.

Im November 1974 haben sich Vertreter historischer deutscher Fachwerkstädte in Alsfeld getroffen, um eine Arbeitsgemeinschaft der hessischen Fachwerkstädte zu gründen. Der Paragraph 1 des Satzungsentwurfs besagt, daß die Arbeitsgemeinschaft Städte der Bundesrepublik Deutschland, besonders in Niedersachsen und Hessen verbinde, »deren

historische Tradition sich u. a. in einem nennenswerten Fachwerkbestand ihrer Stadtkerne« niederschläge. »Diese wollen im gegenseitigen Erfahrungsaustausch und im gemeinsamen Handeln die Erhaltung ihrer historischen städtebaulichen Strukturen durch Einbeziehung in die Ortsplanung fördern«. Die Gründungsversammlung der »Arbeitsgemeinschaft Hessische Fachwerkstädte« fand in Alsfeld am 24. Februar 1975 statt.

Die Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Lübeck-Regensburg, deren Denkschrift »Zur Erhaltung und Erneuerung alter Städte« wir mit liebenswürdiger Genehmigung der Stadtvorstände dieser Städte in 2/74 dieser Zeitschrift, S. 314–321 abgedruckt haben, hat eine »Dokumentation II« vorgelegt, in der auf 40 Seiten mit Bild- und graphischem Material ergänzten Text die Bau- und Sanierungssituation im Altstadtbereich dieser Städte dargestellt wird. Es stehe fest, so heißt es in den abschließenden, mit der Frage »Was ist also noch zu tun?« überschriebenen 4 Seiten, daß die historischen Kerne der drei Städte »erhaltenswerte Kulturdenkmäler von überragender Bedeutung« seien. Ihre denkmalpflegerische Konservierung allein genüge nicht. Sie müßten wieder »zum Mittelpunkt urbanen Lebens werden«. Dazu seien gesetzgeberische, finanzielle und steuerliche Maßnahmen einzuleiten. Die Erfahrungen seien noch gering. Daher sei die konzentrierte Anstrengung aller Fachleute und politischen Entscheidungsträger nötig, die Aufgabe unserer Zeit einer Lösung näherzubringen. »Wissenschaftliche Akribie und künstlerischer Einfallstreichtum müssen sich zur Lösung dieser Aufgaben vereinen. Entsprechende Forschungsaufträge sind Bausteine auf dem Weg zu einer vertiefenden Erkenntnis«.

Die Sondernummer 4–6/1974 der steirischen berichte enthält die Dokumentation »Steirische Akademie-Baukultur« und »Lebensraum Altstadt«. Gerald Schöpfer, verantwortlicher Redakteur der steirischen berichte, schreibt im editorial, die Nummer bringe die authentischen Beisteuern zum diesjährigen Thema der Steirischen Akademie (»Baukultur«) und zum Grazer Stadtkongreß (vgl. dazu den Bericht der ZSSD 2/74, S. 321–325). Das – großartig gelungene und wegen seiner grundsätz-

lichen Bedeutung empfehlenswerte – Heft könne indessen nicht als »fertige« Dokumentation verstanden werden. Es wolle zum Nachdenken »und allenfalls, wenn Sie mit wichtigen Aussagen übereinstimmen, zum Weiterdenken anregen. Wir fordern zur Diskussion auf und wollen das Thema Baukultur (mit Ihrer Hilfe) weiterführen«. Anschrift von Herausgeber und Redaktion: 8010 Graz, Dietrichsteinplatz 15/III (Steirisches Volksbildungswerk).

Das Budapest Stadarchiv hat im Jahr des Denkmalschutzes allen europäischen Hauptstädten vorgeschlagen, Material über ihre historischen Stadtkerne gemeinsam zu publizieren. Angeregt werden Veröffentlichungen in englischer und französischer Sprache.

In der Ende des Jahres 1974 vom Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultur ausgegebenen, 52 Seiten starken Schrift »Kulturpflege in Bayern« ist, neben Beiträgen »Zur Lage der staatlichen Denkmalpflege in Bayern« von Torsten Gebhard, über »Die denkmalpflegerische Praxis« von August Geißler, von Johann Taubert über die Restaurierungswerkstätten des Landesamtes für Denkmalpflege, von Tilman Breuer über die Kunstdenkmäler-Inventarisierung und Klaus Schwarz über die archäologische Denkmalpflege auch eine Karte über die Mittelverteilung für die Denkmalpflege in den Jahren 1971 und 1973 aufgenommen.

Eine Beispielsammlung von Baubeschlüssen, Farb- und Putzproben aus dem Zeitraum zwischen 1900 und 1933 richtet das Berliner Bauhaus-Archiv gegenwärtig als Beitrag zum Europäischen Denkmalschutzjahr ein. Die Kollektion, deren Komplettierung mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, soll Architekturhistoriker, Konservatoren und Restauratoren bei ihren Bemühungen um exakte Wiederherstellung bedeutender Bauten insbesondere der zwanziger Jahre anregend unterstützen.

Das Dany Sharon Institute of Urbanology in Haifa – 310 40 Haifa, P.O.B. 4595, täglich geöffnet von 11–13 Uhr, Sonntag und Donnerstag von 16–19 Uhr – hat sich zur Aufgabe gestellt, Bürger auf populärwissen-

schaftlicher Basis mit Umweltproblemen vertraut zu machen. Das Institut ist eine private, nicht professionelle und profitorientierte Initiative. Es enthält Sammlungen zur vergleichenden Städtkunde, zu Spezialgebieten wie Bürgerinitiativen, Gesetzgebung, Umwelt und Ökologie, Städtebau oder Stadt und Kunst und eine umfangreiche Bilder- und Themensammlung über die Zusammenhänge zwischen menschlichem Verhalten und Umweltgestaltung. Das Institut veranstaltet Ausstellungen, Vorträge und öffentliche Aktionen.

Im Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster ist vom 12.–15. März 1975 das Sechste Kolloquium unter dem Thema »Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung« abgehalten worden. In den einzelnen Arbeitssitzungen referierten u. a. G. Kluczka/Köln über »Die Entwicklung der Zentralitätsforschung in den Niederlanden und Nordfrankreich im Mittelalter«, A. Haverkamp/Trier über »das Zentralitätsgefüge Mailands im hohen Mittelalter«, E. Ennen/Bonn über »Stufen der Zentralität an rheinischen Beispielen«, F. Irsigler/Bielefeld »Zur Wirtschaftseinheit Köln im Mittelalter«, B. Schwineköper »Der Wirtschaftsraum Magdeburg im Mittelalter«, F. Graus/Basel »Prag als Mitte Böhmens 1346–1421« und G. Wunder/Schwäb. Hall »Reichsstädte als Landesherren«.

Der 22. Weltkongreß des Internationalen Gemeindeverbandes (IULA) fand in Teheran vom 15.–19. April 1975 unter dem Motto »Verstädterung« statt. In diesen Jahren, hieß es im Kommentar zum Kongreßthema, werde die Einwohnerzahl in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern wahrscheinlich von 1 500 auf 3 000 Millio-

nen steigen. Dieses städtische Wachstum werde im nächsten Vierteljahrhundert die Errichtung von mehr neuen Gebäuden notwendig machen, als in der ganzen Geschichte des Menschen bis heute gebaut wurden.

Vom 19. bis 21. Juni 1975 wird der von Professor Dr. Klaus Fehn, Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn geleitete »Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa« in Münster seine zweite Arbeitstagung unter dem Thema »Stabilität und Wandel in Siedlungsräumen« abhalten. Das Thema wird u. a. in Referaten über die Westfälische Bucht (Wilhelm Winkelmann, Ernst Burrichter), Sylt (Georg Kossack) und den Oberen Vintschgau/Südtirol (Rainer Loose) zur Sprache kommen.

Der Internationale Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Stadt Amsterdam – aus Anlaß des 700jährigen Bestehens der Stadt – und dem niederländischen Ministerium für Wohnungswesen und Raumordnung vom 24. bis 30. August 1975 einen Internationalen Kongreß unter dem Thema »Integrierte Planung und Plandurchführung in Großstadträumen«. Eine eingehende Darstellung der Probleme und Lösungen im Amsterdamer Stadtgebiet durch Referate und Busexkursionen bildet die Einleitung zum Kongreß. Darnach werden sechs speziell zu diesem Zweck ausgewählte Städte oder Stadtgebiete in verschiedenen Ländern jeweils an zwei halben Tagen Gelegenheit haben, ihre spezifischen Bemühungen zur Wertung, Prioritätenbestimmung und Integrierung der verschiedenen Planungsziele darzustellen.

Besprechungen

CHRISTIAN ENGELI/WOLFGANG HAUS (Hrsg.), *Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 45) Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Verlag W. Kohlhammer 1975. 811 S., kart., DM 75,—.*

Es gibt Bücher wie das hier anzuzeigende, die man nach der ersten Lektüre mit der Frage aus der Hand legt, warum es sie eigentlich nicht schon immer gegeben hat. Man redet viel von der Bürgernähe der Kommunalverwaltung, die das vor Ort aus-

zustehen hat, was man sich auf höherer Ebene ausgedacht hat. Und man belegt den unaufhaltsamen Trend der Verstädterung mit immer neuen Zahlen. Jedermann weiß, daß die Stadt — jede Stadt — im Schnittpunkt moderner, entscheidender Entwicklungslinien liegt. Aber wir hatten — bis jetzt — nichts, was die verfassungsmäßige und damit politische Struktur der modernen Kommune hätte in einem Quellencorpus illustrieren können. Die Vf. haben das nunmehr besorgt. Der »Engeli-Haus« wird bald ein Standardbegriff sein, weil er eine Lücke schließt, an die man sich bisher — das ergibt allemal die nachhaltigsten wissenschaftlichen und öffentlichen Rückwirkungen — resignierend gewöhnt hatte. Es gibt bis heute, ein nahezu grotesker Zustand, für den Geschichts- oder Sozialkundeunterricht aller unserer Schultypen keinen Quellenband, kein Quellenbändchen, das spezifisch städtischen Entwicklungen oder gar »der Stadt« gelten würde (dafür Dutzende von Arrangements, mit denen die Verästelungen der Verfassungsgeschichte des Staates, der Bundesstaaten, der Länder usw. demonstriert werden). Der Lehrende an Schule und Hochschule wird es in Zukunft leichter haben, das in genetischer Perspektive zu exemplifizieren, was »Stadt« und »Gemeinde« ist. Die Vf. geben dafür insofern eine klassische Vorlage, weil sie in aller Sachtreue und Geduld auf jegliche Kürzung und jede aktualisierte Auslassung in ihren Texten verzichtet haben. Für den einen oder anderen, der, als Lehrer oder Schüler, bereits an frisierte »Stellen« gleich »Quellen« gewöhnt ist, mag der vorliegende Band von gähnender Komplexität sein. Man muß seine schier unerschöpflichen inhaltlich-didaktischen Reservoirs entdecken wollen. Man muß lernen wollen, was die Sonderheiten und Eigenheiten der modernen Gemeinde sind, wo die originäre Größe der Kommunalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts liegt und wo ihre Grenze beginnt. Die 27 Gesetzestexte, die die Herausgeber ausgewählt haben, geben dafür instruktive Ansätze. Man kann sich — und wird sich — streiten, ob die Auswahl nach adäquaten Kriterien getroffen worden ist, man wird sich fragen, was mit dem Hinweis, die Württembergische Commune-Ordnung von 1758 und das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 seien »die beiden ältesten Gesetze«

gemeint ist, man wird festhalten, was in der Literatur zu den, den 27 Texten jeweils vorangestellten kurzen Einführungen fehlt, allein an früheren Gesetzessammlungen (für Württemberg beispielsweise das großartige, von Reyscher besorgte Corpus). Selbstverständlich wird unter diesen Fragen ein Komplex von Problemen deutlich, unter denen die Überlegung, was man nach dem vormärzlichen und vorrevolutionären Konstitutionalismus als »Kommunalverfassungsgesetz« zu bezeichnen in der Lage ist, gewiß nicht die leichteste ist. Rez. sieht die Leistung des Quellenwerkes darin, daß seine Herausgeber sich dieser Gesamtproblematik bewußt sind (und deshalb nur von einer »Übersicht über die wichtigsten Kommunalverfassungsgesetze«, S. 27 bis 44, sprechen), aber dennoch das fast unübersehbare Feld »Kommunalgesetze« zu einer didaktischen, praktikablen Einheit zusammengezwungen haben. Wie wenig sich dieses Quellenbuch in Anmerkungskuriositäten und Unterhinausweisen verliert, zeigen die 18 Seiten »Die Entwicklung des modernen Gemeindeverfassungsrechts in Deutschland« (S. 9–26): eine klare, informative Übersicht, die nur der meistert, der souveräne Kenntnisse in dieser Materie hat. Selbst im Register verraten sich die Herausgeber in ihrem Hang zu Prägnanz und zu Benützbarkeit: wo die Zusammenfassung ähnlicher Rechtsinstitute unter ein einziges Stichwort oder ihre exakte Differenzierung zur Wahl standen, »wurde im Interesse vergleichender Betrachtung stets auf Kosten der Differenzierung entschieden«. Man möchte diesem, von Johann Jacob Mosers Commune-Ordnung 1758 bis zum Entwurf einer Deutschen Gemeindeordnung von 1947 reichenden Werk nur wünschen, daß es — trotz des Preises — in möglichst viele Hände von Lehrenden und Studierenden kommt: es ist ein außergewöhnlich reichhaltiges Lese- und Lernbuch.

Esslingen am Neckar

Otto Borst

MANFRED SCHLENKE, *Von der Residenz zur Universität. Das kurpfälzische Schloß und die Mannheimer Hochschule in Vergangenheit und Gegenwart*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft der Freunde der Universität Mannheim e. V.*, Heft 1/71, 20. Jahrgang, S. 1–19.

Der knappe, aber informative Aufsatz will lediglich einen Überblick geben über die Geschichte der jungen Universität Mannheim. Er begegnet dem Mißverständnis, daß die Universitätsgründung Mannheim ein traditionsloses Unternehmen nach Art der Ruhruniversitäten sei. Die Universität Mannheim sieht sich in der Nachfolge der von Kurfürst Karl Theodor 1763 gegründeten kurpfälzischen Akademie (Academia Electoralis Scientiarum et Elegantiarum Literarum Theodoro-Palatina), die auf natur- wie geisteswissenschaftlichem Gebiet Bedeutendes geleistet und vor allem der Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert wesentliche Impulse gegeben hat. Es ist dies die große Zeit Mannheims, des »pfälzischen Athens«, an Rang und Ausstrahlung dem in geistiger Enge erstarrten Heidelberg durchaus überlegen. Freilich endete dieser Höhenflug abrupt, als Karl-Theodor 1777/78 die Kurbayrische Erbschaft antrat und Energie und Geldmittel seiner neuen Residenz München zuwandte.

Der wissenschaftliche Neuanfang Mannheims ist eng verbunden mit der Entwicklung der einstigen Residenz zu einem Zentrum von Industrie und Handel. Die 1907 eröffnete Handelshochschule war eine städtische Einrichtung, auch finanziell von der Bürgerschaft getragen. Sie erlangte bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1933 einen beachtlichen Ruf auf dem Gebiet der Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften. Im Mai 1946 wurde der Lehrbetrieb mit 120 Studenten wieder aufgenommen, tatkräftig unterstützt von Franz Schnabel, damals Landesdirektor für Kultus und Unterricht. Der Aufstieg der nun staatlichen Mannheimer Hochschule war nicht mehr aufzuhalten, bis sie 1967 den Rang einer Universität erlangte. Seit 1955 hat die Hochschule das schrittweise wieder aufgebaute Mannheimer Schloß zum Domizil und heute bevölkern über 5 000 Studenten »das schönste Gebäude in der deutschen Hochschullandschaft«.

Esslingen

Eberhard Sieber

WILHELM GLÄSSNER (Hrsg.): *Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Geschichte der Stadt. Im Auftrag des Heimatvereins Waiblingen e. V. — Geschichts- und Altertumsverein — unter Förderung der Stadt Waiblingen herausgegeben von Wil-*

helm Glässner. 3. Band. *Waiblingen 1971.* 240 S.

Im vergangenen Jahrzehnt sind einige neue Publikationsreihen örtlicher historischer Vereine an die Öffentlichkeit getreten. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, die lokale Geschichtsschreibung zu aktivieren und deren Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. Der Heimatverein Waiblingen legt eben jetzt den 3. Band seiner 1962 begonnenen Reihe vor, der wie seine Vorgänger mit städtischer Unterstützung gedruckt wurde. Der Band enthält sieben Aufsätze zur Waiblinger Geschichte, an erster Stelle als Nachdruck Karl Stenzels Arbeit über »Waiblingen in der deutschen Geschichte«, die ausführlichste Darstellung über das mittelalterliche Waiblingen. Von den Originalbeiträgen sei besonders auf Gerd Wunders Analyse der Bevölkerungs- und Vermögensstruktur in Waiblingen, Göppingen und Schorndorf im Jahr 1545 hingewiesen.

Weiter sind folgende Themen angesprochen: Der Arme Konrad (Joachim Peterke), Waiblingen um 1700 (Walter Küenzlen), Waiblinger Schauspielkunst (W. Glässner), Waiblinger Orgeln (W. Glässner), die 1848er Wahlen im Oberamt Waiblingen und der demokratische Abgeordnete Christian Friedrich Wurm (Werner Haupt). — Der Heimatverein Waiblingen hat sich in neuester Zeit auch mit den akuten Fragen der Altstadtsanierung, des Natur- und Landschaftsschutzes befaßt, wie aus den beigefügten Jahresberichten ersichtlich ist; man möchte ihn dazu ermuntern, diesbezügliche Beiträge in seine Reihe aufzunehmen.

Schwäbisch Hall

Kuno Ulshöfer

BERTHOLD SCHAAF, *Gengenbach. Ehemalige Freie Reichsstadt*. 63 S., 1 farb. Schutzumschlag (u. 1 Karte), 70 Abb. (Tafeln u. im Text). München und Zürich: Verlag Schnell & Steiner. Völlig neubearbeitete Aufl. 1971 (= Band 8 der Reihe »Große Kunstführer« des Verlags).

Vf. zeichnet mit ein paar knappen Strichen die wesentlichen Züge »Aus der Geschichte« Gengenbachs. Natürlich kann das nur ein Abriß sein, und wer beispielsweise die (gerade in Gengenbachs spätreichsstädtischer Zeit nicht uninteressante, ja vorbild-

liche) Wirtschafts- und Sozialentwicklung der Stadt näher kennenlernen will, wird sich an die im Schrifttum (S. 63) genannte Literatur machen. Umsichtig und liebevoll geht Vf. im größten Kapitel »Das Gesicht der Stadt und ihre Bauten« auf die bauliche Entwicklungen und Eigenheiten Gengenbachs ein, gibt dem Laien ebenso wie dem kunstgeschichtlich Neugierigen die nötigen Informationen über die geistlichen und weltlichen und (hier vielleicht doch zu summarisch und ohne eigene Ansätze) bürgerlichen Gebäude der Stadt, ohne im ganzen »die Atmosphäre« zu vergessen. Daß man eine derartige, vorab kunst- und bauhistorisch orientierende Schrift auch zu einem wertvollen und zugleich werbenden Stück Stadtgeschichtsschreibung machen kann, die sich dann aufs feinste abhebt von der Dutzend- und Allerweltsware städtischer Bildbände u. a. m., verrät Schaafs letztes Kapitel »Gengenbach heute«. Hier wird, auf augenscheinlich guter quellenmäßiger Basis, die neuere und neueste Wirtschafts- und Sozialentwicklung der Stadt aufgezeigt, in einer sehr umfassenden Weise, hernach werden die für Gengenbach ja einzigartigen denkmalpflegerischen Bemühungen demonstriert und schließlich wird ein Überblick über die zeitgenössischen Bauten in der Stadt gegeben, was dann auf höchst natürliche Weise einmündet in einen breiten Hinweis auf die Schulstadt Gengenbach.

Die Bildbeigaben sind so, wie man das von der erfahrenen und gediegenen Redaktion der Schnellschen Kunstführer erwartet: sie halten die Waage zwischen stimmungsbildnerischer Fotografiertechnik und sehr nüchterner, sehr exakter Bildinformation. So ist die seinerzeit von Otto Ernst Stutter (s. den Nachruf in Jb GOR 16 [1970], S. 292–295) und J. L. Wohleb besorgte Erstauflage des Führers in einer Neufassung wiedererstanden, die Gengenbach, dem »bädischen Rothenburg«, wohl ansteht.

Esslingen

Otto Borst

HERBERT WOLTERING, *Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr, Teil I, 1965, 181 S., 4 Karten, Teil II, 1971, 129 S., Rothenburg o. T.: Verein Alt-Rothenburg (Jahrbuch 1965/66 und 1971/72 des Vereins Alt-Rothenburg)*

Ausgehend von den Fragestellungen eines Münsteraner Forschungsunternehmens »Städte als Landesherrn« beschreibt Vf. zunächst die Entstehung des rothenburgischen Territoriums und untersucht dann Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Dorfverfassung innerhalb dieses Territoriums. Im Vordergrund der quellenmäßig bestens abgesicherten Ausführungen steht die institutionell-rechtliche Seite der städtischen Herrschaft über die Landwehr, der bis ins Detail nachgegangen wird. Hier wurde durch gründliche Verarbeitung des reichen Rothenburger Archivmaterials eine Darstellung geschaffen, die einen Markstein bildet in der Erforschung der Rothenburger Stadtgeschichte, auch wenn die Fragestellung des genannten Forschungsvorhabens und die juristischen Interessen des Vfs. die Darstellung oft fast zu deskriptiv-lokal werden lassen. Sozialgeschichtliche Überlegungen müßten ergänzend und erklärend hinzutreten. Die Stadt Rothenburg – immer abseits der großen Handelsstraßen gelegen – bildete den Mittelpunkt stauischen Haus- und Reichsgutes zwischen Schwaben und Nürnberg. Ihre Anlage diente also vornehmlich administrativen und strategischen Zwecken, während ihre wirtschaftliche Bedeutung bescheiden blieb. Diese administrative Funktion überdauerte das Ende der Staufer, ja, als sich das Reich am Ende des 14. Jahrhunderts vollends aus seinen fränkischen Machtpositionen zurückzog, bot sich der Stadt die Chance, ziemlich schnell ein Territorium von beachtlicher Größe aber geringer Wirtschaftskraft zu erwerben. Dieses garantierte dem Rothenburger Handwerk einerseits und den Bauern auf dem Land andererseits einen zwar bescheidenen, aber sicheren Absatzmarkt. Die Verkehrsferne ließ es nicht zu, daß einzelne Handwerker zu Händlern wurden, so daß dem Rothenburger Handwerk das Element fehlte, das in anderen Städten politische Veränderungen erzwingt (Maschke, VSWG 1959). Daraus erklärt sich die Konstanz der politischen und sozialen Verhältnisse über Jahrhunderte hinweg, die auch am baulichen Bestand der Stadt deutlich ablesbar ist. Man hätte sich gewünscht, daß Vf. solche sozialgeschichtlichen Zusammenhänge stärker berücksichtigt hätte. Viele Erscheinungen wären dann nicht nur beschrieben, sondern auch erklärt worden.

Esslingen

Rainer Jooß

ROLF KIESSLING, *Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg Bd. 19). Augsburg: H. Mühlberger 1971, 397 S., 6 Abb.*

Um es gleich vorweg zu sagen: Mit diesem Buch ist eine großartige Chance großartig genutzt worden. Die Chance lag einmal im reichen Quellenstoff – in einer Bischofsstadt mit weit zurückreichender schriftlicher Tradition nicht verwunderlich – und zum anderen in einer umfangreichen Spezialliteratur, denn eben dieses Material forderte immer wieder zur Erforschung von Teilaspekten der mittelalterlichen Stadtgeschichte auf. Zu diesen günstigen Voraussetzungen kamen das methodische Rüstzeug des Bosl-Schülers Kießling und seine Fähigkeit zur Synthese, um diese Strukturanalyse zu einem Markstein in der Erforschung der Geschichte Augsburgs und der deutschen Stadt überhaupt werden zu lassen.

Augsburg gehört in die Reihe der oberdeutschen Reichsstädte, die zugleich Bischofsstädte waren. Das bedeutet, daß sie eine wesentlich längere mittelalterliche Geschichte haben, deren frühere Phasen von anderen Mächten sowie anderen geistlichen und sozialen Bedürfnissen geprägt waren. Die Veränderung der bestimmenden Kräfte kann man ablesen an der Abfolge der verschiedenen kirchlichen Institutionen der Stadt, von den Chorherrenstiften der ottonisch-salischen Zeit bis zu den Bettelordensniederlassungen und Spitälern des 13. und 14. Jahrhunderts. Es ist dem Vf. hervorragend gelungen, am Verhältnis der Stadt zu den kirchlichen Einrichtungen deren gesellschaftliche Wandlungen deutlich zu machen und den Prozeß darzustellen, wie sich die Stadt vom bischöflichen Regiment freimachte und gleichzeitig neu auftretenden geistlichen und sozialen Notwendigkeiten Rechnung trug. Die Grenzen dieses Eindringens der städtischen Gesellschaft in die Kirche zeigt die Schilderung des mit großem Aufwand geführten Kurienprozesses, um die Aufnahme der Augsburger Bürgersöhne ins Domkapitel. Hier unterlag die Stadt gegenüber den Standesinteressen des Niederadels, der seinen sozialen Besitzstand verteidigte, und

zwar nicht nur in den Domkapiteln. Hier muß auf die gleichzeitigen Reformbestrebungen in den Benediktinerklöstern verwiesen werden, wo der Niederadel gleichfalls seine soziale Position zu wahren suchte. Vf. liefert damit einen Beitrag zur Geschichte eines Standes, der in die Defensive gedrängt war und deshalb das Bestehende verteidigen mußte, was eine zunehmende Entfremdung der aufstrebenden Kräfte von der herrschaftlich verfaßten Kirche zur Folge hatte. In diesem Zusammenhang macht Vf. auch deutlich, wie stark das reformatorische Gemeindeprinzip in den Städten schon vorgeformt war, wie umgekehrt in den Territorien das gleichfalls reformatorische landesherrliche Kirchenregiment. Ein weiteres Ergebnis dieser Strukturanalyse soll noch herausgestellt werden: Es gelang dem Vf., nicht zuletzt dank zahlreicher Nekrologe und Anniversarienverzeichnisse, über jene statische Darstellungsweise des »religiösen Volkslebens« hinauszukommen und jede Äußerung dieses »Volkslebens« bestimmten gesellschaftlichen Trägern zuzuweisen, wobei in der Frage nach der Religiosität der Unterschichten die Grenzen des Quellenmaterials deutlich zutage treten. Zum Schluß soll noch hervorgehoben werden, daß durch häufige Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel sowie durch ein Orts- und Personenregister das Buch auch dem Leser zugänglich gemacht wird, den nur Teilergebnisse interessieren.

Esslingen

Rainer Jooß

GERHARD HIRSCHMANN, *Fortleben reichsstädtischen Bewußtseins in Franken nach 1806? In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1974/75), S. 1041–1057.*

Vorliegender Beitrag, einem 1967 gehaltenen Referat entwachsen, greift verdienstvollerweise eine Frage auf, die bislang nur als Zutat existiert hat, in den versöhnlichen Schlußkapiteln einer Reichsstadtschichte, im Finale eines historischen Festvortrags. War in den Reichsstädten spezifisches »Bewußtsein« zu Hause, das im 19. Jahrhundert, in der Zeit der Schnellpressen und Kreditvereine und Kinderarbeit, in politisch relevanter Effektivität weitergewirkt hat? Vf. konzediert, daß reichsstädtisches Bewußtsein beim Gros der Stadtbevölkerung

»nicht ständig wach« gewesen, daß es aber durch Repräsentanten der Patrizierschaft immer wieder stimuliert worden sei. Die Belege dafür kommen freilich fast alle aus einer offiziös-privaten Provenienz, in der man wohl auch einmal mit »Reichsgedanken« gespielt hat, ohne in irgendeinem Falle an die reale Staats- und Machtapparatur zu adressieren. Es ist gewiß erstaunlich, was man in den – sehr heterogenen – Bereichen von Geschichtsschreibung und Traditionspflege, von Ausstellungen und Festspielausschüssen, von Vereinsaktionen und Senatorenkonventen und Büttnerntänzen und so fort von 1806 bis 1974 an »Geschichtlichkeit« zwischen Nürnberg, Weißenburg, Nördlingen und Rothenburg alles zuwege gebracht hat. Aber Vf. selbst muß es nicht ganz wohl bei den Ergebnissen gewesen sein. Die Intentionen aus den Kreisen der Patrizierschaft hätten dazu beigetragen, in der »Bevölkerung ein reichsstädtisches Bewußtsein wenigstens bis zu einem gewissen Grade wachzuhalten«. Das klingt nicht sehr ermutigend. Dazu ist die Quellenbasis zu schmal. Der »Mann von der Straße« ist mit seinen Bekundungen ebenso ausgespart wie die Bemühung um die »öffentliche Meinung« in den einzelnen Städten, ganz abgesehen davon, daß die Grenze zwischen unreflektierter »Reichsstädterart« (die es im 19. Jahrhundert sicher noch gab) und kommerzialisierte Präsentation von Historischem (die Rothenburger »Reichsstädttage« unserer Jahre nirgends gezogen ist. Wo sind hier die, etwa soziologisch abgesicherten, methodologischen Prämissen? Waren diese postreichsstädtischen Regungen mehr als das epigonale, von Imitationsreizen belastete Spiel von Einzelnen? Das (fragliche) »Reichsbewußtsein« der Barockzeit wird uns in Zukunft weiterhin so zu schaffen machen wie das (fragliche) Reichsstädter-Bewußtsein des 19. Jahrhunderts.

Esslingen

Otto Borst

HANS KÖRNER, *Frankfurter Patrizier, Historisch-genealogisches Handbuch der Adeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt am Main*. München: Vögel 1971. 456 S. Ill.

Von den Stubengesellschaften des späten Mittelalters existiert in Frankfurt noch die

Ganerbschaft Alten-Limpurg, benannt nach dem Hause, in dem sie 1405–1486 getagt hat (und das vorher Lagerhaus der Wollweber aus Limpurg a. L. gewesen war). Während ihre Mitgliederzahl 1622 50 betragen hatte, war sie 1797 auf 13 zurückgegangen und 1971 wieder auf 47 gewachsen. Im Jahre 1767 wurde aus dem Nachlaß von Justine Steffan von Cronberg ein Damenstift für Töchter und Witwen aus Limpurger Familien gegründet, zu dessen Jubiläum der vorliegende Band erschien. Körner behandelt darin die 42 wichtigsten Familien der Ganerbschaft während ihrer Zugehörigkeit mit Abstammungslinie und Wappen; 23 dieser Familien sind im Mannesstamm in der Altlimpurger Linie ausgestorben. Drei der 42 Familien waren bereits vor 1406 »im Hause Limpurg«, Holzhausen, Weiß v. Limpurg und Glauburg. Weitere 3 sind bis 1622 aufgenommen worden, als letzter Joh. Martin Baur v. Eysseneck aus einer Wiener Familie, der 1612 mit dem Lebküchler Fettmilch den Aufstand der Zünfte gegen die Vorherrschaft der Patrizier angeführt hatte, aber dann selbst der Gesellschaft beitrug, nachdem er Fettmilch hatte hinrichten lassen. Jahrhunderte lang hatten die Altlimpurger das Bürgermeisteramt inne, 1743 wurden sie vom Kaiser alle als adelig anerkannt. 36 Familien gelangten durch Ehe in die Ganerbschaft. Dem Stande nach stammen die meisten älteren Familien aus dem Großhandel, nur eine (die Wetterauer Glauburg) ist ministerialer Herkunft. Seit 1539 sind 6 Juristen beigetreten (darunter Lersner, Günderode und der Ulmer Schad v. Mittelbiberach). Von 1744 an sind fast ausschließlich uradelige oder geadelte Offiziersfamilien Mitglieder geworden. Landschaftlich kommen die ersten 12 Familien aus dem weiteren hessischen und rheinischen Hinterland, seit 1733 kommt der Nachwuchs weitgehend aus dem norddeutschen Adel (Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Westpreußen), einer aus Schweden (Adlerflycht), 2 aus Österreich (Laßber, Christen). Eine besondere Beziehung zu anderen Reichsstädten, wie wir sie im süddeutschen Patriziat finden, ist nicht festzustellen: neben jenem Ulmer eine Familie aus Speyer (Humbrecht), erst im 19. Jh. zwei Straßburger. Der streng abgeschlossene Heiratskreis der lutherischen Altlimpurger ließ auch die reichen Reformierten nicht zu. Insgesamt

waren 10 Familien ursprünglich Großkaufleute, dagegen 25 (meist seit 1774) aus Ministerialen- und Offiziersfamilien. Dem Verfasser ist für die saubere und gewissenhafte Arbeit zu danken; methodisch geschickt sind Personen, die nicht Altlimpurger sind, durch Kursivdruck unterschieden; Listen der Mitglieder und Pröpstinnen sowie ein Register ergänzen den stattlichen Band.

Schwäbisch Hall

Gerd Wunder

Ein halbes Jahrhundert Memmingen. Hrsg. von der Stadt Memmingen 1968, 88 S.

Vorliegende Veröffentlichung stellt eine Dokumentation über die Geschichte Memmings in den letzten 50 Jahren dar. Zugleich soll damit dem diese Epoche wesentlich mitgestaltenden Memminger Oberbürgermeister ein »in Lettern gesetztes und damit bleibendes Denkmal« gesetzt werden. Einleitend sind im Überblick die Epochen der alten Memminger Stadtgeschichte dargestellt. In eigenen Abschnitten werden »Memmingen um 1914«, »Der Erste Weltkrieg«, die »Nachkriegszeit 1918–23« behandelt.

Der folgende Beitrag schildert die bewegte Zeit zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise, sowie die Ereignisse der Jahre 1932 bis 1945. Im Kapitel über die Nachkriegszeit 1945–1949 sowie über die fünfziger und sechziger Jahre ist der Wiederaufbau der Stadt ausführlich dargestellt. Auch wenn es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung um keinen wissenschaftlichen, d. h. auf Quellen begründeten Beitrag handelt, so besteht doch sein Wert darin, eine umfassende zeitgeschichtliche Dokumentation der Zeitgeschichte zu bieten, die von bleibendem Wert ist. Kartenskizzen über die Bauentwicklung der Stadt und eine reiche Bildausstattung runden den gelungenen Band ab.

München

Pankraz Fried

ROBERT HÄUSSER, *Ladenburg. Porträt einer 2000jährigen Stadt. Text von BERND MARK HEUKEMES. Mannheim: Südwestdeutsche Verlagsanstalt GmbH 1973. 79 S. mit 5 farbigen, 9 doppelseitigen und 47 einseitigen Schwarzweiß-Tafeln, 4 S. Bilderläuterungen in ausziehbarem Faltblatt. DM 24,80*

Bildbände über Städte und Landschaften haben vor dem gestrengen Auge der Wissenschaft nicht den besten Stand. Man wittert hier – zu Recht – bloße und eifertige Geldgeschäfte, die verlegerischen Eintagsfliegen zum Leben verhelfen und von den städtischen Verwaltungen, wenn's gut geht, als Repräsentationsgeschenke vergeben werden. Das liegt in der Nähe der unvermeidlichen, ebenso teuren wie langweiligen Firmenjubiläumsgeschichte, für die man im Buchregal daheim ungerne den Platz räumt. Robert Häusser hat mit der Südwestdeutschen Verlagsanstalt einen Bildband zustande gebracht, der alle Achtung verdient und aus der Dutzendware heraussticht. Es sind da ein paar Aufnahmen darunter, die ein ästhetischer, künstlerischer Genuß sind und jedenfalls weit absteigen von dem, was man zwischen Tür und Angel so zu sehen bekommt. Vor allem wird, bei aller Auftrennung in die einzelne Bildseite, die Schönheit des alten Ladenburg als Komplex, als Stadtgefüge greifbar, und darin wird eine fotografisch-dokumentarische Aufgabe erfüllt, die einem Bildband von solchem Niveau auch sein wissenschaftliches Recht gibt. Bernd Mark Heukemes, als Archäologe und Baugeschichtler eng mit Ladenburg verbunden, hat einen guten, knappen Text dazu geschrieben und den Bildern einen Kommentar mitgegeben. Den findet man übrigens auf einem ausziehbaren Faltblatt, was die gleichzeitige Verwendung von Bild und Text sehr erleichtert und Anregung für künftige Bildbände sein mag.

Esslingen

Otto Borst

WOLFGANG PEHNT (Hrsg.), *Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland. Lebensbedingungen. Aufgaben. Planung*. Stuttgart: Philipp Reclam jun. 1974. 506 S., 31 Tab., 59 Abb., DM 34,80.

In der allgemeinen Stadtmisere, die Mitscherlich auf die immer noch hörbare, bedenkenswerte Formel von der »Unwirtlichkeit« gebracht hat, in dem Konkurs architektonisch-sakrosanter Dogmen, die gestern dornier cri waren und heute beim alten Eisen sind, in der Inflation der Planungsstrategien, die heute so tot sein können wie die grausamen Schulkisten oder das Stapelwerk der Universitäten, im ohnmächtigen

Eingeständnis aller Betroffenen, alles zu haben, nur kein Geld, ist eines in Fülle und köstlicher Unverdorrenheit vorhanden: Stadtliteratur. Wolfgang Pehnt, der verdienstvolle Herausgeber des hier anzuzeigenden Bandes, und seine 24 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben im gemeinsamen, vierzehnteiligen, kleinstbedruckten Literaturverzeichnis mühelos 456 Titel zusammengebracht, alles Veröffentlichungen, die kaum einmal hinter 1945 zurückgehen. Simmel oder Damaskhe, Max Weber oder Camillo Sitte sind die Ausnahmen des Aufbruchs um 1900. Ein halbes Jahrhundert später gibt es selbst in den Themen der Stadt-Bücher Standardisierungen. »Stadterneuerung« trifft man im Titel solcher Publikationen, »Die Stadt als Lebensform« in Variationen, die Stadt »im Gestaltungskonflikt«, »zwischen heute und morgen«, »Städte für alle« oder »für den Menschen« – nicht einmal die Slogans wechseln, geschweige denn die Forschungs- oder Darstellungsansätze.

Der Herausgeber hat sich nicht entmutigen lassen. Offensichtlich ging es ihm darum, die verantwortlichen Disziplinen mit diesem Band an einen Tisch zu bringen. Das wäre gegenüber der übrigen, diese Kooperation postulierenden, aber selten praktizierenden Literatur eine immerhin bemerkenswerte Variante. Aber auch im theoretischen, die methodische Grundlinie des Buches bestimmenden Ansatz bringt Pehnt eine dedizierte Vorstellung von seiner Aufgabe mit. Der Rückzug auf das »Gültig-Einfache«, den der Städtebau nach 1945 glaubte antreten zu müssen, verlangt zugleich nach »der Führung des großen Baukünstlers«. Der Glaube an die ausschließliche Zuständigkeit des schöpferischen Einzelnen fällt heute schwer. »Entscheidungen über die Qualität städtischen Lebens und seine bauliche Fassung«, so der Herausgeber, »werden nicht von einigen wenigen gefällt, die dem »Grund der Dinge« näher wohnen als die vielen anderen. Sie müssen vielmehr zwischen Parteigängern unterschiedlichster Interessen und unterschiedlichsten Durchsetzungsvermögens ausgehandelt werden, sie sind Sache der Politik, nicht der Eingebung. Es zählt die sachbezogene Imagination, die sich in politisches Handeln einbringen läßt. Allerdings auch: Es sollte nur die Imagina-

tion zählen, die sich nicht vom politischen Handeln korrumpieren läßt.«

Nach dieser Maxime also will das Buch verstanden werden. Die Grunddisposition, nach der die Beiträge eingeteilt worden sind, ist denkbar einfach: hier das Wohnen, dort das Planen. Thomas Sieverts macht sich Gedanken über »Die Stadt als Erlebnisgegenstand«, Martin Schwonke gibt Daten und Erfahrungsberichte über »Kommunikation in städtischen Gemeinden«, Hans Paul Bahrdt referiert aus reicher Kenntnis über »Wohnungsbedürfnisse und Wohnwünsche«, Theodor Ebert über »Bürgerinitiativen«, Ulfert Herlyn über »Soziale Segregation«.

Bevor die Strategie der Planung erörtert wird, gilt es die Bereiche vorzustellen, für die geplant werden soll: Innenstädte (Harald Ludmann), Neue Wohnquartiere am Stadtrand (Karolus Heil). Hernach folgen die Kriterien der Planung, die Ansprüche der Grünplanung (Michael Lohmann), des Bioklimas (Robert Neuwirth), der Stadthygiene (Karl Heinz Knoll), des Verkehrs (Paul Arthur Mäcke), des Freizeitraums Stadt (Felizitas Lenz-Romeiss), der Denkmalpflege (Friedrich Mielke mit Klaus Brügelmann), der Infrastruktur (Edmund Gassner) und schließlich der sozialpolitischen, wirtschafts- und finanzpolitischen und baurechtlichen Komponenten (Gerhard Isenberg, Hartmut Dyong, Folker Schreiber). Planung muß, damit beginnt ihre Problematik und ihre öffentlich-politische Relevanz, ihre Prämissen haben. Unter der Überschrift »Perspektiven der Planung« versucht der Band, mit Beiträgen von Kurt Becker-Marx, Heinz Weyl, Gerd Albers und Lucius Burckhardt, diesem Anspruch gerecht zu werden, freilich auch hier immer noch im Widerspruch der Bestandsaufnahme: der »Städtebau der Zukunft«, wie Lauritz Lauritzen den seinerzeit (1969) von ihm herausgegebenen, mit dem Untertitel »Tendenzen. Prognosen. Utopien« versehenen Band hat überschreiben lassen, ist schon nicht mehr im Zentrum der Überlegungen.

Ist die inhaltliche Disposition des Buches zu einfach? Das Buch nimmt sich zugegebenermaßen der städtischen Lebensbedingungen von heute, der Aufgaben und der Planung von heute an. Aber schon wer sich um eine Definition der Stadt bemüht (wie René

König hier in der Einleitung), kann historische Dimensionen ebensowenig ausklammern wie eine zumindest im Ansatz komparative Methode. Was die Stadt heute ist (oder sein soll), läßt sich ganz nur aus ihren Funktionen verstehen, die sie einst gehabt hat. Wenn das Buch die Berücksichtigung dessen, was von der »historischen Stadt« noch in die heutigen Stadtgebilde hineinragt (also nicht die beziehungslos demonstrierte Stadtgeschichte) meidet, begibt es sich einer schönen Möglichkeit, die Bestandsaufnahme auch in ihrem Hintergrund auszuleuchten. Etliche derjenigen Perspektiven hätte man dem Buch noch wünschen mögen, die in dem 1970 von Otto Walter Haseloff herausgegebenen Bändchen »Die Stadt als Lebensform« (Colloquium Verlag Berlin, Reihe Forschung und Information, Bd. 6, 192 S., DM 14,80) so vorzüglich zu Wort gekommen sind. Aber auch wer diesen ergänzenden, vertiefenden Part vermißt, hat ein breit aufgefächertes, reich informierendes Buch vor sich.

Esslingen

Otto Borst

LEONI LANG, *Urbane Utopien der Gegenwart. Analyse ihrer formalen und sozialen Zielsetzungen.* = *IGMA Dissertationen I, In Kommission Karl Krämer Verlag, Stuttgart/Bern 1972, DM 18,-.*

Ohne von der gleichzeitig erschienenen Arbeit von Medthild Schumpp über »Stadtbau-Utopien und Gesellschaft« zu wissen, hat sich Leoni Lang mit dem gleichen Thema auseinandergesetzt. Es geht um die Analyse architektonischer Zukunftsentwürfe wie die der japanischen Metabolisten, Bergtolds Turmstadt, die Raumstadt, wie sie Yona Friedman oder Schulze-Delitzsch entwarfen, Archigram u. a.

Die Autorin bestreitet den ersten Teil ihrer – bereits vergriffenen – Veröffentlichung durch die Auflistung und Tabellierung der gängigen Schlagworte aus der Stadtplanungsdiskussion, wobei die stets wechselnden Kombinationen gleicher Begriffe dem Leser kaleidoskopartig vor den Augen zu tanzen beginnen. Am Schluß ringt sie sich doch zu einer inhaltlichen Benennung des Problems durch: die »urbanen Utopien« kommen sämtlich der negativen Utopie, wie sie Huxley und Orwell zeich-

neten, nahe (S. 111). In ihnen werden die Menschen als Serienprodukte kalkuliert, ihre Wohnungen werden zur »Weg-werf-Wabe« degradiert. Alles, was den Bereich persönlicher Freiheit des Einzelnen ausmachen könnte, ist wegrationalisiert. Freiheit wird als das lückenlose Einfügen und Funktionieren innerhalb des Ganzen verstanden.

Der Autorin, die mit dieser Arbeit zum Dr. Ing. promovierte, mangelt es an soziologischem wie historischem Verständnis für die Ursachen dieser bedrückenden Zukunftsbilder. Sie kann die Beziehung, die zwischen den modernen urbanen Utopien und der realen gesellschaftlichen Entwicklung herrscht, nicht deutlich machen. Dazu fehlt ihr vor allem die Fähigkeit, mit Begriffen arbeiten zu können. Zitate werden von ihr so beliebig aneinander gereiht, wie alle übrigen Schlagworte auch. So werden z. B. H. Marcuse, J. Habermas und K. Popper als gleichwertig kritische Autoren in einem Atemzug erwähnt, ungeachtet aller latenten oder gar offenen Widersprüche, die sie trennen. Wegen des Mangels an wissenschaftlicher Klärung des Problems, das die technokratische Entartung der untersuchten architektonischen Gesellschaftsvorstellungen auferlegt, endet die Arbeit darum mit einer hilflosen moralischen Forderung.

Frankfurt am Main Heide Berndt

HEIDEDE BECKER / DIETER KEIM, *Wahrnehmung in der städtischen Umwelt – möglicher Impuls für kollektives Handeln.* Kiepert Verlag, Berlin 1972, 161 S. und XII S. Literaturangaben.

Diese Arbeit sollte einen Beitrag zur »Überprüfung und Instrumentalisierung soziologischer und sozialpsychologischer Ansätze für die Stadtentwicklungsplanung« liefern, ein Forschungsprojekt, das vom Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen finanziert wird. Der Aufgabe der Instrumentalisierung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse sind die Autoren insofern gerecht geworden, als sie sich einer vollkommen instrumentalisierten Sprache bedienen. Offenbar entspricht das auch ihrem eigenen Ideal von Wissenschaftlichkeit, nicht nur dem Wunsch ihres Auftraggebers. Durch die Verdinglichung treibt die Sprache Stilblüten, die wohl niemand diktiert hat:

»Welche Lösungsversuche den Problemen auf den Leib rücken, ist keineswegs entschieden.« (S. 7) Unentschieden ist bis zum Schluß des Buches, was die »Wahrnehmung in der städtischen Umwelt« bedeutet. Die von nichtssagender Allgemeinheit gekennzeichneten Schlußworte machen es jedenfalls nicht klar: »Je intensiver die Umweltbeziehungen, desto stärker die Handlungsbedürftigkeit, die positiv bewerteten Umweltangebote zu verteidigen. Andererseits halten wir es für wahrscheinlich, daß die Fähigkeit zur Beurteilung und Annahme neuartiger, weiterentwickelter Umweltgestaltung nicht vom Grad der Umweltbindung, sondern vom Grad der Ausbildung des Denk- und Wertesystems abhängt. Dieses Repertoire zur Umweltaufnahme kann auch dann erweitert werden, wenn über Eigenaktivitäten Auseinandersetzungen mit der Umwelt stattfinden.« (161)

Immerhin haben die Autoren die Literatur, die zum Thema »Umweltpsychologie« existiert, gründlich gelesen und sorgfältig ausgewertet. Mancherlei interessante Beobachtungen über Wohnen und Wohnverhalten werden referiert. Als ihre »Hauptthese« vertreten die Autoren die Auffassung, »daß durch eine Intensivierung der Beziehungen zur räumlichen (und sozialen) Umwelt Handlungsgrundlagen ausgebaut werden können, die einen Gegenakzent zur Orientierung an vorgegebenen Normen setzen« (141/142). Sie plädieren für »aktive« anstelle bloß »passiver« Anpassung (S. 94 ff.) und wünschen »kollektives« anstelle bloß »individuellen« Handelns. Die Inhalte der Anpassung, der Gegenakzente und des kollektiven Handelns bleiben unbestimmt, verschwimmen in einem Nebel abstrakter Redensarten. Ein historisch sinnvoll vermitteltes Wissen über die Beziehung der sehenden Menschen zu ihrer Umwelt ist den Autoren fremd. Es würde zudem den Instrumentalisierungstendenzen zuwiderlaufen.

Frankfurt am Main Heide Berndt

JANPETER KOB, MONIKA KURTH, RÜDIGER VOSS, MANFRED SCHULTE-ALTEDORNEBURG, *Städtebauliche Konzeptionen in der Bewährung: Neue Vahr Bremen. Lehren einer Fallstudie. (Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung, Heft 3. Herausgegeben im Auftrag des Wissenschaftsrates der Gesell-*

schaft für Wohnungs- und Siedlungswesen [Gewos e. U.] Hamburg von Prof. Dr. H. JÜRGENSEN.) Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht, 1972. 89 S. (Text), 37 S. (Fragebogenmuster), 1 Abb., 49 Tab.

Ziel der vorliegenden Fallstudie war die Verifizierung bzw. Falsifizierung einer städtebaulichen Ideologie der Nachkriegszeit: der Wohngroßsiedlung. Die Mitte der fünfziger Jahre konzipierte Großsiedlung Neue Vahr Bremen, die mit ca. 10 000 Wohneinheiten für 36 000 Einwohner ausgelegt ist, besteht aus fünf Nachbarschaften, die um ein zentral gelegenes Geschäftszentrum angeordnet sind.

Allein in den letzten vier Jahren zeichnete sich eine Einwohnerreduktion des Stadtteils um 3,4 % ab. Die Autoren gehen der Frage nach, ob die Einwohnerverminderung Ausdruck einer negativen Bewertung des städtebaulichen Konzeptes ist. Die Antwort auf diese komplexe Frage kann nicht eindeutig positiv oder negativ ausfallen. Dazu sind die Einzelkomponenten, die multivariat miteinander korrelieren, zu vielgestaltig. Korrelationsmatrizen wurden nicht aufgestellt. Die Untersuchung stützt sich auf eine Stichprobe von 1 500 Bewohnern, das sind 4,2 % der Gesamtbewohner. Der repräsentative Charakter der geringen Quote mag dahingestellt bleiben. Die Befragung von 105 ehemaligen Siedlungsbewohnern (= 0,7 %) erscheint als zu niedrig, als daß sich daraus exakte Unterlagen für die Bewertung eines städtebaulichen Konzeptes gewinnen lassen. Trotz der geringen Befragungsquoten kommt der Studie gerade in methodologischer Hinsicht eine große Bedeutung zu. Anlage und Aufbau der auf sozialwissenschaftlicher Empirie beruhenden Fallstudie machen die Lektüre lohnenswert und vermitteln einen eindrucksvollen Einblick in die sich unmerklich verändernden Gesellschaftsstrukturen innerhalb einer Großsiedlung und in die sich veränderten Ansprüche an Wohnraumquantität und -qualität. Nach Meinung der Autoren sind die gewachsenen Ansprüche der Bewohner an den Wohnraum Grundlage für die Abwanderung aus der Großwohnanlage, deren Wohneinheiten sowohl für wachsende Familien als auch für finanziell besser gestellte Wohnungsinhaber zu klein geworden sind. Die frei werdenden Wohnungen wer-

den bevorzugt von älteren Menschen und Alleinstehenden bezogen, so daß ein Prozeß sozialer Segregation und u. U. auch der Ghettoisierung durch die vorrangige Behandlung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen durchaus gesehen wird. Als Möglichkeit, die Wohnanlage auch für kinderreiche Familien attraktiver zu gestalten, wird die Zusammenlegung kleinerer Wohneinheiten zu einer größeren angeboten.

Die Anregung, das städtebauliche Statistische in seiner Konzeption neu zu überdenken und durch variabelere Komponenten in der Baustruktur zu bereichern, sind begrüßenswert. Da aber der Zusammenlegung von Wohneinheiten kein großes Gewicht beigemessen wird, die Durchgrünung der kompakten Großsiedlung von den Bewohnern aber als so positiv empfunden wird, daß jede bauliche Verdichtung ausgeschlossen ist, werden Planungsempfehlungen gegeben, die als neue städtebauliche Modellbauvorhaben gelten können. Die Überbauung des Autobahnzubringers und die Ausweitung des Geschäftsbereiches – und hier insbesondere die Einrichtung einer »kaufhausartigen Einrichtung«, die von der Bevölkerung weder gewünscht noch vermisst wird, lassen Interessensabsichten zugunsten des Siedlungsträgers Neue Heimat durchschimmern.

Eine Absage an die Großwohnanlage ist nicht gerechtfertigt. Dazu sind die verkehrliche Erreichbarkeit der Innenstadt, die Durchgrünung der Siedlung und die Ausstattung mit kommerziell-zentralen wie auch dienstleistungszentralen Einrichtungen des Selbstversorgungszentrums zu gut. Allerdings sind die Mängel, die aus der übergewichtigen Einseitigkeit in der – heute! – zu geringen Wohnraumbemessung und aus der gesetzlichen Wohnraumbindung resultieren, für künftige Großwohnanlagen vermeidbar, wenn größere Angebotsvielfalt in der Grundrißgestaltung von Wohnraum und/oder teilweisen Aufhebung der Sozialbindung gewährleistet sind.

Münster i. W. Henning Grabowski

KAROLA BAUMANN / IRIS SALZMANN, *Stadtplanung im Unterricht. Planen und Wohnen als Umwelterfahrung und soziales Verhalten. 6 Beispiele ästhetischer Erziehung. Köln: M. DuMont Schauberg 1974 (= Du-*

Mont-Aktuell). 184 S., mit vielen Abbildungen, Zeichnungen, graph. Darstellungen u. Karten. DM 19,80.

Die Erkenntnis der Verflochtenheit städtebaulicher Erscheinungen – vom Bewohner zunächst nur unter gestalterischem Aspekt wahrgenommen – mit einem Komplex vor- ausgehender Entscheidungen politischer, soziologischer und wirtschaftlicher Natur steht exemplarisch für die pädagogische Intention der Vf., dem Schüler als zukünftigem Stadtbewohner Möglichkeiten der Einflußnahme auf politische Instanzen aufzuzeigen und damit auf die selbständige Gestaltung zukünftiger Lebenssituationen vorzubereiten. Vor den traditionell mit dem Fach Werken verbundenen Aspekten von Stadtplanung liegen die Lernziele Umwelterfahrung und soziales Verhalten. – Das Buch ist aus dem Unterricht heraus entstanden und auch wohl für Unterricht gedacht; es will einen bisher vorwiegend theoretisch behandelten Bereich unterrichtsmethodisch erschließen.

In den beiden einleitenden Unterrichtsbeispielen wird modellhaft Einblick in die Planung größerer städtischer Bereiche gewonnen. Planerische Arbeit wird fiktiv vollzogen, beschränkt sich jedoch auf die – allerdings nicht definierten – Komplexe »Voraussetzungen für Urbanität und soziale Beziehungen innerhalb der Stadt«, »kulturelle Einrichtungen und technische Organisation der Stadt« und »Funktionsfähigkeit der Stadt (Verkehrsablauf u. ä.)«. Fragen zur idealen Wohnarchitektur, zur Entmischung von Wohn- und Arbeitsplatz, zur Bestimmung von urbanem Wohnen, zum Instanzenweg bei Planungsvorgängen sollen diese Komplexe unterrichtlich abdecken. Vier abschließend vorgestellte Schülerentwürfe, die traditionelle Schemata von Neubauquartieren reproduzieren, erhärten den Eindruck, daß die für den Leser nur mühsam rekonstruierbare Unterrichtsthematik in einem zu schwachen Zusammenhang mit den vorgeordneten Lernzielen steht.

Das Beispiel des Düsseldorfer Sanierungsgebiets läßt auf konsequentere Strukturierung hoffen. Zwar wird die Abhängigkeit der Planungskriterien von Wertvorstellungen angesprochen; auch wird die Schaffung gesunder Lebensverhältnisse, die Wiederherstellung volkswirtschaftlich gesunder Grundlagen, die Möglichkeit einer

Nutzungsveränderung als unzureichend hingestellt (38). Wenn jedoch bei der Untersuchung des Gebiets nur die Kriterien »baulicher Zustand«, »Verkehrslage / Versorgung / Lärmbelästigung«, »Lebens- und Wohnraum in bezug auf Frei- und Spielraum«, »kunsthistorische Einordnung der Gebäude« (45) aufgestellt und wenn dann bei einem Spaziergang die abzureißenden Gebäude gekennzeichnet und die vorhandenen Dienstleistungsbetriebe registriert werden, so bleibt die Durchführung hinter dem Ansatz zurück. Spätestens hier hätte man nicht Auszüge aus dem Städtebauförderungsgesetz, unausgewertete Erhebungsbögen und die Aufstellung gängiger (doch wohl »verordneter«?) Zielvorstellungen und Planungskriterien erwartet, sondern deren Analyse im Blick auf zugrunde liegende Wertvorstellungen, gesellschaftspolitische Vorentscheidungen, unausgewiesene Prioritäten, Prognosetechniken, Relevanz der Bedürfnisse der konkreten Bewohnerschaft. Hier ließe sich das veröffentlichte Material vieler einschlägiger Diskussionen heranziehen, um unterschiedliche Interessengruppen auszumachen. Stattdessen wird die wegen ihrer autoritären Entscheidungswege angegriffene institutionelle Stadtplanung in verkürzter Form wiederholt: Die Bewohner sind Opfer eines Planers, der entscheidet, was gutes und gesundes Wohnen beinhaltet, in welcher Richtung und durch welche Mittel die Bewohner ihre Gewohnheiten zu ändern haben und wo Wohnen fortan statthaft ist.

Die drei Unterrichtsbeispiele Jugendzentrum, Schulbau, Pausenhof dienen der Auseinandersetzung mit überschaubaren, konkreten baulichen Gegebenheiten und deren reglementierenden, Anpassung erfordernden Einfluß auf menschliches Verhalten. Der von den Schülern erlebten architektonischen Realität wird als eigentlicher Auftrag von Architektur entgegengehalten, positive Grundvoraussetzungen zu kommunikativem und konstruktivem Verhalten zu schaffen, da die Gestalt der Umwelt den Menschen als Orientierungshilfe und Möglichkeit zur Identitätsfindung anzusprechen habe. Aus dem Unterricht gehen Entwürfe für Jugendzentren, ideale Rekreationsbereiche und Malaktionen im Foyer und Pausenhof einer Schule hervor. Wenn in diesem Zusammenhang vor der Ästhetisierung von Umwelt

gewarnt wird, weil etwa geglückte Interaktionen von Architektur und Kunstobjekten von negativen (architektonischen) Verhältnissen ablenken und den Bürger angesichts notwendiger Veränderungen in Passivität versetzen, so muß den Leser überraschen, daß die »Aktion Pausenhof« in die Feststellung mangelnden Bezugs zwischen Architektur und Schülermalerei mündet und daß als Beispiel für erfolgreiche Interaktion Bemühungen angeführt werden, »Trabantenstädte von überdimensionalen Ausmaßen optisch erträglich zu machen« (142).

Von der unterrichtsorganisatorischen Anlage her interessant ist die den Vorplatz des Düsseldorfer Theaters betreffende »Aktion toter Platz«. Mit der Intention, die Fragwürdigkeit von Verhaltensweisen aufzudecken, die allein durch die Gestalt oder Bedeutung architektonischer Umgebung »verordnet« sind, wird die Möglichkeit geprüft, den nur zu Theaterbesuchen begangenen Platz auch als »Freizeitzone für die Bevölkerung« nutzbar zu machen. Unterschiedliche, von Schülergruppen durchgeführte Aktionen, darunter ein Rollenspiel und alltägliche Handlungen vom Kartenspielen bis zum Füße-Waschen, sollen die Diskrepanz zwischen subjektiv möglicher und objektiv zugestandener Benutzbarkeit des Platzes ausloten. Das Publikum reagiert erwartungsgemäß mit Unverständnis oder Ablehnung, die Schülerinnen dagegen fühlen sich isoliert und einer unwirtlichen Situation ausgesetzt; »Mängelzustände« scheinen »gewohnte Formen von Kommunikation« (169) zu verhindern. In der abschließenden Auswertung wird das Unbehagen der Schüler schlicht der mißlungenen Platzgestaltung zur Last gelegt.

Wären die Reaktionen der Beteiligten behutsamer auf ihre Ursachen hin befragt worden, hätte man zu dem Schluß kommen müssen, daß sowohl das angegriffene »verordnete Verhalten« des Publikums angesichts eines »Vorhofs der Kultur« als auch der von den Schülerinnen beklagte »Mangel an baulichen Orientierungshilfen« (169) die verhaltenssteuernde Wirkung von Architektur anerkennt, Verhalten mithin nicht beliebig verfügbar ist. Zweifellos ist es berechtigt, die stillschweigende Übereinkunft von Verhaltensweisen in Frage zu stellen. Doch läuft dieser Unterrichtsversuch Gefahr, nicht, wie erklärt, ungerechtfertigte, weil

selektive Verhaltensweisen zu durchbrechen und damit tendenziell aufzuheben, sondern eine Gruppe von zugegebenermaßen ritualisierter Verhaltensweisen zu ersetzen.

Die Arbeit läßt eine Auseinandersetzung mit der zur Stadtplanung und Stadtsoziologie vorliegenden Literatur vermissen. Sie weist erhebliche theoretische und systematische Mängel auf; Widersprüche zwischen intentionalem Ansatz und unterrichtlicher Aufarbeitung sowie eine wenig geordnete Präsentation des Materials gestalten die Benutzung mühevoll und bieten dem Einsatz für unterrichtliche Zwecke wohl materiale Anregungen, aber keine unterrichtsorganisatorischen Hilfen.

Überlegungen zur Veränderung von Wirklichkeit durch mediale Präsentation, zum Aussagecharakter von Rollenspiel, zum gesellschaftlich bedingten Fehlverhalten älterer Stadtbewohner mögen verlockend sein, doch bildet ihre extensive Behandlung eine Belastung für dieses Buch. Seine erklärte Absicht, die Kompetenz des zukünftigen Bürgers in seiner Umwelt zu erweitern, leidet unter der konkurrierenden Darstellung von in sich selbst mündenden, gestalterischen Aktionen und unzureichend ausgewerteten Sachbeiträgen.

Esslingen

Ute Götz

RAINER JOOSS, *Kloster Komburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei. (Forschungen aus Württemberg Franken 4). Schwäbisch Hall, Eppinger Verlag 1971, 242 Seiten, 4 Karten.*

Der einschränkende Untertitel weist auf die Quellen hin, die dem Verfasser zur Verfügung standen. Nachrichten aus dem Bereich von Wirtschaft, Recht und Politik dominierten. Dagegen waren die Quellen zur »monastischen«, d. h. zur »inneren« Geschichte der Abtei nicht sehr ergiebig. Dies liegt teils daran, daß man auf der Komburg nach der Umwandlung in ein Chorherrenstift wenig Interesse mehr hatte, Quellen zu konservieren, die eine Verbindung zur »regulierten« Phase herstellten. Denkbar ist aber auch, daß Handschriften außerhalb der Komburger Überlieferung auftauchen, die weitere Aufschlüsse über die Geschichte der ersten Jahrzehnte bieten. Kassius Hallinger OSB, dessen aufsehenerregendes Werk über

die Reformbestrebungen von Gorze und Cluny vom Verfasser benützt wurde, um den Platz der Komburg in den Reformbewegungen der Zeit darzustellen, benützte primär »monastische« Quellen; neuere Forschungen zur Geschichte einzelner Klöster zeigen aber, daß mit Ergänzungen zu rechnen ist und die Auffassung Hallingers verschiedentlich korrigiert und differenziert werden muß. Ebenso können weitere Quellen zum 15. Jahrhundert auftauchen. In dieser Zeit kam es bekanntlich zu Versuchen, in den Klöstern der Mainz-Bamberger Benediktinerprovinz eine strengere Regulierung zu erzwingen, Versuche, die dann zum Ausscheiden der Komburg aus dem benediktinischen Ordo führten. Nun ist es durchaus möglich, daß die Überlieferung anderer Klöster Nachrichten enthält, die weiter führen als die Generalkapitelsrezesse der Burgfelder Kongregation und die einschlägige »Standard«-Handschrift Clm 4406 in der Bayerischen Staatsbibliothek München.

Von diesen »Lücken« (die vielleicht gar keine sind) abgesehen, liegt hier eine erste Darstellung der ganzen mittelalterlichen Stiftsgeschichte vor. Behandelt werden die Errichtung und die erste Ausstattung, die Entwicklung von Wirtschaft, Verwaltung und Besitz, die Verfassung des Konvents und vor allem die politische Stellung des Stiftes im Reich und zwischen den politischen Kräften der Umgebung. Ein Verzeichnis (des relativ kleinen) Konventes bis zur Umwandlung in ein Chorherrenstift ist beigefügt. Vier Karten dienen der Illustration.

Die Klosterverfassung zeigt früh ein betontes Nebeneinander von Abt und Konvent. Dies wird vor allem in der Verwaltung des Besitzes sichtbar. Im Grunde brachte die Säkularisierung (1488) und Umwandlung in ein Chorherrenstift kaum etwas Neues. Man verzichtete nur auf die Profeß und zog ein anderes Gewand an. Säkularisierung bedeutete also nicht »Abfall«, wie der Vorgang oft gedeutet wurde und wird, sondern lediglich das Beharren auf dem Herkommen, d. h. die Weigerung, sich einer strengeren Regulierung zu unterwerfen.

In diesem Rahmen muß etwas ausführlicher auf die Beziehungen zur benachbarten Stadt Hall eingegangen werden. Naheliegender sind zunächst personelle Verbindun-

gen. Tatsächlich läßt sich nachweisen, wenigstens für die Zeit, in der auch die Familiennamen der Konventualen überliefert sind, daß jeweils ein beträchtlicher Teil dem Patriziat der Stadt entstammte. Die Abgrenzung gegenüber dem benachbarten Landadel, der ebenfalls vertreten ist, bleibt schwierig, da zwischen beiden Gruppen enge verwandtschaftliche Beziehungen bestanden.

Die Geschichte der Vogtei deutet die politischen Abhängigkeiten des Klosters an. Zunächst bestimmte die Stifterfamilie der Grafen von Kumburg-Rothenburg. Nach deren Aussterben folgten die Staufer. So kam es zur königlichen Advokatie. Diese blieb nicht unangefochten, vor allem nicht in den Jahren nach dem Untergang der stauferischen Dynastie. Eine gewisse Gefährdung stellte auch die Tatsache dar, daß die Könige (vor allem Ludwig von Bayern) die Vogtei nicht selten als politisches Handelsobjekt benützten. Um 1350 kam die Verwaltung der Vogtei an die Reichsstadt Hall; diese erreichte so eine wesentliche Voraussetzung für die Arrondierung ihres Territoriums. Trotzdem konnte 1482 der Bischof von Würzburg, gegen den Willen der Stadt, die Vogtei in seinen Besitz bringen. Dies gelang, weil er dem Wunsche der Mönche, das Kloster in ein Chorherrenstift umzuwandeln, entgegenkam. Alle Gegenmaßnahmen der Reichsstadt blieben erfolglos. Würzburg konnte sich behaupten. Dadurch hatte das Stift jenen starken Helfer gewonnen, der ihm später in der Reformation die Existenz sicherte.

Die wirtschaftliche Entwicklung im späten Mittelalter war alles andere als günstig, mit eine Folge der Stiftsverfassung, vor allem der Auflösung des gemeinsamen Lebens der Mönche. Zwar wurden im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert verschiedentlich tiefgreifende Reformen versucht. Die mißliche Lage konnte aber nur durch den Verkauf umfangreicher Güterkomplexe gemeistert werden. 1483 ging der Besitz im Raum von Ingelfingen und Niedernhall an das Haus Hohenlohe; 1521–1525 folgten weitere Verkäufe an die Stadt Hall und an Eberhard von Gemmingen. Eine der beigefügten Karten zeigt deutlicher als alle Zahlen, in welchem Umfang das Stift damals Besitz verkaufen mußte, um Finanzen und Wirtschaft zu sanieren.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

ADOLF LAUFS, *Der Schwäbische Kreis. Studien über Einigungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit. Aalen 1971. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Neue Folge Band 16. 88,— DM.*

Die Wirklichkeit des Heiligen Römischen Reiches ist am ehesten greifbar in seinen regionalen Mittelinstanzen und ständischen Selbstverwaltungskörperschaften, den nach ihrer Struktur recht verschiedenen Zirkeln. 500 laufende Meter Aktenmaterial sind allein zur Geschichte des Schwäbischen Kreises überliefert, so daß zugunsten einer breit angelegten Entwicklungsgeschichte samt Einbeziehung des ebenfalls überständischen Schwäbischen Bundes (1488–1534) zunächst auf eine systematische Rechts- und Verfassungsgeschichte dieses bedeutendsten aller Reichskreise verzichtet werden mußte. Mag anfangs die schwäbische Kreisstandschaft Heilbronn, Wimpfen und Dinkelsbühls noch umstritten gewesen sein, so formierten sich die Reichsstädte im Schwäbischen Kreis, begünstigt durch eine Dreiteilung der Stände, nach Festigung des Kreiswesens als eigene Gruppe am deutlichsten. Der Blick führt über die Grenzen des Schwäbischen Kreises hinaus, wenn etwa anläßlich des Frankfurter Reichskreistages 1554 der erfolglose Versuch der Stadt Metz geschildert wird, auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum rheinländischen Bezirk in die Kreisverfassung einbezogen zu werden. Der Anteil der einzelnen kommunalen Obrigkeiten an der Selbstverwaltung des Schwäbischen Kreises ist durch ein Register zu erfragen. Mit der genetischen Darstellung der Frühzeit des Schwäbischen Zirkels ist ein wichtiger Beitrag zu einer erst noch zu leistenden Gesamtgeschichte des Alten Reiches geliefert worden.

Marktreidwitz Hans Joachim Berbig

DAVID WARREN SABEAN, *Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 26). Stuttgart: Gustav Fischer, 1972, VIII, 175 S., 8 Abb., 20 Tab., 26 DM.*

Bedenkt man die zentrale Rolle Oberschwabens im Bauernkrieg von 1525, so ist es erstaunlich, daß diese Monographie nicht schon lange geschrieben wurde. Vf. ver-

sucht, die Ereignisse dieses Jahres in den Landstrichen nördlich des Bodensees aus der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Bauern in den dortigen Zwergterritorien zu erklären. Dieser Versuch ist gelungen. Das notwendige Material lieferten die Archive der Waldburgischen Herrschaften, der Städte Ravensburg und Überlingen und der Klöster Weingarten, Weißenau, Schussenried und Ochsenhausen. Die vielen Lücken der Überlieferung setzen der quantifizierenden Interpretation dieser Quellen eine deutliche Grenze. Behutsam werden auch biographische und meteorologische Notizen, chronikalische und briefliche Nachrichten sowie Kalorienvergleichszahlen moderner ernährungsphysiologischer Forschungsinstitute herangezogen. Aus der Untersuchung seiner Quellen nach den Gesichtspunkten: Leiheform für Grund und Boden, Bevölkerungszahl, Zinsen, Steuern, Dienste, Leibeigenschaft und Gemeinde gewinnt Vf. die Hauptthese seines Buches: Der Bevölkerungszuwachs ließ seit dem späten 15. Jahrhundert langsam eine bäuerliche Unterschicht entstehen, der — weil es keine Landreserven mehr gab — nur ein Tagelöhnerdasein im Dienste ihrer besser gestellten, weil landbesitzenden Verwandten blieb, sofern sie nicht ihre Arbeitskraft anderweitig verkauften und z. B. Landsknechte wurden. Gegen die Forderung dieser wachsenden Unterschicht, deren Entstehung auch eine Aufteilung der Güter auf Dauer nicht verhindert hätte, verteidigten die Leheninhaber ihre wirtschaftliche und soziale Vorzugsstellung innerhalb des Dorfes. Diese bäuerliche Oberschicht drängte auch auf eine Ausdehnung der Kompetenzen der dörflichen Selbstverwaltung, wie etwa Wahl der Pfarrer oder Verwaltung der Zehnten. Ihre Interessen standen 1525 auf dem Spiel. Für deren Verteidigung waren die aus der unterbäuerlichen Schicht stammenden Landsknechte ebensowenig zu gewinnen wie die Stadtbevölkerung von Ravensburg, Memmingen oder Überlingen, die sich nur sporadisch am Aufstand beteiligte. Diese These erläutert einleuchtend die Forderungen und Ereignisse von 1525; für andere Erklärungsversuche lassen die oberschwäbischen Quellen wenig Raum. Es bleibt allerdings die Frage, wie die 1525 siegreichen Territorialherren in den kommenden Jahrzehnten mit den schon 1525 deutlich sichtbaren

Problemen fertig geworden sind, denn der Bevölkerungszuwachs ging weiter. Erst eine solche Untersuchung würde die Thesen des Vfs. vollständig absichern.

Esslingen

Rainer Jooß

RICHARD BAUER, *Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768 bis 1802 (Miscellanea Bavarica Monacensia — Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte, hrsg. v. Karl Bosl und Michael Schattenhofer, Heft 32). Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München, 1971.*

Diese Dissertation aus Karl Bosls Münchener Schule verdient in mehr als einer Hinsicht Beachtung: als Forschungsbeitrag zum immer noch sehr vernachlässigten bayerischen 18. Jahrhundert, als eindringende Studie zur Kirchenpolitik eines wichtigen katholischen Reichsterritoriums jener Zeit, schließlich als exemplarische Darstellung auf dem schwierigen Feld der Behördengeschichte.

In der Tat zählt eine moderne, aus den Akten geschöpfte Darstellung der bayerischen Behörden- und Verwaltungsorganisation zwischen 1745 und 1806 und ihrer Träger zu den dringendsten und kompliziertesten bayerischen Forschungsaufgaben. Die verdienstvolle, jedoch zu sehr vom normativ-juristischen Denken der Zeit geprägte zweibändige Darstellung Ed. Rosenthals (1906) endet 1745, der dritte Band ist nicht mehr erschienen. Richard Bauers Arbeit stößt nun mit der Untersuchung einer einzelnen wichtigen Zentralbehörde, des Geistlichen Rats, in diese Lücke vor. Er geht dabei methodisch sicher zu Werke, indem er einerseits innere Entwicklung und Personalstruktur dieser Behörde, andererseits ihre staatskirchliche Praxis und die dieser zugrundeliegenden Theorien analysiert, und dies stets auf möglichst breiter Quellenbasis. Das angezogene Material, vor allem aus römischen und Münchener Archiven, ist eindrucksvoll und hat entscheidend zum Gelingen beigetragen.

Die Ergebnisse verdienen in detail wiedergegeben zu werden, können hier aber nur sehr skizzenhaft geschildert werden. Dem Vf. gelingt am Beispiel des Geistlichen Rats ein wesentlich erweiterter und

vertiefter Einblick in die überaus komplizierte und einem ständigen Wandel unterworfenen Behördenstruktur Kur(pfalz)bayerns zwischen 1768 und 1802, d. h. zwischen der Neuorganisation des Geistlichen Rates als Instrument eines sehr entschiedenen staatskirchlichen Territorialismus und seiner Aufhebung in der Ära Montgelas', am Vorabend der großen Säkularisation. — Jenes auf den ersten Blick seltsame Zweckbündnis zwischen staatskirchlichem Territorialismus und Kurie gegen den febronianistischen Reichsepiscopealismus wird ausführlich und mit z. T. neuen Ergebnissen untersucht (Dezimationen, frühe Säkularisationen, Malteserorden, Münchener Nuntiatur 1785 usw.). Erstmals wird die Persönlichkeit des späteren Bischofs und Kardinals Kasimir v. Haefelin in ihrer überragenden Bedeutung für Karl Theodors Kirchenpolitik richtig und quellen sicher gewürdigt. Mit dem Geistl. Ratsdirektor Eisenreich, einem radikalen Aufklärer und Josephiner, gelingt dem Vf. sogar eine echte Neuentdeckung. — Angesichts der zentralen Rolle des personalen Elements bedauert man das Fehlen eines Registers um so mehr.

Der Vf. möchte seiner Dissertation ein »entsprechend den bayerischen Diözesen zu differenzierendes System staatskirchenrechtlicher Praxis« jener Zeit an die Seite stellen. Man darf auf baldige Verwirklichung dieses Versprechens hoffen.

Ingolstadt/München

Ludwig Hammermayer

EBERHARD SCHMIDT-ASSMANN, *Grundlagen des Städtebaurechts* (Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien 87). Göttingen: O. Schwartz 1972. 354 S. Ln. DM 48,—.

Vf. untersucht in seiner Göttinger Habilitationsschrift zunächst (I) die Entwicklung des Städtebaurechts seit den Stein-Hardenbergschen Reformen unter dem übergreifenden Gesichtspunkt der Antinomie von liberalem Eigentumsbegriff und öffentlichem Interesse an baupolizeilichen Beschränkungen der Eigentumsnutzung (7–62). Während sich die öffentliche Inanspruchnahme des Grundstückseigentümers durch gesetzliche Bodennutzungsregelungen von bloßen Fluchtlinienplänen zu Bebauungsplänen

verdichtet, bleibt der Grundstücksverkehr von öffentlichen Bindungen weitgehend frei. Mit dem Aufweis dieses Gesetzgebungsdefizits zu Bodenwertproblemen führt Vf. die Darstellung bis in die aktuelle Reformdiskussion. — Teil II (63–166) untersucht die Rechtsnatur des Bebauungsplanes nach äußeren (verfahrensmäßigen) und inneren (materiellen) Bindungen an das Gesetz; dabei werden beim Planaufstellungsverfahren u. a. auch die Möglichkeiten bürgerchaftlicher Partizipation untersucht, während bei den materiellen Gesetzesbindungen die Problematik des Schnittbereichs öffentlichen und privaten Interesses im Nachbarrecht und des Verhältnisses des Bebauungsplanes zu Fachplanungen der Raumordnung und der Landesplanung erörtert wird. — Teil III (167–260) entfaltet in Einzelkapiteln die Möglichkeiten der Transformation der Planvorgabe in Verwaltungseinzelakte durch Baugenehmigung, Bodenverkehrsgenehmigung, gemeindliches Vorkaufsrecht und Enteignung. — Teil IV (261 bis 318) schließlich nimmt mit Grundzügen einer planorientierten Bodenwertlehre zur aktuellen Diskussion um die gesetzgeberische Lösung der Abschöpfung von unverdienten Bodenwertsteigerungen Stellung.

Deutliche Behandlungsschwerpunkte liegen mithin bei den hauptsächlichen Zielen der inzwischen eingebrachten Novelle zum BBauG (BT-Drs. 7/2496), nämlich einer Verbesserung der Öffentlichkeitsherstellung im Planaufstellungsverfahren und der Abschöpfung ungerechtfertigter Bodenwertsteigerungen. Vf. untersucht die dogmatischen Ansatzpunkte einer Partizipationsermöglichung in der Städtebauplanung sowohl beim Nachbarklagerecht, wenn es die Betroffenheitsschwelle zu ermitteln gilt, von der an § 42 II VwGO ein Klagerecht gewährt, als auch bei den Möglichkeiten der Mitwirkung nicht-betroffener Bürger beim Planaufstellungsverfahren. Die Ansätze einer Öffnung der Betroffenheitsanforderungen des § 42 II VwGO, die auch im städtebaulichen Bereich das hauptsächliche Hindernis einer gerichtlichen Durchsetzung der Ziele von Bürgerinitiativen darstellen, werden auf ihre rechtspraktische Tauglichkeit untersucht. Zu Recht wird betont, daß der zunächst bestehende Vorschlag W. Henkes, die Klagebefugnis von einer »tatsächlichen Betroffenheit« abhängig zu machen, an der be-

grifflichen Unschärfe dieser »realen Betroffenheit« scheitern muß. Vf. fordert einen »Mindeststandard« an subjektiver Betroffenheit, den grundsätzlich die Eigentümer innerhalb eines »beplanten« Gebietes dann haben sollen, wenn der Gebietscharakter eine Änderung erfährt (was bei Baunutzungsregelungen typischerweise der Fall sein wird). Aus der umfangreichen Literatur sei noch P. C. Mayer-Tasch, Nachbarrecht und Bauästhetik (1971); ders.: Bay-VBl 105 (1974) 515 ff. (dazu W. Brendel ebd. 664 f.) nachgetragen. Es erhellt die funktionale Verschiedenheit des rechtsstaatlichen, subjektiven Schutzinstituts der Nachbarklage und des (direkt-)demokratischen bürgerchaftlichen Kontrollinstituts der öffentlichen Beteiligung am Planaufstellungsverfahren, die bei Henke stark verwischt wird. Neben dieser Klarstellung der dogmatischen Grundfragen durch die systematisch zutreffende Behandlung der nachbarlichen und bürgerchaftlichen Einwirkungsmöglichkeiten an verschiedenen Stellen sind Verbesserungsvorschläge zur Öffentlichkeitsherstellung auf ihre praktische Eignung untersucht, wobei die Notwendigkeit der Vorverlegung der Beteiligungsrechte im Planaufstellungsverfahren betont wird. — Zu den Fragen des Bodenwerts betont Vf. — anknüpfend an die Ergebnisse des historischen Teils — das Gebotensein einer baldigen gesetzgeberischen Regelung; beim Festhalten an der vollen Verkehrswertentschädigung zeichne sich eine völlige Lähmung des bodenordnenden Instrumentariums ab. Eigentumsdogmatisch unstrittig ist, daß planungsbedingte Wertsteigerungen nicht von der Entschädigungspflicht erfaßt werden. Ihre Unbeachtlichkeit im Entschädigungsfalle führt jedoch zu einer Privilegierung der von der planungsbedingten Wertsteigerung gleichfalls profitierenden Eigentümer, die nicht von Enteignung betroffen sind. Die Reduzierung der Verkehrswertentschädigung durch die Nichtbeachtung des planungsbedingten Mehrwerts bedarf der Flankierung durch ein generelles Abschöpfungssystem für das Vf. eine steuerrechtliche Lösung einer beitragsrechtlichen Vorzieht.

Die Arbeit, obwohl durch den jüngsten Entwurf einer Novelle zum BBauG nicht mehr ganz auf dem neuesten Stand (vgl. jedoch ergänzend Vf., Planung unter dem

Grundgesetz DÖV 27 [1974] 541 ff.; Zur Dogmengeschichte und jüngeren Entwicklung der Enteignungsentschädigung, in: Im Dienst an Recht und Staat [1974] 589 ff.), vermittelt einen zuverlässigen Einblick sowohl in die rechtliche als auch die rechtspolitische Problematik städtebaulicher Planung.

Münster (Westf.)

Peter Franke

ERICH MULZER, *Der Wiederaufbau der Altstadt von Nürnberg 1945 bis 1970* = *Erlanger Geographische Arbeiten Heft 31*, hrsg. vom Vorstand der Fränkischen Geographischen Gesellschaft, Erlangen 1972, 160 Textseiten, 64 Seiten Abbildungen, 24 Kartenbeilagen.

Das Bild einer mittelalterlichen »Großstadt«, das sich in Nürnberg bis zum Zweiten Weltkrieg in einmaliger Form weitgehend erhalten hatte ging mit der Zerstörung der Altstadt durch den Luftangriff vom 2. Januar 1945 nahezu völlig verloren. Konnte man beim Wiederaufbau, der seit 1948 einsetzte, davon etwas erhalten oder wiedergewinnen? Diese Frage wird in der vorliegenden Arbeit, einer Erlanger geographischen Dissertation, beantwortet, indem ihr Verfasser die eingetretenen strukturellen und gestalterischen Veränderungen sorgfältig und kenntnisreich untersucht. Neben des Textes bedient er sich umfassend der Aussage des Bildes und der Karte.

Der erste Abschnitt ist den Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur gewidmet. Mulzer kommt zu folgenden Ergebnissen: starker Bevölkerungsrückgang, absolut und prozentual, in der Lorenzer Stadtseite — bedingt durch die verstärkte Citybildung — auffallender als in der Sebalder Stadtseite, die als Wohngebiet wiederaufgebaut wurde, zunehmende Überalterung der Bewohnerschaft und ein starkes Anwachsen der Ausländer, vor allem in den wenigen Straßenzügen, die unzerstört geblieben sind.

In einem weiteren Abschnitt werden die Veränderungen in der Flächennutzung untersucht. Sie waren nicht so stark wie man nach der weitgehenden Zerstörung hätte erwarten können. Das Grundnetz der Straßen blieb erhalten. Die einschneidendste Veränderung brachte die Schaffung einer neuen

Nord-Süd-Straße. Der Wiederaufbau der Häuser folgte in vielen Fällen den alten Grundstücksgrenzen, doch traten durch die Zusammenfassung allzu kleiner Parzellen manche Änderungen ein.

Im zweiten Teil des Buches werden die städtebaulichen Grundsätze behandelt, die bei den Neubauten und den denkmalpflegerischen Arbeiten als Richtschnur dienen. Während die bedeutenden historischen Großbauten in vorzüglicher Weise wiedererstanden, ging – besonders bei Privatbauten – manche erhaltenswerte Bausubstanz oft ohne Not verloren. Bei der Errichtung von Neubauten wurden erfreulicherweise Elemente der örtlichen Bautradition berücksichtigt, vor allem was Dachneigung und Baumaterial anbelangt. Zusammenfassend kann Mulzer feststellen, daß beim Wiederaufbau der Nürnberger Altstadt folgende positiven Ergebnisse erreicht wurden: »Die Erhaltung der unbestrittenen Dominanz der großen Baudenkmäler; die Integrierung der Einzelkunstwerke in eine ihnen adäquate Umgebung; das Bewahren wesentlicher städtebaulicher Strukturen auch bei Auswechslung der Bebauung; das Abheben der Altstadt als einer sichtbaren Einheit von den übrigen Stadtteilen« (S. 152).

Daneben kann freilich nicht übersehen werden, daß historische Substanzverluste und das Aufkommen ortsneutraler oder ortskonträrer Bauformen dem Stadtbild auch eine negative Komponente zufügten. Doch ist insgesamt zu sagen, daß in Nürnberg die Synthese von Altem und Neuem verhältnismäßig gut gelungen ist. Die Altstadt hat ihr eigenes Gepräge großenteils wiedergewonnen und hebt sich damit vorteilhaft von anderen deutschen Großstädten ab. Es ist das hohe Verdienst der Arbeit von Mulzer, diese besondere Entwicklung in Nürnberg umfassend und beispielhaft dargestellt zu haben. Besonders erfreulich ist es, daß der Autor nicht beim wissenschaftlichen Rückblick stehengeblieben ist, sondern sich seit 1973 als Vorsitzender der »Vereinigung der Freunde der Altstadt Nürnberg« tatkräftig bemüht, auf die künftige Gestaltung der Altstadt unmittelbaren Einfluß zu nehmen.

Nürnberg Gerhard Hirschmann

Alsfeld. Europäische Modellstadt. Historische Altstadt von gestern – Denkmalpflege

und Sanierung heute – Lebendige Stadtmitte von morgen. Ein Beitrag zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975, hrsg. vom Geschichts- und Altertumsverein Alsfeld e.V. Alsfeld 1975. Schriftleitung: HERBERT JÄKEL. 162 S. mit vielen Abbildungen, Plänen, Karten und Rissen.

Es ist nicht – immer noch nicht – häufig, daß sich unsere lokalen Altertumsvereine dem Kampf um die Altstadterneuerung verschreiben. So, wie man sich in ihren Reihen um 1860 der »Geschichtsforschung« hingab, begann man sich nach 1900 in archäologische Liebhabereien und Abenteuer einzulassen. Heute fehlt klarere Zielsetzung da und dort. Das, was der Alsfelder Verein zustande gebracht hat, eine Dokumentation, die zugleich gutachtliche Hinweise von Rang enthält, aber auch Informationen, nach welchen Prämissen man städtische Denkmalpflege und Denkmalpflegeorganisation in der Bundesrepublik und darüber hinaus betreibt: eine derartige Publikation, aus solchen Reihen heraus zustande gekommen, ist selten, wo nicht einmalig. Ernst-Otto Hofmann stellt das Bürgerhaus der Stadt Alsfeld vor; im wesentlichen Fachwerkbau geblieben, vom Ständerbau des ausgehenden 15. Jahrhunderts bis zum »wohl letzten beschrifteten Fachwerkbau der Stadt« von 1833. Ein einläßliches, auf den neuesten Stand gebrachtes Werkverzeichnis der Alsfelder Fachwerkbauten folgt (180 Nummern, S. 35 bis 60). Den Hauptteil des Bandes bestreitet der rührige und unverdrossene Vereinsvorsitzende Dr. Herbert Jäkel, nicht nur mit einem Corpus der Alsfelder Hausinschriften und Hinweisen zu ihrer denkmalpflegerischen Sicherung, mit einem interessanten (und manchmal bestürzenden) Abriss der Alsfelder Denkmalspflegegeschichte, sondern auch mit einer »Zwischenbilanz« über die Alsfelder Altstadtsanierung und die Investitionen hierfür, und schließlich mit einem Bericht über das, was das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 zustande brachte und verlangt. Neben aller fachlichen Kompetenz, die der Band beanspruchen darf und die nur in jahrelanger, entsagungsvoller Arbeit errungen werden kann, hat das Heft einen zusätzlichen, höchst irdischen Vorzug: man kann es in die Tasche stecken und an Ort und Stelle benützen. Graphische Prunkbände à la Regensburg (Regensburg. Zur Erneuerung einer alten Stadt. Hrsg. vom

Städtebaulichen Seminar der Stiftung Regensburg des Kulturkreises im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. Düsseldorf: Econ Verlag 1967) haben, so wichtig sie sind, kaum in der Bibliothek zu Hause einen Platz. Das Alsfelder Heft, beispielhaft auch in diesem Betracht, kann vergleichbaren Städten und Institutionen der Bundesrepublik nur empfohlen werden.

Esslingen

Otto Borst

MANFRED CLEMENZ, *Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus. edition suhrkamp* 550 (1972), DM 10,–.

Bücher wie dieses sind zum Abgewöhnen da. Vf. gründet, das ist nicht mehr neu, auf den »Kategorien politischer Ökonomie«. Es ist ihm spürbar darum zu tun, das »kapitalistisch-faschistische Machtkartell« zumindest nachträglich aus den Angeln zu heben. Nur wollte man diese Forschungsposition, wenn sie schon so dezidiert angegangen wird, offener erklären haben. Einmal hat Vf. bei seinem Verweis auf den Bauernkrieg nur die Kampfschrift von Engels. Ein anderes Mal bedauert Vf., daß Reichsregierung und Reichsbank 1931 die Mark dem abgewerteten Pfund nicht angehängt haben, »entgegen dem Urteil von Experten, etwa Stalin« (S. 197), wie er mokant hinzufügt. Beleuchtet das den ideologischen Hintergrund des Buches?

Vf. sagt nicht mehr »Quellen« – es findet sich im ganzen Buch kein einziger Hinweis auf eigene, archivalische Quellenarbeit –, sondern selbstverständlich »empirisches Material«, auch wenn sich das auf die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts bezieht. Er verweist in seinem Anmerkungsapparat in die Kreuz und in die Quer. Wo aber etwa gesagt wird, daß »primär der Druck dieser Industriellen sowie des Reichslandbundes« Hindenburg bewogen habe, »Hitler das Amt des Reichskanzlers anzutragen«, fehlt der Beleg ebenso wie im Hinweis darauf, daß der Direktor der Vereinigten Stahlwerke AG, Albert Vögler, »zu den Geldgebern Hitlers zählte«. Wir unterstellen dem Vf. nichts. Aber wir halten in einem Buch mit dieser Überschrift derlei Partien ebenso belegenwert wie die jüngste, fünfundzwanzigste oder fünfzigste Theorie-Diskussion.

Ist Geschichte und Geschichtsschreibung die Addition von »empirischem Material«, von Analysen und Krypto-Theorien, von Rekursen und »Klisheebegriffen«, von »klassenrelevanten Interpretationen objektiver Situationen«, von »objektiven und subjektiven Kausalfaktoren«? Wie immer man dieses Gitter- und Flitternetz drapiert: daß die 48er Revolution nicht von »Arbeitern, Bauern, Kleinbürgern« getragen war, wie Vf. S. 72 will, wissen doch schon unsere Abiturienten. Gegenüber den seitenlang gespreizten Theorie-Diskussionen wirken Bemerkungen wie, der Faschismus habe »große Komplexe der romantischen Philosophie in sein »Gedankengut« übernommen«, mehr als primitiv. Die Dinge lagen doch sehr viel differenzierter. Darf man ohne weiteres sagen, das Verhältnis von Großgrundbesitz und Großindustrie im wilhelminischen Deutschland sei die Situation, die »in den Grundzügen dem Ende der Weimarer Republik« glich, oder: Deutschland habe sich 1918 dort befunden, wo England bereits 250 Jahre früher, nach der »Glorious Revolution« angelangt war: bei der Beseitigung feudal-absolutistischer Strukturen. Es wäre uns lieber gewesen, Vf. hätte die historischen Partien seines Buches (leider sind es gar nicht so viele) mit mehr Fingerspitzengefühl, mit mehr Ernst, mit mehr Kenntnissen behandelt.

In der Disposition, in der Diktion gehört das Buch zu einem Genus, das man immer häufiger auf dem Buchmarkt findet. Nichts gegen Auflagenziffern. Aber wenn Vf. »Kausalzusammenhänge im Bereich komplexer gesellschaftlicher Phänomene« ermitteln will, »die experimentellen Verfahrensweisen nicht zugänglich sind« (auch so kann man Geschichtswissenschaft umschreiben): warum tut er das nicht so, daß man das lesen, richtiger: genießen kann? Und wenn schon in diesem Buch nicht einfach mit der »Protokollierung von Korrelation oder Kovarianz potentiell kausaler Faktoren und Ereignisse« gearbeitet wurde, »sondern indem wir zusätzlich Faktoren und Ereignisse durch Erfahrungsgrundsätze miteinander verknüpfen, die wir in der Regel dem Motivationsbereich entnehmen«: was ist mehr dabei herausgekommen als der – S. 58 erstmals auftauchende, späterhin unter der Vokabel »Betriebsunfall« immer wieder neu variierte – Nachweis, daß der deutsche Fa-

schismus ebenso wenig ein Betriebsunfall war wie der italienische? Lädt das Buch zu mehr ein als zum Herumbalgen mit neueren Faschismustheorien, die gegenüber denjenigen der zwanziger und frühen dreißiger Jahre (sie sind jüngst bezeichnenderweise mehrfach neu aufgelegt worden) lediglich den Vorzug haben, endlich mit fachspezifischer Terminologie umnebelt zu sein? Wenn Vf., was der Titel verspricht, die Ursprünge des Faschismus hätte historisch darstellen wollen, hätte er uns nicht (was man erst hernach erfährt) mit einer Aufsatzsammlung beglücken dürfen, die von den Stichproben (oder wie man diese sporadischen Kommentare nennen will) für das 19. Jahr-

hundert bis zur weitausholenden Reflexion über den französischen Mai-Aufstand 1968 und den amerikanischen Neo-Imperialismus zwischen 1955 und 1970 reichen. Das übrige ist, im Jargon des Vfs., »implizit und explizit«, eine Marginalien-Masse zur »Faschisierung«. Wer »in« ist, kann teilhaben an diesen internen Spielchen. »Die kritische Diskussion des Parsonschen Systems«, heißt es einmal bescheiden in einer Anmerkung (S. 97), »wird in diesem Zusammenhang vorausgesetzt.« Bitte an den Verlag: der nächsten Auflage die Bauchbinde »Nur für Eingeweihte« mitzugeben.

Esslingen

Otto Borst

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Verlages W. Kohlhammer, Stuttgart, bei. Wir bitten diesen zu beachten.

VORSCHAU 2/75

JÜRGE ZIMMERMANN, Schaffhausen
Die Befestigung nordostschweizerischer Städte
ARTHUR IMHOF, Gießen
Demographische Stadtstrukturen der frühen Neuzeit
HORST MATZERATH, Berlin —
KINICHI OGURA, Tokio
Moderne Verstädterung in Deutschland und Japan
MARTIN GRASSNICK, Kaiserslautern
Das Verständnis der Denkmalpflege
RUDOLF STICH, Mainz
Notwendigkeit und Inhalt eines modernen Denkmalpflegerechts
ERIKA SPIEGEL, Dortmund
Über Wert und Unwert alter Städte für die Bewohner
FELIX BOESLER, Stuttgart
Umweltaspekte für die Stadtgeschichtsforschung

VORSCHAU 1/76

GEORG GERMANN, Basel
Krumme Straßen. Städtebauthorie um 1500 und 1800
HELMUTH CROON, Krefeld
Zur Typologie der Städte im 19. Jahrhundert
OTHMAR BIRKNER, Arisdorf
Die Bauordnung im Städtebau des

19. Jahrhunderts

DIETER REBENTISCH, Frankfurt
Städte als Unternehmer in der Weimarer Zeit
JOSEF WIEDEMANN, München
Didaktik im Fach Denkmalpflege
RUDOLF STICH, Mainz
Rechtliche Regelungen für Altstadt-bereiche
BERND UNGER, Köln
Zur Problematik von Sanierungsbefragungen

VORSCHAU 2/76

BURCHARD SCHEPER, Bremerhaven
Die Entstehung des Rates in nordwestdeutschen Städten
HELMUT BÖHME, Darmstadt
Stadtbewußtsein und Stadtordnung, ständische Idee und bürgerliche Gesellschaft um 1500
OTTO BORST, Esslingen
Stadttaffekt als geistesgeschichtliches Problem
GÜNTHER BALS, Landau
Landau, Neustadt und Speyer nach 1945
FRIEDRICH MIELKE, Berlin
Die Stadt von gestern als Lebensraum von morgen
WALTER PETER TURCZAK, Wetzlar
Struktur und Verhalten der Bürgerinitiativen

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

Stadtgeschichte

- BERTHOLD SCHAAF, Gengenbach
(O. Borst) 155
WILHELM GLÄSSNER (Hrsg.),
Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart (K. Ulshöfer) 155
ROLF KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter (R. Jooß) 157
HERBERT WOLTERING, Die Reichsstadt Rothenburg o. d. Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr (R. Jooß) 156
MANFRED SCHLENKE, Von der Residenz zur Universität (E. Sieber) 154
GERHARD HIRSCHMANN, Fortleben reichsstädtischen Bewußtseins in Franken nach 1806? (O. Borst) 157
Ein halbes Jahrhundert Memmingen. Hrsg. von der Stadt Memmingen (P. Fried) 159
ROBERT HÄUSSER, Ladenburg. Porträt einer 2000jährigen Stadt (O. Borst) 159
WOLFGANG PEHNT (Hrsg.), Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland (O. Borst) 159

Stadtsoziologie

- LEONI LANG, Urbane Utopien der Gegenwart (H. Berndt) 161
HEIDEDE BECKER / DIETER KEIM, Wahrnehmung in der städtischen Umwelt — möglicher Impuls für kollektives Handeln (H. Berndt) 161

Städtebau

- JANPETER KOB / MONIKA KURTH / RÜDIGER VOSS / MANFRED SCHULTE-ALTEDORNEBURG, Städtebauliche Konzeptionen in der Bewährung: Neue Vahr Bremen (H. Grabowski) 162

Stadtplanung im Unterricht

- KAROLA BAUMANN / IRIS SALZMANN, Stadtplanung im Unterricht (U. Götz) 163

Städtebaurecht

- EBERHARD SCHMIDT-ASSMANN, Grundfragen des Städtebaurechts (P. Franke) 168

Denkmalpflege und Sanierung

- ERICH MULZER, Der Wiederaufbau der Altstadt von Nürnberg (G. Hirschmann) 169
Alsfeld. Europäische Modellstadt (O. Borst) 170

Sozialgeschichte

- RAINER JOOSS, Kloster Komburg im Mittelalter (R. Reinhardt) 165
DAVID WARREN SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs (R. Jooß) 166
HANS KÖRNER, Frankfurter Patrizier (G. Wunder) 158

Politische Geschichte

- ADOLF LAUFS, Der Schwäbische Kreis (H.-J. Berbig) 166
RICHARD BAUER, Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik (L. Hammermayer) 167
MANFRED CLEMENZ, Gesellschaftliche Ursprünge des Faschismus (O. Borst) 171

Vorschau

auf den Band 2/75 und die beiden Bände des Jahrgangs 1976 s. Seite 172

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Aus dem Inhalt:

Jürg Zimmermann,
Schaffhausen
Die Befestigung
nordostschweizerischer
Städte

Arthur E. Imhof,
Gießen
Demographische
Stadtstrukturen
der frühen Neuzeit

Horst Matzerath,
Berlin
Kinichi Ogura,
Tokio
Moderne Verstädterung
in Deutschland
und Japan

Martin Grassnick,
Kaiserslautern
Das Verständnis
der Denkmalpflege

Rudolf Stich, Mainz
Notwendigkeit und
Inhalt eines modernen
Denkmalpflegerechts

Erika Spiegel,
Dortmund
Wert und Unwert
alter Städte

Felix Boesler,
Stuttgart
Umweltaspekte für die
Stadtgeschichtsschreibung

Agnes Ságvári,
Budapest
Aufgaben
der vergleichenden
Stadtgeschichtsforschung
und Stadtarchive

Friedrich Mielke,
Berlin
Der Arbeitskreis
der Dozenten für Denk-
malpflege in der BRD

In Verbindung mit
Hans Herzfeld
Rudolf Hillebrecht
Friedrich Mielke und
Alexander Mitscherlich
herausgegeben von
Otto Borst

Verlag W. Kohlhammer
2. Jahrgang

2/75

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Band 2/1975. Zweiter Jahrgang

Halbjahresschrift der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V. In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium:
Dipl.-Soz. Heide Berndt, Frankfurt/Main — Professor Dr. Otto Borst, Esslingen (Schriftleitung) — Städtischer Oberverwaltungsrat Dr. Hans-Joachim Fliedner, Offenburg — Dr. Henning Grabowski, Geographisches Seminar der Universität Münster, Münster/Westf. — Professor Dr. Rainer Jooß, Esslingen

Die Zeitschrift erscheint jährlich in zwei Halbjahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten.
Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 54,—; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 48,—; Einzelbezugspreis für den Halbjahresband DM 32,—, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung:
W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 1, Urbanstraße 12–16, Postfach 747.

Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung:
W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Neues Rathaus, Postfach 269. Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart Berlin Köln Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

JÜRGEN ZIMMERMANN

Die Befestigung nordostschweizerischer Städte im 16. und 17. Jahrhundert 173

ARTHUR E. IMHOF

Demographische Stadtstrukturen der frühen Neuzeit. Gießen in seiner Umgebung im 17. und 18. Jahrhundert als Fallstudie 190

HORST MATZERATH / KINICHI OGURA

Moderne Verstädterung in Deutschland und Japan 228

MARTIN GRASSNICK

Das Verständnis der Denkmalpflege 254

RUDOLF STICH

Notwendigkeit und Inhalt eines modernen Denkmalpflegerechts 267

ERIKA SPIEGEL

Über Wert und Unwert des Alten für die Bewohner historischer Städte. Bedeutung und Bedeutungsverlust kollektiver Erinnerungen für die Erhaltung alter Wohnquartiere 285

FELIX BOESLER

Umweltaspekte für die Stadtgeschichtsforschung 307

AGNES SAGVARI

Aufgaben der vergleichenden Stadtgeschichtsschreibung und der Stadtarchive 316

NACHRICHTEN

FRIEDRICH MIELKE

Der Arbeitskreis der Dozenten für Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland 321

DIE AUTOREN

325

NOTIZEN

327

(Fortsetzung 3. Umschlagseite)

Jürg Zimmermann

Die Befestigung nordostschweizerischer Städte im 16. und 17. Jahrhundert

I. Schaffhausen — II. Zürich — III. Stein am Rhein- Neunkirch im Klettgau- Diessenhofen — IV. Zur Frage der »Motivation« — V. Die Baukosten

I. Schaffhausen

In den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges befaßte sich der Schaffhauser Bürgermeister Heinrich Schwarz¹ mit dem Problem, wie die Verteidigung der Stadt Schaffhausen wirkungsvoller gestaltet werden könne. Die Früchte seiner Überlegungen fanden ihren Niederschlag im »Geheimen Kriegsbuch«, das sich heute als bibliophile Kostbarkeit im Besitze der Schaffhauser Familie Peyer befindet². Im Kriegsbuch, das nach dem frühen Pesttod des Initianten und ersten Verfassers von Freunden und Mitarbeitern weitergeführt und vervollständigt wurde, kamen neben Fragen der militärischen Einteilung und Ausbildung der Stadt- und Landbevölkerung vor allem fortifikatorische Probleme zur Sprache. Wie konnte die Schaffhauser Stadtbefestigung den Anforderungen der Zeit angepaßt werden?

Heinrich Schwarz war ein gebildeter Mann. Er hatte in Straßburg, Tübingen, Bourges, Nürnberg und Basel die Rechte studiert und seiner Vaterstadt zunächst als kenntnisreicher Stadtschreiber gedient. Dennoch verwendete Schwarz bei der Abfassung des Kriegsbuchs keinen einzigen Gedanken an Idealstadttypen, wie sie seit der Renaissance immer wieder entworfen worden waren, so etwa von Dürer, Maggi und Castriotto oder Daniel Speckle.³ Der Schaffhauser Bürgermeister war durch topographische, politische und nicht zuletzt finanzielle Gegebenheiten in seinen Entschlüssen derart stark gebunden, daß er gar nicht daran denken konnte, etwas grundsätzlich Neues zu schaffen.

Die topographische Lage der durch Emmersberg, Ungarbühl, Geißberg und Breite eingekleiteten Stadt war ungünstig. Allzu leicht konnte die Stadt von den Abhängen der genannten Hügel eingesehen, beschossen oder brannt werden. Der

¹ Schwarz lebte von 1562—1629. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (= HBL), VI. Bd., S. 267.

² Dazu Jürg Zimmermann, Das »Geheime Kriegsbuch« von Bürgermeister Heinrich Schwarz. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Schaffhausen, Thayngen 1965/1966/1967 (42., 43. und 44. Heft).

³ Ich verweise hier auf den Kommentar von Alvin E. Jaeggli zum Faksimiledruck der Dürer'schen Befestigungslehre, erschienen 1971 im Verlag Josef Stocker, Dietikon/Zürich.

Stadt war es nicht gelungen, ein ausgedehntes Untertanengebiet zu erwerben oder zu erobern.⁴ Dies bedeutete, daß ein möglicher Gegner nach Überschreiten der Grenze innerhalb weniger Stunden vor den Toren der Stadt erscheinen würde, hieß ferner, daß nur eine beschränkte Anzahl von Untertanen zur Formierung einer Landmiliz oder als Arbeitskräfte für den Bau von Stadtwällen zur Verfügung stand. Daneben waren auch die finanziellen Ressourcen nicht unerschöpflich. Der soziale Aufbau der Stadtbürgerschaft läßt sich etwa so charakterisieren, daß neben wenigen großen und einer nicht sehr bedeutenden Zahl mittlerer Vermögen eine breite Schicht kleiner Handwerker und Gewerbetreibender mit nur unbedeutenden Vermögen anzutreffen waren.⁵

Nun gab es ja bereits eine Stadtbefestigung. Zwar wurde ihr Wert allgemein nicht besonders hoch eingeschätzt; sie konnte aber immerhin den Gegnern eines großzügigen Ausbaus der Stadtbefestigung als Alibi dienen oder mindestens das Argument untermauern, daß die mit großen Kosten und endloser Fronarbeit der Bürgerschaft erbauten Befestigungswerke nach kurzer Zeit bereits wieder überholt und den Schlägen der modernisierten Artillerie nicht mehr gewachsen seien.

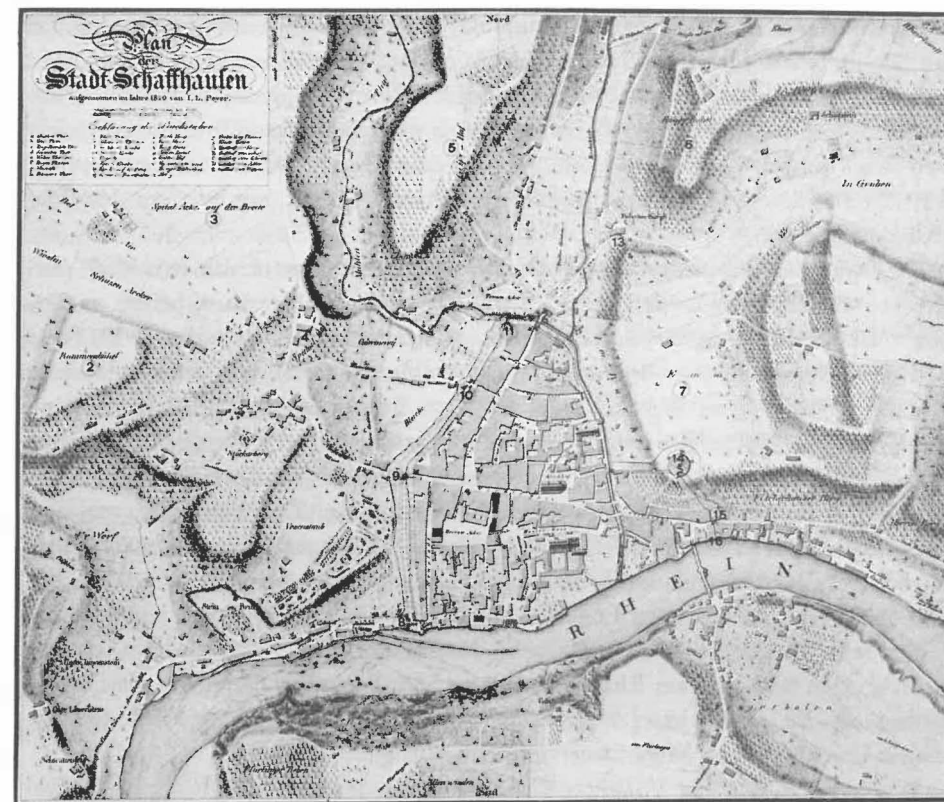
Die um die Stadt verlaufende, den topographischen Gegebenheiten folgende Ringmauer war bereits im 15. Jahrhundert in voller Ausdehnung vorhanden⁶. Sie wurde auch später — dies sei gleich vorweggenommen — nicht mehr erweitert und blieb bis ins 19. Jahrhundert bestehen. Während des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts war man um Verbesserung des Bestehenden bemüht und hatte dabei eine recht lebhafte Bautätigkeit entwickelt. 1555 entstand die erste Bollwerkanlage beim Neuen Turm, 1592 erbaute man die Bollwerke beim Mühlentor, 1608 die Vorwerke beim Neuen Turm, 1638 das Bollwerk beim Obertor. Vor allem aber entstand in den Jahren 1563—1585 der Munot. Der Munot ist oft mit der Dürerschen Zirkularfestung oder Sperrfestung in Kreisform in Beziehung gebracht worden⁷.

⁴ Karl Schib, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffhausen 1972, S. 242 bis 257.

⁵ Martin Körner hat neuerdings die Theorie bestritten, wonach die Stadt Schaffhausen durch die Säkularisation der Klöster Allerheiligen und St. Agnes einen großen Vermögenszuwachs erfahren habe: *Réforme et sécularisation des biens ecclésiastiques*. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Heft 2 (1974), S. 205—224. — Eine Untersuchung des Steuerbuchs von 1662 ergab, daß 12,6 % aller Zunftgenössigen über mehr als die Hälfte des Gesamtvermögens aller Zunftgenössigen verfügten.

⁶ Reinhard Frauenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Band I, Basel 1951, S. 24. Vgl. den beigelegten Stadtplan von J. L. Peyer (1780—1842) aus dem Jahre 1820 (Abbildung 1).

⁷ So von R. Frauenfelder (s. Anm. 6), S. 43, mit der Einschränkung, daß »den gewaltigen Maßstäben bescheidenere Grenzen gezogen wurden«. Die Gedanken Dürers wurden zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch von Johann Heinrich Sattler de Wyssenbourg vertreten: »Fortificatio, das ist von Vestungen, Schantzen und Gegenschantzen«, Basel 1620, 2. Aufl. 1627.



Stadtplan nach L. Peyer 1820

① Mühlen ② Rammersbühl ③ Breite ④ Spitalhof ⑤ Geißberg ⑥ Ungarbühl ⑦ Emmersberg ⑧ Mühlentor ⑨ Obertor ⑩ Engelbrechtstor ⑪ Widder ⑫ Neuer Turm (Schwabentor) ⑬ Fulachen-Bürgli ⑭ Munot ⑮ Schwarztor ⑯ Backofen-Bollwerk (1787 abgebrochen)

Abbildung 1

Alvin E. Jaeggli hat in seinem Kommentar zur Dürerschen Befestigungslehre richtig darauf hingewiesen, daß der Munot viel eher mit Dürers kreisrunder Bastei zu vergleichen sei, die nach allen Seiten frei mit ihrer Rundumverteidigung im erweiterten Stadtgraben liegt⁸. Was in Schaffhausen fehlt, ist der tonnenartige Gang

⁸ Jaeggli (s. Anm. 3), S. 116, 123.

(Grabenkoffer), durch den die kreisrunde Bastei bei Dürer mit der Stadt verbunden ist. Die Funktion des beidseitig mit Schießöffnungen versehenen Gangs übernahmen in Schaffhausen mindestens teilweise die beiden Schenkelmauern. Vom Munot herunter sollte ursprünglich über Bank geschossen werden — dies läßt die alte Ansicht von Hans Caspar Lang aus dem Jahre 1605 deutlich erkennen⁹. 1622 entstand die mit Erkern versehene Kranzmauer und verlieh dem Munot sein heutiges charakteristisches Äußere.

Dies war der Stand der Dinge, als Bürgermeister Schwarz sich entschloß, auswärtige Gutachter beizuziehen und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten zu lassen.¹⁰ Der erste Gutachter war der Festungsingenieur Claude Flamand. Flamand war der Kriegsbaumeister des in Mömpelgard (Montbéliard) residierenden Herzogs Ludwig Friedrich von Württemberg und hatte bereits früher Entwürfe zur Verbesserung der Befestigungswerke von Basel ausgearbeitet¹¹. Seine Tätigkeit in Schaffhausen fällt ins Jahr 1622. In einem besonderen Gutachten beurteilte Flamand den Zustand der bestehenden Stadtbefestigung: Die Bollwerke vor dem Mühlentor seien zu niedrig. Der doppelte Graben zwischen Mühlentor und Obertor wird ebenfalls als unzulänglich bezeichnet, namentlich fehlen flankierende Werke. Das Bollwerk beim äußeren Engelbrechtstor wird für gut befunden, nur dürfte es höher sein. Die beiden Bollwerke beim Neuen Turm sind viel zu klein und zu niedrig. Das Bollwerk am Rhein, der sogenannte Backofen, findet den Beifall des Gutachters: Er sei am richtigen Ort angelegt, gut ausgeführt, beschirme die Fischerhäuser und könne dem Munot wertvolle Hilfe bringen.

Wie lauteten nun die Vorschläge, die Flamand einreichte? Nach seiner Auffassung ist die Stadt vor allem durch einen Handstreich gefährdet. Die Tore sollten deshalb durch Ravelins, Barrieren und Fallbrücken gesichert werden. Als neuralgischen Punkt betrachtet Flamand den zwischen dem Munot und dem Neuen Turm gelegenen Sporn des Emmersbergs. An dieser Stelle sollte unbedingt eine große Schanze errichtet werden. Wälle und Gräben sollten sie einerseits mit dem Neuen Turm und andererseits mit dem Graben des Munot verbinden. Ferner schlug Flamand den Bau von kleinen Schanzen oder Redouten auf dem Geißberg, beim Spi-

⁹ Führer durch das Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen 1973, S. 102.

¹⁰ Ausführliche Zusammenstellung bei Zimmermann (s. Anm. 2), im 44. Heft der Schaffhauser Beiträge, S. 69—73.

¹¹ C. A. Müller, Die Stadtbefestigung von Basel, 133. Neujaarsblatt der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1955, S. 52. Vielleicht war Claude Flamand mit dem Festungsingenieur Wilhelm Flammand verwandt, der gleichzeitig am Ausbau der Mainzer Befestigungsanlagen beteiligt war. Dazu: Friedrich P. Kahlenberg, Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert. Band 19 der Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Mainz 1963, S. 93.

talhof, auf dem Rammersbühl und oberhalb der Mühlen vor. Seine Vorschläge wurden aber nicht realisiert.¹²

Im folgenden Jahre 1623 wurden Hans Ardüser von Zürich und Hauptmann Hans Jakob Zörnlin aus Basel als Gutachter beigezogen. Ardüser wurde 1584 in Parpan geboren und 1620 zum Ingenieur der Stadt und Landschaft Zürich gewählt. Die von Ardüser und Zörnlin eingereichten Vorschläge basierten im wesentlichen auf dem Gutachten des Claude Flamand. Zusätzliche Werke waren auf dem äußeren Emmersberg und auf dem Ungarbühl vorgesehen. Die äußeren Stützpunkte sollten durch Wälle und Gräben miteinander verbunden werden. Zum Schluß heißt es: »Und wiewoll diss werckh zu besetzen, zimlich volckh erfordern möchte ... seye es doch viel besser, den feindt vor der statt auff den höhinen uffzuhalten ... dan für die statt lassen, wo schon 20'000 man in der statt legen, weren sie doch gegen den höhinenn gleichsam in eim sack ... vill mehr in übung und brauchig den feindt usswendig abzutryben dan an die mauren oder statt thor zu lassen ...« Diesem gemeinsamen Gutachten ließ Zörnlin ein weiteres folgen, in dem er die Befestigung der umliegenden Höhen noch dringender empfahl. Als Novum for-



Abbildung 2 Projekte von Schanzen rings um die Stadt Schaffhausen. (Aus dem »Geheimen Kriegsbuch« des Bürgermeisters Heinrich Schwarz, 1627.)

¹² Die von Claude Flamand vorgeschlagenen Schanzen gleichen sehr stark dem Entwurf zur Befestigung des Jakobsberges, der auf Ingenieur Wilhelm Flammand zurückgeht. Abbildung bei Kahlenberg (s. Anm. 11), S. 96.

derte Zörnlin eine Schanze auf dem linken Rheinufer. Auch Ardüser reichte zusätzlich ein besonderes Gutachten ein. Sein Projekt wurde durch Hans Caspar Lang illustriert.¹³

Ein von den bisherigen Vorschlägen in mancher Hinsicht abweichendes Projekt entstand im Jahre 1628 durch Nathan d'Aubigné, Herrn de la Fosse (1601–1669). Dieser war ein legitimer Sohn des Theodore Agrippa d'Aubigné, eines französischen Refugianten, der sich 1620 in der Westschweiz niedergelassen hatte und als Ingenieur in die Dienste der Stadt Genf getreten war¹⁴. Von Theodore stammen die Pläne zu den Wällen der Vorstadt St. Gervais, 1622 zeichnete er die Risse zu den großen Schanzen am Westeingang Berns, ferner einen Entwurf zu einer Neubefestigung der Stadt Basel in Form eines »Royalwerks« mit 22 spitzwinkligen Bastionen. Für Schaffhausen schlug Nathan d'Aubigné, der sich auch als Arzt und Astrologe betätigte, die Errichtung eines mit Schanzen verstärkten Grabens mit Wall vor. Sein Projekt ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Einmal, weil es sich um ein bloßes Erdwerk handelte. Es gab eine Zeit, da die Festungstechnik die Nachteile der harten Baustoffe zu berücksichtigen begann und teilweise zu dem von Dürer abgelehnten Erdbau zurückkehrte, »nicht allein vnkostens halb, sonder dasz das viel besser vnd eher wieder gebawen ist, auch im schiessen weniger schaden thut«, wie es Daniel Speckle formulierte¹⁵. Speckle beispielsweise ließ Mauerwerk nur dort gelten, wo es dem direkten Feindbeschuß entzogen war. Durch einen glücklichen Zufall sind uns die Profile der von Nathan d'Aubigné vorgeschlagenen Wälle und Gräben erhalten geblieben. Wer diese Durchschnitte betrachtet, stellt unwillkürlich die Frage nach dem Sinn und der Realisierbarkeit des Projekts. Der Graben hätte sich in einer Länge von ca. 4,15 km rund um die Stadt Schaffhausen gezogen. Legt man das kleinere der beiden Profile zugrunde, so hätten Erdbewegungen in der Größenordnung von 21 100 Kubikmetern stattfinden müssen, zum Teil in schwierigstem Gelände. Mit einer oberen Breite von 3,7 m und einer Tiefe von 1,8 m wäre der Graben kaum als ernsthaftes Hindernis zu betrachten gewesen, ganz abgesehen davon, daß eine Erdaufschüttung in der vorgesehenen Form ohne Stützkonstruktion nicht realisierbar ist.

Die Vorschläge der bisher genannten Gutachter sind insofern bemerkenswert, als sie die Idee der detachierten oder Außenforts enthalten. Solche Außenforts wurden wenig später beim Ausbau der Festung Mainz durch die Schweden ver-

¹³ Es handelt sich um den bekannten Zeichner und Glasmaler Hans Caspar Lang d. Ae. (1571–1645). Vgl. Paul Boesch, Hans Caspar Lang von Schaffhausen. Heft 25 (1948) der Schaffhauser Beiträge. Ferner: Friedrich Thöne, Beiträge zur Schaffhauser Zeichenkunst. Heft 40 (1963) der Schaffhauser Beiträge.

¹⁴ HBSL, I. Bd., S. 470.

¹⁵ Jaeggli (s. Anm. 3), S. 125. — Bei der Befestigung des Hauptsteins bei Mainz bevorzugten die schwedischen Feldherren die Erdverschanzung. Kahlenberg (s. Anm. 11), S. 107.

wirklicht.¹⁶ Andererseits trugen die Gutachten der personellen Situation Schaffhausens zu wenig Rechnung. Da war Wolf Friedrich Löscher, von 1627 bis 1634 Kommandant auf Hohentwiel, der Vorgänger Konrad Widerholts, schon realistischer. Zunächst warnt er eindringlich vor einem plötzlichen Überfall: »Es könnte sich bei diesen schweren Zeiten gar wohl ein ruchloses, übel conditioniertes Völklein zusammenrotten und auf diese Stadt zu Wasser und zu Land in Eil einen Hasard wagen, sintemal genugsam bewusst, dass nicht allein die Cassa wohl gespickt, sondern durchgehends eine reiche Bürgerschaft, von Gold und Silbergeschmeiss sehr vermöglich, hier wohnt; wer wollte da nicht gern ein blau Aug' daran wagen?« Man habe sich zu allen Zeiten mehr vor heimlichen als vor offenen Feinden zu hüten gehabt, »dann man nicht mit brüglen under die Vögel würfft, wann man sie zu fahen begert«. Das von früheren Gutachtern empfohlene System von Gräben und Feldschanzen betrachtet Löscher als zu aufwendig. Überdies könne eine solche äußere Verteidigungslinie bei Nacht oder bei unsichtigem Wetter leicht überrannt werden. »Ja es mahnd mich eben disere trenchementen im fahl die statt nit ouch besser solte verwahrt werden, gleich eines mans, welcher gute kleider vor dem regen anhetze, keme aber ungefahr ein platzregen, und hette keinen hut auf. in wahrheit die kleider wurden ihme nicht vil helffen, sondern das wasser dörrfte ihme zwüschen den ohren auf den blossen leib hinab lauffen, also hat es eine bewandtnus mit dissen trenchementen wan keine guten retirada darhinder.« Löscher empfiehlt die Anlage von sechs Bollwerken, und zwar beim Schwarztor, beim Munot, beim Faulenbürgli¹⁷, beim Engelbrechtstor, Obertor und Mühltentor. Die Anlage von Schanzen auf den umliegenden Höhen will Löscher auf den Fall der Not versparen. Sehr eingehend verbreitete er sich über die zur Defension erforderliche Artillerie. Der Bedarf an Geschütz wird auf ungefähr 50 Stücke berechnet, deren Kaliber möglichst vereinheitlicht werden sollen. — Angesichts der seit 1633 überaus bedrohlichen Lage Schaffhausens wurde Löscher 1635 von der Stadt in Dienst genommen, zum Obristlieutenant bestellt und nochmals beauftragt, ein Gutachten über die Verteidigung der Stadt einzureichen. Löscher äußerte sich pessimistisch (1635). In ihrem jetzigen Zustand könne die Stadt Schaffhausen zwar nicht ausgehungert, wohl aber durch List und Gewalt an einem Tage, ja in einer bösen

¹⁶ Ein Vergleich mit den Mainzer Verhältnissen ist stets fruchtbar, weil in beiden Fällen das Stadtgebiet mit Ausnahme der Rheinseite auf allen Seiten überhöht wurde. Vgl. Kahlenberg (s. Anm. 11), S. 82. Im Zusammenhang des Ausbaus der Festung Mainz durch die Schweden in den Jahren 1631 bis 1635 erhielt Mainz auf dem Hauptstein das erste wichtige Vorwerk der Festung. »Der als Erfinder der Außenforts gepriesene Maximilian von Welsch konnte auf dieses Vorbild zurückgreifen, als er knapp hundert Jahre später die zweite Umfassung der Stadt baute.« Kahlenberg (s. Anm. 11), S. 107. Auch der Altbau erhielt damals eine schwedische Verschanzung. (Für Schaffhausen vgl. Abbildung 2.)

¹⁷ Gemeint ist das »Fulachen-Bürgli« (Nr. 13 auf dem Situationsplan).

Stunde überrumpelt und eingenommen werden durch Petardieren der Tore und Übersteigen der Mauern. Wiederum machte Löscher verschiedene Verbesserungsvorschläge, drang vor allem auf die Befestigung des Emmersbergs. Ein weiteres Gutachten Löschers hatte wenigstens zur Folge, daß mit der Errichtung eines Ravelins vor dem Schwabentor begonnen wurde.

Im Jahre 1638 wurde das Gutachten des Herrn de Serres eingeholt. Der Hugenotte Jean-Jacques de Serres du Pradel aus der Landschaft Vivarais kam im Jahre 1637 mit Empfehlung des Rats der Stadt Genf und des Herzogs von Rohan nach Bern, um den evangelischen Ständen der Eidgenossenschaft seine Dienste anzutragen. Er anerbote sich, in der Eigenschaft eines »Generaldirektors über der evangelischen Orte löblicher Eidgenossenschaft Fortificationswesen« gegen eine jährliche Besoldung von 1200 Kronen französischer Währung sein Wissen und Können zur Verfügung zu stellen. Auf den 1. Mai 1638 wurde de Serres gegen eine jährliche Entschädigung von 2000 Gulden von Zürich und Bern gemeinsam in Bestallung genommen. Die Lage Schaffhausens beurteilte der fremde Ingenieur zuversichtlich. Es sei möglich, aus dieser Stadt eine Festung zu machen, »die für der besten eine köndte geschetzt werden«. Auf Grund ballistischer Erwägungen begrüßt er es, daß Schaffhausen zwischen Hügeln eingebettet liege. Nach seiner Auffassung genügte eine Verstärkung der bestehenden Anlagen.

Der letzte Gutachter war der Zürcher Johann Georg Werdmüller. Werdmüller wurde im Jahre 1616 als Sohn des reichen Kaufmanns Hans Rudolf Werdmüller in Zürich geboren. Nach Aufenthalt in Genf und Frankreich kehrte er 1633 in die Heimatstadt zurück. Hier widmete er sich dem vom Vater hinterlassenen Geschäft und betrieb daneben als Autodidakt mathematische und fortifikatorische Studien. Seit 1642 erbaute er zusammen mit Arduser die Festungswerke der Stadt Zürich, wobei das Nebeneinander der beiden grundverschiedenen Persönlichkeiten von zahlreichen Reibereien überschattet war. Was die Schaffhauser Stadtbefestigung anbelangt, so schlug Werdmüller die Errichtung zweier ganzer und eines halben Bollwerks auf der Linie Rheinbrücke — Munot — vorderer Emmersberg — Neuer Turm — Widder vor. Der stark gefährdete Neue Turm sollte durch zwei Bastionen mit Graben verstärkt werden. Ein Bollwerk war ferner beim Engelbrechtstor vorgesehen, ein weiteres beim Obertor und eines zwischen Obertor und Mühltentor. Für das Mühltentor wurde ein halbes Hornwerk als hinreichend betrachtet. Aber auch dieser besonders in Zürich sehr angesehene Gutachter vermochte die in Schaffhausen stets auftretenden Hemmnisse nicht zu überwinden¹⁸. Vielmehr wurde nach langem Hin und Her im Jahre 1648 beschlossen, die Angelegenheit einstweilen

¹⁸ Friedrich P. Kahlenberg hat in diesem Zusammenhang von einem »noch im 17. Jahrhundert lebendigen inneren Widerstand gegen die Aufgabe der Stadtmauer zugunsten einer neuzeitlichen Umwallung« gesprochen, den man »mit gutem Gewissen als Konservatismus bezeichnen kann« (s. Anm. 11), S. 81.

auf sich beruhen zu lassen. Die letztlich passive Haltung der Schaffhauser Räte in der Frage des Festungsbaus während des Dreißigjährigen Krieges entsprang verschiedenen Motiven. Man scheute nicht nur die zu erwartenden beträchtlichen Ausgaben, sondern auch den Widerstand der von einer allfälligen Erweiterung der Stadtbefestigung betroffenen Grundstücksbesitzer. Waren es doch gerade die begüterten und einflußreichen Schaffhauser, die vor den bestehenden Mauern ihre Landhäuser liegen hatten! In Zürich, wo nach langem Zögern umfangreiche Anlagen erstellt wurden, trat die Geistlichkeit als treibende Kraft in Erscheinung. Von ähnlichen Vorstößen der Schaffhauser Geistlichen zugunsten des Festungsbaus ist nirgends die Rede. Schaffhausen befand sich insofern in guter Gesellschaft, als auch Basel in der fraglichen Zeit wenig für seine Stadtbefestigung tat.

II. Zürich

Was in Schaffhausen unterblieb, wurde in Zürich verwirklicht.¹⁹ Der Murer'sche Stadtplan von 1576 läßt die Beschaffenheit der Zürcher Stadtbefestigung gut erkennen. Die Befestigung der »großen Stadt« bestand aus zwei konzentrischen Mauern. Beide Mauern schlossen einen trockenen, ungefähr 15 m breiten Graben ein. Die »kleine Stadt« links der Limmat schützte eine einfache Mauer. Zwei nasse Gräben waren ihr vorgelagert. Beide Gräben schlossen einen niederen, in seinem untersten Teil gemauerten Wall ein. Die Ringmauer war auf beiden Stadtseiten durch eine Reihe fester Türme verstärkt, rechts der Limmat durch acht, links des Flusses durch neun. 1525 entstand am unteren Ende der Torgasse das neue »Bollwerk auf Dorf«, indem die Ringmauer zu einem länglichen Rondell vorgestülpt wurde. Der Lindenturm am oberen Ende der Kirchgasse wurde 1580 abgerissen und durch ein Haus mit Toreingang ersetzt, das zwei vorspringende steinerne Rondelle flankierten. Jenseits der Limmat endete die Befestigung der »kleinen Stadt« bei der Einmündung des Sihlkanals in die Limmat. Hier stand das Oetenbachbollwerk. Ursprünglich aus Holz errichtet, wurde es 1532 in eine steinerne Bastei von halbrunder Form umgewandelt. Ein wichtiger Punkt war das untere Ende des Rennwegs (Rennwegtor). An Stelle des alten Tores entstand in den Jahren 1521—1524 das Rennwegbollwerk, bestehend aus einem kleineren und einem größeren Rondell. Zwischen dem Kratzturm und dem Rennwegtor ragten ursprünglich sechs Türme über die Mauern empor. 1575 wurde einer davon, der

¹⁹ Hierzu Alfred Mantel, Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung (Erster Teil), CXIV. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1919. Ferner: Konrad Escher, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band IV, Basel 1939, S. 21—61. (Vgl. auch Abbildung 3.)

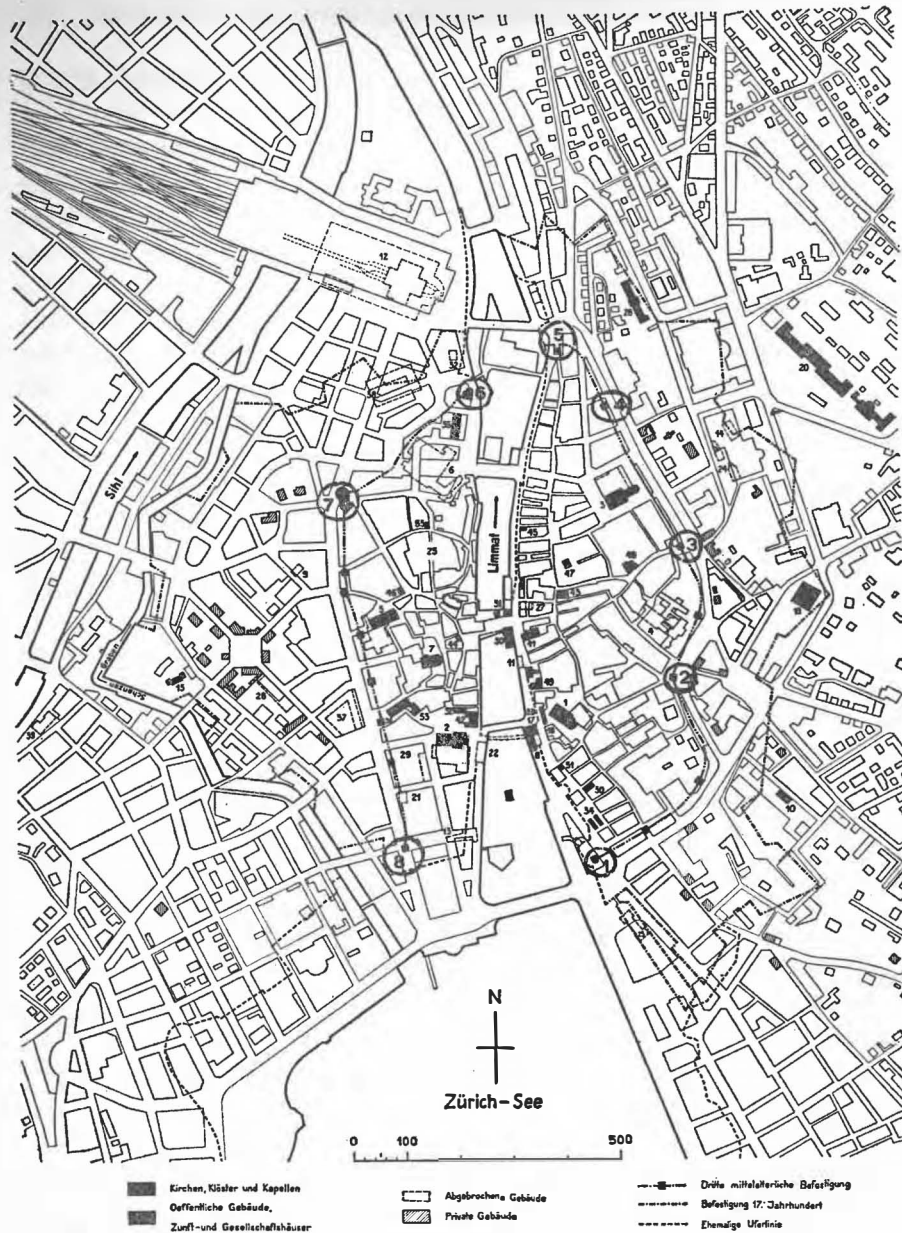


Abbildung 3 »große Stadt« rechts der Limmat:

① »Bollwerk auf Dorf« ② Lindentor ③ Neumarkttor ④ Neuer Turm oder Ketzerturm ⑤ Niederdorftor

»kleine Stadt« links der Limmat:

⑥ Oetenbachbollwerk ⑦ Rennwegtor (Rennwegbollwerk) ⑧ Kratzturm

Aus: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band IV, S. 47.

Ketzerturm, durch ein Rondell ersetzt²⁰. Eine halbrunde steinerne Bastei wurde durch Ratsbeschluß von 1540 beim Arbeitsplatz der Steinhauer und Zimmerleute am See errichtet.

Gemessen an den bedeutenden Festungsanlagen, die zu jener Zeit andernorts, vorab in Italien und den Niederlanden entstanden, müssen die Verbesserungen der Zürcher Stadtbefestigung im 16. Jahrhundert als geringfügige Flickereien bezeichnet werden. Erst die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges brachten eine Belebung der Diskussion und schließlich den Durchbruch in Richtung einer großangelegten Erweiterung der bestehenden Fortifikationen. Zunächst entstand seit 1621 am Spitz des Fröschengrabens eine »gfierte Schanz«. Durch die neue Anlage wurde dem Kratzturm gegen Westen und Süden ein rautenförmiges Bollwerk vorgelagert, das allerdings den Wert der Zürcher Stadtbefestigung nicht sonderlich erhöhte. Der bereits erwähnte Ardüser empfahl bald einmal umfangreichere Arbeiten. 1624 erörterte der Große Rat die Befestigungsfrage. Zu dieser Zeit lag ein von Ardüser entworfenes Projekt vor, das eine nach niederländischer Art angelegte Bastionärfortifikation mit Wall, Faussebraye²¹ und Graben vorsah. Die Kosten wurden auf 300 000 Gulden geschätzt, wobei die notwendigen Landkäufe nicht inbegriffen waren²². Trotz warmer Fürsprache der Pfarrherren, die in dieser Angelegenheit begrüßt wurden, wurde das Projekt aber nicht weiter verfolgt. Nach einer längeren Pause begutachtete 1628 der Basler Bauherr Theodor Falkeisen das Ardüserische Projekt von 1624 und fand, die von Ardüser vorgeschlagene »Royale Form« sei die beste Fortifikationsart, befürchtete aber, daß wegen der Unebenheit des Terrains an drei Orten Absätze gemacht werden müßten. Es entstünden daher nicht bestrichene Winkel. Wollte man die Linien waagrecht führen, sei mit »schrecklichen Kosten« zu rechnen. Im selben Jahre empfahl Nathan d'Aubigné die Anlage eines einfachen Hauptwalls und Grabens, hernach könne man das Werk verdoppeln und verstärken. Mauerwerk müsse nur da verwendet werden, wo es unbedingt vonnöten sei. Die Vorderseite der Werke werde mit Vorteil aus bloßem Erdreich gebildet und mit »Grasböschchen« bekleidet, wie es in den Niederlanden üblich sei. 1629 wurde mindestens einmal die Verstärkung einiger besonders mangelhaft befestigter Tore an die Hand genommen. Vor dem Neumarkttor erfolgte die Anlage eines gemauerten Vorwerks. Dann ordnete der Rat die Befestigung des Niederdorftores an, sie zog sich bis ins Jahr 1633 hin. Im Jahre 1631 wurde auch der Ketzerturm durch ein Bollwerk verstärkt.

1638 legte der bereits erwähnte Jean-Jacques de Serres du Pradel ein Projekt vor, das für Zürich ein Novum bedeutete. Während Ardüser das niederländische Sy-

²⁰ Es handelt sich um das Augustinerbollwerk. Escher (s. Anm. 19), S. 51 f.

²¹ Faussebraye = Niederwall.

²² Escher (s. Anm. 19), S. 55, spricht von zwei Projekten, von denen das kleinere bevorzugt worden sei.

stem der Bastionärbefestigung anwenden wollte, sah der Plan von de Serres eine Tenaillenfortifikation vor. Die Tenaillenfortifikation wird definiert als ein »Festungswerk, dessen Linien abwechselnd ein- und ausspringende Winkel bilden«. Als Tenaillen oder Grabenschere wurde auch ein Außenwerk bei Bastionärbefestigungen bezeichnet, das seit Vauban an die Stelle des Niederwalls, der sogenannten Faussebraye, trat. Das Tenaillensystem wurde auch von Hans Georg Werdmüller übernommen, dessen modifiziertes Projekt schließlich zur Ausführung gelangte. Werdmüller scheint sein erstes Projekt im Jahre 1639 ausgearbeitet zu haben. Im Januar 1640 wurde in der Sitzung des Kleinen Rates mitgeteilt, daß Herr Hans Jörg Werdmüller im Seidenhof ein »Neuw Modell über das alhiefige Fortifikationsgeschäft formiert haben solle«. Der endgültige Entwurf, der seit 1642 zur Ausführung gelangte, beruhte zum Teil auf Vorschlägen von Philipp Mörschhauser, Generalquartiermeister der herzoglich-weimarischen Armee und Ingenieur, Direktor der Fortifikationswerke zu Breisach, Rheinfelden und Laufenburg, Leiter der Befestigung der Stadt Straßburg²³. Deutlich ist zu erkennen, daß Mörschhauser dem Bastionärsystem den Vorzug gab, so daß in Zürich schlußendlich Befestigungen errichtet wurden, die Elemente beider Systeme vereinigen. Im späteren Verlaufe der Arbeit und namentlich bei dem über einen langen Zeitraum sich erstreckenden Ausbau machten sich auch Einflüsse der durch Coehorn vertretenen neuniederländischen Manier und der französischen Befestigungskunst nach Pagan und Vauban geltend. Die meisten der 15 Bollwerke waren im Grundriß fünfeckig und besaßen zwei »Facen« und zwei »Flanken«, die so angelegt waren, daß von einer Flanke aus die Face des anstoßenden Bollwerks bestrichen werden konnte. Die Bollwerke besaßen doppelte Umwallung; vor dem Hauptwall lag der »Niederwall« oder »Faussebraye«. Beim Kronen- und Rämibollwerk war der Niederwall durch einen tiefen Graben vom Hauptwall getrennt; er bildete hier eine Art Couvreface. Die Wälle waren auf der Außenseite in den unteren Teilen mit Mauern bekleidet, sonst mit Gras bewachsene Erddämme. Einen wesentlichen Bestandteil der Fortifikation bildeten die Außenwerke oder Ravelins. Fast vor jeder Kurtine befand sich ein Ravelin.

III. Stein am Rhein — Neunkirch im Klettgau-Diessenhofen

In den Jahren 1643 bis 1646 erhielt die Kleinstadt Stein am Rhein eine zeitgemäße Stadtbefestigung²⁴. Der neue Festungsgürtel wurde unmittelbar an die vorhandene

²³ Ist Mörschhauser wohl identisch mit dem bei *Kahlenberg* (s. Anm. 11), auf S. 110 erwähnten Philipp Morssheuser?

²⁴ Dazu *Otto Stiefel*, Die Wehranlagen des Städtchens Stein am Rhein bis ins 17. Jahrhundert. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 14. Heft, Thayngen 1937,

Ringmauer gelegt und mit fünf Bastionen ausgestattet. Die Pläne stammten von Hans Georg Werdmüller, die Bauleitung lag in den Händen von Hans Ulrich Bachofen²⁵. Der kostspielige Ausbau der Stadtbefestigung von Stein am Rhein kam ohne Zweifel mit dem Segen Zürichs zustande. Stein am Rhein stand unter zürcherischer Oberhoheit und Zürich war an einem Ausbau dieses wichtigen rechtsrheinischen Brückenkopfes viel gelegen. 1630 besuchte der Zürcher Stadtingenieur Ardüser zusammen mit Oberst von Peblis²⁶, der damals die Zürcher Fußtruppen neu formierte, die Stadt Stein am Rhein. In seinen »Bedenken von wegen der Statt Stein Fortification« forderte von Peblis die Befestigung der rheinaufwärts gelegenen Anhöhe. 1638 erstellte Jean-Jacques de Serres auch für Stein ein Gutachten, worin er vor allem Sicherungen im und am Rhein empfahl. Den Ausschlag zugunsten der Neubefestigung gab ein Streit zwischen den katholischen Orten der Eidgenossenschaft und Zürich. Erstere hatten gefordert, daß auf der thurgauischen Seite der Rheinbrücke zu Stein eine Fallbrücke angebracht werde, welche eine Wiederholung der schwedischen Neutralitätsverletzung von 1633²⁷ verunmöglichen sollte.

Dagegen behielt die Stadtbefestigung von Neunkirch im Klettgau²⁸ ihren mittelalterlichen Charakter, obwohl die nähere und weitere Umgegend während des Dreißigjährigen Krieges verschiedentlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Von Zeit zu Zeit sah sich der Schaffhauser Rat als Herr der Landstadt genötigt, durch den in Neunkirch residierenden Landvogt zum Rechten sehen zu lassen, so etwa, wenn nachlässige Hausbesitzer feindseits Türen ausgebrochen oder Fenster unver-

S. 233—271. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Vogelschaubild der Stadt Stein am Rhein aus dem Jahre 1662. Es stammt von Johann Jakob Mentzinger. Über Mentzinger liegt nunmehr eine grundlegende Arbeit von *Friedrich Thöne* vor: Der Diessenhofer Pfarrer Johann Jakob Mentzinger (1604—1668), Orgel- und Klavichordbauer, Konstrukteur von Fernrohren und wissenschaftlichen Geräten und Kartograph. Allerheiligen-Bücherei, Schaffhausen 1975. Die schlecht erhaltene Mentzinger-Ansicht wurde 1944/45 von Hermann Mülchi kopiert, die Kopie ist bei Thöne mit berücksichtigt.

²⁵ *Stiefel* (s. Anm. 24), S. 262 f. Bachofen wird auch Bachofner genannt. Vgl. HBLs, I. Bd., S. 515.

²⁶ Die Herkunft dieser eigenartigen Persönlichkeit ist unsicher. Eine Theorie lautet dahin, daß der Name auf Schottland und die Stadt und Grafschaft Peebles, früher Peblis geschrieben, hinweise. Peblis hielt sich in der Tat verschiedentlich in London auf und stand zeitweise im Dienst des englischen Königs. Er diente auch dem »Winterkönig« Friedrich von der Pfalz und nachher dessen Witwe und Kindern.

²⁷ Der schwedische Feldmarschall Gustav Horn führte seine Truppen 1633 durch das Städtchen Stein am Rhein auf die linke Rheinseite und belagerte anschließend Konstanz.

²⁸ *Wilhelm Wildberger*, Geschichte der Stadt Neunkirch, Schaffhausen 1917, S. 123—131. — *Reinhard Frauenfelder*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Band III, Basel 1960, S. 163—166. Das Vogelschaubild der Stadt Neunkirch von J. J. Mentzinger (1644) bei Thöne (s. Anm. 24).

gittert gelassen hatten²⁹. Die Verhältnisse auf der Schaffhauser Landschaft sind ein getreues Spiegelbild der in Schaffhausen vorherrschenden Passivität im Festungsbau.

Ähnlich verhält es sich mit der zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen gelegenen Kleinstadt Diessenhofen³⁰. Das Vogelschaubild von Mentzinger³¹ aus dem Jahre 1643 zeigt noch immer die mittelalterliche Stadtbefestigung. Die trapezförmige Anlage stößt mit ihrer längsten Seite an den Rhein. Zum Schutz der Rheinbrücke, die während des »Schwabenkrieges« von 1499 als Ausfallpforte in den Hegau gedient hatte, waren keinerlei zusätzliche Anlagen erbaut worden.

IV. Zur Frage der »Motivation«

Welches waren die Überlegungen, die in Zürich einen »Durchbruch« zugunsten einer mit ganz beträchtlichen Kosten verbundenen Neugestaltung der Stadtbefestigung bewirkten? Die Denkschrift, die im April 1642 vor der in Konstanz und Zünften versammelten Bürgerschaft verlesen wurde³², legt in schwungvollen Worten dar, daß die Obrigkeit das zu tun gedenke, was die Wohlfahrt des ihr anvertrauten Volkes erfordere. Der streitbare König David habe sich seiner Festungen bedient, Salomon die Feste Jerusalem erbaut. Von Asa, Usia, Josaphat, Manasse und Ezechias seien feste Plätze angelegt worden. Im gegenwärtigen Kriege seien zwar verschiedene Städte erobert worden, aber auch manche aufrecht und unangestastet geblieben. Das kleine Hanau habe dank seiner Bollwerke den siegreichen Kaiser zu einem recht vorteilhaften Frieden genötigt. (Der Hinweis auf Hanau ist insofern interessant, als Hans Conrad Lavater, dessen bekanntes »Kriegsbüchlein« 1644 zum erstenmal in Zürich erschien, seine Jugend in Hanau verbracht hatte³³.) Auch die Geschichte des eigenen Landes mußte Belege für die Notwendigkeit guter Fortifikationen liefern. Im weiteren wird betont, es bestehe durchaus nicht die Absicht, die Landschaft im Stiche zu lassen. Auch der biderbe Landmann werde mit Weib und Kind, seinem Vieh und anderer Habe innerhalb der Stadtumwallung Zuflucht finden. Nun entbehrt der Hinweis auf die Landschaft in diesem Zusammenhang nicht einer gewissen Ironie, denn Alfred Mantel hat in seiner Geschichte der Stadtbefestigung von Zürich die durchaus berechtigte Vermutung geäußert, daß

²⁹ Frauenfelder (s. Anm. 28), S. 164 f.

³⁰ Kurzgefaßte Darstellung von *Heinrich Waldvogel* in: Diessenhofen. Band 84 der Schweizer Heimatbücher, Bern 1958. Diessenhofen wurde zusammen mit dem Thurgau im Jahre 1460 eidgenössisch. Vogtei, Stadtsteuer und Zoll blieben den Diessenhofern, die bei den Eidgenossen wehrpflichtig wurden.

³¹ Bei Thöne (s. Anm. 24).

³² Zit. bei Mantel (s. Anm. 19), S. 53 ff.

³³ *Jürg Zimmermann*, Einleitung zum Nachdruck des »Kriegs-Büchleins« von Hans Conrad Lavater, Graz 1973, S. XIV.

noch weit mehr als außenpolitische Erwägungen die Furcht vor einer Erhebung der Untertanen den Ausschlag zugunsten der Neubefestigung gegeben habe³⁴. Es muß doch auffallen, daß nach jahrelangem Zaudern der Beschluß in einem Zeitpunkt erfolgte, da eine besondere Bedrohung von außen gar nicht vorlag. Hingegen war es im Sommer 1641 unter den Berner Bauern zu einer gefährlichen Erhebung gekommen. Erwähnenswert ist auch, daß schon die in der Reformationszeit durchgeführten Befestigungsarbeiten (Rennweg-, Oberdorfbollwerk) als gegen die Landschaft gerichtet aufgefaßt wurden. Zu einem Bauern soll damals ein Geistlicher gesagt haben: »Wundert üch nit, warum mine Herren jetz pollwerdent und die büchsen uf die muren legint? — Es soll dich nit wundern; ir sind unghorsam lüt . . . uf dem Land; und wenn ir me kämind, so wurd man üch büchsenstein zu essen gen . . .« Das eigenartigste Beispiel dafür, daß rein interne Gegensätze in der Anlage der Stadtbefestigung ihren Ausdruck finden konnten, bietet aber unzweifelhaft die Stadt St. Gallen. Dort war nach der Reformation das Territorium der Abtei während fast vier Jahrhunderten durch eine Festungsmauer vom übrigen Stadtgebiet getrennt!

Festungsbau — von nah betrachtet

Für den Bau von Festungswällen standen an Werkzeugen lediglich Spaten, Schaufeln, Pickel, Schubkarren und später Rollwagen zur Verfügung. Es schadet nichts, diese an sich banale Feststellung gelegentlich wieder in Erinnerung zu rufen. Die Fachleute für die Errichtung der Wälle hießen »Wallschläger« und waren gesuchte Spezialisten. Zürich beispielsweise mußte an den Magistrat der Stadt Ulm gelangen, um Wallschläger zu finden. Schon vor der Zeit, da die Zürcher mit dem Ausbau ihrer Stadtbefestigung begannen, hatte der Ingenieur und Festungsbaumeister Johann Faulhaber aus Ulm (1580—1635) nebst seiner Familie eine ganze Equipe von »Wallschlagern« aus seiner Vaterstadt mit nach Basel gebracht.

Am Bau der Schaffhauser Befestigungen waren die Bürger der Stadt zeitweise persönlich beteiligt. Hans Stockar notiert in seinem Tagebuch³⁵, wie 1524 das Aufgebot zum »lurwerk« erging: »Uff die zitt Simon und Jude must ich uff dem Emersperg luren und min zunftgesele, und hattend ubel zitt, . . . und hattend piffen und drommen darzuch von der statt, und must von allen zünften . . . rich und arm dran werken, pffaffen und liegen (Laien); da ward niemas geschonat an disem berg.« Auch am Bau des Munot waren die Stadtbürger zeitweise beteiligt. Die Zürcher zogen anfänglich die Lohnarbeiter den »Fronen« und »Eertagwen« vor. Die Zahl

³⁴ Mantel (s. Anm. 19), S. 52, Anm. 73.

³⁵ Hans Stockars Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520—1529. Hsg. von Karl Schib. (QSG I. Abt. Bd. IV. Basel 1949, S. 102 f.)

der am Bau ihrer Wälle beteiligten Arbeitskräfte schwankte dabei sehr stark. So arbeiteten Ende August 1642 700 Mann am Festungsbau, vom Januar 1644 bis zur Erntezeit wurden 1600 Personen beschäftigt. Gelegentlich nahmen die Schanzarbeiten geradezu den Charakter von Notstandsarbeiten an. Die große Zahl von Beschäftigten im Jahre 1644 ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß im April dieses Jahres ein scharfer Frost den Kulturen schweren Schaden zugefügt und insbesondere die Rebbaupersonen dazu gebracht hatte, sich anderweitig nach einem Verdienst umzusehen. Auf die »Eertagwen« griff Zürich zurück, wenn Materialtransporte zu bewerkstelligen waren. So bezeichnete es der Rat 1642 als eine Ehrenpflicht der Müller der Stadt und der Umgebung, an einem Wochentag mit ihrem Gespann dem Schanzenbau dienstbar zu sein.

V. Die Baukosten

Der Munot zu Schaffhausen wurde 1585 nach 21jähriger Bauzeit vollendet. Die Gesamtkosten betrugen 47 322 Gulden³⁶. 1557 — sieben Jahre vor Beginn der Bauarbeiten am Munot — versteuerte die Witwe des reichen Schaffhausers Franz Ziegler ein Vermögen von 47 958 Gulden³⁷. Sie war die reichste Schaffhauserin, die übrigen großen Schaffhauser Vermögen folgen erst in weitem Abstand. In diesem Zusammenhang ist überdies zu bedenken, daß es sich bei diesen 47 958 Gulden nicht um ein Barvermögen handelte, vielmehr waren »ligentz und varentz gut« zu versteuern. Zum liegenden Gut gehörten Häuser, Grundstücke und Schuldverschreibungen, das fahrende Gut bestand aus der Fahrhabe, dem Hausrat, Wertschriften, Bargeld und Vorräten. Es kann aber vielleicht doch gesagt werden, daß der gesamte Besitz der reichsten Schaffhauserin genügt hätte, um die Baukosten des Munot zu begleichen. — Werdmüller berechnete im Jahre 1647 die Kosten seines Schaffhauser Projekts auf 165 627 Gulden, die Expropriationen nicht inbegriffen. Falls seine Berechnung stimmte, so können diese 166 000 Gulden in Beziehung gesetzt werden zu den über 5 Millionen Gulden, welche sämtliche Schaffhauser laut Steuerbuch von 1662 versteuerten.

In Zürich kosteten die beiden Rondelle am Rennweg, erbaut von 1521—1524, rund 16 400 Pfund Schilling³⁸. 1642 berechnete Werdmüller die Kosten der gesamten Zürcher Stadtbefestigung nach dem bereinigten Entwurf auf 175 000 Gulden, Arduser auf 197 500 Gulden³⁹. In Tat und Wahrheit erreichten die Gesamtkosten

³⁶ Frauenfelder (s. Anm. 6), S. 42.

³⁷ Jürg Zimmermann, Die Vermögensverhältnisse der Familie Ziegler von Schaffhausen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 47. Heft, Thayngen 1970, S. 54—61.

³⁸ Mantel (s. Anm. 19), S. 14.

³⁹ Mantel (s. Anm. 19), S. 50.

seit der Beschlußfassung bis zum Jahre 1677 den enormen Betrag von 1 863 800 Pfund Schilling, das heißt, die Voranschläge wurden um ein Mehrfaches überschritten, wobei allerdings festzuhalten ist, daß die Expropriationskosten in den Voranschlägen nicht enthalten waren. Zur Deckung dieser Ausgaben wurden bezogen: aus dem Kornamt 18 906 Pfund, von Konstanz und Zünften an Steuern 67 900 Pfund, aus dem Seckelamt 1 761 202 Pfund. Die freiwilligen Gaben erreichten 15 515 Pfund⁴⁰. Die Kosten wurden damit zum größten Teil aus den ordentlichen Staatseinkünften bestritten. Die Kosten der Befestigung der Stadt Stein am Rhein beliefen sich auf 27 100 Gulden⁴¹. Davon entfielen 22 000 auf das Werk selber, fast 4000 auf Erwerb von Grundstücken und über 1100 Gulden auf Besoldung und Zehrgelder der Bauleitung sowie einen kleinen Posten »Allerlei«. Nicht inbegriffen waren die Frondienste, die von der Stadt geopfert Menge Wein, »der bei einer so großen Arbeit darauf ging«, die Wiesen und Weiher, die durch den Bau »ruiniert« und das Holz, das »mit Palisaden und sonst verderbt« wurde.

⁴⁰ Alfred Mantel, Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung (Zweiter Teil), CXV. Neujaresblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1920, S. 14 f.

⁴¹ Stiefel (s. Anm. 24), S. 266.

Arthur E. Imhof

Demographische Stadtstrukturen der frühen Neuzeit

Gießen in seiner Umgebung im 17. und 18. Jahrhundert als Fallstudie

I. Einleitung II. Fragestellung und Ziel III. Der Untersuchungsraum IV. Methoden
V. Resultate VI. Zusammenfassung

I. Einleitung

Die Entwicklung einer Bevölkerung wird bestimmt durch die Anzahl der Geburten, der Todesfälle, der geschlossenen Ehen sowie das Ausmaß der Zu- und Abwanderung. Die individuelle Höhe dieser Faktoren hängt von einer Fülle einzelner Umstände ab, die im Hinblick auf ihre Erforschung von zahlreichen Wissenschaftszweigen zu analysieren sind: Soziologie, Ökonomie, Anthropologie, Ethnologie, Kulturgeographie, Epidemiologie, Gerontologie, Genealogie, Klimatologie, Ernährungsphysiologie usw.

Die Aspekte werden nicht weniger, wenn wir uns eine historische Bevölkerungsentwicklung als Untersuchungsobjekt vornehmen. Je nach geschichtlicher Fachrichtung wird eine derartige Studie in erster Linie wirtschafts-, sozial-, verfassungs-, kultur-, lokal-, kriegs-, medizin- usw. -historisch angelegt sein. Der Forschungsvorsprung in manchen dieser Sparten in Frankreich, England, Skandinavien u. a. und damit verbunden der immer spürbarer werdende Nachholbedarf hierzulande lassen für die nächste Zukunft — angesichts eines stets breiter werdenden Interesses auch bei uns — eine Reihe von modernen Studien in diesen Bereichen erwarten. Allerdings könnte der Eifer der Spätgekommenen dazu führen, daß entsprechende Forschungsprojekte — wiederum je nach Fachrichtung — eingleisig in Richtung auf monokausale Korrelationen angelegt werden. Der Verfassungshistoriker dürfte möglicherweise versucht sein, die Bevölkerungsentwicklung axiomatisch im Hauptzusammenhang mit einer bestimmten Peuplierungspolitik oder bestimmten ländlichen oder städtischen Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen zu sehen; der Sozial- und Wirtschaftshistoriker dagegen, eine bestimmte Populationsentwicklung als Resultat veränderter wirtschaftlicher Bedingungen und im Zusammenhang damit sich wandelnder Familienstrukturen zu erfassen; der Medizinhistoriker, das Verschwinden bestimmter (Mangel-)Krankheiten oder die Einführung der Pockenimpfung, bzw. den Siegeszug der Hygiene als Hauptursachen darzustellen; der Ernährungsphysiologe schließlich, das Heimischwerden der Kartoffel oder des Mais als wichtigsten Faktor herauszuarbeiten.

Es kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, daß allen diesen — und weiteren — Aspekten eine enorme Wichtigkeit hinsichtlich einer Bevölkerungsentwicklung beizumessen ist. In diesem oder jenem Fall wird das eine oder das andere Konzept auch immer wieder zu seinem Recht kommen. Jede Einzelstudie solcher Art ist, mit einer spezifischen Fragestellung versehen, im Gesamtzusammenhang »historische Bevölkerungsentwicklung« sehr verdienst- und wertvoll, denn noch überwiegen — vor allem im Hinblick auf empirisch belegte Modellvorstellungen — beinahe durchgehend die weißen Stellen in unserem Wissen. Nur müßte man sich wohl vor vorschnellen Verallgemeinerungen hüten. Heimindustrie z. B. konnte, mußte aber nicht überall — auch nicht in Regionen mit ländlichem Gewerbe — der auslösende Faktor einer beschleunigten Bevölkerungsentwicklung sein oder zu einer solchen führen, wie umgekehrt ländliche Regionen mit chronischer Unterbeschäftigung, einer hohen Quote von dauernd Ledigen und gesellschaftlich oder herrschaftlich erzwungenem hohen Heiratsalter in Zeiten einer Agrardepression mit sinkenden Erträgen durchaus keine sozusagen automatische Symbiose mit verlegerischem Handelskapital einzugehen brauchten, wenn in der betreffenden Region die Emigration eine alte absorbierende und genügend stabilisierende Tradition hatte¹. Im Gegenteil könnte z. B. die rasche Ausbreitung von Heimindustrie bei Populationen mit einem chronisch kritischen (pathologischen) Allgemeingesundheitszustand (zahlreiche Herdkrankheiten, Tuberkuloseanfälligkeit) zum Durchbruch von Krankheiten in einem früheren Alter geführt haben, als dies der Fall gewesen wäre, wenn viele Personen weiterhin an der frischen Luft und mit viel körperlicher Bewegung hätten arbeiten können. Oder: die Einführung der Kartoffel konnte nur ein Zurückgehen jener Krankheiten zur Folge haben, die mit der (ungenügenden) Ernährung in Zusammenhang zu bringen sind. Der heftige Seuchen bildende Flecktyphus aber dezimierte unter ungünstigen hygienischen Bedingungen gut wie schlecht Ernährte gleichermaßen.

Die überfachliche Aufsplitterung des Wissenschaftsbetriebes allgemein wie die innerfachliche der Historie im besonderen führt zur verengenden Ausrichtung auf aspektbezogene, perspektivisch angelegte Untersuchungen. Die bei einer historisch-demographischen Studie im Grunde einzig adäquate Gesamtschau der Vergangenheit in Richtung auf eine Histoire totale, in der die rein demographischen Resultate schließlich auch nur einige unter vielen anderen Fazetten bilden, ist unter den gegebenen Umständen außerordentlich schwierig. Nicht nur werden hier wie selbstverständlich zur gleichen Zeit die genauesten verfassungs-, verwaltungs-, rechts-, religions-, wirtschafts-, sozial-, medizin-, familien-, kirchen- usw. -geschichtlichen

¹ Wie z. B. aus Südnorwegen oder der Gegend um Göteborg nach den Niederlanden: K. Mykland, Et historisk problem i ei bygd i Råbygdelaget, Heimen XIII, 1964—66, S. 86—96; S. Hart, Göteborg — Amsterdam. Ett historiskt-demografiskt bidrag om emigrationen på 1600- och 1700-talen, Göteborg förr och nu 6, 1970, S. 36—50.

Kenntnisse vorausgesetzt, und zwar sowohl auf lokaler, regionaler wie überregionaler und hinsichtlich der Literaturkenntnisse auch auf internationaler Ebene, sondern ebenso erforderlich ist die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Epidemiologen, Ernährungsfachleuten, Biologen, Soziologen usw., zumeist also mit Fachleuten, die auf historische Fragen zu antworten verlernt haben².

II. Fragestellung und Ziel

Der beschränkte Rahmen eines Aufsatzes gestattet in keiner Weise auch nur den Versuch einer *Histoire totale*, und wäre es am zeitlich wie räumlich sehr begrenzten Beispiel einer Gießener Fallstudie im 17. und 18. Jahrhundert. Da wir jedoch von der Unabdingbarkeit einer solchen Gesamtschau für die Interpretation jeder historisch-demographischen Studie überzeugt sind, können wir nicht darauf verzichten, im folgenden Abschnitt III einen — wenn auch noch so summarischen — Überblick über die sozioökonomischen, verwaltungs- und verfassungsgeschichtlichen, subsistenzmäßigen, medizinisch-hygienischen usw. Bedingungen zu geben und so zu versuchen, einen Mikro-Bezugsrahmen zu schaffen, innerhalb dessen sich die Bevölkerungsentwicklung vollzog und langfristig strukturierte. Es bedarf keiner weiteren Diskussion, daß bei tiefschürfenderen Studien in Richtung auf eine *Histoire totale*, als dies hier möglich ist, alle diese Elemente nicht nur innerurban (schichtenspezifisch, sozialgenealogisch, familien- und haushaltlich usw. gegliedert), sondern auch überlokal und -regional (politisch, landes- und grundherrlich, kirchlich usw.)

² Entsprechend umfangreich müßten hier eigentlich die Angaben über eine sehr heterogene Literatur sein. Um den Anmerkungsapparat nicht allzusehr anschwellen zu lassen, beschränken wir uns hier im Eingang auf die Erwähnung einiger Werke der neueren Literatur mit weiterführenden Bibliographien: *W. Abel*, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa, Hamburg und Berlin 1974; *Conjoncture économique, structures sociales, Hommage à Ernest Labrousse*, Paris 1974; *J. Castan*, Honnêteté et relations sociales en Languedoc (1715–1780), Paris 1975 (Mentalitätsgeschichte); *P. Chaunu*, De l'histoire à la prospective, Paris 1975; *J. Dupâquier*, Introduction à la démographie historique, Paris 1974; *J.-L. Flandrin*, Les amours paysannes (XVI^e–XIX^e siècles), Paris 1975; *Histoire biologique et société*, numéro spécial, Annales E.S.C. 24,6, 1969, S. 1273–1634; *The History of the Family*, Spezialnummern von *The Journal of Interdisciplinary History* II,2 (autumn 1971) und V,4 (spring 1975); *J. Le Goff* und *P. Nora* (Hrsg.), *Faire de l'histoire, nouvelles approches*, 3 Bde., Paris 1974; *R. Mousnier*, La famille, l'enfant et l'éducation en France et en Grande-Bretagne du XVI^e au XVIII^e siècle, Paris 1975; *Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel*, Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag, 3 Bde., Hannover 1974; *E. A. Wrigley*, *Identifying People in the Past*, London 1973. Zur laufenden Orientierung vgl. vor allem *The Journal of Interdisciplinary History*, die *Annales E.S.C.*, die *Annales de Démographie Historique* sowie das den Mitgliedern der *Société de Démographie Historique* regelmäßig zugestellte *Bulletin d'information*.

klar herauszuarbeiten sind. Genaue Detailkenntnisse sind anzustreben, so über Herrschafts- und Verfassungsverhältnisse (obrigkeitliche Regelungen aller Art, inklusive des »Hausherrn« im »Ganzen Haus«, Zunft- und Gesindeverordnungen, Eheverbote für Bedienstete und Lehrlinge), Sozialstrukturen (gesellschaftlich sanktionierte Paarungssiebung, Verhältnis zu außer- und vorehelichen sexuellen Beziehungen, Kindesaussetzung, [verschleierte] Kindestötung, soziodemographisch-institutionelle Faktoren wie [schichtenspezifisches] Heiratsalter oder Bindung der Familiengründung an eine Vollerwerbsstelle, Familien- und Haushaltsgröße, Familie als Produktions- und Sozialisationseinheit, Paten- und Verwandtschaftsverhältnisse, Heiratskreise, Aszendenz, Deszendenz, Konsanguinität, Affinität, soziale Mobilität, Seßhaftigkeit, deren klassen- und schichtenspezifische Respektierung, bzw. Durchsetzung), ökonomische Faktoren (Besitzverhältnisse, Privateigentum, Familie als Produktions- und Konsumtionseinheit, ökonomische Wachstumsprozesse, zünftisch organisiertes Gewerbe, Marktstrukturen, Nah- und Fernhandel, Kapitalzufluß und -akkumulation, Heimindustrie in unterbeschäftigten [familiären] Produktionseinheiten).

Die hier erzwungene Kürze hätte nun leicht dazu führen können, daß wir uns angesichts dieser umfassenden Fragenpalette auf die Abhandlung einer Reihe von »wichtigen«, »naheliegenden« oder einfach »modernen« Problemen vor allem sozioökonomischer Provenienz konzentriert hätten wie etwa die alters- und geschlechtsspezifische inner-, vor- und außereheliche Fruchtbarkeit, getrennt nach den verschiedenen sozio-professio-ökonomischen Schichten, deren variierendes Heiratsalter im Verlauf der Untersuchungsperiode, die proto- und intergenetischen Abstände, das Alter der Frauen bei der letzten Geburt (Familienplanung!), die alters- und geschlechtsspezifische Säuglings-, Kinder-, Erwachsenensterblichkeit, die Wiederverheiratsquoten usw. Niemand wird die Wichtigkeit solcher Untersuchungen bezweifeln, doch scheinen sie mir nicht länger so originell, als daß sie im Rahmen dieses Aufsatzes noch eigens introduziert zu werden brauchten³.

Unser Beitrag ist wesentlich einfacher konzipiert. Ihm liegt die Frage — und Sorge — zugrunde, ob angesichts der Hektik, die seit einiger Zeit insbesondere die sozioökonomisch ausgerichtete historische Forschung erfaßt hat, nicht zusehends der Blick für einige, an sich möglicherweise banale, im Grunde aber ebenso betrachtenstwerte Zusammenhänge verstellt wird, nur weil sie abseits der gerade gängigen und institutionalisierungsfähigen (und -anfälligen) Problemkomplexe liegen. Während etwa die verwaltungs- und verfassungsmäßigen, gesellschaftlichen und wirt-

³ Zusammenfassend neuerdings *J.-P. Bardet*, *La démographie des villes de la modernité (XVI^e–XVIII^e siècles)*, Annales de Démographie Historique 1974, S. 101–126. Soeben erschienen ist die profunde Studie von *J.-C. Perrot*, *Génèse d'une ville moderne: Caen au dix-huitième siècle*, 2 Bde., Paris 1975. Die Thèse von *M. Garden*, *Lyons et les lyonnais au XVIII^e siècle* jetzt auch in der Collection Science Flammarion, Paris 1975.

schaftlichen Faktoren einzeln oder in Korrelation sowie in ihren Interaktionsmechanismen zu den nunmehr intensiv behandelten Problemen der modernen Historiographie gehören und bereits theoretisch entwickelte Modelle wie einige empirisch belegte Studien vorliegen, so gibt es eine Reihe von weiteren Fazetten in der Gesamtschau, die noch kaum Eingang in die laufende empirische Forschung und die Modellvorstellungen gefunden haben, obwohl sie möglicherweise von ebensolchem Einfluß auf — in unserem Falle — die Bevölkerungsentwicklung sind. Bei den erwähnten Untersuchungen oder theoretischen Konzepten wäre somit kritisch zu vermerken, daß sie zu wenig diejenigen Bedingungen in Betracht ziehen, die außerhalb von Sozialstrukturen, herrschaftlichen Zwängen, Besitzverhältnissen, institutionellen Faktoren, (Proto-)Industrialisierung, politischen Systemen usw. lagen.

Zu diesen nicht-herrschaftlichen, nicht-ökonomischen, nicht-sozialen usw. Bezügen gehören in erster Linie alle jene, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht entscheidend von Menschenhand zu steuernden Umwelteinflüsse wie Witterung, Klima, Krankheits- und Todesursachenpanorama, Morbidität, Letalität, natürliche Fekundität. Als »éléments climatologiques« oder »éléments biologiques de (longue) durée« weisen sie in ihren Veränderungen einen wesentlich anderen, langsameren zeitlichen Rhythmus auf als z. B. die herrschaftlichen, sozialen, ökonomischen Variablen, bzw. Prozesse. Neben der unterschiedlichen zeitlichen Dimension sind sie auch räumlich anders strukturiert. Eine zeitliche und räumliche a priori-Festlegung des Untersuchungsvolumens, die allein auf der Grundlage von verfassungsmäßigen oder sozioökonomischen Gesichtspunkten vorgenommen würde, könnte diesen anders dimensionierten Aspekten nicht gerecht werden. Trotz ihrer enormen Bedeutung gerade für die sozio-ökonomische Entwicklung würden sie durch die Rasterung monokausaler Untersuchungen durchfallen und überhaupt nicht in Erscheinung treten.

Auch ohne speziellere (sozial-)medizinische oder medizinhistorische Kenntnisse weiß jedermann, daß bestimmte seuchenbildende Infektionskrankheiten da und dort heimisch waren oder sind, während andere Gegenden je nachdem z. B. aus hydrologischen oder allgemein topographischen Gründen ausgespart blieben oder bleiben. »L'unification microbienne du monde«⁴ ging oder geht in zeitlich wie räumlich unterschiedlichen Etappen vor sich. Klimageschichte und Phänologie vermögen unter Zuhilfenahme von dendro- oder gegebenenfalls tefrochronologischen Methoden u. U. aufzuklären, weshalb sich da oder dort die Ernährung so oder anders zusammensetzte und deswegen Mangelkrankheiten häufig waren, bzw. eine hohe oder niedrige Fötal- und Säuglingssterblichkeit eine Region kennzeichneten. Gehen wir einmal davon aus, daß Proto-Industrialisierung durch die Bereitstellung eines

⁴ E. Le Roy Ladurie, Un concept: l'unification microbienne du monde (XIV^e—XVII^e siècles), SZG 23, 1973, S. 627—696.

finanziellen Reservewohlstandes eine bestimmte Population in die Lage versetzte, ihre Eßgewohnheiten in Richtung auf eine vollwertige Ernährung dauernd zu verändern, d. h. den neuen Standard durch Einkauf von qualitativ wie quantitativ genügenden Subsistenzmitteln auch während Mißernteperioden zu halten, so müßte sich in der betreffenden Bevölkerung und Region ein Zurückgehen der Mangelkrankheiten, bzw. der Fötalsterblichkeit nachweisen lassen. — Wir haben uns seit der Entwicklung des Wrigley'schen Modelles daran gewöhnt, bei Untersuchungen über Geburtenabstände oder Familienplanung in historischen Zeiten von einem biologisch normalen intergenetischen Intervall von zwischen 16,5 und 31,5 Monaten auszugehen (zusammengesetzt aus 4—16 Monaten Laktationsamenorrhöe, 2—4 Monaten zwischen wieder einsetzender Ovulation und einer erneuten Konzeption, 1,5—2,5 Monaten verlorener Zeit auf Grund von Fötalsterblichkeit sowie den 9 Monaten von der Empfängnis bis zur Geburt des Kindes)⁵. Genauso sollten wir uns daran gewöhnen, die weiteren bio-ökologischen Faktoren bei einer Untersuchung über die Bevölkerungs- und im weiteren Sinn sozio-ökonomische Entwicklung mit in Betracht zu ziehen.

Von besonderer Bedeutung scheint mir in diesem Zusammenhang jeweils die Klarlegung des Gesundheitszustandes der zu untersuchenden Population, bzw. Region zu sein. Wir könnten hier das Modell des norwegischen Medizinhistorikers Øivind Larsen übernehmen, der den pathologischen Zustand einer Gesamtpopulation als »Morbiditätszwiebel« umschrieb, wobei eine theoretisch absolute Gesundheit die äußerste Schale, der Tod den innersten Kern bildet. Jeder Mensch bewegt sich, so lange er lebt, zwischen diesen beiden Extremen⁶. Für die soziale, ökonomische, verwaltungsmäßige usw. Entwicklung einer Region ist es nun sehr wesentlich, ein wie großer Prozentsatz ihrer gesamten Population sich in welchem Abstand von den Extremen befindet, wie groß zeitlich die Abstände zwischen den einzelnen Stufen sind, wo die Gesellschaft (Herrschaft) die Reizschwelle für das Kranksein, die Inanspruchnahme ärztlicher (sozialer) Hilfe legt, welche Instanz ab wann zuständig wird usw. Untersuchungen in Richtung auf eine historische Sozialmedizin werden notwendig, auf eine zeitlich und räumlich differenzierte Geschichte der präventiven wie kurativen Medizin, einer historischen (alters- und geschlechtsspezifischen) Krankheits- und Todesursachengeographie⁷.

⁵ E. A. Wrigley, Bevölkerungsstruktur im Wandel, München 1969, S. 92; P. Chaunu, Histoire, science sociale, Paris 1974, S. 340—343.

⁶ Ø. Larsen in A. E. Imhof und Ø. Larsen, Sozialgeschichte und Medizin. Quantitative Untersuchungen zur sozialen und gesundheitlichen Situation der nordischen Bevölkerung im 18. Jahrhundert, Oslo und Stuttgart 1975, Kapitel 6.

⁷ Verschiedenenorts in Europa sind Sozialhistoriker und Mediziner — oft in interdisziplinärer Zusammenarbeit — zur Zeit mit der Erforschung solcher Probleme beschäftigt, so u. a. an der École des Hautes Études en Sciences Sociales (früher VI^e section de l'E.P.H.E.) in Paris (u. a. A. Chamoux, J.-P. Desaiue, J.-P. Goubert, J.-P. Peter), am Institut

Die Ursachen von Populationsveränderungen sind an sich zwar äußerst komplex, doch würde wohl niemand der folgenden Grobeinteilung widersprechen: im europäischen Ancien Régime wurden zwei der maßgebenden Komponenten: die Heiratshäufigkeit und die Migration in erster Linie durch verfassungsmäßige und sozioökonomische Faktoren bestimmt, während die übrigen beiden: die Natalitäts- und Mortalitätsquoten noch weitgehend unabhängig hiervon naturdominiert waren. Demzufolge müßten sich bei empirischen Untersuchungen, zumindest bezüglich der letztgenannten, *zeit- und raumübergreifende Muster* abzeichnen, die inkongruent mit herrschaftlichen oder sozioökonomischen Räumen sind. Und selbst im Hinblick auf die dritte vitalstatistische Reihe, die Heiraten, sind a priori ähnliche übergreifende Strukturen anzunehmen. Sicher haben im Einzelfall soziale und ökonomische Gegebenheiten, bzw. verfassungsmäßige Vorschriften eine Rolle beim Eingehen einer (Erst-)Ehe in diesem oder jenem Jahr, in diesem oder jenem Alter, mit diesem oder jenem Partner gespielt. Aber innerhalb dieses Rahmens müßten sich mentalitäts-(religions-, kultur-)geschichtliche Muster von viel längerer Dauer abheben, so etwa in bezug auf das Eingehen der Heirat in diesem oder jenem Monat.

Da es hier, bei aller Überzeugung von der Wichtigkeit aller anderen, oben angeführten Teiluntersuchungen für eine Gesamtschau, darum geht, auf die Bedeutung von nicht-verfassungsmäßigen, nicht-sozioökonomischen Gegebenheiten hinzuweisen, muß unsere eigene Studie forschungsstrategisch so angelegt sein, daß sich die gefragten Strukturen über Zeit und Raum erfassen und darstellen lassen. Der Raum sollte darüberhinaus zur Verifikation, bzw. Falsifikation so gewählt werden, daß er benachbarte Mikroregionen unterschiedlicher herrschaftlicher, verfassungsmäßiger, sozialer, ökonomischer Strukturen umfaßt. Selbst wenn — wie hier — eine Stadt als Fallstudie gewählt wird, darf sich die Untersuchung deshalb

national d'études démographiques (J.-N. Biraben), in der Schweiz (interuniversitäre und interdisziplinäre Zusammenarbeit über die Pest und ihr Aufhören, u. a. E. H. Ackerknecht, M.-A. Barblan, S. Bucher, H. R. Burri, A.-L. Head, H. M. Koelbing, M. Mattmüller, H. Reber, O. Sigg), in Skandinavien besonders an den Universitäten Lund und Oslo (B. I. Lindskog, Ø. Larsen), in England die Society for the Social History of Medicine, London (u. a. R. Heller, R. G. Hodgkinson, N. G. Kirby, R. S. Roberts). Literatur: J.-N. Biraben, *Les hommes et la peste*, 2 Bde., Mouton, Paris — La Haye 1975 (noch nicht ausgeliefert); J.-P. Desaiue u. a., *Médecins, climat et épidémies à la fin du XVIII^e siècle*, Paris 1972; J.-P. Goubert, *Malades et médecins en Bretagne 1770—1790*, Paris 1974; Ø. Larsen, *Schiff und Seuche 1795—1790*, Oslo 1968; M. Stürzbecher, *Über die Stellung und Bedeutung der Wundärzte in Greifswald im 17. und 18. Jahrhundert*, Köln — Wien 1969; M. Vovelle, *Mourir autrefois*, Paris 1974. Über die frühere deutsche Schule Kisskalt vgl. K. Kisskalt, *Epidemiologisch-statistische Untersuchungen über die Sterblichkeit von 1600—1800*, Archiv für Hygiene und Bakteriologie 137, 1953, S. 26—42. Über das neu erwachte deutsche Interesse vgl. einen Vortrag von D. Blasius, *Geschichte und Krankheit. Zur Sozialgeschichte der Medizin*. Gießen, 20. 6. 1975.

nicht nur auf ihr Gebiet beziehen, denn eine Stadt ist nicht nur in wirtschaftlicher, sozialer, verfassungsmäßiger Hinsicht mit ihrem Umland eng verbunden, sondern ebenso in demographischer. Mobilität aus Arbeitsbeschaffungs- oder Heiratsgründen spielte sich meist über kurze Distanzen in Richtung auf den Zentralort ab. Figur 1 zeigt in zeitlich und räumlich grober Rasterung eine graphische Zusammenstellung der Herkunftseintragungen in den Heiratsregistern der Stadtkirche Gießen im 18. Jahrhundert. Deutlich hebt sich der Haupteinzugsbereich der ländlichen Gemeinden in einem Abstand bis höchstens 50 km ab. — Die ärztliche und medikamentöse Betreuung gehörte umgekehrt zu den Dienstleistungen der Stadt für das umliegende Land. Innovationen auf dem Gebiet der Hygiene, der Ernährung, der Kleider- und Baukultur, der land- und gartenwirtschaftlichen Technik usw. nahmen ihren Weg von der Stadt aufs Land. Seuchenbildende Infektionskrankheiten wiederum konnten von der Stadt aufs Land wie vom Land auf die Stadt übergreifen. Städtische Märkte z. B. waren Infektionsquellen par excellence für Epidemien wie Epizootien.

Vitalstatistische Bewegungen verlaufen zweidimensional: zeitlich-vertikal und räumlich-horizontal. Variationen in der Natalität, Mortalität und Heiratshäufigkeit zeichnen sich wellenförmig ab. Je nach Ursache nehmen sie zu diesem oder jenem Zeitpunkt und an diesem oder jenem Ort ihren Anfang, expandieren in beiden Dimensionen, erreichen ihren zeitlichen und räumlichen Höhepunkt und ebbens aus.

Da der Machbarkeit einer derartigen zeit- und raumübergreifenden Studie aus Quellen-, Zeit- und Arbeitsgründen relativ enge Grenzen gesetzt sind, fiel die Wahl bei der empirischen Bearbeitung auf Gießen und seine Umgebung: eine Kleinstadt mit acht ländlichen Gemeinden in der Umgebung: Albach, Allendorf/Lahn, Großen-Linden (nominell Stadt), Heuchelheim, Klein-Linden, Lang-Göns, Leihgestern und Wieseck⁸.

⁸ Aus einer Seminarübung »Kirchenbücher als historische Quellen« hatte sich im Herbst 1973 am historischen Seminar der Universität Gießen eine Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung dieser Untersuchung gebildet. Der Vf. ist diesen Teilnehmern für die Überlassung ihres Materials zwecks Ausarbeitung dieses Beitrages zu Dank verpflichtet: Heidi Balser, Wilhelm Bingsohn, Manfred Ernst, Hans-Jürgen Pletz, Hans-Werner Posdziech, Stefan Prange, Georg Schmidt, Gisela Schumacher, Harald und Gabriele Teubner (-Nicolaï) und Ute Weissenbeck, ferner Wolfgang Otto, Helmut Schumacher und Bertram Schwiddessen für die Mithilfe bei der Familienrekonstitution. Besonders danken möchte ich sodann dem Mediävisten Dr. Herbert Zielinski, der auf Grund früherer EDV-Erfahrung die Leitung der computergebundenen Arbeit übernahm, und nicht zuletzt auch den technischen Mitarbeitern Sabine Kübler, Udo Rabe und Joachim Reppermund, deren Zuverlässigkeit mir beim Auswerten und graphischen Darstellen eine große Hilfe war. Aufrichtiger Dank gebührt aber auch der Gießener Industrie, die unsere Studie großzügig unterstützte, vorab Herrn Dr. Walter Rumpf von der Firma Wilhelm Gail'sche Tonwerke KGaA, sodann den Herren Ernst und Karl Bänninger, Firma Bänninger, Herrn Bürgermeister Bepler (Heuchelheim), Herrn Kinkel, Vorstandsmitglied der Han-

III. Der Untersuchungsraum

Nur in knappen Strichen und zudem selektionierend im Hinblick auf unsere Ziele kann hier das *Environnement* skizziert werden, innerhalb dessen sich das Bevölkerungsgeschehen vollzog⁹.

Während des 17. und 18. Jahrhunderts bildete Gießen das Verwaltungs-, Gerichts-, Militär-, Handels-, Gewerbe- und Kulturzentrum von Darmstädtisch Oberhessen. Hier befand sich seit 1604/05 dessen fürstlicher Regierungssitz. Die zur Festung ausgebaute Stadt beherbergte ab 1621 eine ständige Garnison, die in Friedenszeiten selten über 600 Mann, in Gefahren- und Kriegszeiten dagegen mehrere Tausend umfassen konnte (30-, 7jähriger Krieg sowie Revolutionskriege). Soldatenwitwen und -waisen belasteten das Armenwesen der Stadt zeitweise spürbar. Für die Population der Burg-Kirchengemeinde sind ab 1646 (Taufen und Trauungen), bzw. 1689 (Beerdigungen) eigene Register vorhanden; für die Gemeinde der Stadtkirche beginnen sie bereits 1575 (Taufen, Beerdigungen), bzw. 1586 (Trauungen). — Der räumlichen Ausdehnung des Rekrutierungsbereiches der eigenen, bzw. in Kriegszeiten der (durchziehenden) fremden Truppen entsprach der Einzugsbereich von (Herd-)Krankheiten und deren Ausbreitung durch Seuchenträger. Da sich in der Stadt keine Kasernen befanden, lag die Quartierlast im Prinzip auf jedem Haus, was einerseits zwar den Ausbruch von spezifischen Lagerkrankheiten (z. B. Flecktyphus) erschwerte, andererseits aber die Möglichkeiten der Kontakthansteckung erhöhte. Infektionsherde eigener Art bildeten die in Kriegszeiten in der Stadt eingerichteten Lazarette, von wo aus sich die (Lager-)Krankheiten auf die Zivilbevölkerung ausbreiteten. Seit 1607 hatte die Stadt ihre eigene Universität. Als anerkannte Pflegestätte des reinen Luthertums (gegenüber dem

dels- und Gewerbebank, Herrn Küchel, Direktor der Commerzbank, Herrn Rechtsanwalt Peter Langreuter, Fräulein Inge Poppe, Firma Poppe & Co., Herrn Adolf Roth, Firma Esso-Roth, Herrn Reinhold Schneider, Firma Lahnwasch-Kies KG, der Firma Veritas (Gelnhausen), Herrn Franz Vogt, Firma VOKO und Herrn Karl Weiss, Firma Karl Weiss, ferner dem Herrn Kanzler der Universität und Herrn Direktor Paul Engfer, Schatzmeister der Gießener Hochschulgesellschaft. Ohne ihre verständnisvolle finanzielle Hilfe hätten die Forschungen zu einem frühen Zeitpunkt abgebrochen werden müssen. — Seit Ende 1974 werden die Studien durch Mittel der DFG gefördert.

⁹ Eine zufriedenstellende Geschichte der Stadt Gießen gibt es nicht. Die lokalhistorische Literatur wurde systematisch durchgearbeitet anhand von K. E. Demandt, *Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen*, I—III, Wiesbaden 1965—1968; W. Leist, *Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen* 1965—1967, Marburg 1973. Herr UB-Direktor Dr. W. Leist ließ uns freundlicherweise immer bereitwillig Einblick in seine Zettelkästen mit den laufenden Nachträgen nehmen und erleichterte uns auch sonst auf jede Weise unsere bibliographischen Recherchen. Ihm sei an dieser Stelle dafür ein herzliches Wort des Dankes ausgesprochen. — Ein Aufzählen der Artikel verbietet hier der Raum.

Calvinismus-verdächtigen Marburg) übte sie von Anfang an eine große überregionale Anziehungskraft aus. Schon in den ersten fünf Jahren lag die Durchschnittsfrequenz bei 320 Studenten (Heidelberg gleichzeitig 275), wovon neun Zehntel aus außerhessischen Gebieten, insbesondere den Ostseeländern stammten. In biologisch-kontagiöser Hinsicht trug diese Migration in Richtung Gießen mit anschließender familiärer Aufnahme der Studenten und engem Beisammensein zum Studium zu einer weiteren »unification microbienne« bei. Dasselbe gilt für die Märkte, insbesondere die überregionalen Jahrmärkte, auf denen sich der Haupthandelsverkehr (Groß- und Kleinvieh, Pferde, agrarische und gewerbliche Produkte) abspielte und von denen es 1605 jährlich vier, ab 1678 fünf und ab 1742 sieben gab. Auf lokaler Ebene kam den dienstags, donnerstags und samstags abgehaltenen Wochenmärkten dieselbe Bedeutung bei der Ausbreitung von Seuchen zu, und zwar sowohl in Hinsicht auf Kontakthansteckung (z. B. Masern) wie auch bezüglich einer Infektion durch Zwischenträger (z. B. Kleiderläuse bei Flecktyphus, infizierte Nahrungsmittel bei der Ruhr, infizierte Tierprodukte wie Wolle oder Häute bei Milzbrand usw.).

In Krankheitsfällen stand der vermögenden, bzw. einer medizinisch-medikamentösen Behandlung zugänglichen Bevölkerung eine Reihe von Fachleuten zur Verfügung. Gemäß den Beerdigungseintragungen der Stadtkirchenbücher waren es im 18. Jahrhundert total: 22 Chirurgen, 11 Medici, 10 Bader, 4 Hebammen sowie 6 Apotheker. Rechnen wir Chirurgen und Medici gemeinhin als »Allgemeinpraktiker« und zählen zudem Bader, Hebammen und Apotheker halb hinzu, ergeben sich 43 medizinisch-medikamentös erfahrene Personen. Bei einer Berufsausübung von 25 Jahren und einer Einwohnerzahl Gießens von etwa 4 000 bis 5 000 hätte eine solche Fachkraft somit rund 400—500 Menschen zu betreuen gehabt, wobei die hygienischen Bedingungen, die Absonderungs-, Belüftungs- und Beheizungs-möglichkeiten, die Genesungsaussichten insgesamt auf Grund der damaligen Kenntnisse und therapeutischen Möglichkeiten unvergleichlich geringer waren als heute. Die Festungswerke wurden in Gießen z. B. erst in den Jahren 1805—1810 geschleift, wodurch endlich einerseits Licht und Luft besseren Zugang in die engen Gassen fanden und andererseits der übelriechende Festungsgraben als Infektionsquelle verschwand.

Für Arme und dauernd Kranke diente ab dem späten 14. Jahrhundert das Spital zum Hl. Geist und zur Hl. Elisabeth außerhalb der Ringmauern als ultimum refugium. Für Aussätzige stand zudem aus derselben Zeit stammend ein Leprosorium mit 20 bis 30 Plätzen zur Verfügung. Psychisch Erkrankte brachte man im Narrenhaus unter.

Der städtischen Funktion Gießens entsprechend sowie seiner Stellung als Regierungs-, Garnisons-, Handels- und Universitätszentrum gemäß finden wir ein differenziertes Gewerbe vor. Unter den Berufen sind somit nicht nur jene vertreten, welche die elementaren Bedürfnisse der Einwohnerschaft (sowie des umliegenden Landes) zu befriedigen hatten und die seit dem 15. Jahrhundert in Zünften orga-

nisiert waren wie Bäcker (in den Sterberegistern der Stadtkirche während des gesamten 18. Jahrhunderts insgesamt erwähnt: 150), Metzger (147), Schneider (126), Schuhmacher (234), Schreiner (44), Schmiede (31), Weber (68) und Krämer (37) sowie die in zwei Genossenschaften organisierten Fuhrleute (123), sondern ebenfalls Hutmacher (22), Perückenmacher (23), Zimmerleute (25), Maurer (23), Wolltuchmacher (61), Bleicher (9), Färber (89), ferner — kennzeichnend! — Goldschmiede (9), Glaser (14), Gärtner (9), Handelsleute (23), Gasthalter (17), Bierbrauer (15), Postknechte (16), Advokaten (33), Scharfrichter (4, Gießen war Sitz eines Peinlichen Gerichtes), Professoren (43), Buchdrucker (30) usw.

Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß die Mehrzahl der städtischen Bewohner bis ins 19. Jahrhundert hinein ihre Nahrung zumindest teilweise aus eigener Viehzucht und eigenem Ackerbau bezogen, ja auf diese direkte Art der Beschaffung von Subsistenzmitteln angewiesen waren¹⁰. Der Hauptgrund für die bekannte ungünstige wirtschaftliche Lage zahlreicher Handwerker lag darin, daß es zuviele von ihnen in der Stadt gab (nach der oben angewendeten Berechnungsformel z. B. je einen Bäcker- und Metzgerbetrieb auf 100 Einwohner). 1722 erreichten die Zünfte schließlich, daß vorläufig kein auswärtiger Handwerker mehr aufgenommen werden sollte.

Der bedeutendste Zweig der von den Gießenern betriebenen umfangreichen Viehzucht war von jeher die Schafzucht. 1737 sollen in vier Herden insgesamt etwa 4 000 Stück gehalten worden sein. Der reichlich vorhandene Rohstoff Schafwolle bildete seinerseits die Grundlage für ein relativ stark vertretenes und überregional bedeutendes, im 17. und 18. Jahrhundert allerdings im Rückgang begriffenes Gewerbe der Leinen- und Tuchmacher, der Wollenweber, Färber und Walker. Für 1680 ist ferner die Zahl von 1 500 Schweinen überliefert, und noch um 1800 hatte Gießen dank seiner großen Allmende mit 900 Stück die stärkste Viehhaltung in Hessen aufzuweisen. — Entsprechend finden wir in den Beerdigungsbüchern der Stadtkirche für das 18. Jahrhundert folgende Eintragungen: 14 Kuhhirten, 7 Schweinehirten, 6 Schäfer und 1 Gänsehüter. — In einem Bogen um die Stadt fand sich Ackerland für den Anbau von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer sowie ab den 1730er Jahren zunehmend für Kartoffelkulturen. Weinbau ist für verschiedene günstig gelegene Hänge bezeugt. Platz für Gemüse- und Obstanbau gab es dagegen auch innerhalb der Wälle.

Ein relativ wohlhabender Kaufmannsstand hatte sich aus den Krämern und Handelsleuten sowie aus einigen begüterten Handwerksberufen (Goldschmiede, Kürschner usw.) zu bilden vermocht. Als Höchstveranlagte machten sie etwa 5 %

¹⁰ Analog A. E. Imhof, Der agrare Charakter der schwedischen und finnischen Städte im 18. Jahrhundert im Vergleich zu Mittel- und Westeuropa, Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte 88, 1974, S. 161—197.

der jeweiligen Einwohnerschaft aus. Anhand der Kirchenbucheintragungen ist ihre enge Versippung ebenso leicht auszumachen wie die Tatsache, daß sie die meisten Ratsmitglieder stellten und somit die Geschicke der Stadt lenkten. — Am untern Ende der Skala befanden sich die Beisassen, die aus Armut das Bürgerrecht nicht erwerben konnten (Knechte, Hirten, Soldaten, Tagelöhner u. a. m.).

Verfassungs- und verwaltungsmäßig lag die oberste Gewalt in den Händen des Haupt- und Amtmannes der Stadt und Festung (sowie des Amtes) Gießen, d. h. des vom Landgrafen von Hessen-Darmstadt eingesetzten Vorstehers der fürstlichen Regierung. Den Anordnungen des Amtmannes sowie der weiteren Regierungsräte und des Rentmeisters (bezüglich der Einkünfte für den Landesherrn) hatten Rat und Bürgerschaft der Stadt Folge zu leisten.

Die Verteilung der städtischen Ämter geschah folgendermaßen: ein Gremium von 16 fürstlich bestätigten Persönlichkeiten wählte jedes Jahr einen ersten Bürgermeister aus einem Kreis von zwölf auf Lebenszeit ernannten Ratsschöffen (Schöffen- oder Oberrat). Anschließend bestimmte man aus den übrigen elf je einen Vorsteher für die fünf, ab 1636 sechs Ämter (Bau-, Wein-, Bed-, Märker-, Brot- und Fleischschätzeramt, ab 1636 zusätzlich Rezeßamt). Umgekehrt wählten die Ratsschöffen nun aus dem 16er (oder gemeinen, bzw. Unter-) Rat je einen Co-Amtsvorsteher (zweiter Bürgermeister, zweiter Bauamtsvorsteher usw.). Jede Stelle war somit doppelt besetzt; in erster Linie von einem Schöffen, in zweiter Linie, aber mit Aufsichtsfunktionen, durch ein Mitglied der »Sechzehn von wegen der ganzen Gemeinde«.

Als oberster Gerichtsherr fungierte der Oberschultheiß. Als Beisitzer beim Gericht, dem er vorstand, wirkten die Gerichtsschöffen. Hier wurden Vergehen gegen Maß und Gewicht, Schlägereien usw. behandelt. Vergehen gegen die Abgaben des Zehnten, Verweigerung von Diensten u. ä. wurden dagegen ohne Gerichtsverhandlung mit Bußen bestraft. Beisitzer beim Halsgericht, das die Todesstrafe verhängen konnte, waren die sechs Peinlichen Gerichtsschöffen.

Der überwiegende Teil der Rats- und Gerichtsschöffen, deren Amt meist beim Beerdigungseintrag im Kirchenbuch vermerkt ist, hat vorher an zweiter Stelle bei den Ämtern gestanden, d. h. sie waren Mitglieder im gemeinen Rat gewesen. Wenn ein Sechzehner in den Oberen Rat eintrat, ergänzte sich dieses Gremium durch Zuwahl aus vier von den Zünften vorgeschlagenen Kandidaten. — Diese Ratsverfassung wurde zwar verschiedentlich revidiert — ein Reglement vom Dezember 1721 setzte z. B. den Siebenerrat auf den Inhaber —; eine neue Gemeindeordnung trat jedoch erst 1822 an ihre Stelle.

In bezug auf die Bevölkerungsgröße finden sich verschiedene Schätzungen: um 1600 liegen sie bei 2 500; um 1800 bei 5 000 Einwohnern. Neuestens gibt sie O. Stumpf für das Jahr 1675 mit 4 330—4 450 an, wobei diese Zahlen wie folgt zusammengesetzt sind:

Tabelle 1: Einwohnerschätzung für Gießen 1675¹¹

Seßhafte	3 000—3 100
Studenten (ab 1607) (nur Auswärtige)	300— 320
Pädagogschüler (nur Auswärtige)	80
Soldaten (ab 1621)	580
Soldatenfrauen und -kinder (ab 1621)	300
Gesellen, Diener, Knechte, Mägde	70
Total	4 330—4 450

Für eine genaue demographische Analyse fehlen kontinuierliche exakte Angaben über die Bevölkerungsgröße und deren alters- und geschlechtsspezifische Gliederung. Ebenso wenig sind zuverlässige Angaben über die Zu- und Abwanderung vorhanden. Trotzdem lassen sich auf Grund der Familienrekonstitutionsmethode zahlreiche demographische Berechnungen anstellen. (Zur Methode vgl. Abschnitt IV unten). So lag das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen bei Erstehen im Jahrzehnt 1691—1700 bei 25,2 Jahren, der Männer bei 28,3 Jahren (berufsspezifisch im Zeitraum 1631—1720 jedoch: für Bäcker 25,7 Jahre, Fuhrleute 30,6, Leineweber 26,5, Metzger 28,3, Schneider 25,7, Schuhmacher 26,1 Jahre). Die durchschnittliche Geburtenzahl (nicht Familiengröße!) vollständiger Ehen, d. h. in denen beide Ehepartner das 50. Lebensjahr der Frau erreichten, betrug im Zeitraum 1691 bis 1730 bei einem weiblichen Heiratsalter von 15—19 Jahren 7,2 Geburten, von 20—24 Jahren 6,6, von 25—29 Jahren 5,4 und von 30—34 Jahren 3,3 Geburten (berufsspezifisch 1631—1730 jedoch: Bäckerfamilien 8,3 Geburten, Fuhrleute 6,8, Leineweber 6,6, Metzger 6,2, Schneider 5,7 und Schuhmacher 6,2 Geburten).

Die in der Umgebung Gießens mitberücksichtigten Gemeinden waren bevölkerungsmäßig von unterschiedlicher Größe. Um zu Vergleichswerten zu gelangen, haben wir für sie alle die vitalstatistischen Daten aus ihren Pfarreiregistern ausgezählt und anhand eines Koeffizienten versucht, ihre ungefähre Größe um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu rekonstruieren (vgl. Tab. 2).

Erst auffallend, im Grunde dann jedoch wenig erstaunlich, ist die Inkongruenz der Koeffizienten in den Spalten 5 und 6. In der kleinsten Gemeinde Albach genügte z. B. der Mittelwert von 4,3 Geburten pro Heirat, um das mit 1,39 günstigste Verhältnis zwischen der Anzahl Geburten und Todesfälle zu erzielen. In der Kirchengemeinde der Stadt Gießen dagegen führte ein ähnlicher Geburten-/Heiratenwert (4,5) zur ungünstigsten Relation Geburten/Todesfälle (1,09). Umgekehrt brachte der höchste Wert in Spalte 5 (Heuchelheim mit 5,1) kein besseres Verhältnis als 1,38 in Spalte 6 mit sich. — Im Falle Gießen dürfte die ungünstige Relation auf die notorisch höhere städtische Mortalität zurückzuführen sein. Wollten wir hier zu ausgewogeneren Ziffern in den Spalten 7 und 8 gelangen, müßten wir mit einer Mortalität von rund 33,3‰ rechnen, also mit einer um 5,8‰ höheren Rate

Tab. 2: Anzahl Geburten, Heiraten und Todesfälle im Untersuchungszeitraum 1701—1800 (Wiesek 1718—1800) sowie rekonstruierte Bevölkerungsgröße um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Kirchengemeinde	1	2	3	4	5	6	7	8
	Geburten (inkl. un- eheliche)	Heiraten	Todesfälle	Bevölke- rungs- zunahme	Anzahl Ge- burten pro Heirat	Verhältnis Geburten/ Todesfälle	Ø Bevölke- rungsmenge bei 36,0‰ Natalität	Ø Bevölke- rungsmenge bei 27,5‰ Mortalität
Albach	717	168	515	202	4,3	1,39	187	199
Allendorf/Lahn	901	193	682	219	4,7	1,32	248	250
Großen-Linden	1 876	472	1 558	318	4,0	1,20	567	521
Heuchelheim	2 335	460	1 696	639	5,1	1,38	617	649
Klein-Linden	904	237	670	234	3,8	1,35	244	251
Lang-Göns	2 817	791	2 283	534	3,6	1,23	830	783
Leihgestern	2 068	539	1 639	429	3,8	1,26	596	574
Wiesek (1718-1800)	2 740	572	2 130	610	4,8	1,29	933	917
Gießen (Stadtkirche)	13 270	2 931	12 198	1 072	4,5	1,09	4 436	3 686

als auf dem Lande. Im Vergleich zwischen Albach und Heuchelheim dagegen möchte man annehmen, daß bei im übrigen gleicher Mortalität und Stabilität ein geringerer Prozentsatz der erwachsenen Bevölkerung verheiratet war, d. h. eine höhere Quote von dauernd Ledigen bestand.

In verfassungs- und — damit verbunden — mentalitätsgeschichtlicher Hinsicht ist in bezug auf die Umgemeinden von besonderem Gewicht, daß ursprünglich die wenigsten von ihnen ausschließlich unter hessischer Herrschaft standen und somit nicht dem Amt Gießen zugehörten, es sich bei den meisten vielmehr um Kondominate handelte. So kamen die Dörfer des Amtes Hüttenberg erst durch den Hauptteilungsvertrag von 1703 zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau-Weilburg unter die alleinige Herrschaft dieses oder jenes Landesherrn. Von unseren Orten wurden damals Lang-Göns, Leihgestern und Allendorf/Lahn Hessen zugesprochen. Die früheren Kondominien Heuchelheim sowie der ehemalige Hauptort des Hüttenberges, der Flecken Großen-Linden, waren bereits 1585 allein Hessen zugeschlagen worden. Großen-Linden erhielt überdies 1605 die Stadtrechte bestätigt, wurde durch Wall und Graben befestigt, erhielt ein eigenes Stadtgericht mit sechs Schöffen sowie einen Bürgermeister und zwölf Ratsherren. In den Landgemeinden dagegen verwaltete ein Bürgermeister die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten, während ein der Kanzlei in Gießen unterstellter Landschultheiß die Aufsicht über Zucht und Ordnung, die Wahrung der Rechte des Fürsten usw. ausübte.

¹¹ O. Stumpf, Das Gießener Familienbuch I, Gießen 1974, S. 35.

Es ist naheliegend, daß sich in Kondominatsgebieten ein politisches Bewußtsein, insbesondere ausgerichtet auf eine Verteidigung der gemeindlichen Sphäre und eine Abwehr überhöhter herrschaftlicher Ansprüche, auf Grund des möglichen Ausspiels zweier Herren gegeneinander leichter entwickelte als anderswo. Hatte sich eine diesbezügliche Mentalität genügend etabliert, führte sie nach Auflösung eines Kondominiums bei Versuchen des neuen Alleinherrschers, einen modernen Zentralstaat einzurichten, leicht zu immer wieder aufflackernder Opposition. Widerstand war deshalb nicht aussichtslos, weil insbesondere kleinere Herren relativ geringe Möglichkeiten hatten, ihm mit Gewaltmaßnahmen zu begegnen. Kam es zu Untertanenprozessen vor dem Reichskammergericht — was dem guten Ruf der Herrschaft abträglich war und deshalb von dieser möglichst vermieden wurde —, ging die Reichsjustiz prinzipiell von der Verteidigung des status quo aus¹².

Insbesondere für den ab 1703 nassau-weilburgischen Teil des Amtes Hüttenberg ist im 18. Jahrhundert wiederholter bäuerlicher Widerstand gegen herrschaftliche Anordnungen bezeugt. Ebenso überliefert ist die Bereitschaft der benachbarten, nunmehr allein hessischen Dörfer zur Unterstützung über die neugeschaffenen Grenzen hinweg¹³. Der Höhepunkt wurde 1743 erreicht, als Lützel-Linden — an Allendorf/Lahn, Klein- und Großen-Linden angrenzend — durch einen Großbrand zerstört wurde. Zum Wiederaufbau der 105 Gebäude wären 450 Eichenstämme notwendig gewesen. Der Landesherr insistierte jedoch auf seiner wenige Jahre zuvor (1738) erlassenen neuen Forstordnung, untersagte das Einschlagen und ordnete den Bau von Steinhäusern an. Die Steine sollten von den Bewohnern der umliegenden Dörfer in Fronarbeit nach Lützel-Linden gebracht werden. Die Obdachlosen weigerten sich jedoch, »Paläste« zu errichten und beharrten auf der für sie gewohnten einfacheren, billigeren und ohne größere handwerkliche Kenntnisse zu bewerkstelligen Bauweise mit Holz und Lehm. Ihre Nachbarn solidarisierten sich mit ihnen und lehnten die Fronfahren zur Steinbeschaffung ab. Gegen die versuchte militärische Exekution richteten die Bewohner der Dörfer Selbstschutzorganisationen ein, die im Notfall der gesamten nassau-weilburgischen Kriegsmacht hätten trotzen können. Die Regierung mußte schließlich die Zwecklosigkeit einsehen und lenkte — noch bevor der Spruch des Reichskammergerichtes am 21. 7. 1745 gefallen war — ein: 1. Die dekretierten Fronfahren wurden auf ein Maß reduziert,

¹² U. Press, Konflikte zwischen Grundherren und Untertanen im Horizont des Reichsrechts, Vortrag am Kolloquium »Die Sozialgeschichte der frühen Neuzeit und ihre Methoden«, Bielefeld, 24.—27. 3. 1975. — Der Vf. ist Herrn Professor Dr. Volker Press für viele Anregungen und neue Gesichtspunkte dankbar, die aus zahlreichen und manchmal kontroversen Diskussionen über sozialgeschichtliche Probleme der frühen Neuzeit hervorgingen.

¹³ Ph. Hofmann, Das Hüttenberger Land, geschichtliche Rückblicke, Hessische Heimat (Gießen) 1967, 12, S. 45—48; R. Immel, Revolte im Hüttenberg anno 1743, Heimat im Bild 1931, S. 86—88, S. 91—92; O. Schulte, Der Hüttenberg, Heimat im Bild 1932, S. 181—183, S. 189—190, S. 197—199.

wie es für das Heranfahren von Holz bei der hergebrachten Bauweise notwendig gewesen wäre. — 2. Die Regierung übernahm die Mehrkosten von Stein- gegenüber Holzbauten.

Wir haben hier einen signifikanten Konfliktausgang vor uns. Der Landesherr gab taktisch (Fronfahren, erhöhte Baukosten) zwar nach, setzte sich im Prinzip jedoch mit den Interessen des Landeswohles (Forstschutz, Feuerschutz, Sozialhygiene) durch. Andererseits vollzog sich die Untertanenreaktion der Bauern in klassischen Bahnen. Ihre Weigerungen zielten nicht auf irgendwelche gesellschaftliche Transformationen. Sie sind vielmehr im Rahmen traditioneller Strukturen verstehbar. Ihr Unbehagen resultierte aus den Erneuerungsbestrebungen des zentralistischen Staates, aus der Einführung eines neuen, von ihnen als unstandesgemäß empfundenen Bauwesens, aus der Verweigerung der Selbsthilfe, der Frustration, ihr Schicksal selbst in die Hände zu nehmen¹⁴.

Insgesamt scheinen mir die Hinweise auf solche éléments mentales de longue durée im Hinblick auf demographische Strukturen ebenso wichtig wie die Klärlegung von ökonomischen Situationen, von Erbgewohnheiten oder gar von Ereignissen wie etwa kriegerischer Handlungen, auf die alle hier nicht mehr näher eingegangen werden kann. Ihre Mitberücksichtigung dürfte davor bewahren, den Einfluß von herrschaftlichen (Peuplierungs-) Anordnungen auf das demographische Geschehen allzu hoch einzuschätzen.

IV. Methoden

Zwar wurden in Deutschland bereits in den 1920er und vor allem 30er Jahren wissenschaftliche Methoden zur historisch-demographischen Auswertung von Kirchenbuchmaterial entwickelt und die Familienrekonstitution bei der Erstellung von Dutzenden von Stammtafeln, Dorf- und Ortssippenbüchern angewandt¹⁵. Doch bis in die jüngste Zeit hinein hat sich die deutsche Historiographie kaum um diesen mühsam aufbereiteten und auf dem Präsentiertablett vorliegenden Quellschatz gekümmert. Durch Anstöße von außen, insbesondere aus Frankreich und England, wo die Familienrekonstitutionsmethode zwar zwei Jahrzehnte später entwickelt, aber rasch allgemein akzeptiert und angewandt wurde, scheint nun jedoch auch bei uns die Zeit für moderne historisch-demographische Forschungen anzubrechen. So

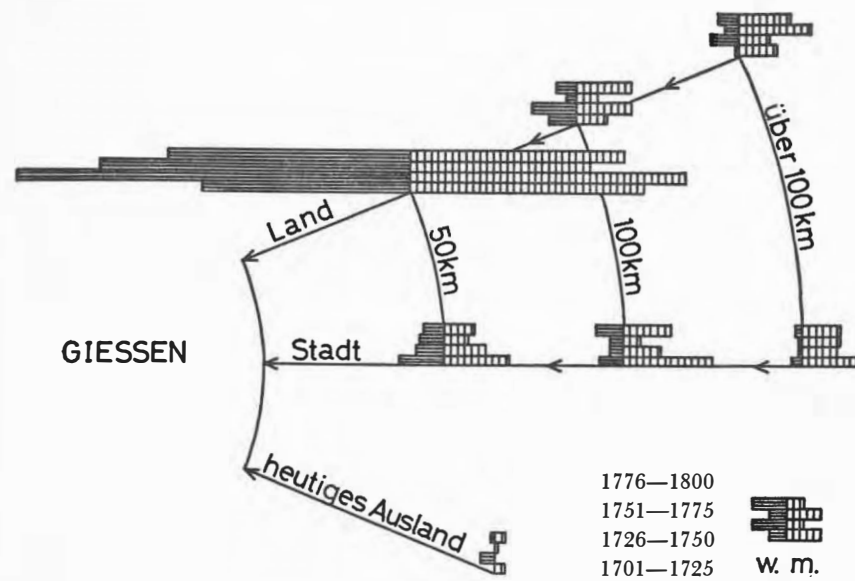
¹⁴ R. Mousnier, Fureurs paysannes, Paris 1967; Y.-M. Bercé, Histoire des croquants, 2 Bde., Paris — Genf 1974; Y.-M. Bercé, Croquants et nu-pieds, Paris 1974 (Collections archives 55); J. P. Houssel u. a., Histoire des paysans français du XVIII^e siècle à nos jours, Paris 1975; J. Jacquart, La crise rurale en Ile-de-France (1550—1670), Paris 1975.

¹⁵ A. E. Imhof, Généalogies et histoire démographique en Allemagne, in einer der kommenden Nummern der Annales de Démographie Historique.

weit ich sehe, liegen allerdings noch keine methodischen Erläuterungen oder Anweisungen vor. Aus diesem Grund seien hier kurz zwei leicht zu übernehmende, auf das deutsche Material Rücksicht nehmende — sowie unserer Fragestellung angepaßte Arbeitsweisen beschrieben¹⁶.

a) Die nicht-namentliche Auswertung von Kirchenbüchern

Diese Methode trägt speziell den oben umschriebenen Erfordernissen von historisch-demographischen Strukturuntersuchungen über Zeit und Raum Rechnung. Das



Figur 1: Einzugsbereich der Zuwanderung in Richtung Gießen im 18. Jahrhundert auf Grund der Herkunftseintragungen in den Heiratsregistern der Stadtkirche. 1 Feld = 1 Person.

¹⁶ Ausführlicher im geplanten Sammelband der Gießener Arbeitsgemeinschaft. Inzwischen sei auf die laufend erscheinenden Dissertationen aus dem Basler Arbeitskreis (Professor Markus Mattmüller) hingewiesen, die wesentlich auf französischen Methoden und Vorstellungen basieren. Die erfreuliche Zusammenarbeit zwischen dem Basler und dem Gießener Arbeitskreis sei hier dankbar erwähnt. J. Biemann, Die Lebensverhältnisse im Urnerland während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Basel 1972, (Neuaufgabe geplant); S. Bucher, Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert, Luzern 1974; H. R. Burri, Demographie und Schichtung der Stadt Luzern im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Luzern 1975; M. Schürmann, Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Appenzell-Innerrhoden im 18. Jahrhundert, Appenzell 1974.

Nr.	Datum	HERKUNFT	BERUF	TODESURSACHE
1	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	AUSFÜHRUNG 002
2	03.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	BLATTEN 033
3	03.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	BLATTEN 033
4	03.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	BLATTEN 033
5	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	HITZIGE KRAUKE 195
6	01.8.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
7	02.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
8	03.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
9	05.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
10	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
11	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
12	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
13	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
14	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
15	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
16	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
17	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
18	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
19	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
20	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
21	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
22	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
23	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
24	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234
25	15.7.1749	HOCHHEIM 753	SCHWEIDER 65	KINDBEIT 234

LEGENDE DER POSITIONEN

- Pos. 1-3: Code-Nummer der Kirchengemeinde
 Pos. 4-6: Jahr (z.B. 723 für 1723)
 Pos. 7-8: Monat (01= Januar usw.)
 Pos. 9-10: Laufende Nummer
 Pos. 11: Bei Heiraten: 1= Bräutigam, 2= Braut
 Bei Mehrfachgeburten: 5, 6, 7 usw.
 Pos. 12: Akt (1= Taufe, 5= Heirat, 9= Beerdigung)
 Pos. 13: Geschlecht (2= männlich, 3= weiblich)
 Pos. 14: Zivilstand, bzw. (11-) Legitimität
 1= ledig, 5= verheiratet, 6= Sohn oder Tochter, 9= verwitwet;
 7= legitim, 8= illegitim
 Pos. 15-20: Alter in Jahren, Monaten und Tagen.
 Bei Taufen: Abstand zwischen Geburt und Taufe.
 Pos. 21= Bleibt frei für Jahreschlusskarte

Figur 2: Formblatt für die nicht-nominative Auswertung von Kirchenbüchern (Originalgröße: 330 x 229 mm).

Ausgefüllt mit beliebigen Beispielen aus verschiedenen Gemeinden.

Dilemma jeder solchen Studie ist das umfangreiche Quellenmaterial. Eine einzige Kirchengemeinde von etwa 500 Einwohnern weist pro Jahr durchschnittlich 30 Kirchenbucheintragen auf (etwa 15 Geburten, 12 Todesfälle sowie 3 Heiraten). Selbst bei einer nicht-namentlichen Auswertung wird man pro Eintragung etwa 10 spezifische Daten erfassen (Name der Gemeinde, Jahr und Monat, Art des

Aktes, Geschlecht, Alter, Zivilstand, [II-] Legitimität, Herkunft, Beruf, Todesursache, Abstand zwischen Geburt und Taufe, zwischen Todesfall und Beerdigung usw.). Pro Jahr fallen somit rund 300 Daten an, pro Jahrhundert 30 000, bei einem Mikroräum von 10 Gemeinden für ein Jahrhundert somit 300 000 Daten. Dazu kommt, daß es sich bis hierher um rein technische Vorarbeiten handelt. Man wird also versuchen, diese Arbeit so weit wie möglich von der EDV ausführen zu lassen, für die sie auf Grund der relativ wenigen, stets gleichbleibenden Datentypen äußerst geeignet ist.

In Zusammenarbeit mit den Fachleuten vom Rechenzentrum der Universität Gießen wurde ein Formblatt von 80 Positionen (entsprechend einer Lochkarte) entwickelt und in einer großen Auflage gedruckt (vgl. Fig. 2). Je ein Zweimann-Team übertrug die Angaben aus den Pfarreiregistern in den einzelnen Kirchengemeindearchiven sehr zeitsparend direkt auf diesen Vordruck. Der eine diktierte; der andere notierte. Nachdem im Anschluß an die Archivarbeit auch sämtliche ursprünglich ausgeschriebenen Herkunfts-, Berufs- und Todesursachenbezeichnungen kodifiziert worden waren, wurden sämtliche Kode-Ziffern jedes einzelnen Aktes auf eine eigene Lochkarte gestanzt und wegen der großen Fülle von Karten anschließend auf ein einziges handliches Magnetband gespeichert. Hier stehen sie uns nun jederzeit über FORTRAN IV-Programme abrufbereit zur Verfügung. Die wichtigsten Fragen an dieses Material waren für unsere hier zur Diskussion stehende Untersuchung: monats-, jahr-, 10- und 25jahrweise Auszählung aller vitalstatistischer Daten, bei den Geburten außerdem aufgeteilt nach legitim und illegitim, bei den Heiraten nach Erstehen und Wiederverheiratung, Herkunft, Alter und Beruf der Partner (Grundlage für Fig. 1), bei den Todesfällen nach Geschlecht, Alter, Herkunft, Beruf und Todesursache.

b) Die namentliche Auswertung von Kirchenbüchern

Noch entscheidender als bei der numerischen Auswertung stellt sich hier das Problem der Machbarkeit. Familienrekonstitutionen aus den Heirats-, Tauf- und Beerdigungseintragungen der Kirchenbücher sind selbst bei kleinen Pfarreien äußerst arbeitsintensiv, und außerdem handelt es sich auch hier wieder um bloße Vorarbeiten. Seit Jahren bemüht man sich deshalb um eine Computer-Rekonstitution. In Frankreich, England und Schweden, aber auch in Deutschland haben historisch-demographisch, bzw. genealogisch interessierte Mathematiker, Statistiker, Demographen und auch Fachhistoriker die sog. linkage-Probleme bei der familienweisen Zuordnung vitalstatistischer Daten auf eine Heirat je auf ihre Weise zu lösen versucht¹⁷. Die Zukunft wird hier zwar — und gerade bei der erstrebenswer-

¹⁷ Techniques et méthodes, actes du colloque de Florence, 1^{er}—3 octobre 1971, Spezialnummer der Annales de Démographie Historique 1972; E. A. Wrigley und R. S. Schofield,

ten Familienrekonstitution makroregionaler Räume — der EDV gehören. Bis es jedoch soweit ist — und selbst dann ist ein Forschungsunternehmen von entsprechender Größe arbeitsintensiv und kostspielig und durch einen einzelnen kaum zu bewerkstelligen —, wird man weiterhin Familienrekonstitution gemäß den Anweisungen von Fleury-Henry von Hand betreiben¹⁸. Bei größeren Gemeinden geht man am besten nach einem Auswahlverfahren vor. In romanischen Ländern hat sich das Herausgreifen aller Familien mit dem Anfangsbuchstaben »B« als vorteilhaft erwiesen, in germanischen dagegen mit dem Anfangsbuchstaben »S«¹⁹.

In Deutschland haben die Historiker-Demographen außerdem den bisher wenig genutzten Vorteil von bereits fertigen Familienrekonstitutionen ganzer Gemeinden. Es gibt hier bei weitem nicht nur die über 100 bekannten Dorf- oder Ortssippenbücher, die ab 1937 und bis heute publiziert wurden²⁰. (Vor dem Krieg in der Mehrzahl von der »Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege« erstellt, einem Gemeinschaftsunternehmen des Reichsnährstandes, des NS-Lehrer-

Nominal record linkage by computer and the logic of Family reconstitution, in E. A. Wrigley, Identifying People in the Past, London 1973, S. 64—101; S. Akerman und K. Juslin, Computerized Family Reconstruction. A Preliminary report, Vortrag im »Arbeitskreis für moderne Sozialgeschichte, Heidelberg, Frühjahrstagung in Bad Homburg 9.—12. 4. 1975«; über die im Centre de recherches historiques der École des Hautes Études en Sciences Sociales eigens entwickelte und weitgehend erprobte Programmsprache FORCOD orientiert (M. Couturier), Présentation du langage FORCOD, Paris (1975). Bisher sind in der Reihe Calcul et sciences humaines, hrsg. v. Centre de documentation pour les sciences humaines de la Maison des Sciences de l'Homme, die beiden folgenden Bände erschienen: Système FORCOD C, collecte des données; Système FORCOD C commande du travail. Über die Anstrengungen auf deutscher Seite — die bisher von der historischen Forschung unbeachtet geblieben sind —: H. H. Russ, Verkartung von Kirchenbüchern mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Der Archivar 23 (1970), S. 213—226; H. H. Russ, Vorbereitung genealogischer Daten zur Verarbeitung mit dem Computer, Genealogie 20 (1971), S. 417—421; W. Schaub, Sozialgenealogie — Probleme und Methoden, Blätter für deutsche Landesgeschichte 110 (1974), S. 1—28.

¹⁸ M. Fleury und L. Henry, Nouveau manuel de dépouillement et d'exploitation de l'état civil ancien, Paris 1965; M. Fleury und L. Henry, Pour connaître la population de la France depuis Louis XIV, plan de travaux par sondage, Population 2 bis, 1958, S. 663—686; L. Henry, Manuel de démographie historique, Genf — Paris 1970; L. Henry, Démographie, analyse et modèles, Paris 1972; L. Henry, Perspectives démographiques, 2. erw. Aufl., Paris 1973; L. Henry, Évolution de la fécondité légitime à Meulan de 1660 à 1860, Population 25 (1970), S. 875—885; L. Henry und J. Houdaille, Fécondité des mariages dans le quart nord-ouest de la France de 1670 à 1829, Population 28 (1973), S. 873—922.

¹⁹ J.-P. Kintz, Une méthode de sondage en milieu urbain de langue germanique. L'exemple de Strasbourg au XVI^e siècle, Annales de Démographie Historique 1968, S. 37—39; J.-P. Kintz, Anthroponymie en pays de langue germanique. Le cas d'Alsace, XVII^e—XVIII^e siècles Annales de Démographie Historique 1972, S. 311—317.

²⁰ J. Knodel, Ortssippenbücher als Quelle für die Historische Demographie, Geschichte und Gesellschaft 1, Heft 2/3, 1975.

bundes und des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, und vom »Verein für bürgerliche Sippenkunde und bürgerliches Wappenwesen« herausgegeben; nach dem Krieg hauptsächlich in der Reihe »Deutsche Ortssippenbücher«, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, später Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte unterstützt wird). In bezug auf unsere Untersuchungen z. B. erwiesen sich diejenigen von Heuchelheim mit rund 2 500 in der ersten Hälfte der 1930er Jahre erstellten Familienrekonstitutionen und Gießen mit rund 5 000 Zusammenstellungen für den Zeitraum 1575–1730 für eine historisch-demographische Analyse als geeignet²¹. Für unsere städtische Fallstudie wählten wir Band I des Gießener Familienbuches, welches 1 866 rekonstituierte Familien mit den Anfangsbuchstaben von A bis H umfaßt. Aus diesem Material wurden 324 Familien für das Jahrhundert 1631–1730 ausgezogen, bei denen sämtliche relevanten Angaben vorhanden waren. Es gibt relativ wenige Rekonstitutionen, die alle gewünschten Daten enthalten. Für uns war in erster Linie maßgebend, ob genaue Eintragungen vorhanden waren für: Heirat der Eltern, Geburt von Eltern und

	1. Heiratsjahr	2. Alter der Frau bei der Heirat	3. Alter des Mannes bei der Heirat	4. Vollständige, bzw. unvollständige oder kinderlose Ehe (V, UV, k)
	1.) 1688	2.) 23	3.) 24	4.) v
Familiennummer	1531		(Geburt)	(Heirat) (Tod)
Ehemann	Hart, Joh. Peter, Schlosser		31.12.1654	29.4.1714
Dessen Vater	V: Johannes H.			3.7.1698
Ehefrau	Steinberger, Anna Barbara		25.10.1665	27.6.1740
Deren Vater	V: Heinrich St., Hutmacher			
Kinder:	1. Joh. Alexander		17.5.1689	14.8.1691
	2. Joh. Peter		21.12.1690	10.1.1694
	3. Joh. Josias		18.1.1693	18.2.1709
	4. Joh. Jacob		9.8.1695	
	5. Anna Barbara		15.6.1697	23.3.1699
	6. Maria Barbara		16.2.1700	23.3.1699
	5.) 1.	6.) 10	7.) 10	8.) 24
	2.	19	29	25
	3.	25	54	28
	4.	31	85	30
	5.	22	107	32
	6.	32	139	35
	5. Anzahl Kinder (ev. unehelich, Mehrfachgeburten)	6. Abstand in Monaten zwischen der Heirat und der Geburt des ersten Kindes, bzw. zwischen den nachfolgenden Kindern	7. Abstand in Monaten bei der Geburt seit der Heirat	8. Alter der Mutter bei den einzelnen Geburten in Jahren

Figur 3: Familienrekonstitutions-Verkartung auf Grund eines Familien-, Dorf- oder Sippenbuches (Quelle: O. Stumpf, Das Gießener Familienbuch I. Gießen 1974).

²¹ K. Reidt (und Mitarbeiter), Das Familienbuch von Heuchelheim, ursprünglich erstellt 1934/35. Es existieren zwei Exemplare, die beide laufend nachgeführt werden. Das eine befindet sich im Archiv der Kirchengemeinde, das andere im Archiv der politischen Gemeinde Heuchelheim; O. Stumpf, Das Gießener Familienbuch I–III, Gießen 1974–1975.

Kindern, Beerdigung beider Elternteile. Nur in diesen Fällen läßt sich z. B. ermitteln, ob die Ehe vollständig oder unvollständig war. Die 324 Familienzusammenstellungen wurden nun aus dem gedruckten Band I kopiert, je auf eine Karte im A 6-Format geklebt und auf diese Karten gleich die für uns wichtigen Daten notiert (vgl. Fig. 3).

Auf Grund dieser Eintragungen ermittelten wir die folgenden statistischen Werte: durchschnittliches männliches und weibliches Heiratsalter, Geburtenzahl, bzw. Anzahl kinderloser Ehen, vollständige und unvollständige Ehen, proto- und intergenetische Intervalle, Illegitimität, Alter der Mütter bei der ersten, bei der letzten Geburt. Sämtliche Werte beziehen sich auf Erstehen und wurden bei Relevanz getrennt nach vollständigen, unvollständigen und kinderlosen Ehen sowie berufsspezifisch, im Hinblick auf den Zeitraum außerdem jahr-, 10- und 50jahrweise erstellt.

V. Resultate

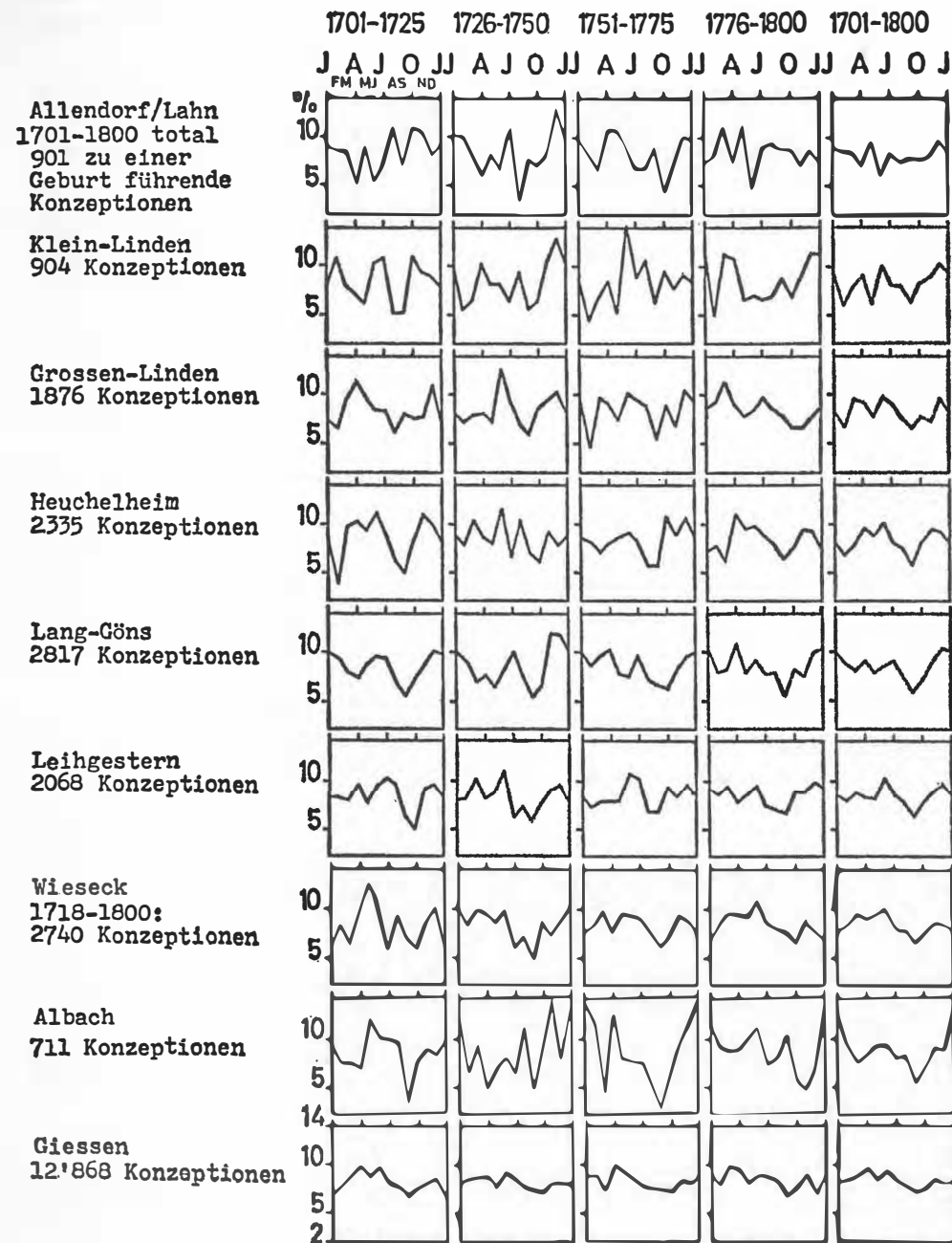
Auch hier zwingt uns der gegebene Raum zur Beschränkung auf einige m. E. wesentliche und zudem in komprimierter graphischer Form dargestellte Resultate. Sie nehmen alle direkten Bezug auf unsere Fragestellung, lassen also die weiteren üblichen demographischen Belange beiseite und sind nach den beiden angewandten Methoden gegliedert.

a) Resultate auf Grund der nicht-namentlichen Auswertung von Kirchenbüchern

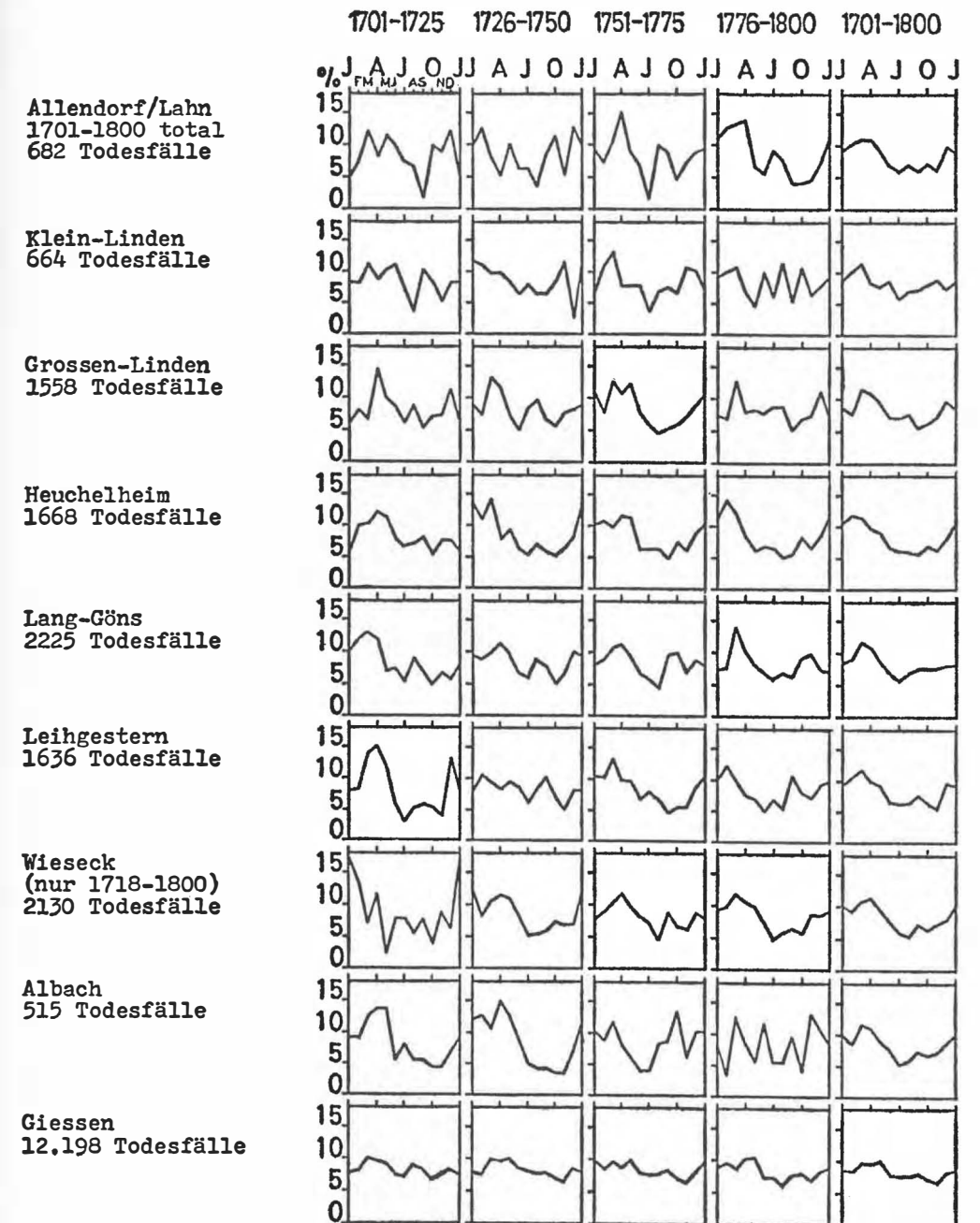
Um die zeit- und raumübergreifenden Strukturen vitalstatistischer Variationen anschaulich machen zu können, wurden für die Stadt Gießen (nur Gemeinde der Stadt-, nicht jedoch der Burkgemeinde) sowie sämtliche bearbeiteten benachbarten Agrargemeinden die Mindestanzahl von Konzeptionen (ausgehend von den Geburten, bzw. Taufen), die Sterbefälle (Beerdigungen) und die Heiraten monatsweise in 25 Jahrperioden sowie für das gesamte 18. Jahrhundert (bei Wieseck auf Grund der später einsetzenden Kirchenbücher nur für 1718–1725, 1726–1750 usw.) ausgezählt und die Prozentanteile der einzelnen Monate graphisch dargestellt (vgl. die Figuren 4, 5 und 6). Uns interessierten hierbei nicht die in einer bereits zahlreichen Literatur beschriebenen strukturellen seasonspezifischen Variationen von Konzeptionen, Todesfällen oder Eheschließungen an sich²², sondern einzig deren vermutete Ausbreitung über Zeit und Raum.

²² Je ein eigenes Kapitel in jeder historisch-demographischen Studie, zusammenfassend z. B. P. Guillaume und J.-P. Poussou, *Démographie historique*, Paris 1970, S. 171 f., S. 183 ff., S. 142 ff.

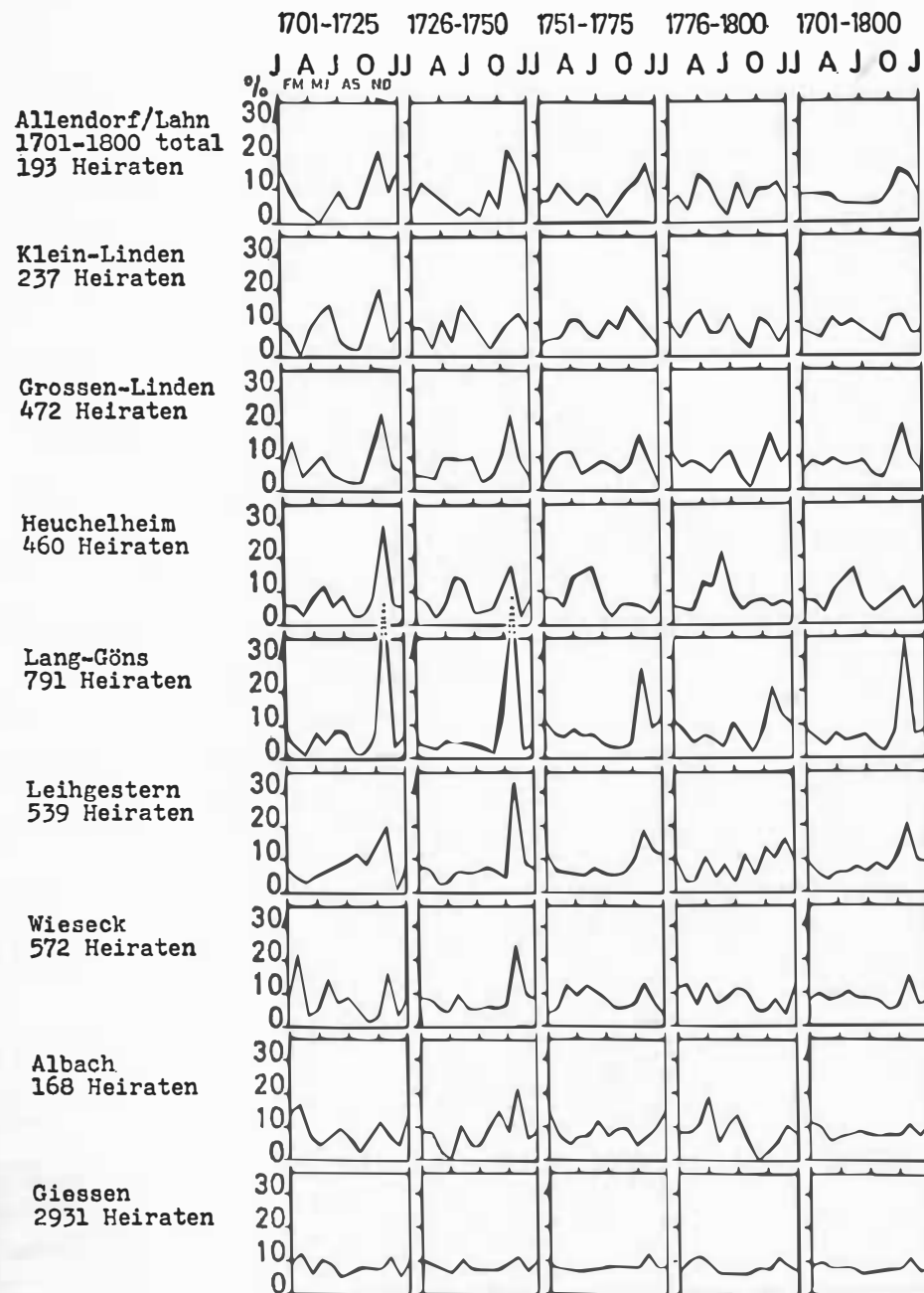
Figur 4: Monatsspezifische Empfängnisstrukturen über Zeit und Raum im Gießener Untersuchungsgebiet im 18. Jahrhundert.



Figur 5: Monatsspezifische Sterblichkeitsstrukturen über Zeit und Raum im Gießener Untersuchungsgebiet im 18. Jahrhundert.



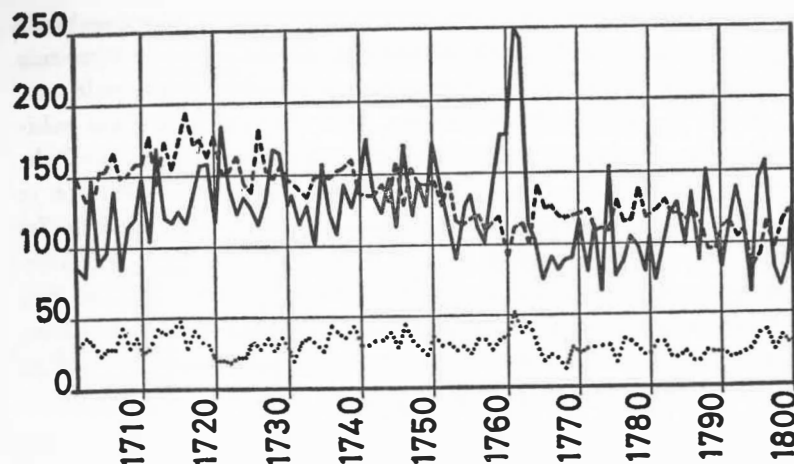
Figur 6: Monatsspezifische Heiratsstrukturen über Zeit und Raum im Gießener Untersuchungsgebiet im 18. Jahrhundert



In bezug auf die Konzeptivität und die Mortalität zeichnen sich durchgehend sehr ausgeprägte zeit- und raumüberdauernde Strukturen ab. Es ließ sich keine wie auch immer herrschaftlich, sozial, ökonomisch anders strukturierte Gemeinde ausfindig machen, die vom generellen Raster abweiche. (Ein ausgeprägter, bzw. ruhiger Kurvenverlauf ist weitgehend auf die unterschiedlich großen absoluten Zahlen zurückzuführen, vgl. z. B. Albach und Gießen). Die Konzeptionshäufigkeit ist in der sozio-ökonomisch differenzierteren Stadt Gießen in den ersten Monaten des Jahres genauso überdurchschnittlich hoch wie in jedem der umliegenden Dörfer. Die strukturellen *éléments de longue durée* im Intimbereich wurden zu jener Zeit und in jenem Raum genauso wenig von z. B. peuplierungspolitischen Maßnahmen oder einem unterschiedlichen oder sich wandelnden Wirtschafts- und Sozialgefüge beeinflusst wie die *éléments biologiques de longue durée*, die sich bei der Mortalität abzeichnen. Die höchste Sterblichkeit lag da wie dort und jederzeit im späten Winter und im Frühjahr; sie senkte sich im Sommer und Herbst und stieg gegen Ende des Jahres wieder an. Und selbst Heiratsfrequenzstrukturen, obwohl am ehesten von herrschaftlichen Zwängen und sozio-ökonomischen Gegebenheiten und deren Variationen abhängig, weisen in sämtlichen Gemeinden und für alle Zeiträume analoge Grundmuster auf. Allerdings sind gerade hier tendenzielle Veränderungen festzustellen. Beinahe durchgehend verminderte sich im Verlaufe des Jahrhunderts die ausgeprägte Heiratsfreudigkeit im Herbst (nach eingebrachter Ernte)²³. In Allendorf/Lahn, Klein-Linden, Heuchelheim, Wieseck und Albach findet sich gegen Ende des Jahrhunderts die Heiratsspitze sogar in der ersten Jahreshälfte.

Die in den Figuren 4—6 zum Ausdruck kommenden Regelmäßigkeiten sind um so erstaunlicher, wenn man sich die erhebliche Variationsbreite aller drei vitalstatistischen Reihen und deren heftige und unregelmäßige Pendelausschläge vor Augen hält (vgl. Fig. 7 mit den vitalstatistischen Kurven für Gießen im 18. Jahrhundert). Da es bei den meisten historisch-demographischen Untersuchungen üblich ist, mit dieser jahrweisen Auszählung der Geburten, Sterbefälle und Heiraten sowie mit der Errichtung der darauf basierenden Graphik einzusetzen, wird verständlich, weshalb man sich beim weiteren Gang der Arbeit in erster Linie gewöhnlich diesen extremen Pendelausschlägen und ihren möglichen Ursachen zuwendet und versucht, sie mit naheliegenden, ereignishaften Veränderungen im Herrschafts-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich in Verbindung zu bringen. Die in Figur 5 zum Ausdruck kommenden sich stereotyp wiederholenden Mortalitätsstrukturen zeigen jedoch mit aller Deutlichkeit, daß nicht einmal die heftigsten Sterblichkeitswellen im 18. Jahrhundert im Gießener Raum zur Zeit des 7jährigen

²³ Sehr schön herausgearbeitet für eine vorindustrielle Agrargesellschaft durch P. Tommila, *Häätäpäivän määrääminen vanhan talonpoikaisyhteiskunnan aikana*, Kalevala seuran vuosikirja 40, 1960, S. 224—261.



Figur 7: Vitalstatistische Bewegungen in Gießen (Stadtkirche) 1701–1800. Angaben in absoluten Zahlen.

Gestrichelte Linie: Anzahl Geburten
 Durchgezogene Linie: Anzahl Todesfälle
 Gepunktete Linie: Anzahl Heiraten

Kriege sowie der Revolutionskriege diese tief verankerten Strukturen zu verändern vermochten, ein Indiz dafür, wie sehr im allgemeinen die Einflüsse politisch-militärischer Situationen auf das langfristige Bevölkerungsgeschehen überschätzt werden²⁴.

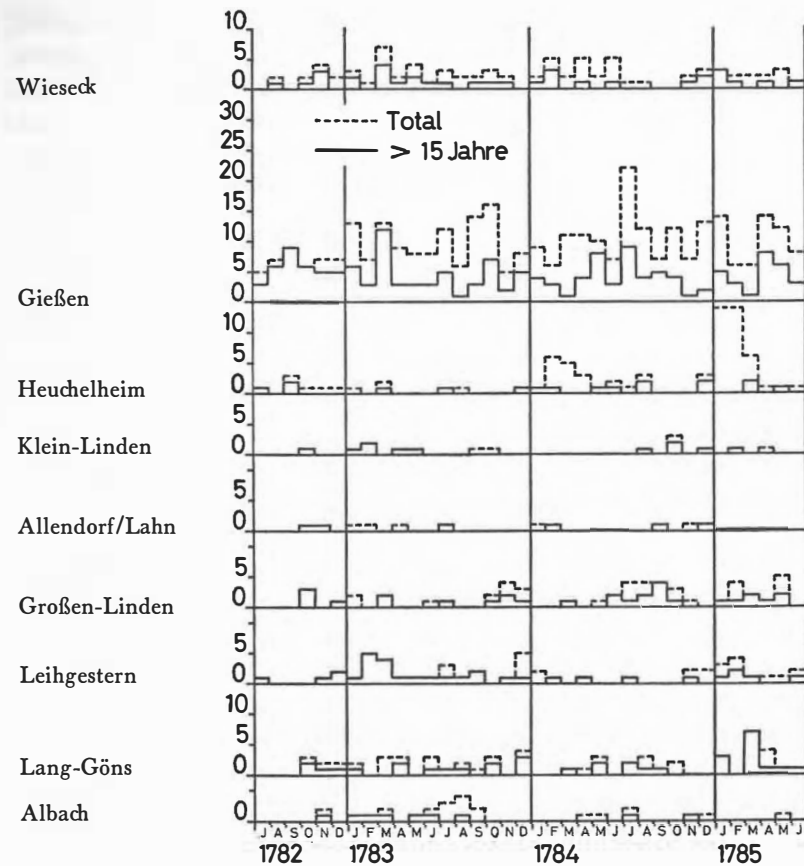
Je bewußter einem diese tief wurzelnden Strukturen plastischer Konstanz über Raum und Zeit geworden sind, um so wichtiger wird die Frage, wie sich Wandlungen hieran haben vollziehen können, wo jene Mechanismen von einer solchen Tiefenwirkung zu suchen sind, die schließlich zu Strukturveränderungen geführt haben. Greifen wir zur Exemplifizierung jenen vitalstatistischen Bereich heraus, wo solche Wandlungen bei der demographischen Transition (Auseinanderschieren der ursprünglich hohen Mortalität und Natalität und späteres Einpendeln auf einem niedrigeren Niveau) am frühesten und nachhaltigsten offenbar geworden sind: bei der Sterblichkeit. Weiter oben wurde bereits darauf hingewiesen, daß zur Klärung dieses Problems zeit- und raumübergreifende Untersuchungen über den Gesamtgesundheitszustand einer Population, Einzelstudien zur Pathologie, Morbidität, Letalität, zum Krankheits- und Todesursachenspektrum usw. durchzuführen wären.

²⁴ W. Meyer, Stadt und Festung Gießen in der Franzosenzeit 1796/97, Gießen 1918; C. Renouard, Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757 bis 1763, 3 Bde., Kassel 1863–1864; sowie zahlreiche lokalhistorische Artikel, vgl. Anm. 9.

Im folgenden seien nur jene Punkte angesprochen, zu deren Lösung wir auf Grund unserer Forschungsanlage (möglichst makroregionale numerische Auswertung von Kirchenbüchern) beitragen können: zu den allmählichen Wandlungen im Todesursachenbereich. Die Schwierigkeit des Problems wird dadurch akzentuiert, daß eine systematische Erwähnung der Todesursachen in der Regel erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzt und diese Aufzeichnungen allermeist in letzter Instanz von den Pfarrern, also medizinischen Laien vorgenommen wurden. Falls es sich schon um konkrete Angaben handelt, sind sie in der nosologischen Medizinalterminologie der damaligen Zeit wiedergegeben. Eine angestrebte Identifikation von Todesursachen gemäß der heute üblichen anatomo-ätiologischen Einteilung wird sich somit erst im letzten Arbeitsgang auf solche zeitgenössische Angaben stützen und im übrigen versuchen, auf dem Umweg über epidemiologische Kriterien zum Ziel zu gelangen.

Teilt man die damals wichtigen Krankheits-Todesursachen in zwei Gruppen ein: einerseits in die von außen eindringenden epi- oder pandemischen Infektionskrankheiten und andererseits in die ständig anwesenden Herdkrankheiten, so fällt es relativ leicht, das uns aus der Medizingeschichte bekannte allmähliche Verschwinden, bzw. das noch Vorhandensein einzelner Seuchen (wie Pest, Flecktyphus, Pocken usw.) für jede einzelne Region zeitlich nachzuweisen. Epidemien breiten sich per definitionem überregional aus; sie sind meist sehr ansteckend, kurz und heftig und weisen überdies oft alters- oder seasonspezifische Merkmale auf (Pocken als Kinderkrankheit, Ruhr als Krankheit des Hochsommers). Es genügt also, die Sterblichkeit von ein paar benachbarten Gemeinden gleichzeitig zu untersuchen und monats- sowie altersspezifisch darzustellen (vgl. Fig. 8). Überdies sind Epidemien auf Grund ihrer Schreckhaftigkeit, ihrer plötzlich hohen Anzahl von Todesopfern in qualitativer Hinsicht quellenfreundlich, auf Grund ihrer relativen Häufigkeit sowie der ausgeprägten Symptome auch von den damaligen Zeitgenossen verhältnismäßig leicht richtig zu diagnostizieren und von uns im Nachhinein heute sicher zu identifizieren. So dürfte die altersmäßig indifferente relative Mortalitätswelle der Jahre 1783/84 (vgl. Fig. 7) in Gießen und gleichzeitig in Wieseck, Heudelheim, Großen-Linden und Leihgestern (vgl. Fig. 8) auf jene »epidemische Krankheit, welche vom December des 1783sten Jahres bis über die Hälfte des 1784sten in verschiedenen Gegenden des Hessenlandes grassierte«²⁵ zurückzuführen sein. Die sehr umständliche, in klinischer Hinsicht jedoch einwandfreie Beschreibung von Theodor Wilhelm Schröder, »der Arzneigelahrtheit Doktor und Professor am

²⁵ Th. W. Schröder, Geschichte einer epidemischen Krankheit, welche Anno 1784 in verschiedenen Gegenden des Hessenlandes grassirt hat, Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst 2, Stück 2, 1787, S. 249–269. Lateinisch unter dem Titel *Historia febris biliosopituitoso-putridae, quae ab initio M. Dec. 1783 ad finem usque M. Aug. 1784 in variis Hassiae regionibus epidemice grassata est*, Göttingen 1784.



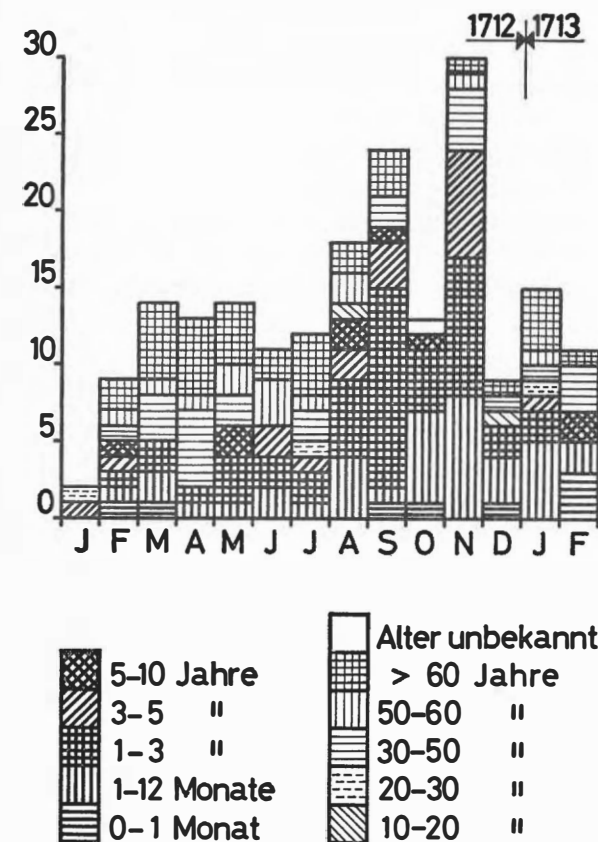
Figur 8: Altersspezifische Sterblichkeit (unter 15, bzw. über 15 Jahren) im Gießener Untersuchungszeitraum monatsweise vom Juli 1782 bis Juni 1785. Angaben in absoluten Zahlen.

Collegio Carolino zu Cassel« gestattet, für die Epidemie die heutige Diagnose Typhus exanthematicus (Fleckfieber, Flecktyphus) zu stellen²⁶.

Schwerer fällt es, Veränderungen im Bereich der Herdkrankheiten zu erfassen. Dies ist um so gravierender, als es gerade diese endemischen Krankheiten waren, welche als éléments biologiques de longue durée in erster Linie den oben ausgebreiteten Mustern zugrunde lagen und die Bevölkerungsentwicklung auf lange Sicht gesehen weit stärker prägten als alle noch so aufsehenerregenden, von außen

²⁶ Zum Infektionsweg, zur Immunitätslage, zum Krankheitsbild und zur Diagnose von Typhus exanthematicus H. J. Wolf, L. Demling, Einführung in die Innere Medizin, Stuttgart 1967, S. 496 f.

eine Region überziehenden Seuchen. Die meisten Toten gingen Jahr für Jahr auf ihr Konto. Qualitativ sind sie, weil sie kaum narrative Quellen hinterließen, schwierig zu identifizieren. Ihre ständige Anwesenheit machte sie in dieser Hinsicht unattraktiv. Unsere Analyse ist deshalb von Anfang an quantitativ-seriell epidemiologisch ausgerichtet. Weil die verschiedenen Herdkrankheiten die einzelnen Altersgruppen oft in typisch differenzierter Weise heimsuchten, wurde die monatspezifische Aufgliederung altersmäßig noch weiter unterteilt. Hierin kommt gleichzeitig zum Ausdruck — was dann auf Grund weiterer, auch qualitativer Quellen verifiziert wird —, inwiefern unterschiedliche ökologische Bedingungen (harte lange Winter, Mangel an animalischer/vegetabilischer Nahrung, überdurchschnittliche Sommertemperaturen, rasch zu erledigende Erntearbeiten mit Streßmomenten usw.) verschieden geartete Auswirkungen auf die einzelnen Altersgruppen haben. Bei



Figur 9: Altersspezifische Sterblichkeit in Gießen (Stadtkirche) monatsweise vom Januar 1712 bis Februar 1713. Angaben in absoluten Zahlen.

unserer alters- und monatspezifischen Aufschlüsselung der relativen Mortalitäts- welle 1712/1713 (vgl. Fig. 7) zeigt sich z. B. (vgl. Fig. 9), daß die Übersterblichkeit der Monate März bis Juli 1712 hauptsächlich auf eine hohe Erwachsenensterblichkeit zurückzuführen ist, während die erhöhte Mortalität vom August bis November 1712 in einer erhöhten Anzahl von Todesfällen unter den Kindern bis zu fünf Jahren zu suchen ist. In einem weiteren Arbeitsgang wird man die medizinische Fachliteratur jener Tage zu Rate ziehen, bezüglich einer erhöhten Säuglings- und Kindersterblichkeit etwa die 1766 in deutscher Übersetzung erschienene »Anweisung zur Kenntnis und Cur der Kinderkrankheiten« des berühmten schwedischen Pädiaters Nils Rosén von Rosenstein, im Hinblick auf eine gestiegene Erwachsenenmortalität die »Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit« des nicht minder berühmten Schweizer Arztes Simon André Tissot aus dem Jahre 1772²⁷.

Wesentlich ist bei diesem Eruierungsverfahren jedoch nicht allein, auf solchen Umwegen schließlich die medizinische Identifikation zu erreichen — manchmal gelingt der Brückenschlag zwischen einem damaligen und einem heutigen Terminus trotz allem Erfindungsreichtum auch nicht —, sondern ebenso die rein zahlen- oder prozentmäßigen Veränderungen im Verstorbenenanteil der einzelnen Altersgruppen im Laufe der Zeit. Nicht jeder dieser Gruppen kam im herrschaftlichen oder sozio-ökonomischen Bezugsrahmen dieselbe Bedeutung zu. Steueraufkommen z. B. gab es nur ab einer bestimmten Alterskategorie; Funktionen im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich wiederum wurden von bestimmten Altern wahrgenommen; die Prokreation war nochmals bestimmten Altersgruppen vorbehalten usw. Im Hinblick auf derartige altersspezifische Rollenwahrnehmungen ist es von erheblicher Bedeutung klarzulegen, welchen jeweiligen Prozentsatz die Todesfälle von Personen im voll arbeitsfähigen, voll produktiven, voll prokreativen usw. Alter ausmachten und wie sich die Sätze im Laufe des Untersuchungszeitraumes veränderten.

Eine dermaßen differenziert angelegte Forschung kann zu neuen Einsichten z. B. bezüglich des Zusammenhanges zwischen Heimindustrie und beschleunigter Bevölkerungszunahme am Ende des Ancien Régime führen, und zwar über den bereits oben angedeuteten Mechanismus: Heimindustrie — sichere Subsistenzmittelgrundlage — quantitativ und qualitativ andauernd sichergestellte Ernährung — Rückgang der Mangelkrankheiten und der Mortalität unter der *erwachsenen* Bevölkerung — erhöhte und vermehrte Arbeitskraft — erhöhte innereheliche Fekundität und Fertilität — geringere Fötalsterblichkeit. Dies ist etwas anderes, als zu sagen, der Bevölkerungszuwachs in der protoindustriellen Phase sei in erster Linie auf

²⁷ Originalausgaben: *N. Rosén von Rosenstein*, Underrättelser om Barn-Sjukdomar och deras Bote-Medel, Stockholm 1764; *S. A. Tissot*, Avis au peuple sur sa santé, Lausanne 1761.

eine, durch die veränderte wirtschaftliche Lage ermöglichte, bzw. auf Grund der spezifischen Produktionsweise (Arbeitskraft *zweier junger* Ehepartner) erzwungene Senkung des Heiratsalters zurückzuführen. Hier könnte an sich ebenso gut das Modell von Dupâquier weiter funktionieren, der von einer relativen Konstanz der Herdstellen ausgeht. Nur würde der »mécanisme autorégulateur des populations traditionelles« auf Grund einer nicht in Rechnung gestellten erhöhten innerehelichen Fruchtbarkeit eine Zeitlang außer Kraft gesetzt und somit unter voller Beibehaltung der alten Strukturen eine Bevölkerungsvermehrung herbeiführen²⁸.

b) Resultate auf Grund der namentlichen Auswertung von Kirchenbüchern (Familienrekonstitution)

Nach diesen Ausführungen dürfte klar geworden sein, weshalb bei der Untersuchung demographischer Strukturen in unserem Sinne über Zeit und Raum der nicht-namentlichen Auswertung so breiter Platz eingeräumt wurde. Dennoch seien zum Abschluß zwei Graphiken angeführt, die auf der Auswertung von Familienrekonstitutionen beruhen.

Wenn etwa »Bevölkerungsentwicklung, Familienstruktur und Proto-Industrialisierung«²⁹ in reziproker Korrelation gesehen werden sollen und man von der historischen Demographie erwartet, daß sie entsprechende »Bausteine einer zukünftigen Theorie der Industrialisierung« (a. a. O.) liefere, müßten erstens die Strukturen der altersmäßigen weiblichen (innerehelichen) Fruchtbarkeit im fraglichen Zeitraum bekannt sein, die dann mit dem (sinkenden) durchschnittlichen weiblichen Heiratsalter und dem (sinkenden) durchschnittlichen Alter der Frau bei der letzten Geburt in Verbindung zu bringen wären. Zweitens müßte belegt sein, daß die in Frage kommenden (breiten) Bevölkerungsschichten über einschlägige Kenntnisse, Mittel und Möglichkeiten verfügten, »Bevölkerungsentwicklung und Familienstruktur« — doch wohl auf Grund von familienplanerischen Maßnahmen — tiefgreifend zu beeinflussen. Die Methode der Familienrekonstitution vermag in beiden Fällen eine empirisch belegte Antwort zu geben.

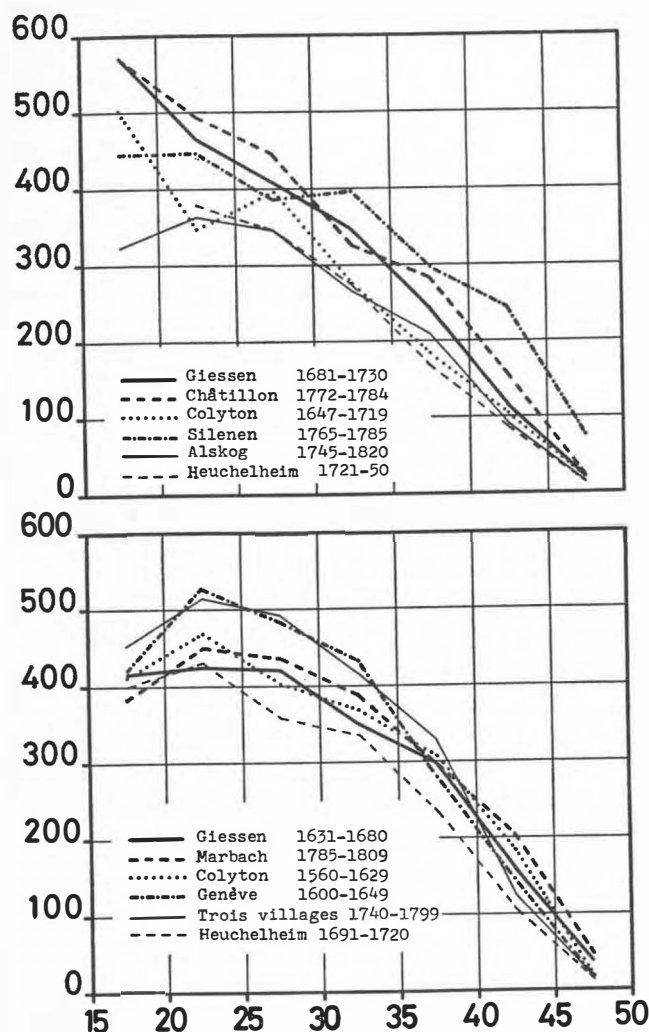
Da die Nachteile eines malthusianischen Schocks für jede Gesellschaft und jedes Individuum spürbar sind, wurde zu allen Zeiten dessen Vermeidung durch eine einschränkende Steuerung der physiologisch möglichen weiblichen Reproduktions-

²⁸ *J. Dupâquier*, De l'animal à l'homme: le mécanisme autorégulateur des populations traditionnelles, *Revue de l'institut de sociologie*, Université Libre de Bruxelles 1972, 2, S. 177—211; *J. Dupâquier*, Une discipline de pointe: la démographie historique, *Anthinéo* 1973, 3, S. 5—8; *J. Dupâquier*, Les mystères de la croissance, soixante-trois paroisses d'Ile-de-France de 1717 à 1784, *Hommage à Ernest Labrousse*, Paris 1974, S. 269—286; *J. Dupâquier*, Introduction à la démographie historique, Paris 1974.

²⁹ *H. Medick*, Bevölkerungsentwicklung, Familienstruktur und Proto-Industrialisierung, *Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium* 3 (1974), S. 33—38.

kapazität angestrebt. Von Seiten der Gesellschaft versuchte man dies mit hohem (weiblichem) Heiratsalter und einer hohen Quote von dauernd Ledigen, von Seiten der Familie und des Individuums mit Herabsetzung des Alters der Frau bei der letzten Geburt sowie mit innerehelicher Geburtenbeschränkung.

In Gießen wurden für den Zeitraum 1631–1730 insgesamt 324 rekonstituierte Familien analysiert (242 vollständige, 82 unvollständige). Das durchschnittliche



Figur 10: Altersspezifische eheliche Fruchtbarkeit in Gießen 1631–1680 und 1681 bis 1730 im Vergleich zu Daten aus Frankreich, England, der Schweiz, Schweden und Heuchelheim (vgl. Anm. 31).

weibliche Alter beim Eingehen der ersten Ehe betrug 1631–1680 24,2 Jahre, 1681 bis 1730 24,5 Jahre (bei jahrzehnteweiser Unterteilung allerdings mit einer Variationsbreite von 21,9 bis 26,1 Jahren). Von den 107 Frauen in vollständiger Ehe hatten 1631–1680 11 (10,3%) ihre Gebärtätigkeit mit 30 Jahren abgeschlossen, 55 (51,4%) mit 40 und 97 (90,6%) mit 45 Jahren. Im zweiten Zeitraum 1681 bis 1730 ist die entsprechende Aufteilung der 135 Frauen in vollständiger Ehe: 19 (14,1%) mit 30 Jahren, 84 (62,2%) mit 40 und 130 (96,3%) mit 45 Jahren. Bei gleichbleibendem durchschnittlichen Heiratsalter senkte sich also das Alter bei der letzten Geburt, was — bei im übrigen angenommenen gleichen Bedingungen — zu einer Reduktion der Fruchtbarkeit im zweiten Zeitraum führen mußte.

Daß sich die Strukturen der innerehelichen Fruchtbarkeit in den beiden Zeiträumen tatsächlich markant voneinander unterscheiden, geht aus Figur 10 hervor. Dargestellt ist die altersspezifische eheliche Fertilität in Anzahl Geburten pro Tausend sog. Frauen-Jahre (Anzahl Jahre, welche allen verheirateten Frauen im betreffenden Fünfjahreszeitraum, im zutreffenden Fall ab Ehebeginn, für eine Konzeption zur Verfügung standen)³⁰. Im Zeitraum 1631–1680 zeigt die Fruchtbarkeitskurve in Gießen das von zahlreichen französischen, englischen, schweizerischen Untersuchungen her gewohnte Bild: Unterfertilität der Teenager, höchste Fruchtbarkeit in den frühen 20er Jahren, dann kontinuierliches konvexes Absinken, bis die Kurve in den späten 40er Jahren praktisch den Nullpunkt erreicht. — Ein grundsätzlich anderer Kurvenverlauf zeigt sich in der zweiten Periode 1681–1730, welche in Gießen eine außerordentlich hohe Fruchtbarkeit verheirateter Frauen unter 20 Jahren zeigt³¹. Aber auch die verheirateten Frauen im Alter von 20–24 Jahren sind in diesem zweiten Zeitraum fruchtbarer. In sämtlichen späteren Altern dagegen ist die Ziffer geringer, nur um ein geringes zuerst, dann immer ausgeprägter.

Während eine konvexe Kurve auf ein nicht malthusianisches Prokreationsverhalten deutet, so weist eine mehr gerade oder konkave Linie ein familienplanerisches aus. Die verheiratete Bevölkerung Gießens hätte sich also im Untersuchungs-

³⁰ Zur Methode R. Pressat, *L'analyse démographique*, Paris 1973, S. 185 ff.

³¹ A. Chamoux und C. Dauphin, *La contraception avant la Révolution française: l'exemple de Châtillon-sur-Seine*, Annales E.S.C. 1969, S. 671; E. A. Wrigley, *Family limitation in Pre-Industrial England* (Colyton), Population in Industrialization, hrsg. M. Drake, London 1969, S. 166; J. Biellmann, *Die Lebensverhältnisse im Urnerland während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts*, Basel 1972, S. 50–52 (Silenen); D. Gaunt, *Family Planning and the Preindustrial Society: Some Swedish Evidence* (Alskog), Aristocrats, Farmers, Proletarians, hrsg. K. Ågren u. a., Uppsala 1973, S. 45; S. Bucher, *Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert* (Marbach), Luzern 1974, S. 56–60; L. Henry, *Anciennes familles genevoises*, Paris 1956, S. 113; J. Ganiage, *Trois villages de l'Ile-de-France*, Paris 1963, S. 82. — Für den Zeitraum 1681–1730 ergaben sich in Gießen in bezug auf die Altersgruppe unter 20 Jahren allerdings nur 24,5 Frauen-Jahre; in Colyton waren es 1647–1719 sogar nur 4,0, in Alskog dagegen 65,0.

Zeitraum 1681—1730 ähnlich wie diejenige der englischen Gemeinde Colyton im Axe-Tal im östlichen Devon in deren zweitem Zeitraum 1647—1719 gegenüber dem ersten 1631—1680, bzw. 1560—1629, ja auch wie diejenigen des Gießener Nachbardorfes Heuchelheim 1721—1750 gegenüber 1691—1720 deutlich geburtenplanend verhalten, also wesentlich früher als diejenige des Seinstädtchens Châtillon (um 1780 etwa 4 000 Einwohner) oder anderer französischer Gemeinden mit einer, für dortige Verhältnisse relativ frühen Geburtenbeschränkung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts³². — Die schwedische Gemeinde Alskog (Südost-Gotland) wurde als Beispiel einer Geburtenbeschränkung als *élément de longue durée* miteinbezogen. Gaunt führt sie auf eine durchgehend höhere Lebenserwartung der Schwedinnen auf der Ostsee-Insel zurück. Da gewohnheitsmäßig mehr Frauen ihre gesamte fertile Periode in der Ehe erlebten, drängte es mit der Prokreation nicht so sehr wie bei Bevölkerungen mit einem höheren Prozentsatz unvollständiger Ehen³³. Die Fruchtbarkeit der Frauen in Silenen (Kanton Uri) schließlich war relativ am ausgeglichensten. Insbesondere wurden die späteren Jahre besser als anderswo ausgenutzt.

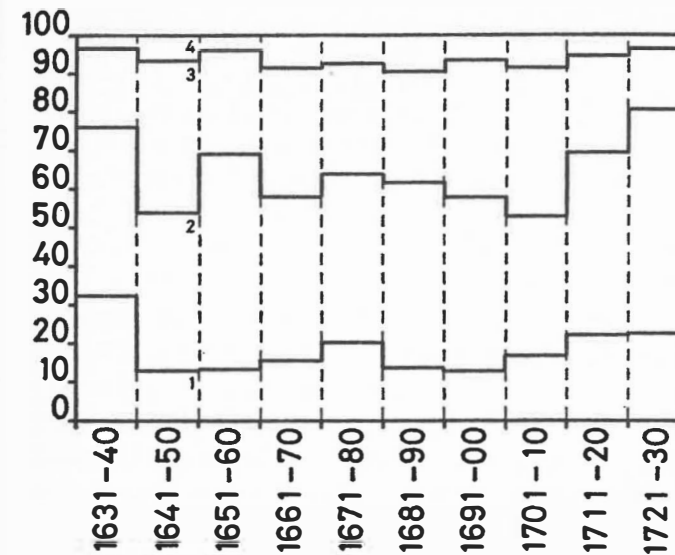
Interessanterweise war der frühe Einbruch von Familienplanung in sämtlichen drei Fällen (Gießen 1681—1730, Colyton 1647—1719, Heuchelheim 1721—1750) eine nur vorübergehende Erscheinung in der zweiten Hälfte des 17., bzw. der ersten des 18. Jahrhunderts. Die innerehelichen Fruchtbarkeitsziffern stiegen im Verlaufe des 18. Jahrhunderts überall wieder an. In bezug auf Gießen kommt dieser Sachverhalt in Figur 11 deutlich zum Ausdruck. Gemäß der Methode Dupâquier-Lachiver³⁴ wurden für jede Dekade 1631/40—1721/30 sämtliche in diesem Jahrzehnt eingegangenen und später vollständigen Erstehen untersucht, die durchschnittlichen Geburtenabstände vom ersten bis zum letzten Kinde ausgezählt und in die vier Kategorien eingeteilt: 1. weniger als 19 Monate, 2. 19—30 Monate, 3. 31—48 Monate und 4. mehr als 48 Monate. Während Dupâquier und Lachiver vorsichtig nur die vierte Kategorie zu den geburtenplanenden, bzw. sterilen oder unfruchtbar gewordenen Ehen zählen, so möchten wir hier das oben beschriebene Modell von Wrigley mit dem französischen kombinieren. Da Wrigley 31,5 Monate als höchstes normales intergenetisches Intervall bezeichnet, ließen sich praktisch auch sämtliche in die Kategorie 3 fallenden Familien schon zu den geburtenplanenden zählen.

Wie auch immer, ergibt sich für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ein vorübergehender Einbruch einer planenden prokreativen Tätigkeit. Wichtig ist bei

³² A. Chamoux und C. Dauphin, *La contraception*, a. a. O., S. 678; M. Lachiver, *Fécondité légitime et contraception dans la région parisienne*, Sur la population française au XVIII^e et XIX^e siècles, Hommage à Marcel Reinhard, Paris 1973, S. 383—401.

³³ D. Gaunt, *Family Planning*, a. a. O., S. 46.

³⁴ J. Dupâquier und M. Lachiver, *Sur les débuts de la contraception en France ou les deux malthusianismes*, Annales E.S.C. 1969, S. 1391—1406.



Figur 11: Interogenetische Intervalle und Kontrazeption in Gießen jahrzehnteweise von 1631—40 bis 1721—30.

1: Geburtenabstände bis 19 Monate

2: Geburtenabstände 19—30 Monate

3: Geburtenabstände 31—48 Monate

4: Geburtenabstände über 48 Monate

unseren Betrachtungen hier nicht, welche Techniken und Methoden zur Anwendung gelangten, auch nicht, in welchen Schichten man sie besonders praktizierte — nach neuen Untersuchungen in städtischen Bereichen durchaus in allen³⁵ — und ebenso wenig, welche Ursachen für das vorübergehende veränderte Sexualverhalten verantwortlich waren — hierzu kann uns die Wirtschafts-, Mentalitäts-, Sozial-, Religions-, Kultur- usw. -geschichte Bausteine liefern³⁶ —; wichtig ist aus unserem Blickwinkel allein die Tatsache, daß eine relativ breite Bevölkerungsschicht bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über das Instrument einer effektiven Familienplanung verfügte. Doch obwohl somit die Möglichkeit bestanden hätte, die

³⁵ A. Perrenoud, *Malthusianisme et protestantisme: «un modèle démographique weberien»*, Annales E.S.C. 1974, S. 975—988.

³⁶ P. Laslett und K. Oosterveen, *Long Term Trends in bastardy in England*, Population Studies 27, 1973, S. 255—286; J.-L. Flandrin, *Les amours paysannes (XVI^e—XIX^e siècle)*, Paris 1975; ferner die Aufsätze unter »Histoire et sexualité«, Annales E.S.C. 1974, S. 973—1057; The History of the Family II, Spezialnummer von The Journal of Interdisciplinary History V,4 (spring 1975).

zeit- und raumübergreifenden Natalitäts-, ebenso wie in einigen Orten die Heiratsfrequenzstrukturen tendenziell zu verändern, kam es im Verlaufe des 18. Jahrhunderts nirgendwo dazu. Natalitäts- wie Mortalitätsstrukturen haben das Jahrhundert überdauert.

VI. Zusammenfassung

Durch zahlreiche Anregungen von außen sowie den Nachholbedarf im Innern mobilisiert, beschäftigt sich die deutsche Historiographie seit einiger Zeit recht intensiv mit sozio-ökonomischen Problemen. Es könnte durchaus sein, daß die entsprechenden Forschungsansätze auch der hierzulande bislang vernachlässigten historischen Demographie zum Durchbruch verhelfen, indem sie von ihr Bausteine zur empirischen Stützung der eigenen Modelle erwarten. Ohne im geringsten die Wünschbarkeit und den relativen Wert von in solcher Absicht herausgearbeiteten Bausteinen angesichts unseres noch bescheidenen Wissens auf diesem Gebiet in Abrede stellen zu wollen, ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß wir mit dem Eifer der Spätgekommenen einzelne Fragestellungen oder Techniken übernehmen und sie zu rasch und unbedacht auf unsere meist noch modellhaften Vorstellungen applizieren, im konkreten Fall z. B. zu monokausal das Bevölkerungsgeschehen im Lichte von herrschaftlichen oder verfassungsmäßigen oder sozio-ökonomischen oder politischen oder kirchlichen usw. Situationen oder Entwicklungen sehen.

Da sich ein demographisches Geschehen aus den vier Komponenten Natalität, Mortalität, Heiratsfrequenz und Migration zusammensetzt, deren individuelle Entwicklung sich im einzelnen nach höchst komplexen Gesetzmäßigkeiten vollzieht, mag diese oder jene Betrachtungsweise im Einzelfall zwar da oder dort immer wieder adäquat sein. Insgesamt gesehen fordert eine Interpretation historisch-demographischer Vorgänge jedoch Untersuchungen in Richtung auf eine »Histoire totale«, bei der die Analyse vitalstatistischer und zensorischer Daten nur eine unter vielen ist, und wozu nebenbei sozioökonomische, herrschaftliche, verfassungsmäßige, kriegs-, lokal-, medizin- usw. -geschichtliche Aspekte ebenso zu zählen sind wie eine lange Reihe überfachlich-interdisziplinärer: klimatologischer, ernährungsphysiologischer, biologischer, medizinischer, epidemiologischer, (kultur-) geographischer, hydrologischer usw. Viele dieser Elemente sind sinnvoll nur in einem zumindest (mikro-) regionalen Rahmen zu untersuchen. Gerade vitalstatistische Wellen breiten sich zweidimensional über Zeit und Raum aus. Selbst wenn man sich bei einer Fallstudie — wie hier — auf die demographischen Strukturen einer Stadt beschränkt, darf das gleichzeitige Bevölkerungsgeschehen ringsum nicht außer Acht gelassen werden. Eine Stadt ist in demographischer Hinsicht ebenso sehr mit ihrem

Umland verbunden wie in ökonomischer, sozialer, kultureller, verkehrsmäßiger usw.

Wenn die angestrebte Gesamtschau in dem hier gegebenen Rahmen auch nicht möglich war, so versuchten wir in Teil III zumindest, den Untersuchungsraum: die Stadt Gießen sowie acht Gemeinden in der Umgebung, im Hinblick auf unsere umfassendere Fragestellung skizzenhaft zu charakterisieren. Die dabei sich zeigende Problemfülle von Interaktionsmechanismen bewahrte davor, die anschließende empirische Untersuchung in der sonst wohl gewählten üblichen bevölkerungsgeschichtlichen Weise anzulegen (Anzahl Akte pro Kalender-, Ernte- oder Arbeitsjahr, alters- und geschlechtsspezifische Sterblichkeit, altersgruppenspezifische Fertilität sowie Familien- und Haushaltsstrukturen, gegliedert nach sozio-professio-ökonomischer Schichtung, Wiederverheiratungs- und Zölibatsquoten usw.). Als Hauptaufgabe zeichnete sich ab, nach zeit- und raumüberdauernden demographischen Strukturen zu suchen, die bei zweiseitig gerasterten, allein demographisch-sozio-ökonomischer oder allein demographisch-verfassungsmäßiger usw. Forschungsanlage gar nicht erst in Erscheinung treten und deshalb auch nicht in die weiteren Interpretationsüberlegungen einbezogen würden. Eine solche Forschungsanlage ist offensichtlich etwas anderes, als wahl- und ziellos empirische Daten anzuhäufen und damit einer der Hauptgefahren einer »Histoire totale« zu erliegen.

Trotz heftiger Schwankungen von Jahr zu Jahr im vitalstatistischen Bereich zeichneten sich solche übergreifende Muster in allen Gemeinden trotz deren vielfältig unterschiedlichen Gliederung als *éléments de longue durée* bei der 25jährigen monatsspezifischen Darstellung von Natalität, Mortalität und — mit örtlich tendenzieller Veränderung im Verlaufe des Jahrhunderts — auch Heiratsfrequenzen deutlich ab. Zu folgern ist, daß solche Strukturen plastischer Konstanz zumindest bei der Sterblichkeit sowie bei der Konzeptivität — und hier, obschon eine zeit- und teilweise Geburtenplanung nachgewiesen werden konnte — in erster Linie von nicht-herrschaftlichen, nicht-sozialen, nicht-wirtschaftlichen, nicht-politisch-kriegerischen usw. Einflüssen überzeitlich und überregional (mit-) geprägt und entsprechende Forschungen somit von Anfang an so breit wie möglich in Richtung auf eine Gesamtschau der Vergangenheit zu konzipieren sind. Wer von Anfang an eingleisig vorgeht und ein bestimmtes Bevölkerungsgeschehen mit welchem speziellen Aspekt auch immer in ausschließliche Beziehung setzt und dichotomisch analysiert, kann nicht erwarten, daß seinen Aussagen mehr als ein beschränkter Wert beigemessen wird.

Horst Matzerath/Kinichi Ogura

Moderne Verstädterung in Deutschland und Japan*

I. Stadtbegriff und Stadtentwicklung in Deutschland und Japan: 1. Die Ausgangslage — 2. Die Transformation der Stadt und des Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert — II. Industrialisierung und Verstädterung in Deutschland und Japan — III. Die Entwicklung der Stadtstruktur: Berlin und Tokio als Modelle der modernen Großstadt — IV. Zusammenfassung

Verbreiteten Vorstellungen zufolge sind Deutschland und Japan, zwei der wichtigsten Industrienationen, durch zahlreiche parallele Entwicklungen gekennzeichnet: Insbesondere ist ihnen ein später, stark beschleunigter Übergang in die Moderne gemeinsam. Da die Modernisierungstheorie indessen Verstädterung bisher nahezu ausschließlich makrosoziologisch als Zunahme der städtischen Bevölkerung begriffen hat, die Stadtgeschichte in beiden Ländern erst ansatzweise die Entwicklung der Städte als Teil eines breiter zu sehenden Modernisierungsprozesses zu verstehen beginnt und die Analyse des Verstädterungsprozesses noch erhebliche Lücken aufweist¹, stellt dieser Beitrag einen ersten Versuch dar, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Daraus ergeben sich zentrale Fragen:

- inwieweit ist die Verstädterung in beiden Ländern von den Gegebenheiten der Ausgangslage bestimmt,

*Vortrag auf dem Wirtschafts-Symposium »Gesellschaftliche und kulturelle Grundlagen für die Modernisierung Japans in den letzten hundert Jahren und die damit verbundenen Probleme« am 18./19. Juni 1974 im Japanischen Kulturinstitut, Köln.

¹ Die idealtypische Konfrontation von okzidentaler und »orientalischer« Stadt bei M. Weber bietet — zumindest für die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert — nur geringe Ansatzpunkte für eine vergleichende Untersuchung: *Max Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2. Hbd., Köln, Berlin 1964, S. 923 ff., bes. 935 ff. Allenfalls im Rahmen globaler Analysen des modernen Verstädterungsprozesses sind Deutschland und Japan gemeinsam mitbehandelt worden wie etwa bei *Ludwig Mecking*, *Die Entwicklung der Großstädte in Hauptländern der Industrie*, Hamburg 1949. Die vergleichende Perspektive ist — gleichfalls in sehr genereller Form — angelegt in Modernisierungskonzepten: *Wolfgang Zapf*, *Peter Flora*, Zeitreihen als Indikatoren der Modernisierung: einige Probleme der Datensammlung und Datenanalyse, in: *Politische Vierteljahresschrift* 12 (1971), S. 29–70; *Peter Flora*, *Modernisierungsforschung. Zur empirischen Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung*, Opladen 1974, S. 121 ff. u. 167ff.

- inwieweit liegt diesem Prozeß ein generelles Muster industriegesellschaftlicher Entwicklung zugrunde,
- inwieweit findet eine Übernahme ausländischer Beispiele oder eine Anlehnung an ausländische Vorbilder statt,
- in welcher Weise erhalten generelle Entwicklungen oder übernommene Formen unter den Bedingungen eines Landes spezifische Ausprägungen?

Der Beitrag versucht, diese Fragen einmal im Rahmen eines groben Überblicks über Stadtbegriff und Stadtentwicklung in beiden Ländern (I), zum anderen im Hinblick auf den Zusammenhang von Industrialisierung und Verstädterung (II) und schließlich an Hand einer Skizze der Veränderung der Stadtstrukturen am Beispiel von Berlin und Tokio (III) zu diskutieren. Behandelt wird der Zeitraum bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.

I. Stadtbegriff und Stadtentwicklung in Deutschland und Japan

1. Die Ausgangslage

Das deutsche Städtewesen hat seine Ausformung im wesentlichen im Hoch- und Spätmittelalter erhalten². Verteilung der Städte und Stadtstruktur haben sich in dieser Zeit herausgebildet. Im mittelalterlichen feudalen Staat bildete die kommunale Selbstverwaltung der städtischen Bürgergemeinde, die ihre stärkste Ausprägung in den Freien Reichsstädten fand, ein andersartiges Element. Diese Sonderstellung der Stadt äußerte sich in zentralen Vorrechten gegenüber dem platten Land:

- Stadtrecht ist städtisches Sonderrecht und umschließt insbesondere das Recht zur Selbstverwaltung und das Befestigungsrecht; Stadt und Land sind durch die Stadtmauer geschieden;
- die Stadt hat ökonomische Vorrechte, die sich insbesondere im Marktprivileg, in Zunftzwang und Beschränkung bestimmter Gewerbe auf die Stadt sowie Bannalrechten ausdrückt;
- der städtische Bürger hat — prinzipiell — Zugang sowohl zu politischer Mitgestaltung wie zu den ökonomischen Privilegien und ist im Besitz bürgerlicher Freiheit, der Grundlage des bürgerlichen Selbstbewußtseins.

Diese Vorrechte bedingen gleichzeitig die Konzentration von politisch-administrativen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Einrichtungen in der Stadt und machen sie zum »zentralen Ort«.

² Dazu bes. *Edith Ennen*, *Die europäische Stadt des Mittelalters*, Göttingen 1972; *Die Stadt des Mittelalters*, hrsg. von Carl Haase, 3 Bde, Darmstadt 1969, 1972 und 1973 (= Wege der Forschung CCXLIII, CCXLIV und CCXLV).

Die deutschen Territorialstaaten ordneten sich im 17./18. Jahrhundert zwar die Städte in stärkerem Maße unter, grundsätzlich aber blieben rechtliche Sonderstellung und Privilegierung gegenüber dem Lande — wenngleich regional sehr unterschiedlich — bestehen. Nur die alte Stadtbefestigung verlor ihre militärische Bedeutung.

Im feudalen Japan hingegen gab es Städte nur als dicht besiedelte Orte mit politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Funktionen: die alte Kaiserstadt Kyoto, Tempel- und Schreinstädte (Nara, Ujiyama etc.), Hafenstädte (Otsu, Sakai etc.), Städte, die aus Poststationen hervorgingen (Mishima, Hamamatsu etc.) und nicht zuletzt die Burgstädte, die seit dem 16. Jahrhundert von Daimyos, d. i. Landesfürsten, in ihren Herrschaftsstützpunkten in ganz Japan gegründet wurden und auf die die meisten modernen Städte zurückgehen.³ Diese Städte hatten keine Mauern, die sie vom Land abgrenzten. Auch in Japan schützten Stadtherren die in ihren Städten ansässigen Kaufleute und Handwerker mit Privilegien, aber sie übten eine so strenge Kontrolle, daß sich weder Bürgergemeinde noch Autonomie im europäischen Sinne entwickeln konnten, obwohl verschiedene Versuche in dieser Richtung, etwa in Sakai, Hakata und einigen anderen Außenhandelsstädten im 16. Jahrhundert gemacht wurden.

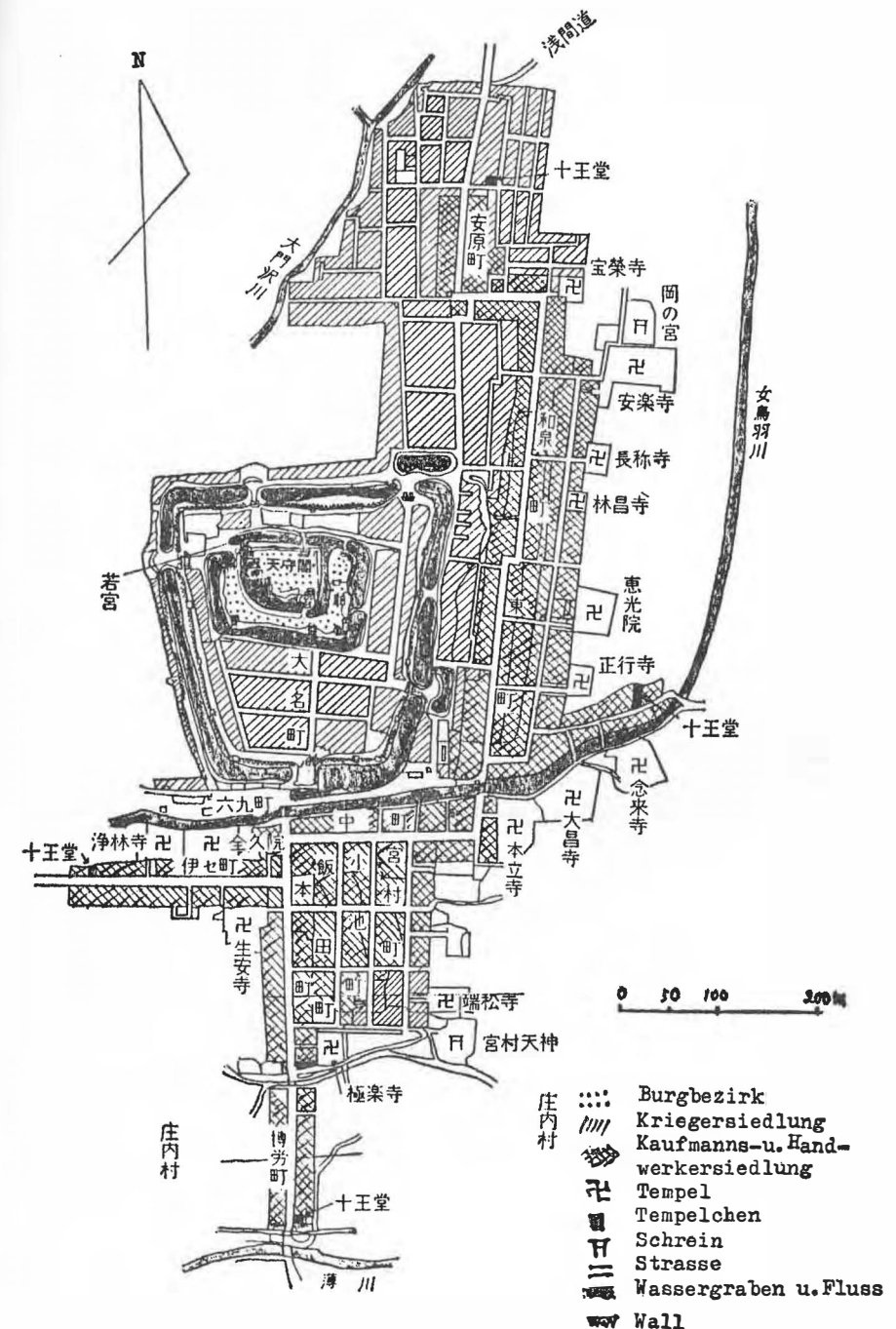
In diesem Sinne war in japanischen Feudalstädten das herrschaftliche Moment viel stärker durchgesetzt als das genossenschaftliche. Es kann daher nicht verwundern, daß der Rechtsbegriff der Stadt sowie der Bürgerbegriff fehlten und sich ein Bürgerbewußtsein kaum entwickelte.

2. Die Transformation der Stadt und des Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert⁴

Die in Anknüpfung an ältere Traditionen durchgeführten Reformen sowie besonders im Westen und Süden Deutschlands die Übernahme revolutionärer und nachrevolutionärer französischer Einrichtungen leiteten auf der lokalen Ebene einen

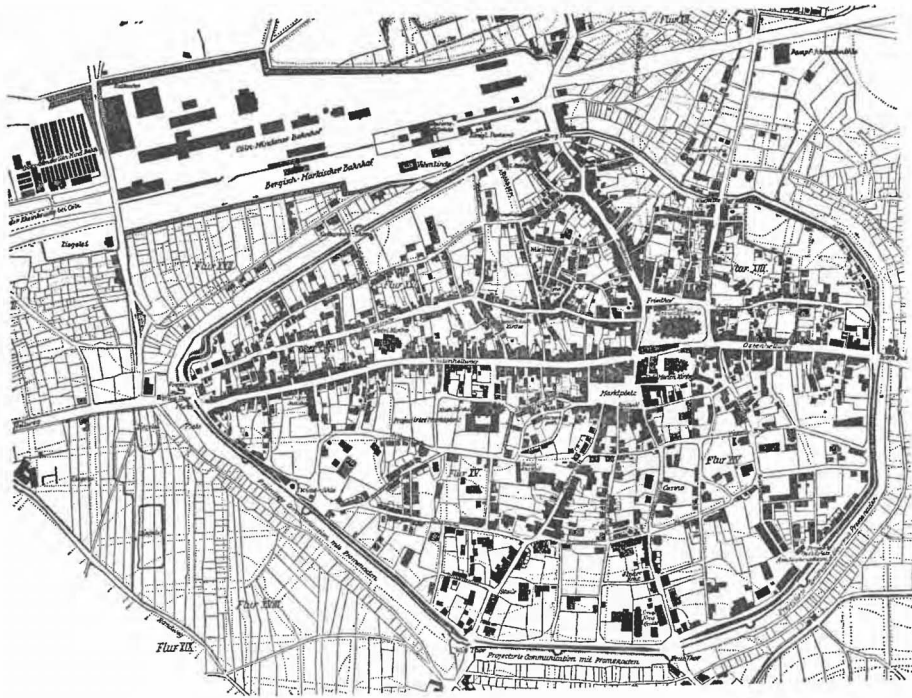
³ Zur japanischen Geschichte und Stadtgeschichte in europäischer Sprache: Tokuzo Fukuda, Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Japan, Stuttgart 1900; John Whitney Hall, The Castle Town and Japan's Modern Urbanization, in: The Far Eastern Quarterly, 15-1 (1955), S. 37—56; derselbe, Das Japanische Kaiserreich, Fischers Weltgeschichte Bd. 20, Frankfurt a. M. und Hamburg 1968; Takeshi Toyoda, A History of Pre-Meiji Commerce in Japan, Tokio 1969; Takeo Yazaki, Social Change and the City in Japan from Earliest Times through the Industrial Revolution, Tokio 1968.

⁴ Zur Entwicklung der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert aus geographischer Perspektive: Peter Schöller, Die deutschen Städte, Wiesbaden 1967 (= Erdkundliches Wissen, H 17 = geograph. Zeitschr., Beihefte); aus soziologischer Sicht: Gunther Ipsen, »Stadt (IV)«, in: HdSW, Bd. 9, Stuttgart u. a. 1956, S. 786—800; zum rechtlichen Stadtbegriff: Horst Matzerath, Von der Stadt zur Gemeinde, Zur Entwicklung des rechtlichen Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 13 (1974), S. 17—46; Zur Entwicklung des Kommunalverfassungsrechts und der Institutionen: Heinrich Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1969.



Die Burgstadt Matsumoto vor der Meiji-Restauration (1968). (Unterlage aus: Jitaro Nakajima, Matsumotojo to sono Jokamachi, Tokio 1969.)

Modernisierungsprozeß ein, der erst über ein Jahrhundert später seinen vorläufigen Abschluß erreichte. Das Selbstverwaltungsprinzip wurde generell ausgedehnt, zugleich aber völlig in den modernen Verwaltungs- und Flächenstaat integriert. Kommunalverfassungsrechtlich wurde in den nördlichen und östlichen Teilen Deutschlands — insbesondere in Preußen — die Unterscheidung von Stadt und Land in Form gesonderter Städteordnungen und spezifischer Ausformung des Städterechts aufrechterhalten, während unter dem Einfluß des französischen Gemeinderechts in den westlichen und südlichen Gebieten dieser Unterschied weitgehend entfiel. Die ökonomischen Vorrechte (Marktrecht, Zunftzwang, Privilegierung bestimmter Handel und Gewerbe, Bannmeilenrecht) wurden — freilich teils nur schrittweise — abgebaut. Die kommunalpolitische Sonderstellung des Bürgers blieb zunächst noch erhalten, wenngleich beispielsweise Preußen 1831 den Schritt von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde tat. Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde mit dem allgemeinen Wahlrecht, das seit den 50er Jahren in Preußen generell eingeführte Dreiklassenwahlrecht ablöste, dieser Prozeß abgeschlossen. Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch deutlich erkennbare topogra-



Stadtbauplan für Dortmund und Umgebung. Im Auftrage der königl. Regierung zu Arnsberg bearbeitet von dem Baumeister Brandhoff 1857/58.

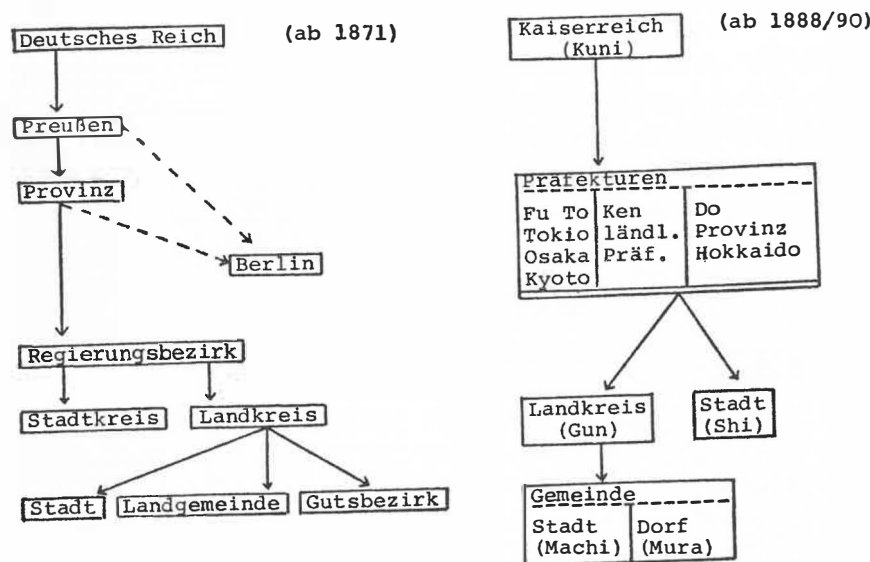
phische Abgrenzung von Stadt und Land begann — nach einer Phase der inneren Auffüllung und Verdichtung (innere Stadterweiterung) — bereits im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts durch eine allmähliche Sprengung der Mauerbegrenzung zu entfallen. Mit der Durchsetzung der völligen Freizügigkeit seit der Reichsgründung waren die letzten Schranken für die räumliche Mobilität der Bevölkerung beseitigt.

Die Diskrepanz zwischen zahlreichen sehr kleinen Städten im Rechtssinne und den nichtstädtischen Industriegemeinden von zum Teil erheblicher Größe führte 1860 zur Definition eines statistischen Stadtbegriffs, der bei einem Schwellenwert von 2000 Einwohnern angesetzt wurde. In den 80er Jahren wurden dann die Orte über 100 000 Einwohner, deren städtische Qualität unzweifelhaft war, als Großstädte charakterisiert, ein Begriff, der dann von dem der Weltstadt (über eine Mio. E.) eingeholt wurde⁵. Diese Entwicklung läßt deutlich erkennen, wie sehr im Zuge der industriegesellschaftlichen Veränderungen der Stadtbegriff problematisch geworden war. Gerade Preußen, das mit besonderer Hartnäckigkeit am herkömmlichen rechtlichen Stadtbegriff festhielt, führte 1872 in seinen östlichen Provinzen im administrativen Bereich einen Schwellenwert von 25 000 E. für die Stadtkreise ein und bestimmte damit für Verwaltungskraft und zweifelsfrei städtische Funktionen eine untere Grenze. In dieser Phase erreichte gleichzeitig die Umformung des korporationsförmigen in ein gebietskörperschaftliches Verständnis der Gemeinde als unterste Stufe des gesamtstaatlichen Verwaltungsaufbaus ihren Abschluß. Bis 1935 war die Reichsebene freilich für die Gemeinden ohne Bedeutung, blieben diese Teil der föderativen Staatsstruktur.

Der Modernisierungsprozeß in Japan setzte mit der Meiji-Restauration von 1868 ein, die den Ausgangspunkt der modernen Staatsbildung und der Industrialisierung in Japan darstellte. Die Widersprüche dieses Prozesses ergeben sich daraus, daß die Meiji-Restauration keine bürgerliche Revolution, sondern eine Machtübergabe des Shoguns — also eines feudalen Herrschers — an den Kaiser als absolutistischen Monarchen war, getragen von den Niedrigen Samurai-Kriegern. In den verschiedenen Reformen, die die neue Regierung in Angriff nahm, spielte daher das bürgerliche Element nur eine geringe Rolle; sie liefen vielmehr auf die Errichtung eines zentralistisch-bürokratischen Staatssystems hinaus. Bemerkenswert erscheint dabei, daß die Reichskonstitution (1889) wie auch die Stadt- und Gemeindeordnung (1888) und die Präfektur- und Kreisordnung (1890) nach dem preußischen Muster verfaßt wurden. Die Stadt- und Gemeindeordnung, die auf einen Entwurf von Albert Mosse (1846—1925) zurückgeht, führte erstmals in Japan Stadt als Rechtsbegriff (*Shi*) und damit zugleich das Prinzip der kommun-

⁵ Dazu Elisabeth Pfeil, Großstadtforschung. Entwicklung und gegenwärtiger Stand, Hannover 1972, bes. S. 4 ff.

len Selbstverwaltung ein⁶. Diese Stadt — verwaltungsmäßig dem Landkreis (*Gun*) gleichgeordnet — hatte eine Größe von 25 000 Einwohnern zur Voraussetzung. Die kleineren Städte (*Machi*) und die Dörfer (*Mura*) bildeten danach die Gruppe der Gemeinden. Auch in anderen Punkten folgte das Gesetz preußischem Vorbild: Der Bürgermeister sollte aus drei von der Stadtvertretung vorgeschlagenen Kandidaten von der Zentralregierung ernannt werden; darüber hinaus wurde in den Städten ein Dreiklassenwahlrecht (auf dem Lande ein Zweiklassenwahlrecht) nach dem Steueraufkommen eingerichtet. Die Regierung verfolgte damit das Ziel, die Honoratiorenherrschaft der Grundbesitzerklasse in der Stadtverwaltung zu stützen und die *Minken*-Bürgerrechtsbewegung, die sich seit 1873 bei der Regierung für die Einrichtung des Parlaments einsetzte, zu schwächen. Für die drei Großstädte (Tokio, Osaka, Kyoto) galt eine Sonderverordnung, daß der *Fu*-Präfekturgouverneur das Bürgermeisteramt mitbekleidete; diese Verordnung wurde aber auf Grund der kräftigen Opposition der Bürger 1898 aufgehoben.⁷ Diese von der Betonung der staatlichen Aufsicht geprägte Ordnung erfuhr im Laufe der Zeit mehrere Revisionen, besonders bezüglich des Wahlsystems und der Selbstverwaltung, erhielt sich aber in ihrer Grundstruktur bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.



Staats- und Verwaltungsaufbau in Deutschland und Japan.

⁶ Dazu besonders Hiroshi Kikagawa, Meiji Chihoseido Seiritsusi (Die Entstehung der Lokalverwaltung in der Meiji-Zeit), Tokio 1967.

⁷ Tokio Shiyakusho (Hrsg.), Tokio Shisei Gaiyo (Die Stadtverwaltung Tokios in Umrissen), Tokio 1935, S. 70 ff.

II. Industrialisierung und Verstädterung in Deutschland und Japan

Daß zwischen Verstädterung und Industrialisierung eine enge Wechselbeziehung besteht, gilt als allgemein anerkannt, wenngleich dieser Zusammenhang im einzelnen noch der genaueren Analyse bedarf.⁸

Verstädterung als überproportionale Zunahme der städtischen gegenüber der Gesamtbevölkerung setzte in Deutschland etwa ab 1840 ein, erreichte zwischen 1870 und 1910 die Phase ihrer schärfsten Beschleunigung und verlangsamte sich in der dritten Phase zwischen 1918 und 1939.⁹ Setzt man den deutschen statistischen Stadtbegriff an, dann war Deutschland bereits vor dem Ersten Weltkrieg zu über 50% verstädtert (1910 = 59,9%). Das rascheste Wachstum hatte dabei die Gruppe der Großstädte, deren es 1800 erst zwei (Berlin, Hamburg), 1850 vier (außerdem Breslau und München), 1871 acht, 1890 26, 1910 48 und 1939 69 gab. Im Zeitraum zwischen 1871 und 1939 stieg der Anteil der großstädtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 5 auf 32%. Daß darunter 1939 nur zwei Millionenstädte sind (Berlin 4,3 Mio. E., Hamburg 1,7 Mio. E.) ist bezeichnend für die Tatsache, daß das deutsche Städtewesen durch eine relativ gleichmäßige Größenverteilung gekennzeichnet ist.

Die moderne Verstädterung in Deutschland ist im Zuge der Binnenwanderung entstanden; sie beruht nur zum geringeren Teil auf natürlichem Bevölkerungswachstum.¹⁰ Die Vermehrung der städtischen Bevölkerung bzw. der neuen industriellen Siedlungen sprengte nicht nur die bisherigen Siedlungskörper, sie führte auch zu Bevölkerungskonzentrationen, die bereits vor der Jahrhundertwende als Agglomerationen bezeichnet wurden.¹¹ Verstärktes städtisches Wachstum setzte zunächst ein in den alten Gewerbeflandschaften des Niederrheins, des Bergischen Landes und des Sauerlandes sowie Mitteldeutschlands (Sachsen, Thüringen), erfaßte dann insbesondere das Ruhrgebiet, den Raum Berlin, Oberschlesien und das

⁸ Einen frühen und zugleich den bedeutendsten Beitrag zum Problem des Zusammenhangs von Industrialisierung und Verstädterung lieferte Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. 3, 1. Hbd. (1902), Berlin 1955, S. 399—423.

⁹ Zur Entwicklung seit der Reichsgründung Tabelle 1. Für das 19. Jahrhundert, insbesondere für Preußen: Adna Ferrin Weber, The Growth of Cities in the Nineteenth Century (1899), Nachdruck Ithaca, New York 1967, S. 80 ff., sowie Preussische Statistik, H. 188, Teil B, S. 2 ff.

¹⁰ Dazu neben H. Croon, bes. Wolfgang Köllmann, Industrialisierung, Binnenwanderung und »Soziale Frage«. Zur Entstehungsgeschichte der deutschen Industriegroßstadt, in: ders. Bevölkerung in der industriellen Revolution, Göttingen 1974, S. 106—124, sowie ders., Der Prozeß der Verstädterung Deutschlands in der Hochindustrialisierungsperiode, ebenda, S. 125—139.

¹¹ Sigmund Schott, Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reichs 1871—1910, Breslau 1912; Klaus Schliebe, »Großstädtische Agglomerationen« im Jahre 1910, in: Institut für Raumforschung. Informationen 20 (1970), S. 125—137.

Tab. 1 Verstädterung in Deutschland und Japan (Bevölkerung in % der Gesamtbevölkerung)

Deutschland

1	Bevölkerung in Mio.	Gemeinden		
		über 100 000	50 000—100 000	10 000—50 000
2	3	4	5	
1871	41,059	4,8	4,1	8,5
1890	49,428	12,1	2,9	12,9
1910	64,926	21,3	5,4	14,4
1925	62,411	26,8	5,7	14,2
1933	65,218	30,4	5,2	13,9
1939	69,314	31,6	5,3	14,8

Japan

1	Bevölkerung in Mio.	Gemeinden		
		über 100 000	50 000—100 000	10 000—50 000
2	3	4	5	
1893	41,388	6	—	10
1903	46,733	9	2	10
1913	52,912	12	3	14
1920	55,963	12	4	16
1930	64,450	18	7	16
1935	69,254	25	6	15

Quellen: Bevölkerung und Wirtschaft 1872—1972, hg. vom Stat. Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1972, S. 94;

G. C. Allen, *A Short Economic History of Modern Japan*, London 1962, S. 195;
Kyodai Kokushi Kenkyushitsu, Nihon Kindaisi Jiten, Tokyo 1958, S. 839.

Saargebiet sowie das Rhein-Main-Gebiet. Es ging stark parallel mit der industriellen Entwicklung: Textilstädte wie Krefeld, Elberfeld, Barmen, Plauen zeigen ein frühes starkes Wachstum mit relativ hohem Ausgangsniveau bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Metall- und Maschinenindustriestädte wie Essen, Chemnitz und Nürnberg sind demgegenüber durch ein späteres, indessen kräftiges Wachstum gekennzeichnet, während früh gewachsene Kleineisenstädte wie Remscheid und Solingen rasch an Grenzen ihres Wachstums stießen. Am schnellsten und stärksten entwickelten sich indessen die Bergbau- und Hüttenstädte, insbesondere im letzten

Drittel des 19. Jahrhunderts. Der technisch bedingte Zwang zum Großbetrieb und die starke Standortbindung führten bei dieser Gruppe zugleich zur Entstehung rein industrieller Großsiedlungen aus Fabriken und Arbeitersiedlungen mit nur schwach ausgeprägtem Handel und Dienstleistungen. Aus der Gruppe dieser Industrieorte entwickelte sich die größte Zahl neuer Städte, die freilich erst spät diesen Status formell anerkannt erhielten (Gelsenkirchen, Oberhausen, Herne, Königshütte). Die chemische Industrie hat insbesondere mit Ludwigshafen bereits früh zu einer eigenen Stadtgründung (1859) geführt: Die Elektroindustrie wie auch weitere Industriezweige haben weniger städtegründend als vielmehr wachstumsfördernd gewirkt. Da viele der industriellen Stadtentwicklungen teils durch Zusammenlegungen, teils durch Eingemeindungen wieder verschwanden, hat sich insgesamt das überkommene Städtensystem als äußerst stabil erwiesen. Die Bedeutung der Industrialisierung für die Verstädterung äußerte sich mehr in einem sprunghaften Wachstum bisheriger Städte als in der Schaffung eines neuen Städtensystems.

Ähnliches gilt für den Prozeß der Vorortbildung. Unter dem Einfluß der seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts auch verkehrstechnisch ermöglichten Randwanderung der sich entwickelnden Großindustrie entstanden im Umland zahlreicher Städte aus ländlichen Siedlungen rasch wachsende Vororte, die erhebliche Größe erreichten und häufig auch Stadtrecht erhielten, ehe sie schließlich doch eingemeindet wurden.

Gegenüber den industriellen Siedlungen, die sich insbesondere in den genannten Industrie- und Verdichtungsräumen konzentrierten, zeigten die übrigen Städte eine sehr viel gleichmäßigere Lagerung über das gesamte Gebiet Deutschlands hinweg.¹² Unter ihnen sind von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung die Hafenstädte Hamburg und Bremen oder Frankfurt am Main als Bankenstadt. Überwiegend freilich handelt es sich hier um Städte mit Verwaltungs- und kulturellen Funktionen, die in besonderer Weise Teil des gewachsenen herkömmlichen Städtensystems sind und insgesamt durch ein relativ gleichmäßiges Wachstum gekennzeichnet sind. Unter ihnen spielen die Residenz- und Hauptstädte der Einzelstaaten wie München, Dresden, Mannheim oder Braunschweig oder die Vororte einzelner Landschaften bzw. Provinzen wie Königsberg, Breslau, Münster oder Köln eine besondere Rolle. In dieser Gruppe befinden sich auffallend zahlreiche Universitätsstädte.

Der Verkehr, besonders die Eisenbahn und der Eisenbahnbau, haben in Deutschland gleichfalls eine größere Bedeutung für das Wachstum der bestehenden als für die Entstehung neuer Städte gehabt. Die Linienführung knüpfte im allgemeinen an bestehende Verkehrsbeziehungen an.

¹² Vgl. *Hans Bobek*, Über einige funktionelle Stadttypen und ihre Beziehungen zum Lande (1938), in: *Allgemeine Stadtgeographie*, hrsg. v. Peter Schöller, Darmstadt 1969, S. 269—288 (bes. die Abbildungen 1 und 2).

Auch in Japan führen viele moderne Städte auf Feudalstädte — hier besonders die Burgstädte — zurück. Sie stellen aber bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts städtische Gebilde von erheblicher Größe dar: Zu dieser Zeit hatte Edo (das heutige Tokio) 1—1,3 Mio. Einwohner, während die Handelsstadt Osaka 420 000 E. und die alte Kaiserstadt Kyoto 520 000 E. und noch die größte Daimyosstadt Kanazawa 68 000 Einwohner besaß, hingegen Berlin erst 61 000 E. (1712) und auch London nur 958 863 (1801) und Paris 660 000 (1784).

Die Industrialisierung hatte für das japanische Städtewesen eine doppelte Wirkung: Einmal vermehrte sie in den alten Städten durch das Wachstum der modernen Industrien die Bevölkerung, zum anderen schuf sie als neuen Stadttyp die Industriestadt. In vielen Städten freilich bestanden neben den Fertigungsstätten der modernen Industrien die traditionellen kleinen Gewerbebetriebe fort und bildeten einen Dualismus von Gewerbe und Großindustrie.

Nach einer neuen Untersuchung von Professor Unno¹³ nahm die Zahl der Städte (*Shi*) in den 35 Jahren zwischen 1890 und 1925, also zwischen der Inkraftsetzung der Stadt- und Gemeindeordnung und der Wiederaufbauphase nach dem großen Kanto-Erdbeben (1923), von 42 auf 101 zu. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Großstädte von 6 auf 21, darunter die der Städte über 500 000 Einwohner von 1 (Tokio) auf 5 (Tokio, Osaka, Nagoya, Kyoto, Kobe). Die Bevölkerung der Städte (*Shi*) vermehrte sich von 3,9 auf 12,9 Mio. Einwohner. Sie verdreifachte sich also in dieser Zeit, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9,6% auf 21,6% zunahm. Die Größenverteilung läßt sich daran abschätzen, daß die Großstadtbevölkerung im Jahre 1925 einen Anteil von 14,4%, die der Städte über 500 000 Einwohner einen Anteil von 10,1% an der Gesamtbevölkerung ausmachten. Das bedeutet, daß zwei Drittel der Stadtbevölkerung in Großstädten über 100 000 E. und die Hälfte in Städten über 500 000 E. lebte.

Die Industrialisierung beginnt in Japan in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Errichtung mechanisierter Textilfabriken.¹⁴ Im ersten Stadium bis zum 1. Weltkrieg war daher die Textilindustrie der leading sector. Aus ihren Exporterlösen sowie den in der Meiji-Reform den Bauern auferlegten Grundsteuern wurde dann der Aufbau der Schwerindustrie sowie der Ausbau des Transport- und Verkehrswesens finanziert. Mit der Mechanisierung konzentrierten sich die beiden Hauptzweige der Textilindustrie, die Seiden- und Baumwollindustrie,

¹³ *Fukuju Unno*, Kogyohatten to Toshinodoko (Industrialisierung und Stadtentwicklung), in: Kyodoshi Kenkyu Koza Bd. 7, Tokio 1970, S. 141—175.

¹⁴ Für folgende Darstellung grundlegend: *Keiji Nagahara* (Hrsg.), Nihon Keizaishi (Japanische Wirtschaftsgeschichte), Tokio 1972; *Yoshio Okuda*, *Isamu Ota*, *Nobuo Takahashi* u. *Shigeru Yamamoto*, Industrialization and Growth of Manufacturing Cities in Japan, in: Japanese Cities — A Geographical Approach, The Association of Japanese Geographers Special Publication No. 2, Tokio, S. 53—62; *Peter Schöller*, Wachstum und Wandlung japanischer Stadtregionen, in: Die Erde 93 (1962), S. 202—234.

Tab. 2 Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen (in Tausend)

Deutschland

	Insgesamt	Land- und Forstwirtsch.	Prod. Gewerbe	Handel und Verkehr	Sonstige
1	2	3	4	5	6
1882	18 957 (100 %)	8 237 (43,4 %)	6 396 (33,7 %)	1 570 (8,3 %)	2 754 (14,5 %)
1895	22 110 (100 %)	8 293 (37,5 %)	8 281 (37,5 %)	2 339 (10,6 %)	3 198 (14,5 %)
1907	28 092 (100 %)	9 883 (35,2 %)	11 256 (40,1 %)	3 478 (12,4 %)	3 475 (12,4 %)
1925	32 009 (100 %)	9 762 (30,5 %)	13 239 (41,4 %)	5 274 (16,5 %)	3 734 (11,7 %)
1933	32 296 (100 %)	9 343 (28,9 %)	13 053 (40,4 %)	5 932 (18,4 %)	3 968 (12,3 %)
1939	35 732 (100 %)	8 946 (25,0 %)	14 580 (40,8 %)	6 066 (17,0 %)	6 140 (17,2 %)

Japan

	Insgesamt	Land- und Forstwirtsch.	Prod. Gewerbe	Handel und Verkehr	Sonstige
1	2	3	4	5	6
1882	20 193 (100 %)	16 380 (81,1 %)	1 468 (7,3 %)	1 392 (6,9 %)	953 (4,7 %)
1895	23 732 (100 %)	17 375 (73,2 %)	2 846 (12,0 %)	2 204 (9,3 %)	1 307 (5,6 %)
1907	25 858 (100 %)	16 846 (65,2 %)	4 271 (16,5 %)	3 106 (12,0 %)	1 635 (6,3 %)
1925	28 442 (100 %)	14 785 (52,0 %)	5 882 (20,6 %)	5 340 (18,8 %)	2 435 (8,6 %)
1933	29 757 (100 %)	14 792 (49,7 %)	6 349 (21,3 %)	5 819 (19,6 %)	2 797 (9,4 %)
1939	31 730 (100 %)	14 450 (45,5 %)	8 045 (25,4 %)	6 145 (19,4 %)	3 090 (9,7 %)

Quellen: *Bevölkerung und Wirtschaft 1872—1972*, Stuttgart und Mainz 1972, S. 142; *K. Ohkawa*, The Growth Rate of the Japanese Economy since 1878, Tokio 1957, S. 245.

die als traditionelle Gewerbe auf dem Land betrieben wurden, in Fabrikzentren in den alten Verbreitungsgebieten wie Okaya, Kiryu, Okazaki, Osaka usw., die sich damit zu Industriestädten entwickelten oder an deren Rande neue industrielle

Viertel entstanden. Eisen- und Stahlindustrie als Schwerindustrie wurde durch die Regierung errichtet und arbeitete vor allem für die Rüstungsindustrie, für Eisenbahn- und Schiffbau. Standortbedingt lagen sie — wie Yawata, Muroran, Kamaishi — in der Nähe der Kohlenbergwerke und an den transportgünstigen Meeresküsten. Die Verstädterung Yawatas beispielsweise ging schneller und intensiver vor sich als die des Seidenindustriortes Okaya, da die Eisen- und Stahlindustrie ständig von außen her Facharbeiter benötigte, während sich die Seidenindustrie auf saisonal tätige weibliche Arbeitskräfte aus den umliegenden Dörfern stützte.

Die Annahme, daß mit dem Ansteigen ansässiger Arbeiter gleichzeitig der Handel zunehmen würde, trifft für Japan nicht unbedingt zu. Der Handel der neuen Industriestadt Yawata beispielsweise entwickelte sich nicht entsprechend der alten nahe gelegenen Siedlung von fast gleicher Bevölkerungsgröße, weil die Fabrik selbst nicht nur den Arbeiterwohnungsbau, sondern auch eigene Lebensmittelgeschäfte betrieb. Diese Erscheinung gab es auch bei vielen anderen Industriestädten mit großen Fabriken.

Nach 1880 veräußerte die Regierung im Rahmen der Finanzreform die staatlichen Fabriken und Bergwerke an Privatunternehmer. Die großen »Zaibatsu«, d. h. Finanzcliquen, verdanken diesem Vorgang ihre spätere Monopolherrschaft über Industrie und Handel. Sie bauten ihre eigenen Schwerindustriestädte in Omuta, Nagasaki, Niihama usw.

Die Zwischenkriegszeit als zweites Stadium der Entwicklung ist charakterisiert durch das rasche Wachstum der Schwerindustrie sowie als neuer Branche der Elektro- und Chemieindustrie, in der neben den erwähnten »Zaibatsu« neu gebildete Großunternehmen eine entscheidende Rolle spielten. Neuartig in dieser Zeit war die Ausweitung der Industriegebiete. An der Peripherie von Tokio und Osaka beispielsweise bildeten sich — eng miteinander verbunden — die verschiedenartigen Industriegebiete, die bald an die neuen Industriezonen Kawasaki-Tsurumi und Amagasaki-Nishinomiya, von denen die eine sich zwischen Tokio und der Hafenstadt Yokohama, die andere sich zwischen Osaka und der Hafenstadt Kobe, entwickelte. In dieser Phase verlagerte sich zugleich die Industrie von den Industriestädten auf das Land. Viele Fabriken wurden an Standorten neu gebaut, die über Rohstoffe verfügten (Kohle, Kupfer, Kalkstein usw.). Die Elektro- und Chemieindustrie verbreitete sich über ganz Japan, besonders aber in Mittelhonshu und Südkyushu, wo durch Wasserkraft billige Energie vorhanden war (z. B. Nobeoka, Hitachi, Niihama). In dieser Zeit der Hochindustrialisierung ergaben sich die »Stadtprobleme«, die die Wohnungs-, Ernährungs-, Verkehrsschwierigkeiten, die Umweltverschmutzung, die sanitären und anderen ernsten sozialen Fragen darstellten. Sie standen aber in Japan mit »Agrarproblemen« im engen Zusammenhang, die durch die Abwanderung der Dorfbewohner in die Stadt und die Fabrikorte und durch das Absinken der Landwirtschaft verursacht waren. Erforderten die

ersteren verstärkte Möglichkeiten der Stadtplanung, so bildete eine Agrarreform die Grundlage für die Beseitigung der Agrarprobleme, etwa durch Mechanisierung der Landwirtschaft, Reorganisierung der Bauern und durch Auflösung des parasitären »Jinushi«-Grundbesitzer-Systems, wie sie freilich erst nach dem Zweiten Weltkrieg von der amerikanischen Besatzungsmacht durchgeführt wurde.

Ein neues Problem war dabei auch die Zusammenarbeit von Kommunalbehörden und Großunternehmen. Die Verschmelzung von kleinen Städten und Dörfern zu Industriestädten wurde meist von der Zentralregierung gefördert. Ein beachtenswertes Beispiel ist Kawasaki: Im Aufrüstungsboom der 30er Jahre förderte die Stadt die Rüstungsindustrie durch beinahe kostenlose Überlassung der Hafenanlagen und des Industrierassers. Um die Konzession zur Bewässerung der Reisfelder zu erhalten und die Wasserversorgung zu sichern, betrieb die Stadt die Eingemeindung der kleinen Städte und Dörfer, wodurch sich das Verwaltungsgebiet der Stadt Kawasaki entlang des Bewässerungssystems entwickelte.

Der Zusammenhang von Verstädterung und Industrialisierung ist in beiden Ländern durch bemerkenswerte Unterschiede gekennzeichnet, die sich insbesondere aus Zeitpunkt, Art und Tempo des Industrialisierungsprozesses ergeben. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts befand sich Japan erst am Beginn der industriellen Revolution, Deutschland aber bereits am Anfang der Hochindustrialisierungsphase. Die Entwicklung Japans erfolgte nicht nur rascher, sondern angesichts eines niedrigeren Ausgangsniveaus auch mit weitaus größerer Heftigkeit, so daß man sowohl hinsichtlich Industrialisierung wie Verstädterung von einer Phasenverschiebung sprechen kann. Japan ist im Gegensatz zu Deutschland durch eine extreme Verstädterung im Bereich der großen Städte gekennzeichnet, während die Verstädterung in Deutschland von einem ausgeglichenen Städtensystem getragen wird. Zahlenmäßig gleicht sich der Verstädterungsgrad in beiden Ländern stark an. Der rasche Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft deutet darauf hin, daß die Verstädterung in Japan noch mit weit einschneidenderen sozialstrukturellen Veränderungen verbunden war, in Japan also die Stadt in stärkerem Maße industrielle Arbeiteragglomeration darstellte als in Deutschland, das bereits in der vor- und in der frühindustriellen Phase einen relativ hohen Anteil an in den Städten konzentrierter gewerblicher Bevölkerung hatte. Eingehendere Vergleiche werden freilich dadurch erschwert, daß die japanischen Städte als Verwaltungsbezirke auch ländlich-agrarische Bereiche mitumfassen.

III. Die Entwicklung der Stadtstruktur:

Berlin und Tokio als Modelle der modernen Großstadt

Berlin und Tokio lassen sich nur mit Einschränkungen als Modell der modernen Großstadt begreifen. Einmal sind sie Residenz- und Hauptstädte und unterliegen

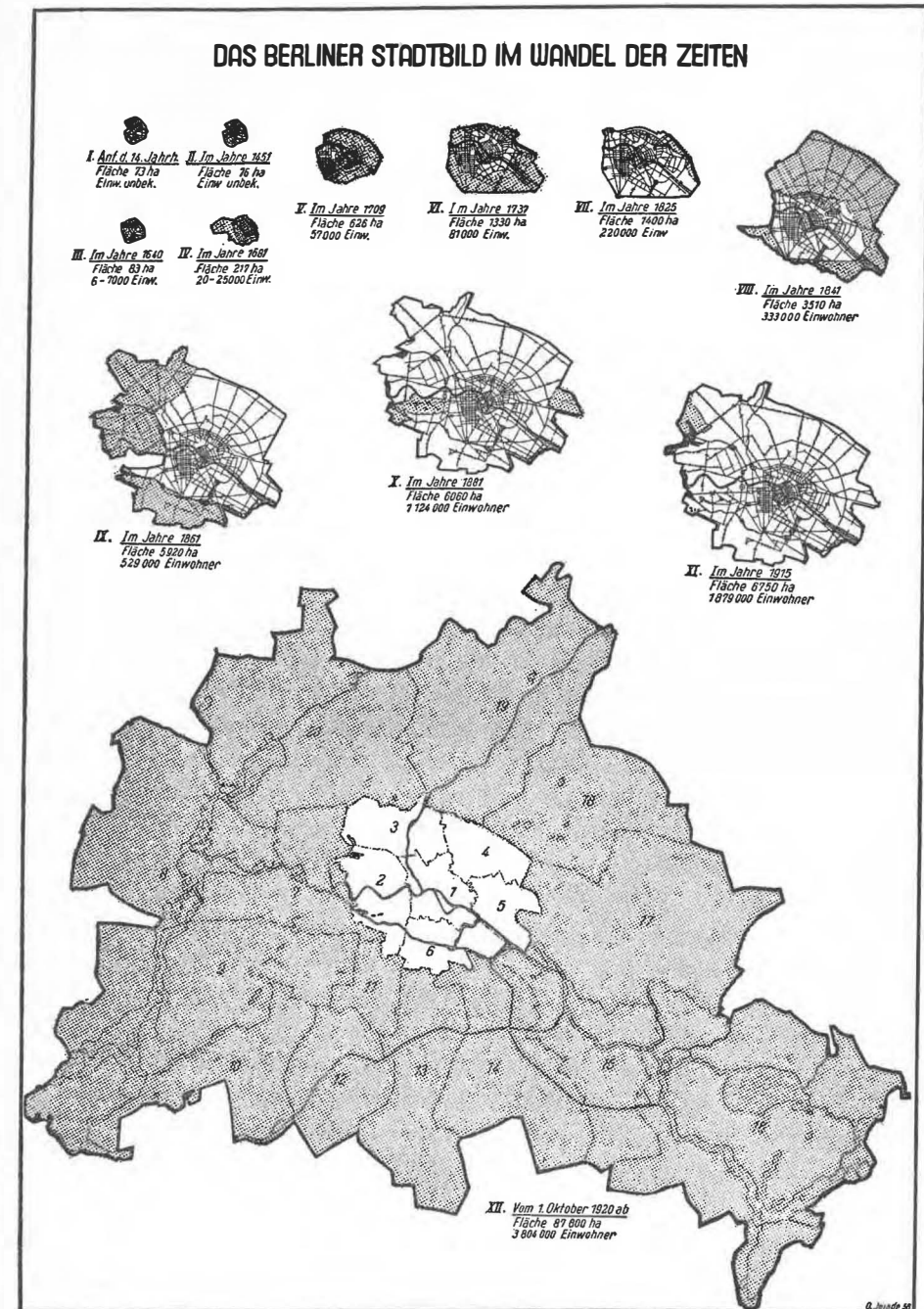
damit einer Reihe von besonderen Bedingungen, zum anderen sind sie die jeweils größten Städte, die bereits in der Ausgangslage die übrigen Städte überragen und auch in der Folgezeit einen Entwicklungsvorsprung behalten. Gleichzeitig aber prägten sich damit in diesen Städten früher und schärfer Erscheinungen aus, die charakteristische Strukturen des Städtewesens in beiden Ländern darstellen.

Die Entwicklung Berlins ist in besonderer Weise mit der der brandenburgisch-preussischen Dynastie und des preussischen Staates verknüpft. Die Kommunalverfassung und -verwaltung Berlins ist in den letzten beiden Jahrhunderten durch einen scharfen Dualismus von Staats- und Gemeindeverwaltung gekennzeichnet.¹⁵ Hinzu kommt, daß seine Rolle im staatlichen Aufbau und damit die staatliche und kommunale Kompetenzabgrenzung nie präzise vorgenommen wurde. War es 1816 bis 1822 Regierungsbezirk, so übernahm anschließend der Polizeipräsident der Stadt die Funktion des Regierungspräsidenten. Da die Kompetenzen des Polizeipräsidenten weit gefaßt wurden, waren die Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune stark beschnitten: Der Polizeipräsident schloß nicht nur im Namen der Stadt Verträge ab, sondern hatte auch die Zuständigkeit für den Erlass von Bauordnungen; so erließ er 1862 den sogenannten Hobrechtplan, der die Baufluchten festlegte. Nachdem 1875 das Konzept einer Provinz Berlin gescheitert war, wurde Berlin Stadtkreis und schied gleichzeitig aus dem Provinzialverband aus. Der Dualismus von Staat und Gemeinde bestand auch nach 1933 fort: 1936 wurden zwar die Funktionen von (staatlichem) Stadtpräsident und (kommunalem) Oberbürgermeister zusammengefaßt, aber noch 1944 wurde eine Neuordnung vorgenommen, die sämtliche Funktionen, einschließlich der des Reichsverteidigungskommissars, in der Hand des Regierungspräsidenten zusammenfaßte, des Reichsministers und Gauleiters Goebbels.

Andere Probleme der Verwaltungsorganisation ergaben sich primär aus dem raschen Wachstum der industriellen Großstadt.¹⁶ Bereits 1841, 1861 und 1878/81 erfolgten Eingemeindungen von Gebieten, die die Stadt für infrastrukturelle Zwecke benötigte oder die bereits früh mit der Stadt verflochten waren. Im Umland Berlins wuchsen gegen Ende des Jahrhunderts ländliche Gemeinden wie Wilmers-

¹⁵ Zur Verfassung und Verwaltung Berlins: *Berlin und die Mark Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von H. Herzfeld, Berlin 1968 (bes. die Beiträge von H. Herzfeld und R. Dietrich); *Heimatchronik* Berlin, Köln 1962 (bes. E. Kaeber und K. Kettig); *Berlin Neun Kapitel seiner Geschichte*, hrsg. von R. Dietrich, Berlin 1960 (bes. H. Herzfeld).

¹⁶ Dazu neuerdings die Fallstudie von *Ingrid Thienel*, Städtewachstum im Industrialisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts Berlin, New York 1973. Zur wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung Berlins vgl. auch die Beiträge von R. Dietrich, E. Heinrich und H. Herzfeld in: *Berlin. Neun Kapitel...*; *Alfred Schinz*, Berlin. Stadtschicksal und Städtebau, Braunschweig u. a. 1964. *Berlin und seine Bauten*, Berlin, München 1964 ff. (bes. Teil II: Rechtsgrundlagen und Stadtentwicklung). Zur inneren Gliederung Berlins bes: *Friedrich Leyden*, Groß-Berlin. Geographie der Weltstadt Breslau 1933.



dorf und Schöneberg oder das Gewerbedorf Rixdorf rasch zu erheblicher Größe (1905 Rixdorf/Neukölln 154 000 E., Schöneberg 141 000 E., Wilmersdorf 64 000 E.). Da die preußische Regierung primär aus politischen Gründen einem weiteren Wachstum Berlins Einhalt gebieten wollte und zeitweise die Einschnürung der Hauptstadt durch einen Kranz von Städten erwog, tatsächlich auch mehrere dieser Orte zu Städten erhoben und vermöge ihrer Größe gleichzeitig kreisfrei wurden (Schöneberg 1898, Rixdorf/Neukölln 1899, Wilmersdorf 1906, Lichtenberg 1907), ließ die Kommunalstruktur faktisch keine übergreifende Ordnung dieses eng verflochtenen Raumes zu. Verschärft wurde diese Situation durch Disparitäten insbesondere zwischen den steuerstarken westlichen (Villen-) Vororten mit schwächerem Finanzbedarf auf der einen Seite und den Anschluß nach Berlin suchenden Arbeiterwohngegenden andererseits.¹⁷ Zur Lösung wenigstens der dringendsten Probleme auf dem Gebiet der Verkehrs- und Bauplanung und zur Sicherung von Freiflächen wurde daher 1911 durch Gesetz zwangsweise ein Zweckverband, bestehend aus Berlin sowie weiteren 6 Stadt- und 2 Landkreisen, gebildet. Die im Ersten Weltkrieg sprunghaft wachsenden Aufgaben ließen eine grundsätzliche Lösung unabweisbar erscheinen, so daß 1920 das Groß-Berlin-Gesetz erlassen wurde, das aus 8 Städten, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirken eine neue Einheitsgemeinde mit 3,8 Mio. E. schuf und damit einen einheitlichen Planungs- und Verwaltungsraum herstellte. Entsprechend dem Vorbild Groß-Wien (1890) wurde für diese Gesamtstadt eine zweistufige Verwaltung geschaffen, die mit den 20 Bezirken eigene Verwaltungsorganisationen mit beschränkter Selbstverwaltung, eigenen Beschluskörpern und Wahlbeamten einrichtete. Nicht zufällig wurde zur gleichen Zeit (1920) auch für den zweiten großen Agglomerationsraum in Form des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk eine organisatorische Lösung der Koordinations- und Planungsprobleme gesucht.

Angesichts weiter zunehmender Verflechtungsprobleme¹⁸ erwies sich auch das Groß-Berlin-Gesetz als keine endgültige Lösung, wie sich an der Schaffung von Landesplanungsverbänden bereits in den 20er Jahren erkennen läßt. Die Einsetzung eines »Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt« (Speer 1937) mit beträchtlichen Sondervollmachten läßt erkennen, daß bis zum Zweiten Weltkrieg weder das Problem einer übergreifenden Planung für den Gesamtraum noch das des Verhältnisses zwischen Staat und Kommune auf dem Gebiet der Planung gelöst werden konnten.

Die hier skizzierten Probleme sind wesentlich bedingt durch die wirtschaftliche

¹⁷ Vgl. dazu bes. *Georg Haberland*, Groß-Berlin. Ein Beitrag zur Eingemeindungsfrage, Berlin 1904, bes. S. 20.

¹⁸ *Berlins wirtschaftliche Verflechtung*, Berlin 1928 (Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Nr. 8).

Entwicklung Berlins.¹⁹ Insbesondere die zentrale geographische Lage in dem neu-organisierten preußischen Staatsgebiet und späterhin im Deutschen Reich, die Schaffung eines größeren Wirtschaftsraumes durch den Zollverein wie schließlich auch die zentrale Lage im mitteleuropäischen und deutschen Eisenbahnnetz und im deutschen Binnenwasserstraßennetz haben zur industriellen Bedeutung Berlins beigetragen. Als Standort der Textilindustrie verlor Berlin früh an Bedeutung. Bereits im 18. Jahrhundert, verstärkt im 19. Jahrhundert, wurde dieser Wirtschaftszweig nach außerhalb verlagert. Stattdessen begann Berlin sich als Standort der Metall- und Maschinenindustrie zu entwickeln, die zum Teil die von der Textilindustrie aufgegebenen Standorte einnahm und insbesondere auf Eisenbahnbedarf spezialisiert war. Als weiterer wichtiger Industriezweig Berlins entwickelte sich die Bekleidungsindustrie, später auch die chemische Industrie. Insbesondere aber wurde Berlin der zentrale Standort der Elektroindustrie, für die hier bereits früh die Grundlagen gelegt wurden (Siemens, AEG). Nach der Reichsgründung schließlich, besonders seit den 90er Jahren, wurde Berlin Zentrum des deutschen Bankenwesens; zudem konzentrierten sich hier die Institutionen von gesamtstaatlicher Bedeutung (Verbände, Forschungsinstitutionen etc.).

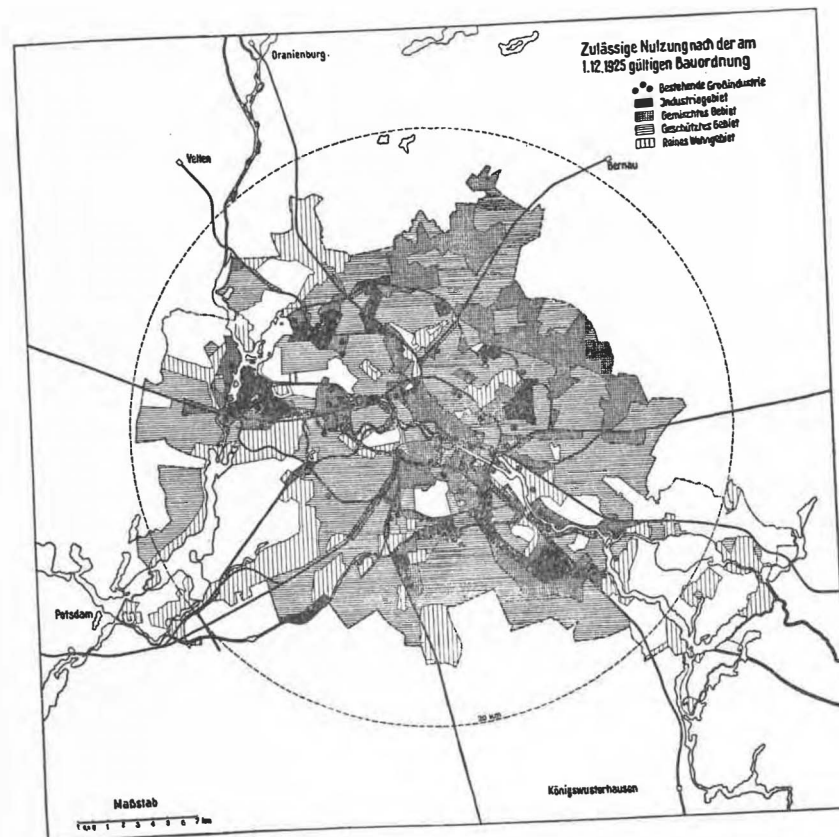
Die räumliche Gliederung Berlins ist im wesentlichen eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Industrie siedelte sich zunächst im Norden und Osten am Rande oder unmittelbar jenseits des Stadtbezirks an; lediglich die noch nicht bebauten Gebiete der Luisenstadt boten innerhalb der Stadt größere Ansiedlungsmöglichkeiten. Wasserlage und Anbindung an die Eisenbahn sowie für die Metallindustrie bestehende Gießereien waren dabei wesentliche Standortfaktoren. Die Industrie lag damit also innerhalb des Ringbahngürtels, der seit 1871 etwa in einem Radius von 5 km vom Stadtmittelpunkt die ursprünglich jenseits der Stadtmauer angelegten Kopfbahnhöfe des Fernverkehrs miteinander verband. Seit etwa 1880/90 drängten die rasch wachsenden Großbetriebe zum Teil in mehrfachen Randwanderungen nach außen, was durch den Ausbau des Nahverkehrs (Pferdebahnen, Elektrische Straßenbahnen, Vorortbahnen) ermöglicht wurde. Damit begann auch die Entstehung größerer Werksiedlungen. Zum Teil getragen von privaten Terrain- und Bodengesellschaften vollzog sich in dieser Zeit eine erhebliche Siedlungsausweitung.

Der zentrifugalen Bewegung im Bereich der Industrie- und Wohnsiedlungen steht die Konzentration des Handels und der Dienstleistungen in der Stadtmitte gegenüber. Bereits seit den 70er Jahren zeigten sich verstärkte Tendenzen zur City-

¹⁹ Vor allem *Alfred Zimm*, Die Entwicklung des Industriestandortes Berlin, Berlin 1959. Vgl. außerdem *Lothar Baar*, Die Berliner Industrie in der industriellen Revolution, Berlin 1966; *Martin Pfannschmidt*, Die Industriesiedlung in Berlin und in der Mark Brandenburg, Stuttgart, Berlin 1937.

bildung: Abnahme der Bevölkerung einerseits und andererseits die Bildung des Regierungs-, Banken-, Zeitungs-, Warenhaus- und Konfektionsgroßhandelsviertels.

Das Instrumentarium der Stadtgemeinde zur Entwicklung des gesamten Stadtgebiets war begrenzt. Der Plan von 1862 legte nur die Straßenfluchten fest und erlaubte im Rahmen minimaler Sicherheitsauflagen eine extreme bauliche Ausnutzung, die wesentlich Ursache für die Entwicklung des Bautyps der Mietskasernen war, die insbesondere in ostdeutschen Städten Schule machte.²⁰ Daraus ergab sich auch die Tatsache, daß Berlin die bei weitem größte Bevölkerungsdichte in Deutschland besaß und die Wohnungs- und sozialen Probleme hier eine besondere Zuspitzung erfuhren. Erst die Bauordnung von 1925 schuf mit der Festlegung unterschiedlicher Bebauungsbereiche stärkere Gestaltungsmöglichkeiten. (Vgl. Abb. Plan Berlin 1925.) Insgesamt gilt für die Kommunalverwaltung besonders vor dem Ersten Weltkrieg, daß angesichts des Vorrangs privatwirtschaftlicher Entscheidungen



²⁰ Dazu insbesondere die engagierte Analyse von *Werner Hegemann*, *Das steinerne Berlin. Geschichte der größten Mietskasernenstadt der Welt*, Berlin u. a. 1930.

ihr Planungsspielraum begrenzt war, daß aber bereits früh — mitbedingt auch durch die Konkurrenz zwischen den Städten und durch kommunale Initiative — sich die Tendenz zur modernen Leistungs- und Daseinsvorsorgeverwaltung abzeichnete. Gerade im Hinblick auf Berlin wurde die Auseinandersetzung um öffentliche oder private Betätigung unter dem Schlagwort des Munizipalsozialismus mit besonderer Schärfe geführt²¹ und wurden im Bereich des Ausbaus der Infrastruktur Voraussetzungen für weiteres industrielles und staatliches Wachstum geschaffen, eine Entwicklung, die mit der Sonderstellung Berlins nach 1945 ihr abruptes Ende fand.

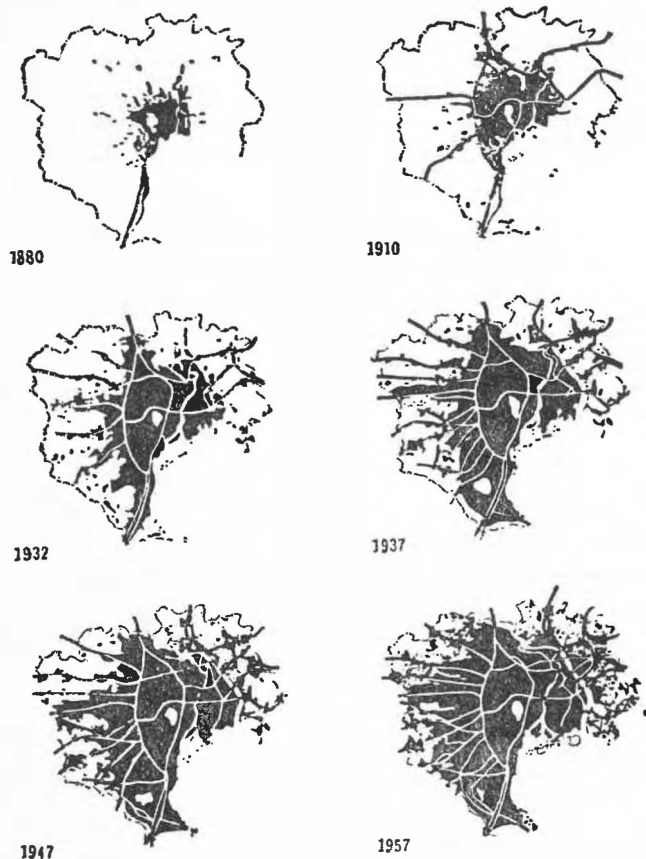
Mindestens ebenso stark wie Berlin wurde Tokio von den Gegebenheiten seiner historischen Ausgangslage bestimmt. Vor der Meiji-Restauration hieß Tokio Edo (»Flußmündung« am Meer) und war die Burgstadt des Tokugawa-Schogunates, das seit 1603 über ganz Japan herrschte.²² Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte Edo — wie bereits erwähnt — 1—1,3 Mio. Einwohner. Der Grund dafür besteht vor allem im zentralistischen Herrschaftssystem des Schoguns mit seiner Lehnspolitik, alle Daimyos zu zwingen, abwechselnd alle zwei Jahre in Edo und ihren Burgstädten zu leben und ihre Frauen und Kinder dauernd auf ihren Residenzen in Edo als Geisel in der Hand des Schoguns wohnen zu lassen. Nach dem generellen Schema der japanischen Burgstädte gliedert sich Edo mit der Burg in der Mitte in ein Krieger-, Kaufmanns- und Handwerkerviertel sowie den Tempel- und Schreinbezirk, die mit einem radialen und gitterförmigen Straßennetz überzogen waren. Diese Grundstruktur bestimmte auch die Entwicklung des modernen Tokio weitgehend, insofern sich aus der Schogun-Burg die kaiserliche Residenz und aus der Kriegersiedlung das Regierungsviertel sowie die Wohngebiete reicher Staatsbürger entwickelten und aus dem Kaufmanns- und Handwerkerviertel später die Geschäfts- und Industriebezirke wurden.

Als 1868 das Tokugawa-Schogunat aufgelöst wurde und der Kaiser Meiji zur Herrschaft kam, verlegte er seinen Sitz aus Kyoto nach Edo und gab diesem einen neuen Namen: Tokio (die »östliche Hauptstadt«). Der neu ernannte *Fu*-Präfekturgouverneur Matsuda und sein Nachfolger Yoshikawa nahmen zusammen mit der Regierung sofort den Umbau der durch den Fortzug der Krieger auf die Hälfte der Einwohner geschrumpften Burgstadt in Angriff. Sie suchten mit einem Hafenprojekt und daran orientierten Straßendurchbrüchen nicht nur einen modernen Ver-

²¹ *Otto Büsch*, *Geschichte der Berliner Kommunalwirtschaft in der Weimarer Epoche*, Berlin 1960.

²² Zur Vor- und Frühgeschichte Tokios: *Hitoshi Mogi*, *A Historical Study of the Development of Edo 1600—1860*, Tokio 1966; *Masuo Murai*, *Edojo* (Die Burg Edo), Tokio 1964; *Akira Naito*, *Edo to Edojo* (Die Stadt und Burg Edo), Tokio 1966; demnächst *Kinichi Ogura*, *Die Anfänge und die Entwicklung Tokios bis zur Modernisierung Japans — Ein Beitrag zur vergleichenden Stadtgeschichte* —, in: *Archiv für Kulturgeschichte*.

waltungssitz, sondern auch ein Handelszentrum zu schaffen.²³ Nach dem großen Brand von 1872 wurde die Hauptstraße Ginza (die alte »Silbermünzstätte«) entsprechend einem Plan des englischen Ingenieurs Waters nicht mehr mit Holz und



Die Entwicklungsphasen von Tokio im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau.

Aus: Yoji Niitani, *Gendaino Gijyutsu to Toshikeikaku*, in: *Toshimondai Koza*, Bd. 7, Tokio 1966, S. 128.

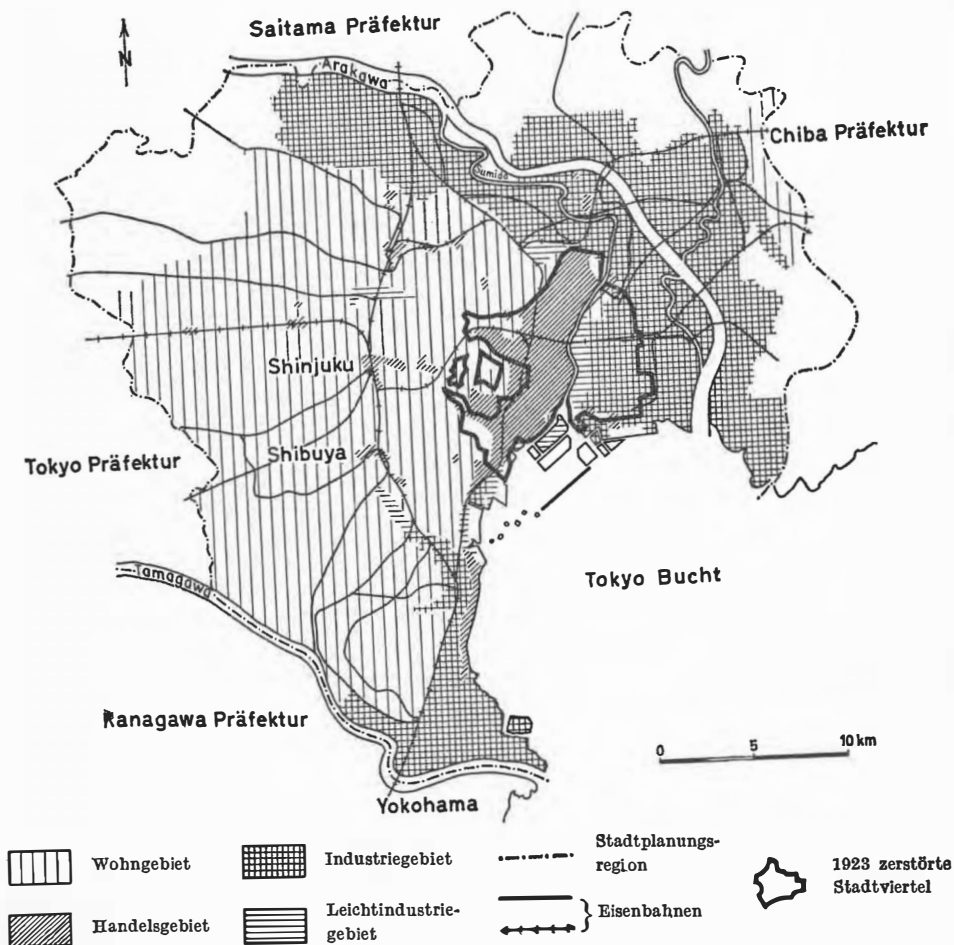
²³ Dazu und zum folgenden: Hiroaki Iwai, Ichiro Kato, Tokue Shibata u. Yoshinosuke Yasoshima (Hrsg.), *Toshikeikaku* (Die Stadtplanung), Toshimondai-koza Bd. 7, Tokio 1966; Shinzo Kiuchi, Tokio als Weltstadt, in: *Zum Problem der Weltstadt*, Hrsg. v. Joachim Schultze, Berlin 1959, S. 111–126; Kota Kodama u. Hiroshi Sugiyama, *Tokioto no Rekishi* (Geschichte Tokios), Tokio 1969; Shosaku Takagi, *Toshikeikakuho* (Das Stadtplanungsgesetz), in: *Nihon Kindaiho Hattatsushi* Bd. 9, Tokio 1960, S. 128–160; *Tokio Shiyakusho* (Hrsg.), *Tokio Shisei Gaiyo* (Die Stadtverwaltung Tokios in Umrissen), Tokio 1935

Mörtel, sondern aus Ziegelsteinen im europäischen Stil mit Gaslampen und Straßenbäumen aufgebaut. Europäisierung bedeutete Zivilisierung, das »Bummei Kaika« (»Zivilisation und Aufklärung«) war die Staatsdevise, was auch für die Verwaltung galt. Durch die Stadt- und Gemeindeordnung von 1888 wurde Tokio zum ersten Mal Stadt im Sinne einer Rechtskörperschaft mit einer Stadtvertretung als Beschlußorgan und dem Magistrat (»Ausschuß«), bestehend aus Bürgermeister, Stellvertreter und ehrenamtlichen Mitgliedern, als Exekutivorgan. 1911 wurde die Leitung der Stadtverwaltung auf den Bürgermeister beschränkt, und aus ehrenamtlichen Mitgliedern wurden zur Erledigung von Aufgaben, die von der Stadtvertretung zugewiesen waren, Ausschüsse gebildet. Außerdem erhielten die bereits vorher bestehenden 15 Stadtbezirke eigene Vorsteher, Vertretungen und Teilkompetenzen, jedoch keine rechtliche Selbständigkeit. Auf Grund einer besonderen Verordnung (1889) wurden in Tokio wie in Osaka und Kyoto die Ämter des Bürgermeisters und seines Stellvertreters vom *Fu*-Präfekturgouverneur und seinem Sekretär in Personalunion wahrgenommen, so daß hier die Städte bis 1898 keine volle Selbstverwaltung hatten.

Zugleich mit der Stadt- und Gemeindeordnung wurde das Bebauungsstatut der Stadt Tokio erlassen — möglicherweise nach dem Haussmannkonzept für Paris. Es hatte aber das Hafenprojekt aufgegeben und sich statt dessen auf Straßen-, Kanal- und Brückenbau konzentriert. Das Hafenprojekt war an zwei Gründen gescheitert, einmal am heftigen Widerstand der Nachbarpräfektur Kanagawa, die den Verfall ihres florierenden Außenhandelshafens Yokohama befürchtete, zum anderen an den Finanzschwierigkeiten der Regierung, die dem Aufbau der Armee den Vorrang gab (Motto: »Fukoku Kyohei«, d. h. »ein reicher Staat, eine starke Armee«). Das Baustatut freilich wurde bald von der einsetzenden Industrialisierung und Entwicklung Tokios überholt. 1919 erließ die Stadtverwaltung zwei wichtige Ordnungen, die Stadtplanungsordnung und die Bauordnung, die insbesondere die Industrie-, Geschäfts- und Wohngebiete festlegten. Im Kanto-Erdbeben von 1923 wurden 30 000 Häuser zerstört und 1,5 Mio., d. i. 65%, der Einwohner getötet oder verletzt. Der Innenminister Shimpei Goto, ehemaliger Bürgermeister von Tokio, entwarf mit seinem Berater Charles A. Beard (1874–1948), Vorstand der Untersuchungskommission für die Stadtverwaltung New Yorks, den »Wiederaufbauplan für die Reichshauptstadt«, für den die Etatmittel aber im Parlament so sehr gekürzt wurden, daß er nur als »Sonderstadtplan« bezeichnet wurde. Die Industrie und der Handel wurden jedoch rasch wiederhergestellt und entwickelten sich in verschiedenen Branchen sprunghaft fort. Die damit verbundene starke Agglomeration der Bevölkerung in den Stadtbezirken und im Umlande machte die gemeinsame Arbeit eines großen Raumes insbesondere auf dem Gebiete Verkehr, Wasserversorgung usw. notwendig und führte 1932 zum Zusammenschluß Tokios mit 5 Kreisen (*Gun*) und 82 Gemeinden (*Machi* und *Mura*). Damit entstand »Groß-Tokio«, dessen Fläche sich so versiebenfacht und dessen Bevölkerung auf 5,7 Mio.

Einwohner anwuchs. Zur Steigerung der Verwaltungseffektivität im Kriege wurde 1943 in Tokio das dualistische Verwaltungssystem aus *Fu* und *Shi* abgeschafft und die einheitliche *To*-Verwaltung eingeführt, die einem ehemaligen leitenden Beamten des Innenministeriums unterstand.

Bei der Verstädterung Tokios spielten wie bei Berlin die Eisenbahn und die elektrische Straßenbahn eine wesentliche Rolle. Die erste Eisenbahn Japans wurde 1872 zwischen Shimbashi in Tokio und Yokohama angelegt und in verschiedenen Richtungen fortgeführt. 1906 wurde diese zunächst privat betriebene Bahn von der Regierung übernommen. Die seit 1903 in Tokio elektrisch betriebenen Straßenbahnen in der Hand verschiedener Privatunternehmer wurden von der Stadtverwaltung 1911 aufgekauft.



Stadtplanung Tokio 1932 (nach Unterlagen der Stadtverwaltung Tokio 1923-1933).

Typisch für die Entwicklung Tokios — das trifft auch für die übrigen Städte Japans zu — war, daß im Vergleich zu den Einrichtungen von Industrie, Handel und Verkehr der Wohnungsbau, die Abwasserbeseitigung und sonstige für das tägliche Leben der Stadtbewohner unerlässliche Versorgungseinrichtungen stark vernachlässigt wurden. Schuld daran trug vor allem die Regierung, die seit der Meiji-Restauration — wie schon erwähnt — in ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik dem Militärwesen und der Industrialisierung den Vorrang gab und — was zum Schluß betont werden soll — die bürgerliche Kommunalverwaltung wenig unterstützte und zentralistisch-bürokratisch kontrollierte.

IV. Zusammenfassung

Von der historischen Ausgangslage her stellen die deutschen und die japanischen Städte völlig unterschiedliche Formen des Typus Stadt dar, und zwar hinsichtlich Rechtsstellung, politischer und sozialer Struktur wie auch ihrer topographischen Gestalt. Während die alte deutsche Stadt Stadtgemeinde im Rechtssinne und mit politischer Selbstverwaltung ausgestattete Bürgergemeinde war und sowohl durch wirtschaftliche, soziale und andere Privilegien und Pflichten herausgehoben wie auch deutlich topographisch gegenüber dem flachen Land abgegrenzt war, ist die moderne japanische Stadt hauptsächlich aus der Burgstadt hervorgegangen, die primär Herrschaftssitz war mit angelagerter Kaufmanns- und Handwerkersiedlung, ohne rechtliche Selbständigkeit.

Die Stadtentwicklung hat sich während der Industrialisierung in beiden Ländern einander angeglichen, wenngleich es die verbleibenden Unterschiede nur mit Vorbehalten rechtfertigen, von einem gemeinsamen Muster der Verstädterung in dieser Periode zu sprechen.

Am stärksten zeigen sich die Unterschiede im Bereich der Kommunalverfassung und -verwaltung. Die in Anknüpfung an ältere Traditionen durchgeführte Reform der Kommunalverwaltung in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts bedeutete insgesamt einen wesentlichen Schritt auf dem Wege der Modernisierung, zeigte freilich auch konservierende Züge. Die japanische Kommunalverfassung hingegen stellte eine völlige Neuschöpfung unter Rezeption der preußischen Verwaltungs- und Kommunalreform der 70er und 80er Jahre dar. Ihre spezifische Modernität trug im Sinne der preußischen Vorlage, mehr aber noch der neuen Staats- und Gesellschaftsordnung, zentralistisch-bürokratische Züge; in diesem Sinne wurden die übernommenen Einrichtungen und Bestimmungen auch fortentwickelt.

Auch in der Funktion der Kommunalverwaltung haben sich in beiden Ländern erhebliche Unterschiede erhalten. In Deutschland hat sich — mitbedingt durch das Selbstverwaltungsprinzip und die Konkurrenz zwischen den Städten — die Kommunalverwaltung bereits früh in Richtung einer Daseinsvorsorge- und Leistungs-

verwaltung zu entwickeln begonnen, während die Städte in Japan durch hemmende Regierungseinflüsse, mangelnde Kompetenzen und zu geringe Finanzausstattung in ihren Bemühungen um die Bewältigung derartiger Aufgaben behindert wurden.

Der Zusammenhang von Industrialisierung und Verstädterung läßt demgegenüber — unter Berücksichtigung der Phasenverschiebung in beiden Ländern und des rascheren Entwicklungstempos in Japan — wesentlich stärkere strukturelle Übereinstimmungen erkennen. Industrialisierung und Verstädterung setzen in Deutschland bereits im zweiten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts ein und erreichen zwischen 1871 und 1910 ihren Höhepunkt, während in Japan beide Prozesse erst in den 80er Jahren beginnen und zwischen 1925 und 1940 die stärkste Beschleunigung zeigen. Städtewachstum und Städtebildung sind in beiden Ländern wesentlich industriell bedingt. Entsprechend den unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen und der Zeitverschiebung haben die einzelnen Industrien in Deutschland und Japan eine sehr unterschiedliche Rolle gespielt. Schwerindustrie und die Bildung von Großbetrieben waren hingegen in beiden Ländern von zentraler Bedeutung. Von ähnlichem Gewicht war die Entwicklung von Nahverkehrsmitteln als Voraussetzung für räumliches Wachstum; freilich fiel auch sie in unterschiedliche Phasen des Verstädterungsprozesses.

Bezogen auf eine gemeinsame Maßgröße (Städte/Gemeinden über 20 000 E.) nähert sich der Verstädterungsgrad gegen Ende des Untersuchungszeitraums in beiden Ländern einander an. Gemeinsam ist beiden Ländern auch die Tendenz zur Vergroßstädtierung. Die föderative Struktur und die in der historischen Entwicklung Deutschlands begründete starke Regionalisierung sind wesentliche Ursachen für sein ausgeglicheneres Städtensystem, während die Verstädterung in Japan in erheblichem Maße vom Wachstum der 5—6 größten Städte bestimmt ist.

In den räumlichen Gliederungen der Großstädte hat die Herausbildung ähnlicher Funktionsbereiche in beiden Ländern zu stärkeren Angleichungen geführt. Zudem haben sich auf der Grundlage privatkapitalistischer Disposition bestimmte gleichgerichtete Nutzungen mittels des Bodenwertes ergeben (City, Wohnviertel unterschiedlicher Qualität); andere resultieren aus den Funktionserfordernissen der Wirtschaft, wiederum andere aus der Herausbildung der Stadttechnologie in Form städtischer Versorgungseinrichtungen für Gesundheit, Hygiene, Energie- und Wasserversorgung, Verkehr etc., wie sie zum großen Teil in der Wachstumsphase in den europäischen bzw. nordamerikanischen Städten entwickelt worden sind. Ähnlich internationalen Charakter haben grundlegende Städtebaukonzepte gewonnen, die indessen wohl begrenzter zur Angleichung des deutschen und des japanischen Typus Stadt beigetragen haben als die Übernahme von Bautechniken und Bauformen.

Berlin und Tokio werfen die Frage nach einem übergreifenden Entwicklungsmuster der modernen Stadt mit besonderer Schärfe auf sowohl hinsichtlich der Funktion als Hauptstädte ihres Landes wie hinsichtlich ihres Charakters als Welt-

städte. Als Hauptstädte weisen sie bestimmte strukturelle Übereinstimmungen auf, etwa bezüglich des Dualismus von kommunaler und staatlicher Verwaltung, unterliegen gleichzeitig aber auch starken spezifischen Bedingungen. Als Weltstädte sind Berlin und noch stärker Tokio durch extreme Agglomerationstendenzen gekennzeichnet, die zu einer ständigen Ausweitung des Stadtgebietes und der städtischen Einflußzone führten, gleichzeitig aber auch eine administrative Gliederung erforderten.

Insgesamt läßt sich somit über die Verstädterung in beiden Ländern feststellen, daß sie zunehmend, insbesondere im Bereich der ökonomischen und städtebaulichen Entwicklung, stärkere strukturelle Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen gewinnen, die nur teilweise aus der Übernahme fremder Modelle und Konzeptionen resultieren, sondern gemeinsame Züge großstädtischer Entwicklung darstellen und mit zu den Gemeinsamkeiten des industriegesellschaftlichen Charakters beider Länder gehören. Im Bereich der politischen Institutionen und ihrer Arbeit sind trotz Übernahme ausländischer Muster und angesichts ähnlicher kommunaler Probleme die Unterschiede doch so erheblich, daß man hier nur begrenzt von einander entsprechenden Strukturen sprechen kann.

Verstädterung ist nicht nur eine Erscheinungsform von Modernisierung, sie ist zugleich ein wichtiger Faktor im Modernisierungsprozeß selbst. In dieser Funktion ist sie für Deutschland sicher höher zu veranschlagen, da hier im lokalen und kommunalen Rahmen Entwicklungen angebahnt und Lösungen vorbereitet wurden, die von wesentlichem Einfluß auf Art und Ausmaß der Modernisierung gewesen sind: Formen der politischen Partizipation, die Entwicklung sozialstaatlicher Charakteristika, der Anteil an der Entwicklung des öffentlichen Schulwesens oder der Herausbildung eines breiten öffentlichen Dienstes sind Teil dieser Veränderungen, während in Japan die wesentlichen Umformungen als Teil eines staatlichen Konzepts von oben erfolgt sind.

Martin Grassnick

Das Verständnis der Denkmalpflege

Für Walter Bader

I. Einleitende Begründung des Themas — II. Der Sinn des Denkmalpflegegedankens — III. Zur Geschichte der Denkmalpflege — IV. Vom Wandel des Denkmalpflegebegriffs — V. Denkmalpflege und Politik — VI. Denkmalpflege und Wissenschaft — VII. Schlußfolgerungen

I. Einleitende Begründung des Themas

Diderot läßt in seinem Roman »Der japanische Prinz« die Sultanin sagen: »Es ist leichter, sich von der Wahrheit zu entfernen, als ihr nahe zu kommen«¹. So dünkt es mir, je mehr man sich in die Deutung des Denkmalbegriffes hineinwagt, um so schwerer fällt die Wahrheitsfindung. Dies erkannte auch Goethe, wenn er in seiner italienischen Reise schreibt: »Es geht mit der Kunst wie mit dem Leben: je weiter man hineinkommt, je breiter wird sie«². Zuerst wäre hier eine Eingrenzung des Themas zweckmäßig, die sich insbesondere auf die Aspekte der Baudenkmale richtet, Plastik, Malerei und andere Kunstmale außer Betracht lassend. »Wer (jedoch) ein riesiges Bild als Ganzes überschauen will, muß von der Wand zurücktreten«³.

Wenn heute der Denkmalpflegegedanke in den Vordergrund tritt, so werden wir als Ursache — zumindest als Teilaspekt — den Umweltschutz anzuführen haben. Wie tief dieser mit dem menschlichen Geist verwurzelt ist, zeigt ein Hinweis von August Vogel: »Umweltschutz ist insoweit Hochreligion, als wir erkennen müssen, nicht alles ungestraft tun zu können. Die Gefahr unserer Technik und Naturwissenschaft wäre ein neuer Turmbau zu Babel«⁴.

Der kranke Mensch erkennt, daß er nichts von dem, was er geliebt, ewig besitzt. Im Gegensatz dazu stehen die Bauwerke der Menschen, indem sie natürlicherweise über die Lebenserwartung ihrer Schöpfer hinaus erhalten bleiben.

Gedeckt ist dies als Bestandteil ihres Wollens und der Forderung jeder Hochreligion, daß der Mensch auf Erden körperlich und geistig gesund und lebensfroh

behaust sein soll. August Vogel sah die Zusammenhänge völlig richtig, wenn er schreibt: »Jedes Zeitalter verwirklichte seine tragenden Ideen in großen Bauten. Einmal waren es Pyramiden . . . , Paläste . . . und Kathedralen, heute sind es Fabriken und Krankenhäuser«⁵.

Auch heute stellen wir wieder die Frage nach dem Sinn des Daseins und hatten festgehalten, daß der Tod die Werke des Menschen zurückläßt. Die Lebenden dürfen sie aber nicht im Stich lassen, womit Denkmalpflege ebenfalls ein Akt der Pietät ist. Baudenkmale dienen und bedürfen der Philantropie. Somit geht Denkmalpflege *alle*, nicht nur die Konservatoren, an. Die historischen Bauwerke binden uns in vielfältiger Weise an unsere Geschichte; sie bestimmen das »Milieu«: im Bild des Poeten in der Spitzweg'schen Dachkammer, in der Dekoration jeder Bühne, in der Literatur, auf jeder Reise. Nur die Kunsterziehung in der Schule geht an dieser Aufgabe vorbei. Kunsterzieher, die sich als Avant-Künstler sehen und sich nicht an der Vergangenheit messen, müssen im Sinne der Denkmalpflege die Kunsterziehung in eine Sackgasse führen. Der Jugend ist auf Reisen der an die Seele rührende Eindruck großartiger Bauten nahezubringen. Die Bauwerke machen nicht nur geschichtsbewußt, sondern regen auch die heute schon reichlich abgestumpfte Phantasie des geistig gestaltenden Menschen an, für den es auch im 20. Jahrhundert schwer geworden ist, die seelischen Werte des Seins in natürlicher Weise zu sehen. Die Griechen wußten noch um die Möglichkeit der Seele, sich ihres ureigenen Wissens zurückzuerinnern und in ihre Gegenwart zu versetzen, indem sie diese Fähigkeit, wie es uns Platon philosophisch deutlich macht, Anamnese nannten.

Die Baukunst ist etwas schon immer Gewußtes, das sich durch Erkennen in seiner Schönheit offenbart. Was ein Kind noch kann, »ganzheitlich« sehen, muß der verbildete, auswählende und scharf wissenschaftlich aufnehmende Erwachsene erst wieder lernen. Richtig verstanden ist Denkmalpflege die Bewahrung lebensfreundlicher humaner Gestaltwerte. Jeder Mensch besitzt ein »Anrecht auf Lebensfreude«⁶, wobei ein visuelles Erleben der Bauwerke auch ein biologisches, also natürliches Grundbedürfnis darstellt: ein Streben »nach Schönheit und harmonischer Verbindung des Körpers mit dem Raum«⁷.

Historische Bauwerke sind mehr, sie sind Symbole. Sie heute zu verstehen, fällt schwer, obwohl unser heutiges Leben durch eine Vielzahl von Zeichen bestimmt wird. Dem *Wesenhaften* in Idee und Sinngehalt von damals steht heute Schein gegenüber. Wissenschaft ist nicht nur rational bestimmt. Gefühlsgegebenheit und Symbolhaftigkeit sind ihr eigen. Am stärksten verknüpft ist die Idee der Denkmalpflege mit dem »Geschichtsbewußtsein«⁸.

¹ Denis Diderot, Der japanische Prinz, Georg Müller, München — Leipzig 1907, S. 35.

² Johann Wolfgang Goethe, Italienische Reise, Berliner Ausgabe, Aufbau Verlag 1972, Bd. 14, S. 264.

³ Franz Eppel, Fund und Deutung, Anton Schroll, Wien — München, 1958, Vorwort.

⁴ August Vogel, Wissenschaft und Religion, in: Therapie der Gegenwart 9/73.

⁵ s. Anm. 4.

⁶ Walter Schmidt, Heimatschutz und Denkmalpflege im deutschen und bayrischen Staat, Diss. Erlangen, 1928.

⁷ So ähnlich hat sich Dipl.-Ing. Veit ausgedrückt.

⁸ Joachim Matthai, Fragen zur Denkmalpflege, in: Der Architekt 10/73.

Zuerst war ein Denkmal ein »Mal«, an ein mythologisches Ereignis geknüpft, dann säkularisiert und im 19. Jahrhundert eine bewußte und systematisch eingeordnete historische Quelle, der man das geistige Wesen genommen hat. Aus dem Phänomen als sinnlicher Gegebenheit blieb nur das gegebene Ereignis. Da Geschichte durch Generationen in uns ist, müssen wir die Denkmale kritisch durch Evolution zur Wesenseinheit führen. Solange man das Bemühen um die Erhaltung der historischen Bauwerke milde belächelt, ist dies ein Zeichen unreflektierter Infantilität⁹.

Geduldig müssen wir unseren Verhaltensformen Verständnis verschaffen, dann wird die Jugend einsehen, daß ihre Baukunst auch an der Vergangenheit gemessen werden wird. Wer nur für seine Zeitgenossen bauen will, wird mit ihnen sterben¹⁰.

Die Amerikaner glauben, wir würden im Kulturhumus waten, doch ist er, bei Licht gesehen, sehr dünn geworden. Deshalb ist die Weitsichtigkeit von Denkmalpflegern wie Bader und Gruber, die sich 1946, mitten im unsagbaren Wohnungselend, für den Wiederaufbau der großen Baudenkmale einsetzten, nicht hoch genug anzuerkennen. Ohne sie wären später viele Monumente unwiederbringlich verloren gewesen. Nicht nur Unverstand ist Gegner des Denkmalschutzes, ebenso gedankenlos ist die »Nostalgiewelle«. Sie zeigt, wie gerade die Jugend ihre selbst geschaffene progressive Umwelt ablehnt. Eigene Gefühlsarmut wird zur Flucht vor sich selbst. Das Seelisch-Menschliche, das mit den Denkmalen verbunden ist, kann hier — im Sinne Goethes — heilen. In der Italienischen Reise ist nachzulesen: »Ja, ich kann sagen, daß ich nur in Rom empfunden, was eigentlich ein Mensch sei«¹¹.

II. Der Sinn des Denkmalpflegegedankens

Die Säule des Trajan war ein Erinnerungs- und Verehrungsmonument. Erst die Verbindung mit der Pflege von Denkmalen hat den Sinn dieser ursprünglichen Hoheits-, Rechts- oder Erinnerungszeichen verändert. Damit war der Begriff »Denkmalpflege« gegeben, der sicherlich nicht alle damit verknüpften Komponenten beinhaltet. Doch ist er so weit im Bewußtsein der Öffentlichkeit verankert, daß eine Überdenkung und Neuformulierung nur verunklarend wirken würde. Auf die Definitionsnöte und die Methodenstreite in der Denkmalpflege einzugehen, ist nicht Inhalt meines Themas, vielmehr ihr *Wesen* auszuleuchten, wohl wissend, wie sehr sich Ignoranz über den Gesamtkomplex ausgebreitet hat. In der Bibel ist verheißen, »damit es dem Menschen gut ergehe auf Erden«.

⁹ Gedanklich von Konrad Lorenz ausgedrückt in: Die Unentbehrlichkeit der Moral = Die acht Todsünden der Menschheit, Piper, München, 1973.

¹⁰ Umgewandelt nach einem Ausspruch von Fritz Martini im »Büchmann«, Ausgabe 1958: Wer nur für die Zeitgenossen schreibt, stirbt mit ihnen.

¹¹ s. Anm. 2, Bd. 14, S. 893.

Gemeint ist neben dem Recht auf Kleidung und Ernährung auch dasjenige auf die ihn schützende Behausung. Diese Behausung muß aber Menschen angemessen gestaltet sein. Der Intimbereich der Familie ist zu schützen und nicht nur sozial zu sehen. Solange die »religio« mit der Zeit im Einklang stand, behielten die Bauwerke ihr unzerstörbares Wesen. Unsere Zeit ist prosaisch grau in grau geworden. An den Betonklötzen läßt sich diese Feststellung leicht ablesen. Ein historisches Haus, alte Möbel und Gebrauchsgegenstände wirken noch immer ästhetisch angenehm, eine Beule oder Rost an einem Auto häßlich. Warum dies so ist? Die alten Dinge waren von der Hand des Menschen gestaltet und gearbeitet; sie hatten menschengerechten Maßstab. Das Auto wird von einer seelenlosen automatischen Maschine ausgespuckt. Von der Hand des Handwerkers ging etwas von seiner Gefühlswärme auf das Werk über. Getragen wurde der Schöpfungsvorgang von Neugier, Wißbegier, Sehnsucht — auch Abenteuerlust —; das Machbare der Maschine entbehrt der seelischen Werte. Was unsere Zeit schnell begriffen hat, ist der materielle Wert alter Gegenstände, zumal, wenn sie sich im Privatbesitz befinden. Die Achtung und Schonung des öffentlichen Besitzes, besonders von Baudenkmalen, ist fragwürdiger. Ein Baudenkmal rächt sich. Ist es einmal zerstört, vermag es niemand mehr zu erfreuen, hinterläßt Leere. Insoweit ist Denkmalpflege nicht nur ein Akt der Pietät, sondern ebenso ein moralisches Verhalten. Moral als christliches Attribut heute der Verachtung anheim zu geben, ist unbillig. Alle Hochkulturen entwickelten die menschliche Moral zur Tugend. Aus moralischem Verhalten erwächst die Feinfühligkeit schönen Gestaltens. Materie muß durchgeistigt, intellektuell erlebt und mit Symbolgehalt erfüllt sein. Ein Beispiel hat Dombaumeister Wolff¹² am Kölner Dom als ein ikonologisches Abbild des Himmels expliziert: »Stein wird Geistigkeit — Türme zu unfäßbarer Größe — Pfeilerreihe gleich Endlosigkeit — Grundriß gleich Harmonie.«

Auch die Literatur nimmt sich dieses Themas an. Von Dostojewski stammt der Ausspruch: »Es ist die Schönheit, die die Welt erretten wird«, demnach nicht die Ideologie. Philosophie galt in der Urform als *Liebe* zur Weisheit, dies, bevor Thales und Pythagoras den philosophischen Begriff festlegten¹³.

Bei der Suche nach Wahrheit helfen uns die Baudenkmale. Sie beweisen uns, wie die Erfüllung des *Wesens*, Wahrheitsfindung und Sinngebung ist. Im geistigen Bereich und in der »Religion mag es Wahrheit ohne Sinn geben und Sinn ohne Wahrheit«¹⁴, ein Bauwerk kann mit den Zeitläufen seinen Sinn ändern, seine Wahrheit jedoch nicht. Es »zeugt von der Schöpferkraft vergangener Generatio-

¹² Dombaumeister Dr.-Ing. Wolff, Köln, in: Die vollkommene Kathedrale, Weihnachtsgruß 1974.

¹³ Vgl. den Begriff »Philosophie« im Lexikon der alten Welt, Artemis, Zürich, 1965.

¹⁴ s. Anm. 4.

nen¹⁵ und zeigt uns, »daß nicht alles menschliche Verhalten erlernbar ist«¹⁶ Schiller geht weiter, wenn er schreibt: »Der Mensch ist nur dort ganz Mensch, wo er spielt«¹⁷. Bauwerke zu errichten war immer ein geistiges Spiel. Wer dies nicht mag, ist in seinem moralischen Empfinden gestört. Goethe faßt den Vorgang noch umfassender, indem er von der »Ganzheit« in der Kunst spricht. Behalten die Denkmale ihre Gefühlswerte, können sie nicht zum Museumsobjekt herabsinken. Neurosen schränken sich ein und geben Mut, wieder *Gemüt* zu zeigen¹⁸. Hegel spricht deshalb von der gefühlten Wahrheit¹⁹, und der Dionysoskult symbolisiert die Steigerung aller *schöpferischen* Seelenkräfte. Unser heutiges Grau-in-Grau hängt mit einer spürbaren Vermassung zusammen, in der Luxus verpönt ist. Große Bauwerke der Gegenwart stellen zumindest keinen überflüssigen Luxus dar.

Sombart²⁰ hat glaubhaft nachgezeichnet, wie gerade die Frau in der Geschichte den richtig zu verstehenden Luxus ermöglicht hat. Corneille (1642) in einem Lustspiel: »Die ganze Stadt ist wie ein Wunderwerk«²¹ oder Bembo: »Die Liebe streckt die Flügel aus nach der Schönheit«²². Das heißt, alte Bauten sind schön und damit liebenswert. Montesquieu erkannte dies, als er sagte: »Luxus muß sein. Wenn die Reichen nicht viel verschwenden, werden die Armen verhungern«²³.

Denkmale sind somit ein Spiegel des menschlichen Wesens in geistiger, seelischer, gefühlsmäßiger Harmonie in der Schönheit und *eins* mit der umliegenden Natur, wobei Metaphysisches sichtbare Formen angenommen hat. Dem Denkmal wohnt andererseits eine Tragik inne, es wird leidenschaftlich gepflegt, aber ebenso bedenkenlos zerstört. So abwegig ist der boshafte Aphorismus eines Kritikers gar nicht: »Der Stadtplaner (von heute) wohnt in einer Villengegend, die gottseidank außerhalb seiner bahnbrechenden Planungen und genialen Sanierungsentwürfe liegt«²⁴.

Trotz der Forderung nach »einheitlicher Schönheit« gleitet unsere Baukunst in reine Funktion ab, ist ernüchternd und enttäuschend. Im Hochhaus kommuniziert der Mensch nicht mehr, Geselligkeit will sich nicht einstellen. Ein unterkühltes Wohnen veranlaßte Lorenz zu dem Ausspruch: »Mietskästen gleichen Batterien von Ställen für Nutzmenschen«²⁵.

Ein Barockbaumeister konnte noch ein beschwingtes barockes Wohnhaus neben

¹⁵ s. Anm. 6.

¹⁶ s. Anm. 9.

¹⁷ Friedrich Schiller, 15. Brief Über die ästhetische Erziehung des Menschen.

¹⁸ Einige Anregungen aus: Johannes Schlemmer (Hrsg.), Die Verachtung des Gemüts, Piper, München, 1974.

¹⁹ s. Anm. 18 (Schlemmer).

²⁰ Werner Sombart, Liebe, Luxus und Kapitalismus, DTV, 458/1967.

²¹ Lustspiel von Corneille: »Le Menteur«.

²² Pietro Bembo: Gli Asolani.

²³ Montesquieu, Espr. des Lois, I. VII. ch. IV.

²⁴ in: Die geistige Welt vom 3. 8. 1974.

²⁵ s. Anm. 9.

einen strengen romanischen oder gotischen Bau setzen, ohne die einheitliche Schönheit des Stadtgefüges zu stören. Hier wird Tradition für uns ein Wertfaktor, obwohl die Bauwerke zu ihrer Entstehungszeit noch keine Denkmalobjekte waren. Sie erfüllten eine Zeitfunktion. Hier liegt für uns die schwere Aufgabe, durch eine gerechte Funktionsübertragung die historischen Bauwerke lebendig zu erhalten.

Den heutigen Architekten und Laien ist klarzumachen, wie *liebenswerte* Wohnungen und andere Bauten zu bauen sind. Nur soll die Denkmalpflege »Moderscheinungen« keinen Vorschub leisten. Mode lebt vom Wechsel oberflächlicher Bedeutungsgehalte und Formen.

Historische Qualität drückt sich nicht durch »Patina« aus. Erst unsere Zeit hat Rothenburg, Gimignano oder ähnliche Touristenattraktionsorte zu romantischen Städten gemacht. Hinter den Kulissen leben jedoch Menschen, die im Schweiß ihres Angesichts ihr Brot verdienen. Wir müssen die Grenzen zwischen historischem Denkmal und späterer nachbarlicher Bebauung überwinden, dann können unsere gewachsenen historischen Städte zur »Lebensqualität« beitragen. Wohlgerne: die Rehabilitierung der Altstadtkerne hat nichts mit konservativem Denken zu tun. Denkmalpflege ist, wie noch darzustellen sein wird, zeitlos; Denkmale sind weder imaginär noch abstrakt. Sie demonstrieren »ad oculos«, unmittelbar durch das Auge faßbar. Was für das einzelne Bauwerk gilt, gilt entsprechend für die Stadt. Gerade ihr droht ein »horror vacui«, und in ihr kann Ratio allein Mythos, Seele, Gemüt, Humanitas nicht ersetzen. Unser Wort »Wesen«, vom griechischen »usia« abgeleitet, ist »*Seinsbestand*«. Das Wesen macht die Sache — die alte Stadt — zu dem was sie ist, indem das Wesentliche, das Essentielle in der Veränderung der Zeiten bleibt. Sanieren einer alten Stadt richtet sich auf das Erhalten aus geschichtlicher Sicht. Hier erwächst dem Staat eine Fürsorgepflicht sowohl für die städtischen Menschen als auch für den Schutz des Stadtbildes. Durch Überlegung wird uns bewußt, wie die unterschiedlichen geistigen und architektonischen Dimensionen historischer Orte in den vergangenen Epochen gewachsen sind und uns heute einheitlich und in sich geschlossen dünken. Diese menschliche Maßstäblichkeit können wir nur über unsere Ratio begreifen, da uns mehr oder weniger der auf den Menschen bezogene Maßstabsbegriff verlorengegangen.

Auf einen dritten Bereich haben wir unser Verständnis zu richten: auf die Natur. In ihr steht die gebaute Welt. Hier wiederholt sich, was für ein Baudenkmal oder ein altes Gerät gilt. Ein Baum ist noch im Vergehen schön und dem menschlichen Auge ästhetisch. Die Natur macht uns glauben, nicht vergänglich zu sein. Hier liegt ein großer Teil des Erholungswertes unserer Natur verborgen. Caspar David Friedrichs »Lehrmeisterin« war die Natur. Nicht von ungefähr ist er heute hoch geschätzt. Wie sagt man doch: »Seine Gemälde sind so schön, als wenn sie echte Natur wären«²⁶.

²⁶ Gedanke ausgesprochen von Hans-Werner Grohn in: DIE WELT vom 31. 8. 1974.

So müssen wir in unser Verständnis von den Denkmälern die Natur einbeziehen. Damit umfaßt Denkmalpflege das einzelne Objekt, die Stadt und die Landschaft.

III. Zur Geschichte der Denkmalpflege

Blenden wir einen Blick in die Geschichte der Denkmalpflege ein, denn die Auffassung, sie sei zu Beginn des 19. Jahrhunderts, zur Zeit der Romantik, entstanden, ist weit verbreitet. Geschichte ist in uns, um uns; ohne sie ist nichts geschehen. So wie sich die Innenwelt des Menschen durch die Impulse der Außenwelt aufbaut, so bildet sich die Maßstäblichkeit des Menschen mittels Geschichte.

»A la recherche du temps perdu«²⁷ ist eine wichtige Quelle und Voraussetzung, welche die Denkmalpflege in den Stand versetzt, in »vollem Einklang mit den geschichtlichen Tatsachen (und) der Gegenwart«²⁸ zu stehen. Deutlich zeigt sich, wie sich jede Gesamtkultur zu einer Einheit zusammenschließt. Auch Religion ist inbegriffen, wie August Vogel nachweist: »Je enger die Überlegungen der Wissenschaften und der Religion beieinander lagen, um so erfüllter und glücklicher gab sich das Zeitalter«²⁹. Für uns heißt das: solche Zeiten zeigen ein geschlossenes Weltbild. Damit kann Denkmalpflege nur eine schöpferische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sein, gewissermaßen »angewandte Geschichte«³⁰. Hier nun der Geschichte der Denkmalpflege mit Akribie nachgehen zu wollen, würde ins Uferlose führen. Aber es darf doch vermerkt werden, daß alle Hochkulturen bauliche Denkmalpflege kannten. Indessen findet sich nicht nur der Wille, geschichtliche Zeugen zu pflegen, durch alle Zeiten, sondern ebenso auch die Motivierung, wobei hier pauschal festgestellt sei, daß politische Argumente überwiegen.

Die Pharaonen errichteten nicht nur ihre Grabanlagen, sie statteten sie auch mit Unterhaltungsmitteln für alle Ewigkeit aus. Ein Sohn Ramses II. läßt als Priester von Theben viele Tempel restaurieren³¹. 605 v. Chr. läßt Nebukadnezar II. den Tempel von Marad renovieren und nach der Gründungsurkunde graben³². Für die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. sind Wiederherstellungsarbeiten an griechischen Tempeln nachgewiesen. Alexander der Große baut aus politischer Rücksicht an ägyptischen Tempeln weiter und läßt Bauwerke in Babylon instandsetzen³³.

Rom kannte einen »tribunus rerum eriterium«, einen Beamten, der sich um die

²⁷ Zitiert von Peter Bamm in: An den Küsten des Lichts, Droemer-Knaur, München, 1969, S. 16.

²⁸ Wolfgang Götz, Die Entwicklung der Denkmalpflege vor 1800, Diss. Leipzig 1956, S. 10.

²⁹ s. Anm. 4.

³⁰ s. Anm. 28.

³¹ W. Helck, Die Bedeutung der ägyptischen Besucherinschriften, Zs. d. Dt. Morgenländischen Gesellschaft 102 (1952), S. 39—46 u. Anm. 29, S. 23.

³² Fr. Sarre: Die Kunst des alten Persiens, Berlin 1923, S. 7 und Anm. 29, S. 22.

³³ Robin Lan Fox, Alexander der Große, Claassen, Düsseldorf, 1974, S. 291 und 330.

Pflege des Stadtbildes zu kümmern hatte. Hadrian verbietet 122 n. Chr., verzierte Architekturstücke von Gebäuden zu entfernen³⁴.

Ein Gesetz vom 20. August 399, also nach dem Mailänder Edikt, sagt: »Die Tempel sind entsühnt, ihr Zustand soll deshalb unverändert bleiben«³⁵. Kein Zweifel: hier wird die Erhaltung der Tempel bewußt als Beweis geschichtlicher Größe Roms durch die Kaiser gesehen. Aus gleichen politischen Motiven treten die Germanen in deren Fußstapfen. Sie wollen damit ihr Recht auf das Imperium begründen und okkupieren so die fehlende Tradition. Ein echter Denkmalpflegegedanke ist ihnen noch fremd.

Für Theoderich d. Gr., Karl d. Gr., die Ottonen und Staufer war Denkmalpflege eine politische Notwendigkeit. Bischof Nicetius³⁶ restauriert 550 n. Chr. den Trierer Dom, ohne dessen römische Gestalt zu verändern. Karl d. Gr. verwendet mit voller Absicht Spolien aus Ravenna in seiner Aachener Krönungskirche. Arnold von Brescia und der Senat von Rom verbieten im 12. Jahrhundert bei Todesstrafe, die Trajanssäule zu beschädigen³⁷ und Abt Suger hätte am liebsten beim gotischen Neubau von Saint-Denis Säulen aus den Diocletiansthermen verwendet³⁸. Hier erhält der einzelne Baustein einen neuen Sinnbezug. Er ist Materie und hat einen Symbolgehalt; wird er eingebaut, bedeutet dies symbolisch seine gewollte Erhaltung und Weihung im Traditionsgehalt des ganzen Neubaus. Hieraus erklärt sich die breite Spolienfreudigkeit des Mittelalters. Erkennbar wird, daß auch der Baumeister das volle scholastische Wissen seiner Zeit beherrschte. Suger schrieb dazu: »Die geheiligten Steine von alten Bauten werden wie Reliquien in den neuen Bau übernommen«³⁹.

Nochmals ändert sich die geistige Einstellung des Mittelalters. Man lebt für die Sache durch Generationen. Die Lebensalter werden überbrückt. Das begonnene Bauwerk will man gar nicht fertiggestellt genießen, man lebt dem Werk. 1248 wurde der Kölner Dom begonnen, 1880 mit den Türmen — den höchsten Bauwerken dieser Zeit — beendet. Alle Baumeister hatten unbeirrbar am ursprünglichen Entwurf festgehalten. Niemand unterlag der Versuchung, den Geschmack seiner Zeit zur Geltung zu bringen.

³⁴ M. Voigt, Die römischen Baugesetze, Bericht über die Verhandl. d. kgl. sächs. Gesellschaft d. Wiss. in Leipzig, Phil.-Hist. Klasse 55 (1903), S. 175 ff.

³⁵ Arcadius und Honorius, Edikt an Apollodor, Prov. Afric. v. 20. 8. 399, Theodosius Cod. XVI. 10, 18.

³⁶ Dehio-Gall, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 2 Die Rheinlande, Deutscher Kunstverlag, München — Berlin, 1949, S. 449.

³⁷ F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, Hrsg. von Waldemar Kampf, Wiss. Buchgemeinschaft, Tübingen, 1953.

³⁸ Karl Hampe, Das Hochmittelalter, Droemer, München 1949, S. 231.

³⁹ Abt. Suger in seinem: Libellus de consecratione ecclesiae St. Dionysii, zitiert bei E. Gall, Die gotische Baukunst in Frankreich und Deutschland I, Leipzig, 1925, S. 94—103.

Auch die Renaissance und der Barock betrieben Denkmalpflege. Mit Raffael wird 1516 erstmals seit der Antike ein beamteter Konservator ernannt⁴⁰. Philipp II. spürt um 1560 mittels Fragebogen an die Provinzgouverneure Baudenkmale auf⁴¹, und Balthasar Neumann wird ausdrücklich 1720 mit Denkmal- und Stadtbildpflege betraut⁴². Der Luxus des Rokoko wird das »Prélude« der französischen Revolution. Die aus dem 14. Jahrhundert stammende Bastille zerstören die Pariser am 14. Juli 1789. Eine Reihe von Gewaltakten an historischen Monumenten schließen sich an: als seien die alten Steine an einer angeblich verfehlten Politik schuld! Feige prüfen immer gerne solche, die sich nicht zu wehren vermögen.

Der Fanatismus der französischen Revolution zerstörte 235 Figuren des Straßburger Münsters, alsdann bestraften die Revolutionäre ihre eigenen Fanatiker und erklärten Baudenkmale als »Teil des nationalen Vermögens«⁴³, als einen Akt politischer Legitimation. Kaum zu glauben: schon 1771 und 1780 erläßt ein kleiner Duodezfürst, der Markgraf von Anstadt-Bayreuth, das erste Denkmalschutzgesetz⁴⁴.

Etwas anderes, das uns als Freunde des Denkmalschutzes noch immer täglich erschreckt, die Zerstörung historischer Bausubstanz in Nacht- und Nebelaktionen, hat leider ebenfalls historische Vorbilder. 1805 läßt der Rat von Basel die Kirchhofmauer des Predigerklosters mit dem berühmten Totentanz und nach 1933 Goebbels das Mendelssohn-Bartholdy-Denkmal vor dem Gewandhaus in Leipzig nächtens beseitigen. Im 19. Jahrhundert wird die Erkenntnis, seine zeitgeschichtlichen Bau-Dokumente schützen zu müssen, Allgemeingut — nicht zuletzt durch die Literatur angeregt, weniger aus politischer Einsicht. Victor Hugo initiiert beispielsweise mit seinem Roman »Notre Dame de Paris« den Ruf: »Halte aux Vandales«.

Die Menschheit erwacht aus ihrer Lethargie gegenüber dem Erbe der Vergangenheit; die Denkmalpflege organisiert sich als Institution des Staates.

IV. Vom Wandel des Denkmalpflegebegriffs

Wenn vom Verständnis für die Denkmalpflege die Rede ist, muß auch auf den Wandel in ihrer Auffassung eingegangen werden. Noch bis in die ersten Jahre

⁴⁰ Breve Leo X v. 27. 8. 1516, in: Leander, Denkmalschutz, gewerbl. Rechtsschutz und Urheberrecht 14., 1909 (4), S. 154—161.

⁴¹ Philipp II., *España medida, pintada, des crita*, Lit.: *Ludwig Pfandl* Philipp II., Gemälde eines Lebens und einer Zeit, Callwey, München 1938, S. 528—529.

⁴² *Fritz Knapp*, Balthasar Neumann, Der große Architekt seiner Zeit, Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig, 1937.

⁴³ Rapport des Conventsdeputierten Grégoire v. 28. 10. 1794 im Pariser Nationalkonvent; Lit.: *Der Neue Deutsche Merkur*, 1795, I, S. 77—102; II, S. 168—189; Vgl. *E. Propst*, Zur Geschichte der Denkmalpflege in der Schweiz, in: *Die Denkmalpflege* 1, 1899, S. 53—54.

⁴⁴ Markgraf Karl Alexander, Verordnung v. 10. 4. 1780 in *Jos. Georg Meusel*, Historische Literatur für das Jahr 1781, Bd. 1, Erlangen 1781, S. 270 ff.

nach dem Zweiten Weltkrieg galt die Sorge fast nur dem Einzelobjekt. Ein wahrer Methodenstreit entwickelte sich, auf den einzugehen hier nicht dem Thema entspricht. Im 19. Jahrhundert wird ein neues Phänomen der Stadtkultur sichtbar: die Großstädte »zerdehnten« sich und »zerhackten ihre Silhouette«⁴⁵, sie verloren ihr Stadtbild im Sinne der Denkmalpflege. Im Mittelalter war die Stadtsilhouette noch ein Kunstwerk von hohem Rang. In den Städten wirkte eine innere Ordnung. Der Bürger und sein Haus waren ein Teil des Ganzen, »toto in toto«. Die vom Absolutismus geprägte Neuzeit ändert dies zum »pars pro toto«, zum »Teil für das Ganze«. Noch wichtiger ist, daß die alten Städte in die Natur eingebettet waren und diese nie zu vergewaltigen suchten. In den Städten dienten die Straßen nur sekundär dem Verkehr. Sie waren Kommunikationsbereiche ihrer Bewohner. Ein New Yorker beispielsweise, dessen Grundstücke im Laufe der Zeit vier- bis fünfmal neu überbaut wurden, hat keine Vergangenheit. In den Städten der alten Welt gibt es viele Grundstücke, die im Laufe von Jahrtausenden nur ein einziges Mal bebaut wurden und deren Gebäude heute noch stehen. So schafft das Pantheon in Rom die den Amerikanern fehlende Vergangenheit. Die alte Stadt hat mit ihren »Raum-Sequenzen und Dominanten-Folgen«⁴⁶ der Denkmalpflege neue Aspekte gesetzt. Die Idee des »Ensembleschutzes« der Stadtbildpflege stellt heute oft die einzige Möglichkeit dar, *gewachsene* Bereiche dem Leben zu erhalten.

Mit dem Bemühen um die Stadterneuerung werden wir sicherlich dem Gefühl von Heimatlosigkeit entgegenwirken. Noch ein anderes hat sich im Verständnis der Denkmalpflege gewandelt:

Weitverbreitet ist der Glaube, um 1800 höre die Kunst auf, die anschließend entstandenen Werke seien nicht mehr schutzbedürftig. Ein solches Verhalten müßte für spätere Generationen Phasen-Lücken im kontinuierlichen Geschichtsablauf ergeben. Eine Zäsur ist zu vermeiden, und die Denkmalpflege bemüht sich heute, hervorragende Gebäude bis zur Gegenwart hin in ihren Schutz zu nehmen. Diese Erkenntnis, den Fachleuten klar bewußt, muß auch in die breite Öffentlichkeit dringen.

V. Denkmalpflege und Politik

Machen wir uns klar: der Denkmalpfleger ist nur ein Gehilfe der Politik. Der Politiker, der glaubt, Vergangenheit nicht ertragen zu können, gibt ein Zeichen von Schwäche. Nur er ist in der Lage, Akzente zu setzen, die Baudenkmale und

⁴⁵ s. Anm. 28, S. 181, 2.

⁴⁶ *C. Meckseper*, Architekt und Geschichte, in *Das Deutsche Architektenblatt*, 20/73; vgl. ders., Stadtgeschichte und Stadtentwicklung ZSSD 1 (1974), S. 242—260 u. ders., Stadtbild, Denkmal und Geschichte, ebda. S. 3—22.

Stadtbild zu sinnvollen Bestandteilen heutigen und zukünftigen Lebens machen. Dann wird die Architektur im Sinne von Manets Wort »être de son temps« zu dem Menschen sprechen. Wir sollten nicht vergessen: der Begriff Politik leitet sich von »polis« = Stadt ab. Heute ist in der Stadt das Gleichgewicht von Arbeit und Muße gestört. Nur der Politiker kann hier stimulierend wirken. Er muß helfen, daß wir unsere Welt wieder wie das Kind »ganzheitlich« und nicht wissenschaftlich geprägt, d. h. *selektiv*⁴⁷ wahrnehmen.

Wollen wir uns nicht zu einer Gesellschaft von Heuchlern entwickeln, muß in der Politik dem Widerspruch zwischen Aussage und der Korrumpierung der moralischen Werte entgegengetreten werden. Nur die in Freiheit »geordnete und gestaltete« Umwelt ergibt Kultur. Der Staat ordnet noch zuviel am einzelnen und zu wenig für die Gemeinschaft. Der Politiker richtet sich oft nach Modetrends, er soll aber die Zukunft meistern, und hierzu gehört Denkmalpflege. Viele Politiker üben jedoch gegenüber unseren historischen Bauwerken eine »Art Bewußtseins-Verweigerung«⁴⁸, ein Eingeständnis eigenen Unvermögens zur geschichtlichen Verantwortung. Eine fromme Scheu würde ihnen gut anstehen. Der Mensch bleibt das Maß aller Dinge, an ihm endet das Verändernwollen. Politische Maßstabslosigkeit führte zum Exodus angestammter Altstadtkerne, um sie ausschließlich Gastarbeitern zu überlassen und diese damit noch in eine Gettosituation zu drängen. Den alten Bürgern geht die Liebe zu ihrer Stadt verloren, menschliche Werte zerrinnen, und unsere Immunität wird von Zerstörung abgelöst.

Lenin prägte den Ausspruch: »Wir sind viel zu viel Bilderstürmer. Man sollte Schönes erhalten, zum Muster nehmen, daran anknüpfen, auch wenn es alt ist«⁴⁹. Wie oft verwechseln aber Politiker die Begriffe: Konservieren mit konservativ, restaurieren mit restaurativ.

Hier muß die Bildungspolitik die Bedeutung des Denkmalpflegegedankens in ihren Fortschritt einbeziehen, wobei aber der »Fortschritt« und nicht die »Tradition«⁵⁰ beweispflichtig ist. Denkmalpflege ist Bestandteil der »gesellschaftlichen Wirklichkeit« sagt Hildegard Brenner⁵¹. Politik sollte sich auf Denkmalpflege richten und nicht mit ihr Politik machen. Die Denkmalpfleger selbst verbrauchen leider noch immer überwiegend ihre Kraft gegen öffentlichen Unverstand. Akklamationen der Politiker helfen wenig, denn Denkmalpflege ist eine zeitlose politische Aufgabe, die eine sittlich-moralische Einstellung erfordert.

⁴⁷ Rolf Keller, Bauen als Umweltzerstörung, Alarmbilder einer Un-Architektur der Gegenwart, Artemis, Zürich, 1973.

⁴⁸ Wortbildung von Robert Heitkamp, Wanne-Eickel, im Weihnachtsgruß 1974 gebraucht.

⁴⁹ Zitiert von Hartwig Beseler, in: Denkmalpflege als politische Aufgabe, Der Architekt 10/73.

⁵⁰ Hermann Lübke, Was ist konservativ?, in: Die geistige Welt v. 6. 7. 74.

⁵¹ Hildegard Brenner, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, Rowohlt's D. Enzyklop., Bd. 167/168, 1963, S. 128.

VI. Denkmalpflege und Wissenschaft

Wenn wir festgestellt haben, daß der Denkmalpflegegedanke noch ungenügend in das öffentliche Bewußtsein eingedrungen ist, so wäre nach Abhilfe zu suchen. Ovids »parta tueri«⁵², das Erworbene zu wahren, heißt doch, dieses Bewahren dem wissenschaftlichen Bereich zuzuordnen. In seiner Eröffnungsansprache zum europäischen Denkmalschutzjahr erhob Minister Maier die Forderung: »Die Forschung muß beim modernen Denkmalschutz eine besondere Rolle spielen«⁵³. Diese Aufforderung wird ihre Früchte noch zeigen müssen, denn in der wissenschaftlichen Wirklichkeit führt die Denkmalpflege derzeit ein Aschenputteldasein. Lediglich die Technische Universität Berlin besitzt einen Lehrstuhl für Denkmalpflege. Alle anderen Hochschulen betreiben diesen Wissenschaftszweig zur linken Hand.

Es fehlt vor allem an Systematik, Methodik, Didaktik, der soziologischen und technischen Bezüge. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird kaum mehr als einführend mit der Problematik vertraut gemacht. Die bauliche Denkmalpflege und die schwierigen Stadterneuerungen werden wir ohne wissenschaftliche Grundlagen nicht in die Zukunft führen können. Deshalb ist es notwendig, die auseinanderklaffende Ausbildung von Kunsthistorikern und Baumeistern besser zu koordinieren, denn der eine weiß doch recht wenig von der Wissenschaft des anderen. Es gilt im Rahmen der Denkmalpflege eine Sprache zu sprechen. Die Denkmalpflegeämter sind derart von ihrer täglichen praktischen Arbeit absorbiert, daß sie für die wissenschaftliche Seite zu wenig Zeit haben. Niemand bezweifelt die Aufgabe der Landeskonservatoren als wissenschaftliche Beratungsstellen für die Objekte. Die Wissenschaft von der Denkmalpflege ist jedoch Sache der Universität, die ebenfalls für eine aufklärende Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen hat.

VII. Schlußfolgerungen

Aus dem Vorgetragenen sind Folgerungen zu ziehen. »Sapientis est ordinare«, es ist die Aufgabe des Weisen, zu ordnen, sagt Thomas von Aquin.

Es geht nicht an, auf simpelste Art die Vergangenheit durch restlose Zerstörung ihrer Zeugen bewältigen zu wollen. Auch einfach zu restaurieren ohne lebendige, zukunftsorientierte und ideelle Funktion macht ein Denkmal nicht lebensfähig. Wir können von alten Bauten und Städten lernen, müssen ihre Erlebnisfähigkeit bewahren, ihre gestalterische Maßstäblichkeit auf unser zeitgemäßes Bauen übertragen. Lord Williams-Ellis beantwortete die Frage nach progressivem Bauen: »Well,

⁵² Ovid: Ars amandi.

⁵³ Kultusminister Prof. Maier, München, in: »Rede anlässlich der Eröffnung des europ. Denkmalschutzjahres für Deutschland«, gehalten in Bonn am 20. 1. 75.

zur Unterbringung von Maschinen o. k., aber von Menschen solchen zarten und gefühlvollen Wesen?!«⁵⁴.

Wir müssen für die Grundsätze unserer Denkmalpflege einen Denk- und Lernprozeß durchmachen. Eine »restitutio integrum« ist nicht möglich. Denkmalpfleger gehören nicht an die Klagemauer, sondern in jeden Planungsstab, damit unsere historischen Quartiere weder nur Ausländern, noch Snobs allein überlassen werden. Ensembles brauchen ein menschliches Fluidum und keine eklektische Sanierung. Alte Bauwerke machen uns bescheiden und lehren uns, den Formalismus der modernen Architektur zu überwinden. Dazu müssen die Denkmalpfleger aus ihren Inseln einer vergangenen Feudalzeit heraustreten. Speer schreibt in seinen Erinnerungen:

»Wir leben in keinem erdbebensicheren Bau«⁵⁵. So trivial es klingt, die Universität wird sogar bemüht sein müssen, selbst handwerkliche Kenntnisse — die bei jeder Restaurierung eine Rolle spielen — zu pflegen und zu lehren. Diejenigen, die noch in einer Zeit des Bau- und Kunsthandwerks am Bau aufgewachsen sind, sind nur noch wenige. *Deren* Wissen und Können ist weiterzutragen.

Auf die Gefahr, daß es mir geht wie Diderot, dem gegenüber Katharina die Große äußerte, »Was Akademiker raten, steht nur auf dem Papier, das alles duldet«⁵⁶, habe ich mir erlaubt, in der Rubrik »Nachrichten« dieser Zeitschrift ein Memorandum vorzulegen, das anregt, ein bescheidenes Institut »Bauliche Denkmalpflege und Stadterneuerung« an der Universität Kaiserslautern einzurichten. Damit würde das Ziel, sich um Umweltschutz zu bemühen, glaubhafter werden. Hic Rhodus, hic salta, rufe ich dem Kultusministerium zu.

Lassen wir am Ende »das Jahr des Denkmalschutzes« nicht zur Seifenblase werden! Die Gefahr menschlicher Bequemlichkeit ist groß. Wir brauchen Kraft, der höheren Idee zu leben. Jeder Mensch hat ein Verhältnis zur Zeit, nur das Tier lebt dem Augenblick. Wir können keine Sekunde vergangener Zeit zurückholen.

»Nur soweit der Mensch der allgemeinen Kultur gedient hat, hat er ein Nachleben«⁵⁷. So sind wir vor der Geschichte verpflichtet, unsere Baudenkmale zu erhalten und dürfen uns nicht zu Sündenböcken eigenen Versagens stempeln lassen. Jede Generation aber muß ihr Denkmalverständnis neu überdenken in der Verantwortung vor der Vergangenheit und zum Nutzen der Zukunft. Hier liegt meine Auffassung vom Verständnis der Denkmalpflege.

⁵⁴ Ausspruch von Lord Clough Williams-Ellis, zitiert in: DIE WELT vom 1. 2. 75.

⁵⁵ Albert Speer, *Erinnerungen*, Propyläen, Berlin, 1969.

⁵⁶ zitiert in Alexander d. Gr. s. Anm. 33.

⁵⁷ Casimir von Chledowski, *Der Hof von Ferrara*, Georg Müller, München, 1921, S. 227.

Rudolf Stich

Notwendigkeit und Inhalt eines modernen Denkmalpflegerechts*

I. Einleitung — II. Allgemeine Regelungen — 1. Ziel der Denkmalpflege — 2. Aufgabe der Denkmalpflege — 3. Verpflichtung zur Denkmalpflege — III. Gegenstände der Denkmalpflege — 1. Die Kulturdenkmäler — 2. Die Denkmalbereiche — 3. Funde und Grabungen — IV. Schutzverfahren — 1. Unterschutzstellung durch Rechtsverordnung — 2. Förmliches Verfahren — 3. Eintragung in das Denkmalsbuch und in das Baulastenverzeichnis — 4. Einstweiliger Schutz — V. Organisation, Zuständigkeit und Befugnisse — 1. Denkmalpflegebehörden — 2. Denkmalfachbehörden — 3. Beiräte — 4. Befugnisse rechtsfähiger Denkmalpflegeorganisationen — VI. Vollzugsbestimmungen — 1. Vorbemerkung — 2. Auskunftspflicht — 3. Denkmalpflegerische Untersuchungen auf Grundstücken — 4. Genehmigungspflichtige Eingriffe in Denkmäler — 5. Wiederherstellungspflicht — 6. Anzeigepflichtige Maßnahmen — 7. Kulturdenkmäler, die dem Gottesdienst dienen — 8. Enteignung und Entschädigung — 9. Gebührenfreiheit — VII. Finanzhilfen des Landes — VIII. Ordnungswidrigkeiten

I. Einleitung

Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 hat in nicht wenigen Ländern der Bundesrepublik eine empfindliche Lücke im System des Landesrechts bewußt gemacht: das Fehlen eines Gesetzes über den Schutz und die Pflege von Kulturdenkmälern¹. Auch in denjenigen Bundesländern, die bereits über Denkmalschutzgesetze verfügen, sind diese Rechtsnormen erst in den Jahren zwischen 1971 und 1974 erlassen

* Erweiterte Fassung eines Vortrags, den der Verfasser im Rahmen des »Symposiums über Denkmalpflege« gehalten hat, das am 3. April 1975 an der Universität Kaiserslautern abgehalten worden ist.

¹ Der Bund hat — anders als für den Naturschutz und die Landschaftspflege (und damit auch für den Schutz und die Pflege der Naturdenkmäler) — für den Schutz und die Pflege der Kulturdenkmäler nicht einmal die Kompetenz zur Rahmengesetzgebung; vgl. Art. 75 des Grundgesetzes. Doch zeigen sich starke Bestrebungen, in das Städtebaurecht, dessen Neufassung bevorsteht (s. Bundestagsdrucksache 7/2496), Planungs- und Vollzugsvorschriften mit denkmalpflegerischer Zielsetzung aufzunehmen. Dies hängt mit der Bedeutung zusammen, die der Denkmal- und Ortsbildpflege bei der Stadterneuerung zukommt (auf die noch näher einzugehen sein wird).

oder doch grundlegend neugefaßt worden². Es lohnt sich nicht, der Frage nachzugehen, worin die Gründe für diese langjährige landespolitische Zurückhaltung zu suchen sind. Heute jedenfalls kann die Feststellung getroffen werden: Auf Grund mehrerer Entwicklungen hat sich die allgemeine Überzeugung herausgebildet, daß in keinem Bundesland mehr ein wirksames Denkmalpflegerecht entbehrt werden kann.

Zu diesen Entwicklungen rechnet es, daß bei privaten und sogar bei öffentlichen Umbau- und Neubaumaßnahmen in den innerstädtischen Bereichen nicht selten Baudenkmäler und denkmalwürdige Straßen-, Platz- und Ortsbilder beeinträchtigt worden sind. Dadurch haben nicht wenige Städte starke Einbußen an ihrer Eigenart und ihrem besonderen Reiz erlitten. Weiterhin hat sich in wachsendem Maße die Auffassung verfestigt, daß die Denkmalpflege zu den tragenden Aufgabenbereichen des Umweltschutzes gehört, dem heute die Triebkraft eines zentralen gesellschaftspolitischen Anliegens innewohnt. Verbringen doch die meisten Menschen den größten Teil ihres Alltags in der gebauten Umwelt, die auch der Rahmen der meisten Kulturdenkmäler ist. Und schließlich wird nach dem durch Wirtschafts stagnation und Bevölkerungsrückgang erzwungenen Ende der Expansionsplanungen für Wohn-, Gewerbe- und Industriezwecke immer deutlicher, daß die städtebauliche Erneuerung zur wichtigsten städtebaulichen Entwicklungsaufgabe der kommenden Jahre werden muß³. Ihr Ziel wird es sein, die bisher weitgehend im Planungsschatten der Neubaugebietsplanung liegengelassenen Innenstädte samt den Altstadtkernen wieder als Mittelpunkte der menschlichen, gesellschaftlichen, geistigen und kulturellen Begegnung zur Geltung zu bringen und aufzuwerten, mit anderen Worten: sie nach einer Zeit der Hintansetzung (oder gar Vernachlässi-

² Von den elf Bundesländern haben nur fünf neue oder neugefaßte Denkmalschutzgesetze: Baden-Württemberg: Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz), vom 25. Mai 1971 (GesBl. S. 209); Bayern: Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz), vom 25. Juni 1973 (GVBl. S. 328); Hamburg: Denkmalschutzgesetz vom 3. Dezember 1973 (GVBl. S. 466); Hessen: Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz), vom 23. September 1974 (GVBl. S. 450); Schleswig-Holstein: Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale, in der Fassung vom 18. September 1972 (GVBl. S. 165). Niedersachsen hat Bestimmungen über die Erhaltung von Baudenkmälern in seine Bauordnung vom 23. Juli 1973 (GVBl. S. 259, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1973, GVBl. S. 507) aufgenommen, vgl. bes. § 55.

³ S. dazu etwa die Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung über die Jahrestagung in Lübeck im Jahre 1974, die unter dem Leitthema »Historische Stadtkerne und Stadtentwicklung« stand (Mitteilungen 19/1975). Hingewiesen sei auch auf die Schrift »Historische Städte — Städte für morgen«, erarbeitet von der Deutschen UNESCO-Kommission, 1974.

gung) wieder lebens-, erlebens- und bewohnenswert zu machen. Dabei hat die Denkmalpflege eine aktiv gestaltende Rolle zu übernehmen.

Wenn diese Entwicklungen es zuwege gebracht haben, daß heute das Zur-Verfügung-Haben eines Denkmalpflegegesetzes als unabdingbare Notwendigkeit erachtet wird, dann muß auf der anderen Seite aber auch gefordert werden, daß das neue Recht diesen neuen Entwicklungen auch umfassend Rechnung trägt. Ähnlich wie auf dem benachbarten Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege⁴ muß zum Bewahren (»Konservieren«) als der Aufgabe, auf die der Denkmalschutz seitheriger Prägung sein Hauptgewicht legte, die aktive Mitgestaltung der Umwelt treten. Auch müssen die Wechselbeziehungen zwischen dem Schutz und der Pflege der Kulturdenkmäler einerseits und den anderen »raumgestaltenden« Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung erkannt und rechtlich näher ausgeformt werden. Weiter müssen dabei die Sach- und Verfahrenserfordernisse berücksichtigt werden, die sich aus den Verfassungsgrundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ergeben. Und außerdem darf niemals die Frage der Vollzugsfähigkeit der Rechtsvorschriften aus den Augen verloren werden, weist doch gerade das Umweltschutzrecht ein erschreckendes Vollzugsdefizit auf⁵.

Aus diesen Erwägungen wird auch der enge, mehr vergangenheitsorientierte Begriff des Denkmalschutzes, wie er in den geltenden Landesgesetzen noch zu finden ist, aufgegeben. An seiner Stelle wird der weitere, das Bewahren umfassende und zugleich auf das Erfordernis aktiven Gestaltens hinweisende Begriff der Denkmalpflege verwandt⁶.

Von diesem Ausgangspunkt her wird im folgenden der Versuch unternommen, die sach-, verfahrens- und organisationsrechtlichen Grundlinien eines Denkmalpflegerechts zu erarbeiten, das den gegenwärtigen Anforderungen entsprechen und zugleich an den sich abzeichnenden Entwicklungen ausgerichtet sein soll. Dabei würde es zu weit führen, wenn in allen Fällen, in denen Gedanken aus den geltenden Landesgesetzen übernommen werden, diesbezügliche Hinweise gegeben würden. Ebenso wird bewußt darauf verzichtet, sich mit einzelnen landesgesetz-

⁴ S. dazu Näheres bei *Stich*, Der heutige Stand des Rechts der Landschaft und seines Vollzugs, in: Im Dienst an Recht und Staat, Festschrift für Werner Weber (1974), S. 681 ff., bes. S. 692 ff.

⁵ Vgl. zum Vollzugsdefizit im Umweltschutzrecht die Darlegungen im »Umweltgutachten 1974« des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, S. 179 ff.

⁶ Ähnlich ist auf dem benachbarten Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege der zunächst im Vordergrund stehende Begriff des Naturschutzes (s. das Reichsnaturschutzgesetz von 1935) von dem Begriff der Landschaftspflege oder der Landespflege in den Hintergrund gedrängt worden. Dies zeigt schon die Bezeichnung der neuen Landesgesetze auf diesem Gebiet (Nachweis in der in Anmerkung 4 genannten Veröffentlichung, S. 697 f.). Nordrhein-Westfalen hat schließlich die bisher gebräuchlichen Begriffe ganz aufgegeben: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz), vom 18. Februar 1975 (GV.NW. 1975 S. 190).

lichen Regelungen, denen aus irgendeinem Grund nicht gefolgt werden kann, näher auseinanderzusetzen. Es wäre auch bei dem schon länger dauernden und vielfältigen Entwicklungsgang unserer Überlegungen zum Inhalt eines modernen Denkmalpflegerechts beim besten Willen nicht mehr im einzelnen zurückzuverfolgen, ob bestimmte Regelungsvorschläge ihren Ursprung in landesrechtlichen Vorschriften, in rechts- und fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen⁷, in wissenschaftlichen Diskussionen mit Kollegen und Studenten⁸ oder in eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen haben.

II. Allgemeine Regelungen

1. Ziel der Denkmalpflege

In seinen allgemeinen Vorschriften muß sich ein modernes Denkmalpflegegesetz vor allem darum bemühen, überzeugende Aussagen über das Ziel der Denkmalpflege zu machen. Die Zielbeschreibung ist in doppelter Hinsicht bedeutsam: Sie begründet die Notwendigkeit und den Umfang des Wirkungsbereichs der Denkmalpflege. Zugleich ist sie für die Anwendung der Gesetzesvorschriften von tragender Bedeutung, angefangen von der Begriffsbestimmung des Kulturdenkmals über die Schutz- und Pflegemaßnahmen bis zu den Regelungen über die gegebenenfalls erforderlich werdende Enteignung.

Die — zugegebenermaßen nicht leicht zu beantwortende — Frage nach dem Ziel der Denkmalpflege in unserer Zeit hat an der Universität Kaiserslautern zu ausgedehnten Diskussionen unter den Fachwissenschaftlern sowie mit den Studierenden der Architektur und der Raum- und Umweltplanung geführt. Dabei ist im wesentlichen über folgende Zielsetzungen Einigkeit erreicht worden: Wir heute Lebenden sind dazu verpflichtet, die Kulturdenkmäler als auf uns überkommene

⁷ Genannt seien etwa: *Friedrich Mielke* und *Klaus Brügelmann*, Denkmalpflege, in: *Die Stadt in der Bundesrepublik*, herausgegeben von *Wolfgang Pehnt*, 1974, S. 295 ff.; *Günter Gaentzsch*, Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung, in: *Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege* 1 (1974), S. 273 ff.; *ders.*, Denkmalschutz — eine Aufgabe der Gemeinden? in: *Der Städtetag* 1974 S. 484 ff.; *Regine Dölling*, Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland — Geschichte, Organisation, Aufgaben, Beispiele* —, 1974 S. 9 ff.; *Hartwig Beseler*, Städtebauförderungsgesetz und Denkmalpflege, in: *Stadtbauwelt* 1973 Nr. 37 S. 41 f.

⁸ Bei dieser Gelegenheit möchte ich vor allem meinen Fachkollegen an der Universität Kaiserslautern für vielfältige Anregungen und den Studierenden der Fachrichtungen Architektur sowie Raum- und Umweltplanung für die umfassende Diskussion über die Sach-, Verfahrens- und Organisationsprobleme der Denkmalpflege danken, die sie mit mir im Rahmen der Lehrveranstaltung über die Rechts- und Verwaltungsgrundlagen der Stadt- sanierung und Stadterneuerung geführt haben.

Zeugnisse des Lebens, des geistigen und technischen Wirkens sowie des künstlerischen Schaffens früherer Generationen zu erhalten und zu pflegen. Diese Kulturdenkmäler müssen als kennzeichnende Merkmale der örtlichen Eigenart unserer Städte und Gemeinden fortbestehen. Es kommt ihnen die wichtige Funktion zu, unsere gebaute Umwelt zu beleben und ihren Lebens- und Erlebenswert zu erhöhen. Schließlich darf auch ihre Eigenschaft als Ansatzpunkt für das Heimatgefühl der Menschen nicht außer Betracht bleiben.

Allen diesen Anliegen kann zudem nur entsprochen werden, wenn die Denkmalpflege nicht nur auf das Einzeldenkmal und seine Erhaltung gerichtet ist, sondern zum umfassenden Ziel hat, mit Maßnahmen der Raumordnung, der städtebaulichen Entwicklung und der Landespflege⁹ darauf hinzuwirken, daß die Kulturdenkmäler in die gesellschaftliche Lebenswirklichkeit, ja möglichst in die Alltagsaktivitäten der Menschen jeden Alters einbezogen werden.

2. Aufgabe der Denkmalpflege

Außer dem Ziel der Denkmalpflege muß das Gesetz ihre Aufgabe umreißen und auch damit feste Grundlagen für die Auslegung und Anwendung seiner einzelnen Bestimmungen schaffen. So gehört es seit langem zur Aufgabe der Denkmalpflege, die Kulturdenkmale zu erhalten und zu pflegen, ihren Zustand zu überwachen, auf die Abwendung von Gefährdungen hinzuwirken und erforderlichenfalls ihre Bergung zu veranlassen. Weiterhin hat die Denkmalpflege die Kulturdenkmale wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse dieser Forschungen der Öffentlichkeit, insbesondere für Zwecke der Bildung und der Erziehung, zur Verfügung zu stellen.

Im Interesse der Herauslösung der Denkmalpflege aus ihrem bisher weitgehend isolierten Handlungsbereich ist im Rahmen der Aufgabenbeschreibung noch folgendes hervorzuheben: Aufgabe der Denkmalpflege ist es auch, darauf hinzuwirken, und dabei mitzuwirken, daß die Kulturdenkmäler in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landespflege einbezogen werden.

⁹ Alle diese »raumgestaltenden« Aufgabenbereiche der öffentlichen Verwaltung können heute ihre Wirksamkeit nur in enger Verbindung miteinander entfalten. Die Bauleitpläne müssen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepaßt werden (vgl. § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes), in die wiederum durch eine rechtliche Verzahnung zwischen Landes- und Regionalplanung einerseits und Landschaftsplanung andererseits die Belange der Landschaftspflege einfließen (s. dazu etwa §§ 10 und 11 des Landespflegegesetzes von Rheinland-Pfalz, vom 14. Juni 1973, GVBl. S. 147). Nach seiner Neufassung wird das Bundesbaugesetz in noch größerem Umfang als bisher Möglichkeiten bieten, in die Bauleitpläne Darstellungen und Festsetzungen zum Zwecke der Ortsbild- und Denkmalpflege aufzunehmen (vgl. Bundestags-Drucksache 7/2496, S. 6 f.; s. dort auch die vorgeschlagene Regelung über eine besondere »Abbruchgenehmigung«, S. 14).

3. Verpflichtung zur Denkmalpflege

Müssen die Wechselwirkungen zwischen der Denkmalpflege und den anderen »raumwirksamen« Aufgabengebieten der öffentlichen Verwaltung — wie gerade dargelegt — schon in der Ziel- und Aufgabenbestimmung klar zum Ausdruck kommen, so ist es darüber hinaus unentbehrlich, die Verpflichtung aller Behörden und öffentlichen Planungsträger des Landes wie des Bundes klarzustellen, bei ihren fachlichen Planungen und Maßnahmen die Belange der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Vor allem den Gemeinden ist die Verpflichtung aufzuerlegen, bei ihrer städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Stadterneuerung und Sanierung), insbesondere bei der Aufstellung von Bauleitplänen und beim Erlass von Gestaltungsvorschriften sowie bei ihrem Vollzug den Belangen der Denkmalpflege Rechnung zu tragen.

Die Verpflichtung zur Denkmalpflege ist letztlich — als eine Maßnahme zur Bestimmung des Inhalts und der Schranken des Eigentums im Sinne des Verfassungsrechts (Art. 14 des Grundgesetzes) — ganz allgemein auch denjenigen gegenüber auszusprechen, in deren Eigentum und sonstiger Verfügungsberechtigung Kulturdenkmäler stehen. Sie müssen durch das Gesetz dazu angehalten werden, bauliche, technische und wirtschaftliche Maßnahmen, die geeignet sind, Denkmäler in ihrem Bestand, ihrer Eigenart, ihrer Schönheit oder in ihrem wissenschaftlichen Wert zu gefährden oder zu beeinträchtigen, auf das geringstmögliche Maß zu beschränken. Solche Eingriffe in Denkmäler sind außerdem, wie später noch darzulegen sein wird, einer besonderen Genehmigungspflicht zu unterwerfen.

III. Gegenstände der Denkmalpflege

1. Die Kulturdenkmäler

Während das Naturschutz- und Landschaftspflegerecht als schützenswerte Gegenstände unter anderem die »Naturdenkmäler« erfaßt, sind Gegenstand der Denkmalpflege im Sinne des hier erörterten Denkmalpflegerechts die »Kulturdenkmäler«¹⁰. Hat man das Ziel der Denkmalpflege einigermaßen überzeugend umschrieben (vgl. oben II.), so kann sich die Begriffsbestimmung der Kulturdenkmäler darauf beschränken, sie als von Menschen geschaffene Sachen (Sachgruppen, Sach-

¹⁰ Die Naturdenkmäler werden definiert als »durch Rechtsverordnung bezeichnete natürliche Bestandteile der Landschaft (z. B. Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte und seltene Bäume, Baumgruppen und Alleen, besonders wertvolle Landschaftselemente), deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Bedeutung oder wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit im öffentlichen Interesse liegt« (vgl. § 18 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landespflegegesetzes, s. Anmerkung 9).

teile) aus früheren Zeiten zu bezeichnen, deren Erhaltung und Pflege im Hinblick auf das Ziel der Denkmalpflege im öffentlichen Interesse liegt.

Innerhalb des Oberbegriffs der Kulturdenkmäler sind dann die sachnotwendigen Unterscheidungen vorzunehmen. Zunächst ist zur Verdeutlichung darauf hinzuweisen, daß es unbewegliche und bewegliche Denkmäler gibt. Dabei muß man sich jedoch darüber im klaren sein, daß die Eigenschaft der Unbeweglichkeit und der Beweglichkeit nicht von Dauer sein muß. Ein zunächst unbewegliches, weil etwa in ein Bauwerk eingefügtes Denkmal kann durch die Herausnahme aus seinem ursprünglichen Zusammenhang beweglich werden. Die Erwähnung beider Zustandsformen der Denkmäler stellt eigentlich nur klar, daß sich das Denkmalpflegerecht nicht etwa nur auf unbewegliche (meist Bau-)Denkmäler erstreckt.

Zu der Gruppe der unbeweglichen Denkmäler gehören vor allem (nicht abschließende Aufzählung):

- ortsfeste Einzeldenkmäler, Gebäude, Gebäudeteile und Gebäudegruppen mit ihrem Zubehör und ihrer unmittelbaren Umgebung,
- bauliche Gesamtanlagen (Ensembles),
- kennzeichnende Ortsbilder und Ortsgrundrisse,
- historische Park- und Gartenanlagen.

Bewegliche Denkmäler sind Sachen, die nicht bereits Zubehör unbeweglicher Denkmäler sind und an deren Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Zusammenfassend ist zu diesen Begriffsbeschreibungen erläuternd zu sagen, daß sie bereits die Richtung einer Erweiterung des Denkmalbegriffs weisen. So erfassen sie im Zusammenwirken mit der Zielbestimmung der Denkmalpflege (»auf uns überkommene Zeugnisse des ... technischen Wirkens ... früherer Generationen«) auch Denkmäler der technischen Entwicklung, zu denen beispielsweise nicht nur Fördertürme und Bergwerksstollen, sondern auch Grenz- und Abmarkungssteine zu rechnen sind.

2. Die Denkmalbereiche

Unter den gerade genannten Spielarten des Oberbegriffs der Kulturdenkmäler bezeichnen die Teilbegriffe der »Gesamtanlagen«, der »kennzeichnenden Ortsbilder und Ortsgrundrisse« und der »historischen Park- und Gartenanlagen« jeweils eine räumlich zusammengefaßte Sachgesamtheit, ein »Ensemble«¹¹. Wegen ihrer Bedeutung für die städtebauliche Erneuerung in Städten und Gemeinden muß sich ein modernes Denkmalpflegegesetz mit diesen Gesamtheiten eingehend befassen. Es muß vorsehen, daß sie als Denkmalbereiche (Denkmalzonen) ausgewiesen werden

¹¹ Das Fremdwort »Ensemble« mag noch unter Fachleuten verwendet werden. Die Gesetzesprache sollte es aber vermeiden. Die deutsche Sprache ist nicht so arm, daß man mit ihr das Gemeinte nicht aussagestark genug beschreiben könnte.

können. Dabei muß klargestellt werden, daß sich solche Denkmalbereiche auch auf Sachen (meist Gebäude) erstrecken können, die zwar als Einzelgegenstände nicht die besonderen Merkmale eines Kulturdenkmals aufweisen, jedoch im Hinblick auf ihre Einbindung in eine schutzwürdige bauliche Gesamtanlage, ein kennzeichnen-des Ortsbild oder eine historische Park- und Gartenanlage von dem Ziel der Denkmalpflege mit umfaßt werden.

Als Gesamtanlagen sind insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, einheitlich gestaltete Bauquartiere und Siedlungen, Burgen, Schlösser und Klöster einschließlich der mit solchen Gesamtanlagen verbundenen Grün-, Frei- und Wasserflächen anzusehen. Ein kennzeichnendes Ortsbild ist insbesondere gegeben, wenn die Ortsansicht für das Bild einer bestimmten Epoche oder Entwicklung oder für eine bestimmte Bauweise mit auch unterschiedlichen Stilarten charakteristisch ist. Ein kennzeichnender Ortsgrundriß ist insbesondere anzunehmen, wenn die Anordnung der Baulichkeiten nach ihrem Grundriß für das Bild einer bestimmten Epoche oder einer Entwicklung charakteristisch ist, vor allem im Hinblick auf Ortsformen, Straßenführungen, Platzgestaltungen und Festungsanlagen.

3. *Funde und Grabungen*

Gewiß sind Funde und Grabungen für das Denkmalpflegerecht grundsätzlich nur insoweit relevant, wie sie Kulturdenkmäler betreffen¹². Auch sind (im Boden oder in Gewässern) verborgene Denkmäler, wenn sie einmal entdeckt, gefunden oder ausgegraben und damit dem Zustand der Verborgenheit entrissen sind, rechtlich wie andere unbewegliche und bewegliche Denkmäler zu behandeln. Wegen der Schäden, die dem Interesse der Allgemeinheit durch das unkontrollierte Aufsuchen bisher verborgener Denkmäler zugefügt werden können, bedarf diese Materie aber einer besonderen gesetzlichen Regelung.

Funde von Kulturdenkmälern in diesem Sinne sind von Menschen geschaffene unbewegliche oder bewegliche Sachen aus früheren Zeiten, die in oder auf einem Grundstück (bzw. in oder auf dem Grunde eines Gewässers) entdeckt werden und deren Erhaltung und Pflege im Hinblick auf das Ziel der Denkmalpflege im öffentlichen Interesse liegen. Zu diesen Funden gehören auch Zeugnisse, Überreste und Spuren menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Lebens, die aus Epochen und Kulturen stammen, für die Ausgrabungen und Funde eine der Hauptquellen wissenschaftlicher Erkenntnisse sind. Damit erfährt der Begriff der Denkmalpflege eine gewisse Ausweitung in einen Bereich hinein, der im eigentlichen Sinne nicht mehr zur Kulturdenkmalpflege gehört, ihr jedoch mit Recht zugeordnet wird, weil

¹² Vgl. etwa die Regelungen über den Fund in den §§ 965 bis 984 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder die Vorschriften über (Ab-)Grabungen in § 29 des Bundesbaugesetzes und in den Landesbauordnungen.

sich sonst kein anderer Sektor der öffentlichen Verwaltung um ihn kümmern würde.

Für Funde von Kulturdenkmälern in diesem weiten Sinne ist gesetzlich eine Anzeigepflicht anzuordnen, soweit es sich um Funde handelt, von denen anzunehmen ist, daß an ihrer Erhaltung, Erforschung oder Bergung ein öffentliches Interesse besteht. Weiter ist für diesen Fall schon kraft Gesetzes eine Art Veränderungsverbot auszusprechen. Mit seinen vorübergehenden Wirkungen (bis zum Ablauf einer Woche) ist es im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten Sozialbildung des Eigentums (Art. 14 Abs. 2 des Grundgesetzes) im allgemeinen ohne Anspruch auf Entschädigung hinzunehmen. Unter diese Sozialbildung fällt auch die Verpflichtung, aufgedundene Gegenstände der Denkmalfachbehörde (Näheres zu diesem Begriff s. unten V, 2.) unverzüglich zur Aufbewahrung zu übergeben, wenn die Gefahr ihres Abhandenkommens besteht, die wissenschaftliche Bearbeitung des Fundes, vor allem die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Fundes sowie zur Klärung der Fundumstände und außerdem zu dulden, daß die Denkmalfachbehörde unbeschadet der Eigentumsrechte den Fund zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorübergehend in Besitz nimmt.

Eine endgültige »Ablieferung« des Fundes kann die öffentliche Hand (Land, Landkreis, Gemeinde) allerdings nur gegen eine angemessene Entschädigung und nur unter der Voraussetzung verlangen, daß die Allgemeinheit daran ein berechtigtes Interesse hat. Dies ist etwa dann anzunehmen, wenn Tatsachen vorliegen, die Anlaß zur Befürchtung geben, daß der Erhaltungszustand des Fundes verschlechtert wird oder daß der Fund der Allgemeinheit oder der wissenschaftlichen Forschung verlorengeht.

Grabungen und sonstige Nachforschungen mit dem Ziel, Funde im Sinne des Denkmalpflegerechts zu entdecken, sind der behördlichen Genehmigung zu unterwerfen. Wenn jemand Grabungen nicht mit dem Ziel vornimmt, Funde zu entdecken, er aber nach den gesamten Umständen damit rechnen muß, daß bei den Grabungen Funde entdeckt werden, so muß er dies der zuständigen Behörde anzeigen.

Für Bereiche, bei denen die begründete Vermutung besteht, daß sie Funde im vorhin beschriebenen Sinne bergen, ist die Möglichkeit zu eröffnen, sie befristet oder unbefristet zu Grabungsschutzgebieten zu erklären. Dies muß zur Folge haben, daß in ihnen Arbeiten, die Funde gefährden können, der behördlichen Genehmigung bedürfen.

IV. Schutzverfahren

1. *Unterschutzstellung durch Rechtsverordnung*

Über das Verfahren zur Unterschutzstellung von Kulturdenkmälern finden sich in den landesrechtlichen Regelungen ganz unterschiedliche Vorstellungen: So wird es

für möglich gehalten, die Schutzwirkungen unmittelbar an die gesetzliche Begriffsbestimmung des Kulturdenkmals zu knüpfen mit der Folge, daß alle Sachen, die die Begriffsmerkmale erfüllen, gewissermaßen kraft Gesetzes unter Denkmalschutz stehen. Oder es wird der Weg der Eintragung in eine Denkmalliste beschritten, wobei diese Eintragung entweder rechtsbegründend oder nur feststellend wirken kann. Dazu kommen noch Mischformen.

Jedenfalls dürften die derzeit praktizierten Arten des Schutzverfahrens den rechtsstaatlichen Forderungen nach Bestimmtheit und Bestimmbarkeit rechtsbeschränkender Verwaltungsmaßnahmen — mögen sie genereller oder einzelfallregelnder Natur sein — kaum ausreichend gerecht werden. Gewiß gibt es Sachen, bei denen niemand ernsthaft bestreiten wird, daß sie dem gesetzlich formulierten Denkmalbegriff unterfallen, wie etwa Kirchen, Schlösser und Herrensitze aus den verschiedenen Bauepochen. Gefährdet sind aber nicht sie, sondern solche meist in privatem Eigentum stehende Gebäude, denen nach der Auffassung eines in Bau- und Kunstgeschichte (auch der neueren Zeit) ungeschulten Bürgers nicht so unbedingt die Denkmaleigenschaft zuerkannt wird (etwa Fachwerkhäuser auf dem Land oder Gebäude im Jugendstil oder gar repräsentative Bauwerke aus noch neuerer Zeit) und bei denen sich die beteiligten Behörden (hier Denkmalpflegebehörde — dort Baugenehmigungsbehörde) oft nicht einmal selbst darüber einig sind, ob ein Denkmal im Sinne des Gesetzes gegeben ist.

Aus rechtsstaatlichen Gründen (wie übrigens auch unter dem Gesichtspunkt der Transparenz des Verwaltungshandelns) ist es deshalb geboten, im Denkmalpflegerecht ein ebenso eindeutiges und übersichtliches Schutzverfahren durchzuführen wie im verwandten Naturschutz- und Landschaftspflegerecht¹³. Das besagt, daß die Kulturdenkmäler, Denkmalbereiche und Grabungsschutzgebiete durch Rechtsverordnung unter Schutz zu stellen sind. Daraus ergeben sich, wie entsprechende Maßnahmen auf Grund des Bauordnungsrechts der Länder (Gestaltungsverordnungen oder -satzungen) zeigen, keine praktischen Schwierigkeiten. Insbesondere ist es nicht etwa notwendig, für jeden Schutzgegenstand eine eigene Rechtsverordnung zu erlassen. Vielmehr wird es zweckmäßig sein, die Schutzverordnungen jeweils für den Bereich einer Gemeinde zu erlassen. Diese Verordnungen können entsprechend der weiteren Entwicklung auch ergänzt, geändert oder teilweise aufgehoben werden.

Das mit dem Erlaß von Denkmalschutzverordnungen verbundene förmliche Verfahren (s. unten 2.) hat zudem die wichtige Nebenwirkung, daß die Tätigkeit der Denkmalpflege den Betroffenen und der Öffentlichkeit bewußt wird. Daraus ergibt sich selbstverständlich die weitere Folgerung, daß die Betroffenen und die Öffentlichkeit am Schutzverfahren zu beteiligen sind. Es wird bei den Ausführungen

¹³ Vgl. dazu §§ 12, 14 bis 19 und 22 des rheinland-pfälzischen Landespflegegesetzes (s. Anmerkung 9).

über die Organisation und die Zuständigkeiten der Denkmalpflegebehörden außerdem noch zu erläutern sein, welchen Behörden der Erlaß der Denkmalschutzverordnungen obliegen soll und welche anderen Behörden und Stellen an dem Erlaßverfahren beteiligt werden sollen (s. unten V, 1. und 2.).

2. *Förmliches Verfahren*

Wie bereits dargelegt wurde, ist für die Unterschutzstellung der Kulturdenkmäler, Denkmalbereiche und Grabungsschutzgebiete ein förmliches Verfahren vorzuschreiben, das vergleichbaren Verfahren im Baurecht und im Landschaftspflegerecht nachzubilden ist¹⁴. In seinem Verlauf ist der Entwurf der Rechtsverordnung, erforderlichenfalls mit einer Karte, auf Veranlassung der zuständigen Behörde in der Gemeinde, in deren Gebiet sich die Schutzmaßnahme auswirken soll, einen Monat lang zu Einsicht öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist darauf hinzuweisen, daß jeder, dessen Belange durch das Schutzvorhaben betroffen werden, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Anregungen oder Einwendungen vorbringen kann. Von dieser Auslegung kann nur abgesehen werden, wenn die Personen, deren Belange durch das Schutzvorhaben berührt werden, bekannt sind und ihnen Gelegenheit gegeben wird, den Entwurf der Schutzverordnung und der gegebenenfalls dazu gehörenden Karte innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzusehen und Anregungen oder Einwendungen vorzutragen. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Einwendungen sind von der zuständigen Behörde zu prüfen und das Prüfungsergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.

Durch dieses förmliche Verfahren wird auch ein Mindestmaß an Beteiligung der Betroffenen an dem Schutzverfahren gewährleistet. Es ist mit dem heutigen Verständnis von den Aufgaben und Zwecken der öffentlichen Verwaltung im freiheitlich-demokratischen Rechts- und Sozialstaat¹⁵ nicht mehr vereinbar, die Einschränkung privater Rechte einseitig-hoheitlich zu verhängen, ohne vorher den Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu dem Schutzvorhaben zu äußern und unter Umständen entgegenstehende Gesichtspunkte vorzubringen. Jedes andere Verfahren enthält in einem Rechtsstaat mit Gerichtsschutzgarantie (vgl. Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes) letztlich einen bösen Pferdefuß zum Nachteil der Verwaltung, weil unter Umständen noch nach Jahren eine Schutzmaßnahme von den Verwaltungsgerichten für rechtsungültig erklärt werden kann. Wird jedoch das förmliche Verfahren in der gerade erläuterten Art durchgeführt, so können mögliche Kon-

¹⁴ S. dazu § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes und § 22 des rheinland-pfälzischen Landespflegegesetzes (s. Anmerkung 9).

¹⁵ Eingehend hierzu *Stich*, Landes-, Regional- und Stadtplanung einschließlich Stadtsanierung als Dienstleistung für den Menschen in der Gemeinschaft, in: Baurecht 1974 S. 89 ff.

flikte zwischen den Absichten der Behörden und den Rechtsauffassungen der Betroffenen frühzeitig erkannt werden. Sie können dann durch entsprechende Erörterungen und Verhandlungen oft noch im Verwaltungsverfahren ausgeräumt werden, so daß es nicht erst zu jahrelangen Prozessen kommt.

3. Eintragung in das Denkmalsbuch und in das Baulastenverzeichnis

Die durch Rechtsverordnung unter Schutz gestellten Kulturdenkmäler, Denkmalszonen und Grabungsschutzgebiete sind in ein Denkmalsbuch einzutragen, in das jedermann Einsicht nehmen kann. Doch ist mit dieser Eintragung keine die Denkmaleigenschaft erst begründende Wirkung zu verbinden; die Rechtsnatur einer Sache als geschütztes Denkmal entsteht mit dem Inkrafttreten der Schutzverordnung und bedarf keiner weiteren Maßnahmen. Das Denkmalsbuch ist demnach nur als eine Art Nachschlageverzeichnis zu verstehen¹⁶. Immerhin ist es zweckmäßig, demjenigen, dem eine geschützte Sache gehört, die Eintragungen im Denkmalsbuch bekanntzugeben. Er kann eine solche Bekanntmachung — etwa zur Erlangung von Steuervergünstigungen — als Nachweis der Denkmaleigenschaft verwenden.

In den Ländern, in denen Baulastenverzeichnisse geführt werden, ist es zur Sicherung des Vollzugs des Denkmalpflegerechts geboten, bei Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen die durch Rechtsverordnung begründete Denkmaleigenschaft im Baulastenverzeichnis zu vermerken¹⁷. Anderenfalls kommt es vor, daß die Baugenehmigungsbehörde für ein geschütztes Baudenkmal auf Antrag des Eigentümers oder sonst Berechtigten eine Abbruchgenehmigung erteilt, weil sie von der Denkmaleigenschaft keine Kenntnis hat.

4. Einstweiliger Schutz

Wenn zu befürchten ist, daß der Zweck eines Schutzvorhabens beeinträchtigt werden könnte, muß zunächst auch ohne Einhaltung eines förmlichen Verfahrens angeordnet werden können, daß Kulturdenkmäler, Denkmalsbereiche und Grabungsschutzgebiete bis zum Erlass von Schutzverordnungen einstweilig durch Rechtsverordnung unter Schutz gestellt werden können. Dieser Maßnahme ist eine beschränkte Geltungsdauer von zwei Jahren einzuräumen, die unter bestimmten Voraussetzungen einmal um zwei weitere Jahre verlängert werden kann. Die einstweilig unter Schutz gestellten Gegenstände sind im einstweiligen Denkmalsbuch zu verzeichnen.

¹⁶ So auch die Entwicklung im Naturschutz- und Landschaftspflegerecht, vgl. § 23 des rheinland-pfälzischen Landespflegegesetzes (s. Anmerkung 9) und die Erläuterungen zu dieser Vorschrift bei *Stich*, Kommentar zum Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz, 1974 S. 73 (bes. RdNr. 5 f.).

¹⁷ Vgl. dazu § 55 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (s. Anmerkung 2).

V. Organisation, Zuständigkeit und Befugnisse

1. Denkmalpflegebehörden

Für den Vollzug des Denkmalpflegerechts sind Denkmalpflegebehörden einzurichten. In den Flächenstaaten nicht zu kleinen Ausmaßes wird es einem zweckmäßigen Verwaltungsaufbau entsprechen, die Kreisverwaltungen und die Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte als untere, die Bezirksregierungen als obere und das zuständige Ressortministerium als oberste Denkmalpflegebehörde zu bestimmen. Dabei ist klarzustellen, daß die Vermutung der Zuständigkeit für die unteren Denkmalpflegebehörden spricht, die damit vor allem zum Erlass von Schutzverordnungen, zur Führung des Denkmalsbuches und für die Vollzugsmaßnahmen (s. dazu Näheres unten VI.) zuständig sind. Allerdings können sie, besonders beim Erlass von Schutzverordnungen, an die Mitwirkung der Denkmalfachbehörden (s. unten 2.) gebunden werden, damit die notwendige Sach- und Fachkunde zur Geltung kommt und Interessenkonflikte vermindert werden. Wenn eine bauliche Gesamtanlage, etwa ein Straßen-, Platz- oder Ortsbild geschützt werden soll, ist außerdem die Gemeinde zu beteiligen; dies hat in der Rechtsform des Einvernehmens zu geschehen, weil anderenfalls in ihre durch Bundesrecht abgesicherte städtebauliche Planungshoheit eingegriffen würde¹⁸.

2. Denkmalfachbehörden

In der Denkmalpflege als einem Bereich der öffentlichen Verwaltung, in dem man beim Erkennen, Beurteilen, Bewahren und Pflegen der Schutzgegenstände ohne wissenschaftliche Grundlagen nicht auskommt, sind neben den eigentlichen Vollzugsbehörden besondere Fachbehörden nicht zu entbehren. Im allgemeinen wird für ein Bundesland ein Landesamt für Denkmalpflege einzurichten sein, dem in größeren Ländern Außenstellen in den Regierungsbezirken zugeordnet werden können. Unter Umständen können wegen der besonderen Eigenart ihrer Aufgaben eigenständige Ämter für Vor- und Frühgeschichte gebildet werden.

Diese Fachbehörden haben beim Erlass der Schutzverordnungen durch die Denkmalpflegebehörden in der Weise mitzuwirken, daß eine Übereinstimmung der beiderseitigen Auffassungen hergestellt werden muß. Bei Meinungsverschiedenheiten ist die Entscheidungszuständigkeit auf die nächsthöhere Denkmalpflegebehörde zu verlagern.

Außerdem haben die Denkmalfachbehörden wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, Gutachten zu erstellen, die Denkmalpflegebehörden und die Eigen-

¹⁸ Dazu Näheres bei *Günter Gaentzsch*, Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung, in: *Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege* 1 (1974), S. 273 ff., bes. S. 278 ff.

tümer von Denkmälern zu beraten sowie den zuständigen Denkmalpflegebehörden entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen. Von der obersten Denkmalpflegebehörde können sie mit noch weiteren Aufgaben betraut werden (etwa ein zentrales Denkmalverzeichnis zu führen).

3. Beiräte

Wie die Landschaftspflege ist auch die Denkmalpflege ein Gebiet, auf dem von der Mitwirkung sachverständiger Beiräte wichtige Impulse zum Wohl der Allgemeinheit zu erwarten sind¹⁹. Deswegen ist gesetzlich zu bestimmen, daß bei allen Denkmalpflegebehörden Beiräte für Denkmalpflege gebildet werden. In sie sind Sachverständige der für die Denkmalpflege bedeutsamen Grundlagendisziplinen und Vertreter der rechtsfähigen Denkmalpflegeorganisationen (s. dazu Näheres unten 4.) sowie der Bereiche zu berufen, die von der Denkmalpflege berührt werden.

Diese Beiräte haben die Aufgabe, die Denkmalpflegebehörden in Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu beraten und zu den Entwürfen von Schutzverordnungen Stellung zu nehmen. Weiterhin wird von ihnen erwartet, daß sie die Belange der Öffentlichkeit und der Betroffenen zur Geltung bringen und die Denkmalpflegebehörden bei der Förderung des allgemeinen Verständnisses für die Denkmalpflege unterstützen.

4. Befugnisse rechtsfähiger Denkmalpflegeorganisationen

Die Diskussion um »mehr Demokratie in der Verwaltung« und um die »Partizipation der Betroffenen an Verwaltungsentscheidungen« hat dazu geführt, daß man im Landschaftspflegerecht bestimmten Organisationen und Verbänden Beteiligungsbefugnisse eingeräumt hat²⁰. Diese Errungenschaft ist auch in das Denkmalpflegerecht zu übernehmen. Rechtsfähigen Organisationen, die sich satzungsgemäß mit Belangen der Denkmalpflege, der Ortsbildpflege oder der Stadterneuerung befassen, ist die Möglichkeit zu eröffnen, Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmälern bei den zuständigen Behörden anzuregen. Den Behörden ist für solche Fälle die Pflicht aufzuerlegen, mit den Organisationen und Verbänden die ihnen angeregten Maßnahmen mündlich zu erörtern. Weiter ist diesen Organisationen und Verbänden die Befugnis einzuräumen, im förmlichen Verfahren zum Erlaß von Schutzverordnungen Anregungen und Einwendungen vorzubringen.

Es ist darüber hinaus zu erwägen, ob es nicht zur Verbesserung des Vollzugs des

¹⁹ Näheres hierzu bei *Stich*, Kommentar zum Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz (s. Anmerkung 16), § 27 RdNr. 2 ff.

²⁰ Vgl. etwa § 30 des Landespflegegesetzes Rheinland-Pfalz (s. Anmerkung 9).

Denkmalpflegerechts beitragen würde, wenn man diesen Organisationen die Befugnis zur Erhebung der sogenannten Verbandsklage geben würde. Dadurch würden sie in die Lage versetzt, Maßnahmen der Denkmalpflegebehörden, die sie für rechtswidrig halten, einer Überprüfung durch unabhängige Gerichte zu unterwerfen. Doch handelt es sich dabei um ein äußerst vielschichtiges Problem, auf das in diesem Zusammenhang nur einmal hingewiesen werden sollte²¹.

VI. Vollzugsbestimmungen

1. Vorbemerkung

Ob und in welchem Umfang ein Gesetz, das Aufgaben der öffentlichen Verwaltung regelt, zur gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit wird, hängt von seinem Vollzug durch die zuständigen Verwaltungsbehörden ab. Bisher ist aber der Vollzugsseite solcher Gesetze viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden. In nicht wenigen Gesetzen ist deshalb das allenthalben feststellbare Vollzugsdefizit schon in den Rechtsvorschriften angelegt. Immerhin halten es die Gesetzgebungskörperschaften, denen diese beklagenswerte Erscheinung nicht unbekannt geblieben ist, seit einiger Zeit für notwendig, den Gesetzesvollzug eingehend zu überdenken und ihn sogar in Planspielen erproben zu lassen.

Auch beim Denkmalpflegerecht ist es vom Vollzug abhängig, ob die gesellschaftspolitischen Vorstellungen des Gesetzgebers, wenn sie einmal Gesetz geworden sind, Wunschbilder bleiben oder Wirklichkeit werden. Die Bedeutung des Vollzugs sollte schon dadurch hervorgehoben werden, daß in das Gesetz ein eigener Abschnitt »Vollzugsbestimmungen« aufgenommen wird. Außer den Regelungen, die unter dieser Überschrift im folgenden vorgeschlagen werden, wird noch an das Problem der Erfolgskontrolle der Verwaltungstätigkeit zu denken sein, über das in neuester Zeit in zunehmendem Maße diskutiert wird.

2. Auskunftspflicht

Eigentümer, Besitzer und sonstige Verfügungsberechtigte haben den Angehörigen und Beauftragten der Denkmalpflegebehörden und der Denkmalfachbehörden die Auskünfte zu erteilen, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlich umrissenen Aufgaben benötigen.

²¹ S. dazu vor allem *Ekard Reh binder*, *Hans-Gerwin Burgbacher* und *Rolf Knieper*, Bürgerklage im Umweltrecht, Beiträge zur Umweltgestaltung Heft A 4, 1972.

3. *Denkmalpflegerische Untersuchungen auf Grundstücken*

Die gerade genannten Personen haben auch zu dulden, daß die Angehörigen und Beauftragten der Denkmalpflege- und Denkmalfachbehörden zur Vorbereitung von Maßnahmen, die sie nach dem Denkmalpflegerecht zu treffen haben, Grundstücke betreten sowie Vermessungen und Untersuchungen vornehmen. Vorher sind die Betroffenen zu benachrichtigen. Wenn ihnen unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, ist ihnen eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

4. *Genehmigungspflichtige Eingriffe in Denkmäler*

Wer eine Maßnahme durchführen will, die geeignet wäre, den Schutzzweck einer Rechtsverordnung zum Schutze eines Kulturdenkmals, eines Denkmalbereichs oder eines Grabungsschutzgebietes zu beeinträchtigen, bedarf hierzu der Genehmigung der Denkmalpflegebehörde. Gleiches gilt, wenn jemand in der Umgebung eines Denkmals, eines Denkmalbereichs oder eines Grabungsschutzgebietes Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, sofern die Schutzgegenstände dadurch dauernd und wesentlich beeinträchtigt würden.

Das Ziel des Genehmigungsverfahrens muß darauf gerichtet sein, den Eingriff in einen unter Denkmalschutz stehenden Gegenstand, wenn er im Interesse der Allgemeinheit oder eines Betroffenen unvermeidlich ist, auf ein Mindestmaß zu beschränken. Zu diesem Zweck kann die Genehmigung unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden. Sie können zum Ziel haben, den Eingriff soweit wie möglich zu beschränken oder nach Beendigung des Eingriffs den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Sofern es hierfür erforderlich ist, muß eine Sicherheitsleistung gefordert werden können²².

5. *Wiederherstellungspflicht*

Wenn jemand eine Maßnahme begonnen oder vollendet hat, für die er an sich die Genehmigung der Denkmalpflegebehörde hätte einholen müssen (s. oben 4.), ist er von der Denkmalpflegebehörde zu verpflichten, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, soweit dies noch möglich ist. Wird dieser Anordnung nicht entsprochen, so kann die Denkmalpflegebehörde die Wiederherstellungsmaßnahmen (im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde) auf Kosten des Betroffenen durchführen oder von einem Dritten durchführen lassen.

6. *Anzeigepflichtige Maßnahmen*

Eigentümer, Besitzer und sonstige Berechtigte sind verpflichtet, bei den Denkmälern, Denkmalbereichen und Grabungsschutzgebieten Schäden und Mängel anzu-

²² Wie nach § 4 des rheinland-pfälzischen Landespflegegesetzes (s. Anmerkung 9).

zeigen, die das Ziel der Denkmalpflege beeinträchtigen. Weiterhin hat eine Anzeige zu erfolgen, wenn der Eigentümer eines geschützten Denkmals oder eines in einem Denkmalbereich oder einem Grabungsschutzgebiet gelegenen Grundstückes dieses veräußern will. Wenn die Veräußerung bereits erfolgt ist, trifft die Anzeigepflicht sowohl den Veräußerer als auch den Erwerber.

7. *Kulturdenkmäler, die dem Gottesdienst dienen*

Bei Kulturdenkmälern, die dem Gottesdienst dienen, haben die Denkmalpflegebehörden auf die liturgischen Belange und auf die Veranstaltungen der betreffenden Religionsgesellschaft Rücksicht zu nehmen. Bevor sie denkmalpflegerische Maßnahmen ergreifen, haben sich die Denkmalpflegebehörden mit den zuständigen Stellen der betreffenden Religionsgesellschaften ins Benehmen zu setzen.

8. *Enteignung und Entschädigung*

Die Enteignung ist zugunsten des Landes oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft zuzulassen, soweit es nach Ziel und Aufgabe der Denkmalpflege erforderlich ist und auf andere zumutbare Weise nicht erreicht werden kann, daß

- ein Kulturdenkmal oder ein Denkmalbereich in seinem geschützten Bestand oder Erscheinungsbild erhalten bleibt,
- Funde wissenschaftlich ausgewertet oder der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden können,
- in einem Grabungsschutzgebiet planmäßige Nachforschungen betrieben werden können.

Wenn auf Grund einer denkmalpflegerischen Maßnahme eine bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzung nicht mehr fortgesetzt werden kann und dadurch die wirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks erheblich beschränkt wird (enteignungsgleicher Eingriff), ist eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Sofern eine entschädigungspflichtige eigentumsbeschränkende Maßnahme dazu führt, daß der Eigentümer das Eigentum nicht mehr zumutbar nutzen kann, steht ihm die Möglichkeit offen, die Übernahme des Eigentums durch die öffentliche Hand gegen angemessene Entschädigung zu verlangen.

Im übrigen ist das Landesenteignungsrecht für anwendbar zu erklären.

9. *Gebührenfreiheit*

Amtshandlungen nach dem Denkmalpflegerecht, die Maßnahmen betreffen, deren Durchführung im Interesse der Allgemeinheit liegt, sind für gebührenfrei zu erklären. Allerdings kann der Landesgesetzgeber eine Gebührenfreiheit nur für die Gebühren anordnen, die seiner Verfügungsbefugnis unterliegen.

VII. Finanzhilfen des Landes

Durch die Schutzmaßnahmen der Denkmalpflegebehörden werden Privatpersonen, Kirchen und Religionsgesellschaften sowie auch kommunale Körperschaften in der wirtschaftlich optimalen Nutzung ihres Eigentums beschränkt. Die Verpflichtung zur Denkmalpflege hält sie darüber hinaus noch dazu an, die in ihrem Eigentum stehenden Denkmäler zu erhalten und zu pflegen. Daraus können sich erhebliche finanzielle Belastungen ergeben. Es ist deshalb eine Gesetzesbestimmung zu formulieren, in der sich das Land verpflichtet, für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Zuschüsse zu gewähren.

VIII. Ordnungswidrigkeiten

Schließlich muß durch eine Regelung über Ordnungswidrigkeiten sichergestellt werden, daß die Denkmalpflegebehörden schwerwiegende Verstöße gegen das Denkmalschutzrecht und die zu seinem Vollzug erlassenen Schutzverordnungen als Verwaltungsunrecht mit einer Geldbuße ahnden können. Der Höhe nach muß die Geldbuße so bemessen werden können, daß eine Zuwiderhandlung gegen das Denkmalpflegerecht nicht als bloßes »Kavaliersdelikt« auf die leichte Schulter genommen werden kann, sondern als eine Verletzung wichtiger Belange der Allgemeinheit spürbar gemacht wird.

Erika Spiegel

Über Wert und Unwert des Alten für die Bewohner historischer Städte

Bedeutung und Bedeutungsverlust kollektiver Erinnerungen für die Erhaltung alter Wohnquartiere.

I.

Wer in den zahlreichen Grußadressen, Ansprachen, Vorträgen, mit denen in der Bundesrepublik das Europäische Denkmalschutzjahr eröffnet und begleitet worden ist, nach dem Bild des Bürgers sucht, in dessen Namen und zu dessen Wohl da gesprochen wurde, der wird kaum klare Umrisse erkennen können. Der Bürger, das ist einmal derjenige, der nach dem Schutz seiner Umwelt, der natürlichen wie der gebauten, ruft; der gegen den Abbruch oder die Verstümmelung historischer Bauten kämpft; der den menschlichen Maßstab, die humane Stadt, die Überschaubarkeit seiner Lebenswelt verteidigt — gegen den Widerstand der Unternehmen, die ihre Profite machen, der Planer, die begradigen, erweitern, verdichten oder auflockern, in jedem Fall: etwas verändern wollen, gegen die Architekten, die ihm nur Rasterfassaden und Sichtbeton als Ersatz anbieten, gegen den Bund, die Länder und Gemeinden schließlich, die mit dem Gelde knausern. Der Bürger, das ist aber auch derjenige, bei dem das Interesse und der Stolz auf das architektonische (historische, kulturelle usw.) Erbe erst geweckt und gestärkt werden, der in die Verantwortung für seine Stadt und seine Gemeinde gerufen werden muß, der den Antrieb geben soll, damit Regierungen und Parlamente aktiv werden. Der Widerspruch sind viele.¹

Diese Widersprüche sind kein Zufall. Sie sind auch keine Erfindung der Redner, die bei der Suche nach Verbündeten oder Gegnern auf zugkräftige Formulierungen angewiesen sind. Sie spiegeln nur allzu genau den Ausschnitt der Wirklichkeit wider, auf den das Denkmalschutzjahr den Scheinwerfer gerichtet hat: Hier die Leidenschaft, mit der Bürgerinitiativen und -vereine für die Erhaltung eines Gründerzeitquartiers, einer Zechenkolonie, einer Werkbundsiedlung kämpfen, als ob eine breite Volksbewegung sie trüge — dort die Wanderungsstatistiken, die für die gleichen Viertel Jahr für Jahr gleiche Verluste ausweisen, weit über das hinaus, was durch »Verdrängung« oder unzumutbare Wohnbedingungen zu erklären und zu rechtfertigen ist. Hier eine kaum zu befriedigende Nachfrage nach Antiquitäten,

¹ Vgl. u. a. die Zusammenstellung der Reden bei der Auftaktveranstaltung zum Europäischen Denkmalschutzjahr im Rheinischen Landesmuseum in Bonn am 20. Januar 1975, hrsg. von der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 beim Bundesministerium des Innern, Bonn 1975.

für die auch private Käufer fast jeden Preis zu zahlen bereit sind — dort der Ruf nach staatlichen Subventionen, wenn es eine alte Fassade zu verputzen gilt. Wer schließlich die Festversammlungen selbst, die Redner und ihre Zuhörer, genauer unter die Lupe nähme, dessen Zweifel könnten sich nur verstärken: im Saale seltene Einmütigkeit, daß alte Städte nicht nur geschützt und erhalten, sondern mit neuem Leben erfüllt, »revitalisiert« werden müßten — der Heimweg dann ein Weg in die Vorortgemeinden, in den Taunus oder an den Starnberger See².

Wer sich derartige Widersprüche zu erklären sucht, wird sich zunächst daran erinnern müssen, daß es den Bürger nicht gibt, daß es also sehr wohl möglich ist, daß der eine Bürger dies, der andere jenes will; daß aber auch die gängige Unterscheidung in Bildungsbürger, die in der Schule etwas von Kunst und Geschichte gehört und daher die Sprache der Denkmäler verstehen gelernt haben, und den anderen, die derweil schon am Fließband gestanden und daher davon ausgeschlossen sind, hier nicht ausreicht. Diese Unterscheidung mag noch zur Erklärung des unterschiedlichen Interesses an Besuch und Besichtigung kunsthistorischer Museen, romanischer Kreuzgänge und barocker Treppenhäuser genügen; die Entscheidung für oder gegen das Leben in der alten Stadt, im alten Quartier, im alten Haus erklärt sie nicht.

Das Denkmalschutzjahr aber steht im Zeichen des Ensembles, weniger des hervorragenden Einzelbauwerks. Auch nicht nur des Ensembles, das dem hervorragenden Einzelbauwerk als Rahmen und Kulisse dient, sondern das nichts ist als Ensemble, Häuserreihe, Platz, Uferpartie. Ensembles aber bestehen, anders als die Mehrzahl der hervorragenden Einzelbauwerke, in der Regel aus (ehemaligen) Wohnhäusern. Und in der Tat sind es diese, die heute am meisten gefährdet sind, nicht nur wegen ihrer Zahl, ihrer unterschiedlichen Qualität und ihres unterschiedlichen Erhaltungszustandes, sondern weil sie nach Größe und Zuschnitt kaum die öffentlichen Funktionen aufnehmen können, die als Nachfolger in die Bischofspaläste und Residenzen, die Zunfthäuser und Kornspeicher eingezogen sind. Wohnhäuser lassen sich selten zu etwas anderem verwenden als zum Wohnen. Wo es um sie geht, schlägt denn auch am ehesten die Stunde der Wahrheit. Wer sie bewohnt, wie sie erhalten und wie sie veränderten Bedürfnissen angepaßt worden sind, gibt

² Bezeichnend für diese Ambivalenz sind auch die Antworten auf eine französische Umfrage aus dem Jahr 1970, bei der 86% der Befragten sich der Meinung anschlossen, daß »la plupart des bâtiments anciens n'ont pas d'intérêt dans la vie d'aujourd'hui, et ce n'est pas la peine de les conserver«, gleichzeitig aber 70% fanden, es sei »plus agréable de vivre dans un endroit où il y a des bâtiments anciens que dans une ville toute neuve«, und immer noch 64% es vorgezogen hätten, in einem alten Quartier zu wohnen (ohne daß allerdings gefragt wurde, ob sie auch bereit seien, in einem alten Haus zu wohnen). Vgl. Conférence de Lancement de la Campagne de l'Année Européenne du Patrimoine Architectural 1975 (Zürich, 4—7 juillet 1973), Conservation, Restauration et Rénovation urbaine, Le problème économique et sociologique, Strasbourg 1973, p. 9.

Auskunft über den Willen und die Bereitschaft der Bürger, alte Städte nicht nur als Freilichtmuseen zu betrachten, die jemand anders zu bewachen, pflegen und zu bezahlen hat, sondern in ihnen zu leben, ihre Vergangenheit als Bestandteil der eigenen Zukunft zu sehen. Wer also ist es, der in der alten Stadt geblieben ist, und warum? Und wer nicht? Und warum nicht?

In den gleichen Grußadressen, Ansprachen, Vorträgen, in denen so Widersprüchliches über den Bürger zu hören ist, wird doch eines immer vorausgesetzt: daß es eine gemeinsame — sogar eine gemeinsame europäische — Vergangenheit gibt, deren Ausdruck die alten Häuser und Stadtbilder sind und deren Bewußtsein nur wiedererweckt zu werden braucht, um die Brücke zur Gegenwart und Zukunft zu schlagen, über die Gräben und Brüche hinweg, die wirtschaftliche, soziale und technische Revolutionen hinterlassen haben. Vergangenheit, das ist dabei einmal Tradition, ein andermal Geschichte, auch da werden keine großen Unterschiede gemacht. Sind aber die Zusammenhänge zwischen dem Vorhandensein — und dem Bewußtsein — einer gemeinsamen Vergangenheit und dem Willen zur Erhaltung alter Häuser so eindeutig, wie es hier vorausgesetzt wird? Am eindeutigsten sind sie sicher wieder dort, wo es um Gebäude geht, die selbst Schauplatz historischer Ereignisse von weitreichender Bedeutung waren: Dome, in denen Kaiser gekrönt oder in denen sie begraben wurden; Schlösser, in denen Kriege erklärt oder Friedensverträge unterzeichnet wurden. Schon weniger eindeutig dort, wo das Bauwerk nur Zeugnis historisch bedeutsamer Funktionen ist: beim Zeughaus, dem Spital, dem Gildehaus, der Markthalle. Am wenigsten eindeutig dort, wo lediglich allgemein Wohnweise und Stil einer bestimmten Epoche verkörpert wird: im Bürgerhaus. Wie aber ist zu erklären, daß selbst das geschichtsbewußteste aller Jahrhunderte, das neunzehnte, so bedenkenlos unter den Zeugnissen einer Geschichte, die gerade eine mit Macht und allerhöchster Unterstützung vordringende Geschichtsschreibung ins allgemeine Bewußtsein gerufen hatte, aufgeräumt hat? Die Zusammenhänge sind offenbar komplizierter.

II.

Es war Maurice Halbwachs, ein französischer Soziologe, der in einem deutschen Konzentrationslager den Tod gefunden hat, der auf die besondere Bedeutung räumlicher Faktoren für das Entstehen und die Bewahrung gemeinsamer Erinnerungen, eines »kollektiven Gedächtnisses« hingewiesen hat.³ Der Begriff »kollektives Gedächtnis« steht dabei für die soziale Bedingtheit des Gedächtnisses, der Erinnerung an Vergangenes schlechthin. Soziale Bedingtheit zunächst in dem Sinne, daß der einzelne sich um so lebhafter eines Ereignisses, einer Person, eines Gegen-

³ Halbwachs, Maurice, Das kollektive Gedächtnis, Stuttgart 1967, S. 127 ff.

standes erinnert, je mehr er diese Erinnerung mit anderen Personen teilt, je mehr er auch in einer Umgebung lebt, in der er sich seine Erinnerungen stets im Gespräch mit anderen ins Gedächtnis zurückrufen kann. Soziale Bedingtheit aber auch darin, daß seine Wahrnehmung und Deutung eines Ereignisses, einer Person, eines Gegenstandes ein Stück der Wahrnehmung und Deutung einer Gruppe sind, und daß die Sprache, in der er seine Erinnerungen aufbewahrt und in der er ihre Rekonstruktion vornimmt, Ausfluß gesellschaftlicher Konventionen ist. Auch die räumliche Umwelt hat in diesem Sinne Sprachcharakter: »Der Ort, an dem eine Gruppe lebt, ist nicht gleich einer schwarzen Tafel, auf der man Zahlen und Gestalten aufzeichnet und dann auswischt . . . der Ort hat das Gepräge der Gruppe erhalten und umgekehrt. Als dann können alle Unternehmungen der Gruppe räumlich ausgedrückt werden, und der Ort, an dem sie lebt, ist nur die Vereinigung all dieser Ausdrücke. Jeder Aspekt, jedes Detail dieses Ortes hat selber einen Sinn, der allein für die Mitglieder der Gruppe wahrnehmbar ist, weil alle räumlichen Bereiche, in denen sie gelebt hat, einer bestimmten Anzahl verschiedener Aspekte der Struktur und des Lebens ihrer Gesellschaft entsprechen.«⁴ Wie der Ort — als Inbegriff aller äußeren Gegenstände des Lebens: der Stadt, eines Hauses, des Hausgeräts, der Möbel — durch Struktur und Verhalten einer Gruppe geprägt wird, so bestimmt der so geprägte Ort durch Art und Umfang der Erinnerungen, die er weckt und die nur ihr zugänglich und verständlich sind, das Bewußtsein und den Zusammenhalt der Gruppe.

Das kollektive Gedächtnis, von dem hier die Rede ist, ist nicht identisch mit dem historischen.⁵ Das historische Gedächtnis hält die Ereignisse fest, die das Leben einer Nation verändert haben; es ist universell, oder tendiert zur Universalität. Das kollektive Gedächtnis hält die Ereignisse fest, die im Leben einer bestimmten Gruppe eine Rolle gespielt haben; es ist partiell, und es reicht nicht über die Grenzen dieser Gruppe hinaus; es gibt demnach so viele kollektive Gedächtnisse, wie es Gruppen gibt. Das historische Gedächtnis stützt sich auf Geschriebenes, in der Schule Gelerntes. Das kollektive Gedächtnis stützt sich auf unmittelbare Erinnerungen, die solange lebendig bleiben wie Menschen leben, die sie von Mund zu Mund weiterreichen. Das historische Gedächtnis kann das kollektive nicht ersetzen. Die Nation und ihre Geschichte sind zu weit vom Individuum entfernt, als daß es sie als etwas anderes als einen »sehr ausgedehnten Rahmen betrachtet, mit dem seine eigene Geschichte nur sehr wenige Berührungspunkte hat.«⁶ Es bedarf also der intermediären Gruppen, die begrenzter sind als die Nation und deren Veränderungen sich sehr viel unmittelbarer auf sein Leben und Denken auswirken.

Diese Gruppen — die eigentlichen Träger eines räumlich gebundenen kollektiven

⁴ a. a. O., S. 130.

⁵ a. a. O., S. 34 ff.

⁶ a. a. O., S. 64.

Gedächtnisses — sind es denn auch, die sich mit Leidenschaft der Veränderung ihrer vertrauten Umwelt entgegenstemmen. Auch wenn sie den materiellen Aspekten der Stadt ungleich starke Aufmerksamkeit schenken mögen, die Mehrzahl von ihnen würde »das Verschwinden einer bestimmten Straße, eines bestimmten Gebäudes, eines Hauses sehr viel stärker empfinden . . . als die schwerwiegendsten nationalen, religiösen, politischen Ereignisse.«⁷ Hier ist also offenbar ein Potential gegeben, das die Erhaltung des Alten tragen könnte. Wer aber sind diese Gruppen? Halbwachs selbst bleibt uns eine genaue Bestimmung schuldig. Verwandtschaftlich, rechtlich, ökonomisch, religiös bestimmte Gruppen sind es kaum. Diese mögen auch räumliche Aspekte haben; primär neigen sie jedoch dazu, »die Menschen vom Raum loszulösen, da sie von dem Ort, an dem diese leben, absehen und in ihnen nur Eigenschaften anderer Art in Betracht ziehen.«⁸ Stattdessen ist von aristokratischen Familien die Rede, einem alten städtischen Patriziertum, die nur ungern das Stadtviertel, in dem sie seit undenklichen Zeiten ihren Wohnsitz hatten, verlassen — »obwohl es um sie herum einsam wird und neue, reiche Viertel sich an anderen Stellen entwickeln.«⁹ Dann aber auch von der »armen Bevölkerung«, die sich nicht widerstandslos verpflanzen läßt, »ohne wiederholt aggressiv zurückzukehren und, selbst wenn sie weicht, ohne etliche Teile ihrer selbst zurückzulassen«; vom Handwerk, den kleinen Gewerbetreibenden, all den »ein wenig veralteten Erwerbsarten, die kaum noch ihren Platz in den modernen Städten haben.«¹⁰ An anderer Stelle werden die Bewohner kleinerer Orte genannt, oder die orientalischer Städte, »in denen das Leben noch so geregelt ist und noch so gleichförmig verläuft wie bei uns vor einem oder zwei Jahrzehnten.«¹¹

III.

Läßt man zunächst die rückschauende Wehmut, die aus dieser Beschreibung spricht, außer acht, so sind damit doch die Anhaltspunkte gegeben, an die sich eine genauere Analyse der Traditionen und Bedürfnisse, die die Bewohner an die alten Quartiere binden, anlehnen kann. Vor allem ist deutlich geworden, daß der abstrakte Begriff »Bürger« hierbei nicht weiterhilft; daß es vielmehr um eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen geht, deren jede ihre spezifischen Traditionen und Bedürfnisse haben kann; und daß unter diesen Gruppen jene besondere Aufmerksamkeit verdienen, die politische und ökonomische Notwendigkeiten von jeher in

⁷ a. a. O., S. 131.

⁸ a. a. O., S. 136 f.

⁹ a. a. O., S. 135.

¹⁰ a. a. O.

¹¹ a. a. O., S. 133.

besonderem Maße an die Städte gebunden haben: das »städtische Patriziertum«, die »arme Bevölkerung«, die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden.

Es gibt kaum eine historische Stadt, weder im Orient noch im Okzident, weder in der Antike noch im Mittelalter, in der nicht die Angehörigen der städtischen Oberschicht ihren Wohnsitz in oder nahe der Mitte der Stadt gehabt hätten — je nachdem, wo Tempel, Burg oder Rathaus ihren Standort hatten. Je mehr die Stadt als irdisches Abbild einer religiös oder kosmologisch begründeten Ordnung angesehen wurde, desto mehr kreuzten sich — zumindest im Idealfall — die Kraftströme des Universums in ihrer Mitte.¹² Und wer an der göttlichen oder irdischen Herrschaft teilhatte oder teilhaben wollte, mußte dieser Mitte nahe sein. Der Wohnsitz unmittelbar am Zentrum der Macht war (göttliches) Recht, Pflicht und Ehre zugleich. Wie anders hätten auch priesterliche, höfische, patrizische Funktionen erfüllt werden können. Wie anders hätten die eigene Existenz und die eigenen Vorrechte politisch und ökonomisch gesichert werden können.

Aber auch dann und dort, wo die Notwendigkeit einer unmittelbaren Verbindung von Herrschaftssitz und Wohnstätten der Oberschicht nicht mehr gegeben bzw. durch indirektere Kanäle ersetzt worden war, behielten die Oberschichten zunächst ihren Wohnsitz in den Zentren der Städte bei. Jürgen Habermas hat anhand zeitgenössischer Quellen nachgewiesen, in welchem Ausmaß das Entstehen einer bürgerlichen Öffentlichkeit an die Verfügbarkeit einer Vielzahl von Treffpunkten — in Kaffeehäusern, Clubs, Salons oder wo auch immer man zum »Räsonnieren« zusammenkam — gebunden war, Treffpunkten, die oft mehrfach am Tage aufgesucht wurden und diese ihre Funktion nie hätten erfüllen können, wenn sie und ihr Publikum nicht gleichermaßen ihren Standort im dichten Kern der alten Städte gehabt hätten.¹³

Damit hat es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Ende. Um diese Zeit setzt, begünstigt durch das Aufkommen leistungsfähigerer Verkehrsmittel, fast überall der Exodus der Oberschichten aus den Städten ein. Die Geschichte dieses Exodus ist noch nicht geschrieben. Sie wäre nicht nur für die Geschichte der Oberschichten, sondern auch für die Geschichte der Städte allgemein von größtem Interesse.¹⁴ Deutet sich hierin doch eine Umkehr der sozialräumlichen Hierarchie des Stadtgebietes an, die die soziale Bewertung der Stadtkerne, wie »historisch« auch immer sie sein mochten, entscheidend veränderte (und die, wenn man den amerikanischen Beispielen und ersten Anzeichen in europäischen Großstädten glauben

¹² Vgl. u. a. *Rosenau, Helen*, *The Ideal City in its Architectural Evolution*, London 1959, S. 11 ff.

¹³ *Habermas, Jürgen*, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Neuwied und Berlin 1968, S. 41 ff.

¹⁴ Leider beschränken sich auch *Reinhard Bentmann* und *Michael Müller*, *Die Villa als Herrschaftsarchitektur*, Frankfurt 1970, S. 116 ff. allgemein auf den »Traum vom Lande« im 19. und 20. Jahrhundert und auf das Entstehen von Fabrikantenvillen in der Nähe der Produktionsstätten.

darf, auch auf die Standortbewertungen der mächtigen Wirtschaftsunternehmen, die in der Zwischenzeit den Platz in der Mitte eingenommen hatten, nicht ohne Einfluß bleiben wird). Ließen die Oberschichten erkennen, daß das »draußen« mehr galt als das »drinnen«, so konnte dies auch auf die Wohnvorstellungen zunächst der Mittel-, dann der Unterschichten seine Wirkung nicht verfehlen.

Was wir kennen, sind lediglich die äußeren Fakten: in Berlin etwa setzt nach 1865 der Auszug der Oberschicht aus dem Tiergartenviertel, das bis dahin dem Großbürgertum und, soweit er in Berlin ansässig war, auch dem Adel zum Wohnsitz gedient hatte, ein, nach der Landhauskolonie Westend, die 1866 gegründet worden war, nach Lichterfelde und Wilmersdorf, ehemaligen Rittergütern, die der Hamburger Kaufmann J. A. W. Carstenn 1865 erworben und erschlossen hatte. Etwa ab 1890 wird der nördliche Teil des Grunewald besiedelt, zwischen 1900 und 1910 die Domäne Dahlem parzelliert. In München waren um 1875 am Stadtpark auf der Theresienwiese Villengruppen entstanden, in Hamburg begann, nachdem Carstenn schon um 1860 in Wandsbek mit einer Villenkolonie den Anfang gemacht hatte, gegen Ende des Jahrhunderts die Umwandlung der Elbgemeinden in Villenvororte. Auch überall dort, wo bereits früher wohlhabende Familien neben der Stadtwohnung für die Sommermonate vor den Toren ein Landhaus besessen hatten, gab man die Stadtwohnung nun auf und zog endgültig nach draußen.¹⁵ Von einem Verdrängungsprozeß durch andere Nutzungen, auch von einer Beeinträchtigung der alten Wohnung durch Lärm, Schmutz, schlechte Luft, die heute gern für diesen (fortdauernden) Exodus verantwortlich gemacht werden, konnte damals noch nicht die Rede sein. Die Gründe sind vielschichtiger, auch die Randbedingungen, unter denen sie wirksam werden konnten.

Fast überall war im Verlauf des 19. Jahrhunderts die rechtliche Sonderstellung der Städte ins Wanken geraten, am Ende ganz beseitigt worden.¹⁶ Gleichzeitig war — nicht zuletzt durch das preußische Freizügigkeitsgesetz von 1867 — das Bürgerrecht immer weniger an die Verpflichtung, innerhalb der Gemeindegrenzen zu wohnen, gebunden. An politischer Bedeutung hatte dies Recht schon lange verloren. Politische Entscheidungen, die die Interessen der Oberschicht berührten,

¹⁵ Hierzu u. a. *Hartog, Rudolf*, *Stadterweiterungen im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1962, S. 82 ff.; *Hegemann, Werner*, *Das steinerne Berlin* (1930), Berlin 1963, S. 243 ff. Für südamerikanische Großstädte hat kürzlich *Peter W. Amato*, *Elitism and Settlement Patterns in the Latin American City*, *Journal of the American Institute of Planners*, vol. XXXVI, 1970, pp. 96 ff. den Weg nachgezeichnet, den der seit der Jahrhundertwende zu beobachtende etappenweise Auszug der Oberschicht aus den aus der Kolonialzeit stammenden Wohnvierteln nahe den Stadtzentren in klimatisch, landschaftlich und verkehrsmäßig begünstigte Außenbezirke genommen hat.

¹⁶ Vgl. *Matzerath, Horst*, *Von der Stadt zur Gemeinde. Zur Entwicklung des rechtlichen Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert*, *Archiv für Kommunalwissenschaften*, 13. Jg., 1974, S. 17 ff.

wurden schon längst nicht mehr in den Städten, allenfalls in den Hauptstädten der Territorialstaaten, gefällt. Konnte oder wollte man nicht selbst dort Wohnung nehmen, so gab es durchaus Möglichkeiten, die eigenen Interessen durch Mittelsmänner vertreten zu lassen. Auch das Aufkommen der parlamentarischen Demokratie trug das seine zu einer Entlokalisierung der Macht bei, deren vielfältige Verzweigungen durch die Wohnung neben dem Parlament ohnehin nicht zu kontrollieren waren. Die wirtschaftliche Existenz schließlich, in der mittelalterlichen Stadt auf Gedeih und Verderb mit der Stadt, in der man lebte, verbunden, löste sich ebenfalls zunehmend aus lokalen Abhängigkeiten. Kreditwürdigkeit brauchte kaum noch, allseits sichtbar, durch die gediegene Pracht des Patrizierhauses am Markt bewiesen zu werden; die Absatzmärkte weiteten sich aus und ließen die örtliche Klientel auf einen schmalen Anteil der gesamten Abnehmerschaft zusammenschrumpfen. Auch die oberen Ränge der Beamtschaft sahen kaum noch einen Grund, zurückzubleiben. Wenn es auch lange nicht zulässig war, in einer Nachbargemeinde zu wohnen — die zunehmende Professionalisierung der Verwaltung trug das Ihre dazu bei, die Tätigkeit in einer bestimmten Stadt, insbesondere einer kleinen, lediglich als Etappe einer Laufbahn anzusehen, deren Stationen nicht in die Stadt hinein, sondern aus ihr herausführten. Weit wichtiger als das Wohlwollen lokaler Würdenträger wurde das Wohlwollen der Aufsichtsbehörde.

Die Abnahme der rechtlichen, politischen, ökonomischen Zwänge, in der Stadt, in der Mitte der Stadt, zu wohnen, bewirkt aber keineswegs den neuen Zwang, sie zu verlassen. So zeigt der Exodus denn auch von Land zu Land beträchtliche Unterschiede: er setzt in den germanischen Ländern früher ein und ist weit stärker verbreitet als in den romanischen, wo auch heute noch ein großer Teil der Oberschicht in den Städten wohnt — im Pariser XVI^e ebenso wie im römischen Parioli oder auf dem Gianicolo —, diese allenfalls zu einer »villégiature« oder »villeggiatura« in den Sommermonaten verläßt. Die zahlreichen Villen im Hinterland der großen italienischen Städte, die bereits seit dem 16. Jahrhundert entstanden waren, hatten doch nie die Vorliebe für eigentlich städtische Daseinsformen verdrängen können. Wer in den Grunewald und nach Dahlem zog, ließ sich sein Haus zwar gelegentlich auch nach italienischen Vorbildern bauen — schon Schinkel war sich keineswegs zu gering gewesen, solche Aufgaben zu übernehmen —, für die Lebensform (und zunehmend auch die Wohnform), die man dort zu verwirklichen trachtete, blickte man jedoch nach England.¹⁷ Auch in Deutschland hatte es einen eigentlichen Stadtadel kaum irgendwo gegeben; insofern bot sich der Typ des »Country Gentleman« ohne Schwierigkeiten als Vorbild an. Für das aufstrebende Bürgertum, das nach solchen

Vorbildern suchte, war feudale Lebensart ländliche Lebensart, bis hin zum eigenen Park, der Meute, den Pferden, die man im Grunewald vielleicht noch, am Rande des Tiergartens aber mit Sicherheit nicht mehr unterbringen konnte. Weiter draußen, schwerer erreichbar — zumindest für die, die kein eigenes Gefährt hatten — war ein aufwendiger Lebensstil aber auch leichter den Augen derer zu verbergen, die Reichtum und hohe Stellung nicht mehr als Gottgegebenheiten eines Weltbildes akzeptieren mochten, in dem Oben und Unten auf alle Zeiten festgelegt und daher Zweifel und Kritik entzogen waren. Das prächtige Stadtpalais, das reiche Patrizierhaus konnten in einer zumindest ihren Grundsätzen nach zunehmend egalitärer werdenden Gesellschaft kaum auf allgemeine Zustimmung und Bewunderung hoffen. Wer Aufwand treiben wollte, tat dies besser (und sicherer) nicht in der Mitte der Stadt.

Wo die Bindung des »kollektiven Gedächtnisses« an den Raum so total auf der Strecke geblieben scheint, ist schließlich noch zu fragen, ob und inwieweit es zumindest in der deutschen Oberschicht und zumindest in den letzten Jahrzehnten ein derartiges »kollektives Gedächtnis« überhaupt gegeben hat, inwieweit es eine Oberschicht, oder Oberschichten, gab — und gibt —, die über eine gemeinsame Erlebniswelt, gemeinsame Erinnerungen, eine gemeinsame Sprache und gemeinsame Verhaltensweisen verfügen. Es kann hier nicht der Ort sein, die an Wechselfällen reiche Geschichte der deutschen Oberschicht nachzuzeichnen. Es ist aber daran zu erinnern, daß zwei verlorene Kriege, zwei Inflationen, die jeweils mit verdeckten oder offenen politischen und sozialen Umwälzungen verbunden waren, die Erhaltung oder das Entstehen langfristiger Traditionen nicht eben begünstigten. Seitdem die noch relativ festgefügte Dreieinigkeit von Geburtsadel, Geldadel und Geheimen Räten, die im kaiserlichen Deutschland die Spitzenpositionen besetzt hielten, abgetreten war, hat es zwar weiterhin Spitzenpositionen gegeben, auch Personen, die sie eingenommen haben. Als soziologische Kategorie war die »Oberschicht« also weiterhin vertreten, aber entsprach der soziologischen Kategorie auch eine soziale Gruppe?

Es gehört zum Wesen pluralistischer Demokratien, daß Machtpositionen sich von unten aufbauen, daß jeweils unterschiedliche Gruppen Führungspositionen ausweisen und sie aus ihren Mitgliedern besetzen. Wer zur Spitze strebt, darf sich also nicht allzuweit von den Denk- und Verhaltensweisen seiner »Basis« entfernen, wobei diese »Basis« ebenso aus Bauern, Zahnärzten, Bauarbeitern wie aus Textilfabrikanten und Steuerzahlern bestehen kann. Zweifellos erfordert und begünstigt die Position an der Spitze auch spezifische neue Denk- und Verhaltensweisen, die Gemeinsamkeiten mit anderen mit ganz unterschiedlicher Basis, aber in ähnlichen Positionen mit sich bringen. Zweifellos besteht auch eine gewisse Tendenz, im »Funktionär« einen neuen Führungstyp herauszubilden, bei dem die Geprägtheit durch die Basis von der Geprägtheit durch den bürokratischen Apparat abgelöst und der daher beliebig austauschbar wird. In der Regel bleiben die Gemeinsam-

¹⁷ Für den germanischen, insbesondere den angelsächsischen Bereich mag denn auch in besonderem Maße zutreffen, was Hans Blumenfeld auf die kurze Formel gebracht hat »People seek in the big city, not primarily a way of living, but a way of making a living.« Hans Blumenfeld, *The Modern Metropolis*, Cambridge, Mass. 1967, p. 42.

keiten jedoch auch dort auf den beruflichen Bereich beschränkt, vielleicht noch auf die gleiche oder ähnliche Einkommenslage, die Wohnung oder das Haus in gleicher Größe im gleichen Quartier. Jedoch: »Es gibt keine Schule, die sie alle besucht haben könnten; nicht einmal juristische Fakultäten verbinden diese Elite; es ist schwer ein Klub denkbar, dem sie alle angehören; es ist unwahrscheinlich, daß sie sich alle beim Segeln oder auf dem Fußballplatz treffen würden; soweit sie verheiratet sind, dürfte ein Damentee ihrer Frauen recht anstrengende Gespräche produzieren; noch ihre Kinder leben vermutlich in verschiedenen Welten. Die Spitzen der deutschen Gesellschaft sind sich im Grunde fremd.«¹⁸ Selbst wenn diese Sätze von Ralf Dahrendorf allzu flüssig formuliert und nach weiteren zehn Jahren deutscher Nachkriegsgeschichte einer Überprüfung bedürftig sein sollten, die Pluralität der Gesellschaft, die den objektiven Rahmen für die Pluralität der Führungsschichten abgibt, hat sich gewiß nicht vermindert; die Notwendigkeit, auf die Basis zu schauen und einer der Ihren zu bleiben, ist eher größer geworden.

Handelt es sich bei der deutschen Oberschicht aber lediglich um eine soziologische Kategorie, nicht um eine soziale Gruppe, so fallen alle jene Bedingungen und Umstände fort, unter denen sich eine gemeinsame Erlebnisswelt, gemeinsame Erinnerungen, ein »kollektives Gedächtnis« hätten bilden können; so fallen auch die Bindungen an Orte gemeinsamer Erlebnisse und Erinnerungen fort. Wo es keine kollektiven Erinnerungen gibt, wird auch niemand das Bedürfnis verspüren, an Orten zu bleiben, die ihm nichts sagen, nur weil sie vielleicht einmal den Trägern ähnlicher sozialer Funktionen — in welcher historischen Spielart auch immer — zum Wohnsitz gedient haben. Von daher gesehen, verbindet das Vorstandsmitglied einer Großbank, den Vorsitzenden einer Gewerkschaft, den Richter am Bundesverfassungsgericht nicht mehr mit einem spätmittelalterlichen Patrizierhaus als den Programmierer einer Versicherungsgesellschaft.¹⁹ So berichtet auch nichts und niemand von persönlichen oder kollektiven Krisen, von denen der Exodus der Oberschicht aus den alten Quartieren begleitet gewesen wäre. Er vollzog sich freiwillig, reibungslos, mit dem ungetrübten Blick nach vorn.

¹⁸ Dahrendorf, Ralf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1968, S. 298 f.

¹⁹ Was demgegenüber das Fortbestehen unmittelbarer Traditionen bedeuten kann, zeigt das Beispiel von Beacon Hill in Boston, wo Bewohner, deren Familien oft schon seit der ersten Besiedlung des Hügels zu Beginn des 19. Jahrhunderts dort ansässig waren, in eigener Initiative die Erhaltung und Erneuerung ihres angestammten Quartiers erstritten haben, gegen die Ausbreitungswünsche eines überaus beengten Stadtzentrums. Vgl. Firey, Walter C., *Sentiment and Symbolism as Ecological Variables*, Deutsch: Gefühl und Symbolik als ökologische Variable, in: Atteslander, Peter, u. Bernd Hamm, *Materialien zur Siedlungssoziologie*, Köln 1974, S. 140 ff. Hierbei handelt es sich allerdings um ein Quartier — und die Nachkommen einer Schicht —, die in der Geschichte der Vereinigten Staaten einen hervorragenden Platz eingenommen haben und mit denen die berühmtesten Namen der amerikanischen Literaturgeschichte verbunden sind.

Und er vollzog sich, ohne daß damit eine Abkehr vom Alten schlechthin verbunden gewesen wäre. Die neuen Häuser am Stadtrand werden im altdeutschen, klassizistischen, neugotischen, zunehmend auch im englischen Cottage-Stil erbaut, oder in einem der zahllosen Mischstile, die alles waren, nur eins nicht: modern. Seitdem die »Edtheit« des Alten als unerläßlich gilt und es moderne Verkehrsmittel ermöglicht haben, noch weiter draußen zu wohnen, werden mit viel Geld und Liebe alte Bauernhäuser renoviert, alte Mühlen instandgesetzt. Intakt gebliebene Bauernhöfe werden, sofern nur das Fachwerk echt und die Inschriften alt genug sind, zu den bevorzugtesten Wohngebieten der Oberschicht. Es ist nicht die Abkehr vom Alten, sondern die Abkehr von der Stadt, die den Exodus bewirkt hat. Eine Mühle ist nicht leichter oder gar billiger zu renovieren als ein gotischer Speicher, ein Bauernhaus nicht leichter als ein Bürgerhaus.

Aber ist dies die ganze Wahrheit? Schließlich gibt es Bürgerinitiativen, die sich der Erhaltung typisch bürgerlicher Viertel, der Bonner Südstadt, des Frankfurter Westend, angenommen haben, die gegen die Kommerzialisierung der Lübecker Innenstadt Sturm laufen, die in Hameln, Detmold, Langenberg gegen die Zerstörung des Stadtbildes protestieren. Über die Herkunft der Streiter, die sich da zusammengefunden haben, ist jedoch relativ wenig bekannt. Was sich aus Broschüren, Zeitungsberichten, Reportagen ablesen läßt, ist buntscheckig genug. Sieht man jedoch von allen denen ab, die derartige Anlässe lediglich zur Festigung ideologischer Positionen benutzen, läßt man auch die beiseite, die alte Häuser zwar erhalten, aber nicht bewohnen wollen, übergeht man zunächst auch jene (auf die aber noch zurückzukommen sein wird), die erst in den letzten Jahren ihre Liebe zu den alten Vierteln entdeckt haben, so bietet sich das Bild versprengter Reste eines Bildungsbürgertums, das vielfältige Interessen an die alten Quartiere binden. Zum einen sind es in der Tat noch »alte Bonner«, »alte Frankfurter«, »alte Münchner«, die im Quartier geboren sind, die Schule besucht, ihre Freunde gefunden und ihre Kinder aufgezogen haben, die zusammen im Luftschutzbunker gegessen sind, deutsche, französische, amerikanische Soldaten haben durchziehen sehen; für die also alles das zutrifft, was Entstehen und Erhaltung eines kollektiven Gedächtnisses begünstigt. Die derweil aber auch ein wenig den Anschluß verpaßt haben, zumindest den an eine materielle Prosperität, die auch ihnen den Auszug in die Taunusgemeinden oder an den Starnberger See ermöglicht hätte. Es waren nicht immer nur Tradition und Anhänglichkeit an die vertraute Umwelt, die den Auszug verhinderten. Nicht jeder, dessen Großvater zur Gründerzeit zur Spitze der Offiziers- oder Beamtenhierarchie gehört hatte, hat Inflation und Währungsreform ungeschoren überstanden oder danach soviel Vermögen erwerben können, daß es für den Kauf der immer knapper und teurer werdenden Villengrundstücke reichte. Der — relative — soziale Abstieg wurde jedoch lange, und bis auf den heutigen Tag, verdeckt durch die »gute Adresse« und die großzügigen Wohnungen, die die alten Viertel boten. Sind sie bedroht, so ist auch der Abstieg nicht mehr zu verbergen: mit den Mieten,

die in den Häusern von 1890 oder 1910 gezahlt werden, läßt sich allenfalls in einer der neuen, egalisierenden Stadtrandsiedlungen oder in einem anderen, weit weniger renommierten Altbauquartier unterkommen. Vorteile bieten die innerstädtische Lage und die Größe der Wohnungen schließlich für alle jene, die, obwohl sie sich die Trennung von Büro oder Praxis und Wohnung durchaus leisten könnten, beides gern unter einem Dach vereinigt haben, eine Möglichkeit, die die monofunktionale Ausrichtung der meisten neuen Geschossbauten nicht mehr zuläßt.

Das Engagement, mit dem hier Positionen gehalten und verteidigt werden, kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es — zumindest heute noch — in vielen Fällen »faute-de-mieux«-Positionen sind, und daß es nicht die stärksten, sondern die schwächsten Mitglieder der Oberschicht sind, die sie halten. Auf sie allein wird man sich bei allen Versuchen, der Wohnung in der Stadtmitte wieder etwas von ihrem Rang zurückzugeben, kaum stützen können.

IV.

Ähnliche Fragen stellen sich, wenn auch mit umgekehrtem Vorzeichen, wenn man den Blick auf die andere Gruppe lenkt, der Halbwachs besonders enge Bindungen an den Ort, an dem sie lebt, zugesprochen hatte: die »arme Bevölkerung«, die sich nicht widerspruchslos verpflanzen läßt, und, »selbst wenn sie weicht, etliche Teile ihrer selbst zurückläßt«. Lange bevor Kunstgeschichte und Denkmalpflege hier auf potentielle Verbündete aufmerksam wurden, hatten Sozialarbeiter und sozial engagierte Stadtplaner diese Bindungen untersucht und bestätigt gefunden. Den ersten Anlaß gaben die großangelegten Sanierungsprogramme, mit denen in den fünfziger Jahren in den Vereinigten Staaten die Slums der Innenstadtrandgebiete beseitigt werden sollten. Daß es sich bei diesen, ebenso wie bei der Mehrzahl der europäischen Armenviertel, keineswegs um historische oder vielleicht einmal historisch werdende Bauten und Quartiere handelt, tut dabei wenig zur Sache. Für die Bewohner ist dieser Aspekt relativ gleichgültig. Für sie — wie für eine soziologische Analyse, die zunächst nach der Bedeutung des Alten schlechthin fragt — ist weit wichtiger, daß der Verlust einer Umgebung droht, die mit der Vertrautheit der Kulisse, wie abgeblättert auch immer sie sich darstellen mochte, die Vertrautheit eines sozialen Milieus verband, das eine der wenigen Sicherheiten bot, deren man sich überhaupt erfreuen konnte. Der »Federal Bulldozer«, der da ans Werk gesetzt wurde, bewirkte jedoch zweierlei: daß nur allzubald deutlich wurde, daß Slums nicht zu beseitigen sind, wenn nicht gleichzeitig die sozialen Ursachen beseitigt werden, die aus Iren, Italienern, Puertoricanern Slumbewohner machen; daß aber auch die weitverbreitete Vorstellung, Slumbewohner seien durchweg entwurzelt, sittenlos, dicht am Rande der Kriminalität, der Korrektur bedurfte.

Von den soziologischen Untersuchungen, die diese Korrektur vornahmen, haben

vor allem die des Bostoner Nord- und Westend einige Berühmtheit erlangt.²⁰ Selbst wenn man von einem durch die Stoßrichtung der Untersuchungen erklärbaren »bias« zugunsten einer besonders positiven Darstellung der Sozialbeziehungen in beiden Quartieren absieht, bleibt immer noch ein Bild, das eher durch Verwurzelung als durch Entwurzelung, eher durch Sittenstrenge als durch Sittenlosigkeit, eher durch Wohlanständigkeit als durch Kriminalität gekennzeichnet ist und das später auch durch ähnliche Untersuchungen in englischen und französischen Sanierungsgebieten bestätigt wurde.²¹ Weit mehr als in den »suburbs«, an deren materiellem Standard sie gemessen wurden, hatten sich in den alten Quartieren soziale Strukturen und Verhaltensweisen erhalten, die keineswegs deformiert oder amorph waren, sondern lediglich anders, ethnisch, religiös, sozial anders als die des »Middle-America«, dessen angelsächsisch-protestantische Normen den Kriterien und Richtlinien der Sanierungsprogramme zum Maßstab gedient hatten. Nicht nur, daß vor allem dort, wo italienische Einwanderer den Ton angaben, die familiären Bindungen außerordentlich eng waren und weit über den Bereich der Kernfamilie hinausgingen; nicht nur, daß innerhalb und neben der Familie sich die »peer-group«, die Verbindung von nach Alter, Geschlecht, Lebenssituation gleichen Personen, als außerordentlich tragfähige soziale Gruppierung erwies — das dichte Netz dieser Bindungen und Beziehungen war fast ausschließlich auf das Quartier, ja auf den Block oder die Straße, in denen man wohnte und die man oft nur für den Weg zur Arbeit verließ, beschränkt. Die räumliche Beschränkung war gleichzeitig tragendes Element, das die Gruppe zusammenhielt. Sie war, dies besonders bei den Ein- oder Zuwanderern der ersten Generation, um so stärker, je mehr man sich mit dem kulturellen Erbe des Landes, aus dem man gekommen war, identifizierte, je mehr man an den landsmannschaftlichen Gewohnheiten der alten Heimat, den religiösen Überlieferungen, den traditionellen Festen, festhielt. Und sie war um so stärker, je mehr man in den unteren Rängen der sozialen Hierarchie, auch der sozialen Hierarchie der Arbeiterschaft, verblieb. Dies nicht nur, weil im Nordend wie im Westend die Mieten und alles, was man kaufen konnte oder mußte, relativ billig waren, sondern weil die engen räumlichen Bindungen einem tiefen Bedürfnis nach Beständigkeit, Sicherheit und Kontinuität entsprachen. Die zutiefst konservative Grundhaltung zumindest der älteren Teile der Arbeiterschaft — konservativ in der Erziehung der Kinder, in den Maßstäben, an denen familiäres und nachbarliches Verhalten gemessen wird, in der Beharrlichkeit, mit der am erlernten oder durch den Zufall der ersten Arbeitsstelle erlangten Beruf festgehalten wird — war

²⁰ Firey, Walter C., a. a. O.; Gans, Herbert C., *The Urban Villagers: Group and Class in the Life of Italian-Americans*, New York 1962; Fried, Marc, *The World of the Urban Working Class*, Cambridge, Mass. 1973.

²¹ Vgl. u. a. Young, Michael, and Peter Willmott, *Family and Kinship in East London*, London 1957; Coing, Henri, *Rénovation urbaine et changement social*, Paris 1966.

dabei Stärke und Schwäche zugleich. Stärke, weil sie die Orientierung in einer zunehmend abstrakter werdenden Welt erleichterte, weil sie durch das Festhalten an anderen Identitäten die eigene Identität sichern half. Schwäche, weil damit Strukturen und Verhaltensweisen festgeschrieben wurden, die ihre Träger kaum dazu befähigen konnten, sich in einer Welt zu behaupten oder gar in ihr »voranzukommen«, in der auf räumliche und soziale Beweglichkeit, rasche Anpassungsfähigkeit, Beweglichkeit in Angebot und Nachfrage hohe Prämien gesetzt sind. Mochten das relativ niedrige Abstraktionsniveau und der geringe Verbalisierungsgrad des Denkens zwar dazu beitragen, daß hier eine geradezu »ideale« Verbindung von Gruppenzusammengehörigkeit, kollektivem Gedächtnis und Bindung an die materielle Umwelt gegeben war — »ideal« auch im Sinne einer funktional denkenden Denkmalpflege —, ob damit auch den Betroffenen selbst gedient ist, ist eine andere Frage. Die rückschauende Wehmut, mit der der Soziologe Halbwachs das Bild der Gruppen, die mit ihren Erinnerungen mehr als andere an die »Steine der Stadt« gebunden sind, gezeichnet hat, kam nicht von ungefähr.

So läßt sich denn auch kaum leugnen, daß alle emanzipatorischen Prozesse, die die Arbeiterschaft in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat, aus den alten Quartieren und ihren Lebensformen heraus- und nicht in sie hineingeführt haben. Schon die sozialstatistische Analyse der innerstädtischen Wanderungsbewegungen legt davon beredtes Zeugnis ab. Überall sind es die Jungen, die besser Ausgebildeten, die besser Verdienenden, die als erste die alte Umgebung verlassen. Für die Bundesrepublik hat Katrin Zapf nach einer sorgfältigen Analyse der Sozialstruktur, der Mobilitätsraten und der Ausgabenstruktur der Haushalte in Sanierungs- oder sanierungsverdächtigen Gebieten in Dortmund, Berlin und Konstanz den Schluß gezogen, daß es ein Syndrom von Armut, Alter, Unbildung ist, das dort ein Refugium gefunden hat.²² Auch die Zechenkolonien mit ihren sorgfältig geplanten Zwei- oder Vierfamilienhäusern, mit eigenem Aufgang und Garten für jede Wohnung, deren Wohnwert, sieht man einmal von (reparierbaren) Schäden und fehlenden (aber einbaubaren) Bädern ab, nur durch den der neuen Eigenheimsiedlungen weit im Vorfeld der Städte erreicht wird, bieten kaum ein günstigeres Bild. Auch dort liegt der Anteil der Alten, der Rentner und Berginvaliden, über dem Durchschnitt, sind erwachsene Söhne und Töchter in die Neubausiedlungen abgewandert. Es ist kein Zufall, wenn die Mitglieder und das Publikum der Initiativen, die für ihre Erhaltung kämpfen, sich in der Mehrzahl aus alten Arbeitern, oft Rentnern, jungen Intellektuellen, oft Studenten, und sozial oder denkmalpflegerisch engagierten Bildungsbürgern, oft Lehrern, Pfarrern, Architekten, zusammensetzt. Junge Arbeiter findet man selten, noch seltener Arbeitervertreter — obgleich deren Einflußmöglichkeiten im Kampf gegen die Wohnungsbaugesellschaften, die das Erbe der Zechen angetreten haben, nicht gering zu veranschlagen wären. Für sie steht fest,

²² Zapf, Katrin, Rückständige Viertel, Frankfurt am Main 1969.

daß die soziale Vergangenheit, deren bauliche Zeugen da zur Diskussion stehen, nicht erhalten, sondern überwunden werden soll.

In Boston war es die zweite Generation der Einwanderer gewesen, denen schon vor der Sanierung die ethnische Solidarität mit den Landsleuten nicht mehr allzuviel galt, die endgültig in der neuen Heimat Fuß gefaßt hatten und die mit der Übersiedlung in einen der »suburbs« nur die endgültig vollzogene Amerikanisierung demonstrierten. In Paris waren es diejenigen, die auf dem Wege zum Aufstieg in die »cadres« waren, die Zukunftsorientierten, die ihr Budget genau kalkulierten, deren Frauen nicht nur aus Not mitarbeiteten, für die der Abbruch des alten Quartiers willkommener Anlaß war, mit der alten Wohnung die alten Lebensformen abzustreifen, die im Überschwang meinten »c'est une autre vie; maintenant nous n'aurons même plus besoin de vacances!«²³

In allen diesen Fällen sind es nicht nur die Wohnverhältnisse, die sich ändern, sind es auch nicht nur soziale Verhaltensweisen, es ist die Beziehung zum Raum schlechthin. Waren vorher die unmittelbare Umgebung der Wohnung, allenfalls das Quartier, die Aktionsbereiche gewesen, innerhalb derer sich das Leben abspielte, war die Stadt in ihrer Gesamtheit ein fernes Schemen geblieben, in dem nur wenige vertraute Schneisen deutlichere Konturen hatten, so konzentriert sich das Leben nun einerseits auf die Wohnung, die vor allem dort, wo Überbelegung die Regel und die hygienischen Verhältnisse unzureichend gewesen waren, zum ersten Mal eigene Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bietet, andererseits auf die Stadt insgesamt, einschließlich des neu entdeckten Erholungsraums im weiteren Umland. War man früher stets ans Fenster gegangen, um zu sehen, wer gerade vorbeikam, so unterbrach man jetzt die Beschäftigungen, denen man gerade nachging, kaum noch; hatte man früher fast alle Bekannten in der Nachbarschaft gehabt, so verstreuen sie sich jetzt über die ganze Stadt.

Der Nachdruck, mit dem hier auf die enge Verflechtung zwischen alten Häusern und Quartieren und alten Strukturen und Verhaltensweisen hingewiesen wird, bedeutet nicht, daß diese keine Daseinsberechtigung haben, daß sie nicht — wie die Häuser auch — besonders schutzwürdig sind. Im Gegenteil. Wo es sich erweist, daß es gerade oder nur das alte Haus ist, das den Alten oder denen, die aus Schwäche oder Neigung am Alten hängen, eine Zuflucht bietet, mag dies nicht nur ein zusätzlicher, sondern der entscheidende Grund sein, beides zu erhalten. Nur die Illusion, wenigstens hier gäbe es eine Schicht, die in ihrer Gesamtheit, und nicht nur in ihren schwächsten Vertretern, auf die Erhaltung des Alten drängte, wird man aufgeben müssen.

²³ Coing, Henri, a. a. O., S. 134.

V.

Die dritte Gruppe, die Halbwachs in besonderem Maße an ihrem Platz in der Stadt festhalten sah, waren die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden gewesen, die »ein wenig veralteten Erwerbsarten, die kaum noch ihren Platz in den modernen Städten haben«. Ihnen wird man getrost auch jene zuzählen können, die, auch ohne nur von eigenen oder den Erinnerungen ihrer Klientel zu leben, ihre ökonomische Basis in den Städten behalten haben. Ihre Situation, wie auch ihr Interesse an der Erhaltung des Alten, ist zwiespältig. Dies gilt weniger für das Handwerk, dessen kräftigere Vertreter auch längst den Weg nach draußen genommen haben, als für den Handel, für den der innerstädtische Standort Grundlage der wirtschaftlichen Existenz ist. Bedeutet der innerstädtische Standort gleichzeitig einen Standort in einem historischen Stadtkern, so sind damit der freien Entfaltung Grenzen gesetzt. Diese Grenzen nach Kräften hinauszuschieben, wenn nicht ganz zu durchbrechen, ist allzu häufig das Ziel. Es war der Handel, der, im Verein mit entwicklungsfreudigen Stadtverwaltungen, auf die bessere »Erschließung« der Innenstädte drängte, auf den Bau von Parkhäusern möglichst dicht am Geschäft, auf Abbruchgenehmigungen, wo das Nachbarhaus der Betriebserweiterung dienen sollte, der die kleinteiligen Fassaden alter Fachwerkhäuser durch breit hingelagerte Schaufenster und bunte Leuchtschrift entstellte. Es war aber auch der Handel, der dafür sorgte, daß die Giebel erneuert, die Fassaden verputzt und alte Inschriften wieder sichtbar gemacht wurden, der — dies vor allem in den kleineren Städten — sich die Wohnung über dem Geschäft nach Kräften zurechtbaute, und darin wohnen blieb. Wer in Celle oder Lüneburg die ungebrochene Kontinuität der baulichen und sozialen Substanz der Innenstädte bewundert, wird nicht umhin können, in der ökonomischen Bindung an den Standort eines der stärksten Potentiale für die Erneuerungsfähigkeit des Alten zu sehen. Wer sonst in der Stadt könnte so leicht an sein Türschild schreiben »seit 1891« oder gar »seit 1782«? Diese Bindung in diesem Sinne zu nutzen, erfordert jedoch eine starke Hand.

Die Leerstellen, die bei diesem Versuch einer Zerlegung »des Bürgers«, in dessen Namen und zu dessen Wohl Altes erhalten werden soll, in Mitglieder konkreter gesellschaftlicher Gruppen übriggeblieben sind, sind nicht zu übersehen. Sie betreffen vor allem die mittleren Ränge, das breite Spektrum der Beamten und Angestellten, die auch die sorgfältigsten Untersuchungen jetziger und künftiger Sanierungsgebiete schon deswegen nicht erfassen, weil sie schon längst in die neuen Wohngebiete am Stadtrand gezogen sind.²⁴ Es hat auch wenig Sinn, aus den spär-

²⁴ Nicht umsonst sieht eine der tiefgründigsten Studien über den gehobenen Angestellten, die in den Vereinigten Staaten erschienen sind, dessen Wohnsitz in »suburbia« als eines seiner konstituierenden Merkmale an. Vgl. *William H. Whyte: The Organization Man*, New York 1956, S. 246 ff.

lichen Aussagen derer, die geblieben sind — weil die Arbeitszeit unregelmäßig und der innerstädtische Arbeitsplatz nahe war, weil noch keine Familie drängte —, auf generelle Einstellungen zur Erhaltung des Alten zu schließen. Spezifische Untersuchungen der Situation der Angestellten haben sich häufig weit mehr mit ihrer beruflichen und sozialen als mit ihrer räumlichen Situation befaßt. Und es wäre sicher vorschnell, aus dem späten Auftauchen dieser Schicht in den Annalen der Sozialgeschichte auf eine Traditionslosigkeit schlechthin zu schließen, aus der Orientierung an der hierarchischen Ordnung der Tarifgruppen und dem ausgeprägten Aufstiegsstreben auf mangelhafte Solidaritäten, aus der relativ großen sozialen und räumlichen Mobilität auf fehlende gemeinsame Erinnerungen und räumliche Bindungen.²⁵ Schließlich hat der Reformwohnungsbau der zwanziger Jahre, der häufig Wohnungsbau für Beamte und Angestellte war und der allmählich in die Schutzwürdigkeit hineinwächst, durchaus prägende Kraft entfaltet. Ob für ihn die gleichen Gesetzmäßigkeiten gelten, die sich bei der Untersuchung anderer, durch bestimmte Schichten geprägter alter Quartiere angedeutet haben — daß es nämlich immer die schwächsten Glieder der Kette sind, die zurückgeblieben sind —, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen.

VI.

Die Zwischenbilanz, die hier gezogen werden muß, ist nicht positiv. Wenn bei der Zusammenstellung und Bewertung der Positionen mit einiger Schonungslosigkeit vorgegangen worden ist, so deswegen, weil Denkmalschutzjahr, öffentliche Diskussion und Bürgerinitiativen zusammengenommen allzu leicht den Eindruck erwecken könnten, hier sei bereits eine Bewegung in Gang gebracht, der wir die »Zukunft für unsere Vergangenheit« getrost überlassen können. Und als seien es jeweils nur die anderen, die Kaufhauskonzerne, die Häuserspekulanten, die Wohnungsbau-gesellschaften, die das »historische Erbe« verschleuderten. Wenn dabei mit einiger Ausführlichkeit auf den Exodus der Oberschichten aus den Städten eingegangen worden ist, so gerade deswegen, weil sich da niemand auf fehlende Mittel, alte Häuser zu restaurieren, auf fehlenden Einfluß oder auf Verdrängung zurückziehen kann und weil damit deutlich wird, daß es nicht allein, nicht einmal überwiegend dies ist, was den Exodus bewirkt. Es ist die Abkehr von der Stadt, nicht die Abkehr vom Alten, was die alte Stadt gefährdet. Das Alte allein stand selten so hoch im

²⁵ Hierfür würde sprechen, daß Angestellte und Beamte in der Regel die niedrigsten Segregationsindices aufweisen, d. h. sie sind weit weniger als Angehörige der Ober- und Unterschichten auf bestimmte Quartiere konzentriert, sondern verteilen sich relativ gleichmäßig über das ganze Stadtgebiet. Vgl. *Gisser, Richard*, Ökologische Segregation der Berufsschichten in Großstädten, in: *Herlyn, Ulfert* (Hrsg.), Stadt- und Sozialstruktur, München 1974, S. 107 ff.

Kurs wie heute. Es wäre nun allerdings gar zu bequem, den bereits vorhandenen Prügeln einen weiteren hinzuzufügen. Im allgemeinen gehen die Oberschichten nur deswegen mit gutem oder schlechtem Beispiel voran, weil sie eher gewahr werden, auch eher verwirklichen können, was ohnehin »in der Luft liegt«. Und niemand wird auch behaupten können, erst Sanierung und Kündigungen hätten alle die, die ihnen eilends nachgefolgt sind, aus ihren Wohnungen vertrieben. Erst die letzten beißen jetzt die Hunde.

Die Schonungslosigkeit war aber auch nötig, weil uns die Forderung nach Ensembleschutz vor eine neue Situation stellt. Eine Kirche kann erhalten, wer etwas in den Opferstock steckt, ein Zunfthaus, wer dem Verein für Heimatpflege beiträgt, ein Wohnhaus nur, wer darin zu wohnen bereit ist. Der Denkmalschutz rückt uns in ungewohnter Weise auf den Leib. Was also ist zu tun?

Auch wenn Tradition und Geschichtsbewußtsein eine neue Aufwertung erfahren sollten, werden wir uns nicht darauf verlassen können, daß damit auch persönliche Bindungen an Orte, an denen Traditionen entstanden sind, sich Geschichte abgespielt hat, eine Aufwertung erfahren.²⁶ Die Tendenz zu einer Ablösung derartiger Bindungen ist nicht zu übersehen. Sie ist auch keineswegs spezifisch bürgerlich, ein Zwang, der allen denen auferlegt wird, die in einer bürgerlich bestimmten Welt ihren Weg machen wollen. Sie ist vielmehr Teil eines ebenso langfristigen wie weltweiten Emanzipationsprozesses, der die Menschen aus vorgegebenen Bindungen, nationalen, religiösen, verwandtschaftlichen, lokalen löst und sie nur noch freiwillig eingegangene Bindungen anerkennen läßt. Diese mögen ebenfalls national, religiös, verwandtschaftlich, lokal sein, aber nur insoweit, als es ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Ob sie, oder zumindest einige von ihnen, mit soviel Freiheit — die ja auch, wenn sie nur allgemeine Norm wird, zum Zwang werden kann — überfordert sind, ob eine der immer wieder zu beobachtenden Gegenströmungen von Dauer sein wird, ist schwer abzusehen. Auch und gerade die Bereitschaft zu freiwillig eingegangenen Bindungen kann jedoch den alten Städten helfen. Hierzu ist jedoch ein Verständnis des Geschichtlichen notwendig, das die Geschichte nicht als einen Ablauf von Ereignissen und Strömungen sieht, die zwar auf dem Lechfeld, in Bamberg oder Münster stattgefunden haben, aber insofern eben doch nur »irgendwo«, als derartige Ortsbezeichnungen keine anschaulichen Bilder hervorrufen. Auch die wissenschaftliche Geschichtsschreibung, erst recht der Geschichtsunterricht sollten sich für eine »Visualisierung« des Geschichtlichen, wie sie eine engere Verbindung der politischen wie der Wirtschafts-

²⁶ Das polnische Beispiel, das immer wieder zitiert wird, wenn es um die Zusammenhänge zwischen historischem Bewußtsein und Denkmalschutz geht, ist insofern kein Beispiel, als die historische und nationale Situation, in der dort die Rekonstruktion der Vergangenheit vorgenommen wurde, einmalig war. Schon um den Wiederaufbau des Warschauer Schlosses hat es heftige Diskussionen gegeben.

und Sozialgeschichte mit der Baugeschichte leisten kann, nicht zu schade sein. Erst sie wird das Geschichtliche in den Städten wieder so lebendig werden lassen, daß es beim Hier und Jetzt der Entscheidung für eine Wohnung überhaupt in Erscheinung tritt.²⁷

Es kann daher auch nicht das Ziel sein, alte Wohnviertel und alte Häuser lediglich als Reservate für diejenigen zu konservieren und zu präparieren, die — aus welchem Grunde auch immer — jetzt noch dort zu finden sind. Sicher bietet die Verbindung von billigen Mieten, günstiger innerstädtischer Lage und vertrauter Umwelt Vorteile, die man vor allem allen denen zukommen lassen sollte, die sonst nur mit Nachteilen zu kämpfen haben. Aber die Mieten werden, auch bei massiver öffentlicher Hilfe, nicht mehr so niedrig sein können, wenn man Ensembles — und zwar eine große Zahl von Ensembles — erhalten will. Und man sollte sich keinen Illusionen darüber hingeben, was es in einer, trotz egalitärer Ideologien, hierarchisch aufgebauten Welt bedeutet, wenn man den Kern der Städte in aller Öffentlichkeit zu einer sozialen Einrichtung erklärt. »Erhaltung der Sozialstruktur« kann daher nur bedeuten, daß niemand, der heute dort wohnt, daraus vertrieben werden soll, nicht aber, daß Strukturen, die sich aufgrund jahrzehntelanger Selektionsprozesse, die immer nur die Schwächeren übrigließen, herausgebildet haben, auf alle Zeiten festgeschrieben werden. Denkmalpflege als Vehikel der Sozialpolitik oder Sozialpolitik als Vehikel der Denkmalpflege — beides wird zur Zeit praktiziert — ist keine Lösung. Die Wohnformen, die uns die Vergangenheit hinterlassen hat, sind auch vielseitig genug, Arme und Reiche, Einzelne und Familien, Junge und Alte aufzunehmen. Man darf allerdings keinen Perfektionsgrad der Renovierung anstreben, der, wenn er privat finanziert werden soll, nur die Reichsten zum Zuge kommen läßt, wenn er mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, nicht nur die Zahl der Objekte drastisch reduziert, sondern ebenfalls einige Wenige — auf Kosten Vieler — begünstigt. Was unter diesen Gesichtspunkten vertretbar ist, wird von Fall zu Fall entschieden werden müssen.

Aber wird, wenn man sich die Geschichte der Städte in den letzten hundert Jahren in Erinnerung ruft, selbst in renovierten Wohnungen jemand wohnen wollen? Es bleiben Wohnungen in der Mitte der Stadt. Als von Bürgerinitiativen die Rede war, war auch, wenn auch mehr implizit als explizit, von Außenseitern die Rede, die nicht recht in das gruppenspezifisch geprägte Bild der übrigen Interessenten hineinpassen wollten. Die für die Erhaltung von Gründerzeitquartieren stritten, obgleich ihre Vorfahren um 1870 noch Rübenäcker bestellt haben mochten, die für

²⁷ Ein so verkrampftetes Verhältnis zum Geschichtlichen, wie es in dem Informationstext zu der Wanderausstellung »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit«, und zwar in dem Teil, der sich auf die im Zuge der Münchner Fassadenaktion frisch bemalten Gründerzeit- und Jugendstilhäuser bezieht, zum Ausdruck kommt, sollte allerdings nicht dabei herauskommen. Dort heißt es: »Eine Restauration ihrer ideologischen Inhalte ist durch einen beabsichtigten farblichen Verfremdungseffekt von vornherein ausgeschlossen.«

Zehensiedlungen eintraten, obgleich sie zur Zeit der ersten Industrialisierung schon Gymnasialprofessoren in der Familie hatten. Wer sind sie, und was sind ihre Motive? Und wer sind die, die, ohne viel Aufhebens davon zu machen, hier ein altes Haus, dort einen Turm gekauft oder gemietet haben und in aller Stille private Denkmalpflege treiben? Eine soziologische Untersuchung von Alter, Einkommen, Bildungsstand steht noch aus. Berichte über individuelle Fälle deuten auf einen Personenkreis, der von berufswegen nicht auf Hinnahme, sondern auf Gestaltung von Umwelt ausgerichtet ist, und der auch selbst gewisse handwerkliche Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, mit deren Hilfe sich Umbaukosten ganz erheblich senken lassen: Architekten, bildende Künstler, Kunsthandwerker, Graphiker, Fotografen, oft freiberuflich tätig, was zunächst weniger über die Höhe des Einkommens etwas aussagt als über die Möglichkeit, Büro, Praxis oder Atelier mit der Wohnung zu verbinden und damit nicht nur ein altes Haus oder eine große Wohnung besser zu füllen, sondern auch das Finanzamt an den Kosten teilhaben zu lassen.

Familiäre Traditionen, eine besonders enge Bindung an die Heimatstadt, auch nur ein besonders ausgeprägtes historisches Bewußtsein sind offenbar nicht im Spiel — obgleich sich durch die Beschäftigung mit einem alten Haus auch das Verhältnis zu Tradition und Geschichte ändern, persönlicher werden mag.²⁸ Im Gegenteil: es sind oft Ortsfremde, sehr oft Großstädter, die auf dem Markt für alte Häuser auftreten. Die mißtrauischen Blicke, mit denen sie weniger von den neuen Nachbarn als von manchen Heimatschützern angesehen werden, die sich eine Übereinstimmung von baulicher und sozialer Struktur nur unter der Voraussetzung gemeinsamer Bodenständigkeit vorstellen können, sind zumindest dann nicht berechtigt, wenn sich niemand sonst fand, die Häuser zu übernehmen.

Wenn es keine Bindung an Tradition und Geschichte ist, ist es dann das Interesse an »Kunst«? Es mag aufgefallen sein, daß von Kunst und Ästhetik bislang kaum die Rede war. Das war keine vorgefaßte Absicht. Es erübrigte sich gewissermaßen von selbst. Weder hatten Kunstinteresse und Kunstverstand die Oberschichten dazu veranlassen können, in alten Häusern und Vierteln wohnen zu bleiben, noch hatten fehlendes Kunstinteresse und fehlender Kunstverstand die Unterschicht-

²⁸ Bezeichnend für die geringe Bedeutung persönlicher Faktoren ist, daß bei der Frage nach den Gründen für die Beliebtheit historisch oder städtebaulich bedeutsamer Situationen, die bei einer Untersuchung des Soziologischen Seminars der Universität Göttingen an Bürger von Erlangen, Heidelberg, Lüneburg und Göttingen gestellt wurde, »persönliche Erinnerungen« nur in maximal 5% der Fälle als Grund für die Beliebtheit angegeben wurden, mit der einen Ausnahme des Neckarufers in Heidelberg, dessen Beliebtheit bei 14% der Befragten auf persönliche Erinnerungen zurückzuführen war! Vgl. *Herlyn, Ulfert und Hans-Jürg Schaufelberger*, *Innenstadt und Erneuerung*, Göttingen 1971, Bd. 2, Tab. IV/2. Bei dieser Untersuchung ging es allerdings nicht um historische Wohnhäuser, noch weniger um selbst bewohnte, sondern um historische Bauwerke allgemein.

ten veranlaßt, sie zu verlassen. Kunstinteresse und Kunstverstand sind für das Wohnen in alten Häusern — sofern sie in Städten stehen — offenbar von geringem Belang. Weniger Kunst und Kultur im traditionellen Sinne als einer anthropologisch verstandenen Kultur, die die Sitten, Riten und Mythen der großen Mehrheit einschließt, sei es zu verdanken, wenn das überkommene Erbe erhalten wird, hat Renato De Fusco gesagt.²⁹ Selbst wenn man sich im protestantischen Norden und in einer zunehmend entzauberten Welt nicht auf den Fortbestand von Sitten, Riten und Mythen verlassen mag, um den Fortbestand alter Häuser zu sichern, so kann eine anthropologisch verstandene Kultur auch anderes und mehr bedeuten: die Fähigkeit nämlich, Zeichen wahrzunehmen, und die Neugier, wissen zu wollen, was sie bedeuten. Es besteht kein Zweifel — darüber sind sich Zeichentheorie und Architekturgeschichte einig —, daß alles, was vor dem Funktionalismus da war, ein Mehr an Zeichen, zumindest an semantischen Zeichen enthält, als das, was danach gekommen ist. Insofern enthält auch — in der Regel — ein altes Haus ein Mehr an Zeichen als ein neues. Die Erkenntnis, daß Kunst Zeichendcharakter hat, eine Sprache ist, die eines »Empfängers« bedarf, der hört und versteht, was der »Sender«, der Künstler, gesagt hat, hat jedoch dazu geführt, daß um beide gewissermaßen ein cordon sanitaire gezogen worden ist, von dem man glaubt, daß er alle die ausschließt, die die Sprache der Kunst nicht verstehen gelernt haben, die keine »Bildung« erhalten haben. Aber bedarf es der »Bildung«, um zu sehen, daß überhaupt eine Aussage angeboten wird? Bedeutet mangelnde Kenntnis einer bestimmten Sprache mangelnde Fähigkeit und mangelnden Willen, überhaupt mit den Menschen in Beziehung zu treten, die sie sprechen? Mit anderen Worten: bedarf es der »Bildung« im konventionellen Sinne, um eine Beziehung zu einem alten Haus aufzubauen? Bedarf es nicht viel eher der Bildung eines Wahrnehmungsvermögens, das anzeigt, daß da überhaupt gesprochen wird? Dies Wahrnehmungsvermögen, mehr noch die Wahrnehmungsbereitschaft, wenn nicht das Wahrnehmungsbedürfnis, die damit verbunden sind, sind offenbar lange unterschätzt worden.³⁰

²⁹ *De Fusco, Renato*, *Architektur als Massenmedium. Anmerkungen zu einer Semiotik der gebauten Formen*, Gütersloh 1972, S. 107.

³⁰ Wenn sich in der Göttinger Untersuchung gezeigt hat, daß bei der Beschreibung städtebaulicher Situationen Angehörige der Oberschicht relativ häufiger kunst- und kulturhistorische, Angehörige der Unterschicht häufiger ökonomische Bezüge nannten, so braucht dies noch kein Gegenbeweis zu sein. Ob ich mich an ein Haus deswegen erinnere, weil es einen barocken Giebel oder weil Humboldt darin gewohnt hat oder weil im Erdgeschoß eine Apotheke untergebracht ist, sagt noch relativ wenig über meine Wahrnehmungsfähigkeit allgemein aus. Gravierender ist, daß Angehörige der Unterschicht insgesamt weniger Bezüge nannten als Angehörige der Oberschicht. Dies beweist einmal mehr, daß die Wahrnehmung als solche — und die Wiedergabe der Wahrnehmung — weit mehr geschult werden muß. Wer mehr sieht, wird auch eher nach der Bedeutung dessen fragen, was er gesehen hat.

Neben ihrer Mitteilungsfähigkeit ist es vor allem die Individualität, die alten Häusern zu eigen ist, die potentielle Bewohner anzieht — eine Individualität, die geeignet erscheint, eigene Individualität darin zu verwirklichen. Grundrisse aus sechs Jahrhunderten bieten, die Umbauten eingeschlossen, Variationsbreiten, die die Grundrisse der letzten zwanzig oder dreißig Jahre niemals bieten können, selbst wenn sie so phantasielos nun wieder nicht sind, wie ihnen anhand der schlechtesten Beispiele nachgesagt wird. Und sie bieten Platz, zumindest die, die heute am heißesten umkämpft sind. Wenn sich vor allem die Jungen so leidenschaftlich gegen den Abriß jedes alten Hauses wehren, so nicht nur wegen der billigen Mieten — dies Argument ist nur politisch am wirksamsten. Wichtiger ist, daß damit Gebäude- und Wohnformen zerstört werden, die ein Ausmaß an Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Bedürfnisse, an Gestaltungsmöglichkeiten für unterschiedliche Bewohner besitzen, wie es sich sonst nur die leisten können, die sich ihr Haus nach Maß bauen lassen können. Hierin, in der sehr unmittelbaren, sehr gegenwärtigen Antwort auf die Nöte einer Generation, die sonst überall auf Vorgedachtes, Vorgeformtes, Vorgefertigtes stößt, liegt die Zukunft alter Häuser, mehr noch als in ihrer Vergangenheit. Diese Zukunft wird allerdings nur denen etwas bedeuten, für die auch das Leben in der Stadt eine Zukunft hat.

Felix Boesler

Umweltaspekte für die Stadtgeschichtsforschung

Der Zug zur interdisziplinären Fragestellung in der Grundmethodik und die Tendenz zur Integration der Sachprobleme geht durch viele Bereiche der Forschung, wenn nicht überhaupt durch die ganze Wissenschaftsarbeit unserer Zeit hindurch. Das gilt ebenso für die traditionellen Bereiche der Naturwissenschaften wie für die meisten Teilgebiete der Gesellschaftswissenschaften. Im Vorwort zu 1/74 dieser Zeitschrift wurde der Wunsch der sie tragenden Arbeitsgemeinschaft ausgesprochen, an der »interdisziplinären Diskussion über das fast grenzenlos gewordene Problem Stadt akzentuierter und offenkundiger als bisher teilzunehmen«. Das richtet sich an eine ganze Reihe von Fachdisziplinen, mit denen sich die Stadtgeschichtsforschung auseinandersetzen muß. Hier soll das Verhältnis von Stadtgeschichtsforschung und Umweltforschung untersucht werden.

Das setzt zunächst die Klärung des Begriffs Umwelt voraus. Es handelt sich hier um einen sehr komplexen Begriff mit relativ großer Definitionsvielfalt. In seiner allgemeinsten Form scheint der Umweltbegriff auf den ersten Blick ziemlich unproblematisch zu sein, so etwa bei Wüstlich, der ihn auffaßt als »allgemeine und umfassende Bezeichnung für die Gesamtheit aller von außen her auf den Menschen einwirkenden Erscheinungen, Einflüsse und Faktoren, die seine Lebensbedingungen und sein Verhalten bestimmen«.¹ Hinter diesem Begriff — den der Historiker in den Begriffen Umgebung und Milieu schon lange zu kennen glaubt — stecken aber zahlreiche vielfältige Probleme. Sie treten zu Tage, wenn man die unterschiedlichen Auffassungen über den Umweltbegriff und seine Ansatzpunkte kennt,² wie sie heute in Theorie und Praxis begegnen.

Für die Umweltforschung bedeutet die Vielfältigkeit des Inhalts dieses Grundbegriffes keine Schwierigkeiten. Sie muß nur die vorhandenen Alternativen aufzeigen können, die dazu gegeben sind. Für die Praxis der Umweltpolitik dagegen eröffnen sich insofern große Schwierigkeiten, als sie, insbesondere wenn sie zu gesetzlichen Formulierungen kommen will, klare Definitionen braucht. Die Praxis, d. h. Gesetzgebung und Verwaltung haben sich bis jetzt in den meisten Fällen mit pragmatisch-kasuistischen Lösungen begnügt.

¹ Reinhart Wüstlich, Artikel »Umwelt« in: Taschenwörterbuch der Umweltplanung von F. Malz, München 1974, S. 577.

² Eine Reihe von hier möglichen Alternativen zeigt Bernhard Hard. Die Geographie. Eine wissenschaftstheoretische Einführung (Sammlung Götschen Bd. 9001 Berlin 1973), ausgehend von den Milieudarstellungen.

Auch für die wissenschaftlichen Partner der Umweltforschung — im vorliegenden Fall die Stadtgeschichtsforschung — ergeben sich aus dieser Grundsituation keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, wenn sie nur auf eine entsprechende wissenschaftliche Differenzierung achten und die Bedingungen dafür im Auge behalten. Die Stadtgeschichtsforschung muß alle Aspekte der Umweltforschung kennen; das kann aber nur geschehen, wenn die Umweltforschung in einem System dargestellt wird, das ihre methodischen Möglichkeiten darbietet. Bekannt ist die Unterscheidung in natürliche, bebaute und soziale Umwelt mit entsprechenden Unterbegriffen (Arbeitsumwelt, Wohnumwelt usw.). Für die Stadtgeschichtsforschung sind sie alle interessant und wichtig, weil erst aus ihrem Zusammenhang auf das Phänomen »Stadt« und seine Entwicklung geschlossen werden kann. Dabei ist für den Historiker interessant, daß sich im Laufe der Zeit die Relationen zwischen diesen Umweltbereichen offenbar verschoben haben und das auch in der weiteren Entwicklung so sein kann.

»Umwelt« bedeutet danach je nach Disziplin und Forschungsansatz sehr verschiedenes, z. B.:

1. das sog. »totale Milieu«, das »alle« empirischen Phänomene umfaßt, auf die ein Organismus reagieren kann oder die sonst in irgendeinem Zusammenhang mit ihm stehen — ausgenommen die angeborenen (ererbten) Strukturen; hier werden alle »inneren« und »äußeren« Faktoren als Umwelt gemeint, die auf einen Organismus oder ein Aggregat von Organismen einwirken« (Anwendungsfall in der Psychologie).
2. Das »äußere Milieu«, d. h. alle »äußeren Faktoren dieser Art, die physisch-biologischen wie die sozialen« (Anwendungsfall in der Soziologie).
3. die materiellen und räumlichen Aspekte (physisch-biologische) der Umwelt (ohne das Netz sozialer Beziehungen) als physisches Milieu (Anwendungsfall in der biologischen Ökologie und gelegentlich in den Sozialwissenschaften).
4. Begrenzung des Umweltbegriffs auf die sozialen Beziehungen als »soziales Milieu«.
5. nur die natürliche Umwelt als »natürliches Milieu«, d. h. alles, was nicht ausschließlich vom Menschen geschaffen worden ist (Anwendungsfall in der kulturellen ökologischen Geographie).

Gerhard Hard hält den Terminus »Umwelt« nur dann für sinnvoll, wenn eine »umgebene Einheit« definiert wird, wobei es sich um einen Organismus oder ein Aggregat von Organismen (so in der biologischen Ökologie) oder um eine Entscheidungseinheit, einen Entscheidungsträger handeln könne (so in der Kultur- bzw. Sozialökologie). Es gibt nach Hard keine »Umwelt an sich«, so wenig, wie es einen »Standort an sich« gibt, »(also einen Standort, der nicht in bezug auf einen Organismus oder bestimmte Organismen definiert ist).

Die Darstellung Hards trägt zur Relativierung des Begriffs bei, die sich aus der Mehrdeutigkeit des formalen Umweltbegriffs ergibt. Im Bereich der Umweltforschung kommt *ökologischen* Betrachtungen eine entscheidende Bedeutung zu. Umweltforschung ist zwar nicht identisch mit Ökologie; beide sind aber nicht ohne einander zu denken und in der Anwendung eng verbunden. Beim Denkprinzip der Ökologie handelt es sich nach Troll um »eine biologische Forschungsrichtung, deren vordringlichste Aufgabe es ist, die Abhängigkeiten der Lebewesen zu ihren naturgegebenen Umweltbedingungen zu untersuchen, wobei auch die Wechselbeziehungen innerhalb der Organismenwelt berücksichtigt werden«. Das ökologische Denken³ findet in einer Reihe von Bereichen Anwendung, die in ihrer Gesamtheit den gesamten Naturhaushalt umfassen und alles vom Menschen Geschaffene einbeziehen. Methodisch gliedert sich dieser Denkbereich vom allbestimmten Bereich der Globalökologie⁴ bis zur Humanökologie⁵, zur Tier- und Pflanzenökologie, mit einer Reihe von zwischengeschalteten ökologischen Teilbereichen, z. B. dem der Urbanökologie, die für die Stadtgeschichtsforschung ebenfalls wichtig ist.

³ Vergl. hierzu auch *Peter Kehnen*. Stadtwachstum aus der Sicht der ökologischen Theorie, in dieser Zeitschrift Jg. 2 (1975), S. 80. Er stützt sich auf eine Definition der Ökologie von McKenzie, der Ökologie bezeichnet als »Untersuchung der räumlichen und zeitlichen Beziehungen menschlicher Lebewesen, wie sie durch die selektiven, distributiven und adaptiven Kräfte der Umwelt bewirkt werden«. Mit der Einbeziehung des Zeitmoments ist die Verbindung zur Geschichtsforschung hergestellt.

⁴ *Globalökologie* steht im Mittelpunkt der Arbeiten des Collegium Oecologicum als eines der wissenschaftlichen Kabinette des Kuratoriums »Der Mensch und der Weltraum«; der Vorsitz des Collegium Oecologicum liegt zur Zeit beim Verfasser. Unter Globalökologie wird nach den Formulierungen des »Globalökologischen Memorandums zur Umweltpolitik« (1973) ein Denkprinzip verstanden, »das als wertende Methode die ökologischen Erscheinungen und Zusammenhänge aller Umweltbereiche umfaßt. Die Globalökologie bestimmt alle Lebensbereiche des Menschen — von der Nutzung der im Weltraum liegenden Möglichkeiten (Sonnensystem) bis zum Städtebau und Siedlungswesen und zu dem in ihm sich manifestierenden Standorts- und Kapazitätsproblem. Die integrierende Betrachtung aller Lebensbereiche und Lebensbedingungen von Mensch, Tier und Pflanze. Heliosphäre, Biosphäre und Humansphäre bildet hierbei Regelkreise für alle lebensbestimmenden Kräfte. Globalökologie erfaßt und ordnet die Lebensmöglichkeiten für den Menschen und alles organische Leben«.

⁵ Mit den Problemen der *Humanökologie* befaßt sich besonders intensiv und in weitgespanntem Rahmen die Internationale Humanökologische Gesellschaft (Sitz Wien), die vom 15. bis 19. 9. 1975 in Wien eine »Internationale Tagung für Humanökologie« durchführt. Sie behandelt in Arbeitsgruppen: Theoretische Grundlagen, Humanökologische Ethik, Gesundheitsverhalten, Ressourcienökologie, Umweltbeanspruchung durch bauliche Strukturen, Verkehrsökologie, Landschaftsökologie, Urbanökologie sowie ethnologische, rechtliche und terminologische Fragen und Spezialfragen wie Kinder- und Jugendökologie u. a. m. Vgl. *H. Knötig*, Problematik der Humanökologie, in: Österreichische Hochschulzeitung v. 15. 6. 1970; *Konrad Meyer*, Art. Humanökologie, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Hannover 1970. Inzwischen ist die Gründung einer Deutschen Gesellschaft für Humanökologie erfolgt; Sitz Stuttgart.

Für die Umweltforschung ist im Institut für Strukturforschung (Stuttgart) ein System entwickelt worden, dessen Hauptpositionen anschließend aufgeführt werden; das System liegt bereits wesentlich differenzierter vor und weist Positionen bis zur 10. Dezimale auf. Es ist kein starres System, sondern von vornherein dazu bestimmt, neue Fragenbereiche aufzunehmen und mit den Grund- und Zentralfragen der Umweltforschung unmittelbar in Verbindung zu bringen. Insofern scheint es auch geeignet zur Integration der Probleme der Stadtgeschichts- und Umweltforschung.

GRUNDPOSITIONEN EINES SYSTEMS DER UMWELTFORSCHUNG

1. *Allgemeine Methodik der Umweltforschung*
 - 1.1 Grundsätze und Elemente der Systemforschung als Grundlage der Umweltforschung
 - 1.2 Grundbegriffe und Basisterminologie der Umweltforschung
 - 1.2.1 Der Umweltbegriff und seine Anwendungsbereiche in der Umweltforschung
 - 1.2.2 Die Umweltbasisterminologie und ihre Systematik
 - 1.3 Umweltforschung als Disziplin
 - 1.3.1 Grundmethodik
 - 1.3.2 Umweltforschung als integrierende Disziplin (integrierte Umweltforschung)
 - 1.3.3 Umwelttheorien und -systeme
 - 1.3.4 Umweltideologien
 - 1.4 System der Umweltsphären
 - 1.4.1 Weltraumsphäre
 - 1.4.2 Heliosphäre
 - 1.4.3 Biosphäre
 - 1.4.4 Humansphäre
 - 1.5 System der Umweltelemente
 - 1.5.1 Elemente der Ökosysteme
 - 1.5.2 Elemente der Humansphäre
 - 1.6 System der Umweltmerkmale (Umweltkriterien)
 - 1.6.1 Umweltrelevanz
 - 1.6.2 Umweltfreundlichkeit
 - 1.6.3 Umweltschädlichkeit
 - 1.6.4 Umweltverträglichkeit
 - 1.7 System der Umweltbereiche
 - 1.7.1 komplexer Gesamtbereich »Umwelt«
 - 1.7.2 Umweltteilbereiche (Boden, Wasser, Luft, Lärm, Strahlung, Abfall)
 - 1.8 Umweltgesetzlichkeit
 - 1.8.1 Naturgesetze der Umwelt
 - 1.8.2 menschliche Satzungen für die Umwelt (Umweltethik, -moral, -recht)
 - 1.9 Grundlagen der empirischen Umweltforschung
 - 1.9.1 Umweltdatenforschung
 - 1.9.2 Umweltentwicklungsforschung
 - 1.9.3 Umweltraumforschung
 - 1.9.4 Umweltdiagnoseforschung
 - 1.9.5 Umweltprognoseforschung

2. *Grundwerke der Umweltforschung*
 - 2.1 Dokumentation der Umweltforschung
 - 2.2 Umweltdatenbank und Umweltstatistik
 - 2.3 Umweltindikatoren und -indices
 - 2.4 Umweltkennziffernsystem
 - 2.5 Umweltbilanzen
 - 2.6 Umweltatlas
 - 2.7 Ressourcenkataster
3. *Systematik der Umweltpolitik*
 - 3.1 Systeme der Umweltpolitik
 - 3.1.1 Umweltneutralismus (passive Umweltpolitik)
 - 3.1.2 Systeme aktiver Umweltpolitik (pragmatische und systematische Umweltpolitik)
 - 3.2 Träger der Umweltpolitik
 - 3.3 Wirkungsbereiche der Umweltpolitik
 - 3.3.1 Umweltpolitik als komplexe Aufgabe
 - 3.3.2 Sachbereiche der Umweltpolitik (Umweltschutzbereiche)
 - 3.3.3 Funktionsbereiche der Umweltpolitik
 - 3.4 Technologische Bereiche der Umweltpolitik
 - 3.5 Umweltökonomie
 - 3.5.1 Makroökonomische Umweltfragen
 - 3.5.2 Mikroökonomische Umweltfragen
 - 3.5.3 Umweltökonomische Probleme der Wirtschaftszweige
 - 3.5.4 Finanzierung der Umweltpolitik (Verursacher- und Gemeinlastprinzip)
 - 3.5.5 Umwelt-Kosten- und Nutzenrechnung
 - 3.6 Instrumente der Umweltpolitik
 - 3.6.1 Umweltrecht
 - 3.6.2 Umweltplanung
 - 3.6.3 Umweltschutz (Umweltpflege und -sicherung)
 - 3.6.4 Umwelttechnologie
 - 3.7 Umweltgestaltung
 - 3.7.1 Gestaltung der natürlichen Umwelt
 - 3.7.2 Gestaltung der baulichen Umwelt
 - 3.7.3 Gestaltung der sozialen Umwelt

Wenn man den Versuch macht, Tatbestände und Probleme der Stadtgeschichtsforschung in dieses System hineinzuprojizieren, dann ergeben sich z. B. folgende Beziehungen:

- zu 1.1: Abstimmung mit den gleichen Problemen der Stadtgeschichtsforschung
 zu 1.2: Feststellung gemeinsamer oder gegeneinander abzugrenzender Stichworte der beiderseitigen Basisterminologie
 zu 1.3: Prüfung der Frage, welche Umweltsphären für die Stadtgeschichtsforschung wichtig sind, insbesondere zu 1.4.3 und 1.4.4 usw.

Diese Arbeiten bedürfen gründlicher Vorbereitung und sollten von einem dafür geeigneten Gremium oder Institut in Angriff genommen werden. Aus der Praxis

der Stadtentwicklungsplanung kommt eine interessante Stimme zum Verhältnis von Umweltvorstellungen und Stadtentwicklung⁶, die einer Synthese von Umwelt- und Stadtentwicklungsforschung nachgeht. Dort wird zu den Aufgaben und Zielen der Stadtgestaltung erklärt: »Wir erleben unsere Umwelt, während wir uns in ihr aufhalten und bewegen, während wir gehen, stehen, fahren, auf die Straßenbahn warten, in einer Autoschlange verzweifeln... Dabei bilden wir in unserem Bewußtsein — ob wir wollen oder nicht —, persönlich geprägte, individuelle Vorstellungen der bewußt und unbewußt wahrgenommenen städtischen Umwelt, Umweltvorstellungen.«⁷ Diese Art der Betrachtung ist weitgehend auch historisch anwendbar und auch angewandt worden⁸; es gilt die große Menge der dabei gewonnenen Erkenntnisse nur unter neuen Gesichtspunkten zusammenzufassen und zu systematisieren.

In der Umweltforschung sind dafür Grundwerke⁹ entwickelt worden, die hier daraufhin zu prüfen sind, ob und mit welchem voraussichtlichen Ergebnis sie auch im Bereich der Stadtgeschichtsforschung angewandt werden können. An sich muß die Anwendbarkeit der Grundwerke schon deshalb bejaht werden, weil sie praktisch bereits unentbehrliche Instrumente der komplexen Stadtentwicklungsforschung und Stadtplanung sind. Es handelt sich vor allem um:

1. eine problembestimmte Datenbank (auf der Grundlage einer systematisch aufgebauten Statistik des Problembereichs)
2. einen Umweltatlas
3. ein System von Umweltbilanzen
4. ein Kennziffersystem (Indikatorensystem)

Diese Grundwerke suchen in erster Linie quantitative Erkenntnisse zu vermitteln, können aber auch der Gewinnung und Festigung qualitativer Werte dienen.

Sie bedeuten insofern nichts absolut Neues für die Stadtgeschichtsforschung, stellen aber viele ihrer Probleme mit dar.

Im einzelnen ist zu ihnen unter den besonderen Aspekten der Stadtgeschichtsforschung zu bemerken:

⁶ Lothar Grund, Wiesbaden-Innenstadt. »Analyse und Planungshinweise zur Stadtgestaltung«, Hrg. vom Magistrat der Stadt Wiesbaden, 1975.

⁷ In Anlehnung an Michael Trieb, Beiträge zur Stadtgestaltung (Städtebauliches Institut der Universität Stuttgart, 1975).

⁸ Vergl. Kersten Krüger, »Die deutsche Stadt im 16. Jahrhundert« (in dieser Zeitschrift Jg. 2, 1975, S. 31) und die beinahe unübersehbare monographische Literatur zur Stadtgeschichte, deren systematische Aufarbeitung unter Gesichtspunkten der Umweltforschung und Ökologie dringend erwünscht ist.

⁹ Das System dieser Grundwerke ist vom Verfasser in Veröffentlichungen zur Methodik der kommunalen und regionalen Strukturforchung entwickelt und in verschiedenen empirischen Bereichen angewandt worden; vgl. die zusammenfassende Darstellung in seinem z. Z. im Druck befindlichen »Grundriß der Strukturforchung« (Düsseldorf 1975).

1. Die problembestimmte Datenbank — hier die Umweltdatenbank — gibt die Möglichkeit, umweltrelevante Daten, die zugleich auch für die Stadtgeschichtsforschung bedeutsam sind, zu speichern und rechnerisch zu bearbeiten. Es bedarf sehr gründlicher Erörterungen darüber, ob es zweckmäßig und möglich ist, auch historischen Stoff retrospektiv zu erfassen und auszuwerten¹⁰. Dies gilt sowohl für Trends der Entwicklung von Einzelfragen als auch für integrierende Querschnitte.

Die Stadtgeschichtsforschung hat seit jeher mit Daten gearbeitet, auch mit numerischen, aber sie hat die letzteren doch meistens mehr illustrierend und allenfalls symptomatisch angewandt. Es ist zumindest zu prüfen, ob man solche Daten, die in reichlich fließenden Quellen zu finden sind, noch einmal systematisch auf eine Datenbank bringen soll und kann — und ob sich dabei wesentliche neue Erkenntnisse ergeben werden. Grundsätzlich dürfte einem solchen Verfahren nichts entgegenstehen, gilt es doch für prognostizierende Arbeiten als unentbehrlich; warum soll es nicht retrospektiv für die historische Analyse nutzbar sein und so ein Beitrag zu der derzeit unzureichenden Lösung des Problems einer Kontinuität in der Stadtentwicklung gewonnen werden? Für die scharfe Kritik, die an den Städten der Gegenwart von mehreren Seiten geübt wird (so z. B. von Mitscherlich hinsichtlich der Unwirtlichkeit unserer Städte) würden damit wesentliche Beweisgründe gefunden — sofern das überhaupt noch notwendig ist.

2. Der Umweltatlas stellt nach Methoden der Kartographie die räumliche Streuung und Zuordnung von umweltrelevanten Tatbeständen, insbesondere von Umweltelementen und Umweltfaktoren nach Stand und Entwicklung dar. In ihm sind Teilgebiete, z. B. ein Altstadtgebiet, besonders zu kennzeichnen, um deren Einbettung in die allgemeine Umweltsituation der Gemeinde und ihrer Region sichtbar zu machen.¹¹

¹⁰ Material hierfür liegt in großem Umfang vor, es sei nur an bevölkerungs-, wirtschafts- und finanzgeschichtliche sowie technische Daten erinnert. Die kommunalen Archive bergen hierzu noch vieles Material. — An dieser Stelle sei auf Arbeiten an einem Gemeindeumweltspiegel hingewiesen, der gemeinsam mit dem Statistischen Landsamt Baden-Württemberg erarbeitet worden ist; er faßt die gemeindeweise vorliegenden umweltrelevanten Daten der regionalen Datenbank des Landes Baden-Württemberg so zusammen, daß sie zur Information aller an der kommunalen Umweltsituation und ihrer Gestaltung Interessierten gemeindeweise verfügbar sind.

¹¹ Eine bei dem Institut für Strukturforchung Stuttgart bestehende Kommission, der u. a. auch Vertreter der Wirtschaftsgeographie und der Geoökologie angehören, befaßt sich mit den methodischen Grundfragen eines Umweltatlases für einen großstädtischen Raum und seine Region. Dabei spielt auch die Einbettung alter Stadtteilräume eine Rolle, für die wie für den Gesamtraum die Umweltsituation darzustellen ist. Die Durchführung dieser Untersuchungen wird auch die Belastungssituation einzelner Stadtteile, z. B. soll

3. Umweltbilanzen versuchen Aktiva und Passiva der Umweltsituation und umweltgestaltende Maßnahmen einander gegenüberzustellen und so — wenn auch nicht im Sinne einer kaufmännischen Bilanz — Nutzen und Kosten (Aufwand) zu vergleichen. Dieser Versuch ist vor allem für die historische Arbeit wichtig, weil er zeigen kann, ob das Verhältnis Mensch-Umwelt sich gewandelt hat und wie dieser Wandel zu bewerten ist.
4. Ebenso dem Studium der Entwicklung dienen Indikatoren und Kennziffern, mit deren Hilfe aufschlußreiche Einsichten gewonnen werden können (so etwa für den Grünflächenanteil pro Einwohner und pro qm bebaute Fläche, für Versorgung und Entsorgung in der Stadt usw.).

In der Praxis der Stadtentwicklungsplanung beginnen sich diese Instrumente durchzusetzen, soweit das in einzelnen Fällen nicht schon geschehen ist.¹² Sie dienen der Analyse der gegenwärtigen Situation und eröffnen prognostische Möglichkeiten für die Entwicklungsplanung.¹³ Es erscheint mir wichtig, daß sie für den Bereich der Stadtgeschichtsforschung und ihrer Anwendung kritisch erprobt werden. Damit würden sich der Stadtgeschichtsforschung neue methodische Möglichkeiten eröffnen; außerdem würde sie stärker an die Stadtentwicklung und ihre Planung herangebracht werden, was begrüßenswert erscheint.

Auf eine nach Meinung des Verfassers irrige Auffassung muß hier noch hingewiesen werden: die immer wieder anzutreffende organizistische Auffassung vom Wesen der Stadt. Sie läßt sich mit den Ergebnissen der Umweltforschung nicht vereinbaren und steht im Widerspruch zu allen ökologischen Grunderkenntnissen. Die Stadt als solche gehört zur »gebauten Umwelt« und steht als solche der Summe aller Organismen (Mensch, Tier, Pflanze) gegenüber. Sie ist das »Geschöpf« dieser Organismen, insbesondere des Menschen und wird primär nur durch diesen mit Leben erfüllt. Sie kann lebensfördernd oder lebenshemmend sein, ist selbst aber kein Organismus. Ihre Entwicklung erfolgt nicht nach biologischen Gesetzen, auch wenn sie zu diesen enge Beziehungen hat. Städte sind keine Lebewesen, sondern deren Schöpfung; sie sind vom Menschen geschaffene Umwelt. Ihre Gestaltung kann mehr oder weniger umweltwirksam oder »umweltgerecht« sein. Sie stellen in der ökologischen Bilanz ihres Raumes Aktiva oder Passiva dar, meist in starker Mischung beider. Dies zu erklären und unter dem Aspekt weiterer Gestaltung kritisch zu prüfen, ist eine Grundaufgabe der Urbanökologie, also einer Beziehungslehre

cher von historischem Wert, und ihre Genesis zeigen. — Im übrigen liegen zu Teilfragen umfangreiche Materialien bereits vor, wie etwa zur Entwicklung städtischer Grünflächen und funktionsgebundener Waldflächen, zu Standortfragen der Industrie usw.

¹² Vgl. hierzu den unter Leitung des Verfassers entstandenen Strukturatlas Krefeld, 1971.

¹³ Als besonders intensive Darstellung sei genannt die Standortentwicklungsdarstellung der Stadt Mainz, die bereits in 8 (von insgesamt 10) Bänden vorliegt und die »integrierte Gesamtplanung« darstellt, 1974 ff.

zwischen Stadt und Mensch. Dieses Problem kann oft gar nicht anders als historisch dargestellt und einer Lösung nähergebracht werden.

Die »Gestaltungsziele« müssen die Umweltelemente einschließen, sonst würde der für die Stadtentwicklungsplanung verkündete Grundsatz, die »künftige Belastbarkeit historischer Stadtkerne angemessen zu berücksichtigen und Möglichkeiten verträglicher Nutzung zu erkennen«, nicht erfüllt werden können. Die Notwendigkeit, Umweltfragen bei der Sanierung historischer Stadtkerne zu berücksichtigen, ist vom Arbeitskreis »historische Stadtkerne« der deutschen UNESCO-Kommission betont worden¹⁴. Ausgehend von dem Gedanken einer Revitalisierung wird erklärt, daß die Erfahrungen der letzten Jahre in der Bundesrepublik »zu einer verstärkten Empfindlichkeit für die vitale Bedeutung der gestalteten Umwelt geführt haben«. Freilich werden hieraus noch keine besonderen Folgerungen gezogen. Es ist aber immerhin ein Ansatz geschaffen für die systematische Einbeziehung der Umweltprobleme, die auch in der von dieser Seite geforderten »Sanierungsfiel« berücksichtigt werden sollten. Auch für die Planerausbildung erscheint es wichtig, diese Gesichtspunkte stärker zu betonen. Es geht dabei nicht um die Einbeziehung neuen Stoffes, sondern um die Gewinnung neuer Aspekte.

Die »Weißburger Thesen« (1974) fordern, daß die Gemeinde »auf interdisziplinärer Grundlage bindende und kontinuierliche Grundsatzplanungen durchzuführen habe...«. Was dabei bezüglich der »sozialen Strukturen und Prozesse« gefordert wird — daß sie unter deutlicher Berücksichtigung interdisziplinärer Komponenten untersucht werden, ist richtig, wenn man hierbei auch die Probleme der Umweltgestaltung einbezieht — wird nicht ausdrücklich erklärt. Hier ist m. E. eine Programmerweiterung notwendig. Sie liegt im Interesse der allgemeinen Stadtentwicklung wie auch in dem der Erneuerung alter Stadtteile (»auch uns unscheinbar dünkende Baudenkmale sind für das Gesamterscheinungsbild bedeutsam«).

Wenn man an Erneuerungsaufgaben im großen Stil herangeht, dürfen nicht nur Fragen des Stadtbildes unter überwiegend konservierenden und ästhetischen Gesichtspunkten erörtert werden. Es muß vielmehr auch unter Aspekten der Umweltgestaltung kritisch und interdisziplinär Bilanz gemacht werden. Dabei darf nicht vergessen werden, daß es die Gemeinden waren, die in einer langen Geschichte Träger vorsorgender Umweltgestaltung waren und es praktisch noch heute sind.

¹⁴ Schriftenreihe des Bundesmin. f. Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 02002/1975.

Agnes Ságvári

Aufgaben der vergleichenden Stadtgeschichtsschreibung und der Stadtarchive

Der Aufschwung der vergleichenden Geschichtsschreibung hat objektive Ursachen und Möglichkeiten:

1. Europa »verengte sich« infolge der Publikationen, der literarischen Informationen, der Sprachkenntnisse, der entwickelten Statistik, der Massentouristik, der Revolution der Kommunikation und nicht zuletzt infolge der Spezialisierung und der Bildung von Kreisen bzw. beruflichen Kollektiven, die im Laufe der Spezialisierung aufeinandertrafen.
 2. Objektive Maßstäbe können nur dann gefunden werden, wenn sie den europäischen Einheiten, genauer gesagt den europäischen Landschaften entsprechen und in Kenntnis ihrer Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten aufgestellt werden.
 3. Unsere Zukunft hängt in vielerlei Hinsicht von der richtigen Erkenntnis der Zusammenhänge ab, da die Bedeutung der wirtschaftlichen Arbeitsteilung in der künftigen Friedensperiode steigen wird. Vor allem aber ist die Tatsache zu berücksichtigen, daß zahlreiche neue Probleme wie Umweltschutz, die Bewahrung historischer und die Ausgestaltung neuer Städtezentren, die Versorgung der kommunalen Dienstleistungen sowie die neuen Perspektiven des Massenverkehrs etc. nur mit Hilfe gemeinsamer Kraftanstrengungen rentabel gelöst werden können.
- Die steigenden Ansprüche gegenüber der vergleichenden Städtegeschichtsschreibung haben auch subjektive, genauer gesagt: aus der Entwicklung unserer Geschichtsschreibung resultierende Ursachen. Diese Ursachen sind:

Erstens gewinnt die Spezialisierung im Rahmen der allgemeinen politischen Geschichtsschreibung an Boden. Anzeichen dafür sind die — geleisteten oder projektierten — Untersuchungen der Geschichte bestimmter landschaftlicher oder Verwaltungseinheiten, der Geschichte von Gemeinschaften, die über die beruflichen Vereinigungen und Klassengruppierungen hinausgehen bzw. von diesen motiviert werden.

Zweitens kann nur durch die Analyse der Eigenarten einzelner Gemeinschaften Neues zur Bildung von allgemeinen Werturteilen beigetragen werden. (In Ungarn spielt sich während der Erschließung der Komitats- und Städtegeschichten, der Untersuchung der Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung in der volksdemokratischen Periode eben dieser Prozeß ab.)

Drittens erweisen sich vom gesellschaftlich-psychologischen wie vom bewußtseinsmäßigen, futurologischen und praktischen Gesichtspunkt aus die Städte als Gemeinschaften, die am meisten fähig waren, die Vergangenheit mit der Gegenwart

zu verbinden. Dies war in der Auflösungsperiode des Feudalismus durch die Bürgersolidarität bestimmt, zur Zeit des blühenden Kapitalismus durch den Kampf der konservativen und progressiven Strömungen in der lokalen Politik, im Laufe des 20. Jahrhunderts durch die Interpretation und Handhabung der städtischen Autonomie, durch das Verhältnis zwischen dem Machtfaktor Stadt und der Staatsregierung.

Viertens beschränkt sich das Thema in Ungarn auf einige Großstädte und vor allem auf die Stadt Budapest, deren Produktionsverhältnisse, äußerer Marktdistrikt und sich periodenhaft ändernde Rechtsstellung die Entwicklung des Kapitalismus in Ungarn, seine Wirkungsweite und seinen Einfluß auf den politischen und Verwaltungsmechanismus aufs lebendigste veranschaulicht.

Ein wichtiges Kapitel möglichen städtegeschichtlichen Vergleichs ist das Problem der Autonomie und der Stadtverwaltung in neuer und neuester Zeit. Voraussetzung für diesen Vergleich ist die Erschließung der Archive bis zu einem gewissen Grad, ferner die gemeinsame oder wenigstens annähernd gemeinsame Definition wesentlicher Begriffe und statistischer Gesichtspunkte.

Die Städtegeschichtsschreibung war bis zu den jüngsten Jahren in Ungarn ein wenig kultivierter Zweig der Geschichtswissenschaft, obwohl es auch bedeutende Stadthistoriker gab. Die Ursache dafür ist teils in der Lage der ungarischen Städte zu suchen, deren Entwicklung relativ spät eintrat und beschränkt war. In Ungarn kann von einer Stadtentwicklung im kapitalistischen Sinne erst vom Ende des 17. Jahrhunderts oder noch eher vom Anfang des 18. Jahrhunderts an gesprochen werden. Vom Ausgleich im Jahre 1867 an, zur Zeit des Dualismus, beeinträchtigte die zentralisierte, konservativ-adlige Regierung die selbständige Bewirtschaftung und die Selbstverwaltung der — die Bürgerschaft in sich vereinigenden — Städte mit Hilfe der Gesetzgebung, einer Reihe von administrativen Aktionen und von Wirtschaftsmaßnahmen.

Die ungarische Räterepublik sicherte den territorialen Einheiten im Jahre 1919, entsprechend der im Rahmen des Rätessystems sofort in Kraft getretenen sozialistischen Verfassung, verwaltungsmäßig wie auch organisatorisch weitestgehende Selbständigkeit. Im Grunde genommen war dies der erste demokratische Versuch zur Demokratisierung des Staatslebens. Das konterrevolutionäre Regime fand dagegen die Basis seiner Herrschaft in den bewaffneten Körperschaften, in dem von ihm besetzten Staatsapparat, in den Kreisen der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten sowie in der reichen Bauernschaft. Eben deshalb unternahm es alles, um die Entwicklung der Städte im allgemeinen zu verhindern, die Selbstverwaltung zu beseitigen und die kollektivschaffenden Traditionen absterben zu lassen.

Vor allem bezog sich dies auf Budapest, die »sündenhafte Stadt«, wie sie Landesverweser Horthy genannt hat. An ihre Spitze hat man in den zwanziger Jahren einen Regierungskommissar gestellt. Die Selbstverwaltung und das Wirtschafts-

leben Budapests wurden immer mehr eingeschränkt und schließlich ganz der Regierung des Innern unterstellt. Budapest wurde durch den Staat, der bei der Hauptstadt verschuldet war, in den heißen Jahren in finanzielle Krisen gestoßen, infolge der Kriegswirtschaft und der militärischen Verwaltung des zweiten Weltkrieges schließlich unmittelbar der Nazi-Kriegsführung unterstellt. Trotz alledem sind in der Hauptstadt und ihrer Verwaltung die ganze Zeit hindurch gewisse liberale Elemente lebendig geblieben; im Budapester Senat beteiligte sich die Sozialdemokratische Partei bis zur Besetzung durch die Nazis im Jahre 1944.

Im Zeitabschnitt des Kampfes für die gesellschaftliche Revolution, von 1945 bis 1948, bekamen die Stadtpolitik und in diesem Zusammenhang die Stadtgeschichte keine Rolle zugewiesen. Grund dafür waren vor allem die schweren und das gesamte Land berührenden Wiederherstellungsprobleme und ihre Lösung, darüber hinaus aber auch die Tatsache, daß die Haupttendenzen der Krätesammlung, der Organisation und der Aktivität das Ergreifen der zentralen Macht, ihre Umgestaltung und später die Ausgestaltung eines neuen demokratisch-sozialistischen Modells waren.

Zur Zeit des sozialistischen Aufbaus, von den fünfziger Jahren an, machte sich jedoch in der Städtepolitik ein scharfer Widerspruch bemerkbar. Zur gleichen Zeit, als die Verwirklichung der sozialistischen Eigentums- und politischen Verhältnisse, das Rätssystem und das starke Tempo der Industrialisierung, das heißt: die Bedürfnisse des Aufbaus einer sozialistischen Gesellschaft die Entfaltung der lokalen Kräfte und einen maximalen Demokratismus erforderten und auf eine sozialistische Urbanisationspolitik drängten, wirkten ein übertriebener Zentralismus, das Außerachtlassen der Eigenarten sowie das Unterschätzen der kommunalen Bedürfnisse in eine entgegengesetzte Richtung. Die Folgen der produktionszentrischen Anschauung vertieften schließlich die Schwierigkeiten des städtischen Lebens und seine Organisation noch mehr.

Hauptimpuls für die heutigen Ergebnisse unserer Städtegeschichtsschreibung ist vor allem die rapide Städteentwicklung in Ungarn. Im Jahre 1974 sind die Leiter von 89 Städten zum ersten Male in der Geschichte Ungarns zu einer gemeinsamen Beratung zusammengekommen. Während im Jahre 1950 36–39 Prozent der ungarischen Bevölkerung in Städten lebte, stieg 1970 die Zahl auf 46,8 Prozent. Dabei ist zu beachten, daß die Begründungen für die Umqualifizierung zahlreicher Siedlungen zu Städten in manchen Fällen strittig bleiben. Prognosen machen wahrscheinlich, daß im Jahre 1985 52,4 Prozent der ungarischen Bevölkerung Stadtbewohner sein werden.

Weitere Impulse geben zahlreiche, im Zusammenhang mit der Urbanisierung auftauchende wirtschaftspolitische, gesellschaftliche und Verwaltungsprobleme, zu deren Lösung die Kenntnis der historischen Entwicklungen sowie die historische Analyse der Gegenwarterscheinungen Voraussetzung ist. Diese Erscheinung hängt mit

der neuen Methode der ungarischen Wirtschaftspolitik zusammen, innerhalb der die selbständige Existenz und die Entwicklungsgesetzmäßigkeiten kleinerer Gemeinschaften für die gesamte Wirtschaft und Politik eine bestimmende Bedeutung erreichen.

In den früheren Jahrzehnten wurde in die Archive vor allem administratives und rechtliches Aktenmaterial eingeliefert, und auch davon leider mehrfach nur der formale Teil. Infolge des Charakters der Eigentumsverhältnisse war in den staatlichen und städtischen Archiven wirtschaftliches Material kaum zu finden. Eben deshalb sind wir nun daran, das Material der städtischen Archive um die Dokumentation des einschlägigen Schriftstückmaterials der zentralen Organe zu ergänzen. In den letzten Jahren erstreckte sich jedoch die Sammelarbeit der Archive auch auf das Schriftstückmaterial der Wirtschaftsorgane, und in den Bearbeitungen bekamen die wirtschaftsgeschichtlichen Perspektiven ein größeres Gewicht.

Zur Änderung der archivarischen Auffassungsweise trug auch bei, daß seit dem Archivgesetz von 1968 der unmittelbare Kontakt zwischen dem lokalen Verwaltungsleben und den Archiven auch über die Amtsgebarung hinaus zunahm. Dabei wurden — dies sei nicht an letzter Stelle erwähnt — auch bedeutende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Laut Archivgesetz wurden nämlich die Archive — bei Aufrechterhaltung der zentralen fachlichen Überwachung instruktiven Charakters — von den Komitaten und Städten übernommen.

Die mäzenatische Tätigkeit der Räteorgane ermöglichte das Erscheinen zahlreicher wertvoller Publikationen und trug dazu bei, daß sich eine relativ junge, auch politisch aktive marxistische Städtegeschichtsgarde bilden konnte. Wir haben zwar Tag für Tag nicht wenig gegen Provinzialismus zu kämpfen. Unser Hauptergebnis ist jedoch, daß im Kampf gegen die frühere staatsrechtlich-amtsgeschichtliche Tendenz eine auf wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtlichen Untersuchungen basierende Städtegeschichtsschreibung an Boden gewinnt. Ihr Leser- und Schreiberkreis wird durch die begeisterte Tätigkeit jener in großer Anzahl sich meldender Amateurchistoriker erhöht, die sich mit lokalhistorischer Forschung beschäftigen.

Die Erweiterung des Wirkungsbereiches der Räte über die kommunale Bewirtschaftung hinaus auf sämtliche Gebiete des städtischen Lebens sowie die Zunahme der Öffentlichkeit im öffentlichen Leben erweckte und erweiterte bei den breiten Massen das Interesse für die Ereignisse, die Gestalten und die Zusammenhänge der Vergangenheit. Diese Tendenz wird dadurch noch verstärkt, daß sich in Ungarn eigentlich jetzt zum erstenmal wieder ein Lokalpatriotismus entwickelt.

Um den sich bei der Lösung der Aufgaben der Urbanisierung zeigenden Tempoverlust »einzuholen«, können wir als Hilfsmittel die Ergebnisse der vergleichenden Städtegeschichtsschreibung ausgezeichnet verwenden. In dieser Hinsicht haben wir viel zu lernen von der auf große Traditionen zurückblickenden deutschen Ge-

schichtsschreibung, was mein engeres Fachgebiet anbelangt, von der städtisch-archivarischen, lokalhistorischen Tätigkeit. Das System der archivalischen Dokumentation, die Ausarbeitung der Prinzipien für thematische Kompendien sowie der Begriff der Lokalgeschichte und ihre Berührungspunkte mit der Staatspolitik, ferner die Versuche zur zeitgemäßen Bearbeitung der Dokumente sind noch zu diskutieren oder aufzuarbeiten.

Sehr beschäftigen uns auch terminologische Fragen, zum Beispiel:

- Was soll zum Themenkreis der Städtegeschichtsschreibung gehören?
- Inwiefern ist ein Ereignis, dessen Schauplatz die Stadt war, aber nicht unbedingt aus dem Leben der Stadt heraus folgte, Teil der Stadtgeschichte?
- Wo kann die amtliche und politische Geschichte voneinander abgegrenzt werden?
- Gibt es eine besondere, von der des Landes abweichende Periodisierung einzelner Städte bzw. kann es eine solche geben?
- Inwiefern und in welchen Zeitabschnitten ist die Richtungslinie der Führung der Stadt bestimmend für die Gesamtentwicklung der Stadt?

Es würde sich lohnen — wenn auch skizzenhaft —, Parallelen zwischen der deutschen und ungarischen Städteentwicklung und der Städteorganisation im 20. Jahrhundert zu ziehen. Um nur zwei Beispiele anzuführen:

1. die Folgen des Entstehens und die organisatorischen Funktionen des Städtetages in Deutschland seit 1906, und im Vergleich dazu die Lage der ungarischen Großstädte, die Bedeutung des nur kurze Zeit hindurch existierenden, im Jahre 1910 gegründeten Verbandes ungarischer Städte im Kampf für die ungarische Verbürgerlichung.
2. aufschlußreich ist von städtehistorischem Gesichtspunkt aus auch eine Parallele zwischen der »Städtepolitik« der Weimarer Republik und des konterrevolutionären Ungarns, des Verhältnisses der Regierung zu den Städten, der progressiven und retrograden Rolle der Autonomien, möglicherweise auch der Vergleich mit dem sozialistischen Wien und anderen konservativen österreichischen Städten.

Abschließend schlage ich zur Erleichterung und Beschleunigung unserer Arbeit — versuchsweise — für ein breiteres Publikum vor, städtehistorisch-terminologisches Informationsmaterial zu sammeln und ein annähernd identisches Muster-Fondsverzeichnis aufzustellen.

Unsererseits unterbreite ich, um die vergleichende Städtegeschichtsschreibung zu fördern, den Vorschlag, eine Publikation zu veröffentlichen, die im Zusammenwirken mit den europäischen hauptstädtischen Archiven vorzubereiten wäre: eine gemeinsame Dokumentation, die zur Registrierung der in den städtischen Archiven aufbewahrten Schriftstücke über Stadtorganisation, Stadtaufbau sowie städtische Denkmäler dienen würde. Dieser Plan wird auch vom Internationalen Rat der Archive unterstützt, der es für möglich hält, auf Grund einer solchen, in der Kooperation der europäischen Hauptstädte zusammengestellten Arbeit den Kreis der Teilnehmer zu erweitern.

Friedrich Mielke

Der Arbeitskreis der Dozenten für Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unternommenen Bestrebungen, organisatorische Maßnahmen zum Schutz der nationalen Denkmale zu schaffen, konnten auf einigen, damals sicheren Voraussetzungen aufbauen. Es waren dies in erster Linie ein allgemeiner, national orientierter Enthusiasmus, der die vaterländischen Monumente als Symbole ansah, und ein solides Handwerk, das die Technologie historischer Bauten noch in allen Einzelheiten beherrschte. Unsicher, weil zu wenig aufbereitet, war dagegen der Boden kunstwissenschaftlicher Forschung. Auch Städte und Landschaften schienen noch wenig gefährdet; es gab vorwiegend kleine Handelsunternehmungen, die sich dem Ortsbild einfügten, und die Natur wurde durch Windmühlen eher bereichert als zerstört. Deshalb konnte die Bewahrung eines Ortsbildes noch nicht Gegenstand von strukturellen Überlegungen sein, die sich auf Wirtschaft und Verkehr bezogen, allenfalls sorgte man sich um die ästhetischen Verunstaltungen und versuchte, sie durch Gesetze in Schranken zu halten¹.

Wenn auch z. B. für den Weiterbau des Kölner Domes in den Jahren nach 1840 große Summen von allen Bevölkerungsschichten gespendet wurden, so blieb das Interesse der denkmalpflegerischen Tätigkeit überwiegend auf kirchliche und adlige Bauten beschränkt. Das 1893 von Borrmann publizierte Inventar der Stadt Berlin widmet 104 Seiten den Kirchen, 137 Seiten den Schlössern, Palais' und öffentlichen Bauten und nur 24 Seiten den damals noch aus dem Mittelalter in reicher Fülle vorhandenen, im Barock durch hervorragende Baumeister, wie Knobelsdorff, Gontard und Unger, vermehrten Bürgerhäusern. 1916 hat Albert Gut² auf rund 80 Seiten 183 Berliner Bürgerhäuser besprochen und 25 Wohnstraßendargestellt. 1956 fand Hans Muther³, allerdings mit erweiterten Kriterien, in dem zerstörten Berlin 210 Wohnhäuser bemerkenswert. Er widmete ihrer tabellarischen Aufstellung 17 Seiten, während die Kirchen bei ihm nur knapp 2 Seiten und die Schlösser und Palais etwas mehr als 2 Seiten beanspruchen. Mit dieser Quantifizierung der Aussage ist zugleich eine Verlagerung des Interesses angedeutet, das sich in der Denkmalpflege schon seit der Jahrhundertwende, gewollt und betont nach dem Kriegsende 1918 vollzogen hatte. Ohne die große Pretiosen der Baukunst geringer zu achten, entdeckte man den Wert des bürgerlichen Beitrags zum menschlichen Wohnbereich im weitesten Sinne. Seit 1904 (5. Tag für Denkmalpflege) gibt es eine Bürgerhausforschung, deren Ergebnisse gegenwärtig in einem mehr als vierzigbändigen Werk zusammengefaßt werden. Der Bürgerhausforschung war ein gleichartiges Unternehmen für die Bauernhäuser vorangegangen. 1906 erschien als erste große Veröffentlichung »Das Bauernhaus im deutschen Reich und seinen Grenzgebieten«. Der Werkbund (gegründet 1907) tat ein übriges, um Brauchtum und Handwerkskunst, speziell im nichthöfischen Bereich zu fördern. Der Impuls, den Denkmalbegriff auch über den Großteil der profanen Werke auszudehnen, kam von seiten der Architekten. Sie hatten, Motive suchend und zeichnend, die Schönheiten der alten Städte entdeckt, sie hatten die konstruktiven Fertigkeiten ihrer vorangegangenen Kollegen aufs neue schätzen gelernt, und

¹ Vgl. das preußische »Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und Landschaften in hervorragenden Gegenden« vom 15. 7. 1907.

² A. Gut: »Das Berliner Wohnhaus«, Diss. TH Berlin 1916.

³ H. Muther: »Berlins Bautradition«, Berlin 1956.

sie erkannten als erste die Bedrohung der historischen Bausubstanz durch Vernachlässigung und falsch verstandenen Fortschritt. So ergab es sich nahezu von selbst, daß denkmalpflegerische Bemühungen in die akademische Lehre hineingetragen wurden, entweder im Zusammenhang mit dem Fach »Entwerfen von Hochbauten« oder aber im Rahmen der »Baugeschichte«, die vielfach mit einem Studium der historischen Baukonstruktionen verbunden war. Es ist bezeichnend, daß der erste Lehrauftrag speziell für Denkmalpflege 1908 an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg an einen Architekten vergeben wurde, an Erich Blunck. Es soll nicht verschwiegen werden, daß an den Lehrstühlen für Kunstgeschichte, so z. B. von Georg Dehio, die Denkmalpflege ebenfalls ihre Heimstatt hatte, fachgemäß aber mehr im Sinne einer Objektbeschreibung (Inventarisierung), denn als Lehre einer Therapie.

Die Studiengänge Architektur und Kunstgeschichte bilden auch heute noch die Hauptausbildungsstätten für den Nachwuchs in Denkmalpflegeämtern. Die eine Richtung ist ihrer Natur nach schöpferisch orientiert, die andere gehört zu den historischen Disziplinen, keine von beiden bietet ein fundiertes therapeutisches Wissen, das für die Praxis der Denkmalpflege unmittelbar anwendbar wäre. Schon 1903 hatte Georg Dehio in einem Vortrag ausgeführt: »Der Kunstgelehrte hat seine Studien an der Universität, der Architekt hat sie an der technischen Hochschule gemacht. Weder der eine, noch der andere ist, so wie er die Schule verläßt, ein fertig gerüsteter Denkmalpfleger, beide bedürfen zu den üblichen Studiengängen noch einer Ergänzung, von der aber zu wünschen ist, daß sie soweit als irgend möglich schon vor dem Eintritt in die Praxis gewonnen wird«⁴. Nach allgemeinem Usus aber soll sich heute noch der angehende Denkmalpfleger erst in der Praxis die nötigen Kenntnisse erwerben. Das kann er nur am Objekt, d. h. auf Kosten des Objektes. Da jeder Anfänger aber Fehler macht, geht seine Fehlerquote zu Lasten der Authentizität des ihm anvertrauten Denkmals. Wie fahrlässig, ja ungeheuerlich dieses Verfahren ist, wird deutlich, wenn man auf der einen Seite behauptet, originale Kulturgüter von einmaligem Wert schützen zu wollen, andererseits aber diese Kostbarkeiten völlig unzureichend auf ihren Beruf vorbereiteten Anfängern überläßt. Diese Gefahr bestand schon im 19. Jahrhundert, als berühmt gewordene Restauratoren, wie Viollet-le-Duc, Carl Schäfer oder Bodo Ebhardt, ihre Vorstellungen von der rechten Behandlung eines Denkmals zu verwirklichen suchten. Sie weitete sich zu einer Katastrophe in einer Zeit, die vom Denkmalpfleger nicht nur Objektkennntnis und gesicherte Verfahrenspraxis verlangt, sondern seine Arbeit einbindet in die sozialen, finanziellen, technischen und politischen Probleme der Stadt- und Regionalplanung. Eine Altstadtsanierung ist heute nicht mehr allein eine Frage der technischen und finanziellen Möglichkeiten, sondern darüber hinaus auch eine Frage ihrer Auswirkung in den vernetzten Systemen der Wirtschaft, des Verkehrs und der Bevölkerungsentwicklung. Wenn diese Zusammenhänge nicht erkannt werden, operiert der Denkmalpfleger immer im luftleeren Raum. Wird aber der Verbund ignoriert, werden die mit denkmalpflegerischen Maßnahmen ursächlich zusammenhängenden anderen Bereichsplanungen keine Rücksicht auf denkmalpflegerische Aspekte nehmen können. Das Ergebnis ist dann üblicherweise, daß die Entwicklung von Stadt und Land ausschließlich durch andere Kräfte als die denkmalpflegerischen bestimmt wird. Die gegenwärtige Situation der Denkmalpflege entspricht sehr genau diesem Kräfteverhältnis: die Denkmalpflege agiert vorwiegend defensiv. Eigene Planungen und Systemanalysen sind sowohl mangels ausreichender Planstellen als auch wegen der ungenügenden Vorbildung nicht möglich. In der Denkmalpflege ist es noch nicht üblich, Trends zu ermitteln und fortzuschreiben, Zukunftsforschung zu betreiben, Entwick-

lungspläne zu entwerfen und in Fallstudien zu prüfen. Die historisch belastete Konzeption der Denkmalämter, ihr eigenes Rollenverständnis ebenso wie die ihnen zugestandene *beratende* Aufgabenstellung, haben es bisher noch nicht zu einer fachspezifischen Ausbildung kommen lassen, wenigstens nicht in Deutschland. In Frankreich gibt es seit Jahrzehnten an der Ecole des Beaux Arts in Paris ein zweijähriges Spezialstudium für Denkmalpfleger. Seit 1957 gibt es auf Veranlassung der UNESCO in Rom das Centre international d'études pour la conservation et restauration des biens culturels. In anderen Ländern, z. B. England, gibt es Kurse in Sachen Denkmalpflege. In Deutschland ist bis heute eine zentrale Ausbildung für Denkmalpfleger nicht vorhanden. In den Lehrplänen der Universitäten, Technischen Universitäten, Technischen Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen ist das Fach Denkmalpflege nicht essentieller Bestandteil und nicht in dem Sinne anerkannt, daß es einen eigenen Studiengang Denkmalpflege gäbe.

Nur im Rahmen anderer Fächer, wie Bau- und Kunstgeschichte z. B., wurden und werden denkmalpflegerische Fragen mitbehandelt. Erstmalig seit 1959 existiert an der Technischen Universität Berlin ein Fachgebiet Denkmalpflege, das sich — ohne Bindung an ein anderes Fach — ausschließlich den einschlägigen Fragen der Denkmalpflege widmen kann⁵. Eine 1962 durchgeführte Umfrage ergab, daß nur 7 von 15 deutschen Universitäten einen Lehrauftrag für das Fach Denkmalpflege erteilt hatten, während von den 8 damals vorhandenen Technischen Hochschulen (TH), bzw. Technischen Universitäten (TU) 5 den denkmalpflegerischen Interessen durch entsprechende Einrichtungen entgegengekommen waren. 1975 gibt es 51 Institutionen unterschiedlichster Art, die Denkmalpflege zum Lehrgegenstand haben. Die Skala reicht vom bescheidenen Lehrauftrag mit einer Semesterwochenstunde bis zum selbständigen wissenschaftlichen Fachgebiet, das mit einschlägigen Sammlungen, Bibliothek und mehreren Mitarbeitern ausgestattet ist. Allen gemeinsam ist die isolierte Entstehung, unabhängig von den Paralleleinrichtungen an anderen Hochschulen und meist auch unabhängig von einem Denkmalamt. Nur dort, wo die Landeskonservatoren selbst Lehrpersonen sind, ist eine enge Verbindung von Theorie und Praxis gegeben.

Um dieses zusammenhanglose Nebeneinander zu überwinden, wurde im Herbst 1973 zu einem Treffen der Fachlehrer für Denkmalpflege eingeladen. Es fand am 26. und 27. Oktober in Berlin statt. Als Themen standen u. a. auf dem Programm:

»Denkmalpflege als Lehrfach« (F. Mielke),

»Denkmalrecht als Lehrgegenstand« (K. Brügemann),

»Was erwartet die praktische Denkmalpflege von den Lehrern des Faches Denkmalpflege?« (H. Engel).

Inhalt und Form des Treffens fanden Anklang, weitere Zusammenkünfte wurden als nützlich angesehen. Deshalb beschlossen die Anwesenden einen »Arbeitskreis der Dozenten für Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland« zu gründen. In diesem Zusammenhang wurde folgendes Meinungsbild deutlich:

Denkmalpflege ist kein Monopol der Landesdenkmalämter. Es hieße die vielfältigen Bemühungen der Professoren und Dozenten für Denkmalpflege an den Deutschen Universitäten, Technischen Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen, der Dombaumeister, der Kirchenbauämter und der weitgehend für die Denkmalpflege tätigen freien Architekten, der ungezählten Bürgerinitiativen und schließlich auch des Deutschen Heimatbundes verkennen, wollte man den Begriff Denkmalpflege nur auf den kleinen Kreis der Landeskonservatoren beschränken.

⁴ »4. Tag der Denkmalpflege«, Erfurt 25. und 26. September 1903, Berlin 1903, S. 133.

⁵ Vgl. den Bericht in »Deutsche Kunst und Denkmalpflege« 1973, S. 147—150.

Eine überschlägliche Berechnung ergibt, daß die in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin festgestellten, durch die anwesenden Dozenten repräsentierten wissenschaftlichen Institutionen jährlich bis zu 2000 Studenten mit den Aufgaben der Denkmalpflege bekanntmachen. Diese 2000 Personen pro Jahr werden in ihrer künftigen Praxis als Architekten, Planer, Kunsthistoriker, Verwaltungsbeamte usw. mit den Denkmalämtern in irgendeiner Weise zusammenarbeiten. Es wird deshalb richtig sein, daß der Kontakt zwischen Hochschule und Denkmalamt nicht erst über die denkmalpflegerisch ausgebildeten Personenkreise erfolgt, sondern direkt zwischen den Vertretern der Wissenschaft und der Praxis.

Die Anwesenden waren sämtlich der Auffassung, daß eine Exklusivität, wie sie bei den Tagungen der Landeskonservatoren bisher erkennbar ist, für die wissenschaftliche Arbeit ausgeschlossen sein soll. Sie sind bereit, so eng wie möglich mit den Landesdenkmalämtern zusammenzuarbeiten und auf ihrem Gebiet Leistungen zu erbringen, die für die Praxis nützlich sind. Nur auf diesem Wege dürfte es gelingen, aus der Defensive herauszukommen, in der sich die Denkmalpflege in Deutschland bedauerlicherweise immer noch befindet.

Wie beschlossen, fand 1974 die II. Konferenz in München statt. Das Programm umfaßte nur wenige Punkte, die aber intensiv diskutiert wurden:

- »Restaurierungen« (F. Mielke)
- »Didaktik im Fach Denkmalpflege — Dokumentation« (E. Burmeister)
- »Didaktik in Denkmalpflege — Entwurf« (J. Wiedemann).

Die III. Konferenz des Arbeitskreises wird vom 31. Oktober bis zum 1. November 1975 in Nürnberg stattfinden. Sowohl aus der o. a. Zielsetzung als aus den Programmen ist ersichtlich, daß der Arbeitskreis mindestens zwei Aufgaben zu erfüllen hat:

1. Durch Konferenzen, durch ständige Kontakte und durch Austausch von Schriften jeder Art soll die seit mehr als hundert Jahren vernachlässigte Lehre von der richtigen Therapie des kulturellen Erbes auf ein gemeinsames Niveau gehoben und auf den neuesten Stand gebracht und damit effektiv gemacht werden.
2. Die konzentrierte Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen des Faches wird den von der Praxis völlig beanspruchten Denkmalämtern jenen Teil an Arbeit abnehmen können, die sie selbst aus Zeit- und Personalmangel nicht zu leisten vermögen. Wie schon betont, will der Arbeitskreis eine Ergänzung sein, keine Konkurrenz.
3. Die Lehr- und Forschungsstätten für Denkmalpflege sind wegen der noch bestehenden Beschränkung in der Breite ihres Lehrangebotes nicht in der Lage, einen deutschen Ersatz für die Scuola di Perfezionamento per lo Studio e il Restauro dei Monumenti in Rom und die Ausbildung der französischen Architekten an der École des Beaux-Arts in Paris zu bieten. Dafür muß ihr Bemühen darauf gerichtet sein, möglichst viele Studenten mit dem Anliegen der Denkmalpflege, mit dem historischen Erbe und seiner Bewahrung bekanntzumachen, ohne eine bestimmte Disziplin zu bevorzugen. Die künftigen Lehrer und Pfarrer sollten unsere Kulturgüter ebenso schätzen lernen wie die Regional- und Landesplaner und das Militär.

Diesen Aufgaben des Arbeitskreises kommt entgegen, daß in den Prüfungsordnungen für die Zulassung zum Höheren Bautechnischen Verwaltungsdienst qualifizierte Kenntnisse im Fach Denkmalpflege, speziell in städtebaulicher Denkmalpflege, Stadtgestaltung und Recht des Denkmalschutzes verlangt werden. Die Nachfrage von seiten der Behörden wird die Ausbildungsstätten zu einem verstärkten Angebot anregen. Ihr Zusammenschluß im Arbeitskreis dürfte dabei eine nicht zu unterschätzende wichtige Rolle spielen.

Die Autoren

Jürg Zimmermann promovierte bei Leonhard von Muralt in Zürich mit »Beiträgen zur Militärgeschichte Schaffhausens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts«. Während seiner Tätigkeit am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg/Br. verfaßte er dort den Part »Oesterreichische Militärgeschichte bis 1806« für das Handbuch zur deutschen Militärgeschichte. Kleinere Arbeiten über »Wehrwesen und Zünfte« oder die Vermögensverhältnisse der Schaffhauser Familie Ziegler; Edition des Geheimen Kriegsbuchs des Bürgermeisters Heinrich Schwarz, der Briefe des Leutnants David Karl von Ziegler und des »Kriegsbüchleins« von Hans Conrad Lavater (Graz 1973). Zimmermann unterrichtet zur Zeit Geschichte und Latein an der Kantonsschule Schaffhausen, betreut nebenamtlich die Historische Abteilung des Museums zu Allerheiligen und kommandiert als Milizoffizier eine Landwehr-Festungskompagnie.

Arthur E. Imhof, 1939 in der Schweiz geboren, hat in Zürich, Brüssel, Paris und Rom studiert, in Zürich 1965 promoviert und war, nach Lehrtätigkeit in Schweden und wissenschaftlicher Assistenz in Gießen, als Forschungsbeauftragter des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Bevölkerungsentwicklung in den nordischen Ländern im 18. Jahrhundert tätig (1970 bis 1973). 1973 Habilitation, 1973–1975 Dozentur am Historischen Seminar der Universität Gießen, mit dem WS 1975/76 Professor für Sozial- und Verfassungsgeschichte an der Freien Universität Berlin. Zahlreiche Veröffentlichungen zur historischen Demographie und damit zusammenhängenden interdisziplinären Aspekten. Internationale Vortragstätigkeit. Korrespondierendes Mitglied der Société de Démographie Historique Paris und der Society for the Social History of Medicine London.

Horst Matzerath (1937) hat 1969 promoviert, war von 1965–1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Kommunale Politik des Kommunalwissen-

schaftlichen Forschungszentrums, dem jetzigen Deutschen Institut für Urbanistik, und ist seit 1974 Assistenzprofessor am Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin (Mitarbeit in der Forschungsgruppe »Historische Modernisierungsforschung« mit dem Thema »Verstädterung in Preußen zwischen 1816 und 1939«). Sein Buch über »Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung« (1970) ist einer der wenigen gewichtigen Beiträge zur kommunalwissenschaftlichen Zeitgeschichte. Aufsätze: »Finanzplanungsrat und Konjunkturrat. Zum Wandel der kommunalen Position im modernen Bundesstaat« (1972) und »Von der Stadt zur Gemeinde — Zur Entwicklung des rechtlichen Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert« (1974). Mitherausgeber der Informationen zur modernen Stadtgeschichte seit 1970 (s. ZSSD 1 [1974], S. 153).

Kinichi Ogura ist Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Toyo-Universität in Tokio und Mitbegründer der seit 1971 bestehenden Tokyo-Study-Group in Comparative Urban History. Als DAAD-Stipendiat hat er Deutschland (Würzburg und Marburg) in zweimaligem Aufenthalt kennengelernt (1964–1966) und von 1972 bis 1974 eine Gastdozentur am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin versehen. Aus seinen japanischen Veröffentlichungen seien hervorgehoben: »Landesherrliche Steuerpolitik und Selbstverwaltung der mittelalterlichen Stadt. Ein Beitrag zum Problem »Territorium und Stadt« am Beispiel der landgräflichen Residenzstadt Marburg in Hessen« (in: Keizai Keiei Ronshu, Sonderband Tokio 1967) und »Die Stadtgeschichtsforschung in Deutschland« (in: Shakai Keizai Shigaku 33-3, Tokio 1972).

Martin Grassnick ist 1917 in Mainz geboren. Nach dem Studium der Architektur und der Bau- und Kunstgeschichte an der Staatsbauschule Bingen-Mainz, der Staatsschule für Kunst und Handwerk Mainz und der TH Darmstadt hat er mit einer denkmalpflegerisch-praktischen Arbeit über Gewölbe zum Dr.-Ing. promoviert. Ab 1938 war er als freier Architekt und Denkmalpfleger tätig. 1951 erhielt er eine Dozentur an der

Staatlichen Ingenieurschule Mainz, 1953 wurde er Dombaumeister in Xanten. Drei Jahre später übernahm er die Leitung der Staatlichen Ingenieurschule und Werkkunstschule Mainz, 1966, als Professor, des Staatlichen Hochschulinstituts für Berufspädagogik in Mainz. 1969 wurde er Leiter der Dienststelle zur Errichtung der Universität Trier-Kaiserslautern. Seit 1970 hat er eine Professur für Baugeschichte, Denkmalpflege, Geschichte des Städtebaus, Entwerfen in Verbindung mit Denkmalpflege und Bauaufnahme an der Universität Kaiserslautern inne.

Rudolf Stich ist 1926 in Neustadt an der Weinstraße geboren, hat nach Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft in Mainz Rechtswissenschaft, Philosophie und moderne Sprachen studiert und wurde 1954 zum Dr. jur. promoviert. Von 1955—1966 Richter, danach bis 1971 Ministerialbeamter (zuletzt Ministerialrat), von 1958 an Lehrbeauftragter für Verwaltungsrecht an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, von 1969 bis 1971 auch an der Universität Regensburg. Seit 1971 o. Professor für Verwaltungs- und Rechtslehre an der Universität Kaiserslautern. Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. Seit 1956 zahlreiche Veröffentlichungen auf den Gebieten des Allgemeinen Verwaltungsrechts, des Verwaltungsprozeßrechts, des Kommunal- und Beamtenrechts, des Bau-, Raumplanungs-, Naturschutz- und Landschaftspflegerechts, neuerdings auch des Umweltschutzrechts. In Vorbereitung sind: Sofsky/Stich, Kommentar zum Denkmalpflegegesetz Rheinland-Pfalz und Stich/Speer/Porger, Umweltschutz durch Stadtplanung. Ein juristisch-fachtechnisches Handbuch.

Erika Spiegel, in Berlin geboren, hat von 1950 bis 1956 in Heidelberg Soziologie, Nationalökonomie, Neuere Geschichte und Öffentliches Recht studiert und 1956 promoviert. 1958 bis 1963 Wissenschaftliche Assistentin am Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt, anschließend Forschungsauftrag der List-Gesellschaft zur Untersuchung der Planung und Entwicklung der neuen Städte in Israel (1963—1965), von 1966 bis 1968 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Abteilung Stadtforschung

der Landeshauptstadt Hannover. 1968 erhielt sie einen Ruf auf den Lehrstuhl für Soziologische Grundlagen der Raumplanung an der Universität Dortmund. 1970 wurde sie in die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung berufen (seit 1972 Mitglied des Präsidiums), 1971 zum Korrespondierenden Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Aus ihren zahlreichen, in Buch- oder Aufsatzform erschienenen Arbeiten seien unter den der Urbanistik geltenden besonders genannt: »Elternhaus und Studium« (2 Teile, 1962/3), »Soziologische Bedingtheiten von Straßenverkehrsunfällen« (1963), »Neue Städte in Israel« (1967), »Standortverhältnisse und Standorttendenzen in einer Großstadt« (1970), »Zum Verhältnis von Soziologie und räumlicher Planung« (1971), »Stadtstruktur und Gesellschaft« (1974).

Felix Boesler hat in seiner Vaterstadt Leipzig (1901) studiert und promoviert (Dr. rer. pol., 1924) und sich auch dort 1931 für Nationalökonomie habilitiert. Nach verschiedenen Lehraufträgen wurde er 1935 a. o. Professor in Königsberg und 1939 o. Professor für Sozialwissenschaften an der Universität Jena. Seit 1967 Leiter des Instituts für Strukturforschung an der Universität Stuttgart, im gleichen Jahr emeritiert. Korrespondierendes Mitglied der Akademie für Raumforschung. Vorsitzender des Collegium Oecologicum des Kuratoriums Der Mensch und der Weltraum (München), Gründungsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Humanökologie (1975). Zahlreiche empirische Arbeiten zur Struktur von Gemeinden und Landkreisen, zur Stadt- und Regionalplanung. Ein »Grundriß der Strukturforschung« aus seiner Feder ist im Druck.

Dr. Agnes Ságvári, 1928 in Budapest geboren, ist Dozentin an der Karl-Marx-Universität in Budapest. Eine ihrer ersten Veröffentlichungen ist die 1947 erschienene Monographie über »Politische Kämpfe und Parteikämpfe in Budapest 1945«, die sie während ihrer Zugehörigkeit zum politischen Apparat der Partei der ungarischen Werktätigen geschrieben hat. 1951 begann ihre pädagogisch-historische Arbeit mit Unterricht in der ungarischen Arbeiterbewegung. Zwischen 1964 und 1970 hat sie sich

im Institut für geschichtswissenschaftliche Arbeit der Ungarischen Akademie mit der politischen Geschichte des neueren Ungarn beschäftigt, hauptsächlich in vergleichender Methode. Das Buch »Volksfront und Koalition in Ungarn 1936« und andere zahlreiche, das 19. Jahrhundert sowie Zeitgeschichte betreffende Publikationen sind das Ergebnis dieser Forschungen. Seit 1970 ist Agnes Ságvári Direktorin des Archivs der Hauptstadt Budapest, wo sie eine umfassende Quellenpublikation (4 Bde., 1971—1973) über die vierhundertjährige Geschichte der Kommunalpolitik der ungarischen Hauptstadt redigierte und herausgab und jüngst, gleichzeitig als Mitautorin beteiligt, das auch in englischer und deutscher Sprache erschienene Werk »Budapest — Geschichte einer Hauptstadt«.

Friedrich Mielke s. 255 D 2 (1975), S. 145.

Notizen

Denkmalschutzjahr — Alibijahr?

Gelegentlich der zweiten »Bamberger Gespräche« am 15. März 1975, einem Forum der deutschen Bürgerinitiativen für Denkmalschutz, meinte Professor Albert Knoepfli von der ETH Zürich, es sei nur zu hoffen, daß das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 nicht zum Alibijahr für den Denkmalschutz werde: noch nie war die historische Bausubstanz so reduziert wie heute.

Über die Veranstaltungen in der Bundesrepublik zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 hat das Deutsche Nationalkomitee ein 9seitiges Faltblatt herausgegeben (Geschäftsstelle beim Bundesminister des Innern, 53 Bonn-Tannenbusch, Hohe Str. 73).

Über der Tatsache, daß Schloß Lindich bei Hechingen oder das frühere Haus von René Schickele in Badenweiler — es gab den Plan, hier ein Zentrum für Schriftsteller aus Deutschland und Frankreich einzurichten — langsam verkommen werden, lä-

ge, trotz oder sogar wegen der »mehr als repräsentativen« Staufer-Ausstellung des Landes im Jahre 1977, »ein Hauch von Barbarei«, schreibt Clara Menck in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 176 vom 2. August 1975 (S. 17).

Zur Eröffnung des Deutschen Städtetages am 11. Juni 1975 in Berlin hat Bundespräsident Walter Scheel gefordert, mit Genehmigungen für den Abbruch alter, erhaltenswerter Bausubstanz sparsam umzugehen. Entscheidungen dürften nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gefällt werden.

»Es ist wirklich eine Tragödie«, hat im August 1975 der Präsident der Florenzer Dombauhütte, Galliano Boldrini, erklärt. »Seit Jahren bleiben unsere Appelle ungehört. Die Lage ist unhaltbar geworden. Alle florentinischen Denkmäler gehen in Trümmer. Andere Statuen sind im Begriff, herabzustürzen. Wenn es so weitergeht, müssen wir die Touristen mit Helmen versehen, um sie vor den von den Fresken herabstürzenden Kalkstücken, wie denen des Vasari, zu schützen, die im vollen Sinn des Wortes in Stücke zerfallen.«

Mit den Worten »Bleiben Sie unbequem« hat der Niedersächsische Ministerpräsident Kubel die Landesdenkmalpfleger aus der Bundesrepublik am 15. Juni 1975 in Goslar ermuntert, ungeachtet mancher Widerstände auch weiterhin wertvolle historische Bausubstanz beharrlich zu verteidigen. Der gesellschaftspolitisch bedeutsamen Aufgabe der Erhaltung von Baudenkmalern werde noch immer nicht der Rang eingeräumt, der ihr gebühre, sagte Kubel bei der Eröffnung der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger.

Die Zerstörung der Tübinger Altstadt wird immer akuter. In den letzten Monaten sind zahlreiche — bisher weit über 20 — Abbruchanträge für Alstadthäuser gestellt worden. Die Bausubstanz sei, nach Auskunft der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamts, schlechter als erwartet. Der Abbruch werde vielfach nicht zu umgehen sein. Besonders gefährdet ist die Umgestadt, in der einst die Weingärtner (»Gogen«), die Bauern und armen Leute wohnten.

Ausstellungen, Tagungen, Resolutionen

Am 3. Juli 1975 hat der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Präsident des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr, der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus Professor Dr. Hans Maier in München die Wanderausstellung »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland« eröffnet. Während Curt Hoff im Rheinischen Merkur (Nr. 29 vom 18. Juli 1975) die Ausstellung zum Anlaß einer leidenschaftlichen, aber nicht weiter reflektierten Invektive gegen die trostlose »Wegwerfarchitektur« nimmt, haben sich auch schon kritische Stimmen gemeldet. Michael Brix (F.A.Z. Nr. 161 vom 16. Juli 1975) meint, man erfahre trotz punktueller kritischer Anmerkungen zu wenig über die Modellstädte, die vorwiegend auf Fotos gestützte Dokumentation sei überhaupt »zu wenig didaktisch konzipiert«. Um eine »so einseitig positive kommunale Schaustellung zu vermeiden« (Modellstädte), solle auch Bürgerinitiativen eine Gelegenheit zu kritischen Gegendarstellungen gegeben werden. Überdies könne »die apologetische, ja verklärende Sicht auf die historischen Bauten falschem Bewußtsein Vorschub leisten«. In fast die gleiche Richtung zielt der Kommentar von Helmut Schneider (DIE ZEIT Nr. 32 vom 1. August 1975). Es werde hier »ein Geschichtsbewußtsein postuliert, das nicht mehr vorhanden ist«. Wir betrachteten Vergangenheit nicht mehr aus historischer Perspektive; Geschichte sei heute die Gegenwart aller Zeiten. »Geschichtlichkeit« allein sei noch kein Wert. Konkrete Lösungen würden im übrigen in der Ausstellung nicht anvisiert. »Im entscheidenden Punkt der praktischen Verwirklichung des Denkmalschutzes in Zusammenarbeit mit der heutigen Stadtplanung schweigt die Ausstellung sich aus. Es wäre wohl zuviel verlangt, von Denkmalschützern praktische Vorschläge zu erwarten — warum hat man keine Urbanisten mitbeteiligt?« Ausgesprochen gereizt hat Paulhans Peters, der Chefredakteur der Zeitschrift »Baumeister« reagiert. Unter der Überschrift »Denkmalschutz-Buhmänner: Die Architekten« schreibt er in der Augustnummer (S. 678—680), die Denkmalpflege wer-

de sicher kein weiteres Westend verhindern können, schon deshalb nicht, weil sie sich mit dem Neuen nicht auseinandersetze. In der Ausstellung würden »die Architekten und ihre Bauten arg beschimpft«. Man werde sich nach Beendigung des Denkmaljahres darüber unterhalten müssen, nicht, was verhindert worden sei — das werde wenig genug sein —, sondern ob das Bewußtsein der Stadtzerstörer verändert worden sei. Der bis 17. August im Münchener Stadtmuseum zu sehenden Ausstellung — nächste Station: Lübeck — ist ein 168 Seiten starker Katalog mitgegeben, redigiert von Dr. Manfred Petzet, dem Generalkonservator des — die Ausstellung vorbereitenden — Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und von Oberkonservator Dr. Wolfgang Wolters, drucktechnisch gestaltet in der gewohnten vorzüglichen Qualität des Prestel-Hauses. Die einzelnen Beiträge unterrichten ebenso über die Situationen in den Modellstädten wie über die Arbeit und Aufgaben der Denkmalpflege. Der Katalog enthält 143 Abbildungen, 12 davon in Farbe.

»Man kann eine Stadt auch mit Hilfe der Denkmalpflege zerstören.« So der Aachener Professor für Wohnbau, Zlonicky, auf der Jahrestagung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz im Aachener Rathaus am 3. Juli 1975. Der Hinweis zielte nicht auf das Europäische Denkmalschutzjahr, vielmehr auf die sicher gute gemeinsame Praxis, erhaltenswerte Fassaden, die in sanierten Stadtgebieten abgerissen werden, in eine neue Umgebung zu versetzen, »ohne Restbestände, ohne menschliche Zuordnung, ohne sozialen Bezug«, lediglich als »historische Versatzstücke«.

Erleichterungen bei der Sanierung von Altbauten verspricht sich das Bundesministerium für Forschung und Technologie von einem »Thermobil«, einer beweglichen Station zum Messen von Infrarotstrahlen, mit deren Hilfe Gebäude auf Entwurfs- und Isolationsmängel untersucht und ungenutzt entweichende Wärme ermittelt werden soll. Minister Matthöfer stellt dafür 940 000 Mark zur Verfügung.

Der Frankfurter Bürgerschaft ist mit einer Broschüre über die Bausituation und Pla-

nungssituation des Herzes der Stadt — des historischen Platzes zwischen Kaiserdom und Römer — ein Fragebogen zugegangen, auf dem der Bürger 4 Fragen beantworten sollte: Soll der Platz bebaut werden? Historisch oder modern? Wie wird der heutige Zustand beurteilt? Welche Funktionen werden hier gewünscht? 961 Fragebogen kamen zurück. Nur 17 Prozent wollen den Platz frei lassen, eventuell mit Büschen und Rasen bepflanzt. 46 Prozent sind für eine Bebauung »in einem dem historischen Charakter angepaßten Stil, auch unter Verwendung alter Bauteile«. Weitere 41 Prozent sogar für die Rekonstruktion »historischer Frankfurter Häuser«. Nur 3,74 Prozent bekennen sich zum modernen multifunktionalen Kommunikations- und Bildungszentrum (Entwurf der Architekten Bartsch, Thürwächter und Weber), das für dieses Terrain geplant ist, aber wohl allein an den fehlenden Finanzmitteln scheitern wird.

Auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll über »Denkmalschutz und Stadtgestaltung« vom 5.—7. Mai 1975 ist vor allem darauf hingewiesen worden, daß Denkmalpflege nur in unmittelbarer Verbindung mit der Stadtplanung auf die Dauer erfolgreich wirken kann. Spezielle Voraussetzungen für einen Erfolg seien: 1. eine stärkere Berücksichtigung der denkmalpflegerischen wie der stadtgestalterischen Aspekte in den Lehrplänen. 2. eine Fort- und Weiterbildung der in der Praxis Tätigen, die von den Architektenkammern in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt, der Staatlichen Hochbauverwaltung und insbesondere den Hochschulen organisiert werden müsse. 3. eine verstärkt praxisbezogene Forschung im Bereich der Stadtgestaltung. 4. neue Maßstäbe und Kriterien für die Bewertung der Schutzbereiche (neben den Einzelobjekten). 5. eine den Paragraphen 2 des bad.-Württ. Denkmalschutzgesetzes ergänzende Definition des Begriffs »Kulturdenkmal« für die eine Arbeitsgruppe mit dem Landesdenkmalamt, den Architektenkammern, den Kirchen, der kommunalen Planungs- und Verwaltungspraxis und des Städtebaulichen Instituts der Universität Stuttgart unter Federführung des Landesdenkmalamtes gebildet werden soll. 6. ein vom Kultusministerium einzuberufen-

der Gutachterausschuß, der für das ganze Land tätig sein, vor allem Konfliktfälle entscheiden und bauliche Qualität sichern soll. 7. eine Kooperation aller im Bereich der Denkmalpflege angesprochenen Disziplinen.

Die in das Städtebauförderungsprogramm 1975 aufgenommenen hessischen Städte und Gemeinden erhalten rund 44 997 000 Mark staatliche Förderungsmittel. Innenminister Bielefeld erklärte am 11. August 1975 in Wiesbaden, dadurch würden 73 städtebauliche Sanierungsmaßnahmen mit 69,4 Millionen Mark gefördert, einschließlich der Eigenmittel betroffener Gemeinden.

Am ehemaligen Potsdamer Marstall haben polnische Restauratoren mit den Vorbereitungsarbeiten für die vollständige Rekonstruktion dieses historischen Gebäudes begonnen. Bis Jahresende sollen die Projektionsarbeiten für die Fassaden abgeschlossen werden.

Die Stadt Krems, die am »Europäischen Programm der Mustervorhaben« des Euro-Parates zum Denkmalschutzjahr teilnimmt, hat im April 1975 ihre Tore rund 200 Stadtplanern, Architekten, Konservatoren und Politikern geöffnet. Das Symposium, das dritte seiner Art im Rahmen des Denkmalschutzjahres, befaßte sich vor allem mit Fragen der Bürgerinitiativen innerhalb der Stadtsanierung, wo Krems Hervorragendes und Beispielhaftes geleistet hat.

Nach zwei mit Fachvorträgen und heißen Debatten vollgestopften Tagen (vgl. dazu den kritischen Bericht von Manfred Sack in DIE ZEIT unter der Überschrift »Wie ein Kongreß nicht sein soll«) herrschte zum Abschluß des fünften Kunstkongresses Göttingen 1975 »Die Kunst eine Stadt zu bauen — die Geschichtlichkeit des Menschen und der Stadt« vom 20. bis 22. Juni 1975 nur noch eine Meinung vor: in kaum einem europäischen Land wird so wenig für den Denkmalschutz und das Architekturerbe getan wie in der Bundesrepublik.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die Damen und Herren Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees für das Denkmalschutzjahr 1975 mit Schreiben vom 9.

Juli 1975 gebeten, den vom Bundesrat vorgelegten Initiativgesetzentwurf zur »Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude« (Bundesrat-Drucksache 7/2552) zu unterstützen. Allein wegen gesellschaftspolitischer Zielsetzungen komme der historischen Bausubstanz eine maßgebliche Bedeutung zu. Entgegen dem Vorschlag des Bundesrates hält der Städtebund es allerdings nicht für vertretbar, daß die Bundesländer die zur Förderung bestimmten Gebiete ohne Abstimmung mit den Gemeinden festsetzen.

Der erste »Tag für Hessische Denkmalpflege« fand im April 1975 in Büdingen statt, so benannt in Anlehnung an die deutschen »Tage für Denkmalpflege« aus dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts. Neben dem Landesdenkmalamt als Fachbehörde trat der im letzten Jahr entstandene »Verband Hessischer Bürgerinitiativen« als Mitveranstalter auf.

Der Moskauer Generalbebauungsplan sieht die Erhaltung und Restaurierung von insgesamt 1670 architektonischen Denkmälern vor. In der Stadtmitte sollen 9 geschichtlich und kulturell interessante Zonen unter Denkmalschutz gestellt werden. Im alten Kern mit dem Kreml sind Veränderungen verboten. Neubauten im Zentrum sind nur zugelassen, wenn sie das bauliche Ensemble nicht entstellen. Die Restaurierungsarbeiten sind im Stadtteil, wo der Jausa-Fluß in die Moskwa mündet, besonders intensiv.

Der Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Lehr- und Forschungsgebiet Baugeschichte/Denkmalpflege, Geschichte des Städtebaus der Universität Kaiserslautern veranstaltet im Wintersemester 1975/76 ein in den Prospekt des Deutschen Nationalkomitees nicht aufgenommenes Denkmalpflege-Kolloquium. Referenten: 29. Oktober 1975 Landeskonservator Dr. Günther Borchers, Bonn »Profanbauten und Denkmäler der Technik in ihrem Verhältnis zur Sozialgeschichte«; 12. November 1975 Ltd. Baudirektor Dipl.-Ing. Günter Schelling, Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Seen, München: »Die Denkmalpflege und das Handwerk«; 26. November 1975 Dombaumeister Dr.-Ing. Arnold Wolff, Köln »Die Steine des Kölner Domes,

Verwendung, Verwitterung und Erhaltung von 1248 bis 1975«; 11. Dezember 1975 Prof. Dr.-Ing. Dr. Günther Binding, Köln, »Der städtebauliche Wohnwert historischer Häuser«; Mittwoch, 21. Januar 1976 Prof. Dr. Hugo Borger, Köln »Stadtbauzusammenhänge römischer und mittelalterlicher Architektur«.

Die Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Lübeck-Regensburg hat am 10. März 1975 eine Resolution beschlossen, in der an die Bundesregierung und an die einzelnen Landesregierungen appelliert wird, die deutschen Altstädte mit bedeutender historischer Bausubstanz noch mehr als bisher zu fördern.

Für die Instandsetzung historischer Bauten in Bayern hat der bayerische Kultusminister Hans Maier knapp drei Millionen Mark aus dem Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden unter anderem für die Renovierung des Fachwerkrathauses in Harburg/Schwaben, des Renaissance-Schlusses Unterthingau im Allgäu und des barocken Zehnthofes »Nassanger« in Trieb bei Lichtenfels verwendet.

Handreichungen und Hilfen

Die vom Deutschen Institut für Urbanistik verwaltete »Stiftung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Kommunalwissenschaften« hat am 18. Juni 1975 im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden die neue Prämienauszeichnung für 1975 herausgegeben. Die Stiftung möchte mit der Vergabe von Prämien in Form zweckgebundener Druckkostenzuschüsse wieder hervorragende Arbeiten aus allen Zweigen der Kommunalwissenschaften auszeichnen. Dafür stehen 1975 22 000,— DM zur Verfügung. Die Teilnahmebedingungen sind über das Difu, 1 Berlin 12, Straße des 17. Juni 112, Postfach 12 62 24 einzuholen.

»Sanierung historischer Stadtkerne im Ausland« lautet der Titel einer 328 Seiten umfassenden Schrift, die der Arbeitskreis »Historische Stadtkerne« der Deutschen Unesco-Kommission im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen

und Städtebau vorgelegt hat. Die Länderberichte, die auf Untersuchungen des Darmstädter Architekturbüros Romero/Willius basieren, waren einzeln bereits während der beiden letzten Jahre herausgebracht worden. Die jetzt vorliegende Gesamtausgabe enthält zusätzlich eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse mit Bewertungen und acht abschließende Empfehlungen. Die Veröffentlichung kann durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 53 Bonn-Bad Godesberg, Deichmannsae, oder von der Deutschen Unesco-Kommission, 5 Köln 1, Cäcilienstraße 42—44, bezogen werden.

In der von Prof. Dr.-Ing. Hans Koepf, dem Direktor des Instituts für Baukunst und Bauaufnahmen der TH Wien, herausgegebenen Reihe Österreichische Stadtbaukunst liegen nun, außer der einleitenden Zusammenfassung (H. Koepf, Stadtbaukunst in Österreich, 85 Farbfotos, 58 Fassadenabbildungen, 61 Stadtpläne, Salzburg: Residenz Verlag 1972, 183 S.), die Bände Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Vorarlberg sowie die Städte Krems/Stein und Salzburg vor. Im Druck befindet sich der Stadtband Linz, in Vorbereitung die Stadtbände Innsbruck und St. Pölten, geplant ist noch ein Band Steyr. Außer den Bänden Steiermark und Kärnten sind die Bücher nicht im Buchhandel, jedoch über die betreffenden Städte bzw. Landesregierungen erhältlich.

Die Gengenbacher Blätter 1975, eine einmal im Jahr erscheinende Zeitschrift der Stadtverwaltung, widmen sich in der Ausgabe 1975 in mehreren und gewichtigen Beiträgen der Geschichte und Resonanz der Klosterkultur in Gengenbach und am Oberrhein.

Bis 20. 9. 1975 war im Kunstgewerbemuseum Zürich eine Ausstellung »Gesicht der Straße« zu sehen, (Katalog 10 sfr), in der in zehn Kojen dem »gestörten Verhältnis« des Stadtbewohners zur Straße begegnet werden sollte.

Der Historiker Max Braubach ist im Alter von 76 Jahren in Bonn gestorben. Braubach war wohl einer der besten und intimsten

Kenner der rheinischen und europäischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Er hatte 1928, mit 29 Jahren, den Lehrstuhl für mittelalterliche und neuere Geschichte der Universität Bonn übernommen und damit die Nachfolge seines Lehrers Alois Schulte angetreten. Nach seinen zahlreichen Studien zur frühen Neuzeit in Mitteleuropa — monumentaler Höhepunkt ist seine fünf-bändige Biographie über den Prinzen Eugen — hat sich Braubach auch der Zeitgeschichte gewidmet.

Die Städtebauausstellung »Profitopolis«, die bisher in 55 deutschen und 45 ausländischen Städten gezeigt worden ist, erreichte Ende Mai 1975 in Ludwigsburg die 100. Station ihrer Tournee. Über eine halbe Million Menschen haben seit 1972 die von der Neuen Sammlung München veranstaltete, von Josef Lehmbruck und Wend Fischer konzipierte Ausstellung besucht. Der instruktive Katalog umfaßt 166 Seiten mit vielen Abbildungen, Grafiken, Zeichnungen und Karten.

Das Projekt »Westfalia picta«, für das jetzt die personellen und finanziellen Voraussetzungen geregelt worden sind, ist auf zehn Jahre angelegt. In einer umfassenden Sammlung sollen Darstellungen westfälischer Städte, Orte, Gebäude und Landschaften vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn der Photographie erfaßt und mit wissenschaftlichen Begleittexten publiziert werden. Nach Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ist Westfalen die dritte Region im Bundesgebiet, für die ein solches Corpus erarbeitet wird.

Der von Professor Dr. Klaus Fehn/Bonn geleitete »Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa«, der seine 2. Arbeitstagung unter dem Thema »Stabilität und Wandel in Siedlungsräumen« vom 19.—21. Juni 1975 in Münster abgehalten hat, führt seine nächste Arbeitstagung vom 13.—15. Mai 1976 in Augsburg unter dem Thema »Nichtstädtische Herrschaftssiedlungen« und seine 4. Tagung in der ersten Maihälfte 1977 in Saarbrücken (Arbeitsthema: Siedlungen und Siedlungsräume in Bergbau- und Industriegebieten) durch.

Die Verödung der Großstädte

Auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion des Landtags von Baden-Württemberg, die Situation der Großstädte betreffend (Drucksache 6/6402 v. 12. November 1974), hat das Innenministerium namens der Landesregierung in einem 17seitigen Schreiben (Drucksache 6/7442, ausg. am 2. April 1975) geantwortet. Es handle sich im wesentlichen um vier Ursachen, die zur Abnahme der Wohnbevölkerung in den Großstädten geführt hätten: die Steigerung der Wohnansprüche, die Ausdehnung des Dienstleistungsbereichs, die Verbesserung des Verkehrsangebots und die Beeinträchtigung der Lebensbedingungen durch eine zunehmende Umweltbelastung. Ausführlich werden in der Drucksache die »Maßnahmen des Landes« genannt und erläutert. In den Jahren seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes (1971 bis 1975) sind zur Förderung der Stadterneuerungsmaßnahmen in den Großstädten Baden-Württembergs von Bund und Land je rund 33,5 Millionen DM bereitgestellt worden: das sind 31 % der in dieser Zeit insgesamt verfügbaren Förderungsmittel. Die Aufnahme neuer Maßnahmen innerhalb der Sanierung der Stadtkerne und der alten Stadtteile werde allerdings »nur in Einzelfällen möglich sein«.

Die Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes kann in Kürze von einer Datenbank im Berliner Umweltbundesamt »abgerufen« werden. Minister Maihofer stellte am 24. Juli 1975 in Bonn einen »Umweltforschungskatalog« vor, der Kurzbeschreibungen von etwa 3700 Forschungsprojekten mit Bezug zum Umweltschutz enthält. Für den Besitzer eines Datensichtgeräts kann der Bestand direkt abgerufen werden. Als Benutzer erwartet man Parlamentarier, Vertreter der Wirtschaft, der Verwaltungen und der Wissenschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit. Die Kosten für den Katalog, der jährlich erscheinen soll, wurden mit 60 000 Mark angegeben, die der Datenbank mit 500 000 Mark.

Die Sozialbau Kempten GmbH führt seit 1958 in der Stadt Kempten Sanierungsmaßnahmen durch. Sie war dabei im Unternehmensverhältnis, d. h. auf eigenen Namen

und eigene Rechnung tätig. Jetzt werden die Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage des Städtebauförderungsgesetzes weitergeführt (vgl. den Bericht des Geschäftsführers Hans Breidenstein in ZSSD 1/1974, S. 133—140). Zu diesem Zweck ist ein Tochterunternehmen gegründet worden, das die Sanierungsaufgaben im Treuhandverhältnis wahrnimmt. 1970 hat die Sozialbau Kempten einen Bildband über ihre Tätigkeit herausgegeben. Jetzt liegt ein zweiter Band mit dem Titel »Altstadtsanierung Kempten/Allgäu« vor (verantwortlich: Hans Breidenstein, Text: Jenny Feil), in dem in Text und Bild — umfängliches, meist farbiges Bildmaterial — darüber informiert wird, wie die Sanierung in Kempten durchgeführt wurde und wird. Die Vokabel »Bildband« könnte zu biedermeierlich-romantischen Assoziationen verführen: der Kemptener Band, so scheint es, ist so konkret, so realistisch und — so gelungen wie die Kemptener Sanierung selbst. Wir stehen nicht an, die Leistungen dieser Stadt in dieser Hinsicht als außergewöhnlich eindrucksvoll und als vorbildlich zu bezeichnen.

Walter Krause, Vizepräsident des baden-württembergischen Landtags und ehemaliger Innenminister, hält es für notwendig, daß Bund und Länder gemeinsam der alarmierenden Abwanderung der deutschen Wohnbevölkerung aus den Großstädten entgegenwirken. Den weiteren Substanzverlust der Städte aufzuhalten, müsse als eine neue Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Grundgesetzartikels 91 a angesehen und im Vorgriff auf eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes angegangen werden. Krause, der wiederholt auf die Probleme der Großstädte hingewiesen hat, begründete die Dringlichkeit finanzieller Hilfen am 12. August 1975 in Stuttgart mit einer eigenen Zusammenstellung über die Abwanderung in deutschen, vor allem in baden-württembergischen Großstädten unter der Überschrift »Herzinfarkt der Großstädte?«.

Der Beirat für Umweltschutz der Stadt Stuttgart hat in seiner zweiten Sitzung im Juli 1975 ein von den Professoren Dr. Boesler und Dr. Klink erläutertes Vorgutachten diskutiert und sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat die Entwicklung

eines kommunalen Umwelt-Atlases für Stuttgart zu empfehlen.

Seit 1973 sinkt Münchens Einwohnerzahl. 1974 verließen 15 500 Einwohner die Stadtgrenzen: in einem Jahr versiechsfachte sich die Abwanderung. Dr. Winfried Zehetmeier, der Sprecher der CSU-Opposition im Stadtrat, sprach von einer »vernichtenden Abstimmung mit dem Möbelwagen«, die der Stadtentwicklung ein Armutszeugnis ausstelle. Nach der jüngsten Umfrage ist München mit seinem »Freizeitwert« Schlußlicht der bundesdeutschen Großstädte geworden. Daraufhin ist im Münchener Rathaus eine neue »offene Planung mit der Bürgerschaft« verkündet und ein Projekt mit dem Nahziel 1980 beschlossen worden: »München erhält die schönste innerstädtische Erholungslandschaft der Bundesrepublik!«. Das Bayerische Ministerium für Umweltschutz ist ebenso angegangen wie die Mitarbeit namhafter Architekten, Landschaftsplaner und Psychologen. Eine wissenschaftliche Untersuchung soll ergeben, welche urbane Bereiche der City am besten für die Erholung und Landschaftsgestaltung genutzt werden können.

Mehr als tausend Jahre alte Mauerfundamente, die wohl einer Marktumwallung aus der Zeit der Ungarneinfälle in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts zugeordnet werden können, sind beim Aushub der Baugrube für ein Altenwohnheim in unmittelbarer Nähe der Hersfelder Stiftsruine ans Tageslicht gekommen.

Aus einer bisher noch nicht veröffentlichten Erhebung des Deutschen Städtetags geht hervor, daß sich 1973 die deutsche Einwohnerschaft Frankfurts gegenüber dem Vorjahr um 16 005 Bürger auf 556 660 verringert hat. Frankfurt liegt mit einer Abwanderungsquote von 2,8 Prozent an der Spitze aller Großstädte in der Bundesrepublik. Es folgen Duisburg mit 2,7, Düsseldorf mit 2,5, Gelsenkirchen und Hannover mit je 2,4 Prozent. Die Zahl der deutschen Einwohner Stuttgarts sank seit 1961 von 611 000 auf 515 000.

Aus Anlaß der Verleihung des Preises bundesdeutscher Architekten an den Ar-

beitsausschuß des Evangelischen Kirchentages und an den Kölner Architekten Gottfried Böhm am 30. 5. 1975 in Mannheim erklärte der baden-württembergische FDP-Landesvorsitzende Erhard Eppler, nicht das Wachstum der Einwohnerzahl und der Finanzkraft, sondern die Wiedergewinnung der Urbanität müsse das Ziel der Kommunalpolitik sein.

Besprechungen

NORBERT SCHMIDT-RELENBERG, GERNOT FELDUSEN, CHRISTIAN LUETKENS, *Sanierung und Sozialplan, Mitbestimmung gegen Sozialtechnik, München: Callweg 1973, DM 24.—*

Das Buch »Sanierung und Sozialplan, Mitbestimmung gegen Sozialtechnik« ist an Architekten, Stadtplaner und Soziologen gerichtet, die sich durch ihre Arbeit an Sanierungsprojekten noch nicht die Einsicht in soziale Probleme innerstädtischer Wohngebiete nehmen ließen. Mit diesem Buch scheint sich eine Antwort auf Fragen anzukündigen wie:

- Ist aufgrund des Städtebauförderungsgesetzes eine Demokratisierung der Planung möglich, d. h., welche Spielräume eröffnet die Erstellung des Sozialplanes für die Mitwirkung der Betroffenen in der gesamten Planung?
- Ist es dem Planer durch die vorbereitenden Untersuchungen möglich, die wesentlichen Probleme in einem Sanierungsgebiet zu erkennen?
- Ist das StbaufG auch als Instrument zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen zu gebrauchen?
- Kann eine Sanierung durchgeführt werden, ohne wichtige soziale Beziehungen zu zerstören?

Da diese Fragen jeden Stadtplaner in seiner Sanierungspraxis beschäftigen, darf man auf die Antworten gespannt sein.

Eingangs wird die gesellschaftliche Bedeutung der Wissenschaft, insbesondere der Soziologie und der Planung in der Gesellschaft erörtert. Soziologie als »Wissenschaft der Gesellschaft von sich selbst« (S. 10) soll,

wie die Verfasser betonen, nicht bloß kausale, quasi-naturgesetzliche Erklärungen sozialen Handelns liefern, sondern sie auch verstehbar und interpretierbar machen. Die Soziologie sollte den wachsenden Umfang des Wissens der Gesellschaft über sich selbst zur Befreiung der Gesellschaft aus selbst auferlegten, überflüssig gewordenen Fesseln benutzen. Andernfalls werde »das Wissen um soziale Gesetze zum Hilfsmittel ... über Menschen zu verfügen« (S. 13) und — besonders in der Planung — zur Sozialtechnik.

Bei genauerem Zusehen enthält dieser Ansatz jedoch einige Verkürzungen.

Die Einschätzung der gesellschaftlichen Funktion der Wissenschaften beruht auf einem allzu optimistischen Modernitätsbegriff. Die Ambivalenz des naturwissenschaftlich-technischen Fortschritts als Entwicklungsprozeß der Produktions- und Vernichtungsmaschinerie wird übergangen. Die innere Notwendigkeit ihrer gemeinsamen Fortentwicklung unter gegebenen Verhältnissen bleibt verborgen. Eine Steigerung der Produktivität bedeutet keineswegs gleichzeitig eine Erleichterung, sondern oft eine Intensivierung der Arbeit. Nicht nur in den Arbeitsbeziehungen, sondern auch in anderen Bereichen ist Rationalisierung nicht schlankweg mit Humanität gleichzusetzen. Diese Widersprüche werden nicht einsichtiger, wenn die Verfasser auf die besondere unterdrückende Funktion von Sozialtechniken stoßen, die in der sozialwissenschaftlichen Forschung für die Planung entwickelt wurden. Diese Entdeckung veranlaßt die Autoren lediglich zu dem moralischen Appell, Soziologen und Planer mögen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten nicht gegen, sondern für die Beplanten verwenden. Kein Gedanke wird daran verschwendet, daß sich unter bestimmten Planungsbedingungen die besten Vorsätze von einigen Beteiligten in ihr absolutes Gegenteil verkehren können.

Die Aufgabe des Sozialwissenschaftlers sei, angesichts »massiver Interessen« an Sanierungsvorhaben und mangelnder Aufklärung der betroffenen Bevölkerung, zunächst alle Vorgänge für die Betroffenen offenzulegen. Der Sozialwissenschaftler solle Planungsziele und -vorstellungen der Administration verdeutlichen und diese gemeinsam mit den Betroffenen nach ihren Bedürf-

nissen modifizieren. Dazu habe er die Herkunft gesellschaftlicher Normen und Werte zu untersuchen, die das »kommunikative Handeln« in »intersubjektiven Sinnzusammenhängen« bei den Planungsbetroffenen bestimmen. Die Zwanghaftigkeit unzeitgemäßer Konventionen könne überwunden werden, wenn die am »herrschaftsfreien Dialog mit dem Sozialwissenschaftler beteiligte Bevölkerungsgruppe erkenne, wie sie selbst sich durch ihr Verhalten behindert. Damit leite der Sozialwissenschaftler eine Verständigung über gegenwärtige und mögliche Ziele sozialen Handelns ein, in deren Verlauf sich die Planungsbetroffenen von dem Zwang anachronistischer Normen, überflüssiger Konventionen befreien und die Planungsziele nach ihren »wirklichen« Bedürfnissen formulieren können. Eine solche Aufklärung soll zur praktisch folgenreichen Diskussion verfestigter gesellschaftlicher Verhältnisse führen. »Kritische Wissenschaft« bedeutet, daß Gesetze über menschliche Handlungen daraufhin analysiert werden, wann kausale Zusammenhänge im sozialen Handeln vorliegen, deren Umschlagen in Zweckrationalität gefördert werden soll, wann Zwangszusammenhänge vorliegen, die sich daraus ergeben, daß die Subjekte bestimmte Normen akzeptiert haben, die einer Überprüfung zugänglich gemacht werden müssen, und wann reine Herrschaftsverhältnisse vorliegen.

Während die Beteiligten sich im Rahmen des kommunikativen Handelns darüber verständigen, was sie erreichen wollen, welche Zeit sie haben, müssen sie im Rahmen des zweckrationalen Handelns anhand der nichtaufhebbaren Gesetze prüfen, ob sie erreichen können, was sie wollen.« (S. 17) Der »Emanzipationsprozeß« macht halt vor den »reinen Herrschaftsverhältnissen«, die nicht so schnell zu verändern sind wie angeblich ein Planungsverfahren. Generell sollen Einsichten in gesellschaftliche Probleme, die am Beispiel von Planungen sichtbar werden, den am »herrschaftsfreien Dialog« Beteiligten nicht gestattet sein, weil sie im Rahmen der Planung und Bürgerbeteiligung nicht aufhebbar seien; sie gehörten daher nicht zur Sache. Was kurzfristig nicht zu verändern ist, soll gar nicht erst ins Blickfeld kommen, denn die Dis-

kussion »nicht aufhebbarer Gesetze« führt zu

»Utopien — deren Wert für die Antizipation von Lebensmöglichkeiten nicht angezweifelt werden soll —« die aber nicht in Planung umzusetzen sind und sogar dazu führen können, die

»realen Bedingungen, das Hineinnehmen konkreter Verwirklichungs-Überlegungen (in die Planung) zu vermeiden.« (S. 18)

Solcher Art von oben, durch den besserwissenden Planer verordnete, gelenkte und dosierte »Emanzipation« durch Partizipation der Betroffenen an der Planung bezeichnen die Verfasser als »politischen Prozeß« und behaupten, dieser sei im Gegensatz zu den herkömmlichen Planungsverfahren demokratisch. Das Demokratieverständnis wird hier nicht nur auf das »Machbare« eingeschränkt, als das gerade noch die Bodenreform angesehen wird, sondern jede andere gesellschaftliche Zielsetzung darüber hinaus wird als Utopie abgetan. Der Allgemeinbesitz an städtischem Grund und Boden könne eine an den Bedürfnissen der Masse der Stadteinwohner orientierte Planung und eine weitere Demokratisierung der Gesellschaft bewirken. So wird eine neue Variante kathedersozialistischer Argumentation aufgestellt.

Ihre weniger spekulative Grenze findet die Demokratisierung der Planung nach Schmidt-Relenberg u. a. in der Infrastrukturplanung. Das Wohnungsangebot einer Stadt gehöre zu den staatlichen Vorleistungen, durch die auch Arbeitskräfte an bestimmte Orte gebunden werden sollen. Daran sei absolut nicht zu rütteln, der Staat müsse eben dafür sorgen, daß seine Legitimität gestärkt werde. Diesen Legitimitätsproblemen soll das ganze Mitbestimmungskonzept dienen:

»Die Wiederherstellung der Legitimität von administrativer Planung aber ist der Kern aller Tendenzen zur Mitbestimmung an der Planung durch die Betroffenen. Sie fordern, daß ihre Belange und deren hauptsächlichste Berücksichtigung zum Kriterium des Erfolges einer Planung gemacht werden. Dem kommt ein Legitimationsbedürfnis der Planer entgegen, für die sich die auftretenden Konflikte als Arbeits- und Funktionshindernis erweisen. Sie sind darauf bedacht, sich einen Rest an Loyalität

bei den Betroffenen zu erhalten, denn sie haben ein vitales Interesse daran, ihre planerischen Maßnahmen als im Konsens mit den Planungsobjekten vorgenommen darzustellen — weniger aus persönlich-privatem Harmoniestreben als aus der Erkenntnis heraus, daß offene Konflikte und daraus möglicherweise resultierende zivile Gehorsamsverweigerung der Betroffenen die Wirksamkeit ihrer Planung grundsätzlich in Frage stellen können« (S. 47). »Mitbestimmung« ist also nichts anderes als die Wiederauflage der plumpen Sozialtechnik. »Mitbestimmung« soll dazu dienen, spontane Bürgeraktivitäten in Stadtteilen für die Verwaltung zu funktionalisieren und so mögliche Hindernisse administrativer Verfügungen frühzeitig zu eliminieren. Detaillierte Regieanweisungen dafür sind auf Seite 89 — 102 nachzulesen.

In der Beschreibung der »typischen Sozialstrukturen in Sanierungsgebieten« werden die altbekannten Indikatoren (Einkommensverteilung, Altersstruktur, Haushaltsgrößen, Ausbildungsniveau, Berufsstruktur) ohne nennenswerte kritische Einschätzung ihrer Aussagekraft schlicht übernommen. Auf diese Weise kanonisieren Schmidt-Relenberg u. a. bestimmte statistische Verfahren, die sich durch nichts anderes als ihre weit verbreitete Anwendung in der Sanierungspraxis auszeichnen haben. Phantasievollere Methoden, die auf der Basis anderer soziologischer Einsichten entwickelt werden könnten, werden nicht einmal erwähnt, obgleich sich gerade erwiesen hat, daß bei Verelendung eines Sanierungsgebietes zum »Slum« die Ursachen durch die genannten Indikatoren nicht annähernd erfaßt werden. So verstärkt sich der Eindruck, daß es den Verfassern nicht im Ernst darum geht, gegen das fortschreitende Elend in den innerstädtischen Wohngebieten anzukämpfen, sondern der Verwaltung einige wissenschaftlich aufgeputzte Argumentationen zur besseren politischen Absicherung ihrer Planungsvorhaben anzubieten. Der Leser aber, der von diesem Buch einen Hinweis auf Möglichkeiten zur Änderung von Planungstechniken zugunsten der Betroffenen erwartet, ist an der Nase herumgeführt worden.

Aachen

Hannelore Schneider

Architektur und Kapitalverwertung — Veränderungstendenzen in Beruf und Ausbildung von Architekten in der BRD. Mit Beiträgen von KLAUS BRAKE, HARTMUT FRANK, GABRIELE HÜBENER, HANS-HENNING JOERES, GEORG KOHLMAIER, HEIDE MOLDENHAUER, ELLEN NAUSESTER, ROLF ROSENBROCK. *Edition Suhrkamp, Nr. 638, Frankfurt/Main 1973, 255 S., DM 8.—*

Die Beiträge der neun Autoren, die sich in diesem Bändchen zusammengefasst haben, sollen eine marxistische Kritik der heutigen Krise der Architektur und des Städtebaus liefern. Der Herausgeber, Klaus Brake, versucht die gemeinsame Position in seinem Beitrag »Ausgangssituation« klarzustellen: »Es gilt zu erkennen, daß einerseits Bau- und Stadtplanung gesellschaftlich notwendig und daher allein unter den Bedingungen der Kapitalverwertung zu realisieren ist, und daß andererseits Architekten nur auf Grund ihrer konkreten Arbeit in diesem Bereich existieren können; zu präzisieren gilt es, daß auch Architekten nicht die Produkte des Verwertungszusammenhangs erfolgreich gegen die bürgerliche Gesellschaft richten können, sondern daß sie sich gegen ihre Bedingungen selbst in einer Art wenden müssen, die sich insofern als politisch ausweist, als sie von diesen gesellschaftlichen Bedingungen ausgeht« (S. 15). Von einer »derart von der materiellen Basis ausgehenden Betrachtungsweise« (S. 16) erhofft sich Brake vor allem die Zerstörung von Illusionen, die die Architekten etwa über ihre Berufsaussichten hegen könnten.

Denn es ist kein Zweifel daran, daß der Architektenberuf im Zuge der Industrialisierung des Bauens großen Veränderungen unterworfen ist. Der sog. »freie Architekt«, der von verschiedenen kleineren Bauaufträgen lebt, wird immer seltener, statt dessen müssen sich die meisten Architekten als Angestellte irgendwelcher Baufirmen oder Planungsbüros verdingen und abhängige Arbeiten ausführen. Diesen Sachverhalt stellen G. Hübener, H. Moldenhauer und E. Nausester in dem Abschnitt »Berufsrealität« (S. 194—217) anschaulich und lesbar dar. Sie greifen dabei auf Daten und Berichte einer empirischen Untersuchung zurück, in der deutlich wird, daß mit dieser

Veränderung des Berufsstatus auch Veränderungen in der Organisation der Arbeit einhergehen. Die Arbeit des angestellten Architekten wird »entfremdeter«, weil stärker arbeitsteilig organisiert, darum monotoner, nur von begrenzten Teilarbeiten her gestaltbar. Interessant ist dabei die Feststellung, daß in den Büros einerseits Team-Arbeit gefordert wird, weil diese am produktivsten für die Arbeit selbst ist, andererseits jedoch mit der Abstufung der Entscheidungsbefugnisse eine hierarchische Struktur in den Büros unvermeidlich ist (S. 202 ff.). Ohne Zwang läßt sich aus dieser Situation folgern, daß die Architekten zu abhängigen Lohnarbeitern im Sinne Marx' werden.

Georg Kohlmaier zeichnet in seinem Beitrag »Berufsentwicklung« (S. 20—50) die Verwandlung vom handwerklichen Baumeister, der sich aus der Zunft herauslöst und im Zeitalter des Absolutismus zum gesonderten »Planungs- und Baustrategen« wird (S. 32), bis hin zum Architekten, der nur noch als »Produzent von Waren« auftritt (S. 48), nach. Schon in den Anfängen der kapitalistischen Wirtschaftsdynamik und erhöhter gesellschaftlicher Arbeitsteilung, nämlich zur Zeit des Absolutismus — von Kohlmaier undifferenziert und irreführend als »Feudalismus« apostrophiert —, erfuhr der Architektenberuf eine Krise: Er mußte sein wissenschaftliches Fundament an die Ingenieure, denen vor allem die Planung militärischer Objekte oblag, abtreten und wurde zum »Baukünstler«, technisch »entqualifiziert« auf die hauptsächlich dekorative Außengestaltung der Gebäude der herrschenden Klassen verwiesen (S. 34—37).

In diesen einigermaßen instruktiven Bestandsaufnahmen der Inhalte und Wandlungen des Architektenberufs sind Elemente der Marx'schen Theorie eingestreut, um der Kritik der Autoren an der Misere der Architektur gewissermaßen letzte Weihe zu verleihen. Leider verwerten sie die Marx'sche Theorie nur auf dem Niveau von Schulungskursen. Durch den autoritären und bürokratischen Sprachgestus solcher Art theoretischer Vermittlung gerinnt ihre Kritik an vielen Stellen zur langatmigen Exegese oder auch hochgestochener Phraseologie. Kein Gedanke wird übrigens

darauf verschwendet, warum die Architektur der sozialistischen Länder sich so wenig in ihrer Erscheinungsweise von der geschmähten kapitalistischen unterscheidet. Es entsteht der Eindruck, als gelte die Marx'sche Kritik an den zu »Sachgesetzlichkeiten« geronnenen Verwertungszwängen nur für die westliche Hemisphäre der Welt, und nicht auch für die östliche, in der die Befreiung der Individuen ebenfalls auf sich warten läßt.

Gemäß der Mängel ihrer eigenen theoretischen Position bleiben die Beiträge der Autoren an manchen Stellen widersprüchlich. So wird einerseits die desolate Lage der modernen Architektur aus der zunehmenden Arbeitsteilung und Industrialisierung abgeleitet, zum anderen die mangelhafte Industrialisierung der westdeutschen Bauindustrie, ihre Zersplitterung in »zahllose, zum großen Teil handwerklich produzierende Einzelkapitale« (S. 113) ebenfalls als desolat bezeichnet, als wäre das zentralisierte und konzentrierte Kapital in diesem Produktionsbereich ein ersehnter und gewünschter Zustand. Noch widersprüchlicher wird es bei den politischen Empfehlungen an die Architekten. An erster Stelle steht die Aufforderung, sich gewerkschaftlich zu organisieren (S. 217, 231 ff.). Dabei soll durch die Organisierung der Architekten »politische Tätigkeit im Dienste des Proletariats« ermöglicht werden (S. 233); denn »solange eine proletarische Partei als politische Organisation der Arbeiterklasse fehlt, sind die Gewerkschaften die einzig relevante Massenorganisation des Proletariats, die auf der Ebene der Betriebe, Unternehmen und Konzerne eine *potentielle* Gegenmacht zur Politik des Kapitals darstellt. Die Gewerkschaften müssen deshalb wieder zu einer kollektiven Interessenvertretung und zum aktiven Instrument in den Händen der Arbeiterklasse gemacht werden« (S. 244). Daß die Gewerkschaften die antikapitalistische Funktion, die die Autoren dieses Bändchens von ihnen erhoffen, nicht besitzen, wird zwar zur Kenntnis genommen (S. 236 ff.), führt aber zu keinerlei Einsicht, sondern der verbockten Forderung, es dennoch mit Partei- und Gewerkschaftsorganisation zu versuchen, als ob sich nicht immer deutlicher zeigen würde, daß solche formalen Organisationsapparate in engster Kor-

respondenz zu den Verwertungszwängen in der Ökonomie stehen, deren Kritik die Marx'sche Lebensarbeit galt.

Frankfurt am Main Heide Berndt

Science Fiction Story Reader, Nr. 4, Hg. HERBERT W. FRANKE und WOLFGANG JESCHKE. — Wilhelm Heyne Verlag, München 1975, darin: ANTHONY R. LEWIS: Aufforderung zur Erstellung eines Angebots (amerik.: Request for Proposal, 1972), DM 2.80

Wer abends, müde, vom Fernsehprogramm enttäuscht, zum Science Fiction Reader greift, wird kaum darauf gefaßt sein, sarkastische Ausführungen zum Problem der Städtesanierung zu finden. Anthony Lewis unterbreitet dem Leser mit kenntnisreichem schwarzem Humor, was in Amerika, dem Land des Fortschritts und der tausend Möglichkeiten, vielleicht einmal gedacht werden könnte. Was davon je zur Ausführung gelangen könnte, ist, wie man in soziologischen Kreisen sagt, eine »empirische Frage«, durch Hellseherei nicht einmal im vorhinein abschätzbar. Um es kurz zu machen: in Form von Briefen zwischen dem Leiter und einem Mitarbeiter des »Ministeriums für Umwelt und Städteplanung, Robert F. Kennedy Forschungszentrum«, wird die Möglichkeit zunächst erwogen und schließlich positiv entschieden, die städtischen Probleme durch den »selektiven Einsatz taktischer Nuklearsysteme« zu lösen.

Mag auch diese radikale Lösung der anstehenden städtischen Probleme als absurd, dadurch als bloße Fiktion erscheinen, die Art und Weise, in der sie diskutiert wird, ist es durchaus nicht. Das Zeitnahe dieser Fiktion wird durch die kalte bürokratische Sprache vermittelt, die der Autor nur geringfügig mit technizistischen Zukunftsde tails anreichert, deren affektlose und umständliche Logik jedoch jedem vertraut ist. In diesem Sprach- und Denkhabitat ist jedes soziale oder menschliche Problem technisch lösbar, moralische Entrüstung, wie überhaupt der Ausdruck jeglicher Gefühle, ist dieser Sprache ja gegenstandslos; von daher auch ihre Faszination für alle, die vom lästigen Gefühlsleben nichts wissen wollen.

Rein logisch wird der Vorschlag, Stadt-

sanierung mit Hilfe von Nuklearwaffen zu betreiben, sofern diese nur zielsicher genug eingesetzt werden können, der Forderung des Ministeriums, eine »kosteneffektive Optimierung zur innerstädtischen interaktiven Stabilisierung« zu bringen, völlig gerecht. Darum wird er, trotz anfänglicher »humanitärer« Bedenken, schließlich akzeptiert. Einige der »fiktiven« Argumente, die der dienstbeflissene Mitarbeiter zu seinen Gunsten anführt, seien darum etwas ausführlicher zitiert:

»Die gegenwärtige Methode der flickwerkartigen Reparaturen und Teilerneuerungen erschwert eine langfristige, großangelegte Planung zum Abbruch von Altbauvierteln und zu umfassender urbaner Sanierung.« »Es lag nicht in meiner Absicht, irgendwelche Geheimmaßnahmen zu befürworten, da dadurch unschuldiges Leben gefährdet und der gute Ruf, den diese Abteilung und das gesamte Forschungszentrum in der breiten Öffentlichkeit genießt, untergraben werden könnte.« ... Alle Betroffenen sollen rechtzeitig über die Art der Maßnahme und ihren Zeitpunkt informiert werden ... »Da die Adressen aller im Land wohnhaften Personen vom nationalen Datensystem erfasst sind, kann die Notstandsbenachrichtigung zur urbanen Evakuierung ordnungsgemäß an alle Betroffenen geschickt werden. An dieser Stelle möchte ich auch besonders darauf hinweisen, daß beides, sowohl das Unterlassen der Meldung einer Adressenänderung, als auch die Nichtbefolgung der Aufforderung der Notstandsevakuiierung, Gesetzesbrüche darstellen, und daß wir es hier somit praktisch mit einem Selbstausleseprinzip zu tun haben, das sich darauf beschränkt, einzig die gesetzestreuen Bürger zu schützen und sonst niemanden.«

Frankfurt am Main Heide Berndt

MICHAEL TRIEB, *Stadtgestaltung. Theorie und Praxis (Bauwelt Fundamente 43) Bertelsmann Fachverlag, Düsseldorf 1974, 288 S., DM 29.80*

Sprunghaft stieg das Interesse an Fragen der Stadtgestaltung in den letzten Jahren an und mit ihm auch die Anzahl damit befaßter Publikationen. Eine Übersicht bezüglich des Standes der verschiedenen Ge-

dankenansätze und der Versuch einer theoretischen Erfassung des Problemkreises war daher von dringender Notwendigkeit. Michael Trieb's Buch kommt dieser Forderung in ausgezeichnete Weise nach. Der Autor entwickelt ein theoretisches Modell, das als roter Faden der Praxis dienen soll und seinen Ausgangspunkt im Gegensatzpaar vorhandene, tatsächliche Umwelt — erlebte Umwelt hat. Um den Wechselprozeß zwischen Umweltplanung und Umweltbeobachtung darstellen zu können, wird der Begriff der wirksamen Umwelt eingeführt, der den »wahrnehmbaren Umweltausschnitt, das — Realweltsegment — ... abhängig vom Standpunkt und von der Wahrnehmungskapazität des Beobachters« darstellt.

Im Falle der Stadtgestaltung wird die erlebte Umwelt als Stadtbild, die wirksame Umwelt als Stadterscheinung und die vorhandene Umwelt als Stadtgestalt bezeichnet. Im Wechselprozeß zwischen Umweltplanung und Umweltbeobachtung »veranlagt der Stadtplaner die vorhandene Umwelt durch die Ausweisung der Art und Lage der Nutzung ... ebenso wie durch die Fixierung der möglichen Umweltgestalt, der dreidimensionalen Erscheinung dieser Nutzung ... Außerdem beeinflusst er mehr oder weniger stark die Umweltwahrnehmung des Beobachters etwa durch die Ausweisung der möglichen Standorte desselben im Straßenraum, und damit die Umwelterscheinung.« Der Stadtbewohner versieht diese Umwelterscheinung mit Bedeutungen — sie wird für ihn zur erlebten Umwelt — zur Vorstellung von der Umwelt. Auf diesen Grundzügen baut Trieb ein differenziertes, theoretisches Modell auf, das die wechselseitigen Abhängigkeiten, der den Ebenen des Stadtbildes, der Stadterscheinung und der Stadtgestalt zugeordneten Faktoren, darstellt.

Im Teil II des Buches — Praxis der Stadtgestaltung — wird der Zusammenhang zwischen den Ebenen der Stadtentwicklungsplanung und den Bezugsebenen der Stadtgestaltung dargestellt und die Auswirkung jeglicher Planungsmaßnahme auf die Ebenen des Stadtbildes betont. Besonders klar wird die Funktion des roten Fadens der Theorie im Abschnitt über den Planungsprozeß der Stadtgestaltung. In jeder Stufe dieses Prozesses — von der Bestandsaufnahme bis zur Entwurfsphase —

ist der Vorrang des Stadtbildes — die Ebene der erlebten Umwelt — herausgearbeitet. Anschauliche Diagramme bilden in diesem wie auch im theoretischen Abschnitt eine willkommene Ergänzung des oft nicht leicht lesbaren Textes.

Planung auf den Bezugsebenen Stadtbild, Stadterscheinung und Stadtgestalt wird an Hand von Beispielen und durch die detaillierte Behandlung von ausgewählten Elementen der Stadtgestaltung erläutert. Insbesondere die Sequenzplanung am Beispiel eines Wohnweges und das der Ortssatzung von Leonberg geben Anlaß zur Besorgnis. Stadtgestaltung könnte bei oberflächlicher Betrachtung dieser Abschnitte als rein bauliche Vielfalt verstanden werden ohne Beziehung zu Funktion und Bedeutung. In beiden Fällen wird zu wenig auf den Einfluß des Bewohners auf den Zielfindungsprozeß eingegangen. Bei der Ortssatzung für Leonberg wäre die Darstellung des gesamten Planungsprozesses eine wesentliche Ergänzung des Praxisteils und sein Fehlen muß als Mangel bezeichnet werden.

Da nun — wie der Autor selbst betont — »der Zielfindungsprozeß als interdisziplinärer Ansatz, unter Beteiligung der Betroffenen, wissenschaftliche Ziele der Stadtgestaltung zu entwickeln, erst begonnen hat«, sollten diese Beispiele als Erläuterungen und nicht als Vorbilder betrachtet werden.

Graz Heiner Hierzegger

GERHARD NAGEL, *Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt. 259 S. Text, 399 Abb., Anhang mit Stadtplänen, Berlin: Hansa 1971, kart. DM 155.—*

Für die stadtgeschichtliche Forschung ist dieser Band insofern eine Fundgrube, als der Autor seine Untersuchung nicht allein auf die äußere Erscheinung der städtischen Kauf- und Lagerhäuser beschränkt, sondern die gesamte Stadt- und vor allem die Wirtschaftsgeschichte zur Grundlage seiner Betrachtung macht. Diese Vorgangsweise stellt ohne Zweifel die einzig richtige Methodik bei der Durchleuchtung eines Kapitels dar, das für die Stadtentwicklung sicher von zentraler Bedeutung ist.

Während der Hauptteil »Die Kaufhäuser im Rahmen der Stadtentwicklung« sich auf

die südwestdeutschen Beispiele (Esslingen, Nördlingen, Ulm, Konstanz, Mainz und Frankfurt) beschränkt, deren Entwicklung sehr differenziert — wenn auch manchmal mit Disproportionen bei einem Vergleich einzelner Städte — nachgezeichnet wird, ist die Einleitung (»Überblick über die Verkaufseinrichtungen«) mit einem runden Drittel des Gesamtumfanges dieser Untersuchung teils etwas zu umfassend, bei einer genaueren Betrachtung aber auch wieder etwas zu knapp ausgefallen. Deshalb möge auf der einen Seite die Frage erlaubt sein, ob man zum Verständnis der Entwicklung im südwestdeutschen Raum nun unbedingt die Verkaufseinrichtungen der Griechen, Römer, Byzantiner, Mohammedaner, Italiener, Spanier und Portugiesen, Franzosen, Niederländer, Engländer, Nordeuropäer, Osteuropäer und endlich der Mitteleuropäer kennen muß. Dort, wo Handelsbeziehungen der südwestdeutschen Städte mit anderen Völkern — etwa den Niederländern oder Italienern — gegeben sind, wird natürlich ein Exkurs gerechtfertigt sein. Was aber hat eine Darstellung, deren Schwergewicht im späten Mittelalter liegt, mit den »Byzantinern« zu tun, deren Besprechung — ohne Fußnoten — auf einer einzigen Druckseite abgehandelt wird? Schon vom Begrifflichen her ist das Kapitel der »Mohammedaner« unglücklich konstruiert, da man die teils originären, teils aber auch wieder stark verflochtenen Entwicklungen bei den Arabern, Türken und Persern kaum in der hier gewählten Form in den Griff bekommen kann, ohne daß Unschärfen entstehen.

Es gibt aber auch im Hauptteil — wie bereits erwähnt — gewichtige Disproportionen: So kommt Ulm z. B. bei einem Vergleich mit Nördlingen relativ »schlecht« weg. Aber auch einige methodische Mängel sind kaum zu übersehen. So werden der gut erhaltene (ulmische) »Zoll« in Geislingen nur am Rande und der dortige, noch prächtigere, (ulmische) »Bau« überhaupt nicht erwähnt, während die längst abgebrannte Ulmer »Greth« von Nagel mit ungeheurem Fleiß zu rekonstruieren versucht wird. Ferner werden in Ulm das Kornhaus (1591) und sogar das aus dem Jahre 1612 stammende Schwörhaus zwar behandelt, die ungemäßen signifikanten spätgotischen Bauten des Steuerhauses (früher Weinlager) und

des Büchsenstadels (früher Salzlager) aber ausgeklammert, vom »Neuen Bau«, dem ohne Zweifel monumentalsten Lagerhaus im südwestdeutschen Raum, ganz zu schweigen! Für diese etwas willkürliche Auswahl können weder sachliche, noch zeitliche (stilistische) Gründe als Motivation dienen.

Insgesamt ist aber gerade dieser Hauptteil eine wirkliche Fundgrube für die stadtgeschichtliche Forschung, vor allem wenn man noch die reichlich zitierte Literatur in die Betrachtung miteinbezieht, wobei besonders der Abbildungsteil mit zahlreichen Erstveröffentlichungen von exakten Bauaufnahmen und überlegt ausgewählten Ausschnitten aus alten Stadtbildern von beson-

derem Wert ist. Der Autor hat hier insofern wichtige Pionierarbeit geleistet, als er selbst noch das Nördlinger Kürschnerhaus aufmaß und aufzeichnete, ehe dieses wenig später (1955) durch Brandstiftung vernichtet wurde. Vielleicht hat das Bemühen des Verfassers um dieses allein schon von der Grundanlage und technischen Konstruktion her interessantesten deutschen Fachwerkbaus später als auslösendes Moment gewirkt, das gesamte einschlägige Material zu sammeln, das die Grundlage für die hier vorliegende, überaus wertvolle, baugeschichtliche Dokumentation abgegeben hat, die wir in der Fachliteratur nicht mehr missen möchten.

Wien

Hans Koepf

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

BESPRECHUNGEN 333

Stadtsoziologie

NORBERT SCHMIDT-RELENBERG /
GERNOT FELDHUSEN / CHRISTIAN
LUETKENS, Sanierung und Sozial-
plan. Mitbestimmung gegen
Sozialtechnik (H. Schneider) 333

KLAUS BRAKE / HARTMUT FRANK /
GABRIELE HÜBENER / HANS-HENNING
JOERES / GEORG KOHLMAIER /
HEIDE MOLDENHAUER / ELLEN
NAUSESTER / ROLF ROSENBRÖCK,
Architektur und Kapitalverwertung.
Veränderungstendenzen in Beruf

und Ausbildung von Architekten
in der BRD (H. Berndt) 336

HERBERT W. FRANKE / WOLFGANG
JESCHKE (Hrsg.), Science Fiction
Story Reader Nr. 4 (H. Berndt) 337

Städtebau

MICHAEL TRIEB, Stadtgestaltung.
Theorie und Praxis (H. Hierzegger) 338

Städtische Kunst- und Baugeschichte

GERHARD NAGEL, Das mittelalter-
liche Kaufhaus und seine Stellung
in der Stadt (H. Koepf) 339

VORSCHAU 1/1976

GEORG GERMANN, Basel
Krumme Straßen.
Städtebautheorie um 1500 und 1800

HELMUTH CROON, Krefeld
Zur Typologie der Städte
im 19. Jahrhundert

OTHMAR BIRKNER, Arisdorf
Die Bauordnung im Städtebau
des 19. Jahrhunderts

DIETER REBENTISCH, Frankfurt
Städte und Monopol in der Weimarer Zeit

JOSEF WIEDEMANN, München
Didaktik im Fach Denkmalpflege

RUDOLF STICH, Mainz
Rechtliche Regelungen für Altstadtbereiche

ULFERT HERLYN, Göttingen
Soziale Sortierung in der Stadt in ihren
Konsequenzen für soziale Randgruppen

BERND UNGER, Köln
Zur Problematik von Sanierungs-
befragungen

VORSCHAU 2/1976

BURCHARD SCHEPER, Bremerhaven
Die Entstehung des Rates in nordwest-
deutschen Städten

HELMUT BÖHME, Darmstadt
Stadtbewußtsein und Stadtordnung,
ständische Idee und bürgerliche Gesell-
schaft um 1500

OTTO BORST, Esslingen
Stadttaffekt als geistesgeschichtliches
Problem

GÜNTHER BALS, Landau
Landau, Neustadt und Speyer nach 1945

FRIEDRICH MIELKE, Berlin
Die Stadt von gestern als Lebensraum
von morgen

WALTER PETER TURCZAK, Wetzlar
Struktur und Verhalten der Bürger-
initiativen

OTTO KRABS, Bochum
Kommunale Informationspolitik
in ihrer städtischen Funktion

HELMUT RICHTER, München
Erfahrungen mit dem Städtebau-
förderungsgesetz

HERBERT HÜBNER, Göttingen
Das politische Dilemma
des Denkmalpflegers